

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Harbard College Library



ROBBINS LIBRARY

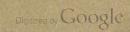
OF THE

DEPARTMENT OF PHILOSOPHY

THE GIFT OF

REGINALD CHAUNCEY ROBBINS





Cehrbuch der Philosophie

von

Dr. Albert Stöckl

Neubearbeitet.

pon

Dr. Georg Wohlmuth Prosessor der Philosophie am bischöft. Enzeum zu Eichstätt

Erster Band Lehrbuch der Logik

Uchte Auflage

Mainz 1905 Verlag von Kirchheim & Co. G. m. b. s.

Cehrbuch der Logik

von

Dr. Albert Stöckl

Neubearbeitet

pon

Dr. Georg Wohlmuth Prosessor der Philosophie am bischöft. Enzeum zu Eichstätt

Uchte Auflage

Mainz 1905 Verlag von Kirchheim & Co. G. m. b. k. Harvard University,
Philos. Dept.
Robbins Gift.



Imprimi permittitur.

Moguntiae, die 25. Novembris 1904.

Prof. Dr. A. Kirstein.

Drud von Joh. Fall III. Sohne, Maing.

Vorwort.

Stödl's Lehrbuch ber Philosophie erscheint hiermit in achter Auflage, ein Beweis, daß selbes einst seinem Zwede gerecht wurde. Aber die zwölf Jahre, die seit der siebten Ausgabe verstoffen sind, waren auf philosophischem Gebiete Jahre fruchtreichen Schaffens. Ihre Erzeugnisse können natürlich bei einer Neuauslage nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Und so unternahm der Herausgeber es, zunächst den ersten Teil, die Logik, mit zahlreichen Anderungen und weitgehender Selbständigkeit zu bearbeiten. Es ist fast ein neues Buch entstanden.

Bunachst wurde die lange Einleitung, welche eine psychologische Dynamilogie enthielt, nicht mehr übernommen; benn wenn auch gewisse psychologische Borbegriffe bem Logiter gute Dienste leisten können, so rechtsertigt es dieser Borteil doch nicht, eine ziemlich umfangreiche Seelenlehre der Logik vorauszuschichen.

Ein besonderes Augenmerk wurde der Einteilung, namentlich jener ber formalen Logik geschenkt. Dieselbe dürfte objektiv begründet und zugleich zweckbienlich sein. In derselben nehmen die Lehre von der Induktion und jene von der Wiffenschaft eine Stelle ein, wie sie ihrer Bedeutung angemessen ist.

Bon Philosophie, von der Logik als Ganzem, von ihrer Geschichte u. s. w. darf wohl nicht, wie es zu geschehen pflegt, in der Einleitung die Rede sein. Die bezüglichen Untersuchungen mußten als Zusammenfassung der Einzelheiten an das Ende treten.

Überall wurde neben ftofflicher Erweiterung eine größere Bertiefung angeftrebt.

.6.

Was die Zitationen anlangt, so wurde hauptsachlich auf solche Bücher hingewiesen, die dem Schüler nicht zu fern liegen und ihm doch eine Er-lauterung bieten.

Mit ben gleichen Worten, mit welchen Stöckl im Jahre 1868 zum erstenmal sein Buch ber Öffentlichkeit schenkte, sei auch die Neubearbeitung hinausgegeben: "Möge dieses Lehrbuch unter Gottes Segen einigen Nuten stiften für die Förderung der christlichen Philosophie und für eine gediegene wissenschaftliche Bildung unserer studierenden Jugend."

Eichftatt im Oftober 1904.

Der Herausgeber.

Stöckle Undenken!

Dr. Albert Stöckl wurde am 15. März 1823 geboren. Seine Heimat Möhren, wo Stöckls Bater Bolksschullehrer war, liegt an ber im Bau begriffenen Bahn Treuchtlingen—Donauwörth. Seine gesamte höhere Bilbung empfing er am bischöflichen Lyzeum in Eichstätt, das auch die Stätte seiner späteren Wirksamkeit wurde und dem er damit reichlich zurückgab, was er von ihm empfangen hatte.

Stöckl lehrte in Sichstätt Philosophie von 1850—1862 und von 1872—1895, bis fast zu seinem Tobe, ber am 15. November 1895 erfolgte. Von 1862—1871 bekleibete er die gleiche Professur an der Kgl. Akademie zu Münster. Mit dem Lehramte verband Stöckl eine sehr ausgedehnte literarische Tätigkeit sowie eine erfolgreiche politische Wirksamkeit.1)

Stöck hat unvergängliche Verdienste um die Philosophie;2) aber wo liegen sie? Er hat die Philosophie auch auf gläubiger Seite wieder zu Ehren gebracht und Tausende für ihr Studium gewonnen. Er ist ein Verdreiter der christlichen Philosophie geworden. b. h. jener Philosophie, die es sich nicht zur Aufgabe setz, um jeden Preis einen Zwiespalt mit dem Glauben zu konstruieren, jener Philosophie, die überhaupt nicht konstruiert, sondern den objektiven Jeen sich hingibt, jener Philosophie, die ebendarum nicht neuerungssüchtig ist, sondern die Wahrheit nimmt, wo immer sie dieselbe sindet und so am liebsten zu den Alten zurücksehrt und von ihnen aus dem Weben des menschlichen Geistes nach vorwärts folgt.

¹⁾ Bergl, die mit der warmen Begeisterung des Schülers versaßte Lebenssstige: "Dr. Albert Stöck, Domkapitular und Lyzealprofessor in Eichstätt. Mainz 1896." Die Publikationen Stöcks die zum Jahre 1894 sind aufgezählt in "Romsköck, Personalstatistik und Bibliographie des bischsschieden Lyzeums in Eichstätt", Seite 157 ff.

²⁾ Bu feiner Burdigung vergleiche auch: "Rirchenlegifon, 2. Auflage, 11. Bb. 1899, Spalte 829.

"Philosoph sein" ist nicht gleichbebeutend mit "ein Shstem schaffen". Wer anderer Meinung ist, mißtennt das Berhältnis, in welchem die Wahrbeit zum menschlichen und darum auch zum Geiste des Philosophen steht. Aufgabe der Philosophen ist es, die Wahrheit, die nur eine wenn freilich weitverzweigte ist, und das Shstem, das wiederum nur eines ist, im gemeinssamen perennierenden Schaffen zu sinden. Stöck hat sein Teil dazu beigetragen; denn er hat manchen Fingerzeig gegeben und er hat insbesondere neue Sucher geworben. Darin liegt ein großes Verdienst. Möge er dassir der species veterni, an deren, noch abstrattem, Gehalt er alles zu messen pstegte, nunmehr intuitiv gegenüberstehen.

| | | | Seite |
|--|--------|---|------------|
| Borwort des Herausgebers | | | . V—VI |
| Stödls Andenten | | | . VII—VIII |
| 0 × 1.0 / | | | |
| | | | . XVII |
| Erftes Buch. | | | |
| Formale Logit. | | | |
| Einteilung der formalen Logif | | | . 1- 8 |
| • | • | • | . 1-0 |
| Erster Teil. Die Lehre vom Urteil. | | | |
| · | | | |
| I. Abiconitt. Die Lehre vom Begriff | • | | |
| 1. Kapitel. Natur des Begriffs | • | • | . 3-9 |
| | • | • | . 9-20 |
| A. Rach der Beschaffenheit des begriffenen Objettes | • | • | . 9-18 |
| B. Rach der Ausbehnung bes begriffenen Objettes . | • | • | . 13-17 |
| C. Nach der Art, wie die Begriffe in uns entstehen | • | • | . 17-18 |
| D. Nach bem Berhältniffe zweier Begriffe zu einander | • | • | . 18-20 |
| 3. Rapitel. Glieberung des universellen Begriffes | • | | . 20—38 |
| A. Der ftreng allgemeine Begriff im Gegensat jum and | ılogeı | n | . 21—23 |
| B. Die Prädikabilien | • | • | 23-34 |
| I. Einteilungsgrund | | | . 23 – 25 |
| II. Arten | | | . 25-32 |
| III. Logische und metaphysische Betrachtung berfell | ien | | . 32-34 |
| C. Prädifamente | • | | . 34-35 |
| D. Berhaltuis ber Prabitabilien zu ben Prabitamenten | | | . 35—38 |
| 4. Rapitel. Die Lehre von der Definition | | | . 38-48 |
| Die logifche Definition, ihr Berhaltnis gum Begriff | | | . 38-40 |
| | | | . 40-44 |
| | | | . 44-45 |
| III. Regeln | | | . 45—46 |
| IV. Unfertigungsmethoben | | | . 46—48 |
| 5. Rapitel. Das Wort ober ber Terminus | | | . 48-51 |
| A. Das Wort als Beichen verglichen mit anberen Zeiche | | • | . 48-50 |
| B. Berglichen mit dem Bezeichneten (Supposition) . | | • | . 50-51 |
| II. Abschnitt. Die Lehre vom Urteil | | • | |
| 1. Kapitel. Ratur des Urteils | • | | . 51-68 |
| A COMPANY OF COMPANY AND A SECOND ASSESSMENT | • | • | FO FF |
| B. Natur der Ropula | • | • | . 55-58 |
| D. Rulat vet Kopula | • | | . მა—მშ |

| | Seite |
|---|------------------------|
| C. Beziehung ber Ropula jum Subjetts- und Brabitatsbegriff . | 58 60 |
| D. Die Ropula im negativen Urteil | 60 — 6 1 |
| E. Die Ropula als Erkenntnisalt mit besonderer Farbung | 61- 62 |
| F. Supposition ber Termini, besonders des Brabitates, im Urteil . | 62 67 |
| G. Außeres Reichen des Urteils | 67 68 |
| G. Außeres Zeichen des Urteils | 68 86 |
| A Ginentliche Arten | 68- 77 |
| A. Eigentliche Arten | 68 - 71 |
| II Mhialute und madale littaile | 71— 75 |
| II. Absolute und modale Urteile | 75— 77 |
| | 77— 86 |
| | 11- 60 |
| I. Bom Standpunkt ber Einfachheit und Zusammengesett- | 77 70 |
| heit der Materie aus | 77— 79 |
| | 79 81 |
| III. Bom Standpuntte bes Bergleichs mehrerer Sage aus . | 81 - 87 |
| 8. Rapitel. Grundgefete des Urteilens | 87— 89 |
| | 89— 99 |
| A. Teilung im allgemeinen | 89 91 |
| B. Teilung als Mittel zur Gewinnung des Urteils | 91- 95 |
| C. Anhang; Gliederung ber Urteile in analytische und synthetische . | 95 - 99 |
| Zweiter Teil. | |
| Lehre von ber Induktion. | |
| | 100-102 |
| Redeuting de Mörtchens "Ge" | 100-102 |
| Bedeutung de Wörtchens "Es" | 108-119 |
| A Materia harfolhen | 100 100 |
| A. Materie vergelben | **** |
| | |
| C. Reduktives Brinzip | 108-115 |
| | 108 -110 |
| II. Das reduktive Prinzip der Induktion | 440 445 |
| III. Faliche Anschauungen über dasjelbe | |
| D. Definition der Industrion | |
| D. Definition der Industion | |
| 4. Rapitel. Urten der Industion | |
| A. Bezüglich der Materie | |
| B. Bezüglich der Bolltommenheit (Instinktive und wiffenschaftliche; | |
| Analogie, Hypothese) | 123130 |
| 5. Rapitel. Bebeutung der Induttion für die Logit | 130-132 |
| Dritter Teil. | |
| Lehre vom Syllogismus. | |
| Borbemerkungen und Einteilung | 133 — 186 |
| I. Abichnitt. Der fategorifche Syllogismus. | 200 200 |
| 1. Kapitel. Das Wefen des kategorischen Syllogismus | 186—148 |
| A. Definition, Materie und Form | 136—141 |
| B. Reductives Pringip | |
| | 141-146 |
| C. Natürliche Entstehung | 146—148 |
| 2. Rapitel. Regeln in bezug auf die Materie | 148—157 |
| A. Gigenschaften ber fyllogistischen Materie überhaupt | 148-151 |
| B. Gigenschaften ber fullogiftischen Materie in ber Biffenschaft (De- | |
| monitration) | 151 - 157 |

| | Seite |
|--|--|
| I. Demonstration und Syllogismus | 151—152 |
| II. Arten der Demonstration | 152—155 |
| II. Arten der Demonstration | 155—157 |
| 3. Rapitel. Der Syllogismus nach ber Bollommenheit seiner Form . | 157—164 |
| A. Begriff und Pringip ber Bolltommenheit bes Syllogismus . | 157 - 158 |
| B. Grade der Bollfommenheit | 158-164 |
| I. Figuren | 158 —163 |
| II. Bollfommenheit der Figuren | 163—164 |
| 4. Kapitel. Bürdigung der ariftotelischen Syllogistit | 164 - 167 |
| II. Abich nitt. Der Abhangigkeiteschluß und ber gufammen- | |
| gesetze Schluß. | |
| Borbemerkung | 167 |
| Borbemerkung | 168 - 171 |
| 2 Rapitel. Der disjunttive Syllogismus | 171 - 178 |
| 3. Rapitel. Enthymem und zusammengesette Schlüsse | 173—180 |
| 2 Rapitel. Der disjunttive Syllogismus. 3. Rapitel. Enthymem und zusammengesetze Schlüsse | 173—174 |
| A. Offen zusammengesette Schluffe | 174 |
| B. Berstedt zusammengesette Schluffe | 175 - 180 |
| III. Abichnitt, Migbrauch des Syllogismus. | |
| | 181-183 |
| Die Sophistif | 183-186 |
| I. Sophismen im Sprachzeichen | 183 - 184 |
| II. Sophismen im Bezeichneten | 184 - 186 |
| III. Rachariftotelifche Sophismen | 186 |
| III. Rachariftotelische Sophismen | 100 |
| | 100 |
| Bierter Teil. | 100 |
| Bierter Teil. | |
| Bierter Teil. Wissen fc aft. Borbemerkungen | 187—188 |
| Bierter Teil. Wissen fc aft. Borbemerkungen | 187—188 188—195 |
| Bierter Teil. Wissen fc aft. Borbemerkungen | 187—188 188—195 188—192 |
| Bierter Teil. Bi s s s s a f t. Borbemerkungen | 187—188 188—195 188—192 188—189 |
| Bierter Teil. Bi s s s s s s s s s s s s s s s s s s s | 187-188 188-195 188-192 188-189 189-191 |
| Bierter Teil. Bi s s s s s s s s s s s s s s s s s s s | 187-188 188-195 188-192 188-189 189-191 192 |
| Bierter Teil. Bi s s s s s s s s s s s s s s s s s s s | 187-188 188-195 188-192 188-189 189-191 192 |
| Bierter Teil. Bi s s s s s s s s s s s s s s s s s s s | 187 - 188 188 - 195 188 - 192 188 - 189 189 - 191 192 192 - 195 |
| Bierter Teil. Bi s s s s s s s s s s s s s s s s s s s | 187 - 188 188 - 195 188 - 192 188 - 189 189 - 191 192 - 195 195 |
| Bierter Teil. Bi s s s s s s s s s s s s s s s s s s s | 187 — 188 188 — 195 188 — 192 188 — 189 189 — 191 192 — 195 196 — 222 196 — 197 |
| Bierter Teil. Bi i s en s ch a f t. Borbemerkungen | 187 - 188 188 - 195 188 - 192 188 - 189 189 - 191 192 - 195 195 |
| Bierter Teil. Bi i s en s ch a f t. Borbemerkungen | 187 - 188 188 - 195 188 - 192 188 - 189 189 - 191 192 195 196 - 222 196 - 197 197 - 201 201 - 208 |
| Bierter Teil. Bi s s s s s s s s s s s s s s s s s s s | 187 - 188 188 - 195 188 - 192 188 - 189 189 - 191 192 - 195 196 - 222 196 - 197 197 - 201 201 - 208 209 - 222 |
| Bierter Teil. Bi s s s s s s s s s s s s s s s s s s s | 187 - 188 188 - 195 188 - 192 188 - 189 189 - 191 192 - 195 196 - 222 196 - 197 197 - 201 201 - 208 209 - 222 209 - 210 |
| Bierter Teil. Bisser fan de fan | 187 - 188 188 - 195 188 - 192 188 - 189 189 - 191 192 - 195 196 - 222 196 - 197 197 - 201 201 - 208 209 - 222 209 - 210 |
| Bierter Teil. Bisser file aft. Borbemerkungen. 1. Kapitel. Objekt der Wissenschaft. A. Festes Objekt. I. Begriff und Arten des Objektes. II. Festigkeit des Objektes. III. Allgemeinheit des Objektes. B. Einheit des Objektes. C. Wert und Bedeutung des Objektes. 2. Kapitel. Aneignung des Objektes (Wethode) A. Begriff der Wethode. B. Arten der Wethode (Synthese und Analyse) C. Wethode und Denksormen. D. Wethode und Aneignungsarten. Borbemerkungen (Kormalstusen) I. Wethode des Suchens II. Wethode des Cehrens | 187 - 188 188 - 195 188 - 192 188 - 189 189 - 191 192 - 195 196 - 222 196 - 197 197 - 201 201 - 208 209 - 222 209 - 210 211 - 215 215 - 217 |
| Bierter Teil. Bisser file as is sens af t. Borbemerkungen. 1. Kapitel. Objekt der Wissenschaft. A. Festes Objekt. I. Begriff und Arten des Objektes. II. Festigkeit des Objektes. III. Allgemeinheit des Objektes. B. Einheit des Objektes. C. Wert und Bedeutung des Objektes. 2. Kapitel. Aneignung des Objektes (Wethode) A. Begriff der Wethode. B. Arten der Methode (Synthese und Analyse) C. Wethode und Denksomen. D. Wethode und Aneignungsarten. Borbemerkungen (Kormalstusen) I. Wethode des Suchens II. Wethode des Cehrens III. Wethode des Tehrens III. Wethode der Disputation | 187 - 188 188 - 195 188 - 192 188 - 189 189 - 191 192 - 195 196 - 222 196 - 197 197 - 201 201 - 208 209 - 222 209 - 210 211 - 215 |
| Bierter Teil. Bisserter Teil. Bisserter Teil. Brobemerkungen. 1. Kapitel. Objekt der Wissenschaft A. Festes Objekt I. Begriff und Arten des Objektes II. Jestigkeit des Objektes. III. Ausgemeinheit des Objektes. B. Einheit des Objektes. C. Wert und Bedeutung des Objektes. 2. Kapitel. Aneignung des Objektes (Wethode) A. Begriff der Wethode. B. Arten der Wethode (Synthese und Analyse) C. Wethode und Denksommen. D. Wethode und Aneignungsarten Borbemerkungen (Kormalstufen) I. Wethode des Suchens II. Wethode des Cehrens III. Wethode der Disputation | 187 - 188 188 - 195 188 - 192 188 - 189 189 - 191 192 - 195 196 - 222 196 - 197 197 - 201 201 - 208 209 - 222 209 - 210 211 - 215 215 - 217 217 - 222 |
| Bierter Teil. Bisserter Teil. Bisserter Teil. Brissenstungen. 1. Kapitel. Objekt der Wissenschaft A. Festes Objekt I. Begriff und Arten des Objektes II. Festigkeit des Objektes III. Allgemeinheit des Objektes B. Einheit des Objektes C. Wert und Bedeutung des Objektes 2. Kapitel. Aneignung des Objektes (Wethode) A. Begriff der Wethode B. Arten der Wethode (Synthese und Analyse) C. Wethode und Denksormen D. Wethode und Aneignungsarten Borbemerkungen (Kormalstusen) I. Wethode des Suchens II. Wethode des Lehrens III. Wethode der Disputation 8. Kapitel. Definition der Wissenschaft | 187 - 188 188 - 195 188 - 192 188 - 189 189 - 191 192 - 195 196 - 222 196 - 197 197 - 201 201 - 208 209 - 222 209 - 210 211 - 215 215 - 217 217 - 222 222 - 224 |
| Bierter Teil. Bisserien Teil. Brissenstungen. 1. Kapitel. Objekt der Wissenschaft A. Festes Objekt I. Begriff und Arten des Objektes II. Festigkeit des Objektes III. Allgemeinheit des Objektes B. Einheit des Objektes C. Wert und Bedeutung des Objektes 2. Kapitel. Aneignung des Objektes (Wethode) A. Begriff der Wethode B. Arten der Wethode (Synthese und Analyse) C. Wethode und Denksormen D. Wethode und Aneignungsarten Borbemerkungen (Kormalstusen) I. Wethode des Suchens II. Wethode des Lehrens III. Wethode der Disputation 8. Kapitel. Definition der Wissenschaft 4. Kapitel. Einteilung der Wissenschaft | 187 - 188 188 - 195 188 - 192 188 - 189 189 - 191 192 - 195 196 - 222 196 - 197 197 - 201 201 - 208 209 - 222 209 - 210 211 - 215 215 - 217 217 - 222 222 - 224 224 - 252 |
| Bierter Teil. Bisserien Teil. Bisserien der der Gereicherte der Gesteren der | 187 - 188 188 - 195 188 - 192 188 - 189 189 - 191 192 192 - 195 196 - 222 196 - 197 197 - 201 201 - 208 209 - 222 209 - 210 211 - 215 215 - 217 217 - 222 222 - 224 224 - 252 225 - 245 |

| | Seite |
|---|------------------|
| B. Subalternation der Wiffenschaften | 245252 |
| I. Begriff der Subalternation | 245 - 246 |
| II. Berhältnis ber oberften Wiffenschaften zu einander . | 246 - 247 |
| III. Berhaltnis der natürlichen und übernatürlichen Wiffen- | |
| fcaften | 247 - 252 |
| 5. Rapitel. Wiffenschaftlicher Charafter ber Logit | 252-260 |
| A. Die Logit als Wiffenschaft im obiektiven Sinne | 253 - 257 |
| I. Objett der Logit im allgemeinen | 253 |
| II. Deffen Restigleit und Allgemeinheit | 253256 |
| III. Seine Einheitlichkeit und Bedentung | |
| IV. Orbnung besselben | 257 |
| B. Die Logit im subjektiven Sinne, Berhatnis zur Philosophie . | 258 - 259 |
| | 259—260 |
| | |
| © ή luβwort | 200-201 |
| AA. W T | |
| Omsitae Muse | |
| Zweites Buch. | |
| Materielle Logit. | |
| Ginleitung und Ginteilung | 265 –268 |
| I. Ubichnitt. Begriff ber notwendigen Objektivität bes | |
| Urteilealtes ober ber Gewißheit. | |
| | 268-277 |
| A. Beziehung des Urteilsattes auf eine Objektivitat | 269-272 |
| B. Wahrheit und Falscheit | 272 - 275 |
| C. Wahrheit und Falfcheit im isolierten Begriff und im reflegen | 212 210 |
| | 275-277 |
| | 277—283 |
| | 277-279 |
| A. Arten berselben | |
| | 279— 2 83 |
| II. Abichnitt. Gegner ber Objektivitat bes Denkens und | |
| Hilfsmittel ihres Nachweises. | |
| 1. Rapitel. Gegner ber Gewißheit | |
| I. Geschichte des Skeptizismus | 284 - 285 |
| II. Biderlegung desielben | 285 - 287 |
| | 287-289 |
| 2. Rapitel. Hilfsmittel ber materiellen Logit | 289 - 294 |
| Bier Boraussehungen | 289-290 |
| I. Deren Unbeweisbarkeit | 290 -293 |
| | 293-294 |
| III. Reine anderen Boranssetzungen | 294 |
| · · · | 201 |
| III. Abichnitt. Rächfte Ursachen ber notwendigen Objektivität | |
| des Urteilsaftes ober ber Gemifheit. | |
| Ginleitung und Ginteilung | |
| 1. Rapitel. Erfahrendes Bewußtfein | 296-301 |
| 2. Rapitel. Außere Griahrung | 302 - 322 |
| | 302 |
| A. Existenz der Erfahrungsaste | 302 - 311 |
| § 1. Einteilung der Sensibilia | 303 - 304 |
| e o Orman San Markitzi | 904 905 |

| | Seite |
|---|-------------|
| § 3. Bebingungen für die Berlässigfeit der Sinne . | . 305—300 |
| § 4. Beweise für die innere Untrüglichkeit der Sinne . | . 306-311 |
| § 3. Bedingungen für die Berläffigfeit der Sinne . § 4. Beweise für die innere Untrüglichkeit der Sinne . 1. Bezüglich einer Außenwelt überhaupt | . 307-308 |
| 2. Bezüglich der primaren Qualitäten | . 308 |
| 3. Bezüglich ber sekundaren Qualitaten | . 308311 |
| C. Gegner ber auferen Sinneserfahrung | . 311-329 |
| 8 1. Descartes und Malebrauche | . 311 - 314 |
| 8 2. Pant und Hume | . 314 - 817 |
| 8 3 Munht | . 817—329 |
| 8 Panitel Geiftige Ginficht und ihre Gemitheit | . 822-352 |
| A Chaistine Austalium (Regriss) and the abiestiner Mert | 322 - 846 |
| 2. Bezüglich einer Augenweit woergaupt 2. Bezüglich der primären Qualitäten 3. Bezüglich der sekundären Qualitäten C. Gegner der äußeren Sinneserfahrung § 1. Descartes und Malebrauche § 2. Kant und Hume § 3. Bundt § 3. Bundt A. Geistige Einsicht und ihre Gewißheit A. Geistige Auffassung (Begriff) und ihr objektiver Bert § 1. Erklärung bes allgemeinen objektiven Begriffes § 2. Subiektive Wirklickeit allgemeiner abiektiver Regriffes | 922-92 |
| § 2. Subjektive Birtlichkeit allgemeiner objektiver Begriffe | 995 - 991 |
| 8 2. Chieftipan Mant den allagemeinen Magriffa | 991 944 |
| 3 5. Dojettivet Wett det augemeinen Legtisse | 001-040 |
| 1. Konstinan Marianus | 041 940 |
| 2. Etzenster neutrinus | . 041 - 040 |
| 3. Ver gematigte Freatismus | . 343346 |
| B. Berstandesertenntnis (unmittelbares urteil) | . 346 – 348 |
| 1. Unmittelbares Erfahrungeurteil | . 346 |
| II. Unmittelbares Berftandesurteil | . 846 |
| III. Sensibile per accidens | . 346 – 349 |
| C. Die Bernunfterkenntnis (mittelbares Urteil) | . 349352 |
| I. Objektivität der Juduktion | . 349-350 |
| II. Objektivität ber Debuktion | . 350 - 352 |
| 4. Rapitel. Das Zeugnis anderer | . 852 – 369 |
| § 2. Subjektive Wirklickeit allgemeinen Objektiver Begriffe § 3. Objektiver Wert der allgemeinen Begriffe 1. Konzeptualismus (Occam und Kant) 2. Ezzeisver Realismus 3. Der gemäßigte Realismus 4. Berstandeserkenntnis (unmittelbares Urteil) I. Unmittelbares Erfahrungsurteil II. Unmittelbares Berstandesurteil III. Sensibile per accidens C. Die Bernunsterkenntnis (mittelbares Urteil) I. Objektivität der Juduktion II. Objektivität der Deduktion 4. Kapitel. Das Zeugnis anderer Einleitung und Einteilung A. Zeugnis eines einzelnen Berickterstatters § 1. Der Berickterstatter, subjektiv genommen I. Der unmittelbare Zeuge II. Der mittelbare Zeuge III. Das schriftliche Zeugnis § 2. Gebiet der Berickterstattung B. Consensus gentium C. Göttliche Austorität IV. Abschriftt. Leste Ursache ber Gewisheit oder böchstes | . 352-355 |
| A. Zeugnis eines einzelnen Berichterftatters | . 855-368 |
| § 1. Der Berichterstatter, subjettiv genommen | . 355-360 |
| I. Der unmittelbare Zeuge | . 355-358 |
| II. Der mittelbare Zeuge | . 358-359 |
| III. Das schriftliche Reugnis | . 359-860 |
| § 2. Gebiet der Berichterstattung | . 361-363 |
| B. Consensus gentium | 863 366 |
| C. Göttliche Auftorität | 367369 |
| | . 00. 000 |
| | |
| Rriterium. | |
| Borbemerkungen | . 369 |
| 1. Rapitel. Das Bewußtsein, ein fekundares Rriterium | . 369 - 871 |
| 2. Rapitel. Die finnliche Erfahrung, ein fefundares Rriterium | . 371 - 386 |
| A. Empirismus im allgemeinen | . 871-378 |
| B. Der altere Empirismus | . 373 – 377 |
| A. Empirismus im allgemeinen B. Der ältere Empirismus C. Der Sensualismus D. Der Positivismus 3. Rapitel. Der intellektuelle Instinkt und das höchste Kriterium | . 377- 380 |
| D. Der Bofitivismus | 380-386 |
| 8 Panitel Der intelleftuelle Guftinft und bas hadita Ovitavium | 227 200 |
| I Weit (common cance) | 901-032 |
| I. MED (COMMON SOUSO) | 900 904 |
| I. Reib (common sense) | 901 000 |
| 4. Confiel Consental idea des at 2012 | . aat—aa |
| 4. Rapitel. Descattes idea clara et distincta | . 892-895 |
| 5. Rapitel. Subjettive Afte und Kräfte überhaupt | . 595-397 |

| | Seite |
|--|----------------------------|
| 6. Rapitel. Die Auktorität, ein sekundäres Rriterium | |
| A. Bonald | . 397-405 |
| B. Lamennais | . 405 – 408 |
| A. Bonalb B. Lamennais. 7. Kapitel. Die objektive Evidenz A. Merkmale des obersten Kriteriums B. Begriff und Arten der objektiven Evidenz | . 408425 |
| A. Mertmale bes oberften Kriteriums | . 408 412 |
| B. Begriff und Arten ber objektiven Evideng | . 412 - 417 |
| I. Begriff | . 412 - 415 |
| II. Arten | . 412 - 415 . 415 - 417 |
| C. Die objektive Evidenz als oberftes Ariterium | . 417—419 |
| D. Das übernatürliche und natürliche Kriterium | . 419-423 |
| m m duta m as a | . 423—425 |
| V. Abicinitt. Abrif ber Gefchichte ber Logit. | |
| · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | 496440 |
| • | |
| | . 426-429 |
| B. Aristoteles | . 429-434 |
| C. Stoifer und Spifureer | . 454 - 455 |
| D. Die alte Ctepfis | . 400 - 400 |
| E. Neuplatonismus | . 437—440 . 437—438 |
| 2. Neuplatonische Schulen (alezandrinische, sprische, athenien | . 45(—450 |
| 2. Renplatonique Saguten (ategunorinique, jyrijage, atgenien | # 490 (40 |
| F Bathing uph his Dirmonnäter | , 400—140 440 |
| fische) Kommentatoren | . 441 450 |
| 2. Rapitel. Mittelalter | . 441-400 |
| A. Entftehung bes Univerfalienftreites | . 441—445 |
| 1. Borbemertungen | . 441 –4 42 |
| 2. Abt Do und Raimbert, Roscelin, Anfelm, Schule von | 1 |
| Sparites u. j. w | . 442445 |
| B. Die arabijo-jubijos philosophie | . 445—446 |
| Chartres u. s. w | . 445 – 44 6 |
| Araber in Spanien (Averross) | . 446 |
| Guoringe Physiolophen (uverleger) | . 446 |
| C. Blütezeit der Scholaftik (Alexander von Hales, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Duns Scotus, Roge | 5 |
| Bacon 11. f. w.) | 440 440 |
| D. Ausgang ber Scholastif (Pierre Aureol, Occam, Pierre d'Ailli | . 446—449 |
| und Gabriel Biel) |) 440 450 |
| | |
| 8. Rapitel. Reugeit | |
| A. Bon Rifolaus von Rues bis Bacon von Berulam | . 450 - 451 |
| I. Nifolaus von Rues | . 450 – 451 |
| II. Ariftoteliter (neuscholaftische, averroiftische, alexandriftisch | |
| und reine) | . 451 |
| III. Bieberaufleben ber übrigen alten Philosophenschulen | |
| | . 4 51– 45 3 |
| I. Bacon von Berulam und John Lode (Hobbes, Bertelen | , |
| Sume, Condillac und Reid) | . 451-452 |
| II. Der Rationalismus. Descartes, Geulincy, Malebranche | |
| Shinga with Rolling | 450 450 |



| Inha | ltsan | gabe. |
|------|-------|-------|
|------|-------|-------|

| | | | | | | | | | | | Seite |
|------------------|-----------|---------------|--------------|-----------------|--------------|---------|-------|--------------|-------|-------|-----------|
| C. Von A | ant bis | zur E | deger | ıwart | | | | | | | 453-455 |
| I | . Rant. | Ficht | e, @ | delling | , H | egel (n | neta | phyfifo | the S | ogif) | 453-454 |
| II | . Schlei | ermach | er, a | Herbari | , E 1 | rendele | nbu | rg | | | 455 |
| III | . Efletti | iziμ | ₿. | Coufin. | T | raditio | nali | smu s | | | 458 |
| IV. | Der © | Sentim | enta | li s mus | unb | Posit | tivis | mus | | | 455 |
| V. | Neueft | e Liter | catur | : zur L | ogif | | | | | | 458 |
| VI. | Literal | ur zur | : B e | fchichte | der | Logit | | | | | 455 |
| Sachregister | | | | | | | | | | | 456-478 |
| Personenregister | | • | | | | | | | | | 474 - 477 |

X۷

Einleitung und Einteilung.

Jebe Wiffenschaft beginnt mit der Betrachtung der Erscheinungen ihres Gegenstandes und der Einzeldinge, an welchen die Erscheinungen ihres Gegenstandes sich finden. schreitet durch Bergleich berselben fort zur Ertenntnis der Gesetze und damit der gemeinschaftlichen Ratur der Einzeldinge, sucht endlich die Erscheinungen aus der Ratur, das Einzelne aus dem Allgemeinen zu erklären und abzuleiten.

Damit ist bie Form jebes wiffenschaftlichen Dentens im Großen getennzeichnet. Bei ihrer Anwendung wird vorausgesetzt, daß trotz, ja gerade mittels bieser Form des Dentens das Ziel der Wiffenschaft, die Ertenntnis der Objektivität, erreicht wird.

Es muß nun auch eine Wiffenschaft geben, welche die Form alles wiffenschaftlichen Denkens felbst zum Gegenstande hat: erstlich dieselbe naher beschreibt, die in ihr herrschenden Gesetze aufzeigt und dieselben aus ihren letzen Gründen ableitet, — zweitens die Form des wiffenschaftlichen Denkens rechtfertigt als geeignet, mittels ihr das Ziel der Wiffenschaft, die Ertenntnis der Objektivität, zu gewinnen. Die Wiffenschaft, welcher diese Doppelaufgabe obliegt, ist die Logik.

Rabere Untersuchungen über bie Bebeutung ber Logit als Wiffenschaft, über ihre Einreihung in ben Organismus ber Wiffenschaften, über ihre Geschichte u. f. w. werben erft verftanblich fein, falls wir fie in ihren Zeiftungen tennen gelernt haben.

Hingegen ergibt fich aus obigem sofort ihre Einteilung in eine for male und materielle. Während lettere nach bem objektiven Wert der Form des wissenschaftlichen Denkens fragt, untersucht erstere diese Form selbst. Die materielle Logik wird auch Erkenntnislehre genannt.

Die Logit zerfällt barum in zwei Bücher.

Erftes Buch.

Formale Logik.

Wir haben bereits oben bie Form bes wiffenschaftlichen Denkens nach feinen Sauptpuntten charafterifiert. Das Streben eines Menfchen nach Ertenntnis eines Dinges ift befriedigt, falls er jene Prabitate besselben tennen gelernt, bie bem Dinge notwendig gutommen, und falls er jugleich weiß, baß fie ihm notwendig gutommen. Aber nur bon jenen einem Dinge notwendig zutommenden Prabitaten konnen wir miffen, daß fie ihm notwendig zukommen, von welchen wir zugleich wiffen, daß fie ihm nicht wegen feiner Individualität gutommen, fondern mit ihm einer gangen Rlaffe von Dingen. Darum werben wir beutlicher fagen: bas Streben eines Menschen nach Ertenntnis eines Dinges ift befriedigt, falls er bie allgemeinen und notwendigen Prabitate besfelben tennen gelernt hat, und falls er gugleich tennen gelernt bat, baß fie ihm auch allgemein und notwendig zukommen. Die notwendigen und allgemeinen Prabitate eines Dinges bilben aber feine Darum konnen wir in britter Formulierung fagen: bas Streben bes Menschen nach Ertenntnis eines Dinges ift befriedigt, falls er beffen Natur und Wesenheit tennen gelernt bat.

Diese Ertenntnis wird ausgesprochen im Urteilsatt und zwar im allgemeinen und notwendigen. Daraus ergibt sich: Ziel des Strebens nach Erkenntnis oder Ziel der Wiffenschaft ist das notwendige und allgemeine oder das wesenhafte Urteil.

Untersucht nun die formale Logik die Form des wissenschaftlichen Denkens, so muß auch ihr erster Betrachtungsgegenstand das Urteil und zwar das allgemeine und notwendige oder das wesenhafte Urteil sein.

Das wesenhafte Urteil ist nun Ergebnis ber einen Betrachtung und Ausgangspunkt einer anberen. Beibe obliegen ber Wissenschaft. Jum allgemeinen und notwendigen Urteil kommt eine Wissenschaft nur durch Bergleich des Einzelnen, also durch eine ganz bestimmte Form des Denkens. Aber auch das Einzelne sindet seine allseitige Erklärung nur aus dem Allgemeinen, die Erscheinung nur aus der Natur. Führt der Vergleich des Einzelnen zum "Daß" des Allgemeinen, so führt der umgekehrte Weg vom Allgemeinen ausgehend zum "Warum" des Einzelnen. Die Denkbewegung vom Einzelnen zum Allgemeinen heißt Induktion, jene vom Allgemeinen zum Einzelnen heißt Spllogismus.

Digitized by Google

Hat die Logit die Aufgabe, die Form des wissenschaftlichen Denkens in allen seinen Stadien zu untersuchen, so muß auch Induktion und Syllogismus, gerade wie das allgemeine und notwendige Urteil, untersucht werden.

Reine Wissenschaft besteht aber aus einem einzelnen Urteil, aus einer einzigen Induktion, aus einem einzigen Schluß, sondern jede aus einer ganzen Summe. Das einzelne Urteil zc. ist bloß Bestandteil einer Wissenschaft. Aber auch die bloße Summe der Bestandteile macht noch nicht die Wissenschaft aus. Die Bestandteile müssen, um Wissenschaft zu sein, in ganz bestimmter Weise zusammen geordnet sein. Dadurch ergibt sich eine Form, wie des einzelnen Denkattes, so auch einer ganzen Wissenschaft; man nennt sie Methode.

Die Logik, beren Gegenstand die Form des wissenschaftlichen Denkens ist, ist bemnach 1. Lehre vom Urteil, 2. Lehre von der Induktion, 3. Lehre vom Syllogismus, 4. Lehre von der wissenschaftlichen Methode.

Wollen wir dem viersachen Objett der Logit nicht bloß durch das äußere Ziel, den Erwerb der Wissenschaft, Einheit und Zusammenhang geben, sondern aus ihm selbst diese Einheit und diesen Zusammenhang ableiten, so werden wir sagen: Einziges Objett der formalen Logit ist das allgemeine und notwendige Urteil, und zwar gerade in seiner Allgemeinheit und Rotwendigkeit, freilich nach einem viersachen Gesichtspunkte betrachtet: nach seinem Sein, nach seinem Werden, nach seiner Fruchtbarkeit, endlich nach seinem Jusammenhang mit Urteilen gleichen Charakters in der Wissenschaft. Wir fragen uns nämlich zuerst: worin besteht die Form des allgemeinen Urteils? Dann wie kommt ein allgemeines Urteil zu stande? Wie gewinnen wir Allgemeinheit für unser Denken? Ferner wie leiten wir aus einem allgemeinen Urteil ein anderes ab? Endlich wie müssen sich die allgemeinen Urteile nach ihrem Sein, ihrem Werden, ihrer Entwicklung zu einer Sesamtwissenschaft vereinigen?

Ratürlich sieht die Logit von jedem best immten Inhalt bes allgemeinen Urteils, der Induktion und des Spllogismus ab, sowie von jedem best immten Objekte. um das etwa eine Gesamtwissenschaft sich drehen könnte. Wir betrachten ja bloß die Form des wissenschaftlichen Denkens, die ihre Giltigkeit haben muß, mag der Inhalt welcher immer sein.

Ebenso stellen wir uns hier in der formalen Logit noch nicht die Frage, ob die Art des wissenschaftlichen Denkens geeignet ist, die Objektivität zu erreichen. Wir untersuchen noch nicht, ob die Art unseres Denkens ein willkürlicher Vorgang unserer Subjektivität ist, durch nichts als einzig durch sie bestimmt, oder ob diese Art des Denkens teleologisch auf die Ergreifung der Dinge berechnet und darum auch von ihnen abhängig ist, ob sie dieselbe unwandelbare Festigkeit besitht wie die Dinge selbst oder nicht. Freilich sehen wir letzteres voraus, da sonst dem Gegenstand unserer vorliegenden

Untersuchung eine bem wissenschaftlichen Objekte notwendige Qualität sehlen würde. Eine bloß subjektive Festigkeit oder Notwendigkeit der Form des Denkens würde die Logik als solche ausheben. Das Studium die ser Festigzteit und Notwendigkeit wäre Psychologie 1).

Erfter Teil.

Die Lehre vom Arteil.

Obschon nur das allgemeine und notwendige Urteil unmittelbar wissenschaftlichen Wert hat, so hat doch auch das singuläre seine Bedeutung, insosern die Induktion von ihm ausgeht und der Syllogismus zu ihm zurückehrt. Wir reden darum vom Urteil überhaupt. Ohne Verständnis des letzteren könnte das allgemeine und notwendige Urteil auch gar nicht begriffen werden.

Jebes Urteil sett wieber Begriffe als seine Bestandteile voraus. Der erste Teil der formalen Logik gliedert sich darum naturgemäß in zwei Absichnitte, in die Lehre vom Begriff und in die Lehre vom Urteile.

Erfter Abidnitt.

Die Lehre vom Begriffe.

Der Begriff kann nicht bem Urteile, der Induktion und dem Syllogismus koordiniert werden; denn er ist nicht wie diese ein wenigstens vorläufig abgeschlossens Denken; dieses muß wesentlich in irgend einer Art von bewußter Ergreisung der Objektivität bestehen. Im Begriffe aber sindet sie nicht statt. Der Begriff ist kein geistiger Organismus, sondern nur ein Antrieb hiezu.

Wir fragen nach ber Natur bes Begriffes, nach seiner Einteilung, nach ber Glieberung speziell bes logischen und allgemeinen Begriffes, nach bem Mittel, die Form bes Begriffes ober bes Begreifens herzustellen, endlich nach bem sinnlichen Zeichen bes Begriffes.

Erftes Kapitel.

Natur bes Begriffes.

Das allgemeinste Mertmal bes Begriffes ist bas Darstellen, welches er sogar mit der sinnlichen Borstellung gemein hat. Im Begriffe bezieht sich der Geist auf einen Gegenstand, stellt ihn dar, repräsentiert ihn, bildet ihn ab. Der Geist gleicht im Denken einem Spiegel oder einem Bilde, freilich mit dem Unterschiede, daß der Geist nicht für andere einen Gegenstand

¹⁾ Bergl. Willmann, Gefcichte bes Ibealismus, 1897, Bb. 3, Seite 526.

reprafentiert, sondern für fich selbst; er ift ein Spiegel, der sich des Gegenstandes, welchen er darstellt, bewußt wird, oder vielmehr sein Darstellen ift eben das Bewußtwerden vom Gegenstand.

Um ben Begriff von ber finnlichen Borftellung fowie von anderen Arten bes Denkens zu unterscheiben, bat bie Scholaftit ihn häufig befiniert als simplex rei repraesentatio in mente facta. Darnach find feine Mertmale: a) er ift eine Tatigteit. b) Eine Tatigteit bes Geiftes (in mente), nicht etwa ber finnlichen Ertenntnistraft. Er ift barum von ber finnlichen Borftellung wohl zu unterscheiben, was freilich nur einer angestrengten Reflexion gelingt 1). c) Er ift eine Tatigteit, die gerade im Darftellen befteht (repraosentatio). d) Facta heißt: Der Begriff ift nicht von felbft ba, er ift nicht angeboren, sondern er wird vom Beifte in fich felbft erzeugt auf Grund eines Anftoges feitens ber Dinge. e) Simplex besagt: Der begreifenbe Beift bejahe weber noch verneine er etwas über einen Begenftanb, er faßt ibn bloß auf, ftellt ihn nur bar. Simplex bilbet barum bas unterscheibenbe Mertmal bes Begriffes gegenüber bem Urteil.

Der eben befinierte Begriff heißt formeller Begriff (conc. formalis), im Gegensatz zum objektiven Begriff (conc. objectivus); nur ersterer ist wirklich ein Begriff, d. h. ein Begreisen; nur er hat darum die Form eines Begriffes. Der objektive Begriff hingegen ist der Gegenstand, welcher und soweit er begriffen ist, soweit das Begreisen auf ihn geht. Er hat offenbar nicht die Form des Begriffes, er ist nicht ein Begreisen. Wird der objektive Begriff oder der begriffene Gegenstand gleichwohl Begriff genannt, so hat er seinen Namen nicht von einer ihm anhastenden Eigenschaft, sondern von einem Vorgang außerhalb von ihm, von einem Vorgang im begreisenden Geiste, der auf jenen Gegenstand abzielt. Begriff im Sinne von conceptus objectivus ist also eine denominatio extrinseca.

Im Gegensatz zum objektiven Begriff heißt der formelle ober bas Begreifen auch subjektiver Begriff, um auszudrücken, daß er Tat bes benkenden Subjektes ift.

Die Logit untersucht ben Begriff, bamit wir lernen, in ben verschiebenen Wiffenschaften die Begriffe richtig, b. h. in einer Weise, welche die wiffenschaftliche Erfenntnis förbert, zu gebrauchen. Nun tonnen wir in ber Wiffenschaft nur solche Begriffe unmittelbar verwenden, die nicht bloß Einzelnes als solches darstellen, sondern eine Bielheit zusammenfaffen, nur solche Begriffe, die nicht bloß Zufälligkeiten eines Gegenstandes repräsentieren, sondern dessen notwendige Eigenschaften, beffen Wefen. Darum untersucht die Logit bloß jene Begriffe, die mehrere Objekte zusammensassen und deren gemeinsames Wesen ausdrücken.

¹⁾ Urráburu, Institutiones philosophicae, 1896 vol. V, pag. 846.

Demnach hat im Gegensat jum Begriff im weitesten Sinn, ber auch bie finnliche Borstellung umfaßt 1), und im Gegensat jum Begriff im weiteren Sinn, ben wir oben kennen lernten, ber logische ober in ber Logik junachst zu untersuchenbe Begriff noch bas neue Merkmal: er ist allgemein und wesenhaft.

Die zwei Grunbeigenschaften bes "logischen" Begriffes sind Um fang (Ausbehnung, extensio) und In halt (comprehensio). Ihr Berständnis ergibt sich bereits einigermaßen aus ben bisherigen Aussührungen; wir wollen aber bennoch etwas näher auf die Besprechung berselben eingehen.

Jeber logische Begriff im objektiven Sinn geht auf eine Anzahl von Dingen, von welchen er als von seinen Subjekten ausgesagt werden kann, weil er dieselben zusammenfaßt. A, B zc. sind Menschen. "Mensch" wird von A, B zc. als von seinen Subjekten ausgesagt. A, B zc. bilben den Umfang oder die Ausdehnung des Begriffes "Mensch". Unter Umfang eines Begriffes versteht man die größere oder geringere Anzahl von Subjekten, auf welche er möglicherweise Anwendung findet.).

Der Begriff muß bann ein me fentlicher fein, b. h. er muß bas Befen bes Dinges wiebergeben. Aber wie finden wir bie wefentlichen Gigenfcaften? Wir laffen bie aufälligen und vorübergebenden Gigenschaften eines Dinges außer acht und faffen bloß jene ins Auge, die fich nicht veranbern ober aufhören können, ohne bag bas Ding felbst aufhört ober ein gang anderes wirb. Unter biefen bleibenben Erscheinungen halten wir wieder bloß bie unmittelbaren fest, sehen bagegen von jenen bleibenben ab, bie fich aus bem Grunde ber unmittelbaren fetundar ableiten. Offenbar muß bas Wefen ber Dinge, bas wir ja an fich und unmittelbar niemals erreichen können, genau ben bleibenben unmittelbaren Ericeinungen entiprechen, wenn es auch nicht mit benfelben ibentifch ift. Das Wefen eines Dinges ift nichts anberes als ein Substrat, begabt mit ber Sabigfeit und Notwendigfeit, die bleibenben und ursprünglichen Eigenschaften bes Dinges aus fich zu erzeugen; es ift ber Realgrund ber bleibenben urfprünglichen Ericheinungen. Wollen wir bas Wefen eines Dinges benten, fo burfen wir nicht bie bleibenben urfprunglichen Eigenschaften abstratt auffaffen, sonbern wir muffen ein Substrat mit ihnen behaftet benten, wir muffen bas Ding als Realgrund jener Ericheinungen benten; 3. B. was in Betrus Realgrund feiner finnlichen und geiftigen Tatigteit ift, bas ift fein Wefen. Denten wir uns ben Betrus

²⁾ Ganz anders faßt Bundt (Logit 18932, Bb. 1 Seite 104) die Allgemeinheit bes Begriffes. Darum find ihm auch die "Gattungsbegriffe" in seinem Sinne nicht die einzigen Allgemeinbegriffe (ebenda 107). Seine Beanstandung mancher ersichtlich allgemeiner Begriffe als solcher entspringt seinem nominalistischen Standpunkt (ebenda 103).



¹⁾ So ofters Rant. Bergl. Baiginger, Kommentar jur Kritit ber reinen Bernunft 1892, Bb. 2, Seite 157. Dazu Wundt, Logif 1898 ?, Bb. 1, Seite 100.

als ein Subjekt, fahig und von innen beraus genötigt, finnliche und geiftige Atte zu feben, so haben wir von ihm einen wesentlichen ober logischen Begriff.

Run aber hat jedes Wefen, wenigstens jedes forperliche, obschon es bloß eines ift, boch mehrere Urten von Erscheinungen unmittelbaren bleibenben Charafters. Folglich muffen wir auch jedes forperliche Ding, um es in feiner Ratur von allen anderen ju unterscheiben, als mehrfachen Realgrund auffaffen, als Realgrund biefer Art von Ericheinungen und gugleich als Realgrund einer anderen Art von Erscheinungen. Da bas eine, ungeteilte Ding fowohl Realgrund für biefe, als auch Realgrund für jene Art von Erfcheinungen ift, fo mare freilich, falls bas Ding auch nur als Realgrund ber einen Erscheinung aufgefaßt ift, bas gange Ding aufgefaßt, aber nicht bas gange eine Ding ganglich ober nach allen Seiten. 3. B. faffen wir ben Menfchen als Realgrund ber finnlichen Erscheinungen und nennen ibn animal, fo haben wir ben gangen Menfchen aufgefaßt, aber nicht nach allen Seiten; benn wir haben ihn nicht als Realgrund ber geiftigen Erscheinungen aufgefaßt. Folglich um ben Denschen nicht bloß gang, sondern auch ganglich aufzufaffen, muffen wir ibn als mehrfachen Realgrund, als Real= grund ber finnlichen und jugleich als Realgrund ber geiftigen Erscheinungen nehmen, wir muffen ihn zugleich animal und rationale nennen. Rur beibe Auffaffungen geben fein Wefen ganglich wieber.

Nach biesen Boraussetzungen läßt sich leicht erklären, was man unter In halt eines Begriffes versteht. Die verschiedenen Auffassungen desselben Dinges, insosern ihrer Berschiedenheit ein verschiedenes Realgrundsein des Dinges entsprücht, geben zusammen den Inhalt oder die comprehensio des Begriffes. Jede Auffassung eines Dinges, der eine eigene Art von ursprünglichen bleibenden Eigenschaften entsprücht, heißt nota sc. essentialis rei, oder Wesensmerkmal. Der Inhalt eines Begriffes wird darum definiert: collectio notarum, quas conceptus in se continet. Nota ist Teilbegriff. Teil des conceptus objectivus. Nota ist etwas Objektives. Etwas erhält den Namen nota, insosern es einerseits aufgesaßt ist. und anderseits mittels seiner Erkenntnis jenes Ding, in welchem es vorhanden ist, von allen anderen Dingen unterscheidet, in welchen es nicht vorhanden ist.

Betrachten wir bas Verhältnis von Inhalt und Umfang.

Es ift nicht notwendig, daß wir von einem uns vorliegenden Dinge alles auffassen, was wir an ihm auffassen könnten; wir können es etwa bloß als Realgrund der einen oder anderen Art von Erscheinungen und so die eine oder andere nota auffassen. Aber weil das Ding so nicht ganzlich aufgefaßt ist, so kann es mittels eines derartigen Begriffes auch nicht von allen anderen Dingen unterschieden werden. Ein derartiger Begriff geht auch, als Teil= auffassung desselben, auf andere Dinge. Und je weniger notae eines Dinges, je weniger von den verschiedenen möglichen Aufsassungen eines Dinges man hat, kurz je weniger erschöpfend der Begriff ist, auf um so mehr andere Subjekte

paßt er ebenfalls; freilich gibt er babei auch bie Wefenheit bieser anberen Dinge bloß unvolltommen. Das Gleiche gilt umgekehrt. Inhalt und Umfang eines logischen Begriffes find baher umgekehrt proportional.

Die Regel gilt natürlich bloß, wenn die zwei Begriffe, die bezüglich Umfang und Inhalt verglichen werden, berfelben Rategorie angehören 1).

Wenn Bundt (Logit I, 110) diese Regel beanstandet, so beruht dies darauf, daß er "Inhalt" anders faßt. Ihm ift Inhalt — Summe von Beziehungen, in welchen eine Borstellung zur andern stehen kann. Wir hingegen verstehen unter Inhalt eines Begriffes die realen Konstitutive der Dinge, insofern dieselben aufgefaßt sind.

Da von "Begriffen" bie Rebe ift und beren Inhalt und Umfang, jo ift Millers Bemerfung 2) verwunderlich: "Unrichtig ift fie bei phyfifch er und metaphyfifcher Teilung; g. B. für einen Menfchen, beffen Sug amputiert wurde, ift ber Inbegriff feiner Mertmale geringer geworben." Begriffe tennen teine "phyfifche" Teilung ihres Inhaltes. Müller fagt ferner: "es fragt fich, ob man nicht gerade die boberen Begriffe auch inhaltlich als die reicheren faffen muß, indem fie eben alle Unterarten famt ihren Merkmalen, wenn auch in "unbestimmter Beife, in fich begreifen". Darnach murbe animal fowohl rationale als irrationale augleich "in fich begreifen", und nicht bloß mare animal von letteren, fondern lettere beide zugleich von animal ausjagbar. Die Behauptung ift nicht haltbar. Der hohere Begriff ichlieft die nieberen in fich, b. h. er ift determinierbar ju ben nieberen, sowohl jur einen als jur anderen Art. Aber "beterminiert werben tonnen zu vielen" ist boch nicht = "reich fein", "bas Biele befigen". Nach Muller muß ber Ausbrudt "in fich begreifen . . . in unbeftimmter Beife", wenn er überhaupt einen Ginn haben foll, bedeuten : "potentiell in fich foliegen". Ferner brauchte ber "Inhalt" eines Begriffes nach ibm bie Mertmale nur potentiell einzuschließen. Danach mare freilich der Inhalt ber bochften Begriffe ber reichfte. Rur fcabe, baf auf diefe Beife ber Ginn ber Ternimi "Inhalt" und "Umfang" ganglich verwechselt ift.

Auch die Bemerkung Willmannss) wollen wir ftreifen: "Darum ift der höhere allgemeinere Begriff nicht armer als ber befondere niebere, fondern nur meniger ausgeführt." Bir behaupten: Der höhere Begriff ift als Begriff mahrhaft armer als der besondere; denn bie Differengen werden, falls fie jum hoheren Begriff gefügt werden, nicht aus dem boberen Begriff, infofern er Begriff ift, berausgenommen, fondern fie werben ibm von außen angefügt. Willmanndagegen fagt : "In Wahrheit findet nur ein Bachfen bes U mfanges beim auffteigenben Denten ftatt; bie Inhalte ber Begriffe aber nehmen babei nicht ab fonbern es werden nur attuelle Merkmale potentiell ". Dies ift nach dem Gefagten irrig. Der Umfang tann beim Auffteigen nur bann machfen, wenn ber Inhalt mahrhaft abnimmt. Animal, burch Abstraction aus Betrus gewonnen, ift folange nicht von brutum ausfagbar und hat folange feinen großeren Umfang, als in ihm rationale auch nur implicite enthalten ift. Renes animal, bas au animal rationale beterminierbar ift, gilt nicht von brutum. Es wurde barum entweder der Inhalt alteriert, ober es wurde auch der Umfang nicht alteriert. Freilich, wenn einmal actu ein hoberer Begriff von einem niederen ausgefagt wird, dann enthalt er auch (implicite) bie Mertmale bes nieberen; er hat ben gleichen Inhalt, wenn er auch im Prabitat nicht voll ausgebrückt ift. Ich tann nicht fagen: Homo est nibil

³⁾ Philosophische Propadeutit, Logit, 1901, Seite 62 oben.



¹⁾ Urráburu, Bb. 1, Seite 121.

²⁾ Dr. Jof. Müller, Suftem ber Philosophie 1898, Seite 85.

nisi animal, oder homo verwirklicht die notas von animal, biefe abftrakt genommen. Aber in diefem Falle hat animal auch feinen größeren Umfang mehr als homo. Die alte Regel bleibt also in ihrer Wahrheit bestehen!).

Bum Schluffe feien noch folgende Buntte hervorgehoben:

- 1. Für ben logischen Begriff wird mit Borliebe ber Ausbruck notio gebraucht. Auch die Bezeichnungen conceptus, idea werben angewendet. allerdings ohne Beschränkung auf den logischen Begriff. "Idea" hat mannigsache Bedeutungen. Terminus bezeichnet in der mittelalterlichen Philosophie häufiger den sprachlichen Ausdruck für den Begriff.
- 2. Der Begriff ist eine Denksorm, b. h. das Begreisen ist eine Art bes Denkens neben dem Urteilen, Schließen u. s. w. Diese Form liegt nicht, wie Kant sich dies, wenigstens an verschiedenen Stellen, ausgedacht hat *), etwa in unserem Geiste bereit, gleichsam vorrätig, sondern der Geist bringt sie an dem Ersahrungsstoff hervor, sobald er ihn ergreist; er erfaßt ihn vermittels der Form des Begriffs.
- 3. Die formelle Logit betrachtet am Begriff bloß, was notwendig ist, bamit er ein der Definition des Begriffes entsprechender Begriff ist. Welchen bestimmten Inhalt der Begriff hat, kummert die Logik nicht. Die Richtigkeit des Begriffes besteht auch nicht darin, daß sein Begriffenes objektiv ist, oder daß es sich in irgend einem existierenden Dinge findet.
- 4. Die Logit untersucht primär ben conceptus formalis vel subjectivus; fie ist ja wegen ihres Objektes scientia rationalis; nun aber ist bloß jeber subjektive Begriff ein ens rationis (sc. subjectivum). Nebenbei ist allerbings auch vom objektiven Begriff und seinen Eigenschaften (ber extensio und comprehensio) die Rede; die Eigenschaften des objektiven Begriffes wirken immer auch bestimmend auf den subjektiven zurück.
- 5. Nicht bloß die Logik, sondern auch die Psychologie betrachtet den subjektiven Begriff, aber lettere betrachtet ihn nach seinem entitativen Sein, sowie nach seinem entitativen Justandekommen, nicht, wie die Logik, nach seinem repräsentativen Charakter. Wenn nämlich unser Verstand die Dinge benkt, so verändert er sich dadei in entitativer Weise. Diese entitative Modifikation, diesen realen Vorgang in unserem Intellekte, untersucht die Psychologie. Erst infolge dieser realen Veränderung erhält der Geist auch die Beziehung zu einem anderen Gegenstand, er repräsentiert oder benkt einen anderen Gegenstand. Dieses Repräsentieren, Darstellen untersucht die Logik.

¹⁾ Bergl. bagu bie Befprechung von Bergmanns "Grundprobleme ber Logit", im Archiv für fuftem. Philosophie, 1903, Seite 131.

²⁾ Kritik ber reinen Bernunft, herausgegeben von Abikes, 1899, Seite 69; vergleiche bazu Baihinger, Rommentar, 1892, Bb. 2, Seite 84.

Zweites Kapitel.

Einteilung bes Begriffes im allgemeinen.

Leibnig 1) hat in seinen "Meditationes de cognitione, veritate et ideis" zwischen klarer (clara) und bunkler (obscura) Erkenntnis unterschieben. Die klare zerlegt er wieder in eine konfuse und bistinkte, die bistinkte von neuem in adaquate und inadaquate 2).

Es mag geftattet sein, von bistinkter und nicht bistinkter "Erkenntnis" zu reben; aber keinesfalls können die "Begriffe" in dieser Beise eingeteilt werben. Was ein Begriff aufsaßt, faßt er ganz auf. Erst im Urteil wird ber Begriff auf eine Sache bezogen, die er vielleicht nicht ganz ersaßt, deren voller Begriff er nicht ist. Als Glied des Urteils erst bekommt der Begriff die von Leibniz aufgezählten Qualitäten; ober noch besser, man kann von bistinkten 2c. Urteilen reben, nicht aber von distinkten 2c. Begriffen.

Singegen können wir die Begriffe im allgemeinen einteilen: a) nach ber Beschaffenheit des begriffenen Objektes; b) nach bessehnung; c) nach dem Zustandekommen des Begriffes; d) nach dem Berhältnisse zweier begriffener Objekte zu einander.

A. Rach ber Beschaffenheit bes begriffenen Objettes unterscheiben wir:

1. Realen und logischen Begriff, hier "logisch" im Gegensat ju "real" genommen.

Das "reale" Objett hat folgende Eigenschaften: a) entweder existiert es wirklich oder kann bloß existieren. b) Existiert es wirklich, so beeinslußt es unser Denken, unser Denken richtet sich nach ihm, nicht umgekehrt. Darum heißt es real; denn was reale Wirkung hat, ift selbst real. c) Aber auch wenn das Objett nicht wirklich, sondern bloß möglicherweise existiert, ist es real; denn ob etwas existieren kann oder nicht, entzieht sich ebenso wie die wirkliche Existenz dem Einflusse unseres Denkens. Richt weil wir etwas

^{2) &}quot;Obscura est notio, quae non sufficit ad rem repraesentatam agnoscendam, clara ergo est cognitio, cum habeo unde rem repraesentatam agnoscere possim. . . . Confusa, cum scilicet non possum notas ad rem ab aliis discernendam sufficientes separatim enumerare. . . . At distincta notio est, qualem de auro habent Docimastae, per notas scilicet et examina sufficientia ad rem ab aliis omnibus corporibus similibus discernendam. In notionibus autem compositis, quia rursus notae singulae componentes interdum clare quidem, sed tamen confuse cognitae sunt, ut gravitas, color, aqua fortis, aliaque quae auri notas ingrediuntur, hinc talis cognitio auri licet distincte sit, inadaequata est tamen. Cum vero id omne quod notitiam distinctam ingreditur, rursus distincte cognitum est, seu cum analysis ad finem usque producta habetur, cognitio est adaequata, cujus exemplum perfectum nescio an homines dare possint".



¹⁾ Gerhardt, "Die philos. Schriften bes Leibnig" 1880, IV, 424.

als möglicherweise existierend benken, so existiert es möglicherweise, sondern wir schreiben ihm in unserem Denken die mögliche Existenz zu, weil es zuvor schon diese mögliche Existenz besitzt. Also auch das bloß möglicherweise Existierende nötigt und bestimmt unser Denken und ist ein "reales" Objekt für unser Denken. Hätte Gott auch keinen Menschen geschaffen, so wäre "Mensch" doch ein "Ding", und der Begriff Mensch ein realer Begriff. Worin das Nögliche als solches begründet ist, lehrt die Ontologie.

Logisch, im Gegensatz zu real, ift ein Objekt, welches bloß Terminus ober Erzeugnis unseres Denkens, bloß gedacht ift, ein Objekt, das der Denktätigkeit nicht vorausgeht und dieselbe bestimmt, sondern ausschließlich Frucht und Ziel des Denkens ist: cujus esse est cognosci. Geht unser Denken auf ein bloß logisches Objekt, so ist das Denken von allem anderen unabhängig, es sett den Akt nur und rein aus sich. In diesem Falle ist, wenn man den Denkakt und sein Objekt einander gegenüber stellt, das Denken das erste, das Objekt das zweite, während das reale Objekt das erste und das Denken das zweite ist.

Innerhalb bes bloß logischen Objektes muffen wir noch eine Untersicheibung treffen.

Bum logischen Objekt wird häufig auch ein Gegenstand gemacht, ber an sich Objekt realen Denkens ist. Allein weil er nicht so gedacht wird, wie er ist, sondern insofern und insoweit ein Denken auf ihn geht, insoweit er also schon durch einen früheren Denkakt gedacht ist, so ist er nur logisches, durch das Denken erzeugtes Objekt, z. B. das Subjekt in dem Satze: der Mensch, wie unser abstrahierendes Denken ihn auffaßt, ist immer berselbe.

Da nun das Denken, welches auf den Gegenstand geht, nicht das Existieren oder Existierenkönnen dieses Gegenstandes ist, sondern nur ein Borgang in unserem Geiste in bezug auf den Gegenstand, so ist ein Gegenstand, der und insofern auf ihn unser Denken geht, nicht ein Gegenstand, der existiert oder existieren kann. Denn unser Denken kann auch auf einen Gegenstand gehen, der nicht existiert und nicht existieren kann, und umgekehrt existiert ein Gegenstand wirklich oder möglicherweise, auf welchen unser Denken nicht geht. "Ein Gegenstand ist wirklich oder möglich", ist nicht dasselbe wie: "auf den Gegenstand geht unser Denken, er ist gedacht". Denken und Sein sind nicht identisch. Die Eigenschaft, ein Gegenstand zu sein, auf welchen unser Denken geht, ist nicht eine Eigenschaft, die einem wirklichen oder möglicherweise existierenden Dinge innerlich anhastet und ihm darum ohne unser Denken zukommt, sondern ist vielmehr eine Eigenschaft bes Geistes, das Sichbeziehen des Geistes auf den Gegenstand.

Daraus ergibt fich: bente ich einen Gegenstand bloß, insofern und inwieweit auf ihn unser Denten geht, so bente ich zunächst ein Denten; ein Ding aber bente ich bloß, insofern jener Gegenstand Inhalt biefes Dentens b. h. insofern er ens rationis objectivum ift. Er kann als solches, ba Denken und Sein nicht ibentisch sind, gar nicht existieren.

Es ist für den Anfänger versührerisch, daß wir die dem Geiste zustommende Eigenschaft des Denkens passivisch dem Gegenstand, auf welchen das Denken geht, zuschreiben. Statt zu sagen: "Der Baum, den ich sehe", sagen wir: "Der gesehene Baum". Statt zu sagen: "Das Ding. welches mein Verstand denkt", sagen wir: "Das gedachte Ding". Allein um dieses Objekt, wie es hier in Frage kommt, zu sinden, müssen wir doch immer in unserem Geiste einkehren, wir müssen unseren Denkakt untersuchen; nur in ihm werden wir den Gegenstand als dessen Terminus und Ziel sinden, sonst nirgends. Folglich ist der Gegenstand, auf den und insofern auf ihn unser Denken geht, kein reales Objekt. und so aufgefaßt kein realer, sondern ein logischer Begriff.

Einen bloß logischen Begriff erhalten wir auch, wenn wir einen realen Begriff burch Regation seines Inhaltes entkleiben, 3. B. Blindheit; ferner wenn wir reale Begriffe, die einander widersprechen, zusammenfassen, 3. B. vierediger Kreis.

2. Kontreter und abstratter Begriff. Die Scholastik, angeblich seit Stotus 1), spricht von einer doppelten Abstraktion. a) Es wird aus der Summe der Qualitäten ein und desselben Gegenstandes eine derselben besonders hervorgehoben, während die anderen unbeachtet bleiben. Ühnlich wird aus der Summe von Wesensmerkmalen (notae), die demselben Gegenstand zukommen, eines betont, die übrigen bleiben ungedacht. d) Angesichts einer Mehrzahl von Gegenständen mit einem gleichen Merkmal, die im übrigen verschieden sind, beachten wir bloß jenes gemeinsame Merkmal und schreiben dem Träger desselben Allgemeinheit zu.

Die erste Abstraction heißt formelle (formalis vel formae), bie lettere heißt universelle (abstractio totalis, abstr. universalis — Heraushebung bes Allgemeinen, bes mehreren Gemeinsamen).

Sier reben wir blog von ber abstractio formalis; benn nur ber Begriff, welcher burch biefe gewonnen ift, fteht in einem Gegensat zum tontreten.

Die Summe von Qualitäten, unter welchen uns ein finnlicher Gegenstand erscheint, sind nicht ebensoviele selbständige Dinge oder Realen, wie Herbart wollte. beiden sie sind nur Erscheinungen oder Außerungen eines Dinges. Um dies auszudrücken, um die Unselbständigkeit der Qualitäten und ihre Zugehörigkeit zu einem andern anzudeuten, sprechen wir sie als abzektivische Prädikate jenes andern aus oder, wenn substantivisch, in abstratten Formen.

²⁾ Berbarts Berte, herausgegeben von Sartenftein, 1851, Bb. 4, Seite 105 ff.



¹⁾ Prantl, Geschichte ber Logit, 1867, Bb. 3, Seite 363.

Die substantivische Ausbrucksweise bezeichnet nämlich ein für sich Seiendes; wird nun auch ein nicht für sich Seiendes substantivisch ausgedrückt, so muß doch noch irgendwie auch die Unselbständigkeit hervorgehoben werden, und das geschieht durch die abstrakte Form des Substantivs.

Der Unterschied zwischen bem konkreten und abstrakten Ausbruck für eine Qualität ift ber, baß ber konkrete nicht bloß die unselbständige Realität als solche, sondern zugleich jene andere bezeichnet, auf welche sich erstere stütt; die abstrakte Ausbrucksweise hingegen bezeichnet bloß die unselbständige Realität als solche.

Darnach ergibt sich von selbst das Berständnis der Definitionen: conceptus concretus designat proprietatem vel formam ut afficientem aliquod subjectum; conceptus abstractus designat proprietatem vel formam praecisam a subjecto.

Betrachten wir bas Berhältnis, in welchem Subjekt und Form stehen, so ergeben sich bie Arten bes konkreten Begriffes.

Den Namen proprietas vel forma exhält exftlich eine Realität, weil sie, einer anderen zugehörig und aus ihr entspringend, dieselbe charatterisiert. Da letztere im allgemeinen ohne erstere existieren kann, so geben sie zusammen ein concretum *physicum* (quia forma est realiter distincta a subjecto).

Wir haben zweitens bestimmte Kennzeichen bafür, baß ber Realgrund ber verschiebenen Arten von Erscheinungen eines bestimmten singulären Dinges nicht gänzlich dieses Ding selbst ist, sondern bloß das, wodurch das singuläre Ding gerade dieses so beschaffene und kein anderes ist. Petreitas non est Petrus, sed id quo Petrus est Petrus et non alius 1). Weil nun der Realgrund sür die Erscheinungen wiederum nichts für sich Seiendes ist, sondern dem zusommt, welchem er Realgrund der Erscheinungen ist, so drücken wir den Realgrund der Erscheinungen oder die Wesenheit in abstrakten Substantiven aus; z. B. humanitas. Zwischen dem Realgrund der Erscheinungen und demjenigen, welchem er Realgrund der Erscheinungen ist (dem Subsekte), z. B. homo, besteht aber nicht der Unterschied eines Dinges von einem andern, die beide von einander getrennt in der Erststen werden könnten. Darum sagen wir, sie bilden zusammen ein concretum metaphysicum (forma non est realiter distincta a subjecto, sed subjectum intrinsece determinans).

Ja wir ziehen sogar das Berhältnis von Denkakt und Gedachtem an. Der Denkakt ist unselbständig, er kann nicht bestehen ohne ein Gedachtes; anderseits aber bestimmt er das Gedachte, freilich nicht bessen innere Natur. sondern er bestimmt das Gedachte äußerlich, indem er es zu seinem Ziele macht. Darum wird auch das Berhältnis von Denkakt und Gedachtem als

¹⁾ Bergl. das Dogma der Infarnation.

bas zwischen Form und Subjekt bezeichnet. Beibe zusammen bilben ein concretum logicum (forma est sola extrinseca determinatio). Jeber conceptus logicus im Gegensatz zum realen Begriff ist ein konkreter logischer Begriff, z. B. bas "Gebachte": bas "burch Abstraktion Gewonnene".

3. Rompleger und intompleger Begriff.

Der komplexe Begriff bezeichnet mehrere Realitäten, von welchen eine die andere bestimmt, und die somit zusammen bloß ein Ding bilden. "Philosoph" bezeichnet einen Menschen, der die Besähigung hat, philosophisch zu wirken, oder der dies wirklich tut. Die menschliche Natur ist von der philosophischen Wirksamkeit real trennbar, jedoch ist der Philosophierende nur eines; darum ist "Philosoph" ein komplexer Begriff.

Der intompleze Begriff bezieht sich auf eine einzige Realitat z. B. "Mensch".

Der intomplexe Begriff ist balb einfach, balb zusammengesett, je nachbem er aus einem ober mehreren Wesensmerkmalen besteht. Einfache Begriffe im vollsten Sinne gibt es wenige, z. B. Ding. Dagegen können wir von Begriffen reben, die einfacher sind als andere. "Bebewesen" ist ein einfacherer Begriff als "Mensch"; doch ist auch "Lebewesen" schon an sich ein zusammengesetzer Terminus.

Ift schon mancher intompleze Begriff zusammengesetzt, bann um so mehr jeber tompleze.

B. Nach ber Ausbehnung des begriffenen Objektes unterscheiben wir singulare, distributiv allgemeine und kollektiv allgemeine Begriffe.

Singulär ift jener objektive Begriff, ber aus Merkmalen besteht, infolge beren er von einem einzigen Dinge als Prabikat ausgesagt werben kann, 3. B. dieser Mensch.

Der allgemein tollettive Begriff besteht aus Merkmalen, bie nur von einer Bielheit von Dingen, falls bieselben verbunden find, realisiert werden; er kann barum auch nur von einer Bielheit von Subjekten, biesselben zusammengesaßt, pradiziert werden.

Die größte Wichtigkeit kommt bem universell bistributiven Begriff zu. Der eigentlich logische ober in ber Logik zu betrachtende Begriff muß universell bistributiv sein. Er ist auf viele Subjekte als beren Prädikat anwendbar und zwar auf jedes einzelne seinem ganzen Inhalte nach; z. B. A, B zc. sind Menschen, b. h. A schließt alle Merkmale in sich, aus welchen ber Begriff "Mensch" besteht, ebenso B zc. A ist Mensch, B ist Mensch. Hingegen wenn ich sage: die Bayern sind ein Bolk, so kann ich ben Satz nicht auflösen in: Dieser Bayer ist Bolk; jener Bayer ist ein Bolk.

Wir stellen uns junachst zwei Fragen:

a) Wie gelangen wir zu einem Denktatt, beffen Inhalt (conceptus

obj.) ein universale distributivum ist, b. h. eines, bas von vielen aussage bar ist und zwar von biesen allen nach seinen sämtlichen Merkmalen?

b) Welches ist näher der Inhalt eines Denkaktes, dessen Inhalt (conc. obj.) ein universale distributivum ist?

ad a. Faffen wir etwa bie humanitas bes Betrus auf, ohne auf bie Eigentumlichteit zu achten, welche fie als humanitas gerade bes Betrus bat, und faffen wir die humanitas bes Paulus auf, ohne auf die Gigentumlichteit zu achten, die fie als humanitas gerade bes Paulus hat, fo faffen wir etwas, nämlich humanitas, auf, aber wir faffen nicht auf, woburch biefes etwas (humanitas) im einen und anderen Fall naber beftimmt ift, und wodurch barum bieses etwas im einen und andern Rall anders ift und sich Wir benten fie (bie humanitas) nicht als verschieben, wir benten fie nicht als zwei; wir benten bloß bas, mas in ber Wirklichkeit verschieden und barum eine Dehrheit ift, aber wir benten nicht, bag es in Wirklichkeit verschieben ober eine Dehrheit ift. Dag wir humanitas nicht als unterschieben und nicht als eine Dehrheit benten. ift nach bem Befagten nicht bie Frucht eines positiven Dentens, b. h. bes Dentens von etwas, mas in ben zwei Individuen (Betrus und Paulus) gar nicht porhanden mare, fonbern vielmehr bie Frucht eines Richtbentens von etwas, mas in ihnen mirtlich gegeben ift. Mit anberen Worten: Denten wir, obicon Betrus und Paulus por uns fteben und unfere außeren Sinne affizieren, boch bloß "Mensch", so benten wir nichts, wozu uns nicht bie Außenwelt Unlag gegeben batte ober mas nicht objettiv mare; mir benten auch nichts hinweg, wir negieren nichts, sonbern wir laffen bloß Einiges, nämlich bie individuellen Bedingungen, ungebacht. ift biefes etwas, mas mir noch benten, wenn wir die individuellen Bebingungen nicht mehr benten, etwas Reales, ein von unferem Denten Unabhängiges; benn es ift vorhanden im Betrus fowohl als auch im Baulus, weil aus ihnen heraus gedacht. Nur bas, mas mir nicht benten, ift teils nicht in Paulus (bie nabere Bestimmung, welche humanitas im Betrus hat), teils nicht in Betrus (bie nabere Bestimmung, welche bie humanitas im Paulus hat). Das, mas wir wirklich noch benten, konnen wir barum fowohl von Betrus als von Paulus aussagen, wir haben einen conc. objectivus, ber von mehreren exiftierenben Dingen als Subjetten ausjagbar Bir haben einen Denkatt, beffen Inhalt ein universale distributivum ift. Allgemeiner fonnen wir jagen : Wir haben bann einen Denfatt, beffen ift. Inhalt ein universale distributivum ift, wenn wir eine Natur fo benten, bag bie individuellen Bestimmungen, bie fie an fich einschloffe, von uns ungebacht bleiben; benn baburch wird bie betreffenbe Ratur von vielen Subjetten aussagbar.

Der Denkaft, welcher ein universale distributivum jum Inhalte hat, ift bemnach ein ganz eigentümlicher und führt ben Namen abstractio uni-

versalis, von welcher bereits oben (Seite 11) die Rede war. Abstraftion ift Denken vermischt mit Nichtbenken.

ad b. Daraus ergibt sich nun leicht, welches näher ber Inhalt eines Denkaktes ist, ber zum Inhalt ein universale distributivum hat. Dieser Inhalt ist eine Natur, welche von vielen Subjekten aussagbar ist, weil sie verschiedene individuelle Bestimmungen zuläßt. Hingsegen gehört nicht zum Inhalt: a) daß die Natur gedacht ist; ihr Gedachtsein ist keine nota des Gesamtinhaltes jenes Denkaktes. β) Zum Inhalt gehört nicht, daß die individuellen Bedingungen nicht gedacht sind; ihr Nichtgedachtsein ist kein Teil des Inhaltes und ist nicht gedacht durch jenen Denkakt. γ) Zum Inhalt gehört nicht, daß die Natur prädiziert werden kann von vielen; das Prädiziertwerdenkönnen ist nicht gedacht, ist nicht nota.

Durch eine Reflexion (notio logica) auf ben Denkakt, ber ein universale distributivum jum Gegenstand hat, fonnen wir jedoch bie von vielen Subjetten aussagbare Natur auch benten als eine folche, welche ber Intellett bentt, ale eine, ju beren notae ber Intellett bie individuellen Bestimmungen nicht hinzubentt, als eine, welche wir von vielen prabizieren. Der Inhalt biefes reflegen Denkattes ift bemnach ein viel reicherer als ber Inhalt bes biretten Dentattes, ber ein universale distributivum jum Gegenstand hat. Der Inhalt bes reflegen Dentattes befteht nicht bloß aus ber prabigierbaren Ratur felbft; feine weiteren notae find: bas Gebachtsein ber Natur, bas Richtgebachtsein ber inbividuellen Beftimmungen, endlich bas Prabigiertwerbentonnen von vielen Subjetten. Rurg, jum Inhalt bes reflegen Dentattes geboren auch jene notae, bie wir bom Inhalt jenes biretten Aftes, ber fich auf ein universale distributivum bezieht, oben ausdrudlich ausgeschloffen haben. Diese notae sind im Bergleich zur aussagbaren Ratur freilich lauter denominationes extrinsecae.

Daraus ergibt fich nun eine Einteilung ober besser eine verschiedene Benennung bes universale ober bes Juhaltes eines Denkaktes, ber auf Bieles geht.

- a) Ein von vielen Subjekten aussagbarer Denkinhalt, oder der Inhalt des oben beschriebenen birekten Erkenntnisaktes, kurz das universale destributivum heißt universale metaphysicum; es heißt metaphysisch, weil es real oder von unserem Denken unabhängig von vielen Dingen gilt.
- β) Singegen ber Inhalt bes beschriebenen ressegen Attes heißt universale logicum. Dieser Denkinhalt ober bas universale logicum schließt außer einer von vielen giltigen Natur noch die wiederholt genannten Merkmale in sich, die freilich nicht innere Merkmale dieser Natur sind, sondern Beziehungen bes Geistes auf sie. Wer aber den Inhalt des reslegen Denkaktes oder das universale logicum denken will, muß auch diese Beziehungen des Geistes auf die von vielen giltige Natur miteindenken; eben darum muß er reslektetieren, in sich selbst zurücktehren; nur so ersaßt er nicht bloß die Natur



selbst, sondern auch den Geist, der bentend auf sie geht. Der Geist geht aber auf diese Natur dreisach: sie aufsafsend, dabei von den individuellen Bedingungen abstrahierend, endlich sie von vielen Subjekten prädizierend. Nach diesen Borgängen im Geist, die auf die Natur sich beziehen, wird die Natur selbst genannt eine aufgefaßte, eine abstrakte, eine prädizierte oder prädizierbare. So ist also das universale logicum solgender conceptus objectivus: Natur, aufgefaßt, abstrakt, von vielen prädizierbar.

Die Natur, aufgefaßt ist aber — bie Natur, wie sie terminus ober Objekt bes Denkattes ist; solglich ist die Natur, sormell als aufgefaßt genommen, nichts Reales, sondern ens rationis objectivum. Ebenso ist die Natur, abstrakt — Terminus oder Objekt des Aktes der Abstraktion; ähnlich die Natur, prädizierbar.

Universale logicum und metaphysicum unterscheiben sich bemnach auch baburch, baß ersteres ein ens rationis objectivum, hingegen letteres ein realer Denkinhalt ift. Näher werden wir sagen, ersteres sei ein concretum logicum; benn es besteht nicht bloß aus Denkakt, sondern aus Benkakt und Ratur, auf welche der Benkakt geht: Mensch, ausgesaßt, abstrakt, pradizierbar.

Bum Schluffe erklären wir noch einige Phrasen. Man sagt: wir benten ein universale logicum, ober ber Inhalt eines Denkattes ist ein universale logicum, wenn wir eine von vielen giltige Natur als eine benten, ferner als vielfache, ober kurz: als universell. Wie stimmt bies mit unseren bisherigen Erklärungen zusammen? Ist es das gleiche zu sagen: "ich bente eine Natur als aufgefaßt, als abstratt und von vielen prädizierbar" und "ich bente sie als eine und vielsache" ober "ich bente sie als universell?" Wir müssen die Frage bejahen.

Wann benken wir eine von vielen Subjekten giltige Natur als eine? Wie stellen wir es an? Es genügt nicht, die individuellen Bestimmungen, in welchen sie vorkommt, nicht zu benken, sondern ich muß hinzusügen, daß dieselben vom Denkinhalt ausgeschlossen seiner; dann ist nicht bloß ber Denkinhalt einer, sondern erscheint auch als einer und wird als einer gedacht. Es ist darum gleichwertig, ob ich sage: wir benken eine Natur als eine solche, die gedacht wurde und zwar, die so gedacht wurde, daß dage: wir denken Bestimmungen nicht mitgedacht wurden, oder ob ich sage: wir denken die Natur als eine ausgesaßte und abstrakte, oder endlich: wir denken sie als eine.

Wann benken wir eine Natur als von vielen aussjagbar, als eine vielfache, als ein praedicatum multorum? Boraus muffen wir fie bereits als eine einzige aufgefaßt haben. Wie dies geschieht, haben wir eben gessehen. Daß sie zuerst als eine aufgefaßt sein muß, versteht sich; benn ein und dieselbe muß von vielen Subjekten giltig sein.

Darauf beziehen wir fie auf bie vielen Subjekte und prabizieren fie von ihnen ober erklaren fie wenigstens als prabizierbar von benfelben. Das

ist genau basselbe, wie wenn wir sagen: ich erkenne sie als vielsache, nämlich als vielsach prädizierbar. Ein anderes "vielsach" besteht nicht.

Endlich ftatt zu sagen: "Wir benken eine Natur sowohl als eine wie als vielfache", ober "baß fie als eine von vielen aussagbar ist." sagen wir türzer: "sie ist ein universale".

Danach verstehen sich die üblichen Desinitionen von selbst. Universale metaphysicum est universale consideratum in seipso (non ut unum vel multum), prout scilicet dicit quandam naturam (non relationem), quae per desinitionem exprimitur.

Universale *logicum* est universale, consideratum ut quid unum, relativum ad inferiora (non in seipso, non natura), quae illud participant et ab illo denominantur.

C. Rach ber Art, wie bie Begriffe in uns entstehen unterscheiben wir hauptsächlich intuitive und abstraktive Begriffe.

Zu einem Begriff kommt es bloß, wenn bas Begriffene irgendwie auf unsere Erkenntnis einwirkt. Dies kann auf breisache Weise geschehen:
a) Das Begriffene verbindet sich selbst, ohne Zuhilsenahme eines von ihm verschiedenen Mittels, mit unserer Erkenntniskrast. b) Das Begriffene verbindet sich zwar nicht selbst und unmittelbar mit dem Erkenntnisvermögen, jedoch erzeugt es von sich selbst ein Bild in der Denktrast. c) Etwas vom Begriffenen Verschieden eines erzeugt in der Erkenntniskrast von sich ein Bild, welches jedoch auch zur Erkenntnis des Begriffenen sührt.

Unmittelbar verbinden fich mit unserer Erkenntnistraft bloß bestimmte Borgange an unserem Ich. Ihre Erkenntnis ist intuitiv und zugleich reflex, 3. B. ein Begriff von unserem Wollen, Denken 2c.

Ein Bilb von sich selbst erzeugen in unserem Denkvermögen bloß die sinnlichen Qualitäten, weil nur sie auf unsere Sinnlichkeit einwirken. Ihre Erkenntnis ist eine intuitive, jedoch direkte, z. B. der Begriff von Farbe, Ton.

Samtliche birekte, intuitive Begriffe haben bas Gemeinsame, baß sie stets auf existieren be Dinge gehen, serner auf Dinge, die zugleich eine Borstellung von sich hervorrusen in unserer Sinnlichkeit.

Ein vom Begriffenen Berschiebenes ruft zunächst und unmittelbar ein Bild von sich selbst hervor und führt wegen eines Konnezes mit dem Begriffenen zugleich zur Erkenntnis des Letteren. Je nachdem der Konnez zwischen dem Begriffenen und dem, welches zu seiner Erkenntnis sührt, beschaffen ist, können wir zwei Fälle unterscheiden: entweder sind das Begriffene und das zu seiner Erkenntnis Führende von einander getrennt und verhalten sich wie äußere Ursache und äußere Wirkung; oder aber sie bilden zusammen nur ein Ding und verhalten sich wie Wesen und Erscheinung. Bon Gott, zu bessen Erkenntnis uns die Welt sührt, haben wir einen ab strattiven Begriff; ebenso von der Wesenheit (— Realgrund ber

Digitized by Google

Erscheinungen), zu welcher uns die Erscheinungen in früher bargelegter Beise (Seite 5) führen.

Wir befinieren barum ben intuitiven Begriff als jenen, ber Existierenbes aufsaßt, insofern es mit eigener Realität auf unseren Intellekt wirkt; ber abstraktive Begriff ist jener, ber Existierenbes ober Richtexistierenbes betrachtet, wenn es nur auch im ersteren Falle nicht mit ber eigenen Realität im Intellekt ben eben stattsinbenden Erkenntnisakt erzeugt.

D. Rach bem Berhältnis zweier Begriffe ober Objekte zu einanber.

Bergleicht man Begriffe mit einander, so erhalten fie baburch verschiebene Denominationen und es ergeben fich neue Einteilungen. Wir unterscheiben:

1. Ibentische und diverse Begriffe. Ibentisch im vollen Sinn sind Begriffe, welche bei verschiedenen Sprachzeichen den gleichen Inhalt (notze) haben und darum in gleicher Weise zu definieren sind. Die Zweiheit, resp. Berschiedenheit liegt bloß im Sprachzeichen. Diese Identität heißt formal, insofern nicht bloß das durch die zwei Begriffe Ausgefaßte dasselbe ist, sondern auch die Auffassung und der Gesichtspunkt, unter welchem das Objekt ausgesaßt wurde. "Mensch" und "vernünftiges Sinneswesen" sind formal identische Begriffe.

Haufig sind zwei Begriffe ibentisch in bezug auf bas Objekt. welches sie auffassen, nicht aber in bezug auf die Gesichtspunkte, unter welchen sie es auffassen. Man sagt, sie sind nur materiell ibentisch. In jedem Urteil mussen Subjekt und Pradikat mindestens materiell ibentisch sein, z. B. das Feuer ist erwarmend. "Feuer" und "erwarmend" bezeichnen bieselbe Sache, jedoch nach verschiedener Beziehung.

3mei Begriffe, bie nicht ibentifch find, heißen bivers.

2. Diverfe Begriffe find entweder überein ftimmenb oder wiber-fprechenb.

Übereinstimmend find zwei Begriffe, falls sie vom selben Subjekte ausgesagt und darum auch zu einem einzigen komplexen ober zusammengesetzten Begriff verbunden werden können. Bon der Bibel kann ich sagen, sie sei ein Buch, und, sie sei etwas Heiliges. "Buch" und "heilig" sind bemnach übereinstimmende Ideen. Ich kann sie verbinden und etwa sagen: die Bibel ist ein heiliges Buch.

Wibersprechenb find Begriffe, welche nicht zu gleicher Zeit und nach berselben Beziehung vom selben Subjekt prädiziert werden können. Wir erwähnen hier nur zwei Arten von widersprechenden Begriffen: kontras biktorische und konträre.

Ein Begriff verhalt fich zu einem anderen tontrabittorisch, wenn der Inhalt bes einen durch ben anderen negiert wird. "Sein"

"Richtfein"; "Mensch" — "Richtmensch". Bon beiben Begriffen ift notwendig einer negativ, der andere positiv. Ratürlich können berartige Begriffe nicht zugleich vom nämlichen Subjekt ausgesagt werden. Petrus ist ein Mensch oder keiner. Er kann nicht zugleich Mensch sein und nicht Mensch sein.

Für tontrare Begriffe gibt Ariftoteles 1) folgenbe Mertmale an:

- a) Sie gehören bemselben Genus an. d. h. sie kommen nicht bloß im Begriff "Sein" überein. "Schwarz" und "weiß" kommen im Genus "Farbe" überein.
- b) Sie tommen beibe demselben Subjekte zu, ausgenommen den Fall, daß einer naturnotwendiges Prädikat ist; benn im letteren Falle könnte ihm der andere niemals zukommen. "Ralt" und "warm" sind konträre Begriffe; vom "Feuer" kann aber immer nur einer ausgesagt werden 3). Hingegen ein anderer Gegenstand kann jest kalt, dann warm sein.
- c) Es gibt auch kontrare Begriffe, von welchen in einem Zeitpunkt keiner dem Subjekte zukommt, obschon bei de ihm zukommen könnten 4). Ein Körper muß weder weiß noch schwarz sein, er kann eine dritte Eigenschaft besitzen, die ebenfalls zum Genus Farbe gehört. Dies ist der Fall, so oft es zwischen den in kontraren Begriffen bezeichneten Formen eine mittlere gibt, d. h. ein Positives. welches, von den beiden ausgedrückten Formen verschieden, dem gleichen Genus angehört. Daß es eine solche mittlere Form gibt, erkennt man gerade an der Möglichkeit, daß, obschon eine der beiden Formen, die dem Subjekte zukommen können, ihm nicht zukommt, doch auch die andere ihm nicht zukommen muß 5).

In bezug auf ein Subjett, bas ber beiben unverträglichen Eigensschaften gar nicht fähig ift, kann man nicht sagen, bieselben seien "konträr"; in bezug auf ein solches Subjett sind sie unvergleichbar, z. B. krank und gesund in bezug auf ben Stein.

d) Aristoteles gibt noch ein lettes Merkmal kontrarer Begriffe an 6): Im selben Genus, dem sie angehören, mussen sie am fernsten von einander stehen. Bom genus, in welchem die kontraren Begriffe übereinkommen, muß darum das alte Wort gelten: magis et minus suscipiunt. Bon den Farben sind bloß "weiß" und "schwarz" im strengen Sinn kontrar.

Bon ben privativ und relativ entgegengesetten Begriffen werben wir leichter bei gegebener Gelegenheit, in ber Ontologie reben.

^{1) 11} b 11 ff., wo er überhaupt von deu opponierenden Ibeen handelt.

²⁾ 1bid. 14 a 19: ἀνάγχη δὲ πάντα τὰ ἐναντία ἢ ἐν τῷ αὐτῷ γένει εἶναι ἢ ἐν τοῖς ἐναντίοις γένεσιν, ἢ αὐτὰ γένη εἶναι.

³⁾ Ibid. 18 a 17.

⁴⁾ Ibid. 12 a 1 ff.

⁵⁾ Ibid. 12 a 10: ὧν δέ γε μὴ ἀναγκαῖον θάτερον ὑπάρχειν, τούτων ἔστι τι ἀνὰ μέσον πάντως.

⁶⁾ Ibid. 6 a 17: Τὰ γὰρ πλεῖστον ἀλλήλων διεστηκότα τῶν ἐν τῷ αὐτῷ γένει ἐναντία δρίζονται.
2*

3. Manche Begriffe rufen einander hervor, andere nicht; erftere heißen tonnere, lettere bisparate.

Wenn zwei Begriffe einanber hervorrusen. so wirkt der bereits vorhandene Begriff auf die Seele und macht den andern erstehen. Das Entstehen des neuen Begriffes ist immer ein psychologisches Vorkommnis. Insosern geht vorliegende Einteilung der Begriffe von einem psychologischen Gesichtspunkte aus.

Der Grund jedoch, warum ein Begriff ben andern hervorruft, kann sein die Tatsache. daß der erstere entitativ in der Seele vorhanden ist, es kann aber auch sein repräsentativer Charakter sein. Im ersteren Falle haben wir einen psychologischen, im letteren einen logischen Grund für das psychologische Faktum der Entstehung eines zweiten Begriffes 1).

Bei ben logisch konnegen Begriffen führt das Objekt, allerdings nur insofern es erkannt ift, zum neuen Begriff. Das erkannte Objekt schließt nämlich das Objekt des neuen Begriffes irgendwie in sich, insofern beide in Beziehung stehen. Das, wodurch ersteres Objekt zu letzterem in Beziehung steht, muß natürlich im bereits vorhandenen Begriff ausgedrückt sein. Nicht "Mensch", sondern "zeugender Mensch" oder "Bater" führt zum Begriff "Sohn". Eine hierbergehörige Beziehung zweier Objekte ist ihre Abhängigteit von einander. Häusiger ruft eine sinnliche Borstellung eine andere früher gehabte hervor²). Rach Gerbart wären konträre Begriffe nicht konnex, sondern würden einander hemmen³). Oftermann⁴) zeigt das Gegenteil.

Pfpchologisch tonneze Begriffe find folche, die einander hervorrufen, weil fie schon einmal zugleich in der Seele vorhanden waren u. f. w.

Saufig find Begriffe sowohl logisch als psychologisch verknüpft.

Drittes Kapitel.

Glieberung bes universellen Begriffes.

Wenn wir das allgemeine Urteil zum Mittelpunkt ber formalen Logit machen und barum seinem Element, dem allgemeinen Begriff, ein eigenes Kapitel widmen, so liegt barin eine ganze Weltanschauung, die sich in die Logit eindrängt. Was Modernen eine veraltete Spielerei ist, ift uns Realisten bas wertvolle und unentbehrliche Gefäß zur Aufnahme der Wahrheit.

¹⁾ Bergl. hume, eine Untersuchung in betreff bes menschlichen Berftandes, übersett von Rirchmann 18844, Seite 26 ff. Dazu die Kritit, Seite 260.

²⁾ Ruft ber Anblick eines Mannes, ber meinem Bater agnlich ift, in mir die Borftellung des letzteren hervor, so ist dies ein rein psychologischer Borgang. Nicht etwa weil ich schon im voraus die Uhnlichkeit des Mannes mit meinem Bater erkenne, entsteht die Borstellung meines Baters, sondern zuerst ruft die Borstellung des Mannes, der meinem Bater objektiv ähnlich ist, in mir die Borstellung meines Baters hervor, darauf erst vergleiche ich beide und erkenne sie als ähnlich.

³⁾ Werte, herausgegeben von hartenstein, 1850, Bb. 5, Seite 324.

⁴⁾ Die hauptfächlichsten Irrtumer ber Berbartiden Binchologie, 18942, S. 41 ff.

Wir bestimmen hier ben allgemeinen Begriff noch näher gegenüber bem analogen; barauf teilen wir die Universalien ein und zwar vom Standpunkt, wie sie sich zum Gesamtbegriff ber in ihnen bezeichneten Individuen verhalten (Prädikabilien); bann vom Standpunkt ber Beschaffenheit ber Erscheinungen, beren Realgrund sie ausbrücken (Prädikamente); endlich bessprechen wir das Verhältnis beider Einteilungen zu einander.

A. Der ftreng allgemeine Begriff im Gegenfat jum analogen.

Ein univerfell biftributiver Begriff ift jener, ber nach feinem gefamten immer gleichen Inhalt von mehreren Subjetten prabiziert wirb. Darum genügt es nicht, bag blog bie Begeichnung bes von einem und bie Bezeichnung bes von einem anderen Ausgesagten biefelbe ift. Ift bloß bie Bezeichnung biefelbe, fo haben wir teinen univerfellen Begriff, fonbern nur einen universellen Ramen ober Terminus. Die fo mit bemfelben Ramen bezeichneten Dinge beißen aequivoca ober gleichnamige, falls bem gleichen Ramen jedesmal ein burchaus verschiedener Inhalt entspricht. Aequivoca sunt, quorum nomen est commune, sed ratio secundum illud nomen est "Aquivot" auf Dinge angewendet, tann blog im Blural omnino diversa. gebraucht werben. Dagegen können wir von einem terminus aequivocus reben, b. h. von einer gleichlautenben Bezeichnung, ber ein verschiebenes Bezeichnetes entspricht. "Sund" gebraucht vom befannten Geftirn und bem Beschützer unseres Saufes ift ein terminus aequivocus; fie felbst find res aequivocae. Die Gleichheit bes Ramens ift rein willfürlich gemablt, bie Dinge felbft geben teinen Unlag bagu. Aequivocus ober "bloß gleichnamig" heißt in bezug auf bas Bezeichnete "boppel finnig", "zweibeutig".

Saufig hat ein von mehreren Subjetten biftributiv ausgefagter Begriff amar immer benfelben Inhalt, allein bie Subjette fteben zu biefem Inhalt bes allgemeinen Begriffes in verschiebener Beziehung. Gin Subjett tann jum Inhalt eines von ibm ausgesagten Begriffes hauptsachlich folgenbe Beziehungen haben: Das Subjett tann Trager ber im Begriff ausgebrudten Form fein; ober Urfache, ober Beichen, ober Belegenheit, ober Erhalter 2c. Ein allgemeines Prabitat, ju welchem bie Subjette, von benen es ausgefagt wirb, in verfchiebener Beziehung fteben, beißt ein analog univerfeller Begriff, und zwar tommt ibm bie Analogie ber Buteilung (analogia secundum attributionem) ju; g. B. sagen wir: Der Mensch ift gesund; bie Argnei ift gefund; bie Befichtsfarbe ift gefund. Der Menfc verhalt fich gur Gefundheit als Subjekt, die Medizin als Ursache, die Gefichtsfarbe als Beichen. "Gefund" ift barum ein conceptus analogus secundum attributionem. Die Subjekte felbst (Mensch, Medigin, Gesichtsfarbe) find res analogae, ober beffer analogatae. Gin anberes Beifpiel: bie freie Sanblung ift fittlich (Tragerin ber Sittlichfeit); das Bejet ift ein fittliches (b. h. es macht, bag bie nach ihm gefette Sanblung fittlich ift; Urfache); bas Berbienst ift ein sittliches (ein Berbienst, gewirkt burch eine sittliche Handlung, Wirkung); die Tugend ist sittlich (ihre Außerungen sind sittliche Handlungen); die Joee ist eine sittliche (bezieht sich auf sittliche Handlungen, schreibt sie vor, ordnet sie) u. s. w.

Bezüglich des Berhältnisses von Subjekt und der im anolog universellen Begriff ausgesprochenen Form sei als weiterer Unterschied angegeben: 1. dem einen Subjekt kann die Form unabhängig von anderen Subjekten zukommen, diesen anderen hingegen mit Abhängigkeit von ersterem, z. B. Gott ist weise; der Mensch ist weise. Die Eigenschaft "Weisheit" kommt beiden Subjekten als Trägern zu, aber die Weisheit Gottes ist eine nur von und aus ihm kommende Bestimmung; die Weisheit des Menschen eignet ihm mit Abhängigkeit von der Weisheit Gottes. Auch solche analog universelle Begriffe nennen wir analogi secundum attributionem. 2. Aus dem angesührten Beispiel ergibt sich, daß die in einem analogen (secundum attribut.) Begriff bezeichnete Eigenschaft sämtlichen Subjekten als Trägern, d. h. innerlich zukommen kann; häusiger kommt sie bloß dem einen innerlich, den andern äußerlich zu, d. h. letzteren wird die Form zugesprochen, weil sie zu ersterem in Beziehung stehen. Die "Gesundheit" ist innerlich bloß dem Menschen; der Farbe, der Medizin ist sie äußerlich.

Neben ber Analogie ber Zuteilung besteht eine folche bes Berhältniffes ober ber Ahnlichkeit (analogia secundum proportionem). Saufig wird nämlich für einen Begriffsinhalt ober eine Gigenschaft ein Wort gemablt, burch welches ausgebrudt wirb, bag man bie Eigenschaft nicht als bie gang gleiche in allen Subjetten bezeichnen will, fonbern blog als eine abnliche, 3. B. ber Geift "fieht", - bas Auge "fieht". Der Ausbrud "fieht", vom Beifte gebraucht, brudt einen ahnlichen Borgang (Ertenntnis) aus, wie es bas Seben bes Auges ift, boch nicht vollftanbig benfelben. Dies ift auch bervorgehoben baburch, bag nicht ber neutrale Begriff "erkennen" gewählt wurbe, sonbern bie fpezifische Bezeichnung fur ben Borgang im Auge. Gin anberes Beifpiel: "Da werben Beiber gu Spanen". "Spanen" will bloß befagen : graufam. Allein biefer Ausbrud ift nicht gewählt, fonbern jener, ber eine eigentumliche Graufamteit, eine besondere Modifitation berfelben bezeichnet. Der Inhalt bes Begriffes "Spane" = Graufamteit, ift vom einen Subjekt ausgefagt, nicht genau berfelbe, jeboch ein abnlicher, wie er vom anbern Subjett ausgejagt wirb.

Hingegen kommt ber Inhalt bes Begriffes famtlichen Subjekten innerlich zu, und ohne Abhängigkeit von einander. Derartige Begriffe heißen analog universelle secundum proportionem. Ein conceptus analogus secundum proportionem ist also jener, der von mehreren Subjekten ausgesagt wird wegen einer durch ihn bezeichneten den verschiedenen Subjekten gemeinsam innerlichen Bestimmung, der aber zugleich eine Unähnlichkeit ausdrückt oder eine modale Verschiedenheit eben dieser gemeinsamen Bestimmung in

ihr selbst. Die Eigenschaft "sehen" tommt nicht bloß bem Geiste anders zu als bem Auge, sondern das mit "sehen" Ausgedrückte ist selbst ober in sich einigermaßen verschieden dort und hier.

Nunmehr können wir die übliche, beide Arten von analogen Begriffen zusammensassenbe Definition angeben. Conceptus analogus est, qui aliquid significat, quod pluribus quidem commune est, sed diversa ratione. Auch die durch gleichen analogen Terminus bezeichneten Sachen, die Subjette, von welchen der gleiche Begriff gilt, können analog genannt werden. Analoga sunt quorum nomen est commune, sed ratio secundum illud nomen est aliquo modo eadem, aliquo modo diversa.

Bum Schluffe sei bemerkt, daß in der Bezeichnung der Arten der Analogie teine Einheitlichkeit besteht.

Erst jest. nachdem wir die äquivoken und die analogen Begriffe ausgeschaltet. wird die Definition des universell distributiven Begriffes völlig klar. Richt bloß dasselbe Wort, sondern inhaltlich derselbe Begriff muß von verschiedenen Subjekten ausgesagt werden und zwar immer in der gleichen Beise (nicht analog). Wir drücken diese näheren Bestimmungen der universell distributiven Begriffe dadurch aus, daß wir sie univoke nennen. Ühnlich den Subjekten eines analogen Terminus heißen die Subjekte eines univoken Terminus univoca. Univoca sunt quorum nomen est commune et ratio (= Inhalt, notae) secundum illud nomen est eadem, z. B. homo von mehreren menschlichen Individuen gebraucht.

B. Prabitabilien ober bie Arten bes Teilbegriffs.

Bir erklaren zunächst ben Grund der Einteilung und ihr Ziel; darnach nehmen wir die Einteilung selbst vor; ferner fragen wir, ob die Arten bes universellen Teilbegriffes, wie bas Universale überhaupt, nicht bloß logisch, sondern auch metaphysisch betrachtet werden können.

I. (Grund und Ziel der Einteilung.) Begriff im strengen Sinn ist nur "die Auffassung bes gesamten Wesens mehrerer Individuen." Nota ist ein einzelnes Wesensmerkmal. So ist animal eigentlich nicht ein Begriff, sondern eine nota. 1) Ratürlich ist die nota allgemein wie der Begriff. — Im Gegensatzum Begriff steht nicht bloß die nota, sondern auch die adäquate Auffassung individueller Subjekte. Letztere begreist die Subjekte nicht nur als Realgrund bleibender, sondern auch vorübergehender Erscheinungen. 3. B. die adäquate Auffassung von Petrus und Paulus heißt nicht bloß animal rationale, sondern schließt überdies Apostolus, Palaestinensis etc. ein. Im Zusammenhalt mit der adäquaten Auffassung nimmt "nota" eine weitere Bedeutung an, sie ist Merkmal überhaupt, Aufsassung der individuellen Subjekte nach Erscheinungen irgend welcher Art.

Die notae, aus welchen irgend eine abaquate Auffassung individueller Subjekte sich zusammensetzt, nehmen nun nicht die gleiche Stellung in der-

¹⁾ Um ju wissen, ob eine Auffassung Begriff ober nur nota ift, muß ich fie gerade auf Individuen beziehen und mich fragen, ob deren Wefen und zwar ganglich erfaßt ift.



selben ein; fie leisten nicht bas Gleiche zur vollen Auffassung jener Subjette und tragen nicht bas Gleiche bei zur Konftituierung der adäquaten Auffassung. Sie sind zwar alle Teile derfelben, aber nicht gleiche oder gleiche wertige. Der eine saßt die Subjette nach bleibenden, der andere nach vorübergehenden Erscheinungen zc. auf. Es frägt sich nun: eine wie vielsache Art von Teilbegriff tann eine notz sein, mit anderen Worten: in welch verschiedener Weise tann eine notz zur Konstituierung einer adäquaten Auffasung beitragen? welche Arten bes Teilbegriffseins gibt es? welche Arten von Teilen schließt ein Begriff zugleich in sich? wie kann er darum gegliedert werden?

Aus diesen Fragen ergibt sich schon. daß wir von der materiellen Beftimmtheit der addquaten Auffassung, deren Inhalt zerlegt werden soll, ganz absehen; solglich sehen wir auch vom bestimmten Inhalt der Teilbegriffe ab. Wir suchen nicht die bestimmten Teile eines bestimmten Begriffes, die nur er und kein anderer Begriff besitht, sondern die Teile des Begriffseins überhaupt oder, konkret, Teile, die der Begriffsinhalt besitht, wenn er ganzelich unbestimmt gelassen wird, wenn er nur "Begriffsinhalt" ohne jede weitere Determination ist.

Diese Teile ber abäquaten Auffassung ober Teilbegriffe sind darum nichts Individuelles, sondern allgemein. Sie gelten von den adäquaten Auffassungen aller möglichen individuellen Subjette, sie gelten von Begriffen der verschiedensten materiellen Bestimmtheit. Der Gegenstand unserer Untersuchung ist darum allgemein. 3. B. die adäquate Auffassung von Petrus und Paulus schließt eine nota in sich, welche beide Subjette nach vorübergehenden Erscheinungen außdrückt (Apostel); und eine andere nota, die beide Individuen nach bleibenden Äußerungen darstellt (vernünstiges Wesen). Ähnliches gilt von den notae des adäquaten Begriffes zweier tierischer Individuen. Die beiden Teile oder Teilbegriffe sind also: a) "die Individuen nach vorübergehenden Erscheinungen außdrückend"; d) "dieselben nach bleibenden Äußerungen darstellend"; sie besagen nichts über die de stimmte Ratur der menschlichen und tierischen Individuen, sie geben zusammen nicht den Begriff Mensch oder Tier, sondern nur die unbestimmten Teile eines Begriffes überhaupt. Man tann sie darum mit Recht Teile des Begriffseins, sormale Teilbegriffe nennen.

Warum suchen wir die formalen Teile der adäquaten Auffaffung?

1) Rennen wir die formalen Teile des Begriffes, so kennen wir die innere Struktur der Begriffe resp. der adäquaten Auffaffungen.

2) Wir gewinnen ein Schema für die praktische Gliederung bestimmter Begriffe, sür die spstematische Zerlegung bestimmter Begriffsinhalte. Die sormalen Teile sind gleichsam Fächer, die nur ausgefüllt zu werden brauchen mit dem Stoff, welchen ein bestimmter Begriff bietet, und die Gliederung desselben ist vollendet; sie sind die Fächer, welche die wirklichen oder konkreten notae,

¹⁾ Es handelt fich nicht um eine Einteilung der Begriffe nach Umfang oder bestimmtem Inhalt, so daß etwa die mit gleichem Inhalt zu je einer Gruppe vereinigt würden.

bie in fie gefett werben, ju einander ordnen. 3) Die abaquaten Auffaffungen verschiedener beftimmter Dinge tonnen in einzelnen notao übereinstimmen, in andern fich unterscheiben. 3 B. Mensch und Tier tommen in ber Sinnlichkeit überein, in ber Bernunftigkeit unterscheiben fie fich. Stellen wir nun feft, welche formalen Teile burch jene gemeinsamen und bifferierenben notae reprafentiert werben, fo lagt fich Bermanbichaft und Berfchiebenheit ber fraglichen abaquaten Auffaffungen, fowie ber Dinge allgemein ausbruden. 3. B. Menich und Tier tommen inbezug auf bleibenbe Ericheinungen überein. 4) So lagt fich überhaupt allgemein ausbruden, welche Begriffe weniger, welche mehr mit einander verwandt find; es lagt fich ein ganges Begriffsspftem tonftruieren. 5) Die formalen Teilbegriffe verhalten fich allerdings zu ben bestimmten Begriffsinhalten nur als außere Denominationen. 3. B. animal erhalt feinen namen "genus" vom Auffaffungsatt, ber bas Wefen eines finnlichen Lebewefens nur teilweife betrachtet, fo bag basfelbe ein teilweise aufgefaßtes ober ein genus ift. Animal ift bas teilweise aufgefaßte Wefen ober bas gonus ju Betrus. Durch biefe außeren Denominationen werben nun die bestimmten Begriffsinhalte in fünf Rlaffen gerlegt : in bifferenzierenbe, eigentumliche, zufällige u. f. w.

Wir haben so Einteilungsgrund und - Zwed kennen gelernt. Darnach leuchtet auch ber Name ein. Begriffsinhalte heißen Teilbegriffe, insofern sie Teile der allgemeinen abäquaten Auffassung einer Anzahl von individuellen Subjekten sind. Eine allgemeine adäquate Auffassung ist nun von ihren Subjekten aussagbar, ebenso die Teilbegriffe. Damit werden sie aussagbare Begriffe oder Prädikabilien. Begriffsinhalte heißen Prädikabilien, insofern sie nach ihrer Auffassung die Logische Form der Aussagbarkeit an sich haben und darum nach ihr benannt werden. Und so vielsach verschieden diese Aussageform ist, so verschiedene Namen bekommen die Begriffsinhalte selbst, von deren materieller Bestimmtheit ganz abgesehen wird. Die Prädikabilien sind formell als solche verschieden.

- II. (Einteilung.) Es gibt fünf Arten bes universellen Teilbegriffs, fünf Arten ber Prabikabilität und barum konkret fünf Prabikabilien.
- 1. Species. Der universelle Begriff sei das aufgefaßte Wesen und zwar das ganze Wesen der singulären Subjekte, nur die individuelle Bestimmtheit des Wesens der Subjekte sei im universellen Begriff nicht zum Ausdrucke gebracht. In diesem Falle nennt man den universellen Begriff (das universelle Prädikat) im Vergleich zu seinen singulären Subjekten deren Spezies. Im Vergleich zum adäquaten Begriff ist species bloß ein Teilbegriff, weil er nur das Wesen der singulären Subjekte darstellt, nicht andere Eigensschaften. 3. B. "Mensch" drückt das Wesen und zwar das ganze Wesen der

¹⁾ Soviele Arten des Teilbegriffes es gibt, ebenfoviele verschiedene Arten gibt es, wie ein Begriffsinhalt von individuellen Subjekten ausgesagt werden kann. Das Pradifat ift ja nichts anderes als eine speziell hervorgehobene nota des Subjektes. Darum soviele formell verschiedene notae ober Teilbegriffe, ebensoviele formell verschiedene Pradifate.



individuellen Subjekte Petrus und Paulus aus. Nur die individuelle Beftimmtheit, welche dieses Wesen in jedem der Subjekte hat, bleibt im Begriff "Mensch" unausgesprochen. Setzteres ist notwendig. da sonst nicht ein, sondern nur zwei verschiedene Prädikatsbegriffe den Subjekten gerecht würden; jedem Subjekt müßte ein anderes Prädikat zugeteilt werden, da jedes Subjekt anders individuell bestimmt ist; wir könnten kein universelles Prädikat mehr haben. Ebenso drückt "Mensch" keine zusälligen Eigenschaften des Betrus aus. "Mensch" ist Spezies zu den vielen Wenschenindividuen, d. h. ein Begriff, welcher das gesamte Wesen eines jeden derselben enthält.

So bedarf die alte porphyrianische Definition keiner Erklärung mehr: species est unum quidpiam, quatenus de compluribus numero distinctis univoce praedicatur essentialiter et complete. 1)

Bum Berftanbnis von "numero distinctis" fei bemertt: Subjekte, die das gesamte Befen ober ben Realgrund samtlicher Arten von bleibenben Erscheinungen gemeinsam haben und fich nur in individueller Bestimmtheit unterscheiden, nennen wir "numerisch verschieden".

Mit biesen Erklärungen ift jedoch bas Verständnis des Begriffes species noch nicht voll. Wir haben nämlich schon früher bemerkt. daß das Wesen eines Dinges niemals durch eine nota aufgesaßt und erschöpft wird, daß das begrifflich aufgesaßte Wesen eines Dinges aus mehreren notae sich zusammensest. Der Begriff des Wesens, der und insofern er von vielen Individuen gilt, heißt aber Spezies. Folglich setzt sich auch der Begriff, den wir species nennen, aus mehreren notae zusammen.

Es wurde allerdings bereits früher bargelegt. daß die notae ober Teilbegriffe sich nicht wie verschiedene Dinge verhalten, sondern nur wie verschiedene Auffassungen desselben Dinges, deren Berschiedenheit freilich in dem betreffenden Dinge, resp. in dessen Außerungen, ihren Grund hat. Allein wir möchten nicht bloß wissen, wie sich die zwei notae in bezug auf das Begriffene zu einander negativ verhalten, daß sie nicht verschiedene Dinge bezeichnen, sondern wie sie sich dabei positiv verhalten, ob sie in der Aufsassung des einen Wesens der Dinge zu einander koordiniert oder einander subordiniert sind. Darüber einige Worte.

Bir vergleichen das finguläre Ding, bessen kompleten Wesensbegriff wir suchen, a) mit solchen anderen Individuen, die sich von ihm durch bloß eine Art ursprünglicher Erscheinungen unterscheiben, b) mit solchen, die von ihnen bezüglich bleibender Erscheinungen in gar nichts disserieren. Dabei fassen wir zuerst den Realgrund jener Erscheinungen auf, welche das Ding gemein hat nicht bloß mit jenen Individuen, die ihm in allem gleichen, sondern auch mit jenen, von denen es durch eine Art ursprünglicher Erscheinungen getrennt ist. Hierauf fassen wir den Realgrund jener Erscheinungen auf, die das Ding ausschließlich mit ersteren gemeinsam hat und durch die es sich von letzteren unterscheidet. So kommen wir zur Doppelauffassen fung des Wesens eines Dinges.

3. B. Um bas Wefen bes Betrus aufzufaffen, vergleichen wir ihn mit tierischen Individuen, sowie mit menschlichen. Bon ben tierischen Individuen

¹⁾ Bergl. Commentaria in Aristotelem Graeca, Berolini, volumen VI/I, Porphyrii Isagoge ed. Busse 1887, pag. 4, 11 und 29, 4.

unterscheibet er sich bloß in einer Art von Erscheinungen; er selbst setzt Schlußakte, sie nicht. Hingegen hat Petrus mit den tierischen Individuen und mit den menschlichen und zwar nur mit diesen beiden die Setzung sinnlicher Akte gemeinsam. Der Realgrund sinnlicher Erscheinungen heiße animalitas, jener der Schlußakte rationalitas. Dann wird daß gesamte Wesen des Petrus, nach seiner Übereinstimmung und nach seinem Unterschied vom tierischen bestimmt, mit animal rationale auszudrücken sein.

Wie verhalten sich bemnach die beiben Wesensmerkmale zu einander? Wir haben gefunden, nicht bloß so, daß sie nicht verschiedene Dinge bezeichnen, sondern positiv so, daß sie in ihrer Verbindung zum Ausdruck bringen, worin die bezeichneten Individuen mit anderen übereinkommen, und wodurch sie sich von ihnen unterscheiben. Nenne ich diesen Vogel animal, dann unterscheibe ich ihn nicht von den Menschenindividuen, ich sage nicht, worin das Wesen dieses Vogels von dem Wesen dieses Menschen differiert. Die zweite nota aber, irrationale, gibt auch an, wodurch sich das Wesen dieses Vogels von dem der Menschenindividuen unterscheibet. Damit nun, daß die beiden notae zum Ausbruck bringen, wodurch sich die bezeichneten Individuen selbst von den ihnen verwandtesten abheben. decken sie zugleich die innere Natur dieser Individuen völlig auf.

Allein in der Frage nach dem Verhältnis der beiden notae, aus welchen ein Speziesbegriff besteht, kommt es uns doch noch auf etwas anderes an. Wir drücken dieses Verhältnis der beiden notae mit den Worten aus: die zweite nota determiniert die erste oder bestimmt sie; serner die erste nota verhält sich zur zweiten als essentia potentialis. Suchen wir uns die beiden Phrasen zu verdeutlichen.

a) "Etwas bestimmen" heißt im allgemeinen. es bifferenzieren, an ihm Merkmale anbringen, wodurch der betrachtende Geist es von allem andern unterscheidet. Es würde selbstredend nichts helsen, daß am Dinge berartige Merkmale angedracht wären, sondern sie müssen aufgefaßt werden. Es müssen darum in der Aufsassung, im conc. odjectivus, mit welchem jemand das Ding erkennt und von allen andern unterscheidet, die Merkmale sein. Richt bloß das Ding, sondern die Aufsassung, der conc. odjectivus muß bestimmt, differenziert werden. Ja das Ding selbst braucht nicht einmal durch ein neues reales Merkmal bestimmt zu werden, es muß nur am Dinge etwas Neues auf gefaßt werden, was disher nicht aufgefaßt war; sein conceptus odjectivus muß erweitert werden; in die Aufsassung, in den conceptus odjectivus vom Dinge, muß ein neues Merkmal hineingesetzt werden.

Aber ift benn gar kein Unterschied, ob ich ein Ding mit einem realen Merkmale von anderen Dingen bifferenziere, oder ob ich einen Begriff burch eine nota von anderen Begriffen differenziere? Doch! Das Ding differenzieren heißt bas Erkannte bifferenzieren, allerdings für die Erkenntnis. Den

Begriff bifferenzieren, heißt das Erkenntnismittel differenzieren. Das Prädikat eines jeden Sahes ist das, womit ein Subjekt erkannt und wonach es benannt ist.

Ein Erkenntnismittel differenzieren, heißt jedensalls: machen, daß mit ihm, mit dem bisher Berschiedenes ununterschieden erkannt wurde, nun ein ganz Bestimmtes unterscheidend erkannt wird. Wird das Mittel bestimmt, so auch das Bermittelte; wird das Erkenntnismittel bestimmt, so wird mit ihm ein Bestimmtes erkannt. Umgekehrt: soll das Erkannte für die Erkenntnis bestimmt werden, so muß das Erkenntnismittel, der conc. objectivus, bestimmt werden.

Daraus ergibt sich schon: ursprünglich sagt man, das Ding ober das Erkannte differenzieren; dann wird der Ausdruck übertragen auf den conc. objectivus, auf das Erkenntnismittel. wegen des Zusammenhangs. Wir wissen demnach, "die zweite nota bestimmt die erste", will sagen: ste macht, daß mit der ersten ein Gegenstand nun auch unterscheidend von anderem erkannt wird, während bisher mit ihr dieses Objekt von anderem nicht unterschieden wurde.

Sagen wir also, eine nota bestimmt die andere, so benten wir nicht an eine physische Determination, die bloß zwischen zwei Dingen mog-lich ift.

Freilich kann auch eine Realität die andere in sich oder physisch bestimmen; allein davon ist hier nicht die Rede. Auch das kommt vor, daß die Auffassung (conc. objectivus) nur bestimmt wird, insosern zuvor das Ding selbst in sich oder physisch verändert und bestimmt wurde und dann diese Veränderung aufgesaßt und die Aufsassung als eine nota in den bisherigen Begriff des Dinges eingereiht wurde.

Allein all das ift hier ausgeschlossen. Die Determination, von welcher wir hier reben, ist keine bloß sachliche Bestimmung; sie ist auch keine Bestimmung bes Denkens auf Grund einer sachlichen Bestimmung ober Beränderung, sondern bloß Bestimmung der Auffassung. Das, durch dessen Aufsassung, ist unsere bisherige Aussassung vom Dinge bestimmen, dieser Realgrund, ist nicht vorausgehend eine reale Bestimmung des ausgesaßten Dinges. Gleichwohl ist die Bestimmung der bisherigen Aussassung (des conc. objectivus, der ersten nota) keine willkürliche, sondern ist hinzugesügte Aussassung besselben Dinges nach anderem Realgrundsein, nach anderen physischen Erscheinungen; die anderen physischen Erscheinungen oder wenigstens ihr Realgrund waren aber zuvor schon vorhanden.

b) Die erste nota ober besser bie in ber ersten nota aufgesaste Wesenheit eines singulären Dinges heißt, soweit sie aufgesast ist, essentia potentialis; sie ist darum der zweiten nota quasi subordiniert, in letztere eingeschlossen. Da wir unter Wesenheit hier die aufgefaßte Wesenheit, ihren conceptus objectivus verstehen, so ist potentialis — logice potentialis, oder durch unser

Denten und in unserem Denten naber bestimmbar, das ein neues Mertmal in die bisherige Aufsassung einfügt.

Bum Schluffe machen wir aufmertfam, bag bie beiben notae konfret und bie zweite abjektivisch ausgebrudt werben muffen.

Beibes ergibt sich aus bem bisherigen von selbst. Sie mussen kontret ausgebrückt werden, weil nicht bas eine Realgrundsein bas andere Realgrundsein ist, sondern weil nur der Träger gemeinsam ist. Animalitas ist nicht rationalitas, sondern nur das eine Ding, der eine Träger, ist animal und rationalis.

Die zweite nota muß abjektivisch gegeben werben. Burbe fie substantivisch gefaßt und mit der ersten durch ein "und" verknüpft, so ware mindestens der Berdacht möglich, daß sie, wenn auch auf dieselbe Person, doch nicht auf dieselbe Entität gehe wie die erste nota. Wir können nicht sagen: Petrus est animal et rationalis, wie wir etwa sagen: der Tisch ist rund, aus Holz und angestrichen.

Damit durften wir volle Klarheit über die erste Art des universellen Begriffes gewonnen haben. Aber es ist bamit auch dem Berftandnis ber zwei folgenden Arten schon eingehend vorgearbeitet.

- 2. Genus. Gin Begriff tann gwar bas Wefen mehrerer Subjette in gleicher Beife ausbruden, jeboch basfelbe nicht ganglich, fonbern nur teilmeife und gmar nur jenen Teil, welcher bestimmt werben muß burch einen anderen. berartiger Begriff beift im Bergleich ju feinen Subjetten beren genus. Genus est unum quidpiam, quatenus de compluribus specie differentibus univoce praedicatur tamquam sola pars determinabilis eorum essentiae. Inhalt (conc. object.) bes Dentaftes animal ift Genus ju ben verschiebenen Menschen- und Tierindividuen; benn animal brudt zwar bas Wefen jedes Menfchen- und Tierindividuums aus, aber nicht ganglich. Was animal von biefem Wefen ausbrudt, muß naber beftimmt werben; jenes Wefen muß auch noch als Realgrund anderer Erscheinungen gedacht werben, um ganglich gebacht zu fein; bas Wefen als aufgefaßt ift unbeftimmt, unvollftanbig. Jene Subjette, von welchen als gemeinsame Beftimmung bloß bas Benus, ber unbeftimmte Wefensteil prabiziert wirb, find nicht blog burch die Individuation ber gleichen Art von Erscheinungen, sonbern burch eine verschiedene Urt von Erscheinungen charafterifiert, fie find fpegififch verschieben, ober fie geboren verschiebenen species an. Sie haben ja nicht bie gange Befenheit, welche allein species beißt, gemeinfam.
- 3. Differentia. Enthält ein universeller Begriff jenen Besensteil mehrerer Subjette, welcher ben anderen Besensteil dieser singulären Subjette zum conceptus objectivus totalis ihres Besens erweitert, so heißt dieser universelle Begriff im Bergleich zum Wesen seiner Subjette die Differenz. Differentia est unum quidpiam, quatenus de compluribus numero distinctis univoce praedicatur tamquam pars determinans eorum essentiae. Rationalis ist

bie Besensbifferenz in ben Begriffen ber Subjette Petrus, Paulus 2c. Rationalis bestimmt ben anderen Wesensteil: animal und besagt, welche als animal aufgesafte physische Entität gemeint sei. Die Subjette, von welchen bie gleiche Wesensbifferenz gilt, gehören berselben Spezies an, sie haben bie ganze essentia gemeinsam, benn bie Wesensbifferenz seht wenigstens in concreto auch bas Genus ober ben bestimmbaren Wesensteil voraus. Solche Subjette sind bemnach nur mehr ber Zahl nach verschieden.

4. Proprium. Die nämliche phhisiche Entität, welche Realgrund ber ursprünglichen bleibenden Erscheinungen ift, ift auch Realgrund für die abgeleiteten bleibenden Erscheinungen. Gin phhisiches Ding, aufgefaßt als Realgrund seiner abgeleiteten bleibenden Erscheinungen, ift das Ding, aufgefaßt in seinen Proprien.

Es sollen nun mehrere fingulare Subjette abgesehen von ben gleichen ursprünglichen Erscheinungen auch die gleichen abgeleiteten Erscheinungen bleibenden Charatters zeigen. Der Begriff, welcher in diesen singularen Subjetten ben Realgrund der gleichen abgeleiteten Phanomene auffaßt, paßt offens bar auf jedes dieser singularen Subjette. er ist ein universeller Begriff.

Er muß von diesen Subjetten nicht notwendig ausgesagt werden, um bieselben vollständig von allen anderen zu unterscheiden, um beren ganze Wesenheit ausgesprochen zu haben. Wenn er freilich von ihnen ausgesagt wird, so muß er als ihnen notwendig zukommend ausgesagt werden, als sich ergebend aus dem, was diesen Subjekten niemals sehlen kann. aus ihrem Wesen. Ist er darum auch kein Bestandteil des Wesensbegriffes selbst, so ist er doch ein niemals sehlender Bestandteil des abäquaten Begriffes.

Aristoteles bemerkt, nur ber Mensch lache. "Davon ist Ursache ber Umstand, daß unter allen sinnlichen Wesen bloß ber Mensch lacht" 1). Daburch ift "risibilis" zum üblichen Beispiel eines Propriums geworben.

Risibilis, sein Inhalt, ist aussagbar von allen Menscheninbividuen, 3. B. von Betrus. Der Inhalt von risibilis verhält sich zum Inhalt des Begriffes Petrus derart, daß er nicht ein Wesensmerkmal von Petrus ist, sondern eine außerhalb des Wesensbegriffes gelegene, zum Wesensbegriff bloß (jedoch notwendig) hinzukommende Bestimmung ist. NB. Zur physischen Entität des Petrus verhält sich die Lachsähigkeit nicht als physischer Wesensteil, aber sie kommt zu ihr auch nicht bloß hinzu, sondern resultiert aus der physischen Wesenheit. Sier aber sagen wir: zum Wesensbegrifs des Petrus kommt die "Lachsähigkeit als ausgesaßt" von außen?) hinzu, jedoch notwendig, d. h. ich muß, wenn ich Petrus denke, zwar nicht lachsähig hinzubenken, weil ich von ihm nicht notwendig einen adäquaten Begriff haben

²⁾ Bon außerhalb dem genannten Befensbegriffe.



^{1) 678} a 7: αίτιον . . . το μόνον γελαν των ζώων ανθρωπον. Bergl. Schopenhauer, Berte, herausgegeben von Grifebach, 2. Bb., S. 115.

muß, aber ich darf es auch nicht von ihm zu irgend einer Zeit negieren. Proprium est unum quidpiam, quatenus de compluribus univoce praedicatur tamquam necessario connexum cum eorum essentia.

5. Accidens. Enblich die nämliche phyfische Entität, welche Realgrund ber bleibenden Erscheinungen ist, ist auch Realgrund ber vorübergehenden Erscheinungen, jedoch nicht aussichließlicher und kompleter und barum nicht immer. Außere vorübergehende Umstände sind Mitursache. Eben barum wechseln diese Erscheinungen mit den äußeren Umständen.

Ein phhsisches Ding, aufgefaßt als Realgrund seiner vorübergehenden Erscheinungen, ist darum soviel wie das Ding, aufgefaßt nach seinem wandelbaren Sein, in seinen Zufälligkeiten. Wäre die physische Natur des Petrus der ausschließliche Grund seiner Gesichtsfarbe, so würde dieselbe nicht eine andere werden unter einer anderen Zone und unter einem anderen Rlima. Die physische Natur des Petrus ist demnach nur teilweise Realgrund für die Erscheinung der Farbe; nur unter Umständen tritt Petrus mit solcher Gesichtsfarbe in die Erscheinung. Denke ich ihn mir in dieser Gesichtsfarbe, sage ich etwa: Petrus ist von heller Gesichtsfarbe, so denke ich ihn mir als einen so seinen, wie er nicht sein muß, wie er nicht immer ist. sondern bloß unter Umständen; ich denke ihn mir als Realgrund eines akzidentellen Seins.

Haben mehrere Subjette wegen ber gleichen äußeren Umstände dieselben vorübergehenden Erscheinungen, so ist der die Subjette nach diesen Erscheinungen aussagbar und zwar als vorübergehendes Prädikat. Dieses Prädikat ist als Begriff weder ein Teil des Wese se sensielles, eine nota essentialis, noch ein notwendig von außen zum Besensbegriff hinzukommender Bestandteil des das ganze, bleibende Sein der Subjette umsassenden Begriffes, sondern nur ein vorübergehend hinzukommender. Accidens logicum est unum quidpiam, quatenus de compluribus univoce praedicatur tamquam contingenter connexum cum eorum essentia.

Die Arten bes universale: genus, species, differentia, proprium und accidens werden Prabitabilien genannt. Es gibt bemnach bloß fünf Prabitabilien; benn, wie bemerkt, kommt es auf die Natur des Begriffenen nicht an. Rationale und Irrationale unterscheiden sich, insofern eines der Realgrund dieser, das andere der Realgrund jener Erscheinungen ist; aber jedes vollendet und differenziert einen teilweise ausgesaßten Realgrund, das teilweise ausgesaßten Weslern, das teilweise ausgesaßten Weslern singulärer Subjekte, um es von dem anderer singulärer Subjekte zu unterscheiden. Darin kommen beide überein. Als Prädikabilien, oder logisch sind sie dasselbe; sie find beide Differenzen.

Wir fagen, es gibt fünf Prabitabilien (tontret), nicht bloß fünf Ausfageweisen (abftratt), weil Dentinhalte fünffach verschieden ausgesagt werben. Erop ber kontreten Fassung, trop Mitbezeichnung bes Inhaltes

zählen wir bloß fünf Prabitabilien, ba, wenn auch nicht vom Inhalt, jo boch von beffen Beftimmtheit abgesehen wird und berselbe somit für die hierhergehörige Betrachtungsweise immer der gleiche, nur einer ift.

Das universale ober Prabitabile, welches Genus genannt wird, lagt eine weitere Einteilung zu.

Allerbings befteht ber Befensbegriff eines ober mehrerer fpegififc gleicher fingularer Subjette nur aus zwei notae, aus einem bestimmtwerbenben und einem beftimmenden Beftandteil. Allein ber beftimmtwerbende fest fich felbft icon jufammen aus einem beftimmtwerbenben und beftimmenben uiw. Bettes Glieb ber Auflofung eines Wefensbegriffes muß ein Beftanbteil fein, welcher bloß bestimmtwerbend, gar nicht bestimmend ist. Derielbe beift hochftes Benus, weil er reines Genus, nur Benus, b. h. nur beftimmtwerbend ift. Notae determinabiles aber, bie bereits einen bestimmtwerbenben und einen bestimmenben Teil in fich schließen, beißen niebere Benera. Sind fie bloß mehr burch eine einzige nota weiter bestimmbar, so nennt man fie genera infima ober proxima, meil fie ber species am nachsten fteben. Außerbem heißen fie genera intermedia. "Substang" ift bas genus supremum zu menschlichen, tierischen, pflanglichen zc. Individuen. "Bebewefen" ift ju ben genannten Subjetten ein genus intermedium. "Sinnliches Befen" ift zu ben menschlichen und tierischen Individuen bas genus infimum ober proximum.

Daraus ergibt sich zugleich eine Subbivision ber Differenz. Die Differenz, welche bas höchste Genus beterminiert, heißt differentia suprema; sie hat teine andere über sich. Was sie differenziert, sett sich selbst noch nicht aus Genus und Differenz zusammen. Die folgenden heißen mittlere. Endlich jene, welche das genus proximum zur Spezies bestimmt, wird differentia specifica oder ultima genannt. Sie ist reine Differenz, bloß bestimmend. gar nicht bestimmtwerdend, während die vorausgehenden selbst durch die nachsolgenden bestimmt werben.

III. Wie man universale im allgemeinen in universale metaphysicum und universale logicum trennt, so auch die Arten des universale, die fünf Prädikabilien. So gibt es ein genus logicum und ein genus metaphysicum 2c. Um jede Berwirrung hintanzuhalten, besprechen wir die Unterscheidung hier etwas eingehender.

Rehmen wir als Beispiele die zwei Sage: a) Betrus und Paulus sind sinnliche Wesen; b) "Sinnliches Wesen" wird von Betrus zc. ausgesagt.

a) Im ersten Falle ist das Praditat "finnliche Wesen" ein universale metaphysicum, aber es wird dieser Umstand nicht aufgesaßt. Wir haben ja in diesem Satz nur einen Denkakt, und dies ist der Urteilsakt. Dieser aber prädiziert den Inhalt des Begriffes "finnliche Wesen" selbst, nicht den Umstand, daß dies ein Begriff und zwar ein universale metaphysicum ist. Es wird nicht prädiziert, daß der Begriff "sinnliche Wesen" von vielen

gilt. Der Prädizierende benkt nur an "finnliche Wesen". Er will von Petrus und Paulus etwas Reales aussagen, ein Sein, das beide nicht durch die Prädikation besitzen, sondern vor ihr haben. Kurz für den Urteilenden kommt "finnliches Wesen" als Realität, als etwas Metaphysisches in betracht. Dagegen kann nun aber

b) ein anderer ober ber Prädizierende selbst in einem Reflexion satte fragen: "was gewinnt die Realität "sinnliche Wesen" durch die Präditation ober im urteilenden Geist?" Er muß antworten: "Die Realität "sinnliche Wesen" bekommt von der Tätigkeit des Intellektes das Ausgesaßte und Ausgesagtsein." Dieses logische Sein hatte die Realität nicht, bevor nicht das Urteil gefällt war: "Petrus und Paulus sind sinnliche Wesen." Es wird also der Ressettierende auf die obige Frage mit dem zweiten Saze antworten: "Sinnliches Wesen" wird von Petrus und Paulus "ausegesagt".

Fragen wir noch naher, welche Art bes Ausgefagtseins die Realität "sinnliches Wesen" durch den ersten Urteilsatt gewinnt, so ist zu antworten: das Ausgefagtsein als genus. —

Wir haben gesunden, im ersten Sat kommt nicht das Ausgesagtsein und darum auch nicht das Ausgesagtsein als genus in betracht, beides ist nicht Objekt des ersten Urteilsaktes. Gleichwohl wird das Prädikat dieses ersten Sates genus, wenn auch genus metaphysicum genannt. Warum? Man verdindet da den Standpunkt des praktisch Urteilenden mit dem Standpunkt des Logikers. Für den ersteren ist das Prädikat etwas Reales oder Metaphysisches, für den Logiker, der über die Tat des praktisch Urteilenden, über dessen Aussage restektiert, ist jenes Prädikat ein genus (— ein in dieser Weise Ausgesagtes). Der Sat: "ein Begriffsinhalt ist ein genus metaphysicum" hat darum den Sinn: "Wir betrachten diesen Begriffsinhalt nach seinen realen Prädikaten; wird derselbe aber aufgesast und ausgesagt, so bekommt er von der Aussassagt und Ausgesagtsein als genus." —

Wir sagen zum Schlusse zusammenfassent: 1. Die Prädikabilien formell genommen ober die formalen Teilbegriffe, die Teile eines Begriffes schlechthin, sind nur etwas Logisches. Rimmt man sie abstrakt ober die Aussageweisen selbst, dann sind sie ohnehin nur Dentsormen. Nimmt man die Prädikabilien zwar formell aber konkret, dann sind es die Denkinhalte, inssofern sie an sich das Ausgesagtsein haben und nach letzterem benannt werden. Sie sind wieder etwas Logisches, concreta logica. 2. Nimmt man die Prädikabilien, z. B. genus, materiell; betrachtet man nur den Begriffsinhalt ohne jene Form oder jenes Sein, das er in der Aussassung und Aussage erhält, so betrachtet man ihn real, nach seinen realen Merkmalen, er ist metaphysisch, ein metaphysisches Genus.

Digitized by Google

Es gilt bemnach für die allgemeinen Teilbegriffe basselbe, was für ben allgemeinen Begriff überhaupt gilt 1) (Seite 15 ff.). —

Falls Begriffsinhalte aufgefaßt und ausgefagt werden, fo muß dies in ganz bestimmter Weise geschehen. Der Begriffsinhalt selbst ift seiner materiellen Bestimmtheit nach hiefür maßgebend. Dies sett nun voraus, daß die Begriffsinhalte in sich selbst gegliedert sind durch eine Gliederung, die nicht von unserer nachfolgenden Auffassungs- oder Aussageweise stammt, sondern letzterer vorhergeht.

C. Prabifamente ober metaphhfische Einteilung ber Allgemeinbegriffe.

Wir haben uns früher gefragt: welche Form und welchen Namen erhält ein Begriffsinhalt von unserem Denten als terminus desselben? Wieviele solche vom Denten erteilte Formen gibt es? Jest fragen wir: welche Form ber Realität hat ber Begriffsinhalt an fich und wieviele Formen ber Realität, wieviele Daseinsweisen gibt es? Wie teilt man die Begriffsinhalte darnach ein?

Die Begriffeinhalte sind real ober haben eine Daseinsform, wenn auch nicht nach ber abstratten und allgemeinen Weise, die sie besitzen. Und sie sind verschieden real, insofern sie ber verschiedene Realgrund verschiedener Erscheinungen sind; sie sind in sich selbst vor unserem Denken gegliedert.

Ein Begriffsinhalt tann entweber für fich Exiftenz gewinnen ober nur an einem anderen, er ift Subftanz ober Atzibenz. Die Atzibentalität ober Inharenz ift nach Aristoteles wieber neunsach verschieben.

In einem bestimmten Begriffsinhalt ift immer auch sein Existenzmodus enthalten. Enthält ein Begriffsinhalt nichts als den konfreten Existenzmodus, so ist dieser Begriffsinhalt ein Bradit ament oder genus supremum metaphysicum.2) Es gibt also zehn Prädikamente oder genera suprema metaphysica. Ein mehr bestimmter Begriffsinhalt gehört zu jenem Prädikament, das seinem Existenzmodus entspricht.

¹⁾ Benn wir sagen: "Sinnliches Wesen ist von Petrus und Paulus ausgesagt oder ein universale metaphysicum," so meinen wir natürlich, es sei dort universale metaphysicum, vo es von vielen ausgesagt ist, also im ersten Sat, nicht im zweiten. Im zweiten Sat ist es universale logicum, denn im zweiten Sat ist der Begriffse inhalt genommen nach dem Sein, das er in der ersten Aussesagt erhalten hat, nach dem Ausgesagtsein, nach dem logischen Prädistat: "ausgesagt". Im zweiten Sat ist überhaupt "sinnliches Wesen" nicht mehr das Ausgesagte (Prädistat), sondern das, von welchem (Subjest) ausgesagt wird und zwar das Ausgesagtsein, es ist das als ausgesagt Erklärte. Dasselbe gilt von der Desinition. Wird das universale metaphysicum desiniert als ein von vielen Aussagdares, so will gesagt sein: als ein in einem anderen Sat (nicht in dem Desinitionsurteil) von vielen Aussagdares.

^{2) 3.} B. wenn wir von einem Ding nur aussagen, es existiere in sich, so haben wir bieses Ding nach einer wesentlichen Erscheinung genommen, unser Begriff ("ein in sich Existierendes") enthält ein Wesensmerkmal. Aber dieser Begriffsinhalt ist der allerunbestimmteste. Sage ich von ihm, er sei der unbestimmteste, er sei darum als der inhaltsleerste aussagbar, so nehme ich ihn als genus supremum logicum. Nehme ich den Begriffsinhalt dagegen seiner Realität nach, sage ich, was ein in sich Existierendes ist, so ist der Begriffsinhalt real oder metaphysisch. Füge ich zu letzterem, daß ich zwar die realen Prädisate dieses Begriffsinhaltes im Auge habe, daß ich aber, falls ich von seiner Aussagbarteit reden wollte, ihm nur die Aussagbarteit als unbestimmteste nota zuerkennen könnte, so nehme ich ihn als genus supremum metaphysicum oder als praedicamentum.

Jebe ichon ber Existenz nach verschiebene Wesenheit kann sich abermals mannigsach gliebern. Daß z. B bie Substanz es tut, zeigt wieber die verschiedene Beschaffenheit ihrer Erscheinungen. Die essentia substantialis kann körperliche ober geistige Erscheinungen zeigen; wenn körperliche — bloß mechanische, oder auch gebenserscheinungen; wenn Lebenserscheinungen, bloß vegetative oder auch sinnliche, wenn sinnliche entweder sinnliche mit geistigen verbunden oder bloß sinnliche. Ein singuläres Ding, als Realgrund so verschiedener Phänomene, bekommt die verschiedensten Namen. Petrus als Realgrund von Erscheinungen, der selbst keine Erscheinung ist, heißt Substanz; als Realgrund seiter läßt sich zeigen, daß er lebendige körperliche Substanz oder Lebewesen zu nennen ist, sinnliches Wesen, schließendes Wesen.

Aber auch die Erscheinungen selbst find physische Realitäten; ihnen kommt die Existenz in der Substanz zu, z. B. dem Tun. Dabei ist manche Differenzierung möglich; man redet etwa von immanenter und transeunter Tätigkeit.

D. Berhältnis ber logischen zur metaphysischen Ginteilung bes Universale, ber Präbikabilien zu ben Präbikamenten.

Wir fagen furg: Die logische Glieberung ordnet bie |metaphyfische und ftellt ben Zusammenhang unter ben Gliebern ber letteren ber.

Die universalia, benen, falls fie bis jur Individuation beterminiert finb, bie gleiche Urt von Erifteng gutommt, bilben gufammen eine Rategorie : fie fallen unter basfelbe bochfte Benus; fie alle find essentiae mit bem beftimmten Eriftenzmobus. Die Blieber einer Rategorie find einander gleich. über- und untergeordnet. Die mehr beftimmten find ben weniger beftimmten, jedoch in ebenfolcher Beife bestimmbaren untergeordnet, lettere ben ersteren übergeordnet, b. h. diefelben ausammenfaffenb. Bleichmäßig bestimmte find einanber gleichgeordnet. Die übergeordneten find von ben untergeordneten aussagbar, ba beibe bieselbe phyfifche Sache ganz, resp. teilweise beneichnen ober beren gange bezw. teilweife Auffaffung finb. Gin Glieb tann bem anderen unmittelbar, ober mehr ober weniger mittelbar übergeordnet fein, infofern letteres im Bergleich ju erfterem mehr ober weniger beftimmt ift. Darum brudt auch bei ber Aussage bas übergeordnete Glied bie aufgefaßte Entität mehr ober weniger unvolltommen aus als bas untergeordnete Blieb. Rury bie Universalien berselben Rategorie bilben ju einander Benera, Spezies, Differengen und wieder höhere ober nahere Benera und Differengen.

Ordnet die logische Einteilung der universalia die metaphysische, resp. beren Glieder, so gibt umgekehrt die metaphysische Einteilung der logischen erst praktische Bedeutung und macht, daß letztere nicht ein bloßes Spiel des Denkens ist, sondern zu ihrer Grundlage und zu ihrem Gegenstand das unwandelbare Sein hat.

Doch wir haben bas universale metaphysicum logisch nicht bloß in Genus. Spezies und Differenz eingeteilt, sonbern auch in Proprium und Atzidens. Wie verhalten sich bie se zwei Glieder ber logischen Einteilung zur metaphysischen oder zur "Teilung ber Begriffsinhalte nach ber physischen Beschaffenheit ber Erscheinungen, nach der Existenz ber den Begriffsinhalten zu grunde liegenden physischen Subjekte"?

Die Universalien einer und ber selben Kategorie werden zusammengeordnet burch Genus, Spezies und Differenz. Aber logisches Denken
frägt auch nach dem Verhältnis der Universalien einer Rategorie zu denen
einer anderen; oder um den Fragepunkt einzuschränken und daburch zu
präzisieren, wir sorschen nach dem Verhältnis der Universalien, den en
nur Existenz in einem anderen entspricht, zu den Universalien, die
Aufsassungen von in sich existierenden Dingen sind?

Physische Wesen, die in einem anderen existieren, z. B. Farbe, Denkvermögen, können in sich aufgefaßt werden und zwar durch Begriffe, die ihr ganzes Wesen oder dasselbe teilweise ausdrücken. Die so entstehenden Begriffe über das accidens physicum werden als Genera, Spezies, Differenzen geordnet. Das accidens physicum muß bemnach nicht etwa als accidens logicum aufgefaßt werden, sondern kann den Begriffen Genus, Spezies, Differenz entsprechen.

Das physische Atzibens tann aber auch in jenem anberen aufgefaßt werden, welchem es inhariert, in ber Substang; ober es wird die Substang aufgefaßt, infofern fie bas phyfifche Atzidens tragt und von ihm beftimmt Beftimmt bas phyfifche Atzibens bie Substang phyfifch, so alteriert es auch die Auffasung, ben Begriff von ber Substang, ba ja biefer Begriff ein realer sein soll. Da bas physische Afzibens entweber notwenbig ober aufällig aus ber Substang hervorgeht und biefelbe beterminiert, fo tann auch zwischen ber Auffassung "ber Substanz fcblechthin" und ber Auffassung "ber Substanz als Tragerin bes Atzibens" bas Berhaltnis ber Rotwendigkeit ober blogen Bufalligkeit besteben 1), b. b. bie Auffassung ber "Substang als Tragerin bes Atzibens" ift neben ber Auffaffung ber "Substang schlechthin" (neben ber wesentlichen Auffaffung) eine notwendige ober eine zufällige, ein praedicatum necessarium vel contingens. bas Auffaffen ift notwendig ober jufallig, fondern bas Aufgefaßte1). Das Auffaffen mare in teinem Falle notwendig, ba für uns die Auffaffung ber Substang ichlechthin, ber Befensbegriff, subjettiv genugen murbe.

So ift ber Unterschied zwischen physischem und logischem Atzibens erklart. Das erstere ift eine Wefenheit, insofern fie in einem anderen existiert,

²⁾ Doctus ist zufälliges, risibilis ist notwendiges Praditat; wenn ich letteres von Petrus aussage, muß ich es als notwendig aussagen.



^{1) 3.} B. homo-doctus, homo-risibilis.

3. B. ber Denkakt; das zweite ist die substantielle Wesenheit selbst, aber einzig betrachtet als Trägerin eines Akzidens, mag dieses notwendig oder zufällig aus ihr emanieren. Wir zerlegen darum das accidens logicum in proprium und accidens stricte sumptum. Zwischen physischer Substanz und physischem Akzidens besteht ein Verhältnis der Existenz. Zwischen der Auffassung der Substanz schlechthin (dem Wesensbegriff) und der Aufsassung der Substanz als Trägerin eines Akzidens (dem accidens logicum) besteht ein Verhältnis der Aussage.

Aus bem Umstand, daß das accidens logicum die Substanz selbst ist, aufgefaßt als Trägerin des Akzidens, ergibt sich, warum das accidens logicum immer adjektivisch lautet. Daß die Substanz nämlich ein Akzidens trägt, ist nur ein Zustand berselben.

Die Beziehung bes accidens physicum zum accidens logicum kann bahin charakteristert werden, daß, gabe es keine physische Akzibentien, auch keine Subskanz, als durch sie bestimmt, ausgesaßt werden könnte; daß es kein praedicatum necessarium vel contingens gabe, welches zum praedicatum essentiale hinzukame. So ist das accidens logicum durch das accidens physicum sundiert.

Haufig bemerkt man bem gegenüber, daß "das logisch Zufällige sogar Substanzen bezeichnen kann, wie ben Schweif bes Tieres in bezug auf seine Besenheit und notwendigen Eigentümlichkeiten" 1). Ühnlich nennt Urraburu 2) Rleiber und Gold Atzibentien.

Dies ift wohl nicht haltbar. Da eine Substanz nicht Realgrund einer anderen Substanz sein kann, weder zufällig noch notwendig, so kann auch nicht erstere als die andere setzend aufgefaßt werden. Zwei Substanzen können nicht in zwei solchen Begriffen vom Verstande gedacht werden, daß sie beide Aufsassung eines und besselben Dinges wären nach verschiedenen Seiten. Richt "Rleider" sind von einer Person aussagbar, sondern das "Anhaben" ber Kleider. Das Anhaben ist aber selbst schon ein Akzidens, verschieden von der bekleideten Person und vom Kleide. Zwischen Person und Rleid besteht nicht ein natürliches Verhältnis wie zwischen Substanz und Akzidens. Ähnlich ist nicht Gold vom Altare aussagbar, sondern das Gefaßtsein in Gold. Das von Gutberlet gewählte Beispiel des "Schweises" beweist aber mindestens nichts für die komplete Substanz. Wir bleiben darum bei unserer Behauptung, daß wenigstens eine komplete Substanz nicht in quale von einer anderen ausgesagt werden kann, daß sie nicht das Fundament zu einem accidens logicum gibt.

Unmerk. 1. xarnyopia ift ber Form nach ein abstratter Begriff, b. h. ein solcher, welcher eine Form, einen Zustand ober eine Sanblung



¹⁾ Gutberlet, Metaphyf. 18902, Seite 55.

²⁾ Logica 1890, pag. 173.

bezeichnet ohne beren Träger, gleich praedicatio. Bei Aristoteles ist bieser Gebrauch bes Wortes nicht unbekannt, nennt er ja die proposito simplex auch κατηγορία. Häusiger aber ist bei ihm die konkrete Anwendung; κατηγορία ist das einer κατηγορία oder Aussage Fähige, der Allgemeinbegriff. Aber auch im konkreten Sinn hat es wieder dreisach verschiedene Bedeutung: entweder ist jeder Allgemeinbegriff Kategorie, oder es sind dies bloß die höchsten Gattungsbegriffe oder endlich die höchsten Gattungsbegriffe in Berbindung mit allen darunter liegenden, d. h. die nach über- und Unterordnung solgenden bestimmteren Begriffe, kurz die Begriffsreihe¹). Boethius hat κατηγορία mit praedicamentum übersetzt und diesen Ausdruck in der Scholastik eingebürgert.

Ariftoteles 2) gablt gebn Rategorien auf.

Die unter den höchsten Genusbegriff Substanz sallenden Unterbegriffe hat nach ihrer über- und Unterordnung zum erstenmal dargestellt Porphyrius, geb. um 232 nach Christus in Phonizien, später Schüler des Reuplatonikers Plotinus. Die Darstellung, ardor porphyriana genannt, sindet sich in seiner zum mittelalterlichen Schulbuch gewordenen scarwyd sic tac κατηγορίας, introductio sive quinque voces. In der Ausgabe der Berliner Atademie³), in welcher auch die Übersehung des Boethius (pag. 25 st.) abgedruckt ist, sindet sich die hierhergehörige Stelle pag. 4, 21 st. γινέσθω δè επί μιας κατηγορίας σαφές τὸ λεγόμενον. ή οὐσία έστι μὲν καὶ αὐτή γένος. ὑπὸ δè ταύτην ἐστὶν σῶμα, καὶ ὑπὸ τὸ σῶμα ξμψυχον σῶμα, ὑφ' δ τὸ ζῷον, ὑπὸ δὲ τὸ ζῷον λογικὸν ζῷον, ὑφ' δ ὁ ἄνθρωπος, ὑπὸ δὲ τὸν ἄνθρωπον Σωκράτης καὶ Πλάτων καὶ οί κατὰ μέρος ἄνθρωποι.

Anmert. 2. Begriffe, die nicht bloß von Subjekten einer, sondern mehrerer Rategorien ausgesagt werben, heißen in der Scholastik transzendenstale Begriffe, im Gegensatz zu den kategorischen oder pradikamentalen. Erstere sind stets analoge Begriffe. Von der Bedeutung des Terminus "transzendental" bei Kant handeln wir später.

Biertes Kapitel.

Lehre von ber Definition als bem Mittel, bie Form bes logischen Begriffes herzustellen.

Die von ber Logit gesorberte Form eines Begriffes besteht barin, baß er auf eine Klaffe von Dingen geht und beren Wesen ausbrückt. Damit irgend ein existierenbes Ding, bas etwa auf unsere Sinne einwirkt, in uns nicht bloß irgend eine Borstellung erzeugt, sonbern einen logischen Begriff, zu biesem Zweck befinieren wir bas Ding. Wir hatten ja noch keinen

¹⁾ Über den Gebrauch bes Wortes bei Ariftoreles siehe Th. Bait, Aristot. organon, pars prior 1844, pag. 208. Urraburu, Logica 1890, pag. 175.

^{2) 103} b 20.

³⁾ Commentaria in Aristotelem Graeca, volum. IV/I 1887.

logischen Begriff. wenn wir dem Dinge bloß einen Namen geben könnten, bei bessen Aussprache andere sich etwas vorstellen würden, das auf viele Dinge geht und deren Wesen ausbrückt, sondern unser eigener Begriff muß auf das Wesen gehen; wir mussen das, was wir uns vorstellen, verstehen als Auffassung des Realgrundes bestimmter bleibender Erscheinungen.

Die Definition ober Begriffsbestimmung ist bemnach das Hilfsmittel, Begriffe mit den von der Logik erheischten Eigenschaften zu gewinnen. Die Logik erfordert aber Begriffe, die auf das Wesen gehen, deshalb, weil nur diese dem Wissen und der Wissenschaft dienen. "Die Definition gibt Begriffe, wie die Logik sie fordert", ist demnach dasselbe wie: "sie gibt Begriffe, die dem Wissen und der Wissenschaft dienen". Man nannte darum die Definition einen modus sciendi.

Natürlich können wir nur ein vorgestelltes Ding ober einen Begriff (conc. objectivus) befinieren, nicht eine nicht vorgestellte Sache. b. h. eine Sache, von welcher wir gar nichts wissen. Das vorgestellte Ding ober ben Begriff befinieren, heißt: bas mangelhaft Vorgestellte, vielleicht in Nebenerscheinungen Vorgestellte, in seinen wesentlichen Erscheinungen resp. beren Realgrund vorstellen 1).

Digitized by Google

¹⁾ Das Berhältnis von Begriff und Definition ift genau festzuhalten. Feber logische Begriff im strengen Sinne ift, wie gezeigt, die Zusammenfassung der konstitutiv-wesentlichen Merkmale eines Dinges zu einem einheitlichen Gedanken. Sollen wir zusammenfassen und zwar in bestimmter Beise, so mussen wir das Zusammenzufassenbe selbit sowie die Urt kennen, wie wir es zusammenfassen sollen.

Um ben Begriff eines Dinges bilben zu können, muß ich bennach 1. die konftitutiv-wesentlichen Merkmale des Dinges kennen und von einander unterscheid eiden; 2. muß ich sie als Einheit denken und zwar mit einem Denkakt; benn der Begriff im subjektiven Sinne ist nicht eine Summe von Denkakten, von denen sich seber auf eines der Merkmale bezöge, sondern eine in einem einzigen Denkakt sich vollziehende Auffassung. Freilich bezieht sich ein einziger Denkakt auch nur auf ein Einziges; aber die in ihm etwa liegende Bielheit wird dann wahrhaft mitgebacht, falls sie sich logisch aus dem Einen abwickeln läßt und falls wir dazu subjektiv fähig sind.

Um einen logischen Begriff zu haben, genügt es bemnach nicht, die konstitutiven Merkmale eines Dinges ir gend wie zusammensassen zu wollen. sondern es ist eine solche Zusammensassung notwendig, die uns befähigt, jederzeit die einzelnen Wesensmerkmale und zwar nach ihrem logischen Zusammenhang herauszuheben. Unmittelbar
muß der Begreisende fähig sein, jenes Merkmal des gedachten Dinges hervorzuheben,
durch welches das Ding nur mit den Berwandtesten noch übereinkommt, und jenes
Wesensmerkmal, durch welches das gedachte Ding sich auch von diesen unterscheibet.

Bon einem Dinge biese zwei Mertmale wirklich hervorheben, heißt aber, es logisch befinieren. Ginen mahrhaft logischen Begriff besitt bemnach bloß jener, ber bas begriffene Ding befinieren tann.

Daraus ergibt fich bas Berhaltnis von Begriff und Definition. Berfteht man unter logischer Definition die Aussprache, baß in einem Begriffe diese oder jene Merkmale enthalten seien, so ist die Definition später als der Begriff. Bersteht man hingegen unter Definition die Kenntnis jener Bestandteile, die, und die Kenntnis wie

Die Induktion wird lehren, auf welche Weise wir die zur Definition eines Dinges notwendigen Borstellungselemente finden, wie wir dieselben von einander und gegenüber solchen unterscheiden, die nicht zur Definition gehören. Sier in der Lehre von der Definition handelt es sich nur darum, die Borstellungselemente, die gefunden und in ihrer Bedeutung erkannt sind, auszuwählen, zu ordnen, sie in die Form der Definition zu bringen.

Die Definition im subjettiven Sinne faßt bas Wesen auf; bas aufgefaßte Wesen ist die Definition im objettiven Sinn. Definition ist aber nichts anderes als Abgrenzung eines von allem anderen, barum vor allem Abgrenzung eines Dinges von den ihm verwandtesten Dingen. Die Definition hebt barum erstlich die wesensverwandtesten Dinge hervor und barauf deren Unterschied von dem zu definierenden. Rurz desinitio sit per genus proximum et disserentiam specisicam. Dies will sagen, nur Wesensmerkmale sind in die Desinition zu stellen und zwar nur die genannten zwei. Das genus proximum darf nicht in seine Bestandteile aufgelöst werden, einmal weil sie ohnehin im genus proximum enthalten sind, dann weil es sich um die kürzeste Formel der Abgrenzung gegenüber anderem handelt. endlich weil das zu desinierende Ding bloß von dem ihm verwandtesten abgesondert werden soll.

Wir haben bamit die definitio essentialis metaphysica ober logica betrachtet. Sie heißt essentialis metaphysica, weil sie zur Erfenntnis der metaphysischen Wesenheit eines Dinges führt; sie heißt logica, weil sie den streng logischen Begriff vorbereitet, und weil ihre Bestandteile, jeder für sich genommen, bloß Begriffe sind. Habe ich die geistige Vorstellung homo, nachem ich zuvor dieselbe durch die Definition animal rationale von allem anderen abgegrenzt habe, so ist homo ein eigentlich logischer Begriff; er ist mit dem Bewußtsein verknüpft, daß er auf viele Subjekte und zwar auf beren Wesen geht.

Wir wollen nun ben Begriff ber Definition erweitern und betrachten 1. die Arten ber Definition; 2. untersuchen wir die Dinge, inwieweit sie bem Denkakt ber Definition zugänglich find; 3. die Regeln ber Definition; 4. die Methode ber Anfertigung.

I. Definition im allgemeinen ist bie Antwort auf die Frage nach dem "was" eines Dinges. Das "was" eines Dinges bestimmen wir Menschen immer durch Angabe seiner Teile. Ein zu befinierendes Ding stellt sich darum immer als Ganzes bar, bessen Teile aufgezeigt werben.

fie in einem Begriffe zusammenzufaffen finb, so ist ber Denkatt, den wir Definition nennen, früher als der Begriff im subjektiven Sinn, Begriff immer in ber früher bezeichneten Beise genommen. Die Definition ist der Beg zum Begriffe.

Daraus folgt wieder: angeben, wie wir jur Definition gelangen, heißt auch angeben, wie wir jum logischen Begriff tommen.

Um die verschiedenen Arten ber Definition zu würdigen, fragen wir uns barum, mas ein Ganges ift und wieviele Arten besfelben es gibt.

"Totum" pflegt befiniert zu werben als unum quod in plura resolvi potest. Ein Sanzes vereinigt Einheit und Vielheit. Wir reben hier nur vom aktuellen Sanzen, b. h. von einer Sache, die ihre Teile schon hat, nicht bloß dieselben erst erhalten kann. Der Mensch ist ein totum actuale, Leib und Seele sind aktuelle Teile, sie sind im Menschen wirklich da; der Mensch ist nur, insosern Leib und Seele sind. Wenn man hingegen sagt, Mensch und Tier seine Teile vom Lebewesen (animal), so ist animal nicht Tier und nicht Mensch, sondern es kann bloß durch unser Denken dazu beterminiert werden, durch denkendes Hinzusügen der Differenzen.

Arten bes "mirklichen Ganzen" erhält man, wenn man untersucht, wie sich die Teile von einander unterscheiben. Unterscheiden sich die Teile wie von einander trennbare Entitäten, so bilben sie zusammen ein totum physicum, z. B. der Mensch, bestehend aus Leib und Seele. Berhalten sich die Teile zu einander, wie das Ding, insosern es nach einem in ihm begründeten Gesichtspunkt ausgefaßt ist, sich verhält zu sich selbst, insosern es nach einem anderen in ihm begründeten Gesichtspunkte ausgefaßt ist, so bilden diese Teile ein metaphysisches Ganzes. Im metaphysischen Ganzen sind die Teile Teile des Begrisses, des conc. objectivus, sind notae; ihre Mehrheit oder Berschiedenheit ist allerdings nicht willkürlich, sondern das Ding gibt selbst durch verschiedene Arten von Erscheinungen Anlaß zu verschiedenen Aussassischen verschiedene Arten von Erscheinungen Anlaß zu verschiedenen Aussassische der notae. Z. B. animal und rationale sind Teile des Begrisses homo; sie sind Teile von homo, nicht insosern er existiert, als ob der existierende geteilt wäre. sondern insosern er gedacht ist, sein Gedachtsein ist ein geteiltes, ein mehrsaches.

Das phyfifche attuelle Gange läßt weiter Ginteilungen gu. Die phyfischen Teile tonnen nämlich folche fein, welche ausammen bas phyfische Wefen eines Dinges ausmachen. Gin Banges, welches aus berartigen phyfischen Entitaten als aus feinen Teilen befteht, heißt totum physicum essentiale. Die physischen Teile konnen auch folche fein, welche gum bereits konftituierten phyfifchen Wefen eines Dinges nur bingutommen; bann find fie im Bergleich jum physischen Wefen bloß akzibentelle Teile. Das Ding, insofern es folche Teile tragt, beißt totum accidentale, ein Ganges von Afgibentien. Beib und Seele find Befensteile bes Menichen, barum ift ber Menich, infofern er aus Leib und Seele besteht, ein phyfisches Wesensganzes. Farbe, Broge, Beftalt u. f. w. affigieren nur ben in feinem phyfifchen Wefen bereits vollenbeten Menichen, g. B. Betrus. Betrachtet man ben Betrus nach allen Seiten, fo geboren bagu auch Farbe, Beftalt. alfo afzibentelle Teile. 3ch tann nun ben Betrus nehmen, infofern er neben ben wesentlichen Teilen auch afzidentelle in sich begreift, bann bilben erstere und lettere ausammen ein totum accidentale. Auch wenn ich bavon absehe, aus welchen Teilen sich bas Befen bes Betrus zusammenfest, und blog betrachte, wie er eine Debrzahl von Atzibentien tragt. ift er ein atzidentelles Ganzes; fein mannigfaches atzidentelles Sein bildet ein Ganzes.

Unter ben Afzibentien eines physischen Dinges spielen die erste Rolle die Ausdehnung, sowie das Wirken oder Wirkenkönnen. Die einzelnen Teile der Ausdehnung haben dann hervorragende Bedeutung, wenn an verschiedene verschiedene Funktionen geknüpft sind. Derartige Teile der Ausdehnung bilden zusammen ein totum integrale, d. h. das Subjekt selbst, insosern es aus extensiven Teilen mit verschiedenen Funktionen besteht, führt diesen Namen. Die verschiedenen Arten von Funktionen oder die Araste hiezu bilden ein totum potestativum. Die Seele als "vermögende" bildet ein potestatives Ganzes. Gedächtnis, Verstand 2c. sind potestative Teile.

Eine Schwierigfeit tonnte fich ergeben in ber Beantwortung ber Frage. mas bie phyfische Befenheit fei. Es handelt fich babei somohl um ben Begriff "physisch" als "Wesenheit". "Phyfijch" nennen wir ein Eriftierenbes, bas finnlich mahrnehmbar ift und aus real verschiedenen Teilen befteht 1). Unter "Wefenheit" verstehen mir alles, mas ausbrudlich ober einfolugweise angegeben werben muß, wenn ein Ding beschrieben wird, beffen Ungabe bemnach nicht erfett merben tann burch hervorhebung eines anderen, in welchem es nicht eingeschloffen ift. Unter "phyfischer Wefenheit" verfteben wir barum jene von einander real verschiedenen Bestandteile eines Dinges, bie ausbrudlich ober einschluftweise angeführt fein muffen, foll bas Ding genügend von anderen unterschieben fein. Sage ich vom Menschen, er beftebe aus Leib und Seele, fo ift er genugend beschrieben gegenüber allen anderen Dingen. Setze ich ftatt "Leib" ein Glieb, etwa die Sand, fo ift in biefer Ausfage auch "Beib" enthalten. Jedoch bie Sand als folche gebort nicht jum Befen bes Menfchen, weil fie, Diefe Beftimmtheit ber Beiblichkeit, nicht aufgeführt werben muß, bamit ber Menich von allen anderen Dingen bifferengiert wirb. "Beib" tann nicht ersett werben burch Aufführung eines anderen Bestandteiles, in welchem er nicht eingeschloffen ift, wohl aber "hand". Mit "haupt" ift nicht "hand", wohl aber "Leiblichfeit" ausgebrudt. Die Sand ift bloß ein integraler Teil. Integrale Teile tonnten wir im Gegensage zu ben wefentlich en und zu ben atzibentellen schlechthin beschreiben als solche Teile eines Organismus, die gwar gur genugenben Beschreibung eines Dinges (bes Gangen) nicht angegeben werben muffen, bie aber auch bas Ding nicht bloß vorübergebend und je nach ben

¹⁾ Manche nehmen "physisch" weiter, = entitativ; fie verstehen barunter bas Sein, wie es in sich ist. "Metaphysisch" ist ihnen bas Sein, wie es Inhalt eines allgemeinen realen Begriffes ist. Darnach wäre bas "Physische" nicht immer sinnlich wahrnehmbar. Die Seele hätte ein physisches Sein. Wir unterscheiben bas Metaphysische in ein an sich Metaphysisches (3. B. Seele) und ein präzisiv Metaphysisches, 3. B. ber Inhalt bes Begriffes "Mensch". Ersteres ist wie bas Physische ein entitatives Sein.

äußeren Umständen, sondern toustant und unter allen Berhältnissen vervolltommnen für Erfüllung seines Zweckes und darum Aussluß der physischen Natur jenes Dinges sind.

Manche reden auch von einem totum actuale logicum, im Gegensatzum metaphysischen Banzen. Darunter könnten wir uns nur folgendes vorstellen: entweder handelt es sich um eine Mehrheit von Denkakten, die zusammen eine Einheit, ein Ganzes bilden, z. B. ein Schlußakt setzt sich zusammen aus mehreren Urteilsakten; auch ein ganzer Aussak Summe von Erkenntnisakten, welche auf benselben Gegenstand gehen, bildet ein logisches Ganzes; oder es zerfällt ein Gedachtes, das bloß Gedachtes ist, in Teile, z. B. die Lehre vom Begriffe ist auch ihrem Inhalte nach ein bloß logisches Ganzes.

Nach Darlegung ber verschiebenen Arten von Ganzen können wir nun leicht zeigen, worin die Definition besteht. Jede Definition gibt die aktuellen Teile eines aktuellen Ganzen an, um dasselbe von jedem anderen abzugrenzen. Soviele Arten von aktuellen Ganzen es gibt, soviele Arten von Definitionen gibt es.

Die metaphyfische Definition, welche bie attuellen Teile bes metaphyfischen Ganzen anzeigt, haben wir bereits tennen gelernt. Un voll-tommene Arten finb:

1. Die nominale Definition hebt alles das hervor, was der Name des Dinges besagt; fie zählt jene Teile auf, die genannt find. Sie gibt Antwort auf die Frage: was sagt mir über diese Sache ihr Name? z. B. Philosophie ist Liebe zur Weisheit.

Wesentlich unterscheibet sich von ber nominalen Definition bie etymologische Erklärung bes Namens. Bettere besagt unmittelbar über bas Benannte gar nichts, sondern erklärt nur, aus welchen Wurzeln sich ber Name ableitet, mit welchen anderen Termini er als Sprachzeichen zusammenhängt, welche Berbindung er eingeht. Damit fällt allerdings auch auf das Benannte manches, ja mehr Licht, als ber Name für sich, die nominale Definition enthält.

2. Die beschreibenbe Definition betrachtet das zu Definierende als akzidentelles Ganzes, sei es als solches schlechthin oder als integrales oder als potestatives Ganzes. Sie gibt unwesentliche Kennzeichen an, Proprietäten, zufällige Erscheinungen, auch äußere Ursachen. Wenn der Botaniker eine Blume von allen anderen nach der Jahl der Staubsäden z. unterscheidet, so ist ihm die Blume ein integrales Ganzes. Wenn etwas nach seinem Zweck, ben es zu verwirklichen hat, von anderen unterschieden wird, z. B. nach den Tätigkeiten, zu deren Setzung es bestimmt ist, so wird es damit nach etwas Außerwesentlichem, allerdings aus seinem Wesen hervorgehendem bisserenziert.

Gine Besonderheit der bestriptiven Definition ist die genetische; fie stellt die einzelnen Stadien oder Teile des Werdens eines Dinges dar, z. B. kann jemand einen Gegenstand, eine Maschine beschreiben, indem er aufzählt, wie die Teile der Reihe nach aneinander gefügt werden.

3. Die physische Wesensbefinition gibt die physischen Besensteile an. Die physische Wesensbefinition des Menschen hebt Leib und Seele hervor, während der Metaphysister ihn definiert als animal rationale. Worin das metaphysische oder im Begriffe aufgesaßte Wesen eines Dinges besteht, wurde in der Lehre vom Wesen des Begriffes genugsam gezeigt (Seite 5).

Die metaphysische Definition ist volltommener als die physische Wesensdefinition; benn letztere zeigt wohl die Wesenstonstitutive auf, aber nicht
beren Einheit. Der Mensch ist ein Ding, nicht bloß Summe von Leib
und Seele. Definiere ich ihn als bestehend aus Leib und Seele, so gebe
ich damit nicht das einheitliche Sein kund. Die metaphysische Definition
dagegen faßt die Einheit auf.

- II. Nicht alle Dinge lassen bieselbe Definition zu. Die Definition als Aufzeigung bes Seins eines Dinges muß so oft eine andere sein, als bieses Sein ein anderes ist. Ein Ding schließt jene Definition aus, bie Aufsührung von Teilen ist, welche bas Ding als Ganzes gar nicht enthält.
- 1. Einer metaphhssischen Definition an sich fahig find nur Dinge, beren Wesenheit ein genus proximum und eine differentia specisica einschließt und darum in sie zerlegbar ist. Die transzendentalen Begriffe drücken zwar ein genus aus, nicht aber eine Differenz, sie sind nicht metaphhssisch befinierbar, z. B. Substanz. Noch weniger kann der Begriff "sein" befiniert werden. Andere Dinge haben kein genus und so nichts mit anderen gemeinsames, sie sind mit allen anderen unvergleichdar, sie unterscheiden sich nach ihrer Ganzheit von allem anderen, z. B. Gott, Kirche. Sie sind nicht befinierbar wegen Mangels des Genus.

Subjektiv ist eine metaphysische Definition nicht möglich, so oft ber Definierenbe bas genus proximum ober die differentia specifica nicht kennt. So kann kein Mensch die Individuen metaphysisch befinieren. Darum beschränkt sich auch die metaphysische Definition auf Angabe der differentia specifica, die differentia individualis ist von ihr nicht gesorbert. Häusig kennen wir auch das genus proximum nicht, sondern ein höheres, wie z. B. bei der Elektrizität.

Natürlich kann auch Logisches nicht metaphysisch befiniert werben, insofern bie metaphysische Definition ja eine metaphysische Wesenheit aufzeigt. Ebenso lassen Kunftbinge, eine Maschine, ein Gerat, keine metaphysische Definition zu, weil sie nicht ein einheitliches, substantielles Sein barftellen.

- 2. Physisch ist nicht befinierbar, was der physischen Beschaffenheit ermangelt, z. B. Seele, Denken. Der physischen Wefensbefinition speziell entziehen sich Kunstgegenstände.
- 3. Ir gendwie befinierbar ift alles, was ein Sein hat. Eigentlich sollte alles aus fich selbst befiniert werben, b. h. es sollten seine Leile aufgezählt werben. Hat etwas in sich gar keine Teile und barum nichts mit anderen gemeinsam, so besteht die Definition barin, bag man die Eigenschaften, die

man in anderen findet, in dem zu befinierenden Dinge negiert; so bestimmen wir häusig das Wesen Gottes. Hat ein Ding die Eigentümlichkeit, daß seine ganze Ausgabe darin besteht, ein anderes zu bestimmen, und daß es infolgedessen nur in jenem anderen existieren kann, so wird seine Desinition wesentlich darin bestehen, seine Beziehung zu jenem anderen anzugeben: z. B. die Desinitionen der Atzidentien. Häusig endlich können bloß andere Wörter gewählt und Umschreibungen gebraucht werden.

4. Daß nicht alles befiniert werben kann im eigentlichen Sinn, b. h. daß uns nicht alles erst bekannt wird durch Bergleich mit einem schon Bekannten und durch Angabe der Differenz hievon, liegt in der Natur des Ertennens. Könnte alles befiniert werden, so müßte alles zusammengesetzt sein; wir würden in der Ausbeckung der Teile niemals an ein Ende kommen. Müßte alles definiert werden, so würde der Ausgangspunkt sehlen; es könnte gar nichts befiniert werden. Gewisse Begriffe müssen unmittelbar klar sein, ohne Zurücksührung auf andere.

III. Die Regeln ber Definition leuchten unmittelbar ein.

a) Sie muß klarer fein, als bas Definitum; bas Definitum barf barum nicht in ber Definition unter bemfelben ober einem anberen Worte wiebertehren.

Die Definition hat den Zweck, das im Subjekt mangelhaft Aufgefaßte, das Definitum, uns klarer zu machen, deutlicher auffassen zu lassen, seinen Unterschied gegenüber allem anderen mehr zum Bewußtsein zu bringen. Berstehen wir nun von den in der Definition (Prädikat) angegebenen Merkmalen noch weniger als von den durch den Subjektsbegriff ausgedrückten, wie sie einander vertragen, wie sie im Subjekte verwirklicht sind, wie gerade sie das Ding von allem anderen unterscheiden, so sind diese Merkmale umsonst angegeben, die Definition hat ihren Zweck nicht erreicht, sie ist keine Definition. Gutberlet gibt als Beispiel einer zweckwidzigen Definition die Hegel'sche vom Gesühl au: es sei die einsache Jbentität und Subjektivität des Empfindens.

Kehrt bas Definitum in ber Definition wieber, so ist es nicht ertlart, sonbern soll ertlaren; z. B. die Logit ist die Wissenschaft von ben logischen Regeln.

Die Klarheit wird auch beeinträchtigt durch Berwendung von Metaphern; sie find in der Definition nicht zu verwenden.

- b) Definitio et definitum convertuntur, die Definition barf weber weiter noch enger sein als das zu Definierende. Ist die Definition weiter als das Desinitum, so ist dasselbe nicht von allem anderen für unsere und für fremde Erkenntnis abgegrenzt. "Der Mensch ist ein sinnliches Lebewesen" ist eine zu weite und darum gar keine Definition. Ist die Desinition zu eng, so führt sie ebenfalls auf falsche Fährten.
- c) Die Definition muß prazis sein. Unter Definition versteht man nun einmal die kurzeste Zusammenfassung bessen, wodurch ein Ding sich

von allem anderen unterscheibet. Be tiefer und prinzipieller ber Unterschieb angegeben ift, besto beffer.

d) Sie sei nicht bloß negativ. Die Definition soll aufbeden, was ein Ding ist, nicht, was es nicht ift. Immer läßt sich freilich eine negative Bestimmung nicht vermeiben; aber was bann geboten wirb, ist eben teine Definition mehr, wenigstens teine volltommene.

Anmerkung. Selbstverstänblich sind die besprochenen Gesetze für jede Art von Definition maßgebend. Am wenigsten braucht an sie gedacht zu werben bei Ansertigung einer streng logischen Definition aus genus proximum und differentia specifica. Denn eine solche ist von selbst klar, vertauschdbar mit dem Definitum, kurz und bündig und nicht rein negativ.

IV. Wir untersuchen nun noch, auf welch verschiebenen Wegen bie metaphhsische Definition aufgefunden werden tann. Wir haben einen Begriff, der für uns noch kein logischer ift; nun suchen wir jene Bestandteile ober Elemente besselben, welche zur Definition gehören, um damit den Begriff zu einem eigentlich logischen erheben und seine Definition aussprechen zu können 1).

Es handelt sich hier nicht darum, wie wir die einzelnen Elemente selbst finden, sowie daß sie wesentliche Auffassungen des Dinges sind?). Wir setzen vielmehr voraus, daß wir die konstitutiv-wesentlichen Merkmale des zu definierenden Dinges bereits auf irgend einem Wege kennen gelernt haben. so daß wir uns dieselben nur irgendwie ins Bewußtsein zu rusen, unter benselben die für die Definition nötigen auszuwählen und die ausgewählten durch Jusammensassung und Jusammenordnung in die Form des logischen Begriffes und ferner der logischen Definition zu bringen brauchen. Anders ausgedrückt: wir kennen bereits die Begriffsreihe, welcher der zu definierende Begriff angehört, und deren Elemente oder Glieder, und es soll bloß die Form des logischen Begriffes und die Definitionsform hergestellt werden.

hierbei tonnen zwei Bege eingeschlagen werben:

a) Auf funthetischem Wege wird eine Definition in folgender Beise gebildet. Man denkt zuerst bas Objekt, dessen Definition gebildet werden soll. unter einem allgemeinen und unbestimmten Begriffe. Dann fügt man diesem succesiv die differenzierenden Merkmale in der Ordnung, in welcher sie ihrer Natur nach auf einander solgen, hinzu, bis man endlich bei jenem Merkmale anlangt, welches die letzte Differenz repräsentiert. Mit der Hinzusigung dieses letzten differenzierenden Merkmales ist dann die Definition gefunden.

¹⁾ Bergl. Seite 39 Anmertung. - 2) Bergl. Seite 40 oben.

³⁾ Benn ich 3. B. den Begriff der Philosophie bilden will, denke ich die Philosophie zuerst unter dem allgemeinen Begriff "Wissenschafte"; dann füge ich dasjenige besondere Merkmal hinzu, wodurch sie sich von den übrigen natürlichen Biffenschaften, und endlich dasjenige, wodurch sie sich von der Theologie unterscheidet. Die letzten Merkmale geben die Definition.

b) Auf analytischem Wege bagegen wird die Definition eines Begriffes in folgender Weise gebildet: Man geht von einem bestimmten, zusammengesetzen Begriffe aus. Bon diesem läßt man dann das letzte differenzierende Merkmal fallen, und damit bekommt man einen neuen Begriff, der allgemeiner, aber auch unbestimmter ist, als der erste. Dann läßt man auch von diesem wieder die differentia ultima hinweg, und damit erhält man wiederum einen neuen Begriff, der noch allgemeiner und unbestimmter ist, als der vorige. Und indem man nun das gleiche Versahren so lange sortsetzt, die kein differenzierendes Merkmal mehr vorhanden ist, das man ungedacht laffen könnte, kommt man endlich zu dem allgemeinsten und unbestimmtesten Begriffe. Die erste Differenz. welche dem zu definierenden Begriff zustommt, bildet auch den ersten Bestandteil der Definition.

Die synthetische Begriffsbildung verhalt fich somit progressiv, bie analythische regressiv; die eine geht vom Allgemeinen jum Besonderen fort, die andere geht vom Besonderen jum Allgemeinen jurud.

Wollen wir nicht bloß beschreiben, auf welchem Wege bie Definitionsform und zwar nach erworbener Renntnis ber einzelnen Wesensmerkmale hergestellt werben kann, sondern wollen wir sestsehen, auf welchem Wege wir die Definition selbst erzeugen, also unter Berücksichtigung der Frage nach der Reihenfolge, in welcher wir naturgemäß die einzelnen Wesensmerkmale eines Dinges kennen lernen, so müssen wir sagen:

Die begriffliche Erkenntnis geht von dem Einzelnen, von dem Besonderen aus, weil der Begriff überhaupt nur durch Abstraktion aus den Einzeldingen, die in den Phantasmen der schematisierenden Sinbildungskraft dem Verstande sich darbieten, gewonnen werden kann. Aber von diesem Einzelnen, Besonderen geht das Denken nicht zunächst zum wenigst Allgemeinen, sondern vielmehr zum Allgemeinsten sort, und steigt erst von diesem zum minder Allgemeinen herab. Der Verstand abstrahiert zuerst aus den Phantasmen die allgemeineren Begriffe, und gelangt erst von diesen aus auf dem eben bezeichneten synthetischen Wege zu den minder allgemeinen. Mit anderen Worten: der Verstand denkt die Wesenheit der Dinge, deren Erkenntnis er auf dem Wege der Abstraktion aus dem Einzelnen erzielt, zuerst unter unbestimmten und allgemeinen Begriffen und erst von diesen aus schreitet er bazu fort, auf dem Wege der Synthesis den bestimmten Begriff derselben zu bilden.

¹⁾ An der oben S. 38 nach Porphyrius als Beifpiel formulierten Begriffsreihe läßt fich der Gang diefer analytischen Begriffsbildung ad oculos aufzeigen.

²⁾ In bielem Sinne fagt ber heil. Thomas (S. Theol. 1, qu. 85, art. 3): Cognitio intellectiva aliquo modo a sensitiva primordium sumit. Et quia sensus est singularium, intellectus autem universalium, necesse est, quod cognitio singularium quoad nos prior sit, quam universalium cognitio. Secundo oportet considerare, quod intellectus noster de potentia in actum procedit. Omne autem, quod procedit de potentia in actum, prius pervenit ad actum incompletum, qui est medius inter

Dann allerdings, wenn der Verstand bei diesem Ziele angelangt ist, schlägt er wieder den Rückweg ein und schreitet von den besonderen und bestimmten Begriffen auf analytischem Wege zu den allgemeineren und undestimmteren, und zuhöchst zu den allgemeinsten und undestimmtesten Begriffen zurück, um auch sie zu eigentlich logischen Begriffen, zu Notionen sortzubilden, und sie als solche in das Bewußtsein einzusehen. Und so bestimmt sich denn das Verhältnis zwischen der synthetischen und analytischen Begriffsbildung dahin, daß die synthetische Begriffsbildung der Natur nach der analytischen vorausgeht, und die letztere erst auf die erstere solgen kann, weil sie durch sie bedingt ist. Man kann daher mit einem gewissen Rechte sagen, daß die Begriffsbildung, allgemein genommen, in einem Kreislause sich abwidle, indem sie zuerst vom Allgemeinen zum Besonderen herab, und dann vom Besonderen wieder zum Allgemeinen emporsteigt.

Fünftes Kapitel.

Das hauptfächlichste Zeichen bes Begriffes. Das Wort ober ber Terminus.

Um ben eigentlichen Charafter bes Wortes, insofern es Zeichen bes Begriffes ist, kennen zu lernen, vergleichen wir das Wort mit anderen Zeichen und mit dem von ihm Bezeichneten. Im Bergleich zum Bezeichneten vertritt das Wort beffen Stelle, supponiert für dasselbe. Es selbst und seine Supposition ist so vielsach verschieden als das Bezeichnete verschieden ist.

A. Das Wort als Zeichen verglichen mit anberen Zeichen.

Unter Zeichen (Signum) im allgemeinen verstehen wir all basjenige, wodurch wir zur Erkenntnis eines Anderen gelangen, sofern dieses in jenem sich uns kundgibt. Man muß aber unterscheiben:

- a) Zwischen natürlichem und arbiträrem Zeichen (Signum naturale et arbitrarium seu conventionale), je nachbem die Beziehung bes Zeichens zum Bezeichneten entweder eine natürliche, oder eine durch menschsliche Konvention willfürlich gesehte ist. 1)
- b) Zwischen Signum ex quo und Signum in quo. Signum ex quo nennen wir dasjenige Zeichen, welches zuerst in sich selbst erkannt sein muß, und dadurch erst, daß es in sich selbst erkannt ist, zur Erkenntnis des potentiam et actum, quam ad actum persectum. Actus autem persectus, ad quem pervenit intellectus, est scientia completa, per quam distincte et determinate res cognoscuntur; actus autem incompletus est scientia impersecta, per quam sciuntur res indistincte sub quadam consusione... Cognoscere animal indistincte, est cognoscere animal, in quantum est animal, cognoscere autem animal distincte, est cognoscere animal, in quantum est rationale vel irrationale... Prius igitur occurrit intellectui nostro cognoscere animal, quam cognoscere hominem, et eadem ratio est, si comparemus quodcunque magis universale ad minus universale.
- 1) So ift ber Rauch bas natürliche Zeichen bes Feuers, ber Dlzweig bagegen ein konventionelles Zeichen bes Friedens.

Bezeichneten führt 1). Signum in quo bagegen ift ein Zeichen, in welchem wir, ohne baß es vorher in fich selbst von uns erkannt ist, sogleich bas Bezeichnete erkennen. Ersteres nennt man auch Signum objectivum, letzteres Signum formale.

Heraus ist ersichtlich, baß jeber Begriff als ein Zeichen ber Sache betrachtet werben kann, insofern wir nämlich burch ben Begriff die Sache erkennen. Er ist aber, wenn er so gefaßt wird, nicht als ein arbiträres, sondern als ein natürliches Zeichen der Sache zu denken, weil er in natürlicher Beziehung zum Objekte steht; er ist dann auch nicht Signum ex quo, sondern Signum in quo, weil wir nicht zuerst den Begriff und durch ihn erst den Gegenstand erkennen, sondern vielmehr im Begriffe selbst den Gegenstand erfassen.

Dagegen ist bas Zeichen bes Begriffes selbst wieberum bas Wort. Denn im Worte wird ber Begriff ausgebrückt, und zwar gerade insofern, als er Zeichen ber Sache ist, also nach seinem Inhalte. Und baher führt uns bas Wort zur Erkenntnis bes Begriffes, welcher ihm zu Grunde liegt, und burch diesen dann zur Erkenntnis ber Sache, auf welche ber Begriff geht.

Das Wort ist jedoch in bezug auf den Begriff, der dadurch bezeichnet werden soll, nicht mehr ein natürliches, sondern nur ein arbiträres oder konventionelles?) Zeichen dieses Begriffes; denn es kann ja ein und berselbe Begriff durch verschiedene Worte ausgedrückt werden. Ebenso ist es nicht mehr Signum in quo, sondern Signum ex quo, weil wir zuerst das Wort erkennen. und durch das Wort erst den Begriff.

Insofern nun der Begriff das Zeichen der Sache und das Wort das Zeichen des Begriffes ist, nennt man beide Termini. Der Begriff jedoch heißt im Unterschiede vom Worte Terminus mentalis, das Wort dagegen Terminus oralis. Doch bezeichnet man mit dem Ausdrucke "Terminus" schlechthin gewöhnlich unmitteldar das Wort, und mittelbar durch das Wort zugleich den Begriff, welcher durch dasselbe ausgedrückt wird.

Das Wort, das durch die Stimme erzeugte Zeichen, kann, wenn als solches nicht vorhanden, sondern etwa nur in der Phantasie, vertreten werden durch das Schriftzeichen. Die Schrift ist Zeichen des Wortzeichens, sie drückt aus, was einer gesagt hat, sie stellt die von jemand hervorgebrachten Töne dem Auge dar in dem Sinne, daß dadurch in der Phantasie die Tonvorstellung erwacht und der Mund zur Nachbildung des Tones besähigt wird. Zigliara de desiniert die Schriftzeichen als signa conventionalia et per-



¹⁾ In solcher Weise ist die Statue bas Beichen besjenigen, ber durch biefelbe bargeftellt wirb.

²⁾ Ariftot. I, 24, 24 ff.

³⁾ Summa philosophica 18939; vol. 1, pag. 47.

Stödl, Lehrbuch ber Logit. 8. Aufl. I. Buch.

manentia, quae immediate designant ipsa vocabula; fie beißen barum phonetifche Schrift, im Gegensatzur ibeographischen.

Theodoretus 1) beweist die Fürsorge Gottes aus der Einrichtung der Sand für die Schrift. Der hl. Augustin spricht von den verschiedenen Arten von Zeichen in dem Werkchen: "de doctrina Christiana" 2).

B. Das Wort als Zeichen, verglichen mit bem Bezeichneten (Supposition).

Supposition ist ber Gebrauch bes Wortes für etwas. Man untersschiebt hier:

- 1. Materielle und formelle Supposition (Suppositio materialis et formalis). Die Supposition ist Suppositio materialis, wenn der Terminus gebraucht wird für sich jelbst; sie ist dagegen Suppositio formalis, wenn der Terminus gebraucht wird für die Sache, die er bezeichnet.
- 2. Reale und logische Supposition (Suppositio realis et logica). Die Supposition ift Suppositio realis, wenn ber Terminus gebraucht wird für die Sache, wie sie objektiv außer meinem Denken besteht; und sie ist Suppositio logica, wenn ber Terminus gebraucht wird für die Sache nach ber Art und Weise, wie sie im Denken besteht.
- 3. Allgemeine und partituläre Supposition (Suppositio communis et particularis). In ber allgemeinen Supposition wird ber Terminus für alle Individuen, auf welche er sich bezieht, in der particulären dagegen nur für einige von diesen gebraucht. Wird das eine oder das andere nicht durch eine bestimmte Bezeichnung ausgedrückt, so ist die Supposition unbestimmt (Suppositio indeterminata).
- 4. Rolleftive und biftributive Supposition (Suppositio collectiva et distributiva). In der folleftiven Supposition wird der Terminus gebraucht für die Gesamtheit gewisser Objekte als solche; in der distributiven bagegen wird er gebraucht von allen Objekten, die in jener Gesamtheit eingeschlossen sind, im Einzelnen. Und da ift dann im letzteren Falle die Supposition entweder in komplet oder komplet

¹⁾ Migne, Patr. lat. tom. 83, 4, col. 622.

²⁾ Migne, Patr. graec. tom. 34, 3, colum. 20.

³⁾ Sage ich: "Cicero ift ein Eigenname", dann gebrauche ich den Terminus "Cicero" für sich selbst (suppositio materialis); sage ich dagegen: "Cicero war Konsul", dann gebrauche ich den Terminus "Cicero" für die Person, die er bezeichnet (suppositio formalis).

⁴⁾ Sage ich z. B. "ber Mensch ist frei", so ift die Supposition eine reale; sage ich bagegen: "Der Mensch ift eine Spezies" ober "ber Mensch bilbet eine Spezies", bann ift die Supposition eine logische, weil ich bann ben "Menschen" nicht nach seinem realen Sein bente, sondern insofern er in meinem Denten als allgemeiner Begriff gegeben ist.

⁵⁾ In bem Sate: "Alle Menschen sind vernünftig" supponiert ber Terminus "Mensch" für alle menschlichen Individuen — suppositio communis; in dem Sate: "Einige Menschen sind klug" bloß für gewisse Individuen — suppositio particularis; in dem Sate endlich: "Homo ost mendax" ist die Supposition eine unbestimmte.

⁶⁾ In bem Sate: "Die Apostel waren zwölf an Bahl" ift ber Terminus "Apostel" im tollektiven; in bem anderen Sate dagegen: "Die Apostel waren arm" ift er im diftributiven Sinne gebraucht.

biftributiv, je nachbem ber Terminus gebraucht wird entweder bloß für die Arten einer Gattung, oder aber für die Individuen einer Art1).

5. Denominative und reduplitative Supposition (Suppositio denominativa et reduplicativa). In der ersteren wird der Terminus einfach gebraucht für das Subjekt, dem er beigelegt wird; in der letteren dagegen wird er gebraucht für das Subjekt, insofern ihm die Eigenichaft, die er bezeichnet, zukommt2).

3weiter Abidnitt.

Die Lehre vom Urteilen.

Der Begriff befriedigt in keiner Weise ben nach ber Objektivität verstangenden, in einem anderen Stütze suchenden, sich selbst nicht genügenden Intellett des Menschen, da mittels des Begriffes wohl vielleicht Objektivität erfaßt wird, aber noch nicht das Bewußtsein der Objektivität als solches gegeben ist. Das Urteil dagegen ist ein dem Menschen genügendes Denken; es ist nicht mehr bloß vom lebendigen Baum geriffener Zweig, sondern selbst ibealer Organismus.

Wir werden die Natur des Urteils untersuchen, seine Ginteilung, seine Grundgesetze, endlich feine Entstehung.

Erftes Kapitel.

Ratur ber urteilenben Tatigfeit.

Wie man von einem objektiven Begriff spricht, so auch von einem objektiven Urteil; es ift bas Geurteilte, welches vom Urteilsakt nicht erzeugt, sondern von ihm ergriffen und behauptet wird. Wir können das Urteil im objektiven Sinne befinieren als die dem Urteilsakt vorausgehende Identität von einem Gegenstand, insofern er in einem Begriffe nach allen Seiten auffaßbar ist. — mit sich selbst, insofern er nur nach einer ober mehreren Seiten in einem anderen Begriff benkbar ist.

Allein in der Logit betrachten wir nicht das judicium objectivum ober die vom Urteilsatt unabhängige Joentität zweier objektiver Begriffe; wenigstens betrachten wir sie nicht um ihrer selbst willen, sondern der Bogiter fragt sich, wie unser Geift die vom Urteilsakt unabhängige sachliche

¹⁾ In bem Sate: "Alle Landtiere wurden am sechsten Schöpfungstage geschaffen" ift die Supposition des Terminus "Landtiere" inkomplet distributiv, weil dieser Terminus bloß für die Arten dieser Landtiere suppositt, in dem Sate dagegen: "Alle Tiere sind sterblich" ist die Supposition des Terminus "Tier" komplet distributiv, weil der Terminus für alle Individuen der Art supponiert.

²⁾ In dem Sate: "Philosophus dormit" wird der Terminus "Philosophus" einfach gebraucht für das Subjekt, das damit bezeichnet wird, daher: denominative Supposition; in dem Sate dagegen: "Philosophus est logicus" wird der Terminus für das Subjekt speziell insofern gebraucht, als es diese Eigenschaft besitzt, welche der Terminus ausdrückt: Philosophus qua talis est logicus; daher: reduplikative Supposition.

Ibentität zweier objektiver Begriffe barftellt, ausfpricht, behauptet. Wir betrachten bas Urteilen, ben Urteilsakt, nicht bas, worauf er geht.

Um ben Urteilsakt allseitig zu würdigen, geben wir erst eine allgemein gehaltene Darstellung besselben und charakterisieren darin nur kurz Form und Materie des Urteils, d. h. die Kopula und den Subjekts- und den Prädikatsbegriff. Darnach suchen wir tieser in die Ratur der Kopula und in die Bedeutung der Begriffe innerhalb des Urteils einzudringen. Wir gliedern das Kapitel in solgende Punkte: 1. Allgemeine Charakteristik des Urteils; 2. die Natur der Kopula; 3. ihre Beziehung zu den Termini; 4. ihre Bedeutung im negativen Urteil; 5. die Kopula als Erkenntnisakt besonderer Färdung; 6. Supposition der Termini, besonders des Prädikatsbegriffes; 7. das äußere Zeichen des Urteiles.

A. Allgemeine Charatteriftit bes Urteils.

Das Urteil im subjettiven Sinn (judicium formale, logice sumptum) ober der Urteilsatt ist jene Denktätigkeit, in welcher zwei Begriffe als Auffassungen (conc. objectivi) eines und desselben Gegenstandes erklärt oder als identisch in bezug auf diesen durch sie aufgefaßten Gegenstand behauptet werden. Wir haben demnach zu unterscheiden zwischen dem, worauf der Urteilsakt sich bezieht, seinem Material, mit welchem er operiert, und dem Urteilsakt, der Operation selbst. Die Materie oder das Material der Urteilstätigkeit sind die zwei Begriffe, welche als Aufsassungen des gleichen Stwas identifiziert werden. Die Form oder das Wesen oder die Qualität des Urteils, das, wonach es benannt ist, ist die Identitätserklärung.

Das äußere Zeichen ber Jbentitätserklärung zweier Begriffe heißt Kopula und wird sprachlich ausgebrückt mit "ift". Das "ist" manisestiert ben actus conjungendi, die copula mentalis, welche unser Geist vollzieht, während der Mund das Wörtchen "ist" ausspricht. Dieses Wörtchen ist bemnach als solches, als signum logicum, das wichtigste, dasjenige, welches das Wesen des Urteilsattes sinnlich darstellt.

Bon ben beiben Begriffen, welche die Materie des Urteilsaktes sind, heißt der eine Subjekt, der andere Prädikat. Ein Begriff wird zum Subjekt durch einen Geistesakt, der ihn unter den Umfang eines anderen stellt oder ihn, wie man sagt, subsumiert. Zum Prädikat wird ein Begriff, wenn ihn ein Geistesakt als seinem Gegenstand nach identisch mit dem Gegenstand eines andern erklärt. Einen Begriff seinem Gegenstand nach identisch mit dem Gegenstand eines andern Begriffs erklären, heißt ersteren Begriff von letzterem prädizieren. Durch das Subsumieren und Prädizieren wird ein Begriff Subjekt, resp. Prädikat.

Daraus ergeben fich für die Materie des Urteils folgende Konfequenzen:
1. Es muß unterschieden werden zwischen den Begriffen, insofern fie im Urteile stehen, und insofern sie außerhalb des Urteiles sich befinden,

mit anderen Worten: ob fie identifiziert werben ober nicht. Rur im Urteil ober wenn fie ibentifizirt werden, heißt ber eine Subjekt, ber andere Prabikat.

2. Den Namen Subjekt erhalt ein Begriff nicht wegen eines besonderen Inhaltes, sondern weil auf ihn der Geistesakt der Jdentisikation sich bezieht. Der Name "Subjekt" ist demnach eine außere Benennung, von einem Borgang im Intellekt übertragen auf den Gegenstand, auf welchen jener Denkakt geht. Statt "Subjekt" sollten wir richtiger sagen: Begriff, mit welchem sich der Intellekt in bestimmter Weise beschäftigt. Ühnlich Prädikat.

Aber warum die verschiedenen Ramen Subjett und Prädikat, wenn doch beide vom selben Akt der Identissierung hergenommen sind? Dieser Akt der Identissierung hat zwei Seiten, die sich gegenseitig fordern. Indem er einen Begriff unter den Umfang eines anderen stellt, prädiziert er letzteren von ersterem; umgekehrt wenn er einen Begriff von einem anderen prädiziert, subsumiert er letzteren unter ersteren. Praedicatio und Subsumptio sind darum nicht zwei verschiedene Akte, sondern die zwei Seiten des einen Aktes der Identissierung. Die Identissierung bezieht sich immer auf zwei Begriffe, aber nicht auf jeden in derselben Weise. Der Identissierungsakt, gemessen nach seiner Beziehung zum einen Begriff, heißt Subsumption, gemessen an seiner Beziehung zum anderen Begriff, heißt Praedicatio.

- 3. "Ein Begriff ist im Urteil Subjekt ober Prädikat," will nicht befagen, der Urteilende identifiziere mehr als die Begriffe, etwa die Begriffe nach einem reicheren Inhalt. Der Begriff, welcher Prädikat ist, besteht nicht aus mehr notze als der Begriff, der dies nicht ist. Das Prädikatsein ist nicht eine zum Inhalte des Begriffes hinzukommende notz, die dann zugleich mit diesem Inhalt prädiziert würde. Der Charakter als Prädikat ist nicht eine Eigenschaft, die nebst dem Begriffsinhalt ausgesagt würde, sondern ist eine Folge der Prädikation am Objekt, oder richtiger am Intellekt, die dann dem Objekt selbst zugeschrieben wird. Darum wird nicht der subsumierte Begriff subsumiert und nicht der prädizierte prädiziert. Nicht weil der Begriff Subjekt oder subsumiert ist, wird er subsumiert, sondern umgekehrt ist er erst Subjekt oder subsumiert, wenn er subsumiert ist.
- 4. Derjenige, welcher prattisch ein Urteil fällt, unterscheibet sich barum wesentlich in seinem Denten von bem Logiter, ber über bieses Urteil eine Reslexion anstellt.

Wer praktisch ein Urteil fällt ober Begriffe ibentifiziert, ber benkt. insofern er urteilt, nicht an die Jbentifizierung, sondern an die Begriffe, welche er verbindet, und ihren Inhalt: sie sind fein Gegenstand. Er kann darum auch die Begriffe nicht benennen nach dem Akte der Identifizierung, welchen er zwar setzt. aber nicht auffaßt. Würde er aber auf den Urteilsatt ressektieren, und die Begriffe nach ihm qualifizieren, so könnte er nicht mehr den einen dom anderen aussagen.

Der Logiker hingegen, ber über einen Urteilsakt restektiert, fallt diesem Urteilsakt nicht, sondern fragt sich, was jener tut, der das Urteil fallt? Sein Objekt ist die Tat des Urteilenden, nicht das Geurteilte selbst. Das Geurteilte betrachtet er bloß, insofern die Tat des Urteilenden sich damit beschäftigt; darum benennt er es auch nach diesem Gesichtspunkte, nicht nach dem Inhalte, der ihm gleichgiltig ist. Er betrachtet den Urteilsakt und benennt darum den Gegenstand desselben als "Geurteiltes"; er betrachtet den Utt der Subsumption und nennt darum deren Gegenstand Subsekt; er betrachtet den Utt der Prädikation und nennt darum den Gegenstand derselben Prädikat. Was dieser Gegenstand sonst ist, ist im gleichgiltig.

5. Wer praktisch ein Urteil fällt, kann zum Objekt einen realen Gegenstand haben ober einen bloß gedachten. Der Logiker, der den Akt der Ibentifikation betrachtet, respektive die Begriffsinhalte, insofern sich der Ibentisikationsakt auf sie bezieht, oder diese Begriffsinhalte, gerade insofern sie Terminus des Identifikationsaktes sind, hat als Objekt immer ein ens rationis objectivum.

Nehmen wir zur Erklarung bas Urteil: "Die menschliche Seele ift unfterblich".

Wer praktisch dieses Urteil fällt, hat zum Objekt seines Denkens eine vom Denken unabhängige Realität, die er in zwei verschiedenen Begriffen ausgesaßt hat. Er urteilt nicht: "Seele ift Subjekt", "unsterblich ist Prädikat", sondern "die Seele ist unsterblich". Er urteilt auch nicht: "Das Subjekt Seele ist das Prädikat unsterblich". Es wäre ja Unsinn, ein Subjekt als Prädikat zu bezeichnen. Kurz wer praktisch urteilt, denkt nur an den Inhalt der Begriffe, nicht an deren Eigenschaften und Namen. die sie erst insolge des Urteilsaktes äußerlich zugeschrieben bekommen.

Wer hingegen ben Att bessen untersucht, ber das Urteil fällt: "bie menschliche Seele ist unsterblich", ber Logiker, frägt sich: was hat der Urteilenbe am Stoff getan? oder besser, was hat er mit Beziehung auf ihn getan? Und der Logiker sindet, der Urteilende hat einen Begriff unter den Umsang des anderen gestellt, er hat "Seele" subsumiert, er hat es zum "Subjekt" gemacht. "Unsterblich" ist zum Prädikate gemacht. Der Logiker denkt den Akt des Urteilenden und sein Objekt zusammen, er denkt ersteren als äußere Form des letzteren und benennt letzteres nach ersterem. Bon der Seele denkt der Logiker gar nichts. als daß der Urteilende ihren Begriff subsumiert hat, sie ist ihm bloß und ausschließlich der subsumierte Begriff, das Subjekt; er denkt von der Seele nur etwas, was sie vom Urteilenden hat, nicht etwas, was sie aus sich hat; darum ist die Seele als Subjekt sür den Logiker ein ens rationis objectivum. Hingegen der Urteilsakte war; er spricht aus und behauptet und identifiziert nicht seinen Urteilsakt. sondern

ein dem Urteilsakt Borausgehendes. Allerdings spricht er es aus vermittels des Urteilsaktes.

Wir können uns auch so ausdrücken: Wer praktisch das Urteil fällt: "die menschliche Seele ist unsterblich", der verhält sich den beiden Begriffen "Seele" und "unsterblich" gegenüber rezeptiv. Was er urteilend erkennt, ist ein Empfangenes. Doch er tut an ihnen auch etwas, oder besser er tut etwas an sich. Aber im Urteil erkennt er dies nicht als Objekt desselben und schreibt es nicht den Begriffen als Qualitäten zu. Diese Aufgabe überläßt er dem Logiker; letzteren interessiert nicht das, was der Urteilende urteilt oder erkennt, sondern das, was er hervorbringt. Objekt des Logikers ist darum ein ens rationis per actum judicandi (subsumendi, praedicandi) factum.

Wir haben so das Urteil im allgemeinen kennen gelernt; wir sprachen von seiner Form und haben seine Materie charakterifiert. Es obliegt uns, noch genauer darauf einzugehen, zunächst auf die Form, auf die Kopula.

B. Die Ratur ber Ropula.

Wie bemerkt, ist die Kopula äußeres Zeichen für das Wesen bes Urteilsattes. Der Urteilende manisestiert sein Urteilen, seinen Att, durch Aussprache des Wörtchens "ist". Statt zu sagen "ist", könnte er sich auch ber Worte bedienen: "ich erkläre als identisch".

Die Kopula kann auch noch eine andere Bedeutung haben. Urteilen ift nämlich soviel wie das objektive Berhältnis, die objektive Jdentität zweier Begriffe erkennen und kundtun. Die Kopula ist darum nicht bloß Zeichen eines Erkenntnisattes, sondern auch eines Erkannten; sie hat subjektive und objektive Bedeutung, Was will der Redende zunächst zum Ausdrucke bringen?

Urteilen ist soviel wie: im Geiste ober erkennend das objektive Berhältnis nacherzeugen, die objektive Identität mit dem Geiste aussprechen. Mit dem Munde könnte der Urteilende dieses objektive Berhältnis gar nicht aussprechen, wenn er es nicht zuvor mit dem Geiste aussgesprochen, es zuvor im Geiste nacherzeugt, erkannt hätte. Folglich drückt das Sprachzeichen "ist" zunächst den Urteilsakt aus, diese besondere Art des Erkennens. Der Hörende erfährt durch dasselbe, daß der Sprechende in seinem Geiste urteilt. Aber zugleich drückt "ist" das objektive Verhältnis aus, freilich nur, weil und wie es erkannt ist. Wenn darum der Redende auch das objektive Verhältnis ausdrücken will, so kann er dies nicht, ohne zugleich implicite seine Erkenntnis dieses objektiven Verhältnissen von zu gleich des Urteilenden ist offendar: das objektive Verhältnis mitzuteilen oder zur Erkenntnis zu bringen. Aber er tut dies nicht durch Vorlage in rerum natura, die hier auch nicht möglich wäre, sondern durch sprachliche Versinnlichung seiner

eigenen Erkenntnis des objektiven Berhältnisses. Folglich drückt die Ropula unmittelbar den Urteilsakt aus, hingegen mittelbar und doch hauptsächlich, weil beabsichtigt, will sie das objektive Berhältnis anzeigen.

Selbstverständlich muß sich ber die Ropula Aussprechende des subjektiven Urteilsaktes bewußt sein, sonst könnte er ihn nicht anzeigen oder mitteilen. Das Sprechen ist ja keine bloße Restexbewegung, nicht ein bloß mechanisch zustandekommender Borgang. Der Redende will ja allerdings zunächst die objektive Jbendikät mitteilen, und darum ist auch seine Ausmerksamkeit besonders auf das objektive Berhältnis der zwei Begriffe gerichtet. Aber er will das objektive Berhältnis manisestieren durch Mitteilung seines Aktes der Ibentisizierung. Oder er teilt seinen Att der Ibentisizierung mit, versinnlicht ihn nach außen durch das Wort, weil und insofern er wahr ist, weil und insofern ihm die Objektivität entspricht, die durch das Sprachzeichen mitgeteilt werden will. Aus diesem Grunde will der Redende auch den Akt der Ibentisizierung mitkeilen und muß ihn demnach erkennen.

Befehen wir uns bie objettive Ropula noch genauer. Wenn bie objettive Ibentität aufgefaßt wirb, was wird bann hierbei aufgefaßt? Inwiefern heißt fie objettiv und real?

Das Subjekt wie das Prabikat bruden das Eine durch fie Bezeichnete nach verschiedenen Beziehungen ober Eigenschaften aus. Was tut diesem Einen gegenüber die Ropula? Wie bemerkt, bezeichnet sie entweder den verbindenden Geistesakt oder sie supponiert realiter; sie supponiert realiter heißt: sie ist Aufgesaktes, nicht Auffassen.

Die Phrase muß näher ertlart werben. Auch wenn bie Ropula realiter fupponiert, wenn fie Aufgefaßtes ift, jo ift fie boch nicht außeres Zeichen für ein Objekt, bas verschieben mare von bem burch Subjett und Brabitat ausgebrudten. Gbenfalls ift fie nicht außeres Beichen fur eine britte Auffassung besselben Objettes, verschieben von ben Auffassungen besjelben burch Subjett und Prabitat. Es find nur zwei Auffaffungen besselben Objektes im Urteile vorhanden. Aber biefe zwei Auffaffungen find ein Ding. Bas fur bas Denten zweierlei ift, ift im Sein einerlei. Betteres allein will die Ropula jum Ausbruck bringen. Daraus ergibt fich, baß bie Ropula erft in Frage tommt, erft actu auftaucht, wenn von einem Dinge bereits mehrere Auffaffungen vorhanden find. Erft wenn bie zwei Auffassungen ober basselbe Ding als ein zweifach aufgefaßtes gegeben ift, tann von Ibentität im eigentlichen Sinne und barum von ber Möglichkeit einer Ibentifigierung burch ben Urteilsatt, von einer Ropula im objektiven und im subjektiven Sinne, gesprochen werben. Es kann ja freilich ein Ding nur mit fich felbft ibentisch sein und ibentifiziert werben, aber boch auch erft nachdem es in zwei ober mehreren Begriffen aufgefaßt ift.

Dies führt zur Frage nach ber besonderen Beschaffenheit der Objektivität, welche der realen Kopula zukommt. Was realiter oder "von unserem Denken unabhängig", "ihm vorausgehend", "es bestimmend" in diesem Falle besagen will, ergibt sich bloß, wenn wir die objektive Kopula sowohl mit dem Urteilsakt, als auch mit den beiden Begriffen (Subjekt und Pradikat) vergleichen.

Dem Urteilsatt gehen die beiben Auffassungen zweifellos voraus, und folglich auch ihre Ibentität; benn sie ist nicht vom Urteilsatt hervorgebracht, sondern von ihm aufgenommen und ausgesprochen. Die Ibentität der Begriffe ist dem Urteilsatte gegenüber eine wahrhaft reale.

Bergleichen wir aber die reale Ropula auch mit den beiden Begriffen. Geht sie ihnen voran oder folgt sie ihnen? Begriffe werden im Urteil identissiert, sie mussen identisch sein. Aber ehe Begriffe identisch sein können, mussen sie vorhanden sein. Begriffe werden aber wiederum nur durch das Denken erzeugt; dem Denken verdanken sie ihr Sein. Berdanken aber Begriffe ihr Sein dem Denken, so auch ihre Identität, weil diese eine ihnen zukommende Eigenschaft ist, eine Eigenschaft, die erst auf ihr Sein solgt. Daraus ergibt sich, die reale Ropula ist zwar dem Urteilsakte gegensüber real. ihn bestimmend, aber weil sie eine Eigenschaft der Begriffe ist und ihnen folgt, und weil die Begriffe selbst ein Erzeugnis des Denkens sind, so ist die reale Ropula nicht etwas rein Objektives.

Die reale Ropula folgt Begriffen, welche selbst aus dem Denken entspringen. Soll die Beschaffenheit des objektiven Charakters der Kopula dam it bestimmt sein, so mussen wir wissen, wie die Begriffe (conc. objectivi) in diesem Falle aus dem Denken entspringen. Das Denken bringt von einem und demselben Gegenstand zwei Auffassungen (Subjekt und Prädikat) hervor und dam it deren Identität. Wie ersteres und wie darum letzteres? Nicht willfürlich erzeugt der Intellett eine Doppelaufsassung, sondern weil und insosern das Ding selbst zu verschiedenen Auffassungen Anlaß gibt. Das Ding nötigt selbst zu mehreren Auffassungen. Darum sind auch die Auffassungen nicht deshalb im selben Ding identisch, weil sie Produkte des Geistes sind, sondern deshalb, weil sie Produkte des Geistes sind, der bestruchtet wurde von dem Dinge und diesem entsprechend seine Gebilde (Subjekts- und Prädikatsbegriff) hervorbringt.

Darin liegt nun die lette, allem Denken vorausgehende Begründung der Ropula. Wir können somit das Gesagte zusammenfassen: Dem Urteilsakt gegenüber ist die reale Ropula etwas Objektives. Erkanntes; im Bergleich zu allem Denken aber, im Bergleich zur ersten Auffassung, die die Begriffe schafft, ist sie zwar nicht ein Erkanntes, sondern ein mit den Begriffen Erzeugtes; jedoch ist sie auch da auf Grund eines kundamentum in re erzeugt. Erst müssen Begriffe gesetzt werden und mit diesen deren Ibentität. Die Möglichkeit aber und der letzte Grund für die Erzeugung dieser Be-

griffe und ihrer Ibentitat liegt in ben Dingen. Dieser Grund wenigstens ift im vollsten Sinne real.

C. Beziehung ber Ropula zum Subjekts- und zum Prabikatsbegriff.

Wir haben gefunden, die subjektive Ropula ift ein Denkakt; Die objektive Ropula ift ein Gebachtes, fie ift die objektive Identitat zwischen zwei objektiven Begriffen.

Cs erhebt fich von selbst bie Frage: welchem ber beiben Begriffe ift bie Ropula naher gerudt? ist sie vielleicht Bestandteil eines ber beiben Begriffe?

Selbstverständlich ift die subjektive Ropula nicht Bestandteil des Subjekts- oder des Prädikatsbegriffes; denn sie ist Denkatt, letztere dagegen sind die Elemente, aus welchen sich das Gedachte zusammensett. Rehmen wir aber die Ropula objektiv, dann muß sie zu einem der Begriffe gehören, denn sie bezeichnet nicht eine andere Sache als diese und ist auch nicht eine dritte Aufsassung derselbeu Sache neben den beiden.

Die Ropula, objektiv genommen, gehört einmal zum Pradikat. Das Wörtchen "ift" macht bas Pradikat zum Pradikat, macht, baß die Auffassung von etwas eine solche ist, die man Pradikat nennt, macht, daß sie als Auffassung bes Dinges erklärt, daß dieselbe pradiziert ist. In dem Urteile: "Der Mensch ist Lebewesen," ist "Lebewesen" Auffassung berselben Sache wie "Mensch". Daß aber "Lebewesen" als Auffassung berselben Sache erkannt ist oder daß "Lebewesen" Pradikat ist, macht das vorausgehende Wörtchen "ist".

Auch zum Subjekt gehört die Kopula; sie macht, daß das Subjekt Subjekt ist und nicht isolierte Auffassung eines Dinges; sie macht, daß der Subjektsbegriff unter den Umfang des Pradikatsbegriffes gestellt ist. Im obigen Beispiel stellt "ist" den "Menschen" unter den Umfang von "Bebewesen".

Sagen wir: "die Kopula gehört zum Prädikat", so meinen wir: die Ropula sei nicht jenes "An sich", von welchem etwas erkannt ist, sondern sie sei etwas, was von dem "An sich" (Subjekt) erkannt ist; von dem "An sich" ist das im Prädikat Ausgesaske erkannt, und zugleich ist erkannt, daß das "An sich" bieses im Prädikat Ausgesaske "ist". Bom "Menschen" ist nicht bloß erkannt "Lebewesen", sondern auch die Tatsache, daß er dies "ist". "Die Ropula gehört zum Prädikat", will nicht sagen, sie werde dem Prädikat zugeschrieben, von ihm prädiziert, sondern im Gegenteil, die Behauptung erklärt: die Ropula sei gemeinsam mit dem Begriff, welcher Prädikat heißt, das vom Subjekt Ausgesaske, sie konstituiere mit dem Inhalt des Prädikatsbegriffes das Prädikat; mit anderen Worten: sie konstituiere das vom Subjekt Ausgesaske als ein von ihm Ausgesaskes.

Ahnlich verhalt es sich, wenn wir sagen: "bie Kopula gehört zum Subjekt". Dies bebeutet nicht, sie sei unter ben Umfang bes Subjektes gestellt, sondern: es genügt zum Subjekte nicht bloße Auffassung irgend eines Dinges, sondern es gehört dazu Gestelltwerden der Auffassung unter ben Umfang einer anderen.

Indes ift man boch nicht berechtigt, die Ropula in gleicher Weise jum Subjette wie jum Prabitate zu rechnen.

Einmal ift festzuhalten, ber Sat: "ber Mensch ist Lebewesen" tann wohl ausgelöst werden in den anderen: "der Mensch gehört zu den Lebewesen"; dann würde die Kopula zum Subjekte gehören. Allein bevor diese Auflösung möglich ist, müssen wir doch erst wissen, daß "Lebewesen", dieser Allgemeinbegriff, im Menschen verwirklicht ist, und daß sogar dieser Begriff noch in anderen Wesen verwirklicht ist. Folglich ist die Fassung des Urteils: "der Mensch ist Träger oder Realgrund des Lebens" früher als die obige: "der Mensch gehört zu den Lebewesen".

Ferner beginnt bie Urteilsbilbung überhaupt mit ber Bilbung bes Subjektsbegriffes. Wir haben querft bie unbestimmte Auffaffung eines Dinges, welche man Subjett im Urteile nennt; bann erft fuchen wir eine prazifere, wenn vielleicht auch einseitige Auffaffung bes Dinges. Da ich mittels ihr basselbe Ding benten will und gwar mit Bewuftsein, baf es basselbe ift, fo muß ich bies aussprechen, und es geschieht burch Boranfetjung ber Ropula "ift". Folglich wird bie Ropula junachft Beftanbteil bes Prabitates fein, wirb junachft bie Aufgabe haben, biefen Begriff jum Prabitat zu machen. Freilich ift bamit logisch bie erfte unbestimmte Auffaffung jugleich als Subjett ertlart, aber boch mehr begleitenb. muß ich irgend eine wenigstens buntle Borftellung vom Menschen haben, bann juche ich bie Borftellung "Lebewesen", aber natürlich als Borftellung von "Menich". Letterer Umftand muß auch ausgebrudt werben und es geschieht burch bie Ropula. Erst wenn ich von irgendwoher auch noch erfahre, baf es andere Lebewesen ebenfalls gebe, bann tann ich jagen: ber Menfc gehört zu ben Lebewesen. -

Wird die Ropula subjektiv genommen, b. h. als äußeres Zeichen bes Urteilsaktes, so steht sie immer in der Gegenwart; denn das Wesen ber Ropula als Sprachzeichen für den Urteilsakt besteht darin. daß sie den Urteilsakt begleitet und nach außen manifestiert. Die Aussprache eines früheren Urteilsaktes als eines früheren, geschieht nicht durch die Ropula, sondern nur durch einen ganzen Sah. z. B. ich habe früher geurteilt. daß der Mensch sterblich sei.

Wird hingegen die Kopula objektiv genommen, und ist sie damit bloß ein Bestandteil oder besser die Form des Prädikates, dann kann sie in jeder Zeit stehen. Sie setzt das Prädikat als Prädikat, resp. bessen Berbundenssein mit dem Subjekte in die Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft,

3. B. ber Frühling ist gekommen. Das "kommen" ift mit dem Frühling in der Bergangenheit verbunden gewesen objektiv, jest allerdings wird dies erst ausgesprochen. Um nicht zu irren, muß die subjektive Berbindung der Gegenwart die objektive Berbindung zwar jest, aber als eine in der Bergangenheit geschehene, aussprechen.

D. Die Ropula im negativen Urteile.

Wie im positiven Urteil, so läßt die Ropula auch im negativen eine subjektive und eine objektive Deutung zu. Auch im negativen Urteil wird, falls es sprachlich ausgedrückt wird, unmittelbar nur der Denkvorgang im Geiste mitgeteilt, dieser jedoch, weil und insofern er wahr ist, weil und insofern mit ihm die Objektivität übereinstimmt. Erst mittels sprachlicher Auszeigung des Denkvorganges wird die Objektivität aufgezeigt.

Drudt "ift" zunächst ben Denkakt aus, bann auch "nicht ist". Die Regation gehört zur Kopula. Dies will freilich nicht fagen, bie Kopula werbe negiert. Die Kopula wäre negiert, wenn sie selbst zum Präbikat gebörte und zu ihr wieberum bie Regation; bann wäre bie Kopula ein negiertes Präbikat.

"Die Regation gehört zur Kopula", will sagen, sie qualifiziert, bifferenziert bie Kopula im subjektiven Sinne. Das "Ist nicht" hat den Sinn: "ich erkläre zwei Begriffe als nicht identisch bezüglich derselben Sache". Das "Ist nicht" ist äußeres Zeichen eines ganz anderen Denkaktes als der ist, welcher durch "ist" manifestiert wird. Beibe haben nur die Ühnlichkeit, daß sie jedesmal zwei Begriffe betreffen in bezug auf dieselbe Sache. Sie sühren darum den gemeinsamen Namen "Urteilsakte". Berschieden sind sie in se, ähnlich quoad materiam. Denn Materie sind bloß die zwei Begriffe; Form ist der Akt: ich erkläre sie als nicht identisch in derselben Sache.

Das "Ift nicht" supponiert mittelbar auch realiter, b. h zwei Begriffe sind schon vor dem Urteilsatt nicht übereinstimmend bezüglich derselben Sache. Wie das "ist", objektiv genommen, zum Prädikat gehört und einen Begriff zum Prädikat macht, so gehört auch das "ist nicht", objektiv genommen zum Prädikat. Freilich während das "ist" den Begriff zum Prädikat macht, beraubt ihn das Wörtchen "nicht" wieder dieser Eigenschaft. Im negativen Urteil ist die Kopula nicht Kopula, sondern ein wesentlich anderer Akt; zu den Begriffen gezogen macht sie den einen nicht zum Subjekt. den anderen nicht zum Prädikat. Es hätten eigentlich die Namen "Richttopula", "Nicht-subjekt", "Nicht-prädikat" in Anwendung zu kommen, freilich auch dies nicht schlechthin. Das Subjekt eines negativen Sabes ist nicht bloß ein Begriff, der nicht Subjekt ist, sondern es besitzt als solches eine positive Eigenschaft; es ist ein Begriff, der versucht wurde, unter den Umfang eines anderen gestellt zu werden, dem aber diese Eigenschaft abgessprochen werden muß. Nur diese positive Eigenschaft rechtsertigt es, auch

im negativen Urteil von Kopula, Subjekt und Prädikat zu sprechen; man mußte von "versuchter Kopula" 2c. reden.

Daraus ergibt sich auch, daß das negative Urteil immer ein positives voraussest. Das Urteil: "die Seele ist nicht sterblich", hat nur einen Sinn, wenn man hinzusest: "wie dieser oder jener behauptet". Denn das negative Urteil ist nicht bloßes Nichturteilen, bloßes Unterlassen des Urteiles. sondern geistige Zerstörung eines Urteiles. Die Ropula wird nicht bloß unterlassen, der eine Begriff wird nicht bloß nicht subsumiert, der andere nicht bloß nicht prädiziert, sondern die scheindar (nach der Aussassen) objektive Ropula wird als objektive Nichtsopula erklärt, der eine (durch jemanden subsumierte) Begriff wird als nicht subsumiert erklärt, der andere als nicht prädiziert oder prädizierbar. Nur von dem, was die Begriffe früher, nach der Aussassische anderen, waren, behalten sie ihre Namen, obschon die Form hinweggedacht ist, welche diese Namen gab. Um richtigsten würden wir darum das negative Urteil besinieren als Denkatt, der gerade ein Urteil zerstört, es jener Form beraubt, die das Urteil zum Urteil macht. Es hat seinen Namen von dem, was es vernichtet.

Daraus ergibt fich wieberum, daß bei Definition bes Urteils immer bas positive befiniert werben muß; benn das negative als negatives ist kein "Urteil". Die hinzugefügte Regation differenziert nicht das intakt gebliebene Wesen bes Urteils, sondern zerstört letteres. Darum sind auch positives und negatives Urteil einander nicht koordiniert, sie sind nicht Arten bes Urteils. Das positive und negative Urteil kann nicht auf ein höheres, auf ein Genus "Urteil" zurückgeführt werden; das negative Urteil ist eben ein Abfall vom Urteil, dessen Zerstörung, und führt nur reduktive seinen Namen.

E. Die Ropula als Ertenntnisatt mit besonderer Farbung.

Der Urteilende versteht nicht bloß, was es heißt. Subjekt und Prädikat identifizieren, er versteht nicht bloß, was ein anderer etwa, der Subjekt und Prädikat identifiziert, damit sagen will, sondern er identifiziert selbst, er sügt dem Berständnis, was es heißt, Subjekt und Prädikat identifizieren, die Zustimmung bei. Zum Urteil gehört der assensus; es ist apprehensio modo assertivo. Welcher Krast der assensus als Akt angehört, ist nicht eine logische, sodern eine psychologische Frage. Wir bemerken kurz, er sei Sache des Intellektes, nicht des Willens; denn häusig müssen wir nach Auffassung, was es heißt, Subjekt und Prädikat identifizieren, selbst identifizieren, wir müssen zustimmen, obschon wir das Gegenteil wollen und wünschen. Freilich stimmt oft der Intellekt auch nur zu auf Beranlassung des Willens, aber immer stimmt doch der Intellekt zu.

Wundt 1) meint, bem Berftanbe ben assensus guschreiben, hieße



¹⁾ Logit, 18932, 1. Bb. Seite 79.

"neben bem Willen, ben wir in uns im handeln als eine nach außen und in der Aufmerksamkeit als eine nach innen wirksame Tätigkeit wahrnehmen, bem Berstande noch einmal einen Separatwillen beilegen wollen. Wir nehmen das Denken als eine spontane innere Tätigkeit wahr, und so bleibt uns nach Beseitigung der falschen Bermögensbegriffe nur übrig, dasselbe als eine unmittelbare innere Willenshandlung und demgemäß die logischen Denkgesehe als Gesehe des Willens aufzusassen. Im "System der Philosophie") sagt derfelbe Autor: "Mögen ihre Clemente (— Clemente der Denkakte) auch ganz oder zum Teil ungesucht sich darbieten, die Art, wie wir sie an einander fügen, bleibt eine Tat unseres Willens".

Schon Descartes 2) und nach ihm andere schreiben bas Bejahen und Berneinen bem Willen gu.

F. Supposition ber Termini bes. bes Prabitats im Urteil.

Wir haben eingehend über ben Sinn bes Wörtchens "ist" im Urteil gesprochen und haben gesunden, es supponiert sowohl logisch oder besser subjektiv, indem es Zeichen für den Urteilsakt ist, als auch objektiv, indem es das objektive Berhältnis zwischen den Begriffen zum Ausdruck bringt. Diese objektive Jdentität ist nach einer Hinsicht real, nach einer anderen ein ens rationis objectivum, allerdings cum fundamento in re; ein fundamentum in re hat dieses ens rationis objectivum wenigstens dann, wenn Gegenstand des Urteils ein irgendwie Reales ist.

Rach bem gleichen Gesichtspunkte prüfen wir nun Subjekt und Prabikat. Wir zerlegen unfere Behre in mehrere Punkte.

I. Der Urteilende besagt im Urteil, daß das, was durch ben Subjektsbegriff ausgedrückt wird, und das, was im Pradikat bezeichnet wird, ein und dieselbe Sache ist.

Diese These beweift unser Bewußtsein; wir wollen im Urteil gewiß nicht sagen, eine Sache (reale ober gebachte) sei die andere (reale ober gebachte). Wir reben bemnach in jedem Urteil nur von einer Sache.

II. Der Urteilende besagt im Urteil, daß das, was durch den Subjettsbegriff, und das, was durch den Prädikatsbegriff ausgesprochen wird, zwar ein und dieselbe Sache sei, aber nach verschiedenen Beziehungen; darum wählt er für beide Begriffe verschiedene Namen, und er tut dies mit Bewußtsein, er ist sich bewußt, daß er mit einem Namen nicht dasselbe bezeichnet wie mit dem anderen, zwar dieselbe Sache aber von ihr jedesmal anders.

^{1) 18972.} Seite 39.

²⁾ Meditationes de prima philosophia, herausgegeben von Guttler, 1901 pag. 152 und an verfchiedenen Stellen.

III. Der Urteilende ist sich bewußt, daß er in Subjekt und Prädikat nicht dieselbe Sache nach real verschiedenen Beziehungen bezeichnet, nach realen Beränderungen, die sie erleidet; denn so wenig eine Sache eine andere ist. so wenig ist die so beschaffene Sache identisch mit sich selbst. falls sie sich in einem anderen Zustand besindet; solglich kann ich auch nicht mit dem Subjektsbegriff die Sache in diesem, mit dem Prädikatsbegriff in jenem Zustand besindlich behaupten und doch noch die beiden Begriffe in derselben Sache ibentisizieren. 3. B. der Mensch ist wankelmütig.

Wir werben 1. sagen: mit beiben Begriffen wird bieselbe Sache ausgebrückt; 2. in beiben Begriffen wird von dieser Sache Verschiedenes ausgebrückt; 3. hingegen wird zwar der Zustand, der von der Sache mit dem Worte "wankelmütig" hervorgehoben wird, von ihr mit dem Worte "Wensch" nicht hervorgehoben, aber er wird auch nicht als der Sache sehlend erklärt. Wir werden nicht sagen, daß nur das, was von der Sache ausgebrückt wird, ihr zukommt, nicht aber das, was von ihr nicht ausgebrückt wird. All dies bezeugt unser Bewußtsein in jedem Urteilsakt, den wir vollziehen, auss lebhasteste.

IV. Befagt ber Urteilenbe, daß er im Subjektsbegriffe biefelbe Sache nach anderen Beziehungen charafterifiere als im Prabitatsbegriffe und will er babei nicht behaupten, bem Gegenftand, welcher im Subjett charatterifiert werbe, fehlten felbst und physisch bie im Prabitatsbegriff hervorgehobenen Buge, und umgetehrt bemfelben Gegenftand, wie er im Prabitat jum Bewußt fein tommt, fehlten felbft bie Buge bes Subjettes; will er vielmehr gerade bas Begenteil erklaren, bag am Begenftanbe felbst teine Berfchiebenheit fich findet, dann folgt mit Notwendigkeit: der Urteilende muß sich be= wußtsein, sein Terminus, ben er im Subjett gebrauche, brude nur nicht diefelbe Beziehung bes Gegenstandes aus wie ber Terminus, ber Prabitat Ober richtiger konnen wir sagen, ba ber Urteilende seine Termini fich mit Bewußtfein auswählt: ber Urteilende muß wiffen, bag er im Subjette biefelbe Sache anders ausbrücken wolle als im Brabitat. Folglich muß er weiter wiffen, bag er mit ben beiben Termini (Subjett und Prabitat), falls er fie im Urteil ausspricht, nicht bloß eine Sache ausspricht, sonbern bie Sache fo, wie er fie aufgefaßt hat. Darum muß er abermals miffen, bağ er bie Sache aufgefaßt habe und zwar zweimal verschieben. muß wiffen, bag Subjett und Prabitat ftatt zwei Dinge, zwei conceptus objectivi find.

Damit find wir unserer Frage bedeutend näher gekommen. Der Urteilende sagt: ich identifiziere nicht Sachen, sondern Begriffe. conc. objectivi. Der Urteilende versteht Subjekt und Prädikat als Begriffe, als zweimal verschieden begriffene Sache.

V. Aber verfteht benn ber Urteilenbe bie Sache, welche er nach verichiebener Auffassung im Subjekt und Prabikat verschieben bezeichnet, wirklich noch

als Sache? Und zwar immer? Sieht er nicht in dieser "Sache", die er als begriffen erkennt und als so und anders begriffen identifiziert, vielleicht etwas bloß Begriffenes resp. bloß Aufgefaßtes? Ift nicht die Materie eines Urteils bloß ens rationis objectivum?

Wir antworten: mitunter wird dies der Fall sein, mitunter nicht. Und selbst wenn die Materie des Urteils ein ens rations objectivum ift, so ist dieses doch nicht durch den Urteilsakt hervorgebracht, sondern durch einen vorausgehenden Begrifs.

Der Gegenstaub, auf ben sich ein Begriff bezieht, ber später in ein Urteil eingestellt wirb, tann eine wahre res sein, ein unserem gesamten Denten vorausgehender Segenstand; er tann auch ein bloßes Produkt unseres Denkens sein, entweder eine an sich zwar reale Sache, aber dieselbe bloß genommen, wie sie Inhalt eines Denkattes ist; oder ein willtürliches Produkt des Denkens, indem der Geist eine beliebige Konstruktion vornimmt und dieselbe so zum Terminus seines Denkens macht, z. B. ein gewordener Gott.

All biese Objekte laffen eine Doppelauffaffung zu und es konnen barum in bezug auf fie Urteile gefällt werben. Beispiele find: Ein reines herz ift Golbes wert. Erträumtes Glud mahrt nicht lang. Ein geworbener Gott ift ein Unbing.

Wir haben gefunden, mitunter ift der Gegenstand bes Urteils, ber in Subjekt und Pradikat zum Ausbrucke kommt, wirklich nur Inhalt eines früheren Denkaktes, und zwar eines Denkaktes, der ganz willkürlich, ganz unbestimmt durch ein Borausgehendes sein kann.

Allein, wenn wir recht zusehen, haben wir ben Gegenstand, ber burch Subjekt und Prabikat ausgebrückt wird, bisher so genommen, wie er von biesen Begriffen absolut, b. h. wenn sie nicht Subjekt und Pradikat sind, ausgebrückt wird.

Als Prabitat wird ein Begriff genommen, wenn sein Gegenstand (sein Inhalt) als id entisch mit dem Gegenstand eines anderen Begriffes (des Subjettes) erklärt wird. Welches ist die Folge? Ein Begriff (conc. objectivus), der Praditatsbegriff ist oder werden soll, darf nicht von seinem Alt willfürlich erzeugt, sondern muß genommen sein von dem Gegenstand, der im Subjettsbegriff aufgefaßt und erzeugt ist.

Als Subjekt ift ein Begriff genommen, wenn sein Gegenstand als einer von den im Umfang eines anderen Begriffes enthaltenen Gegenständen ertlärt wird. Die Folge ist wiederum, soll ein Begriff Subjekt zu einem anderen werden, so kann ersterer nicht beliebigen Inhaltes sein, sondern muß sich nach dem Inhalte des zweiten richten.

Daraus ergibt sich, der Praditatsbegriff als solcher ist stets ein realer mindestens immer in dem Sinne, daß 1. sein Att, absolut genommen, ihn nicht erzeugt, sondern in einem anderen (Subjekt) vorfindet; 2. noch weniger bringt ber Pradizierende ihn hervor; er anerkennt ihn vielmehr und zwar als solchen, ben er selbst als Pradizierender nicht hervorgebracht hat, und als solchen, ben auch der vorausgehende Att, bessen Inhalt er ist, nicht erzeugt hat: kurz als einen solchen, der der Praedicatio und seiner eigenen Auffassung vorausging. Dagegen allerdings spricht der Pradizierende nicht aus. daß der Pradikatsbegriff objektiv genommen oder sein Inhalt allem Denken vorausgeht; er kann auch genommen sein aus einem Denkakt, dessen Inhalt im Pradikat auf neue Weise ausgefaßt wird. So alle Urteile der Logik. Andere Beispiele haben wir schon erwähnt.

Ahnlich ift ber Subjektsbegriff als folcher stets ein realer, wie sich aus obigem ergibt.

VI. Darnach tommen wir zu einer prattifchen Frage. Betrachten wir, wenn wir als Logifer über ein Urteil reflektieren, babei sowohl bas Subjekt als Subjett als auch zugleich bas Prabitat als Prabitat? Wir mußten bann bas Urteil jugleich als Subsumption und als Prabitation nehmen. Wir konnen bies. Allein wir werben uns boch fragen, mas ber wirklich Urteilende beabsichtigt, ob eine Subjumption, wobei per accidens eine Praedicatio folgen wirb, ober eine Praedicatio, wobei eine Subsumption sich anschließt. Beabfichtigt ber Urteilenbe eine Subsumption, fo ift Ausgangspuntt ber allgemeine Begriff, ber im zustandegetommenen Urteil ben Namen Prabitat führt. Der Subsumierenbe prabiziert ihn nicht, er nimmt ihn nicht als Prabitat, fonbern abfolut, einfach feinem Inhalte nach. Beabfichtigt ber Urteilenbe eine Brabitation, fo ift Ausgangspuntt jener Begriff, ber im nachfolgenben Urteil Subjett genannt wirb. Der Brabigierenbe nimmt aber diefen Begriff nicht als Subjeft, weil er ihn nicht fubsumieren will, fonbern abfolut, und bezieht auf feinen Gegenftand bie Auffaffung, welche bas Brabitat ift.

Aber wie kommt naturgemäß ein Urteil zu stande? Was beabsichtigt der Urteilende naturgemäß, wenn er das Urteil zum erstenmale
fällt? Wir haben schon früher (Seite 59) bemerkt, daß das Urteil zuerst
Prädikation ist; dann erst ist eine Subsumption möglich.

Betrachten wir nun barnach bas Urteil und fragen uns, wie wird ber Urteilenbe naturgemäß die Termini nehmen, wie werden fie in seinem Munde supponieren?

VII. Ist ber Urteilsatt eine praedicatio und hat ber Urteilenbe barum zum eigentlichen Objekte bas Präbikat, so will er sagen: a) ber Inhalt bes Präbikates ist nicht erzeugt burch ben Dentakt, bessen Inhalt er ist, sonst wäre er nicht präbizierbar; er ist auch nicht erzeugt burch bie Praedicatio; sonst wäre biese nicht eine Anerkennung bes gegebenen Berhältnisses, sie würde sich nicht auf das Gegebene stützen, sondern wäre ein absoluter, schöpferischer Akt, was gegen unser Bewußtsein ist. b) ber Inhalt bes Präbikatsbegrifses wird aber vom Prädizierenden nicht bloß als real

Digitized by Google

anerkannt, sonbern auch als von ihm selbst aufgefaßt erklärt. c) Bom Subjektsbegriffe spricht ber Urteilende bloß den Inhalt aus, nicht daß dieser von ihm aufgesaßt ist; denn er will nur sagen, der Gegenstand des Subjektes entspreche dem Inhalte des Prädikates und verwirkliche ihn. "Petrus ist sterblich" heißt nicht: Petrus ist ein anderes Ding, sondern, er ist das, was wir mit "sterblich" bezeichnen. Der Urteilende sagt auch als Urteilender nicht: der Petrus, den ich kenne oder auffasse, ist das, was wir mit "sterblich" ausdrücken. d) Ob der Gegenstand des Subjektes ein realer oder ein gedachter ist, spricht der Urteilende im allgemeinen nicht aus, wenn es auch manchmal gefolgert werden kann. Die Beschaffenheit des Subjektsgegenstands hat die Kritik zu untersuchen.

Singe die Urteilsbildung von einem absoluten Begriffe aus, ber im nachsolgenden Urteil Praditat wird, suchten wir also das Subjekt, so würden beibe Begriffe auch bezüglich der Supposition die Rollen tauschen.

Da man das Urteil naturgemäß als Praditation nimmt, so erklart fich die alte Regel: das Subjekt sei die Sache, wie sie an und für sich sei; das Brädikat hingegen, wie sie sich in unserem Intellekte finde.

Im Prabitat gibt ber Urteilenbe ber Sache einen neuen Ramen; er hat bas Bewußtsein, baß er mit bemselben etwas Besonderes, etwas Reues sage, aber nicht eine neue Sache, auch nicht dieselbe Sache, insofern sie sich real verändert hat, folglich dieselbe Sache, wie er sie nunmehr in einem neuen Denkakt ausgesaßt hat. Der Urteilende ist sich demnach bewußt, daß ber Gegenstand, wie er ihn mit dem Prädikat ausdrückt, von ihm erkannt ist, und weiter muß er sich dann des Denkaktes bewußt sein, der den Gegenstand des Subjektes so ausgesaßt hat, wie er im Prädikat ausgesaßt ist. Der Urteilende will sagen: der Gegenstand ist so, wie ich ihn mir im Prädikat denke.

Auch im Subjekt ift ber Gegenstand natürlich erkannt; ber bas Subjekt Aussprechende erkennt ben Gegenstand; aber insofern er bas Subjekt ausspricht, fagt er noch nicht, baß er ihn erkennt.

Im Anschlusse an unsere Lehre von ber Supposition ber Termini im Urteile möchten wir noch brei Bemertungen machen.

- 1. Der Urteilsakt ift nicht eine eigentliche Reslexion; benn ber Urteilende reflektiert nicht auf ben Urteilsakt selbst. Jedoch reflektiert der Urteilende auf ben Akt, bessen Inhalt das Prädikat, objektiv genommen, ist. Denn er könnte das Prädikat, diesen Inhalt. nicht als erkannt nehmen, wenn er sich nicht des darauf gehenden Erkenntnisaktes irgendwie bewußt würde. Bei der Erklärung der Wahrheit werden wir darauf zurücktommen.
- 2. Ein wesentlicher Unterschied zwischen bem Begriff, absolut genommen, und bem Begriff als Prabitat liegt barin, daß ber absolute Begriff einen Gegenstand repräfentiert, ohne daß unterschieden würde, ob berselbe vor und unabhängig vom Dentatt ist ober bloß bessen Produkt; hingegen ber Begriff als Prabitat oder ber pradizierte Begriff schließt ein, daß sein

Inhalt auch wirklich ift, bag ber Inhalt unabhangig wenigftens von jenem Denkakt ift, beffen Inhalt er ift.

Der Sat: "bie menschliche Seele ist unsterblich", besagt: was ich unter "unsterblich" mir bente, ist nicht bloß Terminus meines Auffassens, sondern ist auch unabhängig von dieser Auffassung, es ist vorhanden in dem mit "Seele" Gedachten. Die Seele ist unsterblich, die Seele realisiert das Objett des Begriffes "unsterblich"; folglich ist dieses Objett nicht bloß erbacht oder fingiert.

Das Urteil behauptet stets, daß das Prädikat ist; resp. daß ein anderes durch es und nach ihm ist. Freilich welcher Art das Subjekt im übrigen ist, ob real oder nicht, welcher Art infolge dessen wieder das Sein des Prädikates ist. das zu untersuchen obliegt nicht der formellen Logik. Der Unterschied zwischen Begriff und Urteil ist nicht der, daß in letzterem das Prädikat absolut Reales bedeute. sondern bloß darin. daß der Prädikatsbegriff einen Gegenstand bezeichnet, der wenigstens jenem Denkatt gegenüber, dessen Inhalt er ist, objektiv ist, also Realität im weiteren Sinne besitzt. Das Urteil ist darum dann falsch, wenn dem Prädikatsbegriff nicht wenigstens diese Objektivität und Unabhängigkeit, und das Sein in einem anderen, im Subjektsgegenskande, zukommt.

3. Das Brabitat eines Urteils ift immer ein tontreter Begriff, ba Subjett und Prabitat Auffaffungen besselben Gegenstanbes nach verschiebenen Seiten fein muffen. Waren beibe abstraft, fo tamen fie in nichts überein, fie maren Auffassungen von Berichiedenem. Ware bas Subjett tontret, bas Prabifat aber abstraft, so mare nicht etwa behauptet, bag bas ganglich Aufgefaßte das teilweise Aufgefaßte sei fondern bag das Bange ber Teil ware, Subjett und Prabitat maren nicht bloß ber Auffassung nach, fonbern fachlich verschieben; es murben zwei Dinge ibentifiziert. Dagegen tann allerbings bas Subjett abftratt fein, wenn nur bas Prabitat fontret ift. Ein Abstrattum tann als Form Trager einer weiteren Form fein, fobag bie Form, welche im Subjett ausgebrudt ift, bas Substrat für bie im Prabitat bezeichnete bilbet. Ift lettere tonfret gefaßt, fo ift im Prabitat bie Form des Subjetts nach einem anderen Gefichtspuntte abermals ausge= brudt. 3. B fonnen wir nicht fagen: bie Menschheit ift bie Sterblichkeit, ober ber Mensch ift bie Sterblichfeit; hingegen behaupten mir: bie Frommigfeit ift au allem nüke.

G. Ünßeres Zeichen des Urteils.

Außeres Zeichen für bas Wefen bes Urteiles ist die Ropula. Außeres Zeichen bes Urteils überhaupt ist der Sat. Freilich ist "Sat" weiter als "Urteil". Mittels des Satzes können auch Akte des Willens, falls wir uns derselben bewußt werden, zum Ausdruck gebracht werden. Hingegen das Urteil ist lediglich Akt des Intellektes. lediglich Einsicht, daß etwas (ein

Subjett) so ist, wie wir es aufgesaßt haben (im Praditat); es ist lediglich Ibentifizierung zweier Begriffe in berselben Sache. Der bem Urteil entsprechende Sat hat darum auch bloß einen berartigen Att der Ibentifizierung zum Ausdruck zu bringen. Bei einem Urteile kann man immer fragen, ob es salsch ober wahr sei, ebenso bei dem einem Urteil entsprechenden Satze. Hingegen gibt eine solche Frage keinen Sinn dei Sätzen, durch die wir bewußte Begehrungen kund tun. Der Satz, welcher äußeres Zeichen des Urteils ist, heißt Aussagesatz. Da den Logiker bloß das Urteil, nicht aber Willensakte angehen, so beschäftigt er sich auch bloß mit dem Aussagesatz, nicht aber mit den übrigen Arten von Sätzen. Die aristotelische Definition des Aussagesatze leuchtet nach dem Gesagten von selbst ein; er sagt: ein Aussagesatz ist jener, der falsch oder wahr ist 1).

Zweites Aapitel.

Einteilung ber Urteilsatte.

Wir unterscheiben Urteilsarten im eigentlichen Sinne und Urteilsarten in weiterem Sinne.

A. Eigentliche Arten bes Urteils.

Arten bes Urteils im eigentlichen Sinne erhält man, wenn bas Wesen bes Urteils, die Ropula, modifiziert und differenziert wird. Die Regation ist keine bloße Differenzierung, sondern Aushebung der Ropula; darum ist, wie schon besprochen, das negative Urteil keine Art des Urteils.

Die Ropula, ber Berbinbungsatt, ift entweber bebingt ober nicht bebingt; fie ift entweber mit einem Mobus behaftet ober ohne Mobus. Darnach unterscheiben wir folgende Urteilsarten im eigentlichen Sinne: 1. Unbebingte (tategorische) und bebingte (hypothetische); 2. absolute und mobale.

I. Anbedingte und bedingte Arteile. — Rategorisch ober affertorisch ift bas Urteil, in welchem Subjett und Prabitat ohne Setzung einer Bebingung in bemfelben Erkannten ibentifiziert werben, z. B. ber Mensch ist vernunftbegabt.

Spothetisch hingegen heißt bas Urteil, wenn Subjekt und Prabikat nur bebingt ibentifiziert werben.

Das hypothetische Urteil tann tonbitionell ober bisjunttiv gefaßt sein.

1. das konditionell hypothetische Urteil besteht stets aus einem Borbersat, welcher die Bebingung, und einem Rachsat, welcher das Bebingte, ben bedingten Urteilsatt, ben bedingten assensus enthält, z. "wenn es einen Gott gibt, so muß es auch eine moralische Weltordnung geben".

^{1) 17} a 3: ἀποφαντικός έστιν, εν οι το άληθεύειν η ψεύδεσθαι ὑπάρχει.

Der Borbersat braucht nur logischer Vorbersatz zu sein; bies will sagen: es ist gleichgiltig, ob wir ihn vor ober nach dem Rachsatz aus-sprechen; ferner. ob er auch objektiv die Bedingung für den Inhalt des Nachsatzs enthält; es genügt, wenn er Bedingung oder Ursache für die Erkenntnis des Nachsatzs durch uns, für den Urteilsakt, ist, wenn er, weil erkannt, zur Erkenntnis des Rachsatzs sührt. Führt z. B. die Weltvordnung zur Erkenntnis der Existenz Gottes, so ist die Weltvordnung, resp. ihre Erkenntnis, die Bedingung sür die Erkenntnis Gottes; wir sagen: wenn es eine moralische Weltvordnung gibt, so muß es einen Gott geben. Was sür einen Menschen Bedingung oder Vordersatz ist, ist für den anderen Nachsatz oder Bedingtes; ja derselbe Wensch kann wechseln, je nach seinen subjektiven Zuständen. Wir sagen darum auch: der Vordersatz muß die subjektive Bedingung enthalten.

Der Borbersat führt bie Namen conditio, antecedens, ber Nachsat beißt conditionatum, consequens, ber ganze Sat wird conditionalis genannt.

Bon Interesse ist die Frage, wem im konditionellen hypothetischen Sate unser assensus zukommt. Offenbar niemals dem antecedens; diesem wird weder zugestimmt noch nicht zugestimmt. Aber bezieht sich der assensus auf den ganzen Ronditionalis, d. h. auf den Konney zwischen Border- und Rachsat oder auf den Rachsat? Selbstverständlich stimmen wir ja dem Ronney immer zu. aber es frägt sich, ob die ser assensus es ist, um den es uns eigentlich zu tun ist, oder ob wir ihn bloß voraussehen und gleichsam implicite geben, um, was dann unsere Hauptabsicht wäre, dem Nachsat zusstimmen zu können, freilich bedingt?

Besonders wenn wir den Nachsat vorausstellen, scheint es uns. daß uns dieser die Hauptsache ift. Diesem stimmen wir zu; im Sate mit "wenn" sprechen wir nur aus, daß der assensus des Nachsates ein freilich bedingter ift. "Österreich ist Deutschlands treuer Bundesgenosse, — wenn es nicht etwa mit Rußland im Geheimen widersprechende Berträge abgeschlossen hat". Mit der ausdrücklichen, wenn auch hypothetischen, Zustimmung zum Konditionatum, stimmen wir natürlich auch dem ganzen Konditionalis oder dem Konnex zu und zwar kategorisch, nicht bloß hypothetisch, aber doch nur voraussehend oder implizite.

Ist es uns manchmal primär nicht um ben Nachsatz zu tun, sondern darum, daß derselbe aus dem Bordersatz solgt, kurz um den Konnex, so sprechen wir diese Folge selbst als Nachsatz aus. "Wenn der Mensch denksstähig ist, so folgt notwendig daraus, daß er auch vernünstig ist". Dem "es solgt notwendig daraus", geben wir keinen hypothetischen, sondern tategorischen assensus, wie dem Kausalitätsgesetz. Der Satz ist gleich dem: "Aus der Denkschigkeit solgt die Bernünstigkeit".

Wollen wir hier neben bem tategorischen Urteil eine neue Art von Urteilen festlegen, so muffen wir ben tonditionellen hypothetischen Sat be-

trachten, infofern primar ber assensus jum Rachfat beabsichtigt ift; benn, wie gefagt, bem Ronneg zwischen Borber- und Nachfat ftimmen wir unbedingt gu.

2. Das bis junttiv hypothetische Urteil ist jenes, in welchem ausgesprochen wird, daß von mehreren aufgezählten Pradifaten, da dieselben
einander entgegengesetzt find, bloß eines dem Subjette zutomme, wobei zugleich uns
entschieden bleibt, welches; z. B. "die Seele ist entweder eine einsache Substanz
ober eine zusammengesetzte", — "die Sonne bewegt sich oder sie bewegt sich nicht").

Die entgegengesetten Prabitate heißen Disjunktionsglieber. Je nachbem biese kontrabiktorisch ober kontrar einander entgegengeset sind, ist auch das disjunktive Urteil entweder kontradiktorisch-bisjunktiv ober kontrar-bisjunktiv. Beispiele für die erstere Urt von disjunktiven Urteilen sind die oben angegebenen. Ein kontrar-disjunktives Urteil ist: "die Seele entsteht entweder durch Schöpfung oder durch Zeugung".

Sowohl ein wahrhaft kontradiktorisch-disjunktives als auch ein wahrhaft kontrar-disjunktives Urteil ift immer wahr. Gin disjunktives Urteil ift wahrhaft kontradiktorisch, wenn die Pradikate wirklich kontradiktorisch sich verhalten; in diesem Falle muß ein Pradikat und kann nur ein Pradikat dem Subjekt zukommen, z. B. die menschliche Seele ist einfach oder nicht.

Hingegen ift ein bisjunktives Urteil noch nicht kontrar, wenn bie faktisch aufgezählten Prabitate fich fontrar verhalten; ein Urteil mit kontraren Prabitaten ift noch nicht ein kontrares Urteil, sonbern es mussen hiezu überdies im Pradikat samtliche Glieber ober Arten jenes Genus aufgezählt sein, welches in irgend einem seiner kontraren Glieber bem Subjekte zukömmt. 3. B. "dieser Mann ist entweder Europäer ober Italiener ober Grieche"; der Sat ist kein kontrar-disjunktiver, weil die Glieber nicht samtlich kontrar sind. — "Dieser Gegenstand ist weiß ober rot"; auch dieser Sat ist nicht kontrar bisjunktiv, weil nicht die samtlichen Arten von Farbe aufgezählt sind; kontrar sind hier nur die Prädikate.

Das disjunttive Urteil läßt sich leicht in ein konditionelles umwandeln, in welchem der Vordersatz oder der Nachsatz negativ ist. 3. B. "ift die Seele einsach, so ist sie nicht zusammengesetzt". Freilich kann nicht jeder konditionelle Satz in einen disjunktiven mit gleichem Subjekt oder Prädikat umgewandelt werden, sondern bloß jener, in welchem die beiden Satzeile (Vorder- und Nachsatz) dasselbe Subjekt oder basselbe Prädikat haben, und die Prädikate oder Subjekte einander entgegengesetzt sind. 3. B. "wenn die Seele einsach ist, so ist sie nicht zusammengesetzt"; "wenn Gott die Welt regiert, so regiert sie nicht der Zusall".

In biesem Falle ift nicht die konditionelle Form, sondern die disjunktive die logisch frühere. Nur weil beibe Praditate sich ausschließen, kann, wenn

¹⁾ Es kann auch bas Subjekt aus Disjunktionsgliebern zusammengesetzt fein ober endlich können bie Disjunktionsglieber verschiebene Sate sein. B. B. Entweder Dagel ober Migmachs hat die schlechte Ernte verursacht. — Entweder geht die Welt zu grunde ober der Schöpfer leidet. Für alle Fälle gelten die gleichen Regeln.



bas eine bem Subjekte zukömmt, bas andere ihm nicht mehr zukommen. Ein folches Urteil ift barum unmittelbar auch in ber bisjunktiven Form nicht auf Grund bes Gefetzes ber Kausalität. sonbern auf Grund ber Ibeensvergleichung gewonnen.

Bahrend im konditionell hypothetischen Sat bloß bem consequens zusgestimmt wird. wird im disjunktiven Sat beiben Teilen, aber beiben bedingt, zugestimmt.

NB. Manchmal waren die durch "ober" aneinander gereihten Prädikate eines Sates kontrar, sie vertrügen sich nicht an demselben Subjekt, falls sie einem Subjekte nach bessen individueller oder artlicher Bestimmtheit zugeteilt würden; da aber das Subjekt nach seinem ganzen Umfang supponiert und die Prädikate sich als die aufgezählten Umfangsglieder des Subjektes darstellen, so kommt jedes Prädikat dem Subjekt zu. Ein solches Urteil heißt divisiv. 3. B. "die sinnlichen Wesen sind vernunstbegabte oder vernunftlose".

Enblich spricht man von einem konjunktivehppothetischen Urteil. Auch bieses setzt entgegengesetzte Glieder (Subjekt oder Prädikat) voraus. "Riemand kann zugleich Gott und dem Teufel dienen (= Gott und der Teufel sind nicht zugleich bedienbar)". "Die Erde kann nicht zugleich ruhen und sich bewegen". Das disjunktive Urteil hält sich an die einzelnen Prädikate und behauptet, eines komme dem Subjekte zu, die anderen nicht. Der konjunktive Satz fast die Prädikate zusammen und erklärt, alle kämen dem Subjekt nicht zu.

Das konjunktive Urteil ift an fich burchaus affertorisch; es kann aus ihm ein hypothetisches Urteil mit Wahrheitsgehalt gebilbet werben. Darum gablen wir es nicht als Art neben bem affertorischen Urteil auf.

Statt die hypothetischen Urteile in konditionelle, disjunktive und konjunktive einzuteilen, würde man fie wohl besser zerlegen in solche, benen selbst und unmittelbar ein bedingter ober schwankender assensus zukommt, und in solche, welche die Umwandlung in Urteile mit einem derartigen assensus zulassen.

II. Absolute und modale Arteile. — Der subjektive assensus kann nicht bloß baburch bifferenziert sein, daß gezweifelt wird, ob die objektive Ibentität von Subjekt und Pradikat, insofern sie von einer Bedingung abhängig erkannt ist, gegeben ist, sondern auch dadurch, daß der Urteilende als solcher einsieht, die faktisch gegebene objektive Identität sei so oder anders gegeben.

Die objektive Jbentität von Subjekt und Prabikat kann insofern verschieden sein, als fie einmal eine notwendige, das anderemal eine nicht notwendige ift. Der Urteilsakt, welcher die Jbentität von Subjekt und Pradikat, nicht aber die Beschaffenheit dieser Jbentität auffaßt, heißt absolutes Urteil. Wird auch die Beschaffenheit der objektiven Identität ausgesprochen, so hat man ein modales Urteil. Behauptet der Urteilende

bie notwendige Übereinstimmung von Subjett und Praditat in berselben Sache, so fällt er ein apodittisches Urteil (judicium de necessario); wenn die bloß sattische Übereinstimmung, so ift sein Urteil problematisch (de contingenti). Die negativen Urteile hierzu heißen de impossibili und de possibili. 3. B. jeder Mensch muß sterben (= ist notwendig ein sterbender); — auf diesem Baume nisten Vögel; — die Seele kann nicht untergehen; — der Frühling ist dieses Jahr lange nicht eingezogen.

Die notwendigen Urteile zerfallen in zwei Unterarten: in metaphysich notwendige und in physisch notwendige.

Metaphysisch notwendig ift ein Urteil, wenn das Praditat bem Subjekt mit metaphysischer Notwendigkeit zukommt; physisch notwendig, wenn das Pradikat bem Subjekt mit physischer Notwendigkeit eignet.

Aber wann ift bas eine, wann bas andere ber Fall? Um bies zu erklaren, muffen wir weiter ausholen.

Ift ein Ding nicht bloß letter Grund von Erscheinungen, sondern sett es überdies actu diese Erscheinungen, so hat es sich real verändert, es ift anders geworden. Dadurch daß es letter Grund der Erscheinungen ist, sett es dieselben noch nicht. Der Att, mit dem es die Erscheinungen sett, ist eine neue Realität, die zum Dinge, insofern es nur vermögend ist, die Erscheinungen zu setzen, hin zutommt. Selbst wenn ein Ding gemäß innerem natürlichen Zwange die Erscheinungen wirklich setzen muß, so ist doch dieses Setzen selbst eine die Ratur des Dinges real bereichernde Entität. Darum könnte ohne objektiven Widerspruch ein Ding letzer und ausschließlicher Grund von Erscheinungen sein, und doch dieselben saktisch zu irgend einer Zeit nicht setzen. Wenigstens könnte Gott es im Dasein erhalten, während seine Erscheinungen nicht eristieren.

Noch leichter ift bies möglich. wenn ein Ding zwar Grund von Ersscheinungen ift, aber nicht alleiniger und ausschließlicher, wenn äußere Umftande, die auf das Ding einwirten, Mitgrund der Erscheinungen sind. Da wird manchmal das Ding zwar bestehen, aber seine Erscheinungen nicht sehen. Am meisten wird dies zutreffen, falls bloß vorübergehende außere Umstände zur Sehung der Erscheinungen durch das Ding mitwirken muffen.

Wenben wir bas Gesagte auf Subjekt und Prabikat an, indem wir drei Falle als Beispiele unterscheiben.

Gin Begriff fei Borftellung eines Dinges, infofern basfelbe ber lette und ausschließliche Grund ber famtlichen Arten feiner Erscheinungen ift.

Gin anderer Begriff fei Borftellung eines Dinges, infofern dasfelbe letter und ausschließlicher Grund einer bestimmten Art von Erscheinungen ift.

Wieber ein Begriff sei Vorstellung eines Dinges, insofern basselbe actu Erscheinungen sett. Diese Borstellung ist offenbar eine mehr ober weniger zufällige vom Dinge, Borstellung eines mehr ober weniger Zusfälligen vom Dinge, sie ist Begriff im weiteren Sinne.

Run fei bas Suhjett bes Sapes Vorstellung bes Dinges, insofern bieses letter und ausschließlicher Grund der Erscheinungen ist, hingegen bas Präditat sei Vorstellung bes Dinges, insosern basselbe actu die Erscheinungen sett. Macht Gott nicht eine Ausnahme, so wird ein Ding. das letter und ausschließlicher Grund von Erscheinungen ist. diese auch wirklich sehen. Läßt Gott der Natur (posic) dieses Dinges ihren Lauf, so muß sie ihre Erscheinungen sehen. Darum kommt das Prädikat dem Subjekte mit physischer Notwendigkeit zu.

Aber wir können uns das Ding seiner vollen innersten Natur nach benten, ohne daß wir behaupten, es setze seine Erscheinungen, weil es ja absolut gesprochen auch se in kann, ohne diese Erscheinungen zu setzen; wollen wir das Ding als Erscheinungen setzend benten, so dürsen wir uns nicht bloß das Ding selbst benten, sondern wir müssen als neue nota zu den notae, aus welchen der Begriff des Dinges besteht, die fügen: Erscheinungen setzend. Daraus ergibt sich, im Wesen sbegriff des Dinges liegt das Prädikat in diesem Falle nicht. Folglich kann auch das Prädikat nicht zum Subjekt gefügt werden, in kraft des Wesensbegrifses des Dinges.

Aus bem gleichen Grund ift das Prädikat mit dem Subjekt nicht metaphyfisch notwendig verbunden; benn die im Sahe ausgesprochene Sache wird als eine phyfisch andere im Subjektsbegriff und als eine phyfisch andere im Prädikatsbegriff vorgestellt, solglich sind beide Begriffe nur mit jener Notwendigkeit verknüpft, mit welcher die im Prädikat ausgedrückte physische Beränderung sich aus der Natur des Subjektes ergibt. Soll das Prädikat mit dem Subjekt metaphysisch ergibt. Soll das Prädikat mit dem Subjekt metaphysisch unterscheiden vom Gegenstand, ausgesaßt im Prädikat, sich nur metaphysisch unterscheiden vom Gegenstand, wie er im Subjekt genommen ist. Dies ist nicht der Fall, wenn im Prädikat dieselbe Sache wie im Subjekte, aber nach einer real verschiedenen Seite, ausgesaßt wird, sondern erst dann, wenn dieselbe Sache nach einer Beziehung ausgesaßt wird, die in ihr keine reale Veränderung bedeutet, die darum der Sache, solange sie besteht, auch niemals sehlen kann.

Rehmen wir an, das Subjekt fei Borstellung eines Dinges. insosern dies Realgrund seiner sämtlichen Arten von Erscheinungen ist; das Prädikat sei Borstellung des gleichen Dinges, insosern es Realgrund einer bestimmten Art von Erscheinungen ist. Mit welcher Notwendigkeit wird dieses Prädikat mit jenem Subjekt verbunden? mit metaphysischer. Gine Sache, die gedacht und erkannt ist, als Realgrund aller Erscheinungen. ist auch als Realgrund bestimmter Erscheinungen implicite gedacht und erkannt. Das Prädikat ist mit dem Subjekte begrisstlich verknüpft. Denke ich das Ding, insosern es Grund aller Erscheinungen ist. und das Ding, insosern es bestimmte Erscheinungen zu sehen vermag, so denke ich stets die absolut gleiche Sache, physisch genommen: nur denke ich sie einmal mehr, das andermal weniger vollständig

aus. So gewiß ein Ding es felbst fein muß, so gewiß muß es auch Realsgrund jeber einzelnen Art von feinen Erscheinungen sein.

An einem Dinge beobachten wir häufig Erscheinungen, beren ausfolieglicher Realgrund bas Ding ift; allein auch wenn wir bas Ding nicht speziell als Realgrund biefer Erscheinungen benten, tonnen wir noch einen vollen Wesensbegriff von bem betreffenben Dinge haben. Ift nämlich bas Ding Realgrund bief er Erscheinungen, insofern und weil es Realgrund anderer Erfcheinungen ift, fo brauche ich nur letteren zu benten. um implicite auch ersteren gebacht ju haben; ich tann vom Begriff bes letteren ben Begriff bes erfteren ableiten. Ift ber Realgrund beftimmter Ericheinungen icon eingeschloffen im Realgrund anberer hoberer Ericheinungen, fo heißt ersterer proprium metaphysicum. Proprium metaphysicum est, quod, cum realiter idem sit cum essentia integra rei, distinguitur ab ea per rationem, et concipitur tamquam radicata in eadem et necessario consequens eam 1). Das proprium metaphysicum ift feine andere Sache als bie metaphysische Wesenheit, sonbern biefelbe Sache, aber gefaßt als Realgrund abgeleiteter bleibenber Ericheinungen.

Daraus ergibt sich, ist das Subjekt Borstellung eines Dinges seinem metaphysischen Wesen nach ober als Realgrund säntlicher ursprünglicher Erscheinungen, ist hingegen das Prädikat Borstellung des Dinges. insofern cs ein abgeleiteter Realgrund ist, so ist natürlich dieses Prädikat ebenfalls mit dem Subjekt metaphysisch verknüpft. Ersteres ergibt sich aus letzterem wieder begrifflich.

Wir haben banach gefunden: Subjekt und Pradikat sind metaphysisch notwendig verbunden, wenn das Subjekt Vorstellung des metaphysischen Wesens eines Dinges ist ²), — das Pradikat hingegen Vorstellung des Dinges, insofern es Realgrund einer bestimmten Art ursprünglicher Erscheinungen, oder Realgrund abgeleiteter Erscheinungen ist ⁸).

Ift bas Prabitat mit bem Subjett metaphysisch verbunden, so ist zur Beglaubigung bes Urteiles keine Erfahrung ober Beobachtung nötig; ja ein solches Urteil kann wegen seiner Allgemeinheit gar nicht burch Beobachtung beglaubigt werben.

Singegen erfordert ein Urteil, in welchem das Pradikat mit dem Subjekt bloß physisch verknüpft ist. immer die Bestätigung durch die Ersahrung, wenn absolute Sicherheit gegeben sein soll. Denn selbst dann, wenn die physische Ratur des Subjektes allein oder dieselbe in Berbindung

³⁾ Wenn bas Prabitat einen metaphyfifchen Befensteil ober eine metaphyfifche Gigentumlichteit ausbrudt.



¹⁾ Urráburu, Logica 1890, pag 748.

²⁾ Des Dinges, infofern es Realgrund feiner urfprünglichen Urten von Er-fceinungen ift.

mit konstanten äußeren Umständen Ursache jener Erscheinung ist, deren wirkliche Setzung durch das Subjekt im Prädikat behauptet wird, so ist der Fall doch denkbar, daß das Subjekt einmal diese Erscheinung nicht setz, und daß so der Satz falsch ist. Im gewöhnlichen Gang der Natur oder physisch wird ja die Wirkung nicht ausbleiben. Aber es besteht auch kein Sindernis, daß der Herr der Natur einmal eine Ausnahme macht. Ohne unmittelbare Ersatrung können wir darum dem physisch notwendigen Satz bloß zustimmen mit dem Borbehalt: "falls keine Ausnahme vorliegt".

Ift ein Subjett nicht allein ober mit ton ftanten Umftanben Urjache einer Erscheinung, sondern ift die Mitwirkung zu fälliger außerer Umstände notwendig, so kann natürlich nur auf Grund von Beobachtung behauptet werben, daß das Subjekt die Erscheinung gesetzt hat. Wir haben einen reinen Ersahrungssatz, dem selbst die physische Notwendigteit abgeht; er ist kontingent.

Siermit haben wir festgeftellt, wann ein Urteil metaphyfisch ober physisch notwendig ift, wann unser Affens ftart und unerschütterlich ift.

Unhang zur Lehre von ben eigentlichen Sagarten.

Wir untersuchen hier ein paar ber wichtigsten Saharten auf ihre Natur, b. h. auf die Beschaffenheit bes in ihnen zur Geltung kommenden Zustimmungsaktes; nämlich ben Raufal-, ben Abversativ- und ben Temporalsah.

1. Raufalfaß. Offenbar wird ber assensus beeinflußt durch bie Einficht, daß ein Grund gegeben ist, wodurch Subjekt und Prädikat in berselben Sache ibentisch sind. Durch die Einsicht in die Existenz des Grundes wird eine notwendige Beistimmung veranlaßt; sehlt diese Einsicht so ist der assensus niemals notwendig, selbst wenn die objektive Ibentität zwischen Subjekt und Prädikat derart wäre, daß sie nicht sehlen könnte. Um besten würde man darum im Anschluß an die Modalsähe von den Kausalsähen handeln, etwa durch die Frage: wie kommen Modalsähe zustande. Rotwendige Urteile entstehen durch die Einsicht in den Grund; der Nachsah in einer propositio causalis ist ein notwendiger Sah. "Da der Mensch frei ist, ist er auch verantwortlich". Freilich kann der Grund auch habituell eingesehen werden, oder das Urteil eine unmittelbare, durch keinen Grund zu vermittelnde Wahrheit sein; dann haben wir ein notwendiges Urteil ohne Angabe des Grundes in einem Nebensah. Sonst hingegen haben wir, wo der Grund sehlt, auch nur ein kontingentes Urteil.

Haufig wird ber Rausalsatz zum hypothetischen gerechnet, allein, wie uns erscheint, mit Unrecht. Im Ronditionalsatz wird dem Vordersatz die Bustimmung weder gegeben noch verweigert, dem Nachsatz aber gegeben, freilich bedingt. Beim Kausalsatz aber wird beiden Teilen zugestimmt und zwar kategorisch. Die einzige Ahnlichkeit ist, daß beidemale zwischen Vorder-

und Rachfat ein notwendiger Busammenhang besteht und biefer vom Urteilenden allerdings erkannt sein muß.

Raufalen Charafters find häufig auch bie Relativfage. "Der Menich, ber frei ift, ift verantwortlich" = "weil ber Mensch frei ift, ift er verantwortlich".

- 2. Gigentumlicher Ratur ift ber Abverfativia g. Die Abverfativfate verhalten fich ju ben Raufalfaten gerabe wie unter ben tategorischen bie negativen zu ben positiven. Der Abversativsat ift ftets bie Berftorung eines taufalen, bie Regierung bes Busammenhanges amifchen Borber- und Rachfat, ber im Raufalfat behauptet mar. Bablen mir einige Beifpiele. "Obicon bas Behirn beim Denten ermubet, ift es boch nicht Subjett bes Dentens". Diefer Sat erklart fich nur als Berftorung eines anberen vorausgebenben : "Da bas Gebirn beim Denten ermubet, fo ift es Subjett bes Dentens". Die Tatfache felbft, welche ber angebliche Grund fur ben Rachfat ift, wird nicht negiert. sondern blog fein Grundsein, indem die Raufalpartitel in ein "obschon" umgewandelt wirb. Da aber ber Rachfat "bas Behirn ift Subjett" für fich auch teinen anderen Grund befitt, fo muß auch er negiert werben; wir fagen : "bas Gehirn ift nicht Subjett". - Ein anberes Beijpiel: "Obschon bas Behirn nicht Subjett bes Dentens ift, ermubet es boch beim Denken". Offenbar ging biesem Urteil bas andere voraus: "Da bas Behirn nicht Subjett bes Dentens ift, fo ermubet es auch nicht beim Denten". Im Abversativsat wirb gejagt, ber Borbersat bes Rausaljages treffe allerbings ju; "obichon" fagt: ich gebe es ju. Aber ben Brund für ben Rachfas konne er nicht enthalten, ba biefer Nachfat nicht einmal materiell, geschweige als Folge bes Borberfages zutrifft. Darum wird ber Nachfat negiert.
- 3. Enblich erwähnen wir noch die Temporalfage. In ihnen wird ausgesprochen, daß ein Ereignis mit einem anderen zusammenfällt oder ihm nachsolgt. "Sobald es Herbst geworden, reisen die Trauben". "Während ber Sturmwind saust, durchzuden Blige die Luft".

In berartigen Saten wird bloß die objektive Ropula des Nachsates bestimmt, in keiner Weise die subjektive: der Zustimmungkakt wird
weder bedingt noch besessigt, noch sonstwie modisiziert. Es wird überdies
zwischen den in beiden Satteilen ausgesprochenen Ereignissen ein rein
äußerliches, ihre Natur nicht berührendes Verhältnis hergestellt; das eine
verleiht dem anderen nicht etwa Notwendigkeit des Bestandes und darum
auch dem Verstande nicht Notwendigkeit der Zustimmung.

Ühnlich in Abverbialsaten des Ortes. Wie schon bemerkt, ist der assensus zum Nachsatz eines Temporalsates niemals ein durch den Vordersatz bedingter; der Urteilende sagt: das im Nachsatz behauptete Ereignis tritt ein, freilich zu der im Vorsatz bestimmten Zeit. Aber ist etwa auch gesagt, daß diese Zeit kommen wird? Es ist weder behauptet noch geleugnet. Diese Frage stellen wir uns im reinen Temporalsatz nicht. Stellen wir sie uns doch, dann wird im Nachsatz nicht bloß behauptet, das Ereignis treffe zu

ber im Borbersatz bestimmten Zeit ein, sondern auch: unter ber Bedingung, baß die im Bordersatz bestimmte Zeit eintritt. Wir haben dann keinen blogen oder reinen Temporalsatz mehr.

Wie wir im Bebingungssatz bem Antezebens weber ben assensus geben, noch verweigern, so stimmen wir auch bem Borbersatze bes Temporalsatzes absolut genommen nicht zu und wibersprechen ihm nicht; wir sagen nur, die im Borbersatz behauptete Zeit ist ber außere Rahmen für das im nachfolgenden Satz enthaltene Ereignis.

Aus bem bisherigen ergibt fich eine Regel bezüglich ber Auf-lofung bes hypothetischen, bes Temporal- und Raufalfages.

- a) Der hpp othetische Satz läßt sich nicht in zwei komplete Satze auflösen. Weber ber Borber- noch auch ber Nachsatz wären wahr. nämlich wahr auf Grund bes vorausgehenden wahren Konditionalsatzes. Der Nachsatz wäre nicht wahr, weil ihm die Bebingtheit ober die bestimmte Bebingung, unter der allein er zutrifft, sehlen würde. Der Bordersatz könnte sich noch weniger auf den Konditionalsatz berusen, aus welchem er genommen ist. weil ihm dort der assensus weder gegeben noch verweigert ist.
- b) Das Gleiche gilt vom Temporalsatz. Der Nachsatz ift, absolut ober aus dem Temporalsatz geriffen, nicht wahr, wenigstens nicht auf Grund bes Temporalsatzs, weil bort das Ereignis nur behauptet ist im Rahmen einer bestimmten Zeit, hier außerhalb desselben. Der Vordersatz aber hat im Temporalsatz weber Zustimmung noch Ablehnung.
- c) Der Kaufalsatz bagegen kann in zwei komplete, aber nicht in zwei koordinierte, d. h. in ihrem Wahrheitsgehalt und in unserer Erkenntnis besselben von einander unabhängige Sätz zerlegt werden; denn bereits im Kausalsatz selbst wird sowohl dem Border- als dem Nachsatz ein kategorischer assensus gegeben; den ausgelösten Satteilen gegenüber tue ich demnach nichts Neues; nur die gegenseitige Beeinflußung manisestiert sich in der Ausschung nicht. Ist der Sat richtig: "Da der Mensch frei ist, so ist er verantwortlich", dann sind auch die Urteile richtig: "Der Mensch ist frei", "Der Mensch ist verantwortlich".

B. Urteilsarten im weiteren Sinne.

Bon einem breisachen Standpunkte kommen wir zu Urteilsarten im weiteren Sinne, nämlich vom Standpunkte der Einfachheit ober Zusammengesetzteit der Materie; vom Standpunkte der Quantität der Urteile; endlich vom Standpunkte des Bergleiches mehrerer Urteile mit einander.

I. Fom Standpunkte der Einfacheit oder Zusammengesetsteit der Materie. Subjett und Prabifat bilben die Materie des Urteils. Bariationen des Urteils in Subjett und Pradifat geben darum Urteilsarten im weiteren Sinn; wir benten dabei aber nur an jene Bariation, welche sich aus ber Einfacheit ober Zusammengesetheit der beiden Termini ergeben.

- 1. Im ein fachen Urteil find Subjett und Prabitat einfache Begriffe, z. B. "ber Wein ftartt".
- 2. Der zu fammengezogene Sat hat eine berartige Materie, baß er in mehrere fomplete und koordinierte Sate aufgelöst werden könnte. Dies ist der Fall, so oft das Subjekt oder das Pradikat aus mehreren Begriffen bestehen, die einander nicht beterminieren. 3. B. "ein schönes Gesicht, Reichtum, Gesundheit, alles vergeht." Wir können statt bessen sagen: "Ein schönes Gesicht vergeht. Reichtum vergeht ze."

Wir könnten barum ben zusammengezogenen Sat als Saufung ber Kopula nehmen; aber auch so gesaßt bilbet er keine eigentliche "Art" von Urteil. Der Umstand, daß ein Ding häufiger gesetzt ist. differenziert es nicht wesentlich.

3. Der komplexe Sat (propositio complexa ratione materiae, sive subjecti sive praedicati) ist jener, in welchem das Subjekt oder das Prädikat aus mehreren einander beterminierenden Begriffen besteht. Eine Auflösung in koordinierte Säte ist darum nicht möglich. Z. B. "kluge Rausleute laffen sich nicht täuschen".

Die Determination bes Subjekts- ober bes Prabikatsbegriffes muß nicht gerade durch einen weiteren Begriff, sondern kann auch durch einen Rebensat geschehen. So bestimmt z. B. der Bordersat folgenden Temporalsates
bas Pradikat seines Nachsates: "Sobald ber Herbst kommt, reisen die Trauben" = "Im Herbst reisen die Trauben" = "Die Trauben sind im Herbst
reisende". Die Temporalsäte sind darum komplexe (ratione materiae).

4. Man spricht auch von zusammengesetzen Sätzen, und versteht barunter häufig solche, beren Materie nicht bloß Subjekt und Prädikat sondern Sätze sind, welche nicht in komplete und koordinierte getrennt werden können. Diese Definition gilt aber ebenso von jenen komplezen Urteilen. in welchen ein Terminus zufällig nicht durch einen Begriff, sondern durch einen Satzeil determiniert ist, wie wir eben am Temporalsatz gesehen haben. Man darf doch nicht wohl zwischen komplezen und zusammengesetzen Sätzen den äußerlichen Unterschied machen, daß einmal die Determination der Materie in einem Begriffe, das andermal in einem Satzeil geschieht.

Wir haben barum schon früher ben hypothetischen und soeben bie tomplegen Sate, bei benen Subjett ober Prabitat nicht burch einen bloßen Begriff, sonbern burch einen Nebensatz bestimmt wirb, nicht als Ganzes besiniert, sonbern aus bem sogenannten Nach- ober Hauptsatz, zu welchem sich bann ber Borbersatz als bloße Determination verhält. So läßt sich bann ein Unterschied zwischen zusammengesetzen und komplegen Urteilen machen. Der Nebensatz in einem komplegen Sate würde bloß die Materie bes Nachsatzes berühren, der Nebensatz in einem zusammengesetzen auch die Form, die Kopula des Haupturteiles. "Wenn ber Mensch frei ist, ist er verantwortlich," — , der freie Mensch ist verantwortlich". Wie die Auslösung

zeigt. ist in diesem Urteil einmal die Materie, das Subjekt (ber freie Mensch) berührt, wir haben ein zusammengesetztes Subjekt, aber es ist auch die Form des Nachsatzes modifiziert. "Zusammengesetzte" Sätze wären dann jene, bei welchen Border- und Nachsatz sich kaufal oder bedingend verhielten. Die zusammengesetzten Sätze wären von einem Gesichtspunkt aus wahre Satzarten, von einem anderen bloß Arten im weiteren Sinn, insosern die Materie verändert ist.

Anmert. Der in einem tomplegen Urteil bas Subjekt ober Prabikat bestimmende Begriff, ber terminus incidens, kann beschränkend ober erklärend sein. "Ein weiser Mann überlegt vor ber Tat." "Der vernunftbegabte Mensch sest Denkakte."

II. Sakarten auf Grund der Quantität. Noch weniger als durch eine Modifikation der Materie, entstehen durch Beränderung der bloßen Quantität des Subjektes Urteilsarten im eigentlichen Sinn. Nimmt man allerdings und mit Recht auch die Urteile selbst, deren Subjekt versschiedene Ausdehnung hat, quantitativ verschieden, so ist dies boch nur eine materielle Berschiedenheit. Freilich handelt es sich diesmal nur um das Subjekt, und in diesem nicht um Einsacheit und Zusammengesetztheit, sondern um die Ausdehnung.

Bezüglich der Quantität unterscheiben wir finguläre und allgemeine Urteile.

Singulären Subjekte ausgesagt wird; in welchem bas Prädikat von einem singulären Subjekte ausgesagt wird; im allgemeinen Urteil wird das Prädikat von einem distributiv universellen Subjekte und zwar nach seinem ganzen Umsang behauptet. Ist das universell distributive Subjekt auf einen Teil seines Umsanges eingeschränkt, so ist das Urteil partikulär.

Richt bem Sinne, aber bem fprachlichen Ausdrucke nach ist bas Urteil oft von unbeftimmtem Umfang ober in befinit. "Bögel niften auf biefem Baum".

Bon welchem Umfang bas inbefinite Urteil seinem Sinne nach ift, ergibt sich aus ber Regel: Kontingente Urteile sind partikular zu beuten; notwendige aber als allgemein und zwar nach Beschaffenheit ber Notwendigetit als metaphysisch ober physisch allgemeine 1).

Das letztgenannte Beispiel (Bögel niften auf biesem Baum) ift ein partikuläres Urteil. "Der Mensch ist ein soziales Wesen" ist ein metaphhisch allgemeiner Sat. Physisch allgemein muß ber solgende erklärt werben: "Die Körper ziehen sich an".

Es ift von Interesse, nicht bloß ben Umfang des Subjettsbegriffes in einem Urteil, sondern auch jenen des Praditates sessifellen zu können. Wir geben darum anhangsweise die Regeln hiezu:



¹⁾ Bergl. Seite 72 ff.

- a) Im affirmativen Sat ist bas Prabitat nicht nach seinem ganzen Umfang Prabitat ober mit bem Subjett in berselben Sache ibentisiziert; eine Ausnahme von bieser Regel bildet bas Prabitat einer je ben Definition, nicht bloß ber metaphysischen; ferner bas singuläre Prabitat.
- 3. B. "bie Geschichte ift oft ungerecht". Es gibt auch andere, die ungerecht sind, folglich tommt "ungerecht" nicht in seinem ganzen Umfang mit "Geschichte" überein. Hingegen: "ein Ganzes ist ein Gines, das sich in Mehreres auslösen läßt." "Der an uns vorüberfuhr, war der König."

Immer ist im affirmativen Sat ber ganze Inhalt bes Prabitates vom Subjekte behauptet. Alle Merkmale, in welche sich ber Begriff "ungerecht" im obigen Sate ("bie Geschichte ist oft ungerecht") auflösen läßt, und jebes einzelne Merkmal. werben von ber Geschichte behauptet. Würbe auch nur eines von ihr nicht gelten, so ware die Aussage von "ungerecht" unberechtigt, das Urteil ware falsch.

Das Bewußtsein bejagt uns nicht blog, bag wir bas Prabitat in ber erklarten Beife tatfachlich behandeln, es gibt uns auch ben Grund hiefur an. - Das Prabifat ift bloß someit Prabifat, als es prabiziert wird. Wirb irgend ein Merkmal besselben nicht prabiziert, so ist eben auch nicht mehr bas Bange Brabitat; bann barf auch nicht mehr bas Bange fprachlich an bie Stelle bes Prabitates gefet werben. - Fragt man bingegen nach bem Umfange bes Prabitates, bann behandelt man bas Prabitat nicht mehr als Brabitat, als bas, mas prabiziert wirb, sonbern als einen Begriff, unter beffen Umfang ein anberer, bas Subjekt, subsumiert wirb. Der im Urteil gebrauchte Umfang bes Prabitates beftimmt sich barum nicht nach feinem eigenen, abfoluten Umfang, fonbern nach bem Umfang bes Subjettes. Bom Prabitat wirb jener Teil bes Umfanges behauptet, welcher gleichkommt bem Umfang des Subjektes. Das Subjekt wird zwar subsumiert unter ben gangen Umfang bes Prabitats, ibentifiziert aber wirb es nur mit jenem Teil bes Prabifates, welcher feinem Umfang gleichkommt, ober mas basjelbe ift, nur biefer Teil bes Prabitates wird behauptet, nur in biefem Umfang gebraucht es ber Urteilenbe. Der Urteilenbe tann aber einen Begriff unter ben Umfang eines Prabitates nicht bloß fegen, wenn ber Umfang bes erfteren mit bem bes letteren übereinstimmt, fonbern auch, wenn ber bes erfteren geringer ift; er tann ertlaren : bas fo Bezeichnete ift nur ein Teil bes anders Bezeichneten (Betrus ift einer von ben Menichen); ja gerabe in biefem Ralle haben wir Subsumption im ftrengen Ginne. Rurg: mas prabigiert wird, wird pradigiert, b. h. alles; benn pradigieren ift ibentifigieren; aber ber Umfang wirb nicht prabiziert, sonbern in ben Umfang wirb fubfumiert. In ben Umfang fubfumieren beißt aber nicht: mit bem gangen Umfang ibentifigieren, fonbern mit bem Teil, ber bem zu Subsumierenbengleich ift.

b) Im negativen Urteil wird das Praditat nach seinem gangen Umfang negiert. Das Subjekt bes Sages ift auch nicht eines von ber

unenblichen Zahl ber inferiora, bie ben möglichen Umfang bes Prabitatsbegriffes ausmachen; turz bas Subjekt barf eben gar nicht Subjekt, gar nicht unter bas Prabikat subsumiert sein, z. B. "Der Sparsame ist nicht geizig".

Singegen wird im negativen Urteil nicht ber ganze Inhalt bes Pradifates vom Subjekte negiert, mindestens ist es nicht nötig. Das Pradikat kann und muß bem Subjekt schon abgesprochen werben. wenn auch nur eine nota vom Subjekte nicht gilt. Der Negierende will nur sagen: bas Pradikat seinem ganzen Inhalte nach genommen kommt mit dem Subjekte nicht im selben Dinge überein; ob ein Teil des Pradikates dem Subjekte zukommt, davon ist nicht die Rede, es wird weber behauptet noch geleugnet.

Der Teil ist eben nicht Prabitat, sonbern bloß bas Ganze. Saufig wird barum auch als Regel angegeben: es ist ber ganze Juhalt, tollettiv, nicht bistributiv genommen, vom Subjette negiert.

Anmerkung 1. Um anzubeuten, baß die Vogik von jeder Bestimmtheit bes Inhaltes absieht, bruden wir die Saharten statt in konkreten Beispielen in Buchstaben aus. a bedeutet den allgemeinen affirmativen Sah, e ben allgemeinen negativen, i ben partikulären affirmativen, o ben partikulären negativen.

Asserit a, negat e, verum generaliter ambo.

Asserit i, negat o, sed particulariter ambo.

Anmertung 2. Sier ware auch ber Algorithmus ber Logit zu behandeln. Siehe barüber Hontheim, ber logische Algorithmus, Berlin, 1895.

III. Arteilsarten vom Standpunkte des Vergleichs mehrerer Sate mit einander. Gine bloß äußere Benennung erhält ein Sat, wenn er mit einem anderen verglichen, und wenn zwischen beiben eine logische Beziehung erkannt wird. Letteres ist freilich nur möglich, wenn die beiden Sate irgendwie eine gemeinsame Materie haben.

Bon neuen Arten von Urteilen im strengen Sinn kann dabei nicht bie Rebe sein; benn daß ein Sat mit einem anderen verglichen und daß infolge bessen wirb, er widerspreche diesem, andert an ihm, an der Kopula ober Form, gar nichts. Wir bekommen nur neue außere Denominationen.

Wir unterscheiben folgende Fälle: 1. zwei Urteile verhalten sich so, daß eines dem anderen widerspricht und umgekehrt — opponierende Urteile; 2. daß eines das andere einschließend, das andere eingeschlossen ist; 3. daß eines die Umkehr des anderen ist, eines das umgekehrte, das andere das umkehrende.

1. Opponierende Urteile find nur möglich, falls zwei Sate gleiche Materie (gleiches Subjett und gleiches Praditat), jedoch verschiebene Qualität') haben (ber eine muß affirmativ, ber andere negativ sein).

¹⁾ Die Qualität ober Form ober Natur eines Urteils liegt in ber Kopula. Wir haben gezeigt, baß bas negative Urteil eine ganz andere Natur hat als bas positive und nur reduktive als Zerstörung eines Urteils selbst Urteil genannt werben kann.

Stödl, Lehrbuch ber Logit. 8. Aufl. I. Buch.

Saben zwei Urteile verschiedene Materie, fo find fie bisparat und laffen teine Bergleichung zu.

3mei Urteile mit gleicher Materie und verschiebener Qualitat erfahren eine Differenzierung, falls ihr Umfang in Betracht gezogen wirb.

a) Zwei Urteile opponieren einander tontradittorisch, falls sie zur Gleichheit der Materie und Berschiedenheit der Qualität noch Berschiedenheit des Umfanges (ber Quantität) besitzen. Das eine ist allgemein, das andere partitulär. "Rein Bernünftiger überläßt sein Geschick dem Zufall". — "mancher Bernünftige überläßt sein Geschied dem Zufall".

Daß ber eine Sat affirmativ, ber andere negativ sein muß, hat seinen Grund darin, daß das Wesen des Sates als solchen in der Ropula Liegt. Sollen sich Sate widersprechen, so muß der Widerspruch die Ropula berühren. Hingegen muß die Materie die gleiche bleiben, damit sich Behauptung und Widerspruch im gleichen Punkte treffen, damit nicht bloß erst behauptet, dann geleugnet, sondern erst dasselbe behauptet und dann dasselbe geleugnet wird.

Die beiben Urteile sind quantitativ verschieben, weil bas Wesen ber contradictio barin liegt, bas nicht gelten zu lassen 1), was voraus behauptet wurde, nicht aber selbst eine Behauptung aufzustellen. Stellen wir einer allgemeinen Behauptung eine allgemein Berneinung gegenüber, so negieren wir erstere nicht bloß, b. h. die Allgemeinheit, sondern tun mehr. 3. B. "Jedes Wesen such sich selbst". — "tein Wesen such sich selbst".

Daß kontradiktorische Urteile wirklich opponierende find, ift klar; benn opponieren heißt: sich nicht vertragen, ober vom Urteil gebraucht, nicht zugleich wahr sein können. Rontradiktorische Urteile haben aber das Eigentümliche, daß sie auch nicht zugleich falsch sein können. Wie man darum aus der Wahrheit des einen auf die Falscheit des andern, so kann man auch aus der Falscheit des einen auf die Wahrheit des andern schließen.

Zwei kontradiktorische Sate können nicht zugleich mahr fein, weil, wie wir in ber Erkenntniskritik zeigen werben, unter Wahrheit die Übereinstimmung unseres Denkens mit einer von ihm unabhängigen Wirklichkeit verstanden wird. Behaupten können wir wohl, etwas sei zugleich und sei zugleich nicht; aber außerhalb unserer Behauptung verhalten sich die Dinge anders.

Daß zwei kontradiktorische Urteile nicht zugleich falsch sein können, liegt wieder im Wesen der Kontradiktion. Das Kontradiktorium zu einem Sate besagt bloß, dieser Sat sei falsch. Entweder ist er nun wirklich salsch oder nicht. Ist er wirklich falsch, so ist das die Falscheit behauptende

¹⁾ Darum wird das Kontradiktorium am besten gegeben mit: es ist falsch, daß 2c. . . . Diese Bemerkung ist wichtig bei Erklärung des Sinnes kirchlicher Zensuren.



Rontradittorium nun gemäß bem Begriff ber Wahrheit mahr. Ober er ift wirklich nicht falfch, bann ift er mahr, nicht aber fein Kontradiktorium.

b) Zwei Urteile opponieren kontrar, wenn fie bei Berschiebenheit ber Form nicht bloß gleicher Materie, sondern auch gleicher Quantität und zwar allgemein find, 3. B. "Riemand kann Geschehenes ungeschehen machen",

— "Jeder kann Geschehenes ungeschehen machen".

Rontrare Sate können niemals zugleich wahr fein; sie können aber zugleich falfch sein, freilich nur, wenn sie kontingent finb.

Sie find nicht zugleich mahr. Ist nämlich teines ber nach bem Subjektsbegriff benannten Individuen unter ben Umfang des Prädikates subsumiert, so auch nicht eines und noch weniger alle. Umgekehrt find alle darunter subsumiert, so ist es falfch, daß eines ober alle darunter nicht subsumiert sind.

Zwei kontrare Sate können zugleich falsch sein. Es ist nämlich möglich, baß ein nach bem Subjekt benanntes Individuum nicht unter bem Umfang des Prädikates begriffen ist; dann ist es falsch, daß alle darunter begriffen sind. Es ist ferner zugleich möglich, daß ein anderes faktisch darunter begriffen ist; dann ist es salsch, daß gar keines darunter begriffen ist. Sowohl a als e wären in diesem Falle salsch.

Manchmal freilich stehen entweber alle nach bem Subjette benannten Individuen unter dem Praditat ober gar keines. Dies ift der Fall, so oft in einem allgemeinen Satz zwischen Subjekt und Pradikat ein notwendiger Konnex besteht. Unter dieser Bedingung kann nicht ein Individuum unter dem Pradikat stehen und ein anderes nicht, und darum kann nicht zugleich a und zugleich e falsch sein.

Anmertung 1. Singulare Sate von gleicher Materie und verschiedener Form find kontradiktorisch entgegengesetz, obschon sie quantitativ gleich sind; benn ber einem singularen opponierende Sat stellt keine neue Behauptung auf; er negiert nur den singularen. Weniger als das eine Subjekt kann er vom Umsang des Pradikates nicht ausschließen.

Um zu einem singularen Urteil ein bem Sinne nach tontrares zu betommen, mußte man die Materie, b. h. den Praditatsbegriff andern, und bessen Kontrarium als Praditat einsetzen. Allein dies ware eine Erweiterung unserer bisher entwickelten Aufsaffung von der Opposition, speziell ber Urteile.

Anmertung 2. Welche Opposition ist die größere, die kontradiktorische oder die kontrare? In der Logik haben wir es mit dem Urteil im subjektiven Sinn, mit dem Urteilen zu tun. Widerspricht einem Urteilen mehr die Behauptung des kontradiktorischen oder die Behauptung des kontraren Gegensates? Welches Behaupten hat mehr Differenzpunkte zum vorausgehenden Urteilen? Steht ein Urteil einem anderen kontradiktorisch gegenüber, so hat es von ihm verschieden 1. Qualität, 2. Quantität, 3. das Bershältnis zur Objektivität und zwar unter allen Umständen. Es muß nicht bloß das eine falsch sein, wenn das andere wahr ist, sondern auch das eine

wahr sein, wenn das andere falsch ist. Dagegen unterscheibet sich ein Sat von seinem Kontrarium bloß 1. in der Qualität, 2. im Berhältnis zur Obsjektivität, jedoch bloß insofern, daß beide nicht zugleich wahr sein konnen. In diesem Sinn oder für den Logiker ist demnach der kontra diktorische Gegensat der größte.

Würbe man hingegen nach ben Wirtungen fragen, welche gegenteilige Behauptungen, falls unfer Denken aktiv ware, in ber Realität anzrichten würben, so ware freilich ber kontrare Gegensatz viel größer und verhängnisvoller.

Anmerkung 3. Manchmal wird bei Aufzählung ber Arten bes Segenfages auch ber fubkontrare genannt. Zwei Urteile find zu einander
fubkontrar, wenn fie bei gleicher Materie und verschiedener Form die gleiche
und zwar partikuläre Quantität haben. 3. B. "Manche Bögel ziehen nach
Süben, manche nicht".

Um von opponierenden Saten reben zu können, muffen sie mindestens nicht zugleich wahr sein können. Daraus ergibt sich, daß auch die sub-kontraren nur dann opponieren, falls sie einander bezüglich der Wahrheit ausheben. Das aber ist nur der Fall, wenn sie notwendige Urteile sind, wobei dann eigentlich beide allgemein gesaßt sein sollten. 3. B. "Mancher Sommer bringt Sonnenschein, mancher nicht". Letter Sat ist immer falsch. Insosern haben wir zwischen beiden Sätzen einen Gegensat, allein man gibt da dem ersten Satz immer die allgemeine Form, so daß ein Kontradiktorium entsteht; tut man es nicht, weil man es nicht kann, so können beide Sätze wahr sein, wir haben keine Opposition mehr. Darum wird man von der Behandlung des subkontraren "Gegensatzes" absehen können. Daran mag noch erinnert werden, daß zwei subkontrare Urteile niemals zugleich falsch sein können.

Der Grund, warum beibe zugleich wahr sein können, ist ber, daß jene Subjekte, welche vom Umfang des Prädikates ausgeschlossen werden, andere sein können als jene, die unter demselben begriffen sind. Nicht zugleich falsch können zwei subkontrare Urteile sein, weil gewiß, wenn es falsch ist, daß einige Subjekte unter dem Umfang des Prädikates stehen, es wahr sein muß, daß wenigstens diese nicht unter dem Umsange desselben stehen.

2. Einschließenbe und eingeschloffene Urteile (subalternierende und subalternierte). Das Berhältnis ber Einschließung ober Subalternation kann zwischen zwei Urteilen bloß bann bestehen, wenn sie von gleicher Materie, gleicher Qualität, aber verschiedener Quantität sind.

Ein Urteil schließt ein anberes ein, will nämlich besagen: mit ersterem ift auch letteres gegeben, wer ersteres ausspricht, spricht implicite auch letteres aus. So oft wir nun ein Prädikat vom gesamten Umfang des Subjektes aussagen, sagen wir das gleiche Prädikat auch von jedem Teil des Subjektsumsanges aus. Folglich ist das partikuläre Urteil in dem allge-

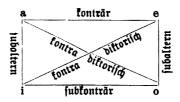
meinen mit gleicher Materie und Form eingeschloffen, letteres schließt erfteres ein.

Ift bas einschließenbe ober subalternierenbe Urteil wahr, so muß auch bas subalternierte ober eingeschlossene wahr sein. Sind alle Menschen sterbslich, so sind auch einige Menschen sterblich. Ferner ist kein Mensch vor Unglück sicher, so sind auch einige Menschen nicht vor Unglück sicher. Denn wenn nicht jeder einzelne Teil besteht, so kann auch nicht das Ganze bestehen und darum auch nicht behauptet werden. Umgekehrt, solange ich einen einzigen Teil nicht negiere, kann ich auch das Ganze nicht negieren, sondern höchstens einen Teil, eben einen anderen.

Ist bagegen ber einschließenbe Sat falsch, so kann ber eingeschlossene immer noch mahr sein. Es bleibt mahr, baß mancher ehrgeizig ist, wenn es auch falsch ist, baß alle ehrgeizig sind.

Gehen wir bei der Beurteilung der Wahrheit vom eingeschlossenen Urteil aus, so gelten die Regeln: 1. Ift der eingeschlossene Sat falsch, dann ist der einschließende erst recht falsch. Z. B. "manche Menschen sind nicht vor Unglück sicher". Ist dies falsch, d. h. sind alle Menschen vor Unglück sicher, dann ist erst recht salsch die Behauptung: Rein Mensch ist vor Unglück sicher. Wäre es salsch, daß manche Menschen in den Tag hineinleben, d. h. lebte niemand in den Tag hinein, dann wäre es a fortiori falsch, daß alle in den Tag hineinleben. — 2. Aus der Wahrheit des eingeschlossenen Urteils läßt sich nicht die Wahrheit des einschließenden solgern. Dies ergibt sich aus dem bisherigen von selbst.

Anmerkung. Das Verhältnis ber einzelnen Urteilsarten stellen wir in folgenbem Schema bar:



8. Umgekehrtes und umkehrendes Urteil. Das Urteil ift bie Ibentifizierung zweier Begriffe, beibe genommen nach einer ganz bestimmten Ausbehnung. Es ist nun gleichgiltig, ob ich sage, eine bestimmte Anzahl von bem, was als A aufgesaßt ist, ist eine bestimmte Anzahl von bem, was B benannt ist, oder ob ich umgekehrt sage: dasselbe Maß von B ist dasselbe Maß von A.

Daraus ergibt fich, ich kann in jedem Urteil Subjekt und Prabikat vertauschen, wenn ich die bisherige Quantität des einen sowohl als des anderen aufrecht erhalte. Andere Beranderungen bürfen natürlich nicht vorgenommen werden.

Die Quantitat bes Sate & tann allerbings babei eine andere merben : benn ba bie bisherige Ausbehnung ber Termini unter allen Umftanben bleiben muß, die Termini ber Stellung nach aber vertauscht werden, fo wird bas neue Subjett und bamit ber neue Sat nur bann biefelbe Ausbehnung behalten, wie bas frubere Subjett und ber frubere Sat, wenn eben im fruberen Sat die beiben Termini, Subjett und Prabitat. Die gleiche Ausbehnung hatten. Dies trifft zu bei e und i. Man fagt, fie werben ohne weiteres (per se, simpliciter) umgetehrt, weil nicht bloß die bisherige Quantitat ber Begriffe bleibt, fondern auch bie bisherige Quantitat bes Urteil s. Der neue Sat heißt umtehrenber (prop. convertens); ber junachft gegebene, ber umgetehrt werben foll, beißt ber umgetehrte (prop. conversa). 3. B. "fein Tier ift mit Bernunft begabt" - "fein mit Bernunft Begabtes ift ein Tier". Die convertens hat wieber bie nämliche Allgemeinheit, welche bie conversa hatte. In e ift eben nicht blok bas Subjett, sonbern auch bas Prabitat allgemein. "Manches Unglud tommt ploglich" — "manches, was plöglich tommt, ift ein Unglud". "i" hat partitulares Subjett und partifulares Brabifat.

Der allgemeine affirmative Sat, bessen Prädikat partikulär ist, kann nur so umgekehrt werben, daß die convertens partikulär wird; man sagt, er werde per accidens konvertiert. 3. B. "jeder Schmerz hört einmal auf", — "vieles, das einmal aufhört, ist ein Schmerz". Scheinbar ist aber bei der Umkehr von a doch auch der Umfang eines Terminus nicht gewahrt. Das Subjekt in der conversa (jeder Schmerz) wird uämlich Prädikat in der afsirmativen convertens und darum partikulär. Allein letzteres ist gleichswohl nicht der Fall, da in der convertens ein ordo praeternaturalis (das Prädikat ist weiter als das Subjekt) eintritt und darum das Prädikat allgemein genommen ist.

o kann überhaupt nicht umgekehrt werben, da ber Umsang der Termini niemals gewahrt werden könnte; das partikuläre Subjekt der convorsa würde in der negativen convortens immer allgemeines Prädikat werden müssen.

In e kann ohne Berletzung ber Wahrheit Subjekt und Prabikat auch in der Weise vertauscht werden, daß der neue Satz partikulär ist. Die partikuläre convertens bleibt wahr, weil die allgemeine wahr ist. Allein die partikuläre convertens entsteht doch nicht durch eine conversio; denn biese fordert einmal ausnahmslose Beibehaltung der Ausbehnung der Termini.

Definitionen, obschon a, tonnen per se konvertiert werden, weil ihr Prabitat allgemein ift.

Bu e zählt der finguläre negative Sat. 3. B. "ber Feind, der Deutschland niederwarf, war nicht Napoleon (fondern die eigene Uneinigkeit)" — "Napoleon war nicht der Feind, der Deutschland überwand".

Bu i gahlt ber fingular affirmative Sat. "Der Bogel, ber bort auffliegt, ift eine Lerche" — "irgend eine Lerche ift ber Bogel, ber bort auffliegt".

Drittes Rapitel.

Grunbgefete bes Urteilens.

(Gefege ber Joentifizierung, bes Widerfpruche, bes hinreichenden Grundes.)

Alles Denken ift ein Operieren mit Begriffen; in jedem Urteil werden zwei Begriffe mit einander verglichen. Aber der Subjektsbegriff wird als etwas dem Urteilsalt (der praedicatio) Borausgehendes, Festes genommen; der Prädikatsbegriff ist darum der Willfür entzogen, er ist gebunden, er muß sich nach dem Subjekte richten. In der Wahl des Subjektsbegriffes hingegen ist der Urteilende ganz frei, er kann ihn aus der Objektivität nehmen. er kann ihn auch singieren nach Laune. Das Urteil leidet darunter nicht, wenn nur der einmal gewählte Begriff immer sestgehalten, als etwas Stabiles behandelt wird.

Darum lautet bas oberfte Dentgeset: A ist A. Als Geset gedeutet besagt die Formel: Das einmal als A Ausgesaßte sollst du, wenn du es mit sich selbst in Bergleich bringst (urteilst), als A anerkennen. (NB. Der Gegensat hierzu, an ben babei aber noch nicht gedacht wird, ware: nicht ableugnen, b. h. weber bloß ableugnen, noch auch zugleich anerkennen und ableugnen.) Ferner sollst du es gerade als A anerkennen, du sollst den einmal festgesetzen Begriff im Prädikat beibehalten. Mit anderen Worten: Es kann sowohl "ist" als auch "A" (Prabikat) betont werben.

Als logifches Gefet ift "A = A" bas Gefet ber 3 bentifizierung und zwar gerabe ibentischer Begriffe.

Wie das Geset der Ibentisszierung von identischen, so geht das Geset des Widerspruchs von widersprechenden Begriffen aus. Indes haben wir nach diesem Geset nicht den widersprechenden Begriffen selbst, dieselben absolut genommen, zu widersprechen, da sie so keine Beziehung zu einander haben, sondern nur ihrer Identiszierung. Unter widersprechenden Begriffen verstehen wir solche, bei welchen im zweiten der erste nicht sestgehalten wird, sondern etwas Reues auftritt. Das Geset des Widerspruchs lautet demnach: widersprich der Ibentiszierung zweier Begriffe, von denen das im zweiten Ausgesafte nicht das im ersten Ausgesafte, sondern etwas Reues ist.

Die Formel für das Gesetz bes Wiberspruches lautet: A ist nicht Non-A (wie behauptet wurde).

Saben wir einmal ibentische Begriffe ibentifiziert und auch ber 3bentifizierung wibersprechender Begriffe wibersprochen, so taucht burch ben Bergleich beiber Borgänge in uns von selbst ber Gebanke auf: im ersten Falle, bu darst nicht wibersprechen, auch nicht zugleich ibentifizieren und widersprechen; im zweiten Falle, bu darst nicht ibentifizieren, auch nicht zugleich wibersprechen und ibentifizieren. So haben sich die beiden ersten Dentsgese "A ist A" und "A ist nicht Non-A", oder das Geset der Ibentifizierung und das bes Widerspruchs erweitert.

Bei einer abermaligen Restexion entsteht in uns die Frage, ob zwischen Identifizierung und Widerspruch und zwischen Widerspruch und Identifizierung nicht je ein Mittleres liegt. Allein das Bewußtsein, welches den Widerspruch als bloße Zerstörung einer versuchten Identifizierung widersprechender Begriffe auffaßt, sagt uns sofort, daß zwischen Identifizierung und Widerspruch tein Denkatt möglich ift, der sich gleichwohl mit beiden Begriffen und zwar sie auf einander beziehend beschäftigen würde. Darum nehmen die beiden ersten Denkgesehe eine neue Erweiterung an: Du sollst identische Begriffe identifizieren, nicht sollst du ihrer Identifizierung widersprechen, noch sollst du sie zugleich identifizieren und ihrer Identifizierung widersprechen, endlich sollst du auch nicht beides unterlassen und dafür einen dritten Denkatt sehen. Ühnlich erweitert sich "A ist nicht Non-A". Kurzsowohl das Geseh der Identifizierung als das Geseh des Widerspruchs erzeugen aus sich das sog. Geseh der Ausschließung des Mittleren. A ist entweder B, oder es ist nicht B.

An bie beiden ursprünglichen Gesetze schließt sich als ein weiteres ursprüngliches bas Gesetz vom hinreichenben Grund. Behauptest bu die Beziehung zweier Begriffe als eine solche, baß bamit die Beziehung zweier anderer Begriffe behauptet ist, so mußt du die Beziehung letzterer gerade so behaupten, wie du die Beziehung ersterer behauptet hast. Anders können wir uns ausdrücken: Wenn du den Erkenntnisgrund behauptest und wie du ihn behauptest, so mußt du auch das Erkannte behaupten. Wenn B (ratio sussciens) ist, so ist A auch B. Nach diesem Denkgesetz versahren wir im Rausal- und im hypothetischen Sat.

Die brei ursprünglichen Dentgefete werben in ber Regel nicht in ber Befehesform gegeben, fonbern als Schemen. Wie mathematische Aufgaben bes verschiebenften Inhaltes, ber verschiebenften Großen, nach ein und berfelben Formel gelöft werben, fo ftellen wir uns vor. famtliche Urteile feien unter Bugrundelegung weniger Formeln angefertigt worben. 3. B. bie einfachen affirmativen Urteile bestimmten Inhaltes feien nichts anderes als Musfüllungen ober Bertorperungen bes Grundurteils: A ift A; fie feien ju ftanbe gefommen, indem man an die Stelle bes unbeftimmten Subjettes (A) und bes unbestimmten Brabitates (A) be ftimmte Begriffe einsete. Selbstverftanblich ift bie Sache in ber Wirtlichkeit anbers. Wir haben früher ein Urteil mit bestimmten Inhalt, als abstratt bie ihm zu grunde liegende Formel. Lettere wird durch Abstrattion aus vielen bestimmten Urteilen gewonnen, biefe werben auf bie eine Formel gurudgeführt. Darum beißen biefe Formeln "reduftive" Pringipien. Beil fie felbst jeber Bestimmtheit bes Inhalts ledig find, fo tann aus ihnen natürlich auch tein Denkinhalt genommen werben, fie geben vielmehr in jeben Inhalt ein, nehmen jebe Bertorperung an, fie ziehen fich wie ber jufammenhaltenbe Raben burch allen Dentftoff hindurch, fie find ber von unferem Beifte bem Erfahrungsftoff

beigesette Berbauungssaft, mittels bessen der Intellekt den Erfahrungsstoff verarbeitet und nach seiner Art sich aneignet.

In ber formalen Logif beschäftigt uns noch nicht die Frage, ob diese Denkgesehe auch Erkenntnisprinzipien und barum zuleht ontologische Prinzipien sind. Es genügt hier, beides zu bejahen. In der Ontologie lautet das dem Geseh der Identifizierung entsprechende Identitätsgeseh: Jedes Ding ist sich selbst gleich. Das Geseh des Widerspruchs wird ausgedrückt: Rein Ding ist einem anderen identisch. Endlich das Kausalitätsgeseh: Was zu existieren anfängt, hat eine Ursache. — In der Erkenntnis wird das logische Geseh mit dem ontologischen Prinzip verbunden, ersteres auf letzteres gestützt. "A — A" als Erkenntnisprinzip — hat den Sinn: das von A Ausgesafte sollst du von ihm aussagen, denn es kommt ihm unabhängig von deiner Aussage (von beinem Urteilsatt) zu.

Biertes Kapitel.

Unmittelbares Zustandetommen des Urteils.
(Divisio und Partitio.)

Rommt das Urteil unmittelbar durch eine Teilung des vorausgewonnenen Erkenntnisstoffes zu stande, so ist die Teilung des Erkenntnisstoffes das nächste Mittel für den Erwerb des Urteils. Wir werden darum naturgemäß hier von der logischen Teilung handeln. Freilich hat dieselbe eine umsafsendere Bedeutung; auch diese muß in der Logist gewürdigt werden. Um die Bedeutung der Teilung für die Gewinnung des Urteils verständlich zu machen, reden wir zuerst von der Teilung im allgemeinen.

A. Teilung (Divisio und Partitio) im allgemeinen.

Die Teilung, von welcher die Logik handelt, zerfällt in Divisio und Partitio. Zu ihrer Unterscheidung weisen wir zurud auf die Lehre vom Ganzen (Seite 41).

I. Unter Divisio ober logifcher Einteilung verstehen wir bie im Denten vollzogene Zerlegung eines logischen ober potentiellen Ganzen in seine logischen ober potentiellen Teile. Zerlegen wir animal in homo und brutum, so haben wir eine logische Division vollzogen.

Eine logische Division lagt nur ein allgemeiner Begriff zu, weil nur er potentielle Teile in sich schlieft.

Saufig besteht ein allgemeiner Begriff nicht bloß aus notwe ober Wesensmerkmalen, sondern faßt auch zusällige Momente in sich und kann bann nach ihnen näher bestimmt und benannt werden. Unter Mensch kann ich nicht bloß sinnlich-geistiges Wesen ohne weitere Bestimmung verstehen, sondern auch sinnlich-geistiges Wesen mit Wohnsit, mit hautfarbe 2c. Ist ein Begriff noch allgemein, obschon ich zu seinen Wesensmerkmalen balb bieses balb jenes akzibentelle Merkmal hinzusüge, so kann er nicht bloß

nach ersteren, sondern auch nach letteren, und zwar wenn dieselben verschieden sind, wieder verschieden in partes potentiales geteilt werden. Der Mensch, nach seinem Wesen betrachtet, zerfällt in Individuen; der Mensch, seiner Hautsarbe nach betrachtet, zerfällt in schwarze, weiße usw.; ber Mensch mit bestimmtem Wohnsitz zerfällt in Europäer, Amerikaner usw.

Auf diese Weise erhalten wir Robivisionen. Unter Robivision verstehen wir Einteilung eines schon eingeteilten Begriffes nach einem neuen Gesichtspunkt. Eigentlich wird immer der Gesichtspunkt eingeteilt, freilich derfelbe nicht abstrakt, sondern konkret. Ist der Gesichtspunkt, nach welchem ein Begriff eingeteilt wird, die Natur und Wesenheit des Begriffenen, so hat man eine wesentliche Einteilung; ist dieser Gesichtspunkt ein Akzidens zur Wesenheit des Begriffenen, so erhält man eine akzidentelle Einteilung.

Wird eine pars potentialis wieder in potentielle Teile zerlegt, so ift bies eine Untereinteilung, eine Subbivision, z. B ben Europäer kann ich nach bem Wohnsitz abermals unterscheiben.

Für bie Divifion gelten folgende Regeln:

- 1. Sie muß succesiv geschehen, nicht per saltus. Es müffen zuvor die Teile, und bann erst die Teile der Teile angegeben werden. Denken wir uns, das Recht bestehe aus natürlichem und positivem Rechte. Das positive bestehe aus Kirchen- und Staatsrecht. Dann dürste ich nicht das Recht einteilen in natürliches, Kirchen- und Staatsrecht. Ziel der Einteilung ist die Klarheit des Denkens. Wer aber diese Einteilung liest, muß annehmen, die drei Arten des Rechtes stünden einander gleich nahe und gleich serne, und doch haben Kirchenrecht und Staatsrecht mehr gemeinsam als etwa natürliches und Kirchenrecht, nämlich die Positivität. Ein solches Einteilen würde darum geradezu zur Unklarheit, zur Berwechslung sühren. Ebenso wäre es, wenn ich staat der unmittelbaren Teile sosort die Teile berselben auszählen wollte.
- 2. Sie muß in sich ausschließenbe Teile geschehen. Ich barf bie Babern nicht in Münchner und Oberbabern usw. zerlegen. Für ben Görenben müßte wieber bie falsche Anschauung entstehen. Munchen liege nicht in Oberbapern. Der Zwed ber Einteilung wurde vereitelt, ja das Gegenteil wurde erzielt.

Die Teile muffen fich nur formell, nicht materiell ausschließen: b. h. bie aufgefaften Gesichtspuntte, nicht bie Rontreta muffen fich ausschließen.

3. In abäquate Teile, b. h. in soviele Teile, daß sie gerade das Ganze ausmachen: kein Teil, der im Ganzen enthalten ist, darf sehlen; nichts darf angegeben werden, was nicht Teil des Geteilten ist. Gine Ginteilung der Lebewesen in Menschen und Tiere muß zur Meinung führen, die Pflanzen sowie die reingeistigen Wesen seien nicht lebendig. Spricht jemand in einem Artikel über Lebewesen auch von unorganischen Körpern, so ist gegen den zweiten Teil der Regel gesehlt.

II. Unter Partition verstehen wir die in Gebanken vollzogene Teilung eines totum actuale, mag dasselbe physisch ober metaphysisch sein. Druden die Teilbegriffe real verschiedene Teile des im geteilten Begriff aufgefaßten Gegenstandes aus, so haben wir ein totum actuale physicum im Denken zerlegt; im andern Fall ein metaphysisches Ganzes.

Manche 1) ibentifizieren bie Partition mit ber Definition. Allein zwischen beiben scheint boch ein wesentlicher Unterschied zu sein. Allerdings muß die Partition ober das Aufsuchen der Teile des Subjektes der Definition vorausgehen, aber sie ift noch nicht die Definition. Wer befiniert, kennt die Teile des Definitum bereits und gibt an, wie sie sich zusammen verhalten, in welcher Zusammenordnung sie das Ganze konstituieren.

B. Die Teilung (Divisio und Partitio) als nächstes Mittel zur Gewinnung eines Urteiles.

Wir haben wiederholt erwähnt, die Urteilsbildung gehe naturgemäß vom Subjektsbegriff aus. Dabei muß von selbst die Frage entstehen: Soll damit gesagt sein, daß derjenige, der unmittelbar zur Urteilsbildung schreitet, nur den Subjektsbegriff besitzt, noch nicht aber den Prädikatsbegriff? Dann wäre offenbar "den Prädikatsbegriff gewinnen" — urteilen. Wir hatten nicht zuvor zwei absolute Begriffe, sondern nur einen. Durch Teilung würden darauß zwei, und zwar würde einer unmittelbar Subjekt, der andere Prädikat. Würde aber jemand erklären, es entstünden aus dem absoluten Begriff zunächst zwei absolute Begriffe, und diese würden erst durch einen neuen Utt der Auseinanderbeziehung zu Subjekt und Prädikat, so würde dieser das Urteil nicht un mittelbar durch Teilung entstehen lassen, sondern bloß mittelbar Unmittelbar entstünde es durch Berknüpfung. Diese Frage ob das Urteil zunächst durch Unalpse, oder durch Spn=these gebildet wird, müssen wir daher näher untersuchen.

Um uns beutlicher aussprechen zu können, unterscheiben wir 1. bas finguläre Eriahrungsurteil; 2. bas allgemeine (physisch notwendige) Erfahrungsurteil und das metaphysisch allgemeine Urteil; letteres allein geht uns hier unmittelbar an.

Wundt²) bemerkt: "Demnach bringt das Urteil nicht Begriffe zusammen, die getrennt entstanden waren, sondern es scheidet aus einer einheitlichen Borstellung Begriffe aus. Denn nur unter dieser Boraussetzung wird es begreiflich, daß das Urteil ein geschlossener Denkakt ist und niemals durch sortwährende Apposition neuer Borstellungen, gleich einer Associationsreihe, ins Unbegrenzte verlaufen kann." Wundt definiert darum³) das Urteil als Zerlegung einer Gesamtvorstellung in ihre

²⁾ Logif, 1. Bb. 19032, Seite 155. — 3) Ibidem 158.



¹⁾ Gutberlet, Logit 18922, Ceite 108.

Beftanbteile. Besonders einleuchtend sei dieser Sang des Denkens in den ursprünglichen Wahrnehmungsurteilen; aber er komme auch zur Anwendung in Urteilen mit abstrakterem Inhalt. "In diesem Sinn kann man alles Urteilen eine analhtische Funktion nennen. Das Urteil ist Darstellung des Gedankens und zum Zwecke dieser Darstellung zerlegt es den Gedanken in seine Elemente, die Begriffe."

Manche widersprechen dem. "Das Urteil ift nicht bloß Berbindung, aber auch nicht bloß, wie Bundt will, Zerlegung. Denn wenn ich einen Baum in Burzel, Stamm, Zweige, Blätter zerlege, so ist das zum Urteil noch nicht genügend, ich muß auch die Teile wieder dem Ganzen zuschreiben. Abstrattion, Zerlegung, Gliederung sind nur Vorstusen des Urteils. Erst wenn ich sage: der Baum hat Burzel, Stamm, Blätter, ist der Urteilsatt abgeschlossen; jest tritt die Vorstellungsverdindung mit dem Anspruch auf Geltung, auf Wahrheit auf 1)."

Göbedemeher?) meint, die Definition Wundts sei schwerlich annehmbar. "Denn sie würde nur dann zutreffen, wenn im Urteil außer der Analhse weiter nichts enthalten ware. Das ist aber keineswegs der Fall, vielmehr involviert jedes Urteil außer der analhtischen auch noch eine spnthetische Funktion. Und das ist so, weil keine logische Analhse ohne Synthese vor sich geht. Aber auch das ist noch bedenklich man muß nicht nur die Auffassung des Urteils als Analhse sallen lassen, sondern auch seine Bestimmung als analytisch-synthetische Funktion ausgeben und kann in ihm weiter nichts sehen als eine Synthese.

Um in biesem Streit Anhaltspuntte zur Entscheidung zu gewinnen, erinnern wir zunächst baran, was die logische Teilung ist. Offenbar ist sie die Erklärung oder Behauptung, ein Eines lasse sich in mehrere Elemente zerlegen oder enthalte dieselben. Müller sagt: "wenn ich einen Baum in Burzel, Stamm, Zweige, Blätter zerlege, so ist das zum Urteil nicht genügend" (sc. ich muß auch die Teile wieder dem Ganzen zuschreiben). Diese Bemerkung ist mindestens irreführend und untlar. Als ob dies zur "logischen Teilung" genügend wäre! Logisch teilen heißt doch nicht, einen Teil nach dem anderen nennen, sondern einen Teil nach dem anderen herausnehmen, und zwar benkend, b. h. boch wohl erklären, behaupten, das Ganze bestehe aus diesen Teilen.

Daraus ergibt sich, bie logische Teilung wird immer in ber Form eines Urteils vollzogen, sie ist selbst ein Urteil. Wer darum behauptet, kein Urteil sei Teilung, sondern jedes sei bloß Berknüpsung, der muß weiter behaupten, auch die logische Teilung sei keine Teilung, sondern Berknüpfung, weil sie ein Urteil ist. Gödeckemeher zieht anscheinend diese Konsequenz, indem er bemerkt: "keine logische Analyse geht ohne Synthese

¹⁾ Müller, Syftem der Phylosophie 1898, Seite 77.

²⁾ Arciv für initem. Philosophie 1903, Seite 179.

vor fich". Ersichtlich ift er nach biesen Worten ber Überzeugung wie wir, baß die logische Teilung ober, wie er es nennt, die logische Analyse die Erklärung sei, das Ganze bestehe aus den Teilen; benn sonst wäre gewiß zum Zustandekommen der Analyse auch nach ihm nicht noch eine Synthese notwendig.

Weiter bürfen wir aus seinen Worten lesen, daß zur Kompletheit ber Analyse als Analyse schon die Synthese gehört. Umgekehrt hingegen gabe es nach ihm eine Synthese, die keine Analyse in sich schließt 1). Es gabe bemnach eine doppelte Synthese, eine in die Analyse eingeschlossene, die Analyse als solche vollendende, und eine freie. Wenn wir uns nicht ganz irren, wäre Schema für die erstere Synthese der Satz: "Dieses Ding hat folgende Teile". Schema der zweiten Synthese wäre: "Diese Dinge geben ein Ganzes".

Danach muß Göbedemeher offenbar zugeben, daß es zwei ganz versschiedene Synthesen gibt, 1. eine analysierende, welche andere bloß Analyse nennen, und 2. eine synthetisierende, die, wie er, alle anderen Synthese nennen. Offenbar ist zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied. Und man muß mit Recht fragen, ob die erstere noch den Namen Synthese verdient. Einen Unterschied zwischen Analyse und Synthese macht auch Göbedemeher, sonst könnte er nicht die Synthese als eigentlichen Kern des Urteils bezeichnen und die Analyse abweisen. Worin liegt nun in letzter Linie das, was die Analyse zur Analyse, und die Synthese zur Synthese macht?

Beibe find Erklarungen, Behauptungen; auch bie Analpfe; ebenbarum meint ja Gobedemeger, es geschehe teine Analyse ohne Synthese. tann bas, mas beibe in letter Linie unterscheibet, nicht barin liegen, bag etwas einem anderen zugeschrieben wirb. Denn bies geschieht in beiben Fallen. Der lette Unterscheibungsgrund muß vielmehr in bem Motive liegen, marum etwas einem anderen zugeschrieben wirb. Und biefes Motib geht bem Urteile voraus; es liegt in ben Fragen: "Wo murbe jenes etwas entbedt, bas einem anderen zugeschrieben wird"? "Wurbe es außerhalb jenes anderen ober in ihm gefunden"? Burbe es außerhalb entbedt, fo wird ber Bollaug bes Urteils ben Sinn betommen: Diefes etwas gebort ju jenem ; man verfolgt einen fonthetifchen Weg. Wurde bas etwas, bas einem anberen im Urteil jugeschrieben wirb, in jenem anderen gefunden, bann erbalt ber Bollzug bes Urteils bie Bebeutung : Jenes andere fchließt als Teil in fich und lagt fich auflöfen in biefen Teil und barum tann ihm biefer Teil zugeschrieben werben; man verfolgt einen analytischen Weg.

Rur wenn wir biefen Gefichtspunkt festhalten, können wir zwischen Analyse und Synthese einen Gegensat konstruieren, obschon wir anerkennen, daß beibe Behauptungen, Erklärungen, Akte bes Zuschreibens sind. Der bloße Akt bes Behauptens, bes Zuschreibens ift neutral, er kann synthetisch, wie analytisch sein. Göbeckemeher scheint ihn allein schon Synthese zu nennen.



¹⁾ Ibidem 181.

1. Rach biefen Vorbemerkungen können wir leicht entscheiben, wie bas finguläre Erfahrungsurteil zu ftanbe tommt.

Offenbar tonnen wir urfpunglich nicht einem Gegenstand ein Mertmal zuschreiben, bas wir nicht in oder an ihm entbedt haben. Freilich fann eine unmittelbar an die Analyse oder Fertigung des Urteils sich anschließende Resterion ben Con auf das Praditat legen und basselbe nun als ein bereits gefundenes auf das Subjett zurudbeziehen und so eine Sonthese vornehmen. Aber dieser Weg ist nicht der ursprüngliche.

Selbstverftanblich fann auch die Erklarung, welche die logische Teilung ift, modo assertivo geschehen, und ift barum auch hierin teine Schwierigkeit gelegen, bas Urteil als Teilungsvorgang zu nehmen.

Bezüglich Ariftoteles und Wundt seien zwei Bemerkungen angefügt. Aristoteles nimmt jedes Urteil als Synthese. Er geht wohl vom Standpunkt der Reslexion auf ein bereits fertiges Urteil aus, in welchem Subjekt und Prädikat natürlich bereits gegeben und ihr Verhältnis bereits bekannt ist und definiert das Urteil nach dem Verhältnis dieser zwei Begriffe zu einander. Hätte er eine Bestimmung des Urteils aus seinem Werden gesucht, so hätte er es wohl auch als Analyse gesaßt 1).

Richt unerwähnt soll bleiben, daß nach Wundt das Urteilen nicht durch Bergliederung eines Begriffs, sondern durch Zergliederung einer Borftellung entsteht, eines Gedankens. Der Begriff ist nach ihm später als das Urteil, das Urteil später als die Vorstellung. Deundt will doch auch Begriff und Vorstellung unterscheiden; da er sie nun nicht nach ihrem Subjekt, als Tat des Geistes und Tat der Sinnlichkeit unterscheidet.), so hilft er sich damit, daß er als Begriff jene Vorstellung erklärt, welche zu einer anderen in logischer Beziehung steht, d. h. jene Vorstellung, die Bestandteil und darum Resultat eines Urteils ist.

2. Nachbem wir gefunden, daß das singuläre Ersahrungsurteil durch Analyse entsteht, obliegt uns die Frage nach der Genesis des physisch allgemeinen Urteils. Dasselbe wird durch Induttion gewonnen. Sein Entstehen durch Analyse werden wir später eingehend untersuchen, freilich nicht um seiner selbst willen, sondern wegen des metaphysisch allgemeinen Wesensbegriffes und mittelbar wegen des Urteils gleicher Qualität. Sier benten wir uns aber, wir besäßen bereits metaphysisch allgemeine Urteile bilden. Wie gehen wir dabei vor?

Willmann 5) bemertt: "Im natürlichen Denten entspringen Urteile baburch, bag wir zwei Begriffe gegen einanber halten, nur

¹⁾ Uhnlich nimmt Ariftoteles jedes Urteil als Subfumption, obschon nicht jedes Urteil Subsumption im strengen Sinne ift. Bergleiche Seite 59.

²⁾ Wundt, Logit, 1. Bb. 1903 2, Seite 96. - 3) Ibidem Seite 43.

⁴⁾ Ibidem Seite 97. - 5) Logit, 1901, Seite 73 ff.

alsdann, wenn wir Fragen aufwersen, welche die Beziehung dieser Begriffe zu einander zum Gegenstand haben, z. B. die Frage: ist Casar ein Gewaltherrscher? Bei Fragen bagegen, die auf den Inhalt oder Umfang eines Begriffes geben, ruht das Nachdenken auf einem Begriffe und treten die Merkmals- oder die Artbegriffe erst im Laufe der Betrachtung auf. hier versahren wir bei der Urteilsbildung zerlegend".

Die letztere Bemerkung ist zweifellos. Frage ich: was ist die Seele? so gehe ich von diesem einen Begriff aus und suche die Merkmale: sie ist substantiell, inkomplet, geistig zc. Frage ich: welche Arten von Wesen schließt animal in sich? so beginne ich wieder mit animal und erkläre: es umfaßt Menschen und Tiere. Bei der Aussprache des Arteils wird allerdings animal das Prädikat.

Dagegen möchten wir ben ersten Teil ber Willmann'schen Ausführungen badurch ergänzen, daß wir hinzusügen: veranlaßt ist in
diesem Falle das Urteil durch zwei Begriffe; zustande aber kommt es
badurch, daß der Antwortende den einen der beiden ihm vorgelegten Begriffe
im anderen sucht; es sehlte ihm ja sonst jedes Motiv zur Antwort und zum
Urteil. — Synthetisch ginge jemand bloß zu Werke, wenn er nicht gefragt
wäre, sondern ein. ihm vorgelegtes Urteil nachsagen und ihm zustimmen
würde auf Grund der Auktorität des Aussagenden, ohne eigene Einsicht. —

Salt man fest, daß jedes negative Urteil nichts anders ist als die Zerstörung eines vorausgehenden affirmativen. so wird verständlich, daß auch das negative Urteil durch Analyse entsteht. Das negative Urteil ist Zerstörung eines durch irrige Analyse gefundenen affirmativen Urteils.

Daß das Urteil eine analytische Absicht versolgt, ergibt sich auch baraus, daß es uns im Urteil auf die Erkenntnis des Merkmals ankommt, des Teils, freilich insosern er Teil ist. Das Prädikat möchten wir kennen lernen; dieses ist das objectum formale. Hierbei ist die Zergliederung, welche im Urteil angewendet wird, eine partitio, wenn das Urteil die Antwort gibt auf die Frage: was ist das Ding? wenn also ein aktueller Teil des Subjekts im Prädikat angegeben wird. Eine divisio hat statt, wenn das Urteil antwortet auf die Frage: welche Klassen schließt das Ding in sich. In diesem Falle wird von dem Begriffe ausgegangen, der im gewöhnlichen Urteil die Stellung des Prädikats einnimmt, und das gefundene Subjekt als eine pars potentialis derselben bezeichnet. Der dabei zutreffende Gedankengang ist übrigens gleichwohl so, daß das Subjekt das Gesuchte, das objectum formale ist.

Anhang.

Blieberung ber Urteile in analytische und fynthetische.

Obgleich jedes Urteil fein Motiv in ber Berbundenheit bes Prabifates mit bem Subjette hat und barum burch Unalpfe ber Subjettsvorftellung

entsteht, so ift boch eine Glieberung ber Urteile in analytische und synthetische teineswegs unbegründet. Man muß nämlich berücksichtigen, wie, auf welchem Wege ber Urteilende bas Subjekt im Prabikat entsbeckt hat.

Wird das Praditat im Subjekt entbeckt auf dem Wege der Erfahrung, d. h. indem das Subjekt, insosern es eine Entität ist, beobachtet wird, so hat man ein synthetisches Urteil. Das Praditat, welches auf solche Weise entbeckt und mit dem Subjekte verknüpft wird, kann nur eine vom Subjekt selbst verschied en e Erscheinung desselben sein. Im synthetischen Urteil ist darum das Pradikat formell genommen, oder jener Gesichtspunkt, nach welchem das Subjekt im Pradikat benannt ist, immer eine vom Subjekt verschiedene Entität. Eben darum genügt der bloße Subjektsbegriff oder das, was im Subjektsbegriff notwendig enthalten und ausgedrückt ist, nicht, um mit ihm das Pradikat zu verbinden. Der Subjektsbegriff kann verwirklicht sein ohne das Pradikat; wer bloß den Subjektsbegriff, sei es auch bis in seine geheimsten Falten, durchsorscht, wird nicht das Pradikat sinden. Auf den Subjektsbegriff bezogen ist das Pradikat eine wahre Bereicherung von außen, eine wahre Synthese.

Wird hingegen das Praditat im Subjekt entdedt auf dem Wege der Frage: Was ift im Subjekts be griff zugleich mit ein begriffen, was ift mit ihm zugleich, wenn auch nur implicite, ausgdrückt? so ist das Urteil analytisch. It das Praditat schon im Subjekts be griff irgendwie enthalten, so brauche ich selbstwerständlich nicht die begriffene Entität nach ihren physischen Zuständen zu beobachten. Und das Praditat ist in diesem Falle nicht ein Nochnichtbegriffenes, sondern höchstens ein Begriffenes, das noch nicht in seinem Unterschied zu anderem Begriffenes, das noch nicht in seinem Unterschied zu anderem Begriffenes wird zum Sewußtsein kam. Mit der Hinzussügung des Pradikates wird zum Subjekts begriff selbst nichts Neues gesügt, der Subjekts begriff selbst wird nicht erweitert ober bereichert, sondern bloß das Berständ nis desselben.

Darum entsteht in diesem Fall ein analytisches Urteil, ein ben Subjettsbegriff analysierendes, durchdringendes, auseinanderlegendes Urteil. Im analytischen Urteil ist das Prädikat, formell genommen, nicht ein real verschiedener Aussluß jener physischen Entität, die mit dem Subjett bezeichnet ist, sondern ein Bestandteil, ein Aussluß des Begriffes; Subjekt und Prädikat sind nur wie Begriffe verschieden. auch wenn der Prädikatsbegriff nach der Form genommen wird, nach welcher er das Subjekt benennt.

Bur Vervollständigung des Verständniffes fragen wir uns fofort: wie lernt man tennen, was in einem Begriffe enthalten ift? Was einem Dinge physisch, als physischer Ausstuß zukommt, zeigt die Beobachtung. Aber wie durchbringen wir einen Begriff, um kennen zu lernen, was miteinbegriffen ist?

Der Begriff (conc. objectivus) ist von unserem Denken unabhängig; wir schaffen ihn nicht, sondern muffen ihn selbst und die Einsicht in seinen Inhalt uns aneignen. Siebei machen uns nicht alle Begriffe die gleich e Mühe. Je geringer die inhaltliche Bestimmtheit eines Begriffes ist, desto leichter und schneller erwerben wir ihn uns. Die Begriffe "Sein", "Tätigsein", nebst allem, was in ihnen enthalten ist, gewinnen wir, sobald uns nur irgend ein Ding gegenübertritt. Wir wiffen sosort: "Sein ist Sein", "der Tätige tut etwas" oder "jede Ursache hat ihre Wirtung". Der Inhalt dieser Begriffe ist so einsach und unteilbar, daß wir sie selbst überhaupt nicht haben könnten, ohne diese Prädikate zu besitzen.

Singegen je bestimmter und bifferenzierter ber Inhalt eines Begriffes ist, desto schwerer ist er und sein Inhalt zu erwerben. Die ersten bestimmt en Begriffe gewinnen wir bloß burch Inbuttion, wie wir sehen werben; bann allerdings können wir burch Bergleich vieler bereits erworbenen Begriffe neue uns anschaffen.

Ift ein Begriff und bamit sein Inhalt einmal festgestellt durch Besobachtung, so können wir Bestandteile besselben ohne weiteres herausnehmen, wir können ein analhtisches Urteil bilben, ohne weiterer Beobachtung zu bedürfen.

Ein analytisches Urteil setzt bemnach mittelbar, b. h. zur Konstatierung bes Subjektsbegriffes, oftmals viele Beobachtung voraus; aber das Urteil selbst und unmittelbar gewinnen wir durch Auflösung des Subjektsbegriffes. Freilich je mehr die Feststellung des Subjektsbegriffes Ersahrung erheischt, besto mehr büßt mittelbar auch das Urteil an seinem analytischen Charakter ein.

Ein Urteil, das als Urteil ohne Zuhilfenahme der Erfahrung gewonnen ist, d. h. ein analytisches Urteil, heißt auch apriorisches; das hinthetische wird aposteriorisch genannt.

Der Grund ber neuen Benennung ist leicht einzusehen. Das Prädikat eines synthetischen Urteils ist, sormell genommen, etwas vom Subjekt real Berschiedenes, eine Ersche in ung des Subjektes, darum später als dieses, ein posterius; benn das Subjekt kann möglicherweise auch ohne diese Erscheinung sein. Hingegen das Prädikat in einem analytischen Urteil ist nicht Erscheinung des Subjektes, sondern das Subjekt selbst, ausgesaßt als Realgrund des Subjektes, sondern das Subjekt selbst, ausgesaßt als Realgrund von Erscheinungen. Ist ein Ding der notwendige und ausschließliche Realgrund von Erscheinungen, ist dies seine Natur und Wesenheit, so kann es niemals sehlen, daß das Ding dieser Realgrund ist. Das Realgrundsein ist so frühr wie das Ding, das Subjekt selbst. Das Ding ift dagegen früher Realgrund der Erscheinungen, als es dieselben seht, namentlich früher als es jene seht, die es bloß unter bestimmten dußeren Umständen hervordringt. Mit Recht sagen wir darum, das

Digitized by Google

analytische Urteil behaupte ein Früheres, ober sei apriorisch, apriorisch nicht psychologisch, sondern logisch genommen.

Kant hat behauptet, nicht jedes apriorische Urteil sei analytisch, nicht jedes apriorische Urteil nehme sein Prädikat aus dem Subjekts be griff; der Prädikatsbegriff von manchem apriorischen Urteil sei gar nicht enthalten im Subjektsbegriff 1). Allein dies ist falsch. Kant sagt: "Man nehme den Sat: Alles, was geschieht, hat seine Ursache. In dem Begriffe von etwas, das geschieht, denke ich zwar ein Dasein, vor welchem eine Zeit vorherzeht u. s. w., und daraus lassen sich analytische Urteile ziehen. Aber der Begriff einer Ursache liegt ganz außer jenem Begriff, und zeigt etwas von dem, was geschieht, Berschiedenes an, ist also in dieser letzteren Vorstellung gar nicht mitenthalten."

Wir behaupten: Wer versteht, was es heißt "geschehen, zu existieren anfangen, die Existenz nicht haben, sondern bekommen"; wer davon einen vollen Begriff hat, der weiß aus diesem Begriff heraus, daß jeder, der die Existenz bekommt, sie von einem anderen, von einer Ursache bekommt.

Soenso sind die "mathematischen Urteile (nach Kant) insgesamt synthetisch", z. B. 5 + 7 = 12. "Dieser Sat scheint den Bemerkungen der Zergliederer der menschlichen Bernunst bisher entgangen, ja allen ihren Bermutungen gerade entgegengesetzt zu sein, obgleich er unwidersprechlich gewiß und in der Folge sehr wichtig ist." Um im obigen Beispiel zwölf zu sinden, müsse man über die Begriffe sünf und sieden hinausgehen, "indem man die Ansichauung zu Silse nimmt, die einem von beiden?) korresspondiert, ich nehme zuerst die Zahl 7, und indem ich für den Begriff der 5 die Finger meiner Hand als Anschauung zu Silse nehme, so tue ich die Einheiten, die ich vorher zusammennahm, um die Zahl 5 auszumachen, nun an jenem meinem Bilde nach und nach zur Zahl 7 und sehe so die Zahl 12 entspringen." Namentlich, sagt Kant, dürsen wir größere Zahlen drehen und wenden, wie wir wollen, vermittels der bloßen Zergliederung unserer Begriffe, ohne die Anschauung zu Silse zu nehmen, könnten wir die Summe niemals sinden.

Demgegenüber bemerken wir bloß, ber Subjektsbegriff in bem Urteile 7 + 5 = 12 heißt 7 + 5; er ist allerbings eine Synthese. Aber wer biese Synthese ober ben Subjektsbegriff versteht, ber braucht gar nichts zu ihm zu fügen, um die Zahl 12, das Prädikat zu sinden; er braucht nicht über den Begriff, über das Begriffene hinauszugehen. Wenn zur Erleichterung der Einsicht in den Begriffsinhalt der Denkakt von einer Phan-

¹⁾ Rants Kritik ber reinen Bernunft, herausgegeben von Abides 1889, Seite 45-52; vergl. Baichinger, Kommentar 1. Bb. 1881, Seite 253 ff.

²⁾ Bergl. die Erflärung bei Baihinger, Rommentar, 1. Bb., Seite 298.

tasievorstellung oder einer Konstruktion begleitet ist, so ist dies keine Instanz gegen den analytischen Sharakter des Urteils. All unser Denken wird begleitet von der Phantasie. Wenn ich in einem allgemeinen Urteil den allge me in en Begriff "Mensch" ausspreche, schwebt meiner Phantasie ein de stimmter Mensch vor. So gewiß neben dieser singulären noch eine allgemeine Vorstellung vorhanden sein muß und nur letztere das Urteil ermöglicht, so gewiß berusen wir uns nicht auf unsere fünf Finger, um das allgemeine Prädikat "zwölf" zu gewinnen. Unsere fünf Finger sind bloß Anschauungsmittel.

Bum Schluffe erinnern wir, bag bas analytische ober apriorische Urteil auch "metaphysisches" genannt wird. Das synthetische ober aposteriorische führt oft ben Namen: "physisches" ober "Erfahrungsurteil").

¹⁾ Bergl. Seite 72 ff.

3weiter Teil.

Die Lehre von der Induktion als dem letzten Grund metaphyfisch allgemeiner Arteile bestimmten Inhalts.

Im ersten Teil ber formalen Logit haben wir das allgemeine wesenhafte Urteil, welches das eigentliche Organ der Wiffenschaft ist, nach allen Seiten untersucht, sowohl in sich selbst als in seinen Elementen, den Begriffen. Wir haben auch besprochen, wie das allgemeine Urteil aus den Begriffen nicht durch Jusammensehung, sondern durch Analyse erwächst.

Das sett jedoch den Besitz und die allseitige Durchdringung der Begriffe voraus. Die Logit muß nun auch Weg und Formen des Denkens zeigen, auf denen wir die ersten allgemeinen wesenhaften Begriffe bestimmten Inhalts und deren Durchdringung gewinnen. Weg und Denksorm hierzu ift die Induktion.

Wir werben vom Ausgangspunkt ber Induktion handeln, sie beschreiben und ihr Wesen untersuchen; dann Anweisungen für den Gebrauch der Inbuktion geben, endlich von den Arten und von der Bedeutung der Induktion reben.

Erftes Rapitel.

Das singulare Urteil als Ausgangspunkt ber Induktion.

Saufig wibmen bie Logiker auch ber Wahrnehmung und bem Wahr= nehmungs- ober singulären Erfahrungsurteil eine Besprechung. Nach unserer Einteilung ware an dieser Stelle ber Plat hierfür. Wie das Urteil zu seinem Element ben Begriff, so hat die Induktion zu ihrem Element und Ausgangspunkt die Wahrnehmung und das singuläre Erfahrungsurteil.

Allein pfychologische Betrachtungen find hier nicht an ihrem Plate. In logischer Sinsicht aber hat bas singuläre Erfahrungsurteil wenig Bemerkenswertes, das nicht bem Urteil überhaupt zukäme und barum bereits erörtert worben wäre.

Im sprachlichen Ausbruck für das singuläre Urteil sinden wir aber eine Erscheinung, deren logische Deutung wir, wollen wir allseitig sein, nicht ganz übergehen dürfen. Es ist das Wörtchen "es". Andere Sprachen haben Ausbrücke, die mit ihm logisch zusammenfallen. Und wo der Ausdruck sehlt, ist doch die entsprechende Vorstellungseigentümlichseit vorhanden. Häufig hat freilich das Wörtchen "es" nichts besonderes an sich; es vertritt ersichtlich die Stelle eines Hauptwortes sächlichen Geschlechts im Singular, z. B. "das Haus stand in Flammen; es war vom Blize angezündet". Häufig aber verhält sich die Sache auch wirklich oder scheindar anders. Der letztere

Fall ist zu erörtern. Wir fragen uns, welcher Denkvorgang hat bei Aussprache bieses Wörtchens in uns statt.

Sofort auffällig ift ein breifacher Gebrauch vom "es". 1. "Es" leitet ben Satz ein, ohne baß ein anderes Subjekt folgen würbe, d. B. es blitt. 2. Eigenartig ift die Phrase, in welcher "es" mit "gibt" verbunden ist, d. B. hier gibt es Blumen. 3. "Es" leitet den Satz ein, doch folgt ein Subjekt im Singular oder Plural. 3. B. "es erhebt sich ein Sturm." "Es jagen die Menschen nach Glück."

ad. 1. "Es" leitet ben Satz ein, ohne baß ein anderes Subjekt folgen würde. Das Berbum steht hierbei immer im Singular und ist intransitiv. Um häufigsten dient in diesem Sinne "es" zur Bezeichnung von Naturvorgängen: es donnert, es schneit zc. Wenn das Feuersignal gegeben ist, so sagt man: es brennt. Der Kranke beutet auf das Innere einer Körperstelle und klagt: es schmerzt, es brennt.

Bur Erklärung schicken wir eine Bemerkung voraus. Gine Gigentumlichkeit ber ursprünglichen Sprache besteht barin, daß sie auf Anschauung beruht, ferner daß sie die Erscheinung als Erscheinung nimmt, b. h. im Zusammenhang mit ihrem Träger, daß sie also die Erscheinung nicht substantiviert, sondern im und am Träger betrachtet.

Run gibt es gewiffe Erscheinungen, namentlich Naturvorgänge, die einmal ihrer physischen Entität nach ungewöhnlich in die Augen springen; aber auch der Umstand, daß sie eben gerade Erscheinungen sind, drängt sich besonders lebhaft unserem Bewußtsein auf. Letzteres zeigt der Wechsel, das Eintreten und Aushören derselben. Die ursprüngliche Sprache, die konkret ist, substantiviert sie darum nicht; sie sagt nicht: Der Regen oder das Regnen ist.

Dagegen ist die Ursache ober mitunter ber Träger bes Borganges um so weniger sinnenfällig, ja mitunter ratselhaft. Also besteht einerseits ein lebhaftes Bedürfnis, von diesen Borgangen zu reden und zwar konkret, anderseits Unkenntnis über die Ursache.

Und merkwürdigerweise sprechen wir gerade folche Borgange und vielleicht fie am frühesten unter Einleitung mit "es" aus, 3. B. es ist beiß.

Daraus scheint zu folgen, baß "es" ursprünglich einer gewissen Unsicherheit und Unklarheit über bas Subjekt im Denken entspricht. Die Klage bes Kranken, die Deutung bes Feuersignals mit "es brennt", würde ebenfalls damit übereinstimmen. Täuschen wir uns nicht ganz, so beruht dieser Gebrauch von "es" demnach auf unserem angeborenen Bedürsnis, kausal zu benken. Wie der Abergläubige hinter einer Erscheinung einen Geist wittert, so schreibt der Natursohn, ehe er die Natur kennt, ihre Borgänge dem "es" zu; später behält er den Gebrauch gewohnheitsmäßig bei.

ad. 2. "Es" in der Berbindung von "gibt es". Unsere obige Erklarung wird beträftigt burch bie Berbindung von "es" mit "gibt", 3. B. im

Herbste gibt es Trauben. Obschon "gibt es" ganzlich intransitiven Sinn angenommen hat, so muß es boch ursprünglich transitive Bedeutung gehabt haben, sonst könnte "gibt" nicht im Singular neben dem Plural "Trauben" stehen. Offenbar war "Trauben" ursprünglich Aktusativ.

Fragen wir, wann die Phrase "gibt es" mit Borliebe gebraucht wird, jo sind es Falle, in benen es uns gleichgiltig ist, wer die Sache gibt, und ebenso gleichgiltig, wie sie gegeben wird; es sind Falle, in welchen es uns vielmehr bloß auf das ankömmt, was gegeben wird. Manchmal hat dabei "gibt" den Sinn "es wird verkauft", ein andermal "es wächst". Es kommt uns auch nicht auf den Namen des gebenden Kausmanns an; es interessiert uns nicht, daß gerade der Boden die Blumen aussprießen läßt.

"Es" ift bemnach ber unbeftimmt gelaffene, gleichgiltige Geber. Allmahlich hat fich aber burch die Gewohnheit in unserem Denken ber Ausbruck
so sehr seines kausalen Sinnes entkleidet, daß er intransitiv = "ist" ober
"find" geworden ist. Und nunmehr hat "es" neben "gibt" keine selbständige
Bedeutung mehr, sondern nur beide Wörter zusammen haben einen Sinn,
entsprechen einem Denkorgang. Ich kann nicht mehr fragen, was will "es"
besagen. Für sich allein will es ebensowenig etwas besagen als eine Silbe
in einem mehrsilbigen Worte. Man sollte beide Wörter, um unserem Denken
gerecht zu werben, zusammenschreiben zu einem Worte.

Auch in Ausbrücken, die ein Naturereignis ober Ahnliches bezeichnen (z. B. es bonnert), ist "es" verblaßt, doch nicht in so hohem Maße. In biesen Ausbrücken legt sich bei Aussprache von "es" die Frage nach Ursache ober Träger doch noch etwas eher nahe. Bielleicht war auch in ihnen das Verb transitiv und hat bloß durch die Verblassung, durch die Zurücktretung ber Ursache der Naturerscheinung, intransitiven Sinn angenommen.

ad. 3. "Es" leitet ben Satz ein, boch folgt ein Subjekt im Singular ober Plural nach. Und je nach biesem Subjekt steht auch bas Berb im Singular ober Plural; 3. B. "es" laufen Menschen in ber Welt herum, bie nicht ben Namen "Menschen" verdienen.

Evident handelt es sich hiebei um eine emphatische Stellung von Subjekt und Prädikat. Aber warum sehen wir dem Berb, wenn wir es vor das Subjekt stellen, "es" voraus? Was denken wir bei Aussprache dieses "es"?

Uns scheint, wir wollen einen Augenblick bas Subjekt bes Berbs unbe ft immt laffen, um die Spannung zu steigern, um dann das Subjekt um so bestimmter hervorzuheben. Dabei überwiegt im Sprechenden selbst, der das Subjekt von Ansang an kennt, das bestimmte und solgende Subjekt so sehr das unbestimmte, daß er nach ersterem den Numerus des Berbs einrichtet.

Zweites Kapitel.

Das Befen ber Inbuttion.

Rachbem wir ben Ausgangspunkt ber Induktion ermähnt haben, geben wir auf ihr Wesen über; wir fragen querft allgemein, was ein Schluß ift.

Unter Schluß verstehen wir den Erwerd eines neuen Urteils (judicium objectivum) aus einem oder mehreren Urteilen, die wir bereits besitzen, auf Grund eines allgemeinen Prinzips. Die Urteile, die wir schon besitzen und aus welchen wir das neue Urteil ableiten, bestimmen die Materie des letzteren. Das allgemeine Prinzip, auf Grund dessen wir das neue gewinnen, ist das Motiv, warum das neue Urteil folgt. Das allgemeine Prinzip bestimmt in keiner Weise die Materie des neuen Urteils, sondern begründet bloß, daß auß dieser Materie jene Materie folgt. Wäre die Materie der vorausgehenden Urteile eine andere, so würde auf Grund desesselben allgemeinen Prinzips ein Urteil mit anderer Materie sich ergeben. Wir sagen darum: auß den früheren Urteilen solgt das neue, aber wegen des allgemeinen Prinzips.

Die Induktion ift ein Schluß; sie ist darum der Erwerd eines neuen Urteils aus Urteilen, die wir bereits besitzen, auf Grund eines allgemeinen Brinzips. Es ist seftzustellen, welche logische Eigenschaften den älteren Urteilen zukommen, die wir schon besitzen, sowie die logischen Eigenschaften des neuen durch die Induktion gewonnenen Urteils; die ersteren Urteile und letzteres bilden zusammen die Materie der Induktion; je nach ihrer Besschritt ist auch der Schritt vom ersteren zum letzteren geartet; dieser Schritt ist die Form der Induktion. Endlich muß das allgemeine Prinzip bestimmt werden, das in jeder Induktion den Schritt von den älteren Urteilen zum neuen rechtsertigt, mögen die Urteile von welcher Materie nur immer sein. Daran reiht sich die Definition der Induktion.

Buerft handeln wir von der Materie bes induttiven Dentens.

A. Materie ber Inbuttion.

Um diese kennen zu lernen, betrachten wir den Zweck der Induktion im allgemeinen. Alle kommen darin überein, daß die Induktion ein Fortschreiten von singulären Wahrheiten zu allgemeinen sei. Wir möchten diese Anschauung teilweise erläutern, teilweise erweitern.

Da im Urteil bas eigentlich Gewußte bas Präbikat ift, so würden wir die Induktion lieber bestimmen als Fortschritt vom singulären zum allgemeinen Prädikat, oder noch besser, vom Prädikat, bei welchem gezweiselt wird, ob es singulär oder allgemein ist, zur Erkenntnis seiner Allgemeinheit. Darin besteht unsere Erläuterung. 3. B. Körper A wird angezogen, — Körper A wird nicht wegen individueller Besonderheiten, sondern wegen allgemeiner Berhältnisse angezogen. Damit schließt der

eigentliche Prozeß der Induction ab. Die weitere Folge, daß darum alle Körper angezogen werben, rechnen wir nicht mehr zum Wesen der Inbuktion.

Auch erweitert soll ber Begriff von ber Aufgabe ber Induktion werben. Sie ift häufig ein Fortschreiten von ber Erkenntnis einer Ericheinung ober eines Pradikates zur Erkenntnis bes bestimmt gearteten Grundes bieser Erscheinung. 3. B. Körper A wird angezogen — Körper A wird angezogen wegen bes Einfluffes von X.

Bisher haben wir neben bem Schlußsatz, welcher ber terminus ad quem in ber Materie ber Induktion ist, ben ersten Ausgangspunkt (terminus a quo remotus) bes induktiven Denkens erwähnt. Allein von diesem ersten Ausgangspunkt führt kein Prinzip unmittelbar hinüber zum Schlußurteil. Wir bedürsen materieller hilßurteile. Erst aus ihnen läßt sich vermittels bes allgemeinen Prinzips ber Schlußsatz ableiten; sie sind ber terminus a quo proximus.

Es fragt sich, wie ein solches materielles Silfsurteil, ber terminus a quo proximus, gewonnen wird. Darin liegt ein guter Teil ber Eigentümlichkeit des induktiven Denkens. Zur Erledigung der Frage unterscheiden wir die beiden Fälle: 1. es wird von einem Pradikat, an dessen Allgemeinheit gezweiselt wird, zur Konstatierung derselben fortgeschritten; 2. es wird die bestimmt geartete Ursache einer Erscheinung ersorscht. Beide Fälle haben gemeinsam, daß die Silssurteile Ersahrungswahrheiten sind.

Erster Fall. Es ist zu konstatieren, daß das Prädikat dem Subjekte nicht wegen irgend einer Art von individuellen oder vorübergehenden Berhältnissen zukommt. Man wird also zuvor durch Beobachtung die vorübergehenden äußeren oder inneren Umstände sesslegen, unter welchen das Prädikat mit dem Subjekte verknüpst ist. Dann wird man wieder durch Beobachtung prüsen, ob beim Fehlen dieser oder jener einzelnen Besonderheit auch das Prädikat sich vom Subjekte loslöst. Man wird sinden, daß letzteres nicht der Fall ist, daß solglich auch nicht diese oder jene einzelne Besondersheit Ursache der Berbindung von Subjekt und Prädikat ist. 3. B. Körper A wird angezogen, jedoch nicht wegen dieser Art individueller Berhältnisse z. B. wegen seiner Gestalt, nicht wegen jener individuellen Berhältnisse z. Wegen seiner stossslichen Beschaffenheit; denn es werden auch Körper angezogen, denen diese Eigenschaften sehlen.

In der Beobachtung der individuellen Berhältniffe muß eine artliche Kompletheit statthaben, d. h. das Subjett muß in Gegenwart jeder einzelnen Art von individuellen Berhältniffen erprobt werden. Ob die Prüfung der Berhältniffe sich auf jede einzelne Art von individuellen Berhältniffen erstreckt, zeigt ein genaues Zusehen, d. h. die Beobachtung selbst, nämlich die Beobachtung des Subjettes als eines Ganzen. Bestätigt die Beobachtung ber Reihe nach, daß z. B. ber Körper nicht wegen bieser ober jener zufälligen Verhältnisse angezogen wird, so ist klar: ber Körper A wird wegen gar keiner individueller Verhältnisse angezogen, ober, was daß-selbe ist, er wird wegen allgemeiner Verhältnisse angezogen.

Wir haben damit gezeigt, wie die materiellen Hilfauteile gewonnen werden. Ob sie selbst bloß ein Produkt der Ersahrung sind oder unter Zuhilfenahme eines allgemeinen Prinzips aus der Ersahrung gewonnen werden und wie etwa dieses Prinzip heißt, werden wir später sehen. Ebenso haben wir erst später zu fragen, wie wir aus der Feststellung, daß diese und jene zc. Art zufälliger Umstände nicht Ursache der Berbindung von Subjekt und Prädikat ist, zur Einsicht gelangen, es sei gar keine Art der zufälligen Berhältniffe der Grund. Endlich muß später noch gesagt werden, wie aus dem Umstande, daß keine Art zufälliger Berhältniffe Subjekt und Prädikat verbindet, folgt, allgemeine Umstände seien anzunehmen. Die Besprechung dieser Frage gehört in die Lehre von dem Prinzip des induktiven Denkens. Schon jeht aber bemerken wir:

- a) Richt alle Subjette 3. B. alle Körper muffen beobachtet werben, sonbern wenige muffen genau untersucht werben. Mitunter genügt Prüfung eines einzigen. In Beziehung auf die Subjette ift übrigens eine Kompletheit auch unmöglich; freilich ware sie möglich, so ware sie überstüfsig. Um so notwendiger aber ift, wie schon oben gesagt wurde, Kompletheit in der Prüfung der Arten von äußeren oder inneren zufälligen Umständen, unter welchen das Subjett, etwa der Körper, sich befindet. 1)
- b) Die materiellen Silfsurteile lauten im vorliegenden Fall stets negativ. Zur Erkenntnis von der Ursächlichkeit allgemeiner Umstände gelangen wir also durch Regation der Ursächlichkeit partikulärer.
- c) Durch biefen Gebrauch ber Induktion gelangen wir zur Erkenntnis von Naturgesetzen, falls die allgemeinen Berhältniffe, welche Ursache bes Pradikates find, außere sind und von außen auf das Subjekt einwirken. Artsbegriffe erwerben wir, falls die allgemeinen dauernden Berhältniffe ausschließlich in der inneren Natur des Subjektes begründet sind.

Zweiter Fall. Wird durch die Induktion die bestimmt geartete Ursache einer Erscheinung aufgesucht, dann muffen die Entitäten geprüft werden, welche in dem Subjekt, das die Erscheinung zeigt, vorhanden sind oder auf dasselbe einwirken. Gine dieser Entitäten muß die Ursache sein. Wir bekommen demnach auf einsache Weise materielle Silfsurteile: z. B. hier ist die Entität X gegeben, und es sindet sich auch die Erscheinung; umgekehrt hier ist die Erscheinung und ich sinde, es ist auch die Erscheinung; umgekehrt hier sehlt die Erscheinung und bie Untersuchung des Subjektes

¹⁾ Damit ift entichieden, inwiefern die Induftion inkomplet, inwiefern fie komplet fein muß.



ergibt auch bas Fehlen ber Entität usw. Z. B. es soll ber Erreger einer Erkrankung konstatiert werben. Der Genuß einer Speise, in welcher sich ein Stoff besindet, hat zu einer Erkrankung geführt; berselben Erkrankung ging in einem anderen Fall, wie sich nachher herausstellte, der Genuß einer Speise voraus, in welcher sich derselbe Stoff besand. Ein drittesmal wurde dieselbe Speise genossen, jedoch ohne den fraglichen Stoff, und es trat keine Erkrankung ein usw.

Wir sehen, die materiellen hilfsurteile sind wieder samtlich singulare Ersahrungsurteile; das einzelne für sich würde nicht zur Eruierung des Grundes der Erscheinung genügen. Bom Sate: "infolge des Genusses dieser Speise, in welcher sich unter anderem der Stoff X besindet, trat Ertrantung ein", sührt kein allgemeines Prinzip zum Sate: "also ist Stoff X die Ursache der Erkrantung". Nimmt man aber die übrigen Ersahrungsurteile hinzu und faßt man dieselben zusammen, so ergibt sich die Konklusion. Warum die hilfsurteile zusammen den Schlußsat ergeben, ist klar; sie füllen nämlich das allgemeine Prinzip aus, welches den Fortschritt rechtsertigt. Wir werden dasselbe als Prinzip des induktiven Denkens noch besprechen.

Es ift gewiß von Interesse, zu konstatieren, ob eine Erscheinung allgemein und dauernd, ober bloß individuell vorübergehend ist. Aber noch
viel wichtiger und fruchtbarer ist es, die bestimmt geartete Ursache einer Erscheinung nachzuweisen. Daburch wird der Mensch Herr der Ratur, er
vermag in sie einzugreisen und ihre Kräfte auszubeuten. Die Technik baut
sich daher zum guten Teil auf induktive Beobachtung der Natur auf, allerdings auch vielsach auf Rechnung. Denken wir nur an die rationelle Bewirtschaftung des Bodens im Ackerbau und Forstbetrieb.

B. Form bes inbuttiven Dentens.

Unter Form bes induktiven Denkens verstehen wir jene Qualität ober Beschaffenheit bieses Denkvorgangs, durch welche er sich von jedem anderen Denkprozeß unterscheidet, sich als ein origineller oder ursprünglicher charakterisiert.

Das Urteil ift wesentlich Ibentisitation, Berbinbung von Begriffen in bezug auf dieselbe Sache. Die Induktion verbindet nicht nur Begriffe, sondern hat es als Schluß mit Urteilen zu tun, sie ist Einsicht in ein Urteil infolge der Einsicht in andere Urteile. Das Eigentümliche dieser Einsicht ist dies, daß sie sich vollzieht auf Grund einer anderen Einsicht, daß die Einsicht in andere Urteile den Anstoß zu ihr gibt. Wir drücken diese Eigentümlichkeit mit dem Wörtchen "also" oder "folglich" aus. Das erste Merkmal der induktiven Form ist daher eine fortschreiten de Einsicht; eine Einsicht, die bei ihrem unmittelbaren Gegenstand nicht stehen bleibt, sondern aus ihm Weiteres erkennt.

Allein das Fortschreiten, die Einsicht in ein Urteil auf Grund der Einsicht in andere Urteile, kann sich wieder mannig fach vollziehen, je nach Berschiedenheit des terminus a quo und des terminus ad quem. Die Einsicht, von der wir hier reden, ist eben eine Bewegung, und jede Bewegung erhält ihre Form vom Ausgangs- und Endpunkt. Die Bestimmung der Grenzpunkte muß also auch hier die induktive Form näher charakterisieren.

Wenn wir aber jett bie Beschaffenheit ber Grenzpunkte einer Denkbewegung betrachten, so muffen wir fie natürlich wieder wie schon oben (unter A) ganz allgemein charakterisieren, rein nach ihrer logischen Bedeutung. Darum dürfen wir auch bloß die logischen Eigenschaften ber beiben Punkte in betracht ziehen, die materielle Bestimmtheit ihres Inhaltes muß gänzlich unberücksichtigt bleiben. Aus logischen Merkmalen können aber die Grenzpunkte zweisach bestimmt sein.

Betrachten wir zuerst ben Fall, daß die Induktion die Allgemeinheit eines Prädikats nachzuweisen hat, so hat der terminus a quo proximus,
b. h. das verschiedene Hilfsurteil, die logische Eigentümlichkeit, daß jedes
für sich eine in dividuelle Behauptung ist, hingegen der terminus ad
quem, das Prädikat der Konklusion, hat allgemeine Bedeutung. Die
Form der Induktion ist demnach in diesem Fall ein Fortschreiten und zwar
gerade vom Singulären zum Allgemeinen.

Soll zweitens die Induttion die bestimmte Urfache einer Ericheinung nachweisen, fo find bie Silf gurteile ebenfalls fingulare Erfahrungs= mahrheiten; erzielt wird ein Urteil, in welchem ber Grund, und zwar ein allgemein giltiger, für bie Berbinbung von Subjett und Prabitat ausge= fprochen wirb. Es wirb alfo wieber fortgeschritten vom Singularen jum Allgemeinen, aber jugleich von ber Ericheinung jur Urfache. Auch biefer lettere Fortidritt beruht auf logischen Gigenschaften ber Grenzpunkte. Bird nämlich ein Dentinhalt als gewirfter, als Erscheinung genommen, ein anderer als verursachenb, fo find bies logische Momente, b. h. a) folche, bie an teinen beftimmten Dentinhalt gebunden find, b) ihr Berhaltnis ift ein Logisches, ein benknotwenbiges, wie Allgemeinheit und Partikularitat. Denn um von ber Wirfung gur Urfache fortgufchreiten, brauchen wir nicht über bas Denten hinauszugehen, fo wenig als wenn wir von ber Allgemeinheit zur Partitularität übergeben. Go haben wir auch für die zweite Aufgabe ber Induttion bie besondere Beschaffenheit ber beiben Grengpuntte, innerhalb welcher bas inbuftive Denten verläuft, gefichert.

Damit ist die Form ber Induktion im Gegensatz zu jebem anderen Denken, das auch folgernd ist, genau fixiert; fie ist Fortschreiten vom Singulären zum Allgemeinen, von der Erscheinung zur Ursache.

C. Reduttives Pringip bes induttiven Fortichreitens.

Wir holen etwas weiter aus und besprechen vorerst bas Wesen eines reduktiven Prinzips unserer Denksormen im allgemeinen. Daran reihen wir die Erörterung über bas reduktive Prinzip ber Induktion und über bie falschen Aufstellungen mancher Philosophen hierüber.

I. Das Befen eines reduktiven Prinzips im afigemeinen. Prinzip ift alles, aus bem fich etwas herleitet. Gin Ertenntnisprinzip ift alles, aus bem fich eine Ertenntnis herleitet.

Wir muffen aber unterscheiden zwischen dem Inhalt einer Erkenntnis und ihrer Form. Unter Form versteht man die spezielle Art, wie wir ben Inhalt uns durch Erkenntnis aneignen; wir können uns ja einen Denkinhalt durch Auffassung, durch Urteilen oder durch Folgern aneignen. Ebenso muffen wir ein doppeltes Erkenntnisprinzip unterscheiden.

Gin Erkenntnismittel, aus welchem fich in letter Linie ber Inhalt ober bie Materie eines Urteils ableitet, heißt materielles ober Prinzip ber Materie. Es heißt beduktiv, wenn es aus einem ober mehreren allgemeinen Urteilen besteht; induktiv, wenn es in Beobachtung ober in sin gulären Ersahrungsurteilen besteht.

Jenes Mittel hingegen, auf das sich die Berechtigung der Denkform, z. B. die Berechtigung des Urteilens. die Berechtigung des Folgerns stützt, heißt formales oder Prinzip der Form. Eben dieses nennt man das reduktive Prinzip. Wir müssen dasselbe noch näher untersuchen.

Einleitend stellen wir die Frage, wie sich die Form zur Materie ber Erkenntnis verhalt, ob fie von ihr abhängig ober unabhängig ift. Form ift ein bestimmtgeartetes Tun, ein bestimmtgeartetes Denken, 3. B. bas Folgern (Form bes Schluffes). Wie jedes Tun, fo bezieht fich auch bas bestimmtgeartete Ertennen auf einen Gegenstand, auf eine Materie. Selbstverständlich tann man aber eine bestimmte Dentform (g. B. Ibentifigierung ober Folgern) nicht auf eine beliebige Materie anwenden ober an einer beliebigen Materie betätigen. Daß man gerabe biefe und teine anbere Denkform anwendet, leitet fich vom Zwed, von ber Aufgabe ab, ber Ertenntnis zu bienen. Wir benten, bamit wir ertennen. Wir benten fo, wenn wir burch bieje Urt zu benten zur Ertenntnis gelangen. Db wir nun mit biefer ober jener Form bes Dentens unfer Ziel erreichen, bas bangt von ben Bebingungen, von ber Beschaffenheit ber Materie ab. Die Materie refp. ihre Gigenschaften find ber lette Grund für die Bahl ber Dentform, fie find ber Grund, warum die nach ihnen gewählte Denkart ihr Ziel erreicht.

Aber welcher Art find die Eigenschaften ber Materie, die die Bahl ber Denkform beftimmen? Es ift nicht die inhaltliche Beftimmtheit

ber einzelnen Teile ber Materie. Im Gegenteil diese Teile können ihrer inhaltlichen Bestimmtheit nach sehr verschieden sein und doch wird dieselbe Denksorm auf sie angewendet. Die Eigenschaften der Materie, welche die Wahl der Denksorm bestimmen, sind vielmehr logische, z. B. Identität, Allgemeinheit, Ursache, Wirkung. Diese logischen Gigenschaften können aber wieder doppelt auftreten, entweder nacht oder verhüllt unter inhaltlicher Bestimmtheit der Materie; ich kann z. B. sagen "Sein" oder "Mensch" (— bestimmtes Sein), "alle" (Allgemeinheit) oder "die Menschen (— bestimmte Allgemeinheit), "Ursache" (abstract) oder "Bater" (— Ursache bes Sohnes, konkret).

So ift, um bas Befagte am Beifpiele bes Urteils zu erlautern. Form bes Urteils bie Ropula, ber Att ber 3bentifigierung; benn urteilen heißt ibentifigieren. Darin liegt bie Eigentumlichkeit biefer Denttatigfeit. Allein ich tann biefe eigentumliche Denttatigfeit nicht auf eine beliebige Materie, auf beliebige Begriffe anwenden, fondern nur auf ibent i f che. Bablen wir zwei Begriffe, bie einerfeits tautologisch, anberfeits ohne jebe Bestimmtheit des Inhalts find. fo liegt ihre objektive Ibentität abfolnt tlar für ben vergleichenben Beift. Reine Beftimmtheit bes Inhalts vermag bie Aufmerkfamkeit von ber Ibentität abzugieben. Ich nenne beibe Begriffe mit bemfelben Buchstaben "A" ober beibe "Sein" und ertlare A ift A, Sein ift Sein. A wie auch Sein find inhaltsleere Begriffe, fage ich A und A, fo ift in biefer Materie nur Ibentitat ausgebrudt. Unbers verhalt es fich, wenn ich fage : "Seele" und "unfterblich". Auch biefe Begriffe muffen in berfelben Sache ibentifch fein, fonft tonnte ich fie nicht ibentifizieren, fie maren teine geeignete Materie für bie Denkform ber 3bentifizierung. Allein ihre 3bentitat ift verhüllt, fie liegt nicht flar. Die Begriffe find nicht beftimmt und benannt nach ihrer Sbentitat b. h. mit bem gleichen fonft inhaltsleeren Worte, fonbern nach einem fachlichen Inhalt, als Realgrund beftimmter Erscheinungen.

Nunmehr können wir leicht bie Frage entschieben, was man allgemein unter reduktivem Prinzip versteht. Es ist eine Denksorm, appliziert auf eine solche Materie, die durch weiter nichts bestimmt ist, als durch jene Merkmale, welche die Anwendung gerade dieser Denksorm rechtsertigen und sordern; z. B. "A ist A" ist reduktives Prinzip der Joentssizierung; denn die Materie A und A drücken inhaltlich nichts aus, aber der gleiche Name sordert ersichtlich Identissierung.

Prinzip ift bemnach mehr als Form. Ersteres umfaßt nämlich auch bie unbestimmte Materie, von ber wir gesprochen.

Prinzip ist aber auch nicht bloß Materie. Prinzip ist einmal selbstverständlich nicht gleich bestimmte Materie; Prinzip ist auch nicht identisch mit der Materie, insosern sie nur die Eigenschaften an sich hat, welche eine bestimmte Denkform erheischen. Pringip schließt eben lettere ein und bie Form zugleich.

Was leistet nun das reduktive Prinzip für die best immte Erkenntnis? Was leistet z. B. das reduktive Prinzip des Urteils "A ist A", das Identitätsgeset, für ein best immtes Urteil? Zweierlei: a) Wir sagen, damit wir bestimmte Begriffe identiszieren können, müssen sie identisch sein. Allein das genügt nicht. Wir müssen auch wissen, daß sie identisch sind. Und dies sagt uns das Identitätsgeset nicht; ich muß es auf anderem Wege ersahren. Weiß ich aber, daß beide Begriffe objektiv identisch sind, so gebe ich diesem Wissensakte einen so starten und entschiedenen Assensus wie dem Saze "A ist A". Darin allein liegt die Bedeutung des reduktiven Prinzips. Das reduktive Prinzip selbst ist ein Saz, der die stärkste und underweigerlichste Zustimmung fordert. Erinnert man sich nun z. B. bei der Erkenntnis, daß zwei Begriffe identisch sind, daran, daß sich dieselben wie A und A verhalten, so gibt man auch ihrer Identiszierung den gleich energischen Assensus

b) Ift das Prinzip nach einer Beziehung für das bestimmte Urteil ber Gewißheitsgeber, so vermag es dies nur zu leisten, weil es in anderer Hinsicht gleichsam Gefäß ist. Wir füllen das Prinzip resp. seine leere Materie mit bestimmter Materie auß; das Prinzip mit seinen leeren Begriffen ist Schema, Gußform für die bestimmte Erkenntnis oder für die Erkenntnis mit bestimmter Materie (Seite 88).

Aus allem Bisherigen ist nun klar, was vom reduktiven Prinzip abgeleitet wird: nicht eine bestimmte Materie, sondern die Stärke des Assensus. Einen Sat vom reduktiven Prinzip ableiten, heißt nur: einsehen, er sei nichts anderes als eine Verkörperung, eine Anwendung dieses Prinzips auf eine bestimmte Materie und er sei darum so wahr wie dieses selbst. Doch sagt man weniger misverständlich: bestimmte Sate auf ihr reduktives Prinzip zurücksühren. Damit ist ausgedrück, daß wir bereits den ganzen Sat haben, ehe wir einen Vergleich mit dem abstrakten Prinzip anskellen. Dann aber berauben wir ihn durch die Reduktion seines bestimmten Inhaltes, damit der Grund der Verbindung und ihre Form, unberührt und unbesteckt durch den Stoff, ausseuchte.

Rachbem wir vom reduktiven Prinzip im allgemeinen gesprochen, fragen wir und: welches ift bieses Prinzip in ber Induktion?

II. **Reduktives Prinzip der Induktion.** Um das reduktive Prinzip der Induktion kennen zu lernen, unterscheiden wir abermals, wie wir schon früher getan, zwei Aufgaben dieses Denkversahrens.

Erste Aufgabe ber Induktion. Ift es zweifelhaft, ob ein Prabikat auf individuellen oder allgemeinen Berhältniffen beruht, so wird letteres konstatiert. Hierzu muffen zuerst Silfsurteile gewonnen werben. Dies ist ber erste Schritt. Körper A wird angezogen, aber er wird nicht wegen individueller Geftalt angezogen, benn ein anderer Körper, bem biefe Geftalt fehlt, wird ebenfalls angezogen zc.

Wie heißt das Prinzip ober Schema, auf welchem dieses Hilfsurteil beruht? Wir können es so formulieren: Jene Entität ist nicht die Ursache der Wirkung an einem Subjekte, die sich an einem Subjekte nicht sindet, dem die Wirkung zukommt.

Bergleichen wir nämlich biesen Sat mit dem obigen Hilfsurteil (Körper A wird nicht wegen seiner Gestalt angezogen, denn ein anderer Körper, dem diese Gestalt sehlt, wird auch angezogen), so sinden wir, letteres ist nur Ausfüllung jenes Sates, welchen wir als Prinzip aufgestellt haben. Rachstehende Zusammenstellung zeigt dies: Jene Entität (Individuelle Gestalt) ist nicht Ursache der Wirtung (des Angezogenwerdens) an einem Subjekt (am Körper A), welche (Entität) an einem Subjekte (an einem anderen Körper) sich nicht sindet, dem die Wirtung (Angezogenwerden) auch zusommt. Die Form des Prinzips bleibt, nur die Materie wird geändert, aber es wird nicht eine neue, sondern nur eine bestimmte eingesett.

Offenbar ist das Prinzip zur Verifizierung der Hilfsurteile, wie wir es formuliert haben, nichts anderes als eine Modifikation des Raufalitätsgesehes: "was zu existieren beginnt, muß seine Existenz von einem anderen bekommen; und was die Existenz gibt, muß dieselbe einem anderen geben." Das Prinzip und weiter das Hilfsurteil selbst ist darum so wahr wie das Kausalitätsgeseh.

Allein mit der Gewinnung fämtlicher Silfsurteile ist noch nicht die Konklusion erreicht. Wir fragen ja gerade: welches ist die Brude von den Prämissen (hilfsurteilen) zum Schlußsatz? Worauf beruht das "folglich"?

Es ruht offenbar auf bem Sate: "wo ber Reihe nach an jeder einzelnen Art nachgewiesen ist, daß sie nicht Ursache ist, da ist dies auch für sämtliche Arten nachgewiesen oder für das Genus; benn die einzelnen Arten zusammengenommen machen alle Arten oder bas Genus aus." — Es muß sich darum mit dem Bewußtsein, eine Art von individuellen Umständen als belanglos für die Erscheinung nachgewiesen zu haben, das Bewußtsein verbinden, auch eine andere Art und eine dritte zc. als solche erkannt zu haben, und das Bewußtsein, daß eine weitere Art, die untersucht werden müßte, nicht vorhanden ist.

Daraus ergibt fich: An ben Erweis, daß nicht eine einzelne Art Ursache ift, welcher Nachweis Sache von Ersahrung in Berbindung mit dem Kausalgesetz ist, muß sich ein Zusammensassen bieser Arten anschließen. Und gerade darin liegt der gedankliche Fortschritt. "Körper A wird wegen gar keiner Art von individuellen Berhältnissen angezogen."

Es fragt fich, ob biefes Zusammenfaffen wirklich ein Fortschritt ober Ertenntnis bon Neuem ift. Zweifellos. Bei jebem einzelnen Nachweis

ift immer nur gezeigt, daß eine bestimmte Art von Zufälligkeiten nicht Ursfache ist; bas Zusammensaffen aber ift die Erkenntnis, daß überhaupt auf gar keine Art von Zufälligkeiten die Erscheinung zurüdgeführt werben kann.

Saben wir endlich einmal ben Schlußsatz gefunden: "also wird Körper A nicht wegen individueller Umftande angezogen", so können wir statt beffen auch weiter sagen: "also wegen nichtindividueller, b. h. allgemeiner".

Liegt barin abermals ein Fortschritt bes Dentens? Offenbar find es zwei verschiebene Erkenntniffe: "ein Prabitat tommt einem Subjette nicht zu", und "es tommt bas Kontradittorium bes Prabitates bem Subjette zu".

Damit haben wir auch bas Prinzip ober Schema für bas neue "also" schon angebeutet; es ist ber Satz: "tommt einem Subjett ein Prädikat nicht zu, so muß ihm bessen Kontradiktorium zustommen". In diesen Satz haben wir nur die entsprechende Materie einzusetzen und wir erhalten den obigen: Körper A wird nicht wegen individueller Umstände angezogen, solglich wegen nichtindividueller b. h. allgemeiner.

Wir haben damit gezeigt, daß brei reduktive Gesetze für die Induktion zur Erlangung eines allgemeinen Urteils Bedeutung haben.) Es sind eben drei Stadien in diesem Denkprozeß zu unterscheiden. a) Um zu erklären, daß eine bestimmte Art von individuellen Bestimmungen nicht Ursache der Erscheinung ist, um die materiellen Hilßurteile zu gewinnen, stützen wir uns auf das Rausalgesetz; b) um zu folgern, daß gar keine zusäulige Art unter sämtlichen, die in Frage kommen, die Ursache ist, bedienen wir uns der Zusammensassen; c) um daraus positiv zu schließen, daß allgemeine Umstände der Grund der Erscheinung sind, wenden wir das Gesetz vom ausgeschlossen Mittleren an. Es ist nicht möglich, daß einem Subjekt weder das Prädikat selbst, noch dessen Kontradiktorium zukommt.

Die brei Gesehe find ganz allgemein; sie haben auf die Materie bes Schlußsages gar keinen Einfluß; lettere hangt ausschließlich von ben Brämissen ober Silfsurteilen resp. von der Beobachtung ab. Die nam-lichen drei Gesehe werden auf die verschiedensten Tatsachen angewendet und baraus Wahrheiten gesolgert von der verschiedensten Materie. Darum ist auch eine Folgerung mit Hilfe dieser drei Prinzipien, wie wir nach Behandlung des Syllogismus genauer sehen werden, keine syllogistische.

Zweite Aufgabe ber Inbuttion. Welcher Satist reduktives Prinzip, wenn wir eine Erscheinung nicht auf ihre Allgemeinheit prüfen, sondern das bestimmte Agens z. B. den bestimmten Stoff kennen kernen möchten, der ihre Ursache ist? Es sei z. B. der Erreger einer Krankheit sestzusen.

Dem induttiven Berfahren liegen hierbei Gedanken zu Grunde wie: ein Ding, bas Urfache einer Erscheinung ift, muß überall sein, wo die Er-

¹⁾ Das für die Induktion fpegififche und carafteriftifche Prinzip ift allerdings nur eines, bas Raufalitätsgefet, insofern es von der Erfcheinung auf die Ursache fchließt.



scheinung sich befindet; und wo das Ding, das Ursache der Erscheinung ist, sich findet, muß auch die Erscheinung statthaben; wo das Ding, das Ursache der Erscheinung ist, sehlt, muß auch die Erscheinung sehlen, und wo die Erscheinung sehlt, da muß auch jenes Ding sehlen, das Ursache der Erscheinung ist usw. 3. B. der Genuß dieser Speise, in welcher sich dieser Stoff findet, hat zu dieser Erkrankung geführt. Derselben Krankheit ging in einem anderen Fall der Genuß einer Speise voraus, in welcher derselbe Stoff enthalten war 2c., also ist dieser Stoff Ursache dieser Erkrankung.

In bem angeführten Beispiel sind nur bestimmte Begriffe statt ber unbestimmten in ben obigen Saben eingefügt; bas Beispiel ift bas tontrete Pringip.

Die obigen Sage, bie wir als Prinzip ber Induttion ausgaben, find aber Modifitationen des Rausalitätsgesets. Wir fönnen daher das Ergebnis für die zwei Aufgaben der Induttion zusammensassen und fürzer sagen: Reduttives Prinzip der induttiven Form ist das Raussalitätsgeset.

Unmertung. Die formale logit fragt nicht, ob eine Ertenntnisart, eine beftimmte Art zu benten, mit ber Objektivitat übereinstimmt. Darum fragt sie auch nicht, ob bas reduktive Prinzip ein fundamentum in re befigt. b. h. ob bie nach ihm gebilbeten Denkatte geeignet find, bie Auffaffung ber Objektivität ju vermitteln. Wir fegen es nur voraus. Suchen wir das reduktive Pringip ber induktiven Form auf, so geschieht bies ebenfalls nicht von bem Standpuntt aus, als ob wir bamit icon geigen wollten, baß es felbft objettiv begründet fei und ben Induttionen objettiven Wert ver-Wir betrachten biefes Bringip vorläufig nur als Anweisung, wie bie induttive Form anzuwenden ift. In biefem formalen Sinn murbe bas Pringip ber Induttion etwa ben Wortlaut erhalten: bu erklärst, baß eine Erscheinung fich auch finbet, wo bie Zufälligkeiten bes Subjektes fehlen; bann mußt du auch erklären, bag bie Erscheinung nicht auf biefen Bufälligfeiten beruht. Ober: bu ertlarft, biefe Entitat ift, mo bie Erscheinung ift, und die Erscheinung ift, wo die Entität fich befindet zc. Dann mußt bu bie Entitat als Urfache erklären.

III. Falsche Anschauungen über bas Prinzip ber Inbuttion. David Hume (1711—1776) bespricht in seiner "Untersuchung bes menschlichen Berstandes") ben Kausalbegriff. Er will zuvor zeigen, baß die Kenntnis der Beziehung zwischen Ursache und Wirkung "lediglich aus der Erfahrung stammt"). Er führt aus: "Ich sage, daß, selbst nachdem man die Erfahrung von der Wirtsamkeit der Ursachen und Wirkungen gewonnen hat, die Schlüsse aus dieser Ersahrung sich nicht auf

¹⁾ Inquiry concerning human understanding, erschienen zuerst London 1748.

²⁾ Überfett von Rirchmann 18884, Seite 30.

Stödl, Behrbuch ber Logit. 8. Aufl. I. Buch.

Bernunft ober auf einen Borgang innerhalb bes Dentens ftugen" 1). "Alle Erfahrungsbeweise gründen fich in Wahrheit auf die Ahnlichkeit, welche man awischen Naturgegenständen bemerkt, und welche abnliche Wirkungen wie bie erwarten läkt, welche man früher als Rolge von folchen Gegenständen bemerkt hat" 2). Das Bringip für bie Schlüffe aus ber Erfahrung ift blok "bie Gewohnheit ober Ubung"3). "Sicherlich haben wir hiermit einen wenigftens febr verftanblichen, wenn nicht auch mabren Sat aufgeftellt, wenn wir behaupten, bag man in folge ber beftanbigen Berbindung zweier Dinge, wie hige und Flamme, Gewicht und Daffe, burch Gewohnheit beftimmt werbe, mit Gintritt bes einen bas andere zu erwarten. Diese Borausfekung löft allein die Schwierigfeit, weshalb wir von taufen b gleichen Rallen einen Schluß gieben, ben wir von einem nicht gieben tonnen, obgleich er in teiner Beziehung von jenen fich unterscheibet"4). "Ift eine befondere Art von Ereigniffen immer und in allen Fällen mit einander verbunden gewesen, so ist man nicht langer bebenklich, beim Eintritt bes Einen bas Andere vorauszusagen und die Schlufweise anzuwenden, welche uns allein über Tatfacen und Dafein Gewifteit geben tann. Dan nennt bann bas Eine die Urface und bas Unbere bie Wirtung; man nimmt eine Ber-Inupfung zwischen ihnen an und eine gewiffe Rraft in bem Ginen, burch welche bas Andere unfehlbar hervorgebracht wirb" 5).

Aus ben angeführten Stellen folgt, bag nach hume Prinzip ber Inbuttion bie Gewohnheit ift, von ahnlichen Dingen ahnliche Erscheinungen zu erwarten.

Es ift exsichtlich, baß ber Unterschied zwischen ber Lehre Hume's und unserer Darstellung sich wenig geltend macht, so lange wir die Induktion und ihr Prinzip, wie es hier unsere Aufgabe ift, nur formell betrachten. Der eigentliche Unterschied liegt barin, daß nach Hume dem induktiven Prinzip jedes Fundament in der Objektivität fehlt, daß wir folglich bei induktivem Denken nicht zur Objektivität gelangen.

Ühnlich lehrt Reib⁶) (1710—1796): Das Kausalitätägesetz ober bas Gesetz von der Unveränderlichkeit der Naturgesetz (the constancy of nature's laws) werde von uns nicht eingesehen, nicht aus der Wirklichkeit geschöpst, sondern sei ein Prinzip des common sense⁷), d. h. des intellektuellen Instituts, der als Werk des Schöpsers nicht täuschen kann⁸).

¹⁾ Rirchmann, Seite 35.

²⁾ Ibid. 38.

³⁾ Ibid. 45.

⁴⁾ Ibid. 45.

⁵⁾ Bergl. Baihinger, Rommentar ju Rante Rritit 1881, Bb. 1, Seite 345.

⁶⁾ In scinem Werfe Inquiry into the human mind on the principles of common sense, Conbon 1764.

⁷⁾ Rappes, Der Common Sense als Pringip der Gewißheit 1890, S. 29 n. 12.

⁸⁾ Ibid. Seite 22-24.

Kant (1724—1810) tabelt ben Empiriter Hume vom rationalistischen Standpunkte auß 1); das Rausalitätsgeset, diese allgemeine Wahrheit, sei ein reines Urteil a priori. "Auch könnte man, ohne dergleichen Beispiele zum Beweise der Wirklichkeit reiner Grundsätze a priori in unserem Ertenntnisse zu bedürsen. dieser ihre Unentbehrlichkeit zur Möglichkeit der Erfahrung selbst, mithin a priori dartun. Denn wo wollte selbst Ersahrung ihre Gewißheit hernehmen, wenn alle Regeln, nach denen sie sortgeht, immer wieder empirisch, mithin zufällig wären; daher man die se schwerlich sür erste Grundsätze gelten lassen kann."*) Boraus 3) hatte Kant gezeigt, bloße "Ersahrung gibt niemals ihren Urteilen wahre oder strenge, sondern nur angenommene und komparative Allgemeinheit durch Induktion", so daß es eigentlich heißen muß: soviel wir bisher wahrgenommen haben, sindet sich von dieser oder jener Regel keine Ausnahme.

Raut nimmt bemnach formell für bie Induktion basselbe Bringip wie wir an. allein er spricht bieser Denksorm bie Objektivität ab.

D. Definition ber Inbuttion.

Zunächst geben wir die von Aristoteles ausgestellte Definition an. Um dieselbe aber würdigen zu können, betrachten wir die ganze Lehre des Aristoteles über die Induktion kurz. Er nennt die Induktion Spagoge. Der technische Ausbruck έπαγωγή leitet sich vom Verbum έπαγειν ab. Zu ergänzen ist τὸν λόγον (b. h. die dialektische Untersuchung) oder τὸν ἀποχρινόμενον (den Respondenten). Ein ἐπαγειν τὸν λόγον ist der Denkprozeß nur dann, wenn eine dialektische Untersuchung gerade von der Einzelwahrheit zum Allgemeinurteil fortgeführt wird.

Aristoteles unterscheibet zwei Arten ber Spagoge, eine Spagoge als bialektische Begrundungsform und eine Spagoge als wiffen-schliche Forschungsmethobes).

Die bialektische Epagoge will allgemeine Sate, die als fertige gegeben find, vom Einzelnen aus dialektisch begründen. "Bisweilen nimmt die Untersuchung samtliche Sonderbegriffe durch, um an jedem derselben das dem Allgemeinbegriff der These beizulegende Prädikat nachzuweisen... Häusiger aber führt der Philosoph nur ein ige Inskanzen auf, um an ihnen den allgemeinen Sat nachzuweisen"). Im ersteren Fall, wo die Induktion

¹⁾ Rants Rritif ber reinen Bernunft, von Abides 1889, Seite 41 und 53.

²⁾ Bergl. bagu Baihinger, Bb. 1, Seite 215 ff.

⁸⁾ Abides ibid. Seite 40.

⁴⁾ Bergl. Maier, die Scholastif bes Aristoteles II/I Seite 376 ff. (Tübingen 1900), bem wir in ber Darstellung und Kritif bes Aristoteles folgen.

⁵⁾ Aristot. 156 a 4—7: ἐπάγοντα μὲν ἀπὸ τῶν χαθ' ἔχαστον ἐπὶ τὸ χαθόλου καὶ τῶν γνωρίμων ἐπὶ τὰ ἄγνωστα, woran Aristoteles fügt, daß das sinnlich Wahrnehmbare bekannter sei, wenigstens der Menge.

⁶⁾ Maier, l. c., Seite 385. - 7) Ibidem 391.

bezüglich der Subjekte komplet, eine registrierende ist, kann sie in einen Syllogismus umgewandelt werden, wie Aristoteles an einem Beispiel zeigt 1). Ein Beispiel einer inkompleten sindet sich 105a 14—16, wo der Satz bewiesen werden soll, daß der Fachmann der tüchtigste in seiner Branche sei.

Die bialektische Epagoge wird hauptsachlich in der Disputation gebraucht, aber auch in wissenschaftlichen Erörterungen, jedoch nur, um gegebene Aussührungen empirisch zu belegen). Ihr Ziel ist ja nur, Zustimmung zu finden); sie will nur veranschaulichen und so überzeugen.

Diefe bialettisch Epagoge entspricht nicht bem mobernen Begriff ber Induftion.

Hingegen die wiffenschaftliche Epagoge ist die Borstuse der Apodeixis. Sie muß helsen, die allgemeinen Prinzipien zu liefern, von welchen die Apodeixis herabsteigt. Zu diesen Prinzipien gehören nicht bloß die obersten Grundsähe, sondern alle allgemeinen Begriffe, bis zu den Artbegriffen. "Bon den niedrigeren Artbegriffen muß, so gut wie vom obersten Gattungsbegriffe, sowohl Wesensbestimmung als Sein vorausgeseht werden. . . Die apodeiktische Deduktion hat auch die Sähe, welche je den besonderen Charakter der niedrigeren Begriffe zur Darstellung bringen, als oberste, undeweisdare, aus keiner höheren Realursache mehr ableitdare, durch keinen weiteren Mittelbegriff mehr zu vermittelnden Grundsähe . . . zu behandeln." Gesunden werden diese Begriffe mit Hilse der Induktion, die von der Wahrnehmung ausgeht. Und das ist die Ausgabe der wissens schaftlichen Induktion.

Aristoteles kennt auch die beiden Grundsorberungen, welche an eine wissenschaftliche Induktion gestellt werden müssen: die Induktion kann sich nicht mit der einen oder anderen Beobachtung begnügen, sondern muß möglichst vollständig das Tatsachenmaterial sammeln.

Indes reicht auch die vollständigste Beobachtung für sich nicht aus; es muß sich an fie die Erkenntnis reihen, daß die Natur gleichmäßig wirkt, eine Erkenntnis, die nur der Intellekt sest 5). Wir sagten, es muß das Rausalitätsgeset angewendet werden.

Bur Kritik ber ariftotelischen Behre von ber Induktion sei bemerkt: a) Wir wenden die Induktion an, um von einer Erscheinung die bestimmte

^{1) 68} b 17 ff.

²⁾ Maier, 1. c., Seite 394.

³⁾ Ibid. 387 und 395.

^{4) 87} b 39 έχ τοῦ θεωρείν τοῦτο πολλάχις συμβαΐνον. Durch wiederholte Beobachtung des Zufälligen muß man auf das Allgemeine förmlich Jagd machen (θηρευσαντές; έχ γὰρ τῶν χαθ' ἔχαστα πλειόνων. Bergl. Maier ibid. 410.

^{5) 88} a 16 νοήσαι δ'άμα δτι επί πασών ούτως: wir müßten noch hinzubenken, daß es bei allen so ware. Boraus zeigt Aristoteles, daß die Sinne niemals Allgemeines erfassen.

Ursache kennen zu lernen, die außerhalb des Subjektes gelegen ift. Diese Aufgabe übernimmt die aristotelische Induktion nicht 1).

Wir wenden die Induktion an, um zu zeigen, daß der Grund einer Erscheinung in der Natur des Subjektes gelegen ist und gewinnen so einen Realbegriff vom Subjekt; kurz die Induktion steht im Dienste der Begriffs- und Definitionsbildung. Wir fragen etwa, ob risibilis ein notwendiger Bestandteil des adäquaten Begriffes vom Menschen ist. Die Antwort ergibt sich nur durch Induktion. Der allgemeine Begriff oder eine notz ist aber der Realgrund der Erscheinungen. Folglich, wenn die Induktion die Wesensmerkmale aussuch, so such sie Gründe aus; die Natur ist ja der Grund der Erscheinungen.

Da Aristoteles nur für lettere, nicht aber für die erstere Aufgabe die Induktion anwendet, so ist der Gebrauch nicht erschöpfend.

- b) Aristoteles vermag ben beiben Anforderungen an die wiffenschaftliche Epagoge nicht allerwegs zu genügen. Bur erschöpfenden Beobachtung sehlen ihm die Mittel; die Anwendung des Kausalitätsgesetzes wird begrenzt durch die Überzeugung, daß in der sublunarischen Welt keine strenge Notwendigkeit herrsche²).
- c) Gin Mangel ift vor allem, daß er teine Anweisungen gibt, wie die Beobachtung anzustellen und wie der Rous am Beobachtungsmaterial tätig werden soll, um an das Ziel zu gelangen.

Rach diesen Vorbemerkungen ist die aristotelische Definition der Induktion⁸) verständlich: sie sei der Weg, der zum allgemeinen Prädikat vom weniger allgemeinen Prädikat aus führt. H έπαγωγή έστιν ή ἀπό τῶν καθ' ξκαστον ἐπὶ τὰ καθόλου Εφοδος . τὰ καθ' ξκαστα ist eigentlich das Individuelle, ist aber hier relativ zu τὰ καθόλου zu nehmen. Ist letzteres die Art, dann sind ersteres die Individuen; ist letzteres das Genus, dann sind ersteres die Arten. Wir haben zwar gesehen, daß Aristoteles in der wissenschaftlichen Epagoge nicht Untersuchung aller einzeluen Subjekte, die unter eine Spezies resp. unter ein Genus fallen, fordert, aber in dieser Definition tritt der richtige Gedanke nicht hervor, vielmehr das Gegenteil⁴); serner ist gar nicht angedeutet, wie der Fortschritt vom Einzelnen zum Allgemeinen möglich ist.

Wir möchten die Induktion lieber befinieren als Fortschritt von der Erkenntnis, daß ein Prädikat einem singulären Subjekt zukommt, zur Erkenntnis, daß dieses Prädikat dem Subjekt wegen allgemeiner Verhältnisse zukommt; ferner

¹⁾ Maier, ibid. Seite 423.

²⁾ Maier, ibid. 424 ff.

^{3) 105} a 13.

⁴⁾ Bergl. Pefch, Institutiones logicales I, 445 Abf. 3. Bundt, Logif II/I 1894 3, Seite 20.

Fortschritt von ber Erkenntnis der Erscheinung eines Subjektes zur Erkenntnis ihrer Ursache.

Anmerkung 1. Stuart Mill behauptet, die wahre Induktion sei nicht ein Schluß vom Einzelnen auf das Allgemeine, sondern vom Einzelnen auf das Einzelne, da wir zunächst immer nur in einzelnen, den vorangegangenen ähnlichen Fällen auch einen ähnlichen Ersolg "erwarten"). Hierin spricht sich ein salsches Prinzip der Induktion aus ("erwarten"); ferner ist die wissenschaftliche Aufgabe der Induktion nicht anerkannt. In der Praxis mag es uns ja oft in letzter Linie um einen singulären Satzu tun sein. Übrigens erinnert Mills Behauptung an den Analogieschluß, wie wir sehen werden.

Anmertung 2. Bunbt rebet von Beziehungsichluffen 2), bie er in Bergleichs- und Berbindungsichluffe unterscheibet.

Den Beziehungsschlüssen gemeinsam ist, daß sie mehrbeutige Schlußsätze haben, daß sie nur eine unbestimmte Beziehung zwischen Begriffen im Schlußsatz sestschung, namlich teils der Begriffsentwicklung, teils der Generalisation von Regeln oder Gesetzen. Sie stehen hierdurch im Gegensatz zu den Subsumptions- und Bedingungsschlüssen, obgleich die Urteile. aus denen subsummengesetzt sind, in der Regel Subsumptions- oder Abhängigkeits- urteile sind. Jener Gegensatz entspringt daher nicht aus der Form der Urteile, sondern teils aus ihrem Inhalt, teils aus ihrer Verbindung".

Die Bergleichungsschlüffe bienen bazu, um bie Gattungsund Artbegriffe zu gewinnen, 3. B.

A hat die Werkmale M₁. M₂, M₃ B hat die Werkmale M₁, M₂, M₃

Alfo ftimmen A und B überein.

Zweisellos hat Wundt damit Recht, daß auf diese Weise angefangen wird, von einer Reihe von ähnlichen Dingen einen gemeinsamen Begriff sestzustellen. Allein die Hauptsache ist doch, zu konstatieren, daß M1, M2, M3 ben Individuen A und B nicht als Individuen und nicht zufällig zukommt, die Hauptsache ist, zu konstatieren: alle Individuen einer Reihe (A, B, C 2c.) haben die Werkmale M1, M2, M3, und zwar immer und notwendig. Dann gibt M1, M2, M3 einen wahren Artsbegriff. Der Bergleichungssichluß gibt also die Vorbereitung zum induktiven Schluß, zum Schritt hinüber zum allgemeinen, aber er ist dieser Schritt nicht selbst. Wundt will letzteres auch nicht behaupten.

Die Formel bes Berbindungsichluffes lautet: In ben Fallen M1, M2, M3 trifft bie Ericheinung A qu. In benfelben Fallen trifft bie

¹⁾ Wundt, Logif, II/I 18942, 23.

²⁾ Logif, 1. Bb. Seite 861 ff.

³⁾ Ibid. 328.

Erscheinung B zu. Also besteht zwischen A und B ein Zusammenhang. 3. B. das Berbum der semitischen Sprachen besitzt nur eine mangelhaste Unterscheidung des Tempus; das Berbum der semitischen Sprachen besitzt zahlreiche Modi. Also ist eine Unterscheidung zahlreicher Modi mit mangelhafter Unterscheidung des Tempus vereinbar.

Ziel ber Induktion ware wieder, zu zeigen, daß A und B einen notwendigen Zusammenhang haben. Darum muß zur Beobachtung immer etwas kommen, was den Schritt von der Singularität, welche die Beobachtung nicht überwindet, zur Allgemeinheit ermöglicht. Und darin liegt uns das Charakteristische des Induktionsschlusses.

Drittes Kapitel.

Unweisungen, wie die Induttion anzustellen ift.

In der Lehre von der Induktion kehren die Ausbrude "Erfahrung", "Beobachtung", "Experiment" stets wieder; es ist darum Zeit, daß wir ihren Inhalt ausbrudlich bestimmen.

"Erfahrung" ift ganz allgemein genommen "burch die Sinne gewonnene Erkenntnis". Ift die Erkenntnis mittels der äußeren Sinne erworben, so heißt sie außere Erfahrung, andernfalls innere Erfahrung. Rach der Scholastik machen wir eine Erfahrung, falls wir ähnliche Geschehnisse, die wir früher wahrgenommen und im Gedächtnisse bewahrt haben, zusammenshaltend vergleichen.

Beobachtung ist Aufmerksamkeit auf von selbst sich barbietende Borgange. Experiment ist Aufmerksamkeit auf absichtlich herbeigeführte Phanomene. Über die Borzüge und Nachteile des letzteren gegenüber der ersteren handelt Stuart Mill in seinem Buche "a system of logic rationative and inductive").

Bon mehreren Gefegen ber Induktion kann man nicht reben; es gibt nur eines hierfür, bas wir bereits kennen gelernt haben. Die Schwiesrigkeit der Induktion liegt barin, wie Beobachtung und Experiment zu gesbrauchen find. Die Anwendung diefer Mittel ist eine Kunst, sie muß zwecksmäßig sein, und barum muß es hierfür allgemeine Anweisungen geben.

Stuart Mill gibt folgende Regeln an:

1. Die Methode ber Ubereinstimmung wird formuliert 2): "Wenn zwei ober mehrere Falle, in welchen ein Phanomen auftritt und untersucht wird, bloß einen Umstand gemeinsam haben, so ist berselbe Ursache ober Wirtung bes Phanomens" 3). Es sei, jagt Mill, z. B. A eine Ursache.

¹⁾ People's edition, 1898, Sette 249.

²⁾ Ibidem 255.

³⁾ If two or more instances of the phenomenon under investigation have only one circumstance in common, the circumstance in which alone all the instances agree is the cause (or effect) of the given phenomenon.

beren Effett wir suchen. Wir untersuchen nun A in verschiebenen Berbindungen und betrachten beren Effette. Diese Berbindungen, welche die zu untersuchenden Ursachen sind, dürsen nichts gemeinsam haben außer A; solche Berbindungen seien ABC und ADE. Nehmen wir nun an, wir fänden ABC habe als Wirtung abc und ADE habe als Wirtung ade. Daraus ergibt sich, welches die Wirtung von A ist; es muß a sein; benn a kann nicht von B oder C stammen, sonst würde es nicht von ADE gesetz; es kann nicht von D oder E stammen, sonst würde es nicht von der Berbindung ABC hervorgebracht. Man mische zwei Stosse unter den sonst verschiedensten Umständen und erhalte dann jedesmal die gleiche Masse; dann muß die Verbindung dieser zwei Stosse die Ursache sein.

Rehmen wir umgekehrt an, wir kannten bereits die Erscheinung ober Wirkung a und suchten ihre Ursache. Da betrachten wir a in Verbindungen, die sonst nichts gemein haben z. B. abc und ade. Können wir als Ursache von abc ABC und als Ursache von ade ADE finden, so werden wir leicht auch A als Ursache von a seststellen. Kappes!) führt mehrere physikalische Gesetz an, die durch die Methode der Übereinstimmungen entdeckt worden sind; z. B. Isochronismus der Vendelschwingungen durch Galilei.

2. Die Methobe ber Unterscheibung formuliert Mill: "Tritt bei Beobachtung zweier Fälle in einem ein Phanomen ein, in einem anderen nicht, und haben beibe Fälle alles bis auf einen Umftand, der nur im ersteren Fall gegeben ist, gemeinsam, so muß dieser Umstand Ursache oder Wirkung bes Phanomens sein").

Derart geben wir unzähligemale auch im gewöhnlichen Leben vor. Ein Landmann, der ben ganz gleichen Samen unter ganz gleichen Bedingungen auf den gleichen Boden, der jedoch einmal fo, das anderemal anders gedüngt wurde, ausgestreut hat, erkennt in der verschiedenen Düngung den Grund für die verschiedene Ernte. Umgekehrt ein rationeller Landwirt legt ein Versuchsselb an; beim Versuch differiert er bloß in einem Punkte, um die Wirkung dieser Ursache kennen zu lernen.

Durch die Methode der Übereinstimmung und die Methode der Untersscheidung wird verhütet, daß als Ursache der Erscheinung etwas genommen wird, was sich zur Erscheinung bloß zufällig. statt notwendig verhält, oder daß umgekehrt als Wirkung einer Ursache etwas genommen wird, was auf die Ursache bloß zufällig folgt.

. Die Methobe ber Übereinstimmung tann burch einen weiteren Gefichtspunkt verft artt werben.

¹⁾ Syftem der Philosophie, 1. Teil Logif, 1903, Seite 89.

²⁾ If an instance in which the phenomenon under investigation occurs, and an instance in which it does not occur, have every circumstance in common save one, that one occurring only in the former, the circumstance in which alone the two instances differ is the effect or the cause or an indispensable part of the cause of the phenomenon.

Nehmen wir an, zwei Fälle hätten gemäß ber Methode ber Übereinstimmung nur einen einzigen Umftand gemein, und doch würde beidemal daß gleiche Phänomen beobachtet; nun sollen wir noch andere Fälle beobachten, die in nichts übereinkommen als darin, daß 1. beiden jener Umftand mangelt, der in beiden ersten Fällen vorhanden war, 2. daß sie nicht die Erscheinung zeigen; dann muß jener Umstand erst recht Ursache oder Wirtung des Phänomens sein. 3. B. wir wissen, zwei Getränke berauschen; wir sinden, sie haben nichts gemein außer dem Alkoholgehalt. Dann schließen wir, letzterer ist Ursache der Berauschung. Nun vergleichen wir noch andere Getränke, die nichts gemeinsam haben als dies, daß sie alkoholfrei sind; wir sinden, sie berauschen nicht. Damit ist ein neuer Beweis für die erste Annahme gefunden.

Stuart Mill hat die Verstärkung ber Methobe ber Übereinstimmung selbständig formuliert und zählt darum fünf Anweisungen. Wir behandeln sie nicht als eigene Methobe.

3. Methobe ber Rückftanbe (methode of residues). Beobachten wir ein Phanomen, bessen Ursache zum Teil burch frühere Induktion schon gefunden ist, so muß der unerklärte Rest des Phanomens begründet sein im Reste, den die früher sestgestellte Ursache enthält 1); z. B. die Wirkungen eines Heilmittels seien bekannt und nachgewiesen als Folgen bestimmter Bestandteile; tritt bei einem Gebrauch nun eine Nebenerscheinung auf, und sindet man, es sei ein weiterer Bestandteil zugesetzt, so muß dieser die Ursache der Nebenerscheinung sein.

Mill schreibt dieser Methode die größte Fruchtbarkeit in der Erfahrung ber Ratur zu. 2)

4. Methode ber begleitenden Beränberungen (Method of concomitant variations). Ein Phänomen, das sich ändert bei Beränberung eines anderen Phänomens, ist Ursache oder Wirtung des letteren oder irgendwie mit letterem tausal verknüpst 3); z. B. wer nach dem Einatmen eines bestimmten Gases stets Beschwerden empfindet, nach dem Einatmen eines anderen nicht, der wird ersteres für die Ursache der Beschwerden erkennen.

Mill 4) gibt verfchiebene Beispiele. Übrigens find Mills vier Regeln

¹⁾ Subduct from any phenomenon such part as is known by previous inductions to be the effect of certain antecedents, and the residue of the phenomenon is the effect of the remaining antecedents.

²⁾ Of all the methodes of investigating laws of nature, this is the most fertile in unexpected results: often informing us of sequences in which neither the cause nor the effect were sufficiently conspicuous to attract of themselves the attention of observers. ibid. 260.

³⁾ Whatever phenomenon varies in any manner whenever another phenomenon varies in some particular manner, is either a cause or an effect of that phenomenon, or is connected with it through some fact of causation.

⁴⁾ Ibidem 267 ff.

nur eine Zerlegung von Liberatores Anweisung (Comp. Logicae et Metaphysicae 1868, pag. 37): "Das ist die Ursache einer Erscheinung, bessen Borhandensein die Erscheinung zur Folge hat, bessen Berschwinden die Erscheinung verschwinden macht; bessen Steigerung die Erscheinung steigert; bessen Abnahme das Phanomen abnehmen läßt."

Wundt¹) unterscheibet zwei Versahrungsweisen, welche die induktive Methode anwendet; a) sie sucht die Deutungen der Tatsachen zu beschränken; darum werden letztere unter Gesetz gebracht, zuerst unter empirische, dann durch Verbindung einzelner empirischer Gesetz unter allgemeine Ersahrungszgesetz; b) eine einzelne Deutung, die sich als möglich darbietet, wird hypothetisch als wirklich geltend angenommen, um die daraus sich ergebenden Folgerungen zu entwickeln und an der Ersahrung zu prüsen. So würden Kausalgesetz abgeleitet. An die Stelle eines gesehmäßigen Verlauss von Tatsachen würde die Ursache eines Verlauss gesetzt.

Manche Borschriften für ben Gebrauch ber Induktion, die in Sehrbüchern aufgezählt werden, verstehen sich von selbst. wenn gleich oft genug auch gegen sie gesehlt wird. Man darf nicht bloß einige Individuen beobachten; freilich macht auch die große Zahl der Beobachtungen allein nicht das aus, was Sicherheit gibt, sondern die genaue Untersuchung der einzelnen Fälle.

Biertes Rapitel.

Arten ber Inbuttion.

Bon Arten ber Induktion im strengen Sinn kann nicht die Rebe sein. Doch ergibt sich eine gewisse Mannigsaltigkeit derselben, wenn wir 1. die Materie ins Auge fassen, auf welche sie angewendet wird; oder 2. gewisse Denksormen berücksichtigen, die sich als Absall von der vollkommenen Form der Induktion darstellen.

A. Arten ber Induttion bezüglich ber Materie.

Die Induktion beruht auf dem Rausalitätsgesetz. Daraus ergibt sich, daß sie nur auf eine Materie Anwendung sinden kann, in welcher das Kausalitätsgesetz ausnahmslose Herrschaft übt. Darum ist uns die physische Induktion, d. h. jene, die sich auf dem Gebiete der unstreien Natur bewegt. Induktion im strengen Sinne. Das Gravitationsgesetz ist durch physische Induktion gefunden; die generatio aequivoca wurde mit ihrer Hilfe geprüft und verworfen. Arzneikunde, Rochkunst u. s. w. sind in vieler Hinsicht Resultat der Induktion.

Man behnt nun die Induftion auch vielfach auf ben Begirt bes freien

¹⁾ Logif, 2. Bb. 1. Abteil. 18942, Seite 25.

Willens aus. Zweifellos kann sie auch bort mitunter volle Gewißheit erzeugen. Bezieht sie sich auf Willenshandlungen, die ohne Interesse gesetzt wurden und die, wenn auch ohne Verletzung des physischen Kausalitätsgesetzes, so doch nicht ohne Verletzung der Vernünftigkeit hätten anders gesetzt werden können, so führt die Induktion zum Grund. b. h. zur Absicht solcher Hausig die Induktion in der Exegese.

Oftmals bringt es bie moralische Induktion freilich nur zu einem allgemeinen Gesetz, dem keinerlei Notwendigkeit und Ausnahmslosigkeit, sonbern bloß Wahrscheinlichkeit eignet. Moralstatistiken aller Art ergeben schwankende, aber gleichwohl wertvolle Regeln des Volkslebens. Padagogische Regeln gründen vielsach auf moralischer Induktion.

B. Arten ber Induttion bei Berüdfichtigung ihrer Bollkommenheit.

Da nur in ber physischen Induktion die volle Kraft bes induktiven Bersahrens zur Geltung kommt, so ist bereits die obige Einteilung nach der Waterie zugleich eine solche nach der Bolkkommenheit. Ausschließlich nach letzterem Gesichtspunkt aber unterscheidet man eine wissenschaftliche und eine instinktive, und bei ersterer wieder vollkommene und unvollkommene.

In ft in tt iv ift die Induttion, welche nicht aus der Einsicht, sondern aus der psychologischen Geneigtheit des Erkenntnisvermögens hervorgeht, von ähnlichen Subjekten ähnliche Erfolge zu erwarten. Die wissenschaftliche hingegen beruht auf der Einsicht, daß eine Erscheinung in der Natur des Subjektes oder in einem äußeren Naturgesetze begründet ift und darum allgemein sein muß.

Eine instinktive Induktion betätigt jedes erkennende Wesen, das Kind wie das Tier. Ein noch nicht zum Bernunftgebrauch gelangtes Kind wird einen heißen Ofen nicht zum zweitenmal berühren. Um Tieren Unarten abzugewöhnen, läßt man sie schlimme Ersahrungen durch dieselben machen. Borurteile des Bolkes beruhen meist auf einer falschen instinktiven Methode. Hume hat diese instinktive mit der wissenschaftlichen Induktion verwechselt.

Die wissenschaftliche Induktion ift immer vollendet; denn fie muß fich ftets auf Beobachtung so vieler Fälle ftügen, daß das Geset notwendig solgt.

Allein ba eine mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit besser ist als Nichtwissen, ba die Wahrscheinlichkeit häusig die Gewißheit anbahnt, so wird der Forscher auch Beobachtungen nicht geringschätzen, die zwar nicht mit Sicherheit dartun, daß die Erscheinung eine allgemeine ist oder auf einem konstanten Grunde beruht, und welches dieser Grund ist, die aber mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit nach beiden Gesichtspunkten hervorrusen.

Die unvollendete Induktion tritt als Analogieschluß ober als Spothese auf. Wir wollen die Form beider besprechen.

- I. Analogiesching. Wir betrachten vorerst die Form des Analogieschlusses und vergleichen ihn mit der Induktion, zeigen seine Mangelhaftigteit, seine Bariationen; endlich geben wir eine allgemeine Regel für seinen Gebrauch, und zulet kritisieren wir die von mancher Seite beliebte Formulierung besselben.
- 1. Der Analogieschluß beginnt bamit, daß er von zwei Subjekten möglichst viele ähnliche Erscheinungen ober Eigenschaften aufsucht. Daraus folgert er, daß beide Individuen auch im Grunde dieser gemeinsamen Eigenschaften übereinkommen, und folglich auch in einer weiteren Eigenschaft, die nachgewiesenermaßen dem einen Individuum zukommt und anscheinend aus dem gleichen Grunde hervorgeht; z. B. der Mensch, der zweckmäßige Handelungen seht, benkt; solglich denkt auch das Tier, das ebensalls zweckmäßig handelt. Analysieren wir dieses Beispiel, so sinden wir: 1. Mensch und Tier kommen in einer Erscheinung überein; 2. folglich kommen sie auch wahrscheinlich im Grunde der Erscheinung überein, nämlich in der Vernünstigkeit der Seele; 3. folglich auch in dem, was aus diesem Grunde solgt und dem einen der Vergleichsglieder (dem Menschen) notorisch zustommt. "Auch das Tier benkt").
- 2. Bergleichen wir ben Analogieschluß mit ber vollendeten Induktion, so ergeben sich solgende Unterschiede a) materiell: die Induktion behauptet eine Erscheinung von einem Subjekt (Körper A ist schwer), und zeigt schließlich, daß diese Erscheinung allen Individuen zukommt (alle Körper sind schwer); der Analogieschluß behauptet. daß zwei Subjekte in einer oder mehreren Eigenschaften übereinkommen (Mensch und Tier handeln zweckmäßig) und will sinden, daß sie noch in einer weiteren Eigenschaft, die einem der beiden ersahrungsmäßig zukommt, übereinstimmen (Mensch und Tier denken). b) formell oder im reduktiven Prinzip: die Induktion such den Grund, der das Prädikat des singulären Ersahrungssaßes mit dem Subjekte verknüpft, als allgemein nachzuweisen und folgert daraus, daß

¹⁾ Jur näheren Erläuterung der Analogie wollen wir noch ein Beispiel aus der Naturlehre anführen. Man schließt aus der Abplattung der Erde an den Polen darauf, daß die Erde ursprünglich eine weiche Masse gewesen sei. Die Ähnlichseit der Erde mit einer um ihre Aze rotirenden Augel dient hier zur Grundlage. Die Erde hat nämlich Ühnlichseit mit einer solchen Augel, weil sie gleichfalls rund ist, und um ihre Aze rotirt. Wie nun eine um ihre Aze rotirende Augel nur dann an ihren Polen sich abplattet, wenn sie eine weiche Masse ist, so wird auch die Erde ursprünglich eine weiche Masse gewesen sein, weil sie sonst and die Erde ursprünglich eine weiche Masse gewesen sein, weil sie sonst andogieschluß, wenn man aus der Anziehung, welche die Erde auf die in ihrem Bereiche sich besindenden Körper ausübt, daraus schließt, daß auch die Sonne auf die Erde eine solche Anziehung ausüben werde.

biefes Prabitat felbst ober bie Erscheinung als Wirkung allgemein ift; — im Analogieschluß handelt es sich nicht barum, daß ber Grund für die gemeinsame Eigenschaft allgemein, sondern daß er ben beiben Subjekten gemeinsam sei; daß folglich ihnen beiben auch die weitere Wirkung biefes gemeinsamen Grundes gemeinsam sei.

Wir sehen, formell ist ber Analogieschluß nichts Neues. Nur will er ben Grund der fraglichen Erscheinung nicht als allgemeinen zeigen, sondern als gemeinsam den beiden Subjekten; darum folgt auch nicht die Allgemeinsheit der fraglichen Eigenschaft selbst, sondern nur die Tatsache, daß sie beiden Subjekten gemeinsam ist. Daß der Grund der fraglichen Eigenschaft beiden Subjekten gemeinsam ist, zeigt der Analogieschluß daraus, daß andere Eigenschaften und darum ihr Grund beiden Subjekten gemeinsam ist, und daß die gesuchte Eigenschaft aus demselben Grunde sich ergibt.

3. Im Analogieschluß können nach zwei Seiten Fehler unterlaufen; 1. die den beiden Subjekten gemeinsame Erscheinung ist vielleicht nicht univok dieselbe und darum auch ihr Grund nicht. Ist darum dieser Grund in dem einen Subjekt Hervorbringer einer weiteren Eigenschaft, so muß er es nicht auch im anderen Subjekte sein; oder 2. die den beiden Subjekten gemeinsame Eigenschaft ist zwar dieselbe und hat den gleichen Grund in beiden, aber die gesuchte Eigenschaft, die dem einen Individuum zukommt, hat einen anderen Grund als den, aus welchem jene Eigenschaft hervorgeht, die beiden gemeinsam ist. Dann muß der Grund der gesuchten Eigenschaft und folglich auch sie selbst nicht im zweiten Subjekt vorhanden sein.

Der Analogieschluß ist bemnach unvollkommen, wenn er nicht zeigt, daß die den beiden Subjekten zugestandenermaßen gemeinsame Eigenschaft und ihr Grund univok dieselben sind; oder wenn er nicht zeigt, daß die gesuchte Eigenschaft genau aus demselben Grunde sich ergibt, aus welchem die Eigenschaft hervorgeht, in welcher beide Subjekte univok übereinkommen.

- 4. Der Unalogiefdluß läßt verschiebene Ruancierungen gu.
- a) Rommt der Grund der gemeinsamen Eigenschaft, aus welchem zugleich die gesuchte Eigenschaft folgt, dem einen Subjekt im selben Maße zu wie dem anderen, so kommt auch die gesuchte Eigenschaft dem ersteren Subjekte im selben Maße oder mit derselben Notwendigkeit zu wie dem letzteren. Der Analogieschluß folgert a pari. 3. B. Fortitudo est commendanda: ergo a pari temperantia.
- b) Kommt der Grund der gemeinsamen Eigenschaft, aus welchem zugleich die gesuchte Eigenschaft folgt, dem einen Subjekt im höheren Maße als dem anderen zu, dann kommt auch die gesuchte Eigenschaft dem ersteren Subjekte im höheren Maße zu als dem letzteren; wir schließen a fortiori. Die Lüge ist häßlich; ergo a fortiori die Verleumdung. Der Schluß heißt a minori ad majus. Regativ kann auch a majori ad minus geschlossen werden. Fehlt nämlich einem Subjekte noch mehr als dem anderen der

Grund ober die Befähigung, eine gesuchte Erscheinung ober Eigenschaft außer sich zu setzen, so muß diese Eigenschaft auch selbst dem ersteren Subjekt um so mehr (a fortiori) abgesprochen werden. 3. B. der Engel kann nicht schaffen, a fortiori nicht der Wensch, ober um so weniger der Mensch.

- c) Der Schluß a contrario beruht auf bem Prinzip: Kommen zwei Subjekten zwei konträre Eigenschaften zu. so ist auch ihr Grund ober ihre Folge in bem einem Subjekt konträr bem Grund ober ber Folge im anderen Subjekt. Die konträren Eigenschaften werden dabei häusig nicht außdrücklich genannt, da sie in der Natur der beiden Subjekte liegen. Z. B: Die Tugend ist zu loben, folglich ist das Laster im Gegenteil (a contrario) zu tadeln. Wir könnten den Sat etwa so ausschen: Die Tugend wirkt segensreich, darum ist sie zu loben; das Laster wirkt verheerend, darum ist es zu tadeln. Den beiden Subjekten (Tugend und Laster) kommen konträre Erscheinungen zu (wirkt segensreich) wirkt verheerend); diesen konträren Erscheinungen entspricht in beiden Subjekten eine konträre Folge. Nun hat aber die segensreiche Wirksamkeit zur Folge die Lobwürdigkeit; dann muß die verheerende Wirksamkeit die konträre Folge zeigen, den Tadel.
- 5. Aus der Mangelhaftigkeit des Analogieschlusses ergibt sich für seinen Gebrauch von selbst eine Nutanwendung. Da er im allgemeinen doch nur Prodabilität erzeugt, so darf man sich, wenigstens der Regel nach, nicht damit begnügen, daß man einen Sat bloß aus der Analogie beweist. Wenigstens darf man, wenn solches geschehen ist, dem gedachten Sate keine unbedingte Sicherheit und Gewißheit zuschreiben, wie es freilich nicht selten geschieht. Zur Verstärkung eines anderen, stringenten Beweises, und um die Wahrheit eines schon bewiesenen Sates noch mehr ins Licht zu stellen, ist die Analogie im hohen Grade geeignet.

Wenn es sich um die Formulierung des Analogieschluffes handelt, so muß immer genau untersucht werden, ob und inwieweit wirklich eine Ahnlichkeit oder Entgegensetzung zwischen den Korrelaten stattfindet. Man darf den Schluß aus der Analogie auch nicht weiter ausbehnen, als die Analogie dazu berechtigt.

- 6. Manche behaupten, ber Analogieschluß "gehe aus von bem allgemeinen Sate: similibus similia conveniunt". Dazu möchten wir zum Schluß einige Bemerkungen machen:
- a) Das Wort "ausgehen" ist zweibeutig. Der Analogieschluß hebt an mit einer Erscheinung in einem Subjekt und folgert dieselbe für ein anderes Subjekt. Zu dieser Folgerung berechtigt als Fundament der Sat vom Grunde; derselbe ist aber zunächst nicht materieller Bestandteil bes Analogieschlusses.
- b) "Uhnliches kommt mit Ahnlichem überein" kann man wohl als reduktives Prinzip ober als Formel, nach welcher ber Analogieschluß ver-

läuft, gelten laffen. Aber diese Form ist oberflächlich. Was heißt: zwei Subjette sind ahnlich? Warum kommt Ühnliches mit Ühnlichem überein? Soll wirklich aufgebeckt werden, was uns beim Analogieschluß treibt und leitet, so muß diese Formel doch in die wiederholt beschriebene aufgelöst werden: "Eine zwei Subjekten gemeinsame Eigenschaft hat in beiden denselben Grund: dieser Grund- hat in dem einen Subjekt eine weitere Folge, also auch im anderen".

c) Falsch ware es zu fagen, ber Analogieschluß beginne mit dem Sat: "Ähnliches kommt mit Ühnlichem überein" und leite aus diesem mit Unterstützung eines anderen den Schlußsatz materiell ab. 3. B. Ähnliches kommt mit Ähnlichem überein; Mensch und Tier sind ähnlich; denn sie setzen dend zweckmäßige Atte; also kommen sie überein z. B. auch in bezug auf Vernünftigkeit.

In bem Obersat "Uhnliches kommt mit Uhnlichem überein" ist keinerlei Materie enthalten, wie auch im Rausalitätsgeset nicht; darum wird daraus teine genommen; er trägt zur Materie des Schlußsatzes gar nichts bei. Er ist nur die in unserem Innern schlummernde geheime Triebseber, die uns Richtung gibt, unseren Intellekt lenkt, wenn er sich mit einem Ersahrungsstoff beschäftigt; doch davon später.

II. Sypothefenbeweis. Wir unterscheiben zwischen Auf ftellung einer Spothese und ber Spothese insofern fie Ausgangspuntt eines Denkprozesses ift. Im wissenschaftlichen Betriebe reihen sich beibe Gange aneinander; ja, find im zweiten Gange vermittels der aufgestellten Spothese neue Wahrheiten entbeckt, so wird von ihnen zum Anfang, zur Spothese zuruchgefehrt, um sie selbst neuerdings zu beträftigen.

Wir besprechen die Form der Aufstellung und Berwertung einer Sppothese, ihre Bedeutung, ihre Schranken, sowie die bei der Aufstellung einzuhaltenden Regeln.

1. Die Spothese ift bie Unnahme eines Grundes für Erscheinungen; aber ber Grund wird nicht willfürlich supponiert, sondern beshalb, weil ihn die beobachteten Phanomene zu fordern scheinen. Die Aufstellung einer Spothese ist bemnach ein Berfahren, ahnlich dem induktiven.

Sie unterscheibet sich aber von ber Induktion a) darin, daß die Induktion sich begnügen kann, einen konstanten Grund irgend welcher Art für beobachtete Phanomene gesunden zu haben und ein allgemeines Gesetz auszustellen; — dagegen die Hypothese will mit Borliebe gerade die Beschaffenheit und Natur des Grundes kennen lernen, der die beobachteten Phanomene veranlaßt. b) Will auch die Induktion nicht bloß die Konstanz, sondern zugleich die Beschaffenheit und Natur des Grundeskennen lernen, so rastet sie mit Beobachtung und Experiment nicht, sie ist nicht fertig, bis sie herausgesunden, daß nur eine bestimmte und keine andere Sache der Grund sein kann. Der Grundsat, dem sie hierbei

als Leitstern folgt, wurde angegeben. — Wer bloß eine Sppothese aufstellt, ber vermochte troß aller Beobachtung, troß aller Bariierung im Experiment nicht sestzustellen, daß keine andere als die angenommene Sache Grund der Erscheinungen sei. Nur mit Rücksicht darauf, daß diese Sache sämtliche Erscheinungen leicht und ungezwungen erklärt, daß eine andere Sache, aus welcher die Erscheinungen folgen, troß eisrigen Suchens sich nicht sinden lasse, bestimmt uns, die erstere Sache als den Grund sestzuhalten 1).

Bergleichen wir die Sypothesenausstellung auch mit dem Analogieschluß. Der Analogieschluß will bloß bas. Borhanbensein (= Tatsächlichkeit) einer Eigenschaft zeigen und zwar a) bloß bas Borhandensein (bas "baß"), b) bloß bas Borhandensein einer Eigenschaft, von der bereits bekannt ist, daß sie in einem von zwei Subjekten sich findet, c) sie will bloß bas Borhandensein der Eigenschaft in dem zweiten Subjekt zeigen; — die Sypothesenausstellung hat zum Ziel Renntnis des Grundes einer Erscheinung.

Leitendes Bringip ift für beibe das Raufalitätsgefet.

Ist die Hypothese aufgestellt, so tann sie zum Ausgangspunkt neuen Dentens gemacht werden. Man hat den Grund gefunden und fragt sich nun: welche Konsequenzen muß er haben? welche Erscheinung muß er zeitigen? Sind diese Erscheinungen theoretisch sestgestellt, so prüft man, ob sie auch in Wirtlichkeit gegeben sind. Die Untersuchung der Natur erhält neue Winke des Forschers. Können die gleichsam ausgerechneten Erscheinungen auch in rerum natura entdeckt werden, so ist dies eine Erhärtung der Hypothese.

Ift die Sypothese Ausgangspunkt, um Folgerungen baraus zu entwickeln, so ist sie allerdings nicht mehr bloß Induktion. Allein da man die aus der erkannten Ursache sich logisch ergebenden Folgerungen doch wieder an der Erfahrung prüfen wird, so tritt sofort wieder Induktion ein. Die Gesamtrichtung bleibt induktiv.

2. Selbstverständlich ist nicht jeder Einfall eine Hypothese. Unter Hypothese verstehen wir eine Aufstellung, für die gewichtige Gründe sprechen. Darum ist sie von der größten Bedeutung. Sie kommt einmal einem innersten Bedürfnisse unserer Seele entgegen. Der Mensch ist nicht zufrieden, von irgend einem Grunde der Erscheinungen zu wissen, oder auf den letzten Grund nur hingewiesen zu werden. Rur Kinder lassen sich mit der Bemerkung absertigen: Das hat Gott getan. Der erwachsene

¹⁾ So nehmen z. B. die Phyfiter eine undulatorische Bewegung des durch das ganze Weltall verbreiteten Uthers an und suchen daraus die Erscheinungen des Lichtes zu erklären. Die Existenz dieses undulatorischen Bewegungsäthers ist nicht auf dem Wege der exakten wissenschaftlichen Forschung erwiesen, sie wird bloß angenom men, weil man daraus die gedachten Erscheinungen des Lichtes am besten erklären zu können glaubt.

²⁾ Wundt, Logif II/I, 18942, Seite 25.

Mensch will ben näch sten Grund erfahren. Das Bedürfnis barnach ift so lebhast, daß im Alltagsleben das Bolt beständig "Hypothesen" macht, d. B. in Arantheits- oder Todesfällen. Der Mensch will lieber einen salsgar keinen Grund erfahren. Besitzt er nicht Gott, so muß er wenigstens einen Gögen haben.

Noch in einem anberen Buge bes Geiftes ift bie Sppothese pfpchologisch begründet. Der Mensch will herrschen über bie Ratur und ihre ungestüme Mannigfaltigfeit. Richt physisch will er fie birigieren, sonbern in feiner Ertenntnis will er ben Dingen Dag und Ziel anweisen. Wie ber Felbherr von einem Puntte aus feine Truppen ausrucken lagt, fo will ber Intellett die Erscheinungen ber Natur von einem nächsten Grunde aus entspringen, fich spalten und vervielfältigen feben. Sie von biefem Buntte aus und gu ibm gurud verfolgen gu tonnen, barin liegt für ben Menfchen eine munberbare Befriedigung. Es ift bas Streben bes menschlichen Beiftes nach Einheit. So lange er bor einer Fulle von Erscheinungen fteht, ohne fie aus einem Grunde erklaren, ohne fie ordnen ju konnen, fagt er fich, "er tonne mit ihnen nichts anfangen," fie erbruden, übermaltigen ihn. Sat er aber ben einigenben Jaben gefunden, fo ift er ber Ericheinungen "mächtig". Diefes Streben nach Einheit, nach Herrschaft über bas Chaos von Latfachen, ift nun fo energifch, baf ber Menfch, wenn nötig, felbst gur Spothefe feine Buflucht nimmt.

Die wissenschaftliche Bebeutung ber Hypothese liegt barin, baß sie die Gewißheit andahnt, und Beobachten und Forschen, wie gezeigt, befruchtet. Die Gewißheit, die Einsicht in den Grund, fällt dem Menschen nicht in den Schoß; sie ist Frucht langen Suchens und Umhertappens, oft nur Frucht von vielen "Hypothesen", die erst überwunden werden müssen. Der Mensch braucht serner im Forschen eine Anregung. Nichts regt ihn mehr an als eine Hypothese, die er als solche erkennt und einschäft. Sie ist ein Stachel, der ihn vorwärts drängt.

8. So zweckmäßig und fruchtbar für die Förberung der Wissenschaftes ift, Hypothesen aufzustellen, so muß doch selbstverständlich der Charatter einer Sppothese stets im Auge behalten werden; der Wert und die Berlässeit einer einzelnen Hypothese darf nicht überschätzt werden. An und für sich genommen ist und bleibt eine Hypothese oder die Behauptung eines bestimmten Grundes für Erscheinungen, die denkbarer Weise auch eine andere Ursache haben können, immer bloß etwas mehr oder weniger Wahrscheinliches. Nur wenn es sich herausstellt, daß alle anderen Hypothesen unzureichend sind zur Erklärung der fraglichen Erscheinung, daß vielmehr bloß aus der angenommenen Hypothese die Erscheinung sich vernunstgemäß erklären läßt, und daß außerdem diese Hypothese allein mit den anderen durch Demonstration oder Induktion ermittelten wissenschaftlichen

Digitized by Google

Resultaten in Sarmonie steht, tann man die Spoothese für berart begründet erachten, daß sie zur Gewißheit wirb.

4. Da die Spothese für sich eine weitgehende Begründung fordert, so gelten für ihre Aufstellung solgende Regeln: als Spothese ist eine Lehre nicht anzuerkennen: a) wenn sie schon an sich ungereimt ist; b) wenn sie mit anderen sicheren Wahrheiten oder mit der Moral in Widerspruch steht; c) wenn sie, um sich aufrecht zu erhalten und auftauchende Schwierigkeiten zu beseitigen, andere Spothesen verlangt; d) wenn sich aus ihr nicht alle Erscheinungen, zu deren Erklärung sie aufgestellt ist, erklären lassen.

Jünftes Kapitel.

Bebeutung ber Inbuttion für ben Gegenstand ber Logit.

Gigentlichster Gegenstand der Logit ist das metaphhsisch allgemeine, wesenhafte Urteil. Wie kommen wir nun dazu? Durch die Induktion. Sie such zunächst, ob eine Erscheinung einem Subjekte aus allgemeinen Gründen oder aus individuellen und vorübergehenden zukommt. Findet sie als Grund allgemeine Verhältnisse, so ist das Recht gegeben, ein physisch allgemeines Urteil zu fällen. Darauf wird gesorscht, ob diese allgemeinen Verhältnisse in der inneren Natur des Subjektes liegen oder in bestimmten äußeren Umständen; es wird die bestimmte Ursache erforscht.

Wird ein äußerer Umstand als Ursache einer konstanten Erscheinung gefunden, so regt dieses Resultat nicht mehr zu weiterer Forschung in der Richtung auf die spezifische Beschaffenheit des Subjektes an; benn dieser äußere Umstand kann bloß in lokalen Bewegungsvorgängen bestehen. in Druck und Stoß.

Hatur ber Subjekte haben und barum nach bieser geartet sein muffen, reizen uns. aus ihnen die Beschaffenheit der Subjekte selbst zu studieren. Darum genügt es uns auch nicht, durch Induktion sestzustellen, daß eine Erscheinung allen Individuen einer Art zukommt, daß sie auf einem inneren Naturgesetz beruht, sondern wir suchen in die Natur dieser Subjekte einzudringen. Wir wollen das Wesen und zwar das metaphysische Einzudringen. Wir wollen das Wesen und zwar das metaphysische Eenen der Körper ift jenes, das wir mittels kausalen Denkens, nicht durch die Sinne, erreichen. Wir gehen dabei in nachsolgender Weise zu Werke.

Durch bie wieberholte Induttion eignen wir uns allmählich die Erkenntnis samtlicher bleibenden ober notwendigen Eigenschaften und Erscheinungen eines Dinges an. Wir gewinnen von ein und demselben Dinge
mannigsache physische notwendige Prädikate; so lernen wir z. B. vom anorganischen Körper kennen, daß er schwer, ausgedehnt, teilbar ist, daß er
Druck ausübt, eine bestimmte Figur hat u. s. w. Mustern wir diese phy-

fischen Praditate, so sind darunter solche, welche die anderen einschließen, die aus den anderen folgen, während letztere nicht aus den ersteren sich ergeben. Ausbehnung ist ohne diese oder jene Figur möglich, nicht aber irgend eine Figur ohne Ausdehnung; die Figur ist eine Modifizierung der Ausdehnung. Jene physischen Präditate, die nicht andere zur Boraussetzung haben, sonsbern aus denen sich die anderen ergeben, deren nähere Modifitationen die anderen sind, heißen ursprüngliche, die daraus sich ergebenden nennt man abgeleitete.)

Sind die physischen Prädikate in ursprüngliche und abgeleitete gegliedert, so erinnern wir uns, daß das Ding, dem dieselben zugeschrieben werden, in seiner physischen Natur Grund derselben sein musse. Wir nennen das Ding Subjekt oder Realgrund seiner notwendigen Ersche in ungen, sowohl der ursprünglichen als der abgeleiteten. So kann aber das Ding nicht bezeichnet werden auf Grund von Sehen. Hören, Betasten, da der "Realgrund" nicht gehört, gesehen, betastet wird, sondern bloß auf Grund des Denkens erkannt wird. Wir haben demnach eine geistige, eine metaphysische Auffassung vom Dinge.

So verschieden die physischen, notwendigen Praditate eines Dinges sind, ein ebenso vielfach mannigfaltiger Grund ist es, als ebenso vielfach verschiedener Realgrund kann es gedacht werden, und ebenso viele Namen erhält es. Jede Auffassung (conc. objectivus) des Dinges, in welchem es als Realgrund einer bestimmt gearteten bleibenden Erscheinung genommen ist, heißt Teilauffassung. Jene Auffassungen eines Dinges, in welchen es genommen ist als Realgrund der ursprünglichen Erscheinungen, heißen notae und zusammen der metaphysische Wesensbegriff; jene Auffassungen, in welchen das Ding als Realgrund abgeleiteter Erscheinungen gedacht wird, heißen metaphysiche Proprien.

Wir sehen baraus, bie Bilbung eines metaphysischen Begriffes für ein physisches Ding, bie Angabe ber im Begriff eingeschlossen notwe und metaphysischen Proprien wäre ohne In-buktion einfach unmöglich. Hätten wir aber keine metaphysischen Begriffe und kannten wir beren Merkmale nicht, so könnten wir auch nicht ein metaphysisches Urteil über physische Dinge mit bestimmtem Inshalt bilben.

Darin liegt die Bebeutung der Induktion für die Logik; sie schafft der letteren ihren Gegenstand. Bon gleicher Bedeutung ist die Induktion für die Metaphysik der sichtbaren Welt, die ohne Physik und Induktion undenkbar ist. Endlich ist die metaphysische Auffassung der Körper die Borbedingung zum Eintritt ins Reich des rein Metaphysischen; darin liegt die Bedeutung der Induktion für eine wahrhaft tiese, über das

¹⁾ Bergleiche Seite 72 ff.

Sinnliche hinaus schreitenbe, enbgültige Auffassung ber Gesamtheit ber Dinge. Nihil est in intellectu quod prius non fuerit in sensu.1)

Wir haben bamit die Bebeutung ber Induktion für die Wiffenschaft, speziell für ben Gegenstand der Logik und Metaphysik gezeigt. Logik und Metaphysik, obschon sie sich selbst nicht der Induktion bedienen, verdanken ihr doch ihren Gegenstand. Die Induktion sucht das Allgemeine und übersinnliche auf.

Die Industion hat dem Allgemeinen gegenüber noch eine zweite Aufgabe: fie beweist auch das universelle Urteil. In den Lehrbüchern der logit wird darum nach der industiven Form meist noch gesondert vom industiven Beweis gehandelt. Bir solgen diesem Brauche nicht; denn im Beweise wird ja doch nur die industive Form auf eine Materie angewendet. Freilich geschieht dies in eigentümlicher Absicht, in anderer als bei Aufsung der allgemeinen Bahrheit durch Industion. Bei Anstellung des Beweises sind wir nämlich schon im Besitze des allgemeinen Urteils und suchen nur in der Birtlichseit hiefür die Belege, um so dessen Votzwendigseit zu erkennen. Wir desinieren daher den industiven Beweis als Absleitung der Notwendigseit einer allgemeinen Bahrheit aus singulären Erfahrungsnrteilen. Dabei tritt innerlich oder in der industiven Form keine Anderung ein; von einer eingehenden Behandlung des industiven Beweises kann daher abgesehen werden.

¹⁾ S. Bonaventura, in II. Sent. dist. 24, p. 2, a. 2, q. 1 u. dist. 39, a. 1, q. 2 (Quaracchi, S. Bonavent., opera omnia, 1825 tom. II, 578a et 904b). Zu biejem altfcolaftifcen Axiom macht Sof. Müller (Syftem der Philosophie, 1898, Seite 48) folgende Bemertung: Nihil est in intellectu, quod non prius fuit in sensu, so schrieb fcon Bobley an Frang Baco im Februar 1607; (Lode, bem biefes Diftum gewohnlich jugefchrieben wirb, lebte 1632-1704; übrigens bat fcon Rifolaus von Rues ben Gebanten in abnlicher gorm ausgebrudt)." Un biefe Borte folieft fich unfer binweis auf Bonaventura († 1274) etwas fonderbar an. Auch follte nicht unbefannt fein, bag Rodrigues (1537-1616) in feiner weitverbreiteten "Ubung ber driftlichen Bollfommenheit" (2. Teil, 2. Abhandl., 2. Hauptft.) "biefen Grundfat ber Bhis lofophie" ermahnt. Man munbert fich alfo mit Recht, bag Muller fcon bei Bobley 1607 biefen Gat findet, und bies umfomehr, ba ihn ja auch Descartes in feinem weltberühmten Wert: Discours de la methode (1636) ein Schulagiom nennt. Er fagt: les philosophes tiennent pour maxime dans les écoles, qu'il n'y a rien dans l'entendement qui n'ait premièrement été dans le sens (l. c. IV, 6; cfr. Oeuvres, vol. VI, Paris 1902, p. 37), ober lateinifch: vulgo philosophi in scholis pro axiomate posuerunt, nihil esse in intellectu quod non prius fuerit in sensu (Oeuvres, l. c. p. 561). Daß "gewöhnlich" bas Diftum Lode zugeschrieben wirb, wollen wir barnach nicht hoffen.

Dritter Teil.

Die Lehre vom Syllogismus.

In einigen einleitenden Borbemertungen möchten wir vorerst ben Spllogismus im allgemeinen beschreiben und seine Bedeutung neben und nach der Induttion charafterisieren. Daran reihen wir die Definition aus Aristoteles und eine Einteilung unseres Gegenstandes.

1. In der Induktion wird eine beschränkte Anzahl von Individuen oder von Fällen beobachtet. Da hiebei gesunden wird, daß ein allgemeiner oder konstanter Grund das Prädikat mit dem Subjekt verknüpft, so wird gefolgert, das Prädikat gelte von allen Individuen, es herrsche ein allgemeines Geseh.

Rach Festlegung, bag bas Prabitat vom ganzen Umfang bes Subjettes gilt, wird häufig die Frage herantreten: gilt es auch für ein bestimmtes Subjekt, an das bisher gar nicht gedacht wurde, das vielleicht sich jeber Beobachtung entzieht? Dan möchte ja nicht wieber ben gangen Apparat von Beobachtung ober Induttion auffahren, sondern fich mit ihrem Refultat begnügen und von ihm aus bie Frage bezüglich bes neuen Subjettes entscheiden. So wurde 3. B. aus der Beobachtung vieler Körper bas allgemeine Gefet abgenommen, bag alle Rörper fcmer find. Plötlich entsteht die Frage nach einem bestimmten Rörper, ber felbft ber Beobachtung entrudt ift. Aus ber bloken Beobachtung anberer Rorper folgt niemals unmittelbar, bag auch biefer Rorper fcwer ift, fonbern bag alle Körper schwer find. Erst baraus ergibt fich, bag auch ber fragliche schwer ift. Wenn man barum auch bie ganze Inbuttion erneuern wollte für ben bestimmten Fall, fo tame man boch blog jum alten Refultat, jum allgemeinen Sat. Das Prabitat für bas neue Subjett muß immer erft aus bem einmal festgestellten allgemeinen Sat abgeleitet werben, sowohl materiell als formell, b. h. fowohl ber Inhalt bes Prabitates als auch bie Tatfache, baß es bem Subjette zukommt, muß erschloffen werben. 1) hiebei macht bas Denten einen gang eigentumlichen Bang.

Noch zu einem anderen Zweck brauchen wir ein neues Versahren. Die Induktion hat zum Resultat immer nur, daß das Prädikat dem Subjekt, allerdings allgemein, zukommt. Hier gibt das Einzelne dem Allgemeinen Licht und Bedeutung. nicht umgekehrt profitiert das Einzelne vom Allgemeinen oder vom Grunde.

Ift aber das allgemeine Gesetz einmal gefunden und wird das Einzelne baraus abgeleitet, so ist dies für die Erkenntnis des Einzelnen nicht belange los, selbst dann nicht, wenn es sich um ein Faktum handelt, das selbst

¹⁾ Bergl. auch Bunbt, Logif, 1. Bb., Seite 321, Abs. 3 und Seite 322.

beobachtet wurde und aus bessen Beobachtung neben anderem Beobachtungs= material das Gesetz abgenommen worden war. Die Anlehnung an den allgemeinen Satz stärkt nämlich das Bertrauen, daß wir uns bei der sinn= lichen Wahrnehmung nicht getäuscht haben.

Doch wichtiger ift ein Anderes. Wird ber Einzelsall beobachtet, um bas Gesetz kennen zu lernen, so ist er isoliert, er steht ohne Zusammen-hang; sobald aber bas Gesetz gefunden, und basselbe Faktum abgeleitet wird, empfängt es sofort Einglieberung, Einordnung in ein bestimmtes System. Es trägt nicht mehr bloß bei zur Erkenntnis eines Anderen, des Allgemeinen, sondern es ist selbst umflutet vom Allgemeinen. Darum muß vom Allgemeinen immer zum Einzelnen zurückgekehrt werden: dem Einzelnen, von dem bisher nicht einmal bekannt war, daß es Glied einer Kette ist, muß seine Stelle angewiesen werden.

Begnügt fich endlich ber Forscher nicht, bei Unftellung ber Induttion ein allgemeines Gefet zu finden, sondern sucht er die spezifische Ratur und Wesenheit bes treibenben Agens, so wird er bamit eine Erkenntnis gewinnen, die nicht aus ber Beobachtung biefes ober jenes Faktums, sonbern aus bem Bergleich vieler ermachft; er gunbet bamit eine Fadel an, Die ihre Beuchtfraft von vielen Seiten geschöpft bat. Bagt er nun bieje Factel rudwarts leuchten auf ein einzelnes Fattum, fo empfangt biefes nicht bloß ben Strahl, ben es felbft gegeben, fonbern viele neue. Es fteht in neuer Beleuchtung ba. Durch Zusammenhalt vieler Beobachtungen wirb ber metaphyfifche Befensbegriff ber phyfifchen Dinge gefunden, und von ibm aus wird bas einzelne Faktum, bas Individuum, felbst auf metaphyfische boben gehoben. So gelangen wir burch Beobachten vieler einzelner Menfchen jur Ertenntnis bes Besehes: ber Menich fest finnlich-geistige Atte. Beitergebend ertennen wir, bag barin fein überfinnliches Wefen befteht, Quelle berartiger Atte ju fein. Burudtehrenb jum Gingelnen erfaffen wir nun auch ihn unter biefem Gefichtspunfte. Welch neues Licht über ihn! Mensch ift finnlich-geiftiges Befen; Betrus, von welchem wir einzelne Fatten beobachteten, wie fie jene Dinge, die wir Menschen nennen, gewöhnlich fegen, ift ein Denfch; also ift er finnlich-geiftiges Wefen.

Wir haben bamit aus vielen Gründen gezeigt: gibt es einen Weg vom Allgemeinen zum Einzelnen, ober gar vom alles Begründenden zum einzelnen Begründeten, so ist dies eine begrüßenswerte Erweiterung des Wissens. Und die Form, welche diesem Wege des Forschens eignet, ist wert, beschrieben zu werden. Sie heißt Spllogismus ober spllogistischer Schluß.

2. Bergleichen wir biese neue Denksorm mit ber induftiven. so ergibt sich als Grundunterschied, daß die neue Denksorm Begriffe zur Materie hat, daß sie fortschreitet. auf Begriffe und ihre Eigenschaften, speziell auf ihren Umfang. schanend. Die neue Denksorm ist wesentlich Sub-

sumption ober tann als solche tunftlich gebeutet werben, wie Ariftoteles es getan hat. Die Induttion hingegen ftutt fich nicht auf Begriffe, sondern auf Dinge und ihre physischen Wirkungen; Begriffe ruft sie nur zu Gilfe.

Die neue Denkform muß barum immer vom Allgemeinen ober von dem als allgemein Gedeuteten ausgehen und zum Einzelnen fortschreiten, sie kann jedenfalls niemals einen entgegengesetzen Weg gehen. Es kann nur das Einzelne unter das Allgemeine, nicht aber das Allgemeine unter das Einzelne subsumiert werden. Die Induktion dagegen geht vom Einzelnen zum Allgemeinen. Ist einmal das allgemeine Gesetz gefunden, so ist weitere Beobachtung unnötig. Geschieht sie doch, so ist dies kein Weg vom Allgemeinen zum Einzelnen, sondern wieder vom Einzelnen zum Allgemeinen, um letzterem neue Stützen zu leihen.

Die Induktion geht zunächst immer von der physischen Wirkung aus und schreitet zur physischen Ursache fort, um sie als konstante darzutun. Dann allerdings kehrt sie zum Berursachten zurück oder zur Erscheinung, um auch sie als allgemeine zu erklären. Aus einzelnen Fällen wird eine allgemeine Ursache konstatiert und dann in einem physisch allgemeinen Sat die Allgemeinheit des Falles oder der Wirkung ausgesprochen.
— Die neue Denksorm geht vom Erkenntnisgrund aus. Derselbe muß nicht immer Realgrund sein. Der Ausgangspunkt muß nur eine Erkenntnis (im objektiven Sinn, ein Erkanntes) sein, und diese Erkannte als Erkanntes, ein Begriff als Begriff (conc. objectivus), muß das Einzelne, das Einzelurteil, den Einzelbegriff, aus sich erzeugen. Ist der Erkenntnisgrund zugleich metaphysischer Realgrund, dann erscheint das als Erkenntnis aus ihm Erzeugte zugleich als sachlich, als objektiv erzeugt, und die neue Denksorm vollendet ihre höchste Ausgade.

- 3. Aristoteles befiniert ben Syllogismus 1) als einen Gebankenausbruck, ber barstellt , wie bann, wenn etwas gesetzt ist, etwas anderes mit Rotwendigkeit folgt und zwar formell, weil jenes Gesetzte ist. 2) Die ergänzende Bemerkung: "sormell, weil jenes ist" (τῷ ταῦτα εἶναι), erklärt Aristoteles bahin, daß die Prämissen (τεθέντα, κείμενα) der einzige Grund sind, warum eine andere Wahrheit sich ergibt; es bedarf nicht wie z. B. bei der Induktion noch einer außerhalb der Brämissen gelegenen Erwägung.
- 4. Zwischen ben Pramiffen und ber erschloffenen Wahrheit kann ein boppeltes Berhältnis bestehen: entweder wird in den Pramiffen ein Berhältnis von Begriff zu Begriff behauptet und darum auch ein solches Berhältnis erschloffen, ober es wird in den Pramiffen Abhängigkeit behauptet und im

²⁾ Συλλογισμός δε έστι λόγος, εν ώ τεθέντων τινών έτερον τι των χειμένων έξ ανάγχης συμβαίνει τω ταϋτα είναι.



^{1) 24} b 18 ff.

Schluffat Abhangigkeit gefolgert. Die erfteren Schluffe heißen fategorifche, die letteren Abhangigkeitsschluffe.

Aristoteles behandelt nur den kategorischen Spllogismus eingehend, obschon er auch die Behandlung der Abhängigkeitsschlüsse verspricht. 1) Wir beschränken uns im ersten Abschnitt auf den kategorischen Schluß; im zweiten behandeln wir den Abhängigkeitsschluß und die zusammengesetzen Schlüsse. In einem dritten Abschnitt wird von dem Mißbrauch des Spllogismus die Rede sein.

Erfter Abidnitt.

Der kategorische Syllogismus.

Aristoteles rebet von einer volltommenen spllogistischen Form und von einer unvolltommenen. Wir betrachten zuerst das Wesen des Spllogismus im allgemeinen, gehen aber dabei hauptsächlich von der volltommenen Form aus. Darauf betrachten wir die Mannigsaltigkeit in der Materie des Spllogismus und die Regeln, die sich aus dem Wesen des Spllogismus für seine Materie ergeben. Daran reihen wir die aristotelische Unterscheidung in volltommene und unvolltommene Schlüsse; endlich geben wir eine kurze Würdigung der aristotelischen Behandlung des Spllogismus.

Erftes Rapitel.

Das Wesen bes kategorischen Syllogismus, hauptsächlich aus seiner vollkommensten Form bestimmt.

Wir werben zuerst eine Definition bes kategorischen Syllogismus suchen; barauf sein Prinzip aufzeigen, und zulett von seiner natürlichen Entstehung reben.

A. Definition. Materie und Form bes kategorischen Syllogismus.

Nicht immer erkennen wir unmittelbar, ob zwei Begriffe in berselben Sache übereinkommen ober nicht, nicht immer können wir ein unmittelbares Urteil sällen. Tritt dieser Fall ein, so nehmen wir einen britten Begriff zu Hise. Soll er vermitteln, so muß er allerdings wenigstens zu einem ber zwei fraglichen Begriffe im Berhältnis der Subsumption stehen und wir müffen wissen, in welchem Berhältnis er zu beiden steht: kurz wir müffen in der Lage sein, mit seiner Hilfe zwei Urteile zu fällen, von denen jedes den Hilfsbegriff und einen der fraglichen Begriffe einschließt. 3. B. haben wir die zwei Begriffe "Welt" und "Wirkung einer intelligenten Ursache", so kann jemand recht wohl zweiseln. ob die beiden Begriffe

^{1) 50} a 39 ff.

positiv ober negativ zu verbinden seien. Aber vielleicht weiß er, daß die Welt "zwedmäßig eingerichtet" ist und weiß ferner, das eine "zwedmäßige Einrichtung" nur das Wert ber Intelligenz sein kann. Dann vermag er sich mit dem Begriff "zwedmäßig eingerichtet" eine Brücke zu schlagen zwischen ben Begriffen "Welt" und "Wirkung einer intelligenten Ursache".

Jeber spllogistische Schluß besteht bemnach im Gerippe aus brei Begriffen, ober ba bas Verhältnis von je zweien zu einander ausgesprochen wird, aus drei Urteilen. Danach kann der Spllogismus doppelt desiniert werden, nämlich aus den Begriffen und aus den Urteilen. Der spllogistische Prozeß wird von den Begriffen aus desiniert als: Denkakt, in welchem ein Begriff zu einem anderen in das Verhältnis der Subsumption oder der Ausschließung gesetzt wird durch Vermittlung eines Dritten. Rach den Urteilen wird der Spllogismus mitunter definiert: ea mentis operatio, quae plura judicia communi vinculo connexa inter se comparat et interveniente hac comparatione novum judicium insert.

Nach biesen Definitionen kommen in jedem syllogistischen Schluß in Betracht: 1. mehrere Begriffe, resp. mehrere Urteile; 2. die Ermittlung des Berhältnisses zweier Begriffe zu einander, die Setzung eines neuen dritten Urteiles (infert). Begriffe und Urteile sind die Materie, die Ermittlung des neuen Urteils, das inserre ist Wesen oder Form des Syllogismus. In dem Syllogismus: "die Liebe überwindet jedes hindernis; die Eifersucht ist Liebe; die Eifersucht überwindet jedes hindernis" sind die drei Begriffe: Liebe, überwinden, Eisersucht, oder die drei Urteile, jedes für sich genommen, nicht ihr Jusammenhang, die Materie; die Folgerung des Schlußsages ist das Wesen oder die Form.

I. Die Materie bes Spllogismus find jene Denkakte, welche den Geist veranlassen, den Baterie bes Spllogismus sind jene Denkakte, welche den Geist veranlassen, den Schlußbenkakt in sich zu erzeugen, sowie jener Schlußbenkakt selbst, salls man sie absolut betrachtet. b. h. soweit sie die spllogistische Form noch nicht an sich haben, sondern ihrer erst fähig sind. In letzter Linie sind es drei Begriffe, mit denen der Geist den Akt des Schließens betätigt. Er schließt, insofern er diese Begriffe (conc. subj.) in bestimmter Ordnung oder bestimmter Weise setzt. Die drei Begriffe sind darum die materia remota.

Raber betätigt sich ber schließende Geist vermittels ber brei Urteile, bie aus ben Begriffen gebilbet sind. Wir wollen ja nicht einen neuen Begriff burch ben Syllogismus gewinnen, sondern ein neues Urteil, und dies ist auch wieder bloß möglich durch Urteile. Die drei Urteile, aus welchen sich der Att des Schließens zusammensetzt, aus welchen er sich aufbaut, bilben darum die materia proxima. Wer nur drei Begriffe besitzt, ist noch weit vom Att des Schließens entsernt; er muß zuerst deren Ber-hältnis kennen, er muß Urteile besitzen, dann kann er leicht denselben die

Schlufform geben; bann ift er ber Schlufform ganz nabe, seine Materie hat die nachfte Borbereitung zur Aufnahme ber Schlufform erhalten.

Noch aus einem anderen Grunde find die Begriffe nur die entfernte, die Urteile aber die nächste Materie für die Aufnahme der spllogistischen Form. Im Schlußsatz will nämlich nicht ein Begriff nach allen Seiten behauptet werden, sondern nur nach dem im Prädikat ausgedrückten Gesichtspunkt. Darum sollen auch im voraus die Begriffe nicht nach allen Seiten verglichen werden. Nach welchen sie zu vergleichen sind, welche Gesichtspunkte die eigenkliche Materie des Schließens sind, wird erst in den Urteilen ausgesprochen.

Die Bestandteile der materia remota oder die drei Begriffe führen verschiedene Ramen. Jene zwei Begriffe, deren Verhältnis zu einander ermittelt werden soll, heißen Extreme; jener Begriff, der zwischen beiden vermitteln soll, heißt Mittelbegriff (terminus medius). Der Mittelbegriff führt seinen Namen wegen seines Umfanges; er soll nämlich enger als das eine Extrem, weiter als das andere sein. Jenes Extrem, das weiter als der Mittelbegriff ist, heißt majus oder terminus major, das engere heißt minus oder terminus minor. Es sei ein Beispiel: der Flatterhaste macht Verstöße; die Jugend ist slatterhast; die Jugend macht Verstöße. Der weiteste Begriff (term. major oder extremum majus) ist "Verstöße machen"; nicht bloß die Jugend tut es, nicht bloß der Flatterhaste. Mittelbegriff ist "der Flatterhaste"; er ist enger als "Verstöße machen", er ist weiter als "Jugend", auch mancher Alte bleibt flatterhast; Jugend ist im Vergleich zu den beiden anderen Begriffen der engste.

Die Bestandteile der materia proxima oder die drei Urteile erhalten ihre Bezeichnungen im Anschluß an die materia remota. Die beiden Urteile, aus welchen eine neue Wahrheit gesolgert werden soll, heißen zusammen Prämissen oder Antezedens (πρότασις); die neue Wahrheit wird Schlußsak, conclusio, consequens (έπιφορά) genannt. Im Schlußsak tritt der Mittelbegriff nicht mehr auf. Von den Prämissen heißt jene, in welcher der terminus major vorkommt, Obersak oder major (sc. propositio) oder griechisch λημμα, weil sie der Sak ist, der als sicher vorausgesetzt wird, sei es, daß er durch Induktion oder durch Begriffsanalyse oder durch Mitteilung einer Auktorität erworben wurde. Um einen Schluß zu ermöglichen, muß noch ein weiterer Sak hinzugenommen werden. der darum Subsumption oder πρόσληψις genannt wird. Weil der terminus minor in ihm vorkommt, heißt er minor (sc. propositio) oder Untersak.

II. Form bes Syllogismus. Wir müffen hier vorausschien, daß wir nicht vom objektiven Schlusse reden. Darunter versteht man etwas Objektives, dem Akt des Schließens Vorausgehendes, nämlich die

¹⁾ Uriftoteles 41 a 2 ff.

Tatsache, daß zwei conc. objectivi auch unter sich übereinkommen, wenn sie mit demselben britten übereinkommen. Das Wesentliche dabei vom Standpunkt der Begriffe aus sind nicht die objektiven Begriffe selbst, auch nicht ihre Übereinstimmung, sondern die objektive Rotwendigkeit, mit der zwei Begriffe übereinstimmen mussen, formell weil und insofern sie unter sich übereinstimmen, die Notwendigkeit, mit welcher der dritte Begriff aus dem ersten den zweiten durch Einwohnen erzeugt, z. B. die Flatterhastigteit, welche der Jugend einwohnt, erzeugt in ihr, daß sie Berstöße begeht.

Bom Standpunkt ber Urteile aus ift Wesen bes objektiven Schlusses die Notwendigkeit, mit welcher die objektiven Prämissen den objektiven Schlußsatz einschließen, ohne und vor allem Schließen, berart, daß jeder den Schlußsatz aus ihnen ziehen kann, ja wenn er die Vorderstäte vergleicht und ihre Konsequenzen ziehen will, gerade ihn und keinen andern daraus ziehen muß. Kurz es ist der objektive und notwen-dige Konnex zwischen Prämissen und Schlußsatz (consequentia, ae). Der Schlußsatz selbst (consequens, — entis) hingegen ist nicht Wesen des objektiven Schlusses.

Wir sehen, Bestandteile oder Materie des objektiven Syllogismus sind objektive Begriffe und objektive Urteile; Materie des Schlußaktes aber, des subjektiven oder formellen Schlusses, sind subjektive Begriffe und Urteile.

Wir haben nur vom subjektiven Syllogismus zu handeln. Das Wesen oder die Form des Schlußaktes ist die Einsicht, das Erkennen des Schlußsakes in und durch die Erkenntnis der Prämissen. Richt die Erkenntnis des Schlußsakes schlechthin ist ein Syllogismus, sondern das inferre oder das Erzeugen des Schlußsakes infolge der Erkenntnis der Bordersäke. Der actus inserendi, das "Ziehen" des Schlußsakes ist das Wesen des Syllogismus. Wer darum einen sertigen Syllogismus, diesen objektiven Gedankenausdruck, bloß betrachtet und den objektiven Jusammendang zwischen Prämissen und Nachsak bloß einsieht, der macht ebenfalls keinen Syllogismus (non syllogizat), denn er besitzt ja schon den Rachsak, statt ihn zu "ziehen".

Im strengen Sinn ist ber Syllogismus nicht eine Reihe von Denkakten, so wenig als das Urteil, sondern ein einziger. Explicite wird bloß ein einziger Akt der Zustimmung gegeben, nämlich der der Folge des Schluß- saus den Prämissen. Implicite wird damit allerdings auch jeder einzelnen Prämisse und dem Schlußiatz zugestimmt, oder besser diese Zustimmung wird "betätigt" in der Folgerung.

Nennt man bereits die Ginficht und Zustimmung, welche in unferem Geifte bei Aussprache bes Obersage vorhanden ift, und bie neue Ginficht

¹ Diefer objettiven Notwendigfeit, bem objettiven "ergo" tommt Realität ahnlich zu wie ber objettiven Ropula. Bergleiche S. 56 ff.



bei Aussprache bes Untersates. Teile bes Schließaktes, bann besteht bas Schließen aus mehreren Akten, und es ist ein Fortschreiten von einem Akt zu einem anderen und britten. Allein im strengen Sinn ist Akt des Schließens bloß jener geistige Borgang, ben wir sprachlich mit "also" oder "ergo" ausdrücken. In ihm liegt das Wesen des Spllogismus. Borausgehen mußte ja die absolute Zustimmung zu jeder Prämisse, aber dies war noch nicht Spllogismus. Ebenso wird mit "ergo" die Zustimmung zu den Prämissen wie der holt, aber bloß insofern sie Prämissen oder Erkenntnismittel sind, und darum bloß soweit, als ich eben jedem Erkenntnismittel zustimme, insosern ich aus ihm eine Erkenntnis vermittle, insosern ich solgere.

Hadismus eine berartige Form, daß berjenige, welcher die Prämissen setzt, logisch ober durch die Einsicht gedrängt ist, den Schlußsatz seinen, so hat ein solcher Spllogismus die richtige, wahre und echte Form eines Syllogismus, jene Form, die ein Syllogismus haben muß, damit er ein Syllogismus ist. Man sagt, ein solcher Syllogismus sei formell wahr. Ob er auch seinem Inhalt nach wahr ist, b. h. ob jede Prämisse für sich wahr ist und darum auch der Schlußsatz, absolut genommen, ist damit noch nicht gesagt. Es kann ja ein Satz, ein wahrer "Schluß"satz. b. h. ein wahrhaft "erschlossener" Satz sein, ohne seinem Inhalt nach wahr zu sein.

Allerdings ist die Schlußsorm teleologisch barin begründet, daß mit ihr die objektive Wahrheit erreicht wird. Allein sie garantiert bloß dafür, daß im Schließen als solchem nichts gelegen ist, was ihrer objektiven Brauchbarkeit Eintrag tate, nicht aber garantiert sie für die Prämissen, absolut genommen, oder sür das, was vorausgeht. Darum müssen auch, um die Schlußsorm für die Wissenschaft brauchbar zu machen, noch manche Bedingungen erfüllt werden, die später zu besprechen sind.

Falls wir formelle und materielle Bahrheit in Betracht ziehen, gelten im allgemeinften die Regeln:

Ist die wahre Schlußsorm eingehalten und sind zugleich die beiben Prämissen objektiv richtig, dann ist auch der Schlußsatz objektiv wahr; umsgekehrt: ist der Schlußsatz inhaltlich falsch, aber die richtige Schlußsorm gewahrt, dann muß eine der Prämissen salsch sein.

Singegen kann bei Einhaltung der spllogistischen Form und bei Falscheit einer oder beider Prämissen doch ein wahrer Schlußfatz sich ergeben. 3. B. alles Sterbliche ist geistig; die menschliche Seele ist sterblich; folglich ist die menschliche Seele geistig; oder: Jede Tugend ist ein Gut; die Gesundheit ist Tugend; folglich ist die Gesundheit ein Gut. — In beiden Spllogismen ist der Schlußsatz materiell richtig, obsichon im ersten beide Prämissen, im letzteren wenigstens eine falsch ist. —

Der Grund ist leicht einzusehen. Es kann ein Mittelbegriff unter einen Begriff subsumiert werden, unter welchen er nicht zu subsumieren wäre; nun wird aber unter den Mittelbegriff selbst wieder ein anderer subsumiert, der zwar nicht unter den Umfang des Mittelbegriffs, aber unter den Umsang des term. major zu stellen ist. Gerade aber weil er fälschlich unter den Mittelbegriff und dieser sälschlich unter den major gesetzt wird, setzt ihn der Schließende materiell und sormell richtig unter den terminus major. 1)

Oft begreift ein term. major unter feinem Umfang nicht bloß eine bestimmte Art von Subjekten, sondern noch andere Arten. Fälschlich wird bann eine dieser anderen Arten mit der ersteren ibentifiziert und barum im Schlußsatze unter den Umfang jenes terminus major gesetz; offenbar geschieht dies formell und materiell richtig, obschon eine Prämisse falsch ist.2)

Daraus ergibt sich: aus ber Falscheit einer ober beiber Prämissen tann nicht auf die Falscheit bes Schlußsages, und aus der Wahrheit bes Schlußsages nicht auf die Wahrheit beiber ober einer Prämisse geschlossen werden.

B. Reduttives Pringip bes Syllogismus.

1. Die Formel, welche in jedem Syllogismus sich mit einem bestimmten Inhalt verschmilzt, aber an sich von jeder Materie befreit ist, heißt: "Was alle sind, ist auch der einzelne". In Gesetzesform und logisch statt ontologisch ausgedrückt lautet das reduktive Prinzip des Syllogismus: "Was du von allen behauptest, mußt du auch vom einzelnen anerkennen." 3. B. behauptest du von allen Menschen, sie seien sterblich, so mußt du dies auch dem Betrus zugestehen.

Man hat dieses Gesetz dictum do omni genannt; es ift nur eine Modifitation vom Gesetz ber Ibentifizierung. Sollst du das als A Ausgesaste als A anerkennen, so mußt du auch vom einzelnen anerkennen, was du von allen behauptet hast. Ein Prädikat von einem einzelnen nicht anerkennen, heißt, es nicht von allen bistributiv behaupten; oder ein Prädikat von allen behaupten und von einem einzelnen nicht anerkennen, heißt, es von einem bestimmten einzelnen behaupten und von demselben nicht anerkennen.

Der negative Schluß beruht auf bem Grundgesete: "was du allen absprichst, jollst du auch bem einzelnen absprechen". Sprichst du allen Seelen die Sterblichkeit ab, bann mußt du sie auch beiner eigenen aberkennen.

Im Gegensatz zum dictum de omni wird das Prinzip des negativen Schluffes dictum de nullo genannt.

^{2 3}m zweiten Beifpiel begreift "Gut" nicht bloß "Tugenb" unter fich, fonbern auch "Gefundheit".



¹ Cf. bas erfte Beifpiel. Unter "geiftig" fteht nicht "fterblich" (Mittelbegriff), und "Seele" fteht auch nicht unter "fterblich", aber boch unter "geiftig".

Berläßt man ben Gesichtspunkt ber Subsumption, unter welchem allein Aristoteles ben Syllogismus behandelt hat, und faßt man die Prädikation ins Auge, so könnte das reduktive Prinzip des Syllogismus noch mannigsach sormuliert werden. 3. B.: Nota notae rei est nota rei ipsius, oder: praedicatum praedicati est praedicatum subjecti.

2. Eine nicht unerhebliche Schwierigkeit für die Anfänger liegt barin, bas reduktive Prinzip von einem fyllogistischen Oberfatz zu unterscheiden. Wer diese Unterscheidung nicht festhält, kommt infolge bessen auch in Versuchung, die Induktion, wie es häufig geschieht, in einem Shllogismus ausgehen zu lassen, die induktive Form nicht als eine ursprüngliche und originelle neben dem Shllogismus anzuerkennen. Wir wollen den Unterschied beiber darstellen.

Unter dem Obersat eines Syllogismus versteht man ein Urteil, in bessen Umsang das Schlußurteil enthalten ist. Beide verhalten sich wie subalternierendes und subalterniertes, beide haben die gleiche Materie (gleiches Subjekt und gleiches Prädikat) und nur verschiedenen Umsang, der bekanntlich am Subjekte gemessen wird. 3. B. alle Menschen sind sterblich — Petrus (= bieser Mensch) ist sterblich. Der Untersat (Petrus ist ein Mensch) besagt, daß das Subjekt des Schlußsates wirklich von gleicher Materie ist wie das Subjekt des Obersates, d. h. unter dem Umsang des Subjektes des Obersates begriffen ist.

Insbesonbere halte man barnach sest, baß bas Prabitat bes Schlußsates genau basselbe ist wie bas Praditat bes Obersates; nicht ist bas Praditat bes Schlußsates etwa inhaltlich näher bestimmt als bas Präditat bes Obersates. Der Schlußsat geht barum niemals bezüglich bes Inhalts über ben Obersat hinaus. Daraus solgt auch, baß bas, was im Schlußsat ausgesagt wirb (Praditat), nicht vom Untersat, sonbern gerabe vom Obersat abhängt. Der Untersat bezeichnet nur einen neuen Begriff, ber unter bem Umfange bes Subjektes des Obersates steht. Eben baraus ergibt sich wieber, baß ber Untersat seiner Materie nach ein ganz bestimmter sein, b. h. sich nach ber Materie bes Obersates richten muß. Der Obersat bestimmt bemnach nicht, daß aus einem beliebigen Untersat ein beliebiger, nur bem Untersat entsprechender Schlußsat solgt; kurz der Obersat begründet nicht bloß, daß der Schlußsat solgt, sondern er bestimmt auch seine Materie. Damit haben wir den syllogistischen Obersat genau charakterisiert.

Ganzlich verschieben von ihm ift bas reduktive sullogistische Prinzip, b. h. bas Prinzip, welches die sullogistische Form begründet, welches die lette Stütze des "ergo" ist. mögen Prämissen und Schlußsatz von welchem Inhalt nur immer sein. Um dies zu zeigen, betrachten wir nochmals den Syllogismus: "Alle Menschen sind sterblich, — Petrus ift

ein Menfc. - folglich ift Betrus fterblich." Burben wir fragen, marum ber Schluffat fo beftimmt geartet ift, fo mare ju antworten: weil bie Begriffe im Obersat so bestimmt find, weil bas Subjekt bes Obersates gerabe "Menfch" und nicht anders lautet, bas Prabitat aber "fterblich" und nicht anders heißt. Allein banach fragen wir beim reduktiven Bringip nicht, fondern wir fragen: marum folgt ber Schluffat? Der Grund hierfur muß in allgemeinen Gigenschaften ber Pramiffen liegen, die nicht blog biefer Materie autommen; fonft tonnte aus anderer Materie teine Ableitung ftatthaben. Diefe allgemeinen Gigenschaften, welche ber Grund für bie Dioglichkeit ber Ableitung bei jeber Materie find, liegen barin, bag bie Begriffe einmal bezüglich ihres Umfanges in einem beftimmten Berhaltnis fteben, bann bezüglich ihres Inhaltes, ber fouft beliebig fein tann, übereinftimmen. Die Gigenfchaften, welche Grund ber Ableitung find, find alfo rein logische und formale Momente und fie bilben bas reductive Bringip. Wir fprechen fie im Sate aus: was von allen gilt, gilt auch vom ein= zelnen.

Um den Unterschied zwischen spllogistischem Prinzip und spllogistischem Obersat noch augenfälliger zu machen, setzen wir ersteres einmal nach Art eines Obersates bem ganzen Spllogismus vor und fagen:

Was von allen gilt, gilt auch vom einzelnen; atqui: "alle" seien "alle Menschen"; ber "einzelne" sei "Betrus"; "was von allen gilt", sei "sterblich". In biesem Fall gilt auch von Betrus, daß er sterblich ist.

Run vergleichen wir ben fruberen echten Spllogismus und biefen fcheinbaren. Dabei bezeichnen wir jenen als erften, ben letteren als zweiten. Wir finden: 1. 3m zweiten find die beiden Pramiffen bes erften Unterfat: 2. im erften Spllogismus hat ber Schluffat basfelbe beftimmte Brabitat wie ber Oberfat; im zweiten aber ift bas Prabitat bes Schluffates inhaltsreicher, beterminierter als jenes in feinem Oberfat. 3. Der Oberfat bes zweiten Syllogismus bleibt immer berfelbe, man mag irgenb welchen Unterfat und entsprechenden Schluffat einseten. Dagegen im erften Syllogismus ift ber Oberfat von gang beftimmter Materie, zu ber nur ein gang bestimmter Unterfat gefett werben barf. geber echte Syllogismus bat einen gang beftimmten Oberfat und jeber barum einen anberen. 4. 3m ameiten Spllogismus ift barum ber Schluffat feiner Materie nach nicht aus bem Oberfat genommen, fondern aus feinem Unterfat. Der Oberfat gibt blog ben Grund an, warum man aus bem Unterfat ben Schluffat gieben tann. Singegen im echten Syllogismus ift ber Schluffat feiner Materie nach aus bem Oberfat.

Daraus folgt: ber zweite Syllogismus ist kein Syllogismus und sein "Obersah" ift kein syllogistischer Obersah; er wird vielmehr reduktives Prinzip genannt, weil er die Begründung für das "ergo" ist und zwar für jedes, mag die Materie sein wie immer. Aus dem reduktiven Prinzip wird

feine Materie heraus genommen, weil keine barin enthalten ist, sonbern auf bas Prinzip wird die Materie appliziert, auf die erste Sälste besselben die beiden Prämissen als sogenannter Untersat, auf die zweite Sälste die Konklusson. Prämissen und Konklusson hängen dann so zusammen, wie Borber= und Nachsatz des Prinzips. — Unter das Prinzip wird nicht ein Urteil "subsumiert"; sondern das Prinzip wird mit der Gesamtmaterie eines ganzen Syllogismus "ausgefüllt". Das Prinzip gibt den Zusammen einen allgemeinen als Konsequenz des letzteren knüpst, mögen beide von welchem Inhalt nur immer sein. Der syllogistische Obersatz und das splslogistische Prinzip verhalten sich daher wie materielles und formales Prinzip.

3. Nachdem wir das Wesen des spllogistischen Obersates kennen gelernt haben, läßt sich nun leicht zeigen, daß das induktive Denken nicht ein spllogistisches, sondern eine originelle Denkweise ist, sogar in seinem innersten Wesen. Die Induktion könnte bloß dann auf einen Spllogismus zurückessührt werden, salls man das reduktive Prinzip der Induktion zu einem spllogistischen Obersat machen könnte, zu welchem die induktiven Prämissen den Untersat bilbeten. Allein dies ist unmöglich, wie eine kurze Erwägung ergibt.

Wie früher gezeigt wurde, ist bas Rausalitätsgeset bas reduktive Prinzip, auf Grund bessen die bestimmte Ursache einer Erscheinung induktiv gefunden wird. Das Rausalitätsgeset kann hierbei nach Zwedmäßigkeitsgründen verschieden angewendet und darum mannigsach formuliert werden. 3. B.: Was allein immer von einer Erscheinung begleitet ist und allein immer die Erscheinung begleitet, das ist Ursache dieser Erscheinung.

Bersuchen wir es. dieses Urteil als syllogistischen Obersatz zu gebrauchen und setzen wir barunter etwa als Minor und Schlußsatz: atqui der Genuß dieser Speise allein ist immer von dieser Ertrantung begleitet und begleitet allein immer diese Ertrantung. Ergo ist der Genuß dieser Speise Ursache dieser Ertrantung.

Ein obersichlicher Blid zeigt, daß der Schlußsig in seinem Prädikat über ben Obersat hinausgeht. Statt "Ursache ber Erscheinung" sagt die Ronklusion "Ursache ber Erkrankung". Statt der Erscheinung im allgemeinen ist eine bestimmte Erscheinung genannt. Damit ist schon konstatiert, daß der Obersat kein syllogistischer ist. — Der Schlußsat solgt nur, wenn in dem Untersat noch eingefügt wird: "und diese Erkrankung ist eine Erscheinung". Dann folgt aber der Schlußsat, soweit er sich materiell von anderen Schlußsäten unterscheibet, die mittels des Kausalitätsgesetzes gefunden werden, einzig und allein aus dem Untersat. Der Obersat gibt bloß an, warum der Schlußsat aus dem Untersat, nicht welcher Schlußsat solgt.

4. Noch einen Punkt muffen wir hier besprechen. Wir sagten immer, bas reduktive Prinzip werbe auf eine bestimmte Materie angewendet, während ein eigentlicher spllogistischer Obersat diese Materie enthält. Wer sagt uns nun, ob und wie und welches reduktive Prinzip angewendet werden muß?

Das reduktive Pringip felbst gibt auf keinen Fall an, warum es auf eine bestimmte Materie angewendet werden darf, sondern warum ein beftimmter Schlugfat aus ben Pramiffen "folgt". Rur bafur ift es felbft ber lette Grund. Das dictum de omni befagt mir nicht, bag ich es auf bie Begriffe: Menfch, fterblich, Betrus, anwenden barf, fonbern es befagt, bag bei einer Unwendung aus ben Sagen: "alle Menfchen find fterblich" und "Betrus ift ein Denfc, folgt: "Betrus ift fterblich." Ebenso fagt mir bas Rausalitätsgeset nicht, bag bie Erfrantung eine Erfceinung ift, b. h. etwas, mas zu eriftieren anfängt, ferner befagt es mir nicht, baf ber Genuf biefer Speife immer bie Erfrantung begleitet, fonbern es befagt mir blog, bag, wenn ich auf "Ertrantung" ben Begriff "Erfceinung", auf "Benug biefer Speife" ben Begriff ber "fteten Begleitung" anwenbe, bann muß ich auch auf "Genuß biefer Speife" ben Begriff "Ursache" anwenden. Wollten wir aber auch bie Berechtigung biefer Unwen'bung in einer Formel aussprechen, fo konnten mir etwa fagen: Allgemeine Berhaltniffe find in ber Objektivitat gegeben und zwar materiell bestimmt, barum burfen wir fie auch fubjektiv ober im Denken materiell bestimmt aussprechen, wir burfen fie anwenden. Diese Formel für bie Anwendung eines reduktiven Pringipes barf jeboch burchaus nicht mit bem rebuttiven Pringip felbft verwechfelt merben, um nicht ben Unterfdieb amifden Induttion und Syllogismus abermals zu vermifden.

Jemand könnte nämlich einwenden: "die Anwendung eines reduktiven Prinzips, z. B. des Kaufalitätsgesetzes (bei Induktion), ersolgt nach dem Grundsat: was in abstracto gilt, gilt auch in concreto; das Abstrakte verhält sich aber zum Konkreten wie das Allgemeine zum Besonderen, solglich geschieht die Anwendung des Kausalitäsgesetzes (Prinzip der Induktion) nach dem Grundsat: was von allen gilt, gilt auch von einzelnen, also nach dem Prinzip: dictum de omni (Prinzip des Syllogismus). Die Induktion ist damit keine eigene Denksorm, und kann auf den Syllogismus zurückgeführt werden".

Dagegen ist zu bemerken: a) Prinzip ber Induktion sebst ist nicht ber Sat: "bas Berhältnis zwischen Ursache und Wirkung ist gültig", sonbern ber Sat: "jede Ursache hat ihre Wirkung"; b) die Induktion selbst schließt nicht, das Rausalitätsgesetz sei in diesem bestimmten konkreten Fall gültig, sonbern, diese bestimmte Erscheinung habe diese bestimmte Ursache. Würde die Induktion aussprechen, "das Rausalitätsgesetz ist in diesem Fall gültig", und ware Prinzip: "das Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung ist

Stödl, Lehrbuch ber Logik. 8. Aufl. I. Buch.

10

gültig", bann wäre freilich Prinzip ber Induttion bas dictum de omni; wir hätten eine Subsumption, einen Spllogismus. Dem ist aber nicht so. Bon Gültigkeit oder Richtgültigkeit bes Kausalverhältnisses ist in der Induktion gar keine Rede. Richt diese Gültigkeit ist das gesuchte Pradikat, sondern ein bestimmtes Ding als Ursache einer bestimmten Erscheinung.

Die Induktion ift barum in fich und in ihrem Prinzip eine wesentlich andere Denkform als ber Syllogismus.

Anmertung. Ühnlich ließe fich zeigen, daß das Prinzip des ausgeschloffenen Mittleren und der Zusammenfaffung, die in der Induktion zur Anwendung gelangen (Seite 111 ff.), keinesfalls fpllogistische Obersage find.

C. Ratürliche Entstehung eines Syllogismus.

1. Nehmen wir an, wir hatten das Arteil: "alle Menschen sind sterblich." Der logische Zug unseres. Geistes veranlaßt uns zur Frage: warum? Die Antwort lautet: "weil alle Menschen zusammengesetzte Lebewesen sind." Darauf drängt es uns zur weiteren Frage: "inwiefern soll der Umstand, daß alle Menschen zusammengesetzte Lebewesen sind, der Grund sein, daß sie sterblich sind?" Die neue Antwort lautet: "weil ja alle zusammengesetzten Lebewesen sterblich sind."

Den ersten Satz: "alle Menschen find sterblich", das "daß" hiefür, die Tatsache selbst, wissen wir durch Mitteilung einer Auktorität oder durch eine Induktion. Den zweiten Satz: "alle Menschen sind zusammengesetzte Lebewesen" leiten wir nicht aus dem ersten ab, wir stellen nicht den ersten aus, um den zweiten zu finden. Der erste ist bloß die Ursache, daß der zweite uns zum Bewußt sein kommt. Den Inhalt des zweiten erkennen wir bereits anderswoher, nämlich auch durch Mitteilung oder Induktion. Endlich wollen wir auch den Inhalt des dritten nicht von den beiden ersten ableiten. Auch er taucht bloß gelegentlich der beiden ersten Satze in unserem Geiste auf, nachdem er schon früher anderswoher erworben war.

Aber woher stammt bas "weil", welches ben zweiten Sat mit bem ersten verknüpft? Die Zusammengesetztheit ist ber allgemeine Grund für bie Sterblichkeit; bieser Grund kommt bem Menschen zu, darum auch die Folge bes Grundes. Fragen wir uns, wie dieser Zusammenhang ausgebrückt ist, so sinden wir: "Mensch" ist als Subjekt unter den Umsang von "zusammengesetzt" gestellt, letzteres unter den Umsang von "sterblich", damit ist von selbst auch "Mensch" unter den Umsang von "sterblich" gesetzt.

Ober wir können sagen: ber erste Sat ("alle Menschen find sterblich") ift ber subalternierte zum britten ("alle zusammengesetzen Lebewesen find sterblich"), wie ber zweite ("alle Menschen find zusammengesetze Lebewesen") besagt, und barum ebenso wahr wie ber britte.

Der britte enthalt ben Grund für ben erften; bag biefer Grund für ben erften Sag gilt, befagt ber zweite.

Es wurde schon bemerkt, daß in diesem Fall der zweite nicht seinem Inhalt und seiner Wahrheit nach vom ersten, und der dritte nicht von dem ersten und zweiten zusammen abgeleitet wird, am wenigsten besagt dies bas Wort "weil".

Einen Grund kann ich erst angeben, wenn ich weiß, daß er der Grund ist. Daraus ergibt sich, daß das dritte Urteil uns früher bekannt sein muß, als das zweite Urteil mit dem ersten durch "weil" verknüpft wird. Und wiederum der erste Sat kann als gewiß, d. h. als begründet erst ausgesprochen werden, wenn ich den Grund sür ihn kenne. Der erste Sat hat erst wissenschaftlichen Wert, falls ich den zweiten besitze, und der zweite kann dem ersten nicht eher wissenschaftlichen Wert geben, als dis ich weiß. daß der zweite den Grund des ersten enthält, kurz bis ich den dritten Sat besitze.

Ift barum auch die Reihenfolge, in welcher in unferem Geiste eine schon vorhandene Erkenntnis nach der andern aufsteigt, diese: "alle Menschen sind sterblich, weil sie zusammengesetzt find; denn alle zusammengesetzten Lebewesen sind sterblich", so gibt doch immer erst der nachfolgende Satz dem vorausgehenden seine Bedeutung, und es ist darum die Reihensfolge der Satze nach ihrer "logischen Wirksamteit aufeinander" die umgestehrte: "alle zusammengesetzten Lebewesen sind sterblich; die Menschen sind zusammengesetzte Lebewesen; folglich sind sie sterblich".

Da Aristoteles und die ihm folgenden Logiker die Denkakte unter allen Umständen nicht nach ihrem Entstehen, nach ihrem psychologischen Werbegang, sondern nach ihrer logischen Bedeutung, nach ihrer logischen Reihenfolge und begrifflichen Abhängigkeit betrachteten, oder so wie sie nach den Gesehen der Logik, nicht nach den Gesehen unseres Erkenntnisvermögens auseinander solgen, so hat für diese Logiker der odige Schluß nur die zweite Form: "Alle zusammengesehten Lebewesen sind sterblich; die Menschen sind zusammengesehte Lebewesen; also sind die Menschen sterblich."

2. Es gibt indes noch eine zweite Art, wie ein Syllogismus entstehen kann. Nehmen wir an, wir besäßen den Sat: "alle Menschen find sterblich." Es liegt nicht bloß ein logischer Zug in unserem Geiste, der uns zur Frage drängt: "warum?", sondern auch ein anderer, der uns zu fragen veranlaßt: "Was hat diese Wahrheit für Konsequenzen? Findet sich im Schatze unserer Erkenntnisse keine solche, die in Verbindung mit der ersten eine dritte Erkenntnis logisch erzeugt?"

Rommt es auf biese Weise zur Bildung eines Syllogismus, so wird badurch nicht bloß ein Satz aus einem früheren begründet, auf ihn reduziert, sondern es wird als Schlußsatz eine neue materielle Erkenntnis hervorgebracht. So besonders in formalen Wissenschaften, wie in der Mathematik. Wer einen Ofen setzen lätzt und dabei vorsichtig zu Werke

gehen will, berechnet ben Aubikinhalt bes zu erwärmenden Zimmers. Er benüht die bekannte Formel als ersten Sat; im zweiten Sath gibt er Breite, Länge und Höhe seines Zimmers an; multipliziert er die Zahlen nach Anweisung des Obersatzes, so hat er eine neue bestimmte konkrete Wahrheit gesunden, eine Wahrheit, die ihm vor der Rechnung keineswegs bekannt war. In diesem Fall hat der entstehende Syllogismus unmittels bar die "logische" Form.

Zweites Kapitel.

Regeln in bezug auf die Materie des Syllogismus, wie fie aus feinem Wesen folgen.

Das Wesen bes Syllogismus, bas wir eben tennen gelernt haben, verlangt auch von ber Materie Erfüllung mancher Bebingung. Und zwar muß bie Materie verschiebene Bebingungen erfüllen, bamit sie überhaupt Trägerin ber syllogistischen Form, turz syllogistische Materie ist; bann muß sie Bebingungen erfüllen, bamit sie in Berbinbung mit der Form Organ ber Wissenschaft werden tann.

Diese beiben Arten von Bebingungen werden wir untersuchen. Selbstverständlich tann es sich in keinem Falle um inhaltliche Bestimmtheit der Materie handeln, sondern bloß um logische, um Eigenschaften der Begriffe, in welche die Materie, mag sie von welcher Beschaffenheit immer sein, ausgenommen wird.

- A. Eigenschaften, welche einer Materie zutommen müffen, bamit fie Trägerin ber fyllogistischen Form fein kann.
- I. Für bie materia romota (bie Begriffe ober Termini) gelten folgende Regeln:
- 1. Terminus esto triplex, medius majorque minorque. Damit nicht bloß dem Wortlaute, sondern auch dem Gedanken nach nur drei Begriffe vorhanden sind, muß der Mittelbegriff immer im selben Sinne gebraucht sein. Natürlich besteht kein hindernis, daß der eine oder der andere Terminus von Nebenbestimmungen begleitet ist.

Die Regel bebarf keiner Erklarung; fie folgt unmittelbar aus bem Wesen bes Syllogismus. Aus bloß zwei Begriffen kann nichts erschlossen werben, sie können höchstens, wenn ihr Berhaltnis bekannt ift, in Beziehung zu einander gebracht werben.

Burde man zwei Begriffe, beren Berhaltnis gesucht wirb, an je einem anberen Silfsbegriff meffen, so wurde baraus bieses Berhaltnis nicht ertannt werben, weil wir nicht wußten, wie sich die zwei Silfsbegriffe zu einander verhielten. Bier Begriffe find also auch keine paffende Materie für ben spllogistischen Denkprozeß.

2. Latius hos quam praemissae conclusio non vult. Bare ber

term. major ober ber term. minor im Schlußsatz weiter als in ben Prämissen, so würden fie im Schlußsatz in einem Umfang identifiziert, in welchem sie in den Prämissen am Silfsbegriff nicht gemessen wurden, also in einem Sinne, in welchem ihre Übereinstimmung nicht nachgewiesen wäre.

- 3. Nequaquam medium capiat conclusio oportet. Der Mittelbegriff und fein Berhältnis zu ben Extremen ist nicht zu ermitteln; barum barf er auch im Schlußsatz nicht stehen, sondern er muß umgekehrt vermitteln und steht barum bloß in ben Prämissen, beren Aufgabe die Bermittlung ift.
- 4. Aut semel aut iterum medius generaliter esto. Ist der Medius nicht wenigstens einmal allgemein, so kann er wenigstens jedesmal für etwas anderes supponieren. Damit wären aber vier Termini vorhanden. Dies ist nur dann nicht möglich, wenn er singulär oder Definition ist. Solange aber der Mittelbegriff für Berschiedenes supponieren kann, ist wenigstens die Form nicht hinreichend, daß ich entscheide, ob es wirklich der Fall ist oder nicht.
- II. Für bie materia proxima (bie Urteile ober Gage) er- geben fich folgenbe Gefete:
- 1. Utraque si praemissa neget, nil inde sequetur. Weiß ich nur, daß ein Stück Tuch keine 10 m, uub ein anderes ebenfalls keine 10 m lang ist, so kann ich weber folgern, daß beibe gleich lang, noch daß sie beibe verschieden lang sind. Beibes ist möglich, keines notwendig.
- 2. Ambae affirmantes nequeunt generare negantem. Sind zwei bemfelben britten gleich, so muffen sie auch unter sich gleich sein, sie können nicht von einander verschieden sein.
- 3. Nil sequitur gominis ex particularibus unquam. Zum Beweise bafür, daß wir aus zwei partitulären Prämiffen teine Folgerung ziehen tönnen, unterscheiden wir zuerst brei Hauptsalle.
- a) Die beiben partikulären Prämissen seien affirmativ. Da in biesem Falle die sämtlichen Termini partikulär sind, so ist auch der Medius zweimal partikulär. Es würde die Regel verletz: Aut somel aut iterum
- b) Die beiden partikulären Prämissen seien negativ. Dann kann ohnehin nicht geschlossen werden, wie wir eben gehört: Utraque si praemissa neget
- c) Die eine partifulare Pramiffe sei negativ, bie andere partitulare Pramiffe sei affirmativ.

Um zu zeigen, daß auch unter biefen Umftanden eine Folgerung ausgeschloffen ift, zerlegen wir biefen britten Hauptfall wieder in vier einzelne Fälle:

a) Der Medius sei zweimal Subjekt; dann ist er auch zweimal partikulär, da beibe Prämissen und folglich ihre Subjekte partikulär sind. Es kann nicht geschlossen werden; aut semel aut iterum

- β) Der Medius sei zweimal Prabitat. Auch dann ist ein Schluß nicht erlaubt, obwohl gegen den Medius nichts einzuwenden ist. Der Schlußsah müßte nämlich in diesem Fall negativ werden und folglich sein Präditat allgemein sein. Dieses Präditat ist aber Subjekt im partikulären Obersah und darum selbst partikulär. 3. B. "Manche Lebewesen sind Vierfüßler, manche Liere sind keine Vierfüßler, folglich sind manche Liere keine Bebewesen." Der Schlußsah verstößt also gegen die Regel: Latius hos quam
- γ) Der Medius sei Subjett in ber negativen partitularen Pramiffe und Prabitat in ber affirmativen partitularen Pramiffe. Dann ware gegen bie befannte Regel ber Medius schon an und für fich zweimal partitular.
- d) Der Medius sei Subjett in ber affirmativen partitulären Prämisse und Prädikat in ber negativen partitulären Prämisse. Gegen ben Medius wäre in diesem Falle nichts zu sagen, aber ber Schlußsat müßte negativ werden und barum sein Prädikat allgemein sein. Nun sind aber alle Bezgriffe in den Prämissen partitulär außer dem Medius in der negativen Prämisse. 3. B. "Mancher Reiche ist unglücklich; viele Leute sind nicht reich; folglich sind viele Leute nicht unglücklich." Der materiell richtige Schlußsat solgt nicht formaliter aus den Prämissen; er verstößt gegen die Regel: Latius hos quam 1)....
- 4. Pejorem sequitur semper conclusio partem. Der minbere Teil, b. h. bie minbere Pramiffe ift immer bie negative gegenüber ber affirmativen, die partifulare gegenüber ber allgemeinen.

Bum Bemeife biefer Regel fagen mir:

- a) Selbstverständlich ist ber Schlußsatz negativ, wenn eine Pramiffe negativ ist. Ist ein Stuck Tuch 10 m lang, bas andere aber nicht, bann sind beibe nicht gleich lang.
- b) Daß auf eine partitulare Pramiffe eine partitulare Ronklufion folgen muß, ist ebenfalls leicht einzusehen.
- a) Sind sowohl die universelle als auch die partikuläre Pramisse affirmativ, so ist in ihnen nur ein Terminus universell. Da nun der Medius wenigstens einmal universell sein muß, so muß der einzige universelle Begriff eben Medius werben. Für den Schlußsah, wo der Medius nicht wiederkehren dars, bleiben nur zwei partikuläre Termini. 3. B. "Alle Menschen sind sterblich, manche Menschen besigen eine blühende Gesundheit; solglich sind manche, die eine blühende Gesundheit besigen, doch sterblich."
 - β) Ift unter ben beiben Pramiffen, von welchen bie eine univerfell,

¹⁾ Diese, wie die übrigen Regeln setzen selbstverständlich voraus, daß man den Syllogismus als Subsumption nimmt. Bergl. dagegen Bundts ofters erwähnte "Berbindungs- und Bergleichungsschlässen"; ferner Fraser, an essay concerning Human Understanding by John Locke, 1894, vol. II, pag. 404. Kirchmanns Übersetzung 19012, 2. Bb. Seite 309.

bie andere partitulär ift, irgend eine negativ, so haben wir zwei termini universales, aber nicht mehr. Run wird aber der Schlußsatzt negativ und bedarf daher eines universellen Präditates; der Medius mußebenfalls einmal allgemein sein. Damit find die zwei termini universales bereits aufgebraucht. Für ein allgemeines Subjettim Schlußs sab haben wir in den Prämissen keinen allgemeines nuberischen wehr zur Verfügung. Z. B., "Bon den Menschen lebt keiner ewig; von denen, die ewig leben, haben etwelche gefündigt; folglich sind etwelche, die gefündigt haben, keine Menschen (sondern Geister)."

B. Eigenschaften, welche ber Materie bes Syllogis= mus zukommen müffen, bamit letterer in ber Wiffenschaft verwenbbar ift.

Selbstverständlich handelt es sich auch hier nicht um Eigenschaften, bie die Best im mit be it der Materie betreffen, sondern um Eigenschaften, bie jeder Materie zukommen können, von welcher Bestimmtheit sie auch sein mag. Aus welchen notae der Inhalt der Begriffe sich zusammensett, ift gleichgültig.

Hingegen muffen bie Prämissen schon vorher als wahr und gewiß erkannt und anerkannt sein, wenigstens bann, wenn es sich um den Abschluß und die Vollendung der Wissenschaft handelt. Handelt es sich erst um Anbahnung einer Wissenschaft, um Forschen und Suchen, so können auch Prämissen, die nur wahrscheinlich sind, die hypothetisch aufgestellt oder durch Analogie gefunden sind, wissenschaftlichen Wert bestigen. Spllogismen, die aus derartigen Prämissen solgern, heißen Wahrscheinlichkeits-Schlusse oder Beweise.

Sind hingegen die Pramissen als wahr und gewiß erkannt und anerkannt, so heißt der Syllogismus ein demonstrativer, eine Demonstration.

Wir fragen nach bem Verhältnis von Demonstration und Spllogismus, nach ben Arten und Grenzen ber Demonstration.

I. **Ferhältnis von Demonstration und Syllogismus.** Wir haben natürlich in der formalen Bogit nicht zu beweisen, daß irgend eine bestimmte Prämisse materiell wahr und gewiß ist; noch ob überhaupt einmal ein Urteil wahr und gewiß ist. Dies zu untersuchen, obliegt der materiellen Bogit. Aber wir müssen uns hier doch fragen, was wir wenigstens vorausses es en müssen, wenn unsere Denksormen, wenn speziell die syllogistische Form, nicht eine wertlose Spielerei sein soll.

Wir haben gehört, wenigstens eine Pramisse musse allgemein sein. Soll bemnach bie spllogistische Form objektiven Wert haben, so muß bie allgemeine Pramisse objektiven Wert haben. Aber noch mehr, sie soll nicht bloß momentan, sonbern zu allen Zeiten objektiven Wert haben. Mit

anberen Worten, die allgemeine Pramiffe muß nicht bloß wahr, sondern berart sein, daß sie gar nicht anders als wahr sein kann, sie muß darum immer wahr sein. Denken wir uns die spllogistische Form auf berartige Pramiffen aufgebaut, so sührt sie den Ramen Demon ftration. Dies ist das Berhältnis von Demonstration und Spllogismus.

Wie der Syllogismus als Ganzes einen anderen Ramen erhalt, falls an feine Materie gebacht wird, fo auch die einzelnen Bestandteile desfelben.

- a) Was im Syllogismus ber Schlußsatz ist, ist in ber Demonstration bie Thesis, bas zu Beweisenbe, bas zu Ermittelnbe. Ist bie Thesis theoretischer Art, bann nennt man sie Theorem; ist sie praktischer Ratur. Broblem.
- b) Was im Syllogismus Obersat ist, ift in ber Demonstration ber Beweisgrund, principium demonstrationis.

Darnach können wir die affirmative Demonstration befinieren als: Begründung der materiellen Wahrheit eines Satzes aus einem schon vorher als wahr und gewiß erkannten und anerkannten Satze durch Ableitung des ersteren aus letzterem vermittels eines Syllogismus. Soll die negative Demonstration eine besondere Definition erhalten, so ist dieselbe analog zu bilden.

Mit einem bemonftrativen Beweiß find häufig Lehnfate (Lommata), Scholien und Rorollarien verbunden.

Behnsate nennt man jene Sate. welche aus einer Wissenschaft in die andere herübergenommen werden, und zwar so. daß man sie nicht beweist, sondern sie als in jener Wissenschaft, der sie angehören, bereits bewiesen voraussetzt. Scholien sind Lehrsatz, welche mit der bewiesenen Thesis im inneren Zusammenhange stehen, und als solche dieser, wenn der Beweissür sie erbracht ist, angesügt werden. Korollarien endlich sind Folgesätz, welche aus der bewiesenen Thesis hervorgehen, und baher gleichfalls dieser ohne weiteren Beweis angesügt werden.

- II. arten der Demonstration. Es find verschiedene Arten ber Demonstration auszuscheiden. Die hauptsachlichsten berfelben find folgende:
- 1. Der apriorische und ber aposteriorische Beweiß (Argumentum a priori und argumentum a posteriori).
- a) Ein apriorischer Beweis ift berjenige, in welchem ber Beweisgrund zugleich ber objektive Realgrund bes zu Beweisenden ist. Ein aposteriorischer Beweis dagegen ist berjenige, in welchem der Beweisgrund nicht zugleich der objektive Realgrund des zu Beweisenden ist, sondern vielmehr, objektiv genommen, zu dem letzteren als Begründetes sich verhält. Wie nämlich aus dem objektiven Grunde auf das dadurch Begründete, so kann auch umgekehrt aus dem objektiv Begründeten auf den objektiven Grund geschlossen, und damit der Beweis für die Wahrheit des einen und bes anderen erbracht werden.

- b) Der objektive Realgrund kann aber zu dem dadurch Begründeten wiederum in einem doppelten Berhältnisse stehen, nämlich entweder überhaupt als Grund zur Folge, oder aber speziell als Ursache zur Wirkung. Die Priorität des Grundes zur Folge ist eine bloß metaphysische, die Priorität der Ursache zur Wirkung dagegen ist eine physische. Hält man nun diesen Gesichtspunkt sest, so können der apriorische und der aposteriorische Beweis wiederum einen zweisachen Charakter haben, nämlich:
 - a) Der apriorifche Beweis fann
 - 1) aus bem objektiven Grunde die objektive Folge 1) und
 - 2) aus ber objektiven Urfache bie objektive Wirkung erweifen. 2)
 - β) Cbenfo tann ber apofteriorifche Beweis
 - 1) aus ber objettiven Folge ben objettiven Grund b) und
 - 2) aus ber objektiven Wirkung bie objektive Urfache erweisen. 4)
- 2. Der birette ober apobittische und ber in birette ober apagogische Beweis. (Argumentum directum seu apodicticum und argumentum indirectum seu apagogicum.)
- a) Ein birekter Beweis ist berjenige, in welchem bie Wahrheit einer Thesis in ber Weise erwiesen wird, daß man durch die Schlußsolgerung zeigt, daß und wie die Thesis in dem Beweisgrunde der Potenz nach bereits mitgesetzt ist. Der direkte Beweis geht somit in der Schlußsolgerung rocts vis vom Beweisgrund zur Thesis fort; daher sein Name: "direkter Beweis". Er heißt aber auch apobiktischer Beweis, eben weil in ihm sörmlich ausgezigt wird (ἀποδείχνυται, ἀπόδειξις), daß und wie die Thesis in dem Beweisgrunde der Potenz nach schon mitgesetz ist.).

¹⁾ Ein solcher apriorischer Beweis ist 3. B. derjenige, welcher aus der Willensfreiheit des Menschen Burechnungsfähigfeit erweist, weil die Willensfreiheit der objektive Grund der Zurechnungsfähigkeit als der Folge ist, und die Willensfreiheit nur metaphysisch früher ist, als die Zurechnungsfähigkeit.

²⁾ Als Beifpiel für einen solchen apriorischen Beweis kann berjenige gelten, in welchem man aus ber unendlichen Beisheit Gottes bes Schöpfers die Existen einer allgemeinen Beltordnung erweist; benn bier ist die unendliche Beisheit Gottes die Ursache ber Beltordnung, biese die Wirfung der ersteren, und nimmt die göttliche Beisheit die physische Priorität vor ber allgemeinen Beltordnung in Anspruch.

³⁾ Gin folder aposteriorischer Beweis mare 3. B. bann gegeben, wenn jemanb nicht aus ber Willensfreiheit bie Burechnungsfähigfeit, fonbern umgefehrt aus ber Burechnungsfähigfeit bie Willensfreiheit erweisen wollte.

⁴⁾ Als Beispiel für einen solchen aposteriorischen Beweis kann berjenige gelten, in welchem man aus dem Dasein zufälliger Dinge das Dasein Gottes erweist, weil hier bas Dasein zufälliger Dinge die Birkung Gottes als ber ersten Ursache ift.

⁵⁾ Wenn man 3. B. die Inforruptibilität ber Menschenseele berart erweist, daß man ben Satz: "Die Seele denkt" als Beweisgrund nimmt, von diesem dann auf die Einfachheit der Seele schließt, und von dieser endlich auf deren Unauslöslichkeit in Teile (Inforruptibilität), so ist das ein direkter Beweis.

b) Ein in birekt er Beweis bagegen ist berjenige, in welchem die Wahrheit der Thesis aus der Falscheit ihres kontradiktorischen Gegenteiles erwiesen wird. Man setzt nämlich das kontradiktorische Gegenteil der Thesis, zieht aus ihr die falschen und absurden Folgerungen, die in ihr angelegt sind, und schließt dann daraus nach dem Grundsate: Falsum non sequitur nisi ex falso, daß nicht jenes kontradiktorische Gegenteil der Thesis, sondern vielmehr nur diese letztere wahr sein könne. Der indirekte Beweis geht somit nicht recka viä zu dem zu Beweisenden fort, sondern er macht einen Umweg, indem er zuerst die Falscheit des kontradiktorischen Gegenteils der Thesis nachweist, und erst daraus dann die Wahrheit der Thesis erschließt. Daher auch sein Name "indirekter Beweis". Er heißt auch "apago-g isch er" Beweis (Argumentum ad absurdum), eben weil er benjenigen, der die Wahrheit der Thesis leugnet, zu salschen und ungereimten Folgerungen sortsührt.).

Bergleicht man diese beiden Beweisarten mit einander, so ist der wiffenschaftliche Wert des direkten Beweises allerdings größer, als der des indirekten, weil er zugleich ausweist, wie und inwiefern die Thesis notwendig wahr sein müsse, was beim indirekten Beweise nicht stattfindet. Aber was die Beweistraft beider Beweisarten betrifft, so steht in dieser Beziehung der indirekte Beweis hinter dem direkten keineswegs zurück.

- 3. Der objektive und subjektive Beweis (Argumentum ad veritatem und argumentum ad hominem). Der erstere geht von einem allgemein giltigen Beweisgrunde aus, und beweist daraus die Thesis, ohne Rücksicht zu nehmen auf den Bildungsstand oder auf die subjektive Ansschauungsweise desjenigen, für welchen oder gegen welchen der Beweis geführt wird. Im letzteren dagegen stellt man sich auf den Standpunkt dessen, sür oder gegen welchen der Beweis geführt wird, und argumentiert aus einem solchen Beweisgrunde, den er als wahr erkennt oder als wahr annimmt. Ad hominem kann man daher wiederum in zweisacher Beise argumentieren, nämlich:
- a) Entweder so, daß man von solchen objektiv wahren Beweisgrunden ausgeht, welche den Teilnehmern am Gespräch nach ihrem Bildungsstande einleuchtend sind, von anderen Beweisgrunden aber, die ein wissenschaftliches Gepräge haben, absieht;
- b) ober man argumentiert einem Gegner gegenüber ex concessis, b. h. man nimmt basjenige, was er felbst als wahr behauptet ober zugibt, zum Beweisgrunde, selbst wenn es objektiv falsch ift. Diese Art ber Be-

¹⁾ Wenn man 3. B. bie Willensfreiheit bes Menschen in folgender Beise begrundet, daß man fagt: Wenn der Mensch nicht frei ware, so ware er auch nicht zurrechnungsfähig, folglich auch keines Berdienstes und keiner Schuld, keiner Belohnung und keiner Bestrafung fähig, u. s. w.; das ift aber absurb: folglich ung der Mensch einen freien Willen haben — so ift bas ein indirekter, apagogischer Beweis.



weisführung hat jedoch bloß einen polemischen, nicht aber einen objektiv wissenschaftlichen Wert.

- 4. Haupt- und Nebenbeweise. Unter Hauptbeweis versteht man benjenigen, welcher die größte Beweiskraft für die Thesis hat, insofern er sie stringent beweist. Rebenbeweise dagegen nennt man diejenigen, welche nur dazu dienen, um im Anschluß an den Hauptbeweis die Wahrheit der Thesis noch mehr ins Licht zu stellen, indem durch sie die Thesis auch noch von anderen Gesichtspunkten aus in ihrer Wahrheit beleuchtet wird. Für sich allein also vermögen sie die Thesis nicht ausreichend zu begründen; aber in Verbindung mit dem Hauptbeweise sind sie nüglich zu dem Zwede, um die Wahrheit der Thesis nach allen Seiten hin dem Verstande einleuchtend zu machen.
- 5. In Rücksicht auf das Beweisver fahren unterscheidet man zwischen progressivem und regressivem Berfahren. Beim progressiven Beweisversahren geht man vom höchsten Beweisgrunde aus, und steigt durch die Schlußreihe zur Thesis herab. Beim regressiven Beweissversahren dagegen beweist man die Thesis zuerst aus dem nächsten Beweissgrunde, diesen dann wiederum aus dem nächst höheren, und so fort, bis man endlich bei dem höchsten und letzten Beweisgrunde angelangt ift.
- III. Die Gesethe und Grenzen der Demonstration. Beibe follen bier turg erklart werben.
- 1. Die Gefethe, welche in der Demonstration einzuhalten find, damit sie fich formell richtig gestalte, beziehen sich teils auf die Thesis, teils auf das Schlußverfahren, teils auf den Beweisgrund.
- a) In bezug auf die Thesis ist erforderlich, daß der Sinn derselben genau bestimmt werde, damit man nicht in die Lage kommt, daß man etwas ganz anderes beweist, als was zu beweisen ist. Es muß somit vor jedem Beweise der Status quaestionis genau festgestellt werden, namentlich dann, wenn die Thesis von der Art ist, daß sie an sich schon einen verschiedenen Sinn zuläßt, oder wenn die in der Thesis enthaltenen Begriffe eine Erklärung notwendig haben, um nicht misverstanden zu werden.
- b) Was das Schlußverfahren betrifft, so darf in diesem fürs erste kein Fehler gegen die Gesetze des Schlusses überhaupt vorkommen, und fürs zweite müssen alle Bestandteile des Schlusses oder der Schlußreihe ihrem Inhalte nach wahr sein. Rurz: der Beweisschluß oder die Beweisschlußreihe muß durchgehends sowohl formell, als auch materiell richtig sein.
- c) In bezug auf ben Beweisgrund endlich ift folgendes er-forberlich:
- a) Der Beweisgrund muß früher sein als das zu Beweisende, früher nämlich der Erkenntnis nach. Er muß vom Berstande bereits als wahr erkannt sein; benn er soll uns ja zur Erkenntnis der Wahrheit der Thesis, die uns noch nicht bekannt ist, führen.



- β) Der Beweisgrund muß ferner bekannter sein, als das zu Beweisende, b. h. er muß dem Berstande näher liegen, muß ihm einleuchtender sein als das letztere. Denn wir tonnen in unserer diskurstven Erkenntnis immer nur vom Bekannten zum Unbekannten oder zum minder Bekannten sortschreiten. Der Beweis ist ein modus sciendi, er soll uns zur Klarbeit sühren. Der Schlußsatz gewinnt aber bloß an Klarbeit, wenn wir von einem Klareren ausgehen.
- γ) Der Beweisgrund muß endlich wirklich wahr und gewiß sein. Ein zweiselhafter, ungewisser Satz tann nicht die Grundlage einer Demonstration bilden. Was aus einem ungewissen, zweiselhaften Satz erfolgt, ist ebenso ungewiß und zweiselhaft, wie dieser Satz selbst. Es tann allerdings geschehen, daß ein Satz, der als Beweisgrund gebraucht wird, in seiner Wahrheit noch nicht sicher sestgrunde ist; aber dann muß er eben wiederum aus einem anderen Beweisgrunde in seiner Wahrheit erwiesen werden, und solange dieses noch nicht geschehen ist, ist der Beweis für die in Frage stehende Thesis noch nicht vollendet.
- 2. Grenzen des Beweises. Damit tommen wir nun aber von selbst auf eine weitere Frage, nämlich auf die Frage nach den Grenzen der Beweissührung. Es fragt sich nämlich, ob alle Sähe ohne Ausnahme einer Beweissührung bedürfen, um in ihrer Wahrheit einleuchtend zu werden, oder ob die Beweissührung gewisse Grenzen habe, über welche sie nicht hinausgehen kann. Wir müssen diese Frage dahin beantworten, daß die Beweissührung teineswegs eine unbegrenzte sein kann in dem Sinne, daß alles beweisen werden müßte, sondern daß sie vielmehr ihre Grenze sindet in gewissen, welche durch sich selbst gewiß sind und eine Beweissührung weber brauchen noch auch zulassen.

Bürbe man annehmen, daß alles bewiesen werden müßte, um in seiner Wahrheit einleuchtend zu werden, so würde damit die Beweissführung überhaupt un möglich gemacht. Jeder Beweis setzt nämlich einen Beweisgrund voraus. Ist dieser in seiner Wahrheit noch nicht völlig einleuchtend, ist er noch nicht gewiß, dann muß er, wie eben gesagt, wiederum aus einem anderen Beweisgrunde erwiesen werden. Ist dieser wiederum nicht gewiß, dann rekurriert die gleiche Forderung, und so fort ins Unendliche. Es müßte also jede Beweissührung ins Unendliche gehen. Eine Beweissührung aber, die ins Unendliche geht, ist nie fertig, nie vollendet, und ist daher auch gar teine Beweissührung mehr. Denn sie erreicht nie ihr Ziel; die Wahrheit der Thesis wird durch sie nie begründet. Wie die Definition nicht unbegrenzt sein kann, so auch nicht die Beweissührung.

- 3. Die unbeweisbaren Sate, welche aller Demonstration zu Grunde liegen und sie ermöglichen, liegen teils auf Seite der Erfahrung, teils auf Seite der Bernunft.
 - a) Unbeweisbar find fürs erfte jene Sage, in welchen eine un mittel-

bare Erfahrungstatsache sich ausspricht; 3. B.: "Ich erinnere mich jest bieser Person"; "ich sehe jest bie Sonne"; "es liegt jest bieses Buch vor mir", u. s. w. Diese Sate bedürfen teines Beweises und lehnen jeden Beweis ab. Wer baran zweiseln wollte, bem könnten sie burch keinen Beweis zur Gewißheit gebracht werben.

b) Unbeweisbar find aber auch gewiffe Bernunftsate, solche namlich, beren Wahrheit bem vernünftigen Denten aus ber Bergleichung bes Subjekts- und Pradikatsbegriffes unmittelbar und per so einleuchtet, wie 3. B. die Sate: "Es kann etwas zu gleicher Zeit und in der nämlichen Beziehung nicht "sein" und "nicht fein""; "das Ganze ist größer als sein Teil"; "alles hat seinen hinreichenden Grund", u. s. w.

Die unmittelbaren Erfahrung sfahe begrenzen die Beweisführung nach unten, die unmittelbaren evidenten Bernunftfahe nach oben. Zwischen beiden Grenzen bewegt sich die Beweisführung. Die unmittelbar evidenten Bernunftfahe werden, insofern sie in letter Instanz alle Beweisführung ermöglichen, Principia per se nota, oder Axiome, oder auch Dignitates genannt.

Drittes Kapitel.

Der kategorische Syllogismus, eingeteilt nach ber größeren ober geringeren Bollkommenheit seiner Form.

Wir forschen 1. nach bem Begriff und Prinzip ber Bollfommenheit; 2. nach ben Graben ber Bollfommenheit.

A. Begriff und Prinzip der Bolltommenheit ber fyllogiftischen Form.

Die spllogistische Form im aristotelischen Sinn bestimmt sich nach dem Grade, in welchem sie ihrem Zwecke dient, nach dem Grade, in welchem sie ihre Materie dem Intellette verständlich macht. Je leichter wir den objetiven Zusammenhang zwischen objetiven Wahrheiten (zwischen Antezedens und Konsequens) mit einer spllogistischen Denksorm subjettiv herstellen und in uns nacherzeugen, je leichter und sicherer wir den Schlußsatz ziehen, desto mehr dient die spllogistische Form ihrem Zweck, desto vollkommener ist sie.

Dies hängt aber wiederum, formell genommen, vom Medius ab. Je mehr der Medius ein Medius, ein Mittelbegriff in bezug auf Ausdehnung ist, desto mehr erleichtert er die Subsumption. Subsumption aber ist nach Aristoteles alles Schließen.

Der Grab von Ausbehnung, welchen ber Medius im Bergleich zu ben Extremen hat, bestimmt wieder seine Stellung in den Prämissen, bestimmt, ob er die Stelle des Subjektes oder die Stelle des Pradikates einnimmt. Darum können wir auch sagen: die Vollkommenheit des Medius als Medius und folglich die Vollkommenheit der spllogistischen Form hängt von der Stellung des Medius in den Prämissen ab.

Endlich die bestimmte Stellung, welche der Wedius in den Prämissen im Bergleich zu den Extremen einnimmt, kann in einer Figur dargestellt werden und zwar dadurch, daß der Umfang des Mittelbegriffes im Bergleich zum Umfang der Extreme bildlich dargestellt wird. Gine spllogistische Figur ist eine schlußmäßige Zusammenordnung von Mittelbegriff und Extremen. "Figura est apta extremorum cum medio ad aliquid concludendum collocatio." 3. B.:



Es sind soviele Figuren möglich, als ber Medius gegenüber ben Extremen verschiedene Stellungen in den Prämissen einnehmen kann, und weiter zurück, so vielmal verschieden der Umfang des Medius im Bergleich zum Umsang der Extreme ist. Wir können darum abermals sagen: die Bollkommenheit des Medius und der syllogistischen Form hängt davon ab, welche Figur er mit den Extremen in bezug auf Ausdehnung bildet.

Die Volltommenheit bes spllogistischen Versahrens hängt also von der Leichtigkeit und Sicherheit ab, die ihm zukommt. Daneben besteht ein zweites Prinzip. Das spllogistische Versahren wird um so volltommener sein, je mehr es den Zweden der Wissen fon aft, der Erkenntnis gerecht wird. Ein spllogistisches Versahren, das nicht bloß partikuläre, sondern allgemeine, nicht bloß negative, sondern positive Erkenntnis vermittelt, wird vollkommener, brauchbarer sein, als jenes, das wenn auch allgemeine, doch nur negative Säte erzeugt, und letzteres vollkommener als jenes. das uns zur Partikularität führt. 1)

B. Grabe ber Bolltommenheit in ber fyllogiftijchen Form.

Wir fragen uns zuerst, wie vielsach der Medius in bezug auf Umsang sich von den Extremen unterscheiden kann, oder, was dasselbe ist, welche Stellungen in den Prämiffen er einnehmen und darum welche Figuren er mit den Extremen bilden kann. Dann betrachten wir die Vollkommenbeit der Figuren selbst.

I. Figuren. — Erste Figur. In ber ersten Figur ist der Mittelbegriff enger als das weitere Extrem und weiter als das engere Extrem. Er ist dann Subjekt im Obersatz und Prädikat im Untersatz. Mit den Extremen bildet er quantitativ die Figur S < M < P. 3. B. Jede Tugend ist lobenswert; die Gerechtigkeit ist eine Tugend; die Gerechtigkeit ist lobenswert.

¹⁾ Aristot. 85 a 13 ff.

²⁾ S= Subjekt bes Schlußfates; P= Präbikat besfelben; M= Mittelober Hilfsbegriff (medius).

Die erste Figur, wie natürlich jebe andere, besteht aber nicht bloß aus brei Begriffen, sondern aus drei Urteilen. Rimmt nun auch in der ersten Figur jeder Begriff immer dieselbe Stellung oder dieselbe relative Weite ein, so können doch die Sätze noch verschieden sein in bezug auf Quantität und Qualität. Ist auch der Mittelbegriff immer von mittlerer Weite, so können doch die Prämissen allgemein, oder partikulär, affirmativ oder negativ sein.

Freilich können die Prämissen nicht von beliebiger Quantität oder von beliebiger Qualität sein; z. B. können nicht beide partikulär und nicht beide negativ sein. Die Prämissen mussen qualitativ und quantitativ jene allgemeinen Regeln einhalten, die wir für sie oben (Seite 149 f.) aus dem Wesen des Syllogismus abgeleitet haben.

Eine berartige Bestimmtheit der Prämissen in Qualität und Quantität, daß eine Folgerung gezogen werden kann, heißt sollogistischer Modus.,,Modus syllogisticus est complicatio praemissarum secundum determinatam quantitatem et qualitatem ad colligendam conclusionem."

Bürben wir aufzählen, wie vielsach verschieben die Prämissen eines Spllogismus der ersten Figur quantitativ und qualitativ bestimmt oder modifiziert sein können. so würden wir se chzehn verschiedene Möglichteiten entdeden. Allein eine Prüfung derselben an den allgemeinen Regeln für die Prämissen (Seite 149 f.) würde uns lehren, daß nur vier dieser absoluten Möglichkeiten die wahre spllogistische Form an sich tragen und darum spllogistische Modi sind, daß nur mit vieren eine Konklusion gezogen werden kann.

Um bieselben stets gegenwärtig zu haben, hat man sie in eine Formel gebracht. Wie mathematische Formeln zu konkreten Berechnungen sestgestellt und nicht jedesmal neuerdings abgeleitet werden, so wäre es zwecklos, je be smal. um die tauglichen Modi der ersten Figur zu kennen, alle sechzehn Möglichkeiten zu prüfen. Die hiehergehörigen logischen Formeln sind in Verse gefaßt, angeblich seit Petrus Hispanus, der ein Zeitgenosse bes seligen Albertus Magnus, des hl. Thomas, des hl. Bonaventura und Roger Baco war und mit Papst Johann XXI. ibentisch sein soll.

Der Bers für die Modi der ersten Figur lautet: Barbara, Celarent, Darii, Ferio.2)

I. Barbara, Celarent, Darii, Ferio. (IV. Fig. Galen.) Baralipton, Celantes, Dabitis, Fapesmo, Frisesomorum.



¹⁾ Bergl. Stapper, Die Summulae logicales des Petrus Hispanus und ihr Berhältnis zu Michael Pfellus in der Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo santo in Rom, 1897, Seite 130 ff. Ein Unbekannter hat die Schrift des Petrus († 1277) ins Griechische übersetzt. Spätere haben die Übersetzung für das Original gehalten und es dem Pfellus in Konstantinopel († 1079) zugeschrieben.

²⁾ Bir geben bier fogleich die Berfe für die Modi famtlicher vier Figuren.

Die zwei ersten Botale jedes Wortes bestimmen die Pramiffen nach Quantitat und Qualität; ber britte Botal besagt, von welcher Beschaffenheit ber Schlufiat sein wirb.

Begen wir einige Beifpiele por :

Barbara: Sebes mahre Gut ift begehrensmert;

Die Tugend ift ein mabres Gut;

Die Tugend ift begehrenswert. 1)

Colarent: Bmei herren fonnen nicht zugleich befriedigt werben;

Gott und die Welt find zwei Berren;

Gott und die Welt tonnen nicht zugleich befriedigt werden.

Darii: Diejenigen, welche Geduld befiten, erreichen viel;

Biele Schwachbegabte besitzen Geduld; Biele Schwachbegabte erreichen viel.

Ferio: Wer nach Unerreichbarem ftrebt, ift nicht flug;

Go viele junge Leute ftreben nach Unerreichbarem;

So viele junge Leute find nicht flug.

Anmertung. Die vier Mobi ber erften Figur haben gemeinsam, bag ber Obersat immer allgemein und ber Untersat immer affirmativ ift. 1)

Ware ber Minor negativ. so mußte ber Major affirmativ sein, ber Schlußsatz wurde negativ. Das Prabitat bes affirmativen Major wurde Prabitat bes negativen Schlußsatzes und wurde barum in letzterem zu weit supponieren.

II. Cesare, Camestres, Festino, Baroco. III. Darapti, Felapton, Disamis, Datisi, Bocardo, Ferisom.

haben diese Berse auch praktisch nicht große Bedeutung, so sind sie doch geschicklich wertvoll. Griechische Wörter (3. B. γράμματα, έγραψε, γραφίδι, τεχνικός für die erste Figur) finden sich schon beim echten Psellus. "Hatten bis dahin die griechischen Philosophen bei Behandlung der Schlußfiguren nur Menissen und Dreiede gebraucht, und hatten dazu die Kommentatoren die turzen Bezeichnungen πας, οὐδείς, τίς, οὐ πας in Aufnahme gebracht, so schein Psellus aus den letzteren die prägnanten Bosale α, ε, ι, ο ausgewählt und zum erstenmale zu diesen Memorialversen zusammengesügt zu haben." Die lateinischen Memorialversen den Borzug, daß bei ihnen auch die Konsonanten (für Reduktion und Konversion der Figuren) eine Bedeutung haben. Diese abendländische Schuldskrin saßte zum erstenmal W. Schreswood, nach ihm Betrus hispanus, der wahrscheinlich zu Paris sein Schüler war, in seinen Summulae zusammen. Stapper, l. c., Seite 183 u. 136. Die Bedeutung dieser Buchstaben a, e, i, o haben wir bereits Seite 81 ertlärt.

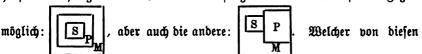
¹⁾ Das Berftändnis der Quadrate ergibt sich leicht durch einiges Rachbenken, wenn festgehalten wird, daß jeder Syllogismus eine Subsumption sein foll und darum nur ber Um fang der drei Termini in betracht fommt.

²⁾ Sit minor affirmans, major vero generalis.

Ware der Major nicht allgemein, während felbstverständlich, wie gezeigt wurde, der Minor affirmativ ist, so wäre der Medius immer partikulär: als Subjekt des partikulären Obersatzes und als Prädikat des affirmativen Untersatzes. Dies verstößt aber gegen die Regeln des Syllogismus.

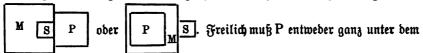
Zweite Figur. In der zweiten Figur ist der Mittelbegriff weiter als die beiden im Schlußsatz zu verbindenden Termini. Er ist darum in beiden Prämissen Prädikat. S < M > P. 3. B. "der Sünder entweiht seine eigene Person; wer sich wahrhast selbst liebt, entweiht nicht seine eigene Person; wer sich wahrhast selbst liebt, ist nicht Sünder."

Warum die zweite Figur nicht affirmativ schließen kann, leuchtet ein. 1) Denn behaupten die Prämissen affirmativ, S sei ein kleinerer Teil vom Umsang M, und P ein größerer Teil vom Umsang M,2) so sind zwei Fälle möglich: S und P behaupten getrennte Teile von M, ober sie behaupten nicht getrennte Teile des Umsanges von M. Es ist die Figur



zwei Fällen wirklich ist, kann ich nicht entscheiben und darum natürlich kein Urteil sällen, weber ein affirmatives (nach ber eben angegebenen ersteren Figur) noch ein negatives (nach letzterer Figur).

Behaupten hingegen die Pramiffen, nur der eine der beiben zu vergleichenden Begriffe ftehe unter bem Umfang von M, bann ift ein Schluß, allerdings ein negativer, möglich. Dies ftellen die Zeichnungen bar:



Umfang von M stehen, oder ganz außerhalb desselben. Für S genügt es, wenn es im ersten Falle³) teilweise außerhalb oder im andern Fall wenigstens teilweise innerhalb von M liegt; freilich ist dann nur ein partikulärer negativer Schlußsah möglich. 3. B. Der wahre Freund schmeichelt nicht; mancher, der sich Freund nennt, schmeichelt uns; mancher, der sich Freund nennt, ist es nicht. Ist dagegen P nicht allgemein außerhalb M, so ist keine Entscheidung möglich. Die Zeichnungen könnten sonst sein:

| M B P, aber auch S M P. Im erfteren Fall erge | ibe sich ein |
|---|--------------|
|---|--------------|

affirmativer, im zweiten ein negativer Schlußsat; welcher wirklich zu ziehen ift,

¹⁾ Gine Pramisse ist eben immer negativ, der Obersat immer allgemein: una negans esto, major vero generalis.

^{2) 8} als Subjett bes Schluffages ift natürlich enger als beffen Prabitat P.

³⁾ D. h. fo oft P gang unter bem Umfang von M ift. Stödl, Lehrbuch ber Logit. 8. Anfl. I. Buch.

läßt sich nicht aus ber Form selbst entscheiben. Gin Schlußsat ist fattisch unmöglich. Ahnlich wenn P nicht ganz innerhalb, S aber außerhalb von M steht. Darum muß also ber Major immer allgemein sein.

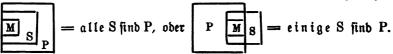
In ber zweiten Figur find wieder mehrere Modi schlußfähig. Der gebrauchliche Bers, in welchem fie ausgebrudt werden, wurde angegeben Seite 159, Anmerkung 2, unter II.

Die Naturwissenschaft bebient sich häusig bestimmter Mobi ber zweiten Figur; z. B. um ein neu entbecktes Individuum von einer Klasse auszuschließen und so die positive Klassissierung vorzubereiten. "Keine Pstanze hat Empfindung; dies Individuum hat Empfindung; also ist es keine Pstanze."

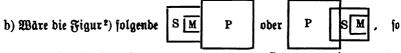
Dritte Figur. In ber britten Figur ift M enger als bie beiben Begriffe, bie im Schlußsatz auf einander zu beziehen sind. S > M < P. 3. B. "die Bogit hat praktischen Wert; die Bogit ist ein theoretisches Studium; folglich hat ein theoretisches Studium praktischen Wert."

In ber britten Figur ift tein allgemeiner Schluß möglich. 1)

a) Denn ift M positiv ein Teil bes Umfanges von S und ein Teil bes Umfanges von P, und ift P selbstverständlich weiter als S, so fragt es sich: steht jener Teil von S, welcher nicht M ist, unter P ober nicht? In trast ber spllogistischen Form und Figur weiß ich nicht mehr als S > M < P. Alles andere ist mir unbekannt; folglich kann ich auch aus der spllsgiftischen Figur nichts entscheiden. Ich kann nicht ein positives allgemeines Urteil fällen (alle S sind P); denn ein Teil von S kann auch nicht P sein. Ich weiß nicht, welche von beiden Zeichnungen zutrisst:



Singegen muß ein Teil vom S immer unter P fteben, namlich jener, welcher ibentisch mit M; ein partifularer Schluß ist möglich.



ware gleichsalls ein Schluß möglich; ein Teil von S stünde ja immer nicht unter bem Umfang von P, nämlich jener Teil von S, der mit M oder einem Teil von M identisch ist. Ift also der Major negativ, b. h. M ganz außerhalb von P, so ist ein partikulärer negativer Schlußsatz ziehbar.

c) Ware hingegen ber Minor negativ, b. h. ftunde M nicht unter bem Umfang von S, fondern blog unter P, fo konnte nichts gefolgert werben; benn

| bie | Prāmissen | tönnten | ben Sinn | haben | 8 | М | P | ober a | uđ) | M | S | |
|-----|-----------|---------|----------|-------|---|---|---|--------|-----|---|---|---|
| | | _ | | | | Ц | | 1 | | | | Ĺ |

¹⁾ Sit minor affirmans, conclusio particularis.

²⁾ Der Oberfat ift negativ, b. h. M ift nicht ein Teil von P.

In ber britten Figur ift also eine Folgerung bloß möglich, falls ber Untersat affirmativ ist. Die britte Figur wird gern benützt, um allgemeine Behauptungen burch Angabe von Fällen, in welchen diese Behauptungen nicht zutreffen, zu widerlegen. Jemand behauptet allgemein: das theoretische Studium ist für die Praxis wertlos. Ein anderer widerlegt ihn durch Angabe eines Beispieles, welches das Gegenteil wenigstens in einem bestimmten Fall zeigt und so mindestens die Allgemeinheit der Ausstellung zerstört. 3. B.: "die Logit hat praktischen Wert; die Logit ist ein theoretisches Studium; ein theoretisches Studium hat praktischen Wert."

Anmertung. Der Arzt Galenus 1) (in ber zweiten Galfte bes zweiten Jahrhunderts nach Christus) hat an die drei Aristotelischen Figuren noch eine vierte, die Galenische gefügt. In der materia remota ist sie ganzelich unbegründet. Denn ein viertes quantitatives Verhältnis eines Begriffes zu zwei anderen ist undenkoar.

Die Galenische Figur stütt fich barum bloß auf bie materia proxima ober vielleicht noch richtiger bloß auf ben Wortlaut, auf ben sprachlichen Ausdruck ber Prämiffen, nicht auf die logische Reihenfolge, sondern auf die sprachliche. Der Sat, in welchem ber Mittelbegriff Präditat ist, kann einmal bem, in welchem er Subjekt ist, vorausgehen; läßt man sich hiedurch in der Schlußsolgerung beeinflussen, was freilich in der Regel bloß unnatürlicher Weise geschehen dürfte, so folgert man nach der Galenischen Figur; z. B. "Petrus ist ein Mensch; alle Menschen sind sterblicher ist der Petrus."

Ein wiffenschaftlicher, überhaupt ein Zwed ber Erkenntnis, burfte schwerlich burch die Galenische Figur erstrebt werden; damit ist sie aber verurteilt.

II. Folkommenheit der Signren. Wir haben die spllogistischen Figuren kennen gelernt. Wenden wir nun die Prinzipien auf sie an, die Maßistab der Vollkommenheit sind, so ist selbstwerständlich die erste Figur die vollkommen ste. In ihr ist der Mittelbegriff vom Standpunkt der Subsumption wahrhaft Mittelbegriff. Sie allein vermittelt Schlußsätze aller Art, auch allgemein affirmative. Der Prozeß des Schließens geht in ihr so leicht von statten, daß ein Fehler kaum gemacht, jedensalls sofort vom Schließenben selbst entbeckt wird.

Diefe brei Eigenschaften geben ber zweiten und britten Figur ab; fie find unvollfommen.

Um bem zulest genannten Mangel, ber leichteren Möglichkeit einer formalen Berfehlung, zu begegnen, gibt Ariftoteles 2) Anweisungen, wie bie

¹⁾ Bergl. Prantl, Geschichte ber Logit, 1. Bb. 1855, Seite 570 ff; ferner Archiv für Geschichte ber Philosophie, 1902, Seite 49 ff.

^{2) 29} a 30 ff.; 50 b 5 ff. Gin unvollfommener Modus muß auf jenen volltommenen gurudgeführt werben, ber in ben gebräuchlich geworbenen Berfen (Seite 159, Anm. 2) mit bem gleichen Buchftaben beginnt. Sund P befagen, die vorausgehende Prämiffe

Mobi ber zweiten und britten Figur auf jene ber ersten, hauptfachlich burch Umtehr von Pramiffen, zuruckgeführt werben können, um so ihre formale Richtigkeit gleichsam zu erweisen.

Fiertes Rapitel.

Burbigung ber ariftotelischen Syllogistit.

Bundt 1) bemerkt zur aristotelischen Spllogistit: "Auf breigliebrige Formen mit (je nach bem Bedürfniffe) wechselnder Stellung ber Begriffe, alfo auf die von Ariftoteles entbedten fyllogistischen Formen läßt fich alles Schliegen jurudführen. Dit ben Borftellungen freilich, bag eine biefer Schlufformen "volltommener" als bie übrigen, ober bag ber Syllogismus feiner Ratur nach ein Subsumptionsschluß, ober bag alles Schließen eine "analytische" Gebankentätigkeit sei, muffen wir bollftanbig brechen. . . . Jene Lehre vom Spllogismus . . . hatte ihren guten Sinn auf bem Boben ber ariftotelischen Detaphyfit; innerhalb unserer heutigen miffenschaftlichen Anschauungen raubt fie bem Schlußverfahren ben beften Teil feiner Anwendungen." - Aber wie hangt bie ariftotelische Spllogiftit mit ber ariftotelischen Metaphpfit gusammen ? Rach Wundt folgt fie aus ber allgemeinen logischen Anficht, "welche alle Erkenntnis ber Dinge auf eine begriffliche Unterordnung gurudführt".2) Deutlicher erflart fich Bundt fpater 3): Die größere Bolltommenheit bes Subsumptionsfoluffes tann nicht im ariftotelischen Sinne barin bestehen, bag nur er "in fich felbst gureichenbe Beweistraft befige. Denn wollte man bies annehmen, fo murbe folgen, bag unfere Bebantenverbinbungen ber Sicherheit folange entbehrt hatten, bis Artbegriffe entstanben maren, unter bie mir bas Gingelne, und Gattungsbegriffe, unter bie wir die Arten zu ordnen vermogen. Dann erhebt fich aber bie Frage, woher benn biefe Allgemeinbegriffe felbft ihre Sicherheit nehmen, wenn nicht aus Schlufprozeffen, bie ihnen vorangehen. So hat benn jene Anficht, daß der Subsumptionsschluß die normale Grundform alles Schliegens fei, nur einen Sinn auf bem Standpunkt bes aristotelischen Apriorismus, welcher voraussest, baß ber Stufenfolge bes objettiben Seins bie Stufenfolge unferer subjettiven

ift simpliciter (s) resp. per accidens (p) zu tonvertieren. M gebietet, die Sate zu vertauschen. Undere Konsonanten sind nur des Klanges wegen eingeschoben, z. B. der Sünder entweiht seine Person (Ca) — m — tein sich felbst Liebender entweiht seine Person (es) — folglich, tein sich selbst Liebender ift ein Sünder (tres). — Auf Colarent reduziert lautet der Syllogismus: Niemand, der seine Person entweiht, liebt sich selbst; — der Sünder entweiht seine Person, — tein Sünder liebt sich selbst.

¹⁾ Logif, 1. Bb. 18932, Seite 326.

²⁾ Ibidem 307.

³⁾ Ibidem 308.

Begriffe entspreche. Sie widerstreitet aber, wie bieser Apriorismus selber, durchaus der ersahrungsmäßigen Entwicklung der Begriffe. Gehen wir von der letteren aus, so ist gerade der Subsumptionsschluß der ärmste unter allen, weil alle Wahrheit, die er uns lehren kann, auf der Sicherheit derjenigen Denkprozesse beruht, die ihm vorausgehen". Nach Wundt sett die alte Logik ein sertiges Begriffsspstem voraus und weist allein die subjektive Rekonstruktion objektiv gegebener Begriffsverhältnisse dem logischen Denken zu. 1) Man hat sich nach ihm nicht gekümmert, wie die Schlüsse beschaffen sind, von denen wir wissenschaftlichen Gebrauch mach en, sondern man hat bloß vermitteln wollen, wie sich aus fertig gegebenen Urteilen eine bestimmte Schlußsorm herstellen lasse. 2) Doch gibt Wundt zu, daß Aristoteles die Bedeutung der zweiten und britten Figur nicht ganz verkannt hat. 3)

Bunbt zerlegt den tategorifchen Syllogismus bes Ariftoteles in folgende:

1) Ibentitätsschlüsse; bieselben bienen entweber zur Ableitung einer neuen Definition aus zwei gegebenen Definitionen, ober zur Ableitung einer Gleichung aus zwei anberen Gleichungen (Algebra) 3. B. x = y, y = z; folglich x = z.

2) Subfumptionefciluffe; biefelben find entweder flaffifigierend ober exemplifigierenb.

Der klassifizierende Subsumptionsichluß ordnet einen einzelnen Begriff einer allgemeinen Gattung unter; entweder wird diese Unterordnung neu ausgeführt oder eine schon ausgeführte begründet. S hat das Merkmal M, M ist Gattungsmerkmal von P. Also gehört S zur Gattung P. 3. B.:

"Das neuhollanbifche Schnabeltier besigt Milchbrufen. Die Tiere, welche Milchbrufen besigen, finb Saugetiere, alfo gebort bas Schnabeltier zu ben Saugetieren."

In diesem Falle ift bloß die erste Pramiffe ein Subsumptionsurteil, die zweite ein Ibentitätsurteil. Rach Wundt ist dies der häufigere Fall; manch-mal allerdings sei bas zweite Urteil ebenfalls ein Subsumptionsurteil. Die gewöhn-liche Kormel für ben klossifizierenden Subsumptionsschlaß sei barum

$$\begin{array}{c} S < M \\ M = P \\ \hline S < P \end{array} \qquad \begin{array}{c} \text{feltener} \quad S < M \\ M < P \\ \hline S < P \end{array}$$

Der exemplifizieren be Subsumptionsschluß wen bet eine allgemeine Regel auf einen fpeziellen Fall an. Entweber will die einzelne Erscheinung erklärt werden, und wird zu diesem Behufe auf das sie betreffende Gefetz zurudgeführt. Ober es will ein Gefetz durch ein einzelnes Beispiel verdeutlicht werden. 3. B. "Alle schweren Körper muffen im luftleeren Raum mit gleicher Geschwindigkeit fallen.

Ein Stud Blei und eine Feberfiode find ichmere Rorper. Alfo muffen fie im luftleeren Raum mit gleicher Geschwindigfeit fallen."

Im exemplifizierenden Subsumptionsschlusse ift die erste Pramisse ein idenstisches und die zweite ein Subsumptionsurteil. $M=P;S \prec M$, folglich $S \prec P$.

¹⁾ Ibidem 368.

²⁾ Ibidem 333.

³⁾ Ibidem 307.

⁴⁾ Ibidem 329.

Busammenfaffend kann gesagt werben: Beide Subsumptionsichlufie, ber klaffifizierenbe wie ber exemplifizierenbe, schließen nach ber ersten aristotelischen Figur; die allgemeinere Prämiffe ist jedesmal ein Ibentitätsurteil, fie steht aber beim
klaffifizierenben Subsumptionsschluß an der zweiten, beim exemplifizierenben an ber ersten Stelle. Als Mittelbegriff wählt der klafifizierende, um den Gattungsbegriff eines einzelnen Begriffes zu suchen, nicht eine Mittelgattung, sondern ein Gattungs merkmal.

8) Beziehungsichlüffe. Bahrend in ben Sventitätsichluffen ber Schluffat ein Ibentitätsurteil, und in ben subsumierenden Schluffen ein Subsumptionsurteil
ift, wird in den Beziehungsichluffen weber Joentiat noch Subsumption der Begriffe
im Schluffate, sondern nur irgend welche Beziehung dieser Begriffe ausgebruckt. Bon den beiben Arten des Beziehungsichluffes, vom vergleichenden und vom
verbindenden, war schon bei der Induttion die Rede (Seite 118).

Durch die Beziehungsichluffe will Bundt wohl die harten ber zweiten und britten Figur vermeiben und das praftifch Bertvolle berfelben retten.

Bundt hat die ariftotelische Syllogistit verlaffen aus den schon einsgangs angeführten Grunden. Wollen wir zu ihnen Stellung nehmen, so glauben wir bemerken zu burfen:

1. Wundt gibt zu, daß auf dem Boden der aristotelischen Metaphysit die aristotelische Syllogistit ihren guten Sinn hatte. Run, dieser Boden. der im Grunde nichts anderes ist als ein gesunder Realismus gegenüber dem Rominalismus, steht auch ferner sest, wie in der materiellen Logik zu zeigen ist, und darum wird auch ferner die aristotelische Logik "ihren guten Sinn" haben.

Es ist interessant, daß auch Wundt hervorhebt, daß gerade in ber Spllogistit eine ganze Weltanschauung zum Ausbruck kommt.

2. Wie die aristotelische Syllogistit dargestellt wird, ist sie unseres Ernahtens allerdings mehr geeignet, Schlüffe aus schon sertigen Begriffen und Urteilen vom formalen Standpunkte aus zu konstruieren und insbesondere sertige Schlüfse zu prüsen und zu beurteilen. Übrigens wurde sie auch nur dazu befähigen, so ware sie nicht wertlos. Immerhin mag es eine fruchtbare Ergänzung sein, mit Wundt auch zu zeigen, wie gerade das Leben seine Schlüfse zieht.

Wenn die formale Logit einstmals sich wenig kummerte, wie die Urteile entstanden sind, aus welchen ein Schluß konstruiert wird, so entsprach dies ihrem Namen. Die alte Wissenschaft hat es auch mehr darauf abgesehen, die ererbten Güter festzuhalten und fortzupflanzen, als wesentlich neue Gestiete zu erschließen. Die aufblühenden Naturwissenschaften haben ganzlich neue Materien eingeführt, für welche keine Begriffe geprägt waren. Darum erwuchs auch der formalen Logik mehr die Aufgabe, schon bei Feststellung der Begriffe und Urteile Dienste zu leisten.

3. Aristoteles hat alles Schließen auf Subsumption zurückgeführt. Darin liegt freilich ein gewisser Zwang. Aber es ist damit auch ein eins heitlicher Standpunkt gewonnen, der gerade der Prüfung zu gute kommt.

Wir haben indes nichts bagegen, wenn man bas Jbentitätsurteil und damit ben Ibentitätsschluß aussondert.

Zweiter Abidnitt.

Der Abhängigkeitsschluß und die zusammengesenten Schluffe.

"Die bebeutenbste Erweiterung . . , welche bie Spllogistit burch bie nachsten Schüler bes Ariftoteles erfahren bat, liegt in ber Entwidlung ber Behre bom hppothetischen und bisjunktiven Schlusse. hatte . . . ben hypothetischen Schluß gar nicht als berechtigt anerkennen tonnen, ba burch alles basjenige, mas auf blogem Bugeftanbniffe ober einer erft noch anderweitig ju beweisenben Boraussehung beruht, bas apobittifche Biffen nicht geforbert wirb, wenn auch im Gebiet bes Dialettischen baufig folde Berflechtungen bon Urteilen vortommen mogen. Theophraft aber und Eudemus hatten auch hier an ber bialettischen Bebeutung Brund genug, berlei Berbindungen ihrer Form megen eigens gu betrachten und insofern ben übrigen Spllogismen gleichzustellen; boch gingen fie hierin noch nicht soweit, als die formale Logit bes Mittelalters, sondern bei ihnen nimmt ber hppothetische und bisjunktive Schluß genau eine Mittelftellung ein zwischen ber Unficht bes Uriftoteles, welcher mit vollem Rechte an bem Unwerte jener Syllogismen festhält, unb zwischen ber Auffaffung ber formalen logit, welche blog auf bas "Wenn" und bas "Ober" fich wirft." Diefen feinen Worten fügt Prantl 1) noch bei, bag im Gegensat jum "Blobfinn" ber Stoifer und bes Mittelalters bie Nachfolger bes Aristoteles ben bisjunktiven Schluß nicht als britte Spezies von Spllogismus neben ben tategorifchen und hppothetischen gefest batten, sondern ihnen feien "ber bisjunktive Schlug und ber im engeren Sinn hypothetisch genannte Schluß zusammen die beiben Unterarten, welche gemeinschaftlich unter bas im weiteren Sinn fo genannte Sppothetische fallen, weil nämlich bie Boraussetzung in beiben Fallen bie "hingunahme" eines als feft geltenben Sages bedarf". Bei ihnen hanble es fich um bie Form, wie "eine Borausfetung übermunden werde".

Bom "Unwert biefer Spllogismen" find jedoch teineswegs alle Logiter in gleicher Weife überzeugt wie Prantl; ") ber "Blöbfinn" ber Stoiter und bes Mittelalters wird ebenfalls ein Gespenst Prantls fein.

Wir wollen baher ben hypothetischen und ben bisjunktiven Spllogismus untersuchen und seinen Wert prüsen; baran reihen wir eine Besprechung bes zusammengesetzten.

²⁾ Bergl. Bunbt, Logit, 1. Bb., 18932, Seite 354.



¹⁾ Beichichte ber Logit im Abendlande, Bb. 1, 1855, Seite 375.

Erftes Rapitel.

Der hypothetische Syllogismus.

Im hypothetischen Syllogismus vermittelt nicht ein Begriff, infofern er zu beiben Termini, die auf einander bezogen werben sollen, in bestimmter Beziehung steht; bas Vermittelte ift vielmehr ein Bedingtes als solches; barum ift bas Vermittelnde die Erkenntnis einer Bebingung.

Aus biesem Grunde ist der hypothetische Syllogismus auch nicht eine Betätigung bes Dictum de omni, sondern des Geseges vom hinreichenben Grunde.

Durch ben hypothetischen Syllogismus tann entweber ein tategorischer ober ein hypothetischer Schluffat erzielt werben.

I. Zweisellos ist uns häusig das tausale Verhältnis zweier Erscheinungen im allgemeinen bekannt; allein wir wissen nicht, ob die zwei Erscheinungen hic et nunc real sind, und wissen darum auch nicht, ob das allgemein gültige Rausalverhältnis zwischen ihnen in concreto gegeben ist. Darum wird für den konkreten Fall das Abhängigkeitsverhältnis nur bed ingt ausgesprochen. Um für den konkreten Fall das Abhängigkeitsverhältnis zu konstatieren oder zu verisizieren, wird gezeigt, daß eine der beiden Erscheinungen besteht. Dann ergibt sich sowohl die Konkretheit des allgemeinen Abhängigkeitsverhältnisses als die Ronkretheit der anderen Erscheinung. Die zweiselnde Annahme, der zweiselhaste assensus im Obersatz wird verisiziert. Aus diesem Grunde neunen manche diesen hypothetischen Schluß einen verifizieren zierenden.

Es tann positiv und negativ versahren werden; möglich ist der Modus ponendo ponens, und der Modus tollendo tollens. Es tann nämlich im Untersahe die Conditio des Obersahes poniert: und dann muß im Schlußsahe auch das Conditionatum des Obersahes poniert werden. Oder es tann im Untersahe das Conditionatum des Obersahes negiert: und dann muß im Schlußsahe auch die Conditio des Obersahes negiert werden. Man schlußsahe auch die Conditio des Obersahes negiert werden. Man schließt also hier von der Wahrheit der Bedingung auf die Wahrheit des Bedingten, und von der Falschheit des Bedingten auf die Falschheit der Bedingung.²)

Umgekehrt kann aber von ber Bahrheit bes Bedingten auf die Bahrheit ber Bedingung, und von ber Falicheit ber Bedingung auf die Falichheit bes Bedingten, regelmäßig wenigftens, nicht geschloffen werben.

^{2) 3. 3. &}quot;Si Deus justus est, remunerat bonos; atqui Deus justus est: ergo remunerat bonos." Ober: "Si Brutus culpam incurrere potest, libertate gaudet; atqui libertate non gaudet; ergo culpam quoque incurrere nequit."



¹⁾ Bundt, ibid. 354 fagt: Die Funktion bes Schluffes befteht barin, die Annahme eines Abbangigkeitsverhaltniffes für einen bestimmten Fall zu bestätigen ober zu wiberlegen.

Denn es tann ein und dieselbe Folge mehrere und verschiebene Gründe haben, also auch aus verschiedenen Gründen hervorgehen: es ist beshalb nicht notwendig, daß, wenn die Folge wahr ist, immer auch der in der Conditio da für angegebene Grund der Grund der wahre sein müsse; oder daß, wenn der für eine Folge in der Conditio angegebene Grund unrichtig ist, auch die Folge unrichtig sein müsse. Aur dann, wenn der für eine Folge angegebene Grund der ein zig mögliche Grund für diese Folge ist, oder wenn alle möglichen Gründe einer Folge in der Conditio angegeben sind, kann ausnahmsweise auch umgekehrt geschlossen werden. 2)

Im hypothetischen Syllogismus, den wir bisher betrachtet haben, ift ber Untersatz ein kategorisches Urteil, ebenso der Schlußsatz. Aus diesem Grunde wird er manchmal gemischt hupothetischer Schlußgenannt.

II. Sie und ba wollen wir nicht ein für den konkreten Fall bedingt angenommenes Rausalverhältnis als gegeben nachweisen, sondern wollen ein neues Bebingungsverhältnis wird mittels eines zweiten ein drittes abgeleitet. Dies ift möglich, wenn bas erste Bedingte wieder bedingend ist.

Wie im kategorischen Schluß unter ben Umfang eines allgemeinen Begriffes ein partikulärer, so wird hier an die Stelle des unmittelbar Bedingten, das mittelbar Bedingte gesetzt. Ober an die Stelle jenes Urteiles, welches das unmittelbar Bedingte als solches ausspricht, wird jenes gesetzt, das das mittelbar Bedingte als solches konstatiert. Wenn A ist, ist B; wenn B ist, ist C; also wenn A ist, ist C. Wir haben bemnach eine Art von Subsumption.

¹⁾ So kann ich d. B., wenn ich ben Obersat habe: Si Cajus furtum fecit, infamis est, nicht schließen: Atque Cajus infamis est: ergo furtum fecit, ober: Atqui Cajus furtum non fecit, ergo infamis non est; die Infamie kann auch noch anderweitige Ursachen haben, als den Diebstahl; daher folgt aus der Tatsache der Infamie des Cajus keineswegs, daß er gerade einen Diebstahl begangen haben musse, noch kann daraus, daß Cajus keinen Diebstahl begangen hat, geschlossen werden, daß er gar nicht infamis sei ober sein könne.

²⁾ Hat man z. B. ben Oberfat: "Wenn der Mensch vernünftig ist, so denkt et", so kann man hier allerdings auch von der Wahrheit des Bedingten auf die Wahrheit der Bedingung schließen, weil das Bernünftigsein der einzig mögliche Grund des Denkens ist. Ebenso und aus dem gleichen Grunde läßt sich dei dem Oberfatze: "Wenn das Tier vernünftig ist, so benkt es", von der Falschheit der Bedingung auf die Falscheit des Bedingten schließen. Würden ferner in dem oben gegebenen Beispiel: Si Cajus furtum secit, insamis est, in dem Bordersatz nicht bloß der Diebstahl, sondern alle anderen möglichen Gründe der Insamie mit "oder", "oder" gesetzt werden, dann könnte man allerdings auch so schließen: "Nun aber ist Cajus mit Insamie behaftet; solglich hat er entweder einen Diebstahl begangen, oder einen Totschlag oder einen Meineid zc." — oder: "Run hat aber Cajus weder einen Diebstahl begangen, noch einen Mord, noch einen Meineid zc., solglich ist er auch nicht mit Insamie behaftet."

Aber wozu nehmen wir einen berartigen Dentprozeß vor? Stellen wir uns vor, wir wollten C nachweisen. Ob B gegeben ist, sei für uns nicht nachweisbar, wohl aber, baß A gegeben ist. In diesem Fall weisen wir A nach und bann können wir baraus mittels des subsumierenden hypothetischen Schlußsabes die Tatsächlichkeit von C konstatieren. Der subsumierende hypothetische Schluß bereitet solche hypothetische Urteile vor, die verifiziert werden können.

Der subsumierende hypothetische Schluß heißt rein hypothet ifc. Er kann in boppelter Beise gebilbet werben:

- 1. Es wird das Conditionatum des Obersates Conditio des Untersates; dann kann aus der Wahrheit der Conditio des Obersates auf die Wahrheit des Conditionatum des Untersates geschlossen werden: Si A est, B est; si B est, C est; ergo si A est, C est. Ebenso kann aus der Falscheit des Conditionatum des Untersates auf die Falscheit der Conditio des Obersates geschlossen werden: Si A est, B est; si B est, C est; ergo si C non est, A non est. 1)
- 2. Es wird die Conditio des Obersates zum Conditionatum des Untersates. Siebei kann aus der Wahrheit der Conditio des Untersates die Wahrheit des Conditionatum des Obersates gesolgert werden: Si A est, B est; si C est, A est; ergo si C est, B est.

Ebenso kann von der Falschheit des Conditionatum des Obersates auf die Falschheit der Conditio des Untersates geschlossen werden: Si A est, B est; si C est, A est; ergo si B non est, C non est. *)

Allein die zweite Schlußweise mit ihren beiben Fallen unterscheibet sich in nichts von ber ersten; nur fprachlich find die Pramiffen vertauscht.

Anmertung 1. Es ift felbstverständlich, baß, falls burch ben hypothetischen Syllogismus materielle Wahrheit erzielt werben soll, jede Pramisse materiell wahr sein muß, baß folglich in ben hypothetischen Pramissen ber beshauptete Zusammenhang bestehen muß. Gerabe hierin liegt ja ihre materielle Wahrheit.

¹⁾ B.: Benn wir Seimsuchungen wohl benütt haben, fo find fie uns gum Segen geworben.

Sind fie uns jum Segen geworben, so werden wir für fie einmal dankbar fein. Folglich wenn wir Heimsuchungen benützt haben, werben wir für fie dankbar fein.

Der: Benn wir für heimsuchungen nicht dankbar fein werden, so haben wir fie nicht benützt.

²⁾ B. B.: Wenn ein Befen zwischen Gut und Bos mablen tann, so ift es bes Berbienftes und ber Schulb fähig.

Wenn es einen freien Willen hat, fo fann es zwischen Gut und Bos wahlen. Folglich wenn ein Wesen einen freien Willen hat, so ift es bes Berbienftes und ber Schulb fähig.

Ober: Folglich wenn ein Wefen nicht bes Berbienftes und ber Schulb fabig ift, fo hat es feinen freien Willen.

Anmerkung 2. Der hypothetische Syllogismus beruht wie bie Induktion auf bem Gesetz vom hinreichenben Grund. Wie verhalten sich barum beibe zu einanber?

Im hypothetischen Syllogismus ist das kausale Berhältnis zweier bestimmter Ereignisse ober zweier bestimmter Begriffe erkannt, und es fragt sich, ob eines dieser Ereignisse, also der Inhalt eines Begriffes verwirklicht ist in rerum natura? Dann ist nämlich auch der Inhalt bes anderen Begriffes verwirklicht.

Bei ber Induttion handelt es sich blog um eine Erscheinung, und es fragt fich, ob biefelbe allgemein ift.

Auf welche Beise im hppothetischen Syllogismus festgestellt wird, bag ein Ereignis kontret ist, ift gleichgültig.

In ber Inbuttion muß gerabe burch Beobachtung gezeigt werden, bag ber Erscheinung irgend eine notwendige ober tonftante Ursache juzuschreiben ift.

Obicon bemnach ber hypothetische Spllogismus und bie Induttion auf bemselben Gesetz beruhen, so tommt basselbe boch jedesmal jo verschieben in Anwendung, daß beibe verschiebene Denkformen find.

Zweites Kapitel.

Der bisjunttive Spllogismus.

Im bisjunktiven Syllogismus ift ber Obersatz ein bisjunktives Urteil. Der Untersatz behauptet ein Glieb bes Obersatzes, worauf ber Schlußsatz bas andere negiert. Diese Schlußweise heißt modus ponendo tollens; A est aut B aut C; atqui A est C; ergo A non est B. Entweber bewegt sich bie Sonne ober sie ruht; atqui fie ruht; folglich bewegt sie sich nicht.

Manchmal negiert umgekehrt ber Untersatz ein Glieb bes Obersatzes, bann wird das zweite Glied im Schlußsatz behauptet: modus tollendo ponens. 3. B. Die Alpen sind entweder durch vulkanische Erhebung ober burch horizontale Faltung der Erbobersläche entstanden;

Sie find nicht vultanischen Ursprunges. Folglich sind sie durch horizontale Faltung ber Erboberfläche entstanden. 1)

Haufig besteht ber bisjunttive Obersatz eines bisjunttiven Shlogismus aus mehreren kontraren Gliebern. Wird im Untersatze bloß eines poniert, so mussen im Schlußsatze alle anderen negiert werden und zwar kopulativ. 3. B. "Christus kam auf die Erde, entweder bloß aus Gehorsam gegen den Bater, oder bloß aus Liebe zu den Menschen, oder infolge beider Motive; atqui beides veranlaßte ihn. Mensch zu werden; folglich nicht bloß der Gehorsam und nicht bloß die Liebe."



¹⁾ Rach Bunbt, Logit, 1. Bb., Seite 359.

Wird im Untersat bloß ein Glieb des Obersates negiert, so werden alle anderen behauptet, aber natürlich nur bisjunttiv: 3. B.

atqui es geschah nicht aus bloßem Gehorsam; folglich geschah es aus Liebe ober aus Liebe und Gehorsam zugleich.

Selbstverständlich nuß der Obersatz ein wahrhaft disjunktiver sein; b. h. es müssen alle Glieber ausgezählt sein und die Glieber sich aussichließen. Darum ist der Syllogismus falsch: Spiritus aut est pars corporis aut motus corporis; atqui non est pars corporis; ergo est motus corporis.

Es könnte jemand vermuten, daß der disjunktive Syllogismus gegen die Regel verstößt: Amdae affirmantes nequeunt generare negantem, und: Pejorem sequitur semper conclusio partem. Allein diese Regeln gelten ja bloß für den kategorischen Syllogismus. Warum hier nicht?

- a) Obwohl, ja gerabe weil bie beiden Prämissen affirmativ find, wird der Schlußsatz negativ. Dies erklärt sich leicht. Im Schlußsatz haben wir eine kategorische Behauptung; ist der Obersatz disjunktiv gefaßt, so ist weder das eine noch das andere Glied kategorischen beide sind nur schwankend behauptet. Da der Spllogismus zu einem kategorischen Schlußsatz führen soll, so muß bezüglich jenes Gliedes, das in den Schlußsatz zu stehen kommen soll, das Schwanken aufgehoben werden. Dies geschieht dadurch, daß dieses Schwanken bezüglich des anderen Gliedes im Untersatz beseitigt wird. Denn wird letzteres im Untersatz entschieden bejaht, so wird ersteres im Schlußsatz entschieden verneint, weil Widersprechendes nicht zugleich gesten kann. So erklärt sich der negative Schlußsatz leicht.
- b) Obwohl eine Pramisse, ber Untersat, negativ ist, so ist boch ber Schlußsat affirmativ. Dies ergibt sich aus ber gleichen Erwägung. Der negative Untersatz negiert bas eine Glieb bes Obersatzes und bas anbere bleibt für ben Schlußsatz. "Entweber die Erbe ruht ober sie bewegt sich; atqui die Erbe ruht nicht; folglich bewegt sie sich."

Der Syllogismus will es nicht beim Schwanken im Obersatze belaffen, balb nicht beim einen, balb nicht beim anderen Glieb. Einmal will er bas eine Glieb bestimmt behaupten, bas andremal es bestimmt negieren.

Fragen wir nach bem Prinzip, welches uns beim bisjunktiven Syllogismus leitet, so ist es nicht etwa bas Gesetz vom hinreichenden Grund, sondern das Gesetz vom ausgeschlossenen Mittleren, resp. das Gesetz ber Ibentistzierung des Ibentischen. Würde nicht das Gesetz des ausgeschlossenen Mittleren gelten, so würde nicht aus der Afsirmation des einen die Regation des anderen folgen, und aus der Regation des einen die Afsirmation des anderen. Der Gedankengang ist: A ist entweder B oder C; nun ist es B; folglich ist es nicht C; denn es kann nicht zu-

gleich Bund Cfein. "Zugleich Bund C" ware bas Mittlere von Bober C.

Man kann bieses Gesetz leicht auf bas Ibentitätsgesetz zurückführen. Behauptest bu einmal (im Untersatz) bie Ibentität von "Erbe" und "sich bewegend", so mußt bu biese Behauptung auch (im Schlußsatz) aufrecht erhalten; barum barsst bu sie nicht negieren und etwa sagen: bie Erbe bewegt sich nicht — sie ruht.

Anmertung. Man rebet auch von einem tonjunttiven Syllogismus, in welchem ber Oberfat ein konjunktives Urteil ist. 3. B. "Es ift unmöglich, daß sich ein Körper zugleich bewegt und ruht; atqui er ruht; folglich bewegt er sich nicht."

Sind die Glieber des fonjunktiven Obersates nicht kontradiktorisch, sondern kontrar einander entgegengesetzt, so ist nur der modus ponendo tollens schlußfähig. Z. B. "Riemand kann zugleich Gott und dem Mammon dienen; atqui viele dienen dem Mammon; folglich dienen sie nicht Gott." Dagegen kann nicht geschlossen werden: "atqui viele dienen nicht dem Mammon; solglich dienen sie Gott."

Nur bann ist auch ber modus tollendo ponens zulässig, wenn eines ber kontraren Prabikate bem Subjekte notwenbig zukommt. (Bergl. Seite 169 oben.)

Drittes Kapitel.

Enthymem und zufammengefette Schluffe.

Häufig muß ein einzelnes Urteil als Syllogismus gebeutet werben, ba klar ift, baß basselbe weber ein unmittelbares Erfahrungs- noch ein unsmittelbares Bernunfturteil ist. Gin berartiges Urteil nennt man ein Enthymem.

Es ift nur bann erlaubt, die Prämissen für ein Urteil unausgessprochen zu lassen, wenn dieselben allgemein bekannt und anerkannt sind; wenn sie in aller Gerzen (er Bouco) sind, dann ist es überstüssig, sie auszusprechen (in ore).

Befteht übrigens ein Enthymem aus nur einem Sate, find beibe Prämissen verschwiegen, so ist dies nur scheinbar. Eine Prämisse muß angegeben sein, damit der Schlußsat als solcher und nicht als Prämisse erscheint, d. B. "Der gerechte Gott straft die Sünder." Durch das Abjektiv "gerecht" ist ein Kausalsat angedeutet und das übrige Enthymem als Folge.

Sonst ist ein einzelner Satz meist als Erklärungsgrund für Erscheinungen zu interpretieren. Z. B. im Anblick der Greuel der Revolution ruft der Beobachter aus: "Der Mensch ist eben frei." Der Ausspruch wird nicht aus den Borgängen erschlossen, sondern umgekehrt letztere werden aus ihm gebeutet.

Die eine Pramisse, welche im Enthymem ausgebrudt wirb, ist ein voller Sat ober ein bie Causa enthaltenber Nebensatz. 3. B. "Jeber Tag

geht zu Ende; auch ber Jammertag." — "Weil ber Mensch frei ift, so ift er verantwortlich."

Wichtiger als ber fprachlich verftummelte Schluß, bas Enthymem, find bie Bufammenfetzungen aus mehreren Syllogismen.

Man fpricht von offen und von verftedt zusammengesetzten Schlüffen.

A. Offen gufammengefette Schluffe.

Für die Zwecke ber Schlußfolgerung reicht meistenteils ein Spllogismus nicht aus; es muffen mehrere einfache Schluffe miteinander verbunden werden, so zwar, daß immer ber eine die in dem anderen begonnene Schlußfolgerung fortsetzt, folglich der nachfolgende mit dem vorausgehenden in logischer Verbindung steht. Geschieht dieses, bann haben wir einen zus fammengesetzten Schluß, — eine Schlußreihe.

Ein zusammengesetzer Schluß (Polhspllogismus) ift also berjenige, in welchem mehrere Schlüsse in ber Art aneinander gereiht werden, daß der nachfolgende Schluß mit dem vorausgehenden in logischer Berbindung steht und die in dem vorausgehenden eingeleitete Schlußsolgerung weiter führt, dis herad zu einem letzen Schlußsate. Haben alle einzelnen Schlüsse einer solchen Schlußreihe (Series syllogistica) ihre volle Form. dann haben wir einen volltommen, wo nicht, einen verstedt zusammengesetzen Schluß. Letzerer muß sich jedoch immer in einen volltommen zusammengesetzen Schluß auslösen lassen.

Was nun zuerst ben vollkommen zusammengesetzen Schluß betrifft: so heißt in diesem der vorausgehende Schluß immer Prospllogismus, der nachfolgende Epispllogismus. Ihre logische Verbindung besteht darin, daß der Schlußsatz des vorausgehenden immer eine der beiben Prämissen des nachfolgenden Schlusseihe. Lind das ist denn auch das Grundgesetz einer solchen Schlußreihe. Sind in einer solchen Schlußreihe alle einzelnen Schlüßse der gleichen Art (b. h. entweder alle kategorisch, oder alle hypothetisch), so heißt dieselbe rein, wo nicht gemischt. In der Vildung der Schlußreihe kann man vom Prozum Epispllogismus fortz, oder umgekehrt vom Epispllogismus zum Prospllogismus zum Prospllogismus zurückgehen. Im ersteren Falle heißt sie progressiv, im letzteren regressiv.

- 1. Ens infinite perfectum est infinite justum
 Atqui Deus est ens infinite perfectum
 Ergo Deus est infinite justus.
 - Qui infinite justus est, punit malum
- 2. Atqui Deus est infinite justus
 Ergo Deus punit malum.
 - Malum a Deo punitur,
- 3. Atqui caedes est malum
 Ergo caedes a Deo punitur.

¹⁾ Als Beifpiel einer folden volltommenen Schlufreihe moge folgende gelten:

B. Berftedt gufammengefeste Schlüffe.

Bu ben verstedt zusammengesetten Schlüssen gehören: bas Epicherema, ber Sorites und bas Dilemma.

- 1. Das Epicherema ist ein solcher Schluß, in welchem ber einen ober auch beiben Prämissen ihr bezüglicher Grund gleich mit "weil" ober "tenn" angefügt wird, so daß also die eine ober beibe Prämissen als Kausalsätze sich darstellen.¹) Daher sind die Prämissen hier eigentlich zusammengezogene Schlüsse; es läßt sich demgemäß das Epicherema in so viele einsache Schlüsse ausschen, als es Kausalsätze einschließt, + 1, d. h. ben Hauptschluß noch darüber.
- 2. Der Sorites (Rettenschluß) ist ein solcher Schluß, in welchem ber Unter- zum Oberbegriff burch mehrere Mittelbegriffe ins Berhältnis ber Subsumption ober Ausschließung geset wird, die aber als ein Begriff betrachtet werden, insofern immer der eine unter den andern nach seinem ganzen Umfange sich subsumiert. Der Sorites besteht sonach aus einer Reihe von einfachen Sähen, in welchen ein Unterbegriff succesiv durch eine Reihe von Mittelbegriffen, von denen immer der eine unter den anderen subsumiert wird, zu einem Oberbegriff ins Verhältnis der Subsumption oder Ausschließung geseht wird. Die einfachen Sähe selbst, aus welchen der Sorites besteht, können entweder kategorisch oder hypothetisch sein, und hienach unterscheibet man zwischen kategorisch em und hypothetisch em Sorites.
- a) Der kategorische Sorites kann wiederum eine doppelte Form haben. Es kann nämlich entweder das Prädikat der vorausgehenden Prämisse stelle Gebenden, oder es kann umgekehrt das Subjekt der vorausgehenden stets Prädikat der nachsolgenden Prämisse sein. Im ersteren Falle heißt er aristotelisch, im zweiten goklenisch. Die Formeln sur beide Arten des kategorischen Sorites sind hienach folgende:

| a) Aristotelisch: | β) Goklenifch |
|-----------------------------|---------------|
| a—b | a—b |
| $\mathbf{b} - \mathbf{c}$ | ca |
| \mathbf{c} — \mathbf{d} | d—c |
| ad. | <u>d</u> —b. |

Der aristotelische Sorites geht vom Subjekt bes Schlußsates, welches immer am engsten und beshalb Unterbegriff ift, nach und nach jum Pradikat besselben. also zum weiteren Extrem, bem Oberbegriff zurud, ift also regressiv, während bagegen ber goklenische vom Ober- zum Unterbegriff sortgeht, also progressiv ift.

^{1) 3.} B. Was einfach ift, ist unzerftörbar, weil es keine Teile hat, in die es aufgelöft werden konnte. Nun aber ist die menschliche Seele ein einfaches Wesen, weil sie sonst nicht bentfähig sein würde. Also ist die menschliche Seele unzerstörbar.

²⁾ Diefe Bezeichnung hat ihren Grund barin, bag die eine Form von Aristoteles, bie andere von bem Semiramiften Rubolf Gotlenius († 1628) in Marburg herrührt.

hienach find bie Befege, auf welchen bie formelle Richtigkeit bes tategorischen Sorites beruht, unschwer festauftellen. Sie find gang biefelben, wie fie in ber erften fyllogiftischen Figur gelten. Im ariftotelisch-tategorischen Sorites muß die erfte Pramiffe, weil fie bas Subjett bes Schlugfages (ben Unterbegriff) enthält und barum bem Unterfat entspricht, ftete bejabend, tann aber A ober I fein. Die lette Pramiffe bagegen, welche bas Prabitat (ben Oberbegriff) bedingt und beshalb bem Oberfat entspricht, muß ftets allgemein, tann aber A ober E fein. Der Schluffat richtet fich bann in feiner Quantiat nach ber erften und in feiner Qualitat nach ber letten Pramiffe. 3m gotlenisch-tategorischen Sorites bagegen gilt all biefes, wie von felbst erfichtlich. umgekehrt. Was aber bie Mittelfate betrifft, fo muffen biefe in beiben ftets allgemein bejahenb fein, weil jeber berfelben immer zugleich Oberfat und Unterfat ift. Im ariftotelischen Sorites nämlich verhalt fich jeber Mittelfat jum nachftfolgenben als Unterfat, jum nachft borausgehenben bagegen als Oberfat; im gotlenischen Sorites bagegen gilt bas Umgekehrte.1)

b) Beben wir jum hppothetischen Sorites über, fo tann berfelbe gleichfalls eine boppelte Form haben. Es tann nämlich bas Conditionatum ber vorausgebenben Pramiffe ftets jur Conditio ber nachfolgenben, umgekehrt bie Conditio ber vorausgebenben ftets jum Conditionatum ber nachfolgenben werben. Im ersteren Falle beißt auch hier ber hppothetische Sorites ariftotelifc, im zweiten gotlenifch. Gefchloffen wird in beiben ben gewöhnlichen Regeln bes hppothetischen Schluffes gemäß, awar entweder bedingt ober unbedingt. Die Formeln bafür find folgende:

a) Ariftotelisch:

Si a est, b est Si b est, c est

Si c est, d est

Ergo: Si a est, d est ober: Si d non est, a non est.

Ober: Atqui a est

ergo d est

ober: Atqui d non est

ergo a non est.

β) Botlenifch:

Si a est, b est Si c est, a est Si d est, c est

Ergo: Si d est. b est.

ober: Si b non est, d non est.

Ober: Atqui d est ergo b est

ober: Atqui b non est ergo d non est.

Oberbeariff:

Mittelbegriff:

Unterbegriff:

Reprobans peccatores Puniens malum

Infinite justus Infinite perfectus

Deus.

fo tonnen wir baraus folgende zwei Sorites bilben:

a) Ariftotelisch:

Deus est infinite perfectus Qui est infinite perfectus, est infinite

Qui infinite justus est, punit malum Qui punit malum, reprobat peccatores Ergo Deus reprobat peccatores.

β) Gotlenifch:

Qui punit malum, reprobat peccatores. Qui infinite justus est, punit malum Qui infinite perfectus est, infinite justus est,

Deus est infinite perfectus

Ergo Deus reprobat peccatores.

¹⁾ Diefes Berhaltnis wird flar an folgenbem Beifpiele. Segen wir als

Man sieht, daß auch hier der aristotelische Sorites vom Unter- zum Oberund der goklenische vom Ober- zum Untersatz fortgeht.1) Soll jedoch dieser hypothetische Sorites richtig sein, so muß fürs erste in demselben richtig nach den Gesehen des hypothetischen Schlusses geschlossen werden, und fürs zweite muß in allen Prämissen die gesehte Konsequenz richtig sein.

Jeber Sorites läßt sich in so viele einfache Schlüffe auslösen, als er Prämissen hat, weniger einen. Und in dieser Auslösung verhalten sich dann die einsachen Schlüsse immer so, daß der Schlussat des vorausgehenden stets eine der beiden Prämissen des nachfolgenden Schlusses ist. Würde dieses in einem gegebenen Falle nicht zu stande zu bringen sein, so wäre das ein Zeichen, daß der Sorites falsch ist. Um daher die Wahrheit eines Sorites zu prüsen, ist es oft angezeigt, ihn in die einsachen Schlüsse aufzulösen, aus denen er besteht.)

3. Das eigentliche Dilemma³) (Trilemma, Tetralemma usw.) ober ber gehörnte Schluß (Syllogismus cornutus) wird in der Weise konstruiert, daß der Obersatz ein disjunktiver Satz ist, daß dann im Untersatze in hypothetischer Form aus jedem Gliede der Disjunktion des Obersatzes die gleiche Folge gezogen wird (wonach man also so viele Untersatzlieder bestommt, als Disjunktionsglieder da sind), und daß dann endlich im Schlußsatze biese Folge als schlechthin allgemeine Folge gesetzt wird nach der Formel:

1) Rehmen wir g. B. wieder bie icon oben gebrauchten Begriffe:

Oberbegriff:

Reprobans peccatores Puniens malum

Mittelbegriff: {

Infinite justus
Infinite perfectus

Unterbegriff :

Deus.

so können wir baraus auch einen hupothetischen Sorites bilben, und zwar in folgenben zwei Formen:

a) Aristotelisch:

Si Deus est infinite perfectus, est infinite justus

Si est infinite justus, punit malum Si punit malum, reprobat peccatores

Ergo. Si Deus est infinite perfectus, reprobat peccatores.

oder: Si Deus non reprobaret peccatores, non esset infinite perfectus.

Dber:

Atqui Deus est infinite perfectus, Ergo reprobat peccatores. β) Goflenisch :

Si Deus punit malum, reprobat peccatores

Si Deus est infinite justus, punit malum

Si Deus est infinite perfectus, est infinite justus

Ergo. Si Deus est infinite perfectus, reprobat peccatores.

ober: Si Deus non reprobaret peccatores, non esset infinite perfectus.

Dber:

Atqui Deus est infinite perfectus, Ergo reprobat peccatores.

2) In der Auflösung selbst muß man beim aristotelischen Sorites von unten nach oben, und im gottenischen von oben nach unten gehen. An den gegebenen Beispielen lagt fich die Art und Weise, wie die Auflösung geschiecht, leicht aufzeigen.

8) Bergl. Prantl, Geschichte ber Logik, 1. Bb. 1855, Seite 478 und 510. Stödl, Lehrbuch ber Logik. 8. Auff. I. Buch.

A est aut B, aut C Si B est, D est Si C est, etiam D est

Ergo sive A sit B, sive C, semper est D.1)

Soll ein folches Dilemma richtig und brauchbar fein, fo find bagu folgende brei Bebingungen erforberlich:

- a) Die Disjunktion im Oberfage muß komplet,
- b) bie Folge in ben Unterfaten muß richtig fein,2)
- c) bas Dilemma barf nicht retorfionsfähig, b. h. es barf nicht von ber Art fein, bag es vom Gegner, gegen welchen es gerichtet ift, gegen ben Angreifer felbft wieber gebraucht werben tann (Rrotobilichluß).

Ein Beifpiel hierfür ift bie Mahnung einer Mutter an ihren Sobn, tein Staatsamt ju übernehmen; fie argumentiert:

Entweber wirft bu es gut ober folecht verwalten.

Bermalteft bu es gut, bann mißfällft du ben Denfchen.

mißfällft bu Gott.

Alfo magft bu es gut ober ichlecht verwalten, bu mißfällft immer.

Bom Sohne

Entweber vermalte ich bas Amt gut ober folecht.

Berwalte ich es gut, fo gefalle ich Gott.

Bermalteft bu es schlecht, bann also retorquiert: | Bermalte ich es schlecht, fo gefalle ich ben Menfchen.

Alfo mag ich es gut ober fchlecht verwalten, ich gefalle immer.

Unter Retorfion eines Dilemmas verfteben wir bie Biebung eines Schluffages mittels ber gleichen Doppelfubsumption, mittels welcher guvor ein anberer gerabe ben entgegengesetten Schluffat gezogen hatte. Mutter beweift, das Amt sei zu fliehen, eben damit beweift ber Sohn, es fei zu suchen.

Es intereffiert uns bie Frage, wann eine folde Retorfion möglich ift. Bir führen bas Dilemma ber Mutter auf einen Polyfpllogismus von brei Gliebern gurud.

I. Die Befleibung bes Staatsamtes ift entweber eine gute ober eine folechte. atqui : ift fie gut, fo migfällt fie ben Menfchen; ift fie fclecht, fo migfällt fie den Göttern. (Erfter Unterfat.)

1) B. B. Tertullian in feiner Apologie fur die Chriften: Migne, Patr. lat. tom I. col. 273.

Der Befehl des Raifers, die Chriften nicht aufzusuchen und nur die gu beftrafen, die als folche angegeben werben, ift ungerecht; benn

Entweber find die Chriften ichulbig ober unschulbig.

Sind fie foulbig, fo ift ber Befehl ungerecht, weil man fie bann auffuchen muß. Sind fie unschuldig, jo ift ber Befehl wieber ungerecht, weil man fie bann nicht

Alfo mogen die Chriften fouldig ober unfouldig fein: ber Befehl ift immer ungerecht.

2) Begen biefe beiben Regeln fehlt bas befannte Dilemma bes Sofrates; Aut in morte sensus omnis adimitur ut in somno, aut animus ad feliciora loca migrat (bie Disjunttion offenbar infomplet). Si primum, mori expedit, quia suaviter quiescam (?) Si alterum, etiam mori expedit, quia felicius vivam cum Orpheo, Ulysse, caeterisque praeclaris viris. Ergo sive in morte sensus omnis adimitur, sive animus ad feliciora loca migrat, semper mori expedit. Apologia 40 c.

II. Folglich, die Betleidung bes Staatsamtes miffallt entweder ben Menschen ober ben Gottern. (Erfter Schlufiat.)

atqui: Bas entweber ben Menfchen ober ben Gottern miffallt, miffallt unter allen Umftanben. (Bweiter Unterfat.)

III. Folglich, die Bekleidung eines Staatsamtes miffällt unter allen Umftanben. (Bweiter Schluffat.)

atqui: Bas unter allen Umftonben mifffallt, muß man flieben.

Der eigentliche Fehler der Mutter liegt im ersten Untersas. Er sollte nicht zwei-, fondern viergliedrig sein und lauten: "ift sie gut, so missalt sie den Menschen; ift sie solt, so missalt sie den Göttern; ist sie gut, so gefällt sie aber auch ben Göttern, und ist sie schlecht, bann gefällt sie den Menschen."

Dann mirb auch ber erfte Schluffat viergliedrig merben: "folglich mißfällt bie Betleibung bes Staatsamtes entweder ben Menschen ober ben Göttern, aber gu-gleich gefällt fie auch, fei es ben Göttern ober ben Menschen."

Enblich mußte fich auch ber zweite Unterfat verboppeln: "Bas entweber ben Menfchen ober ben Göttern mißtallt und zugleich entweber ben Göttern ober ben Menfchen gefällt, bas mißfällt unter allen Umftanben, gefällt aber auch unter allen Umftanben."

Es tommt nämlich dazu, daß von ben vier Gliebern bes erften Unterfatzes zwar die beiben erften und die beiben letten sich nur disjunktiv vertragen, dagegen das erfte und britte, ferner das zweite und vierte sich fopulatim fordern. Darum muß der endgiltige Schlußsatz zweigliedrig und nicht bloß eingliedrig sein.

Es frägt fich nur, 1) warum muß ber erste Untersat viergliedrig sein? Der Grund liegt barin, daß der erste Obersat aus zwei kontradiktorischen Gliedern besteht und daß je bes davon im Untersat zu zwei entgegengesetzen Subjekten in Beziehung gebracht werden kann, und nicht bloß jedes zu einem derselben.

Es fragt fich bann, 2) warum die Folgen aus dem erften und dritten Glied, ferner jene aus dem zweiten und vierten sich fordern, obschon sie innerlich entgegengeset sind, während die Folgen aus dem ersten und zweiten und jene aus dem dritten und vierten, die boch innerlich gleich find, sich gegenseitig ausschließen?

Der Grund ift leicht einzusehen. Die erfte und zweite Folge, ebenso die britte und vierte vertragen sich nicht, weil sie nicht aus derfelben oder zwei verträglichen Ursachen hervorgehen, sondern aus zwei sich ausschließenden (gute und schlechte Staatsverwaltung); hingegen vertragen, ja fordern sich die erste und dritte Erscheinung, weil sie aus derfelben Ursache hervorgehen (gute Berwaltung), die auf zwei Subjekte wirkt, die zugleich bestehen, wenn sie in ihren Sigenschaften auch entgegengeset sind (Götter und Menschen). Ebenso die zweite und vierte Erscheinung.

Bir fonnen auch fagen, die Mutter begeht einen Unterlaffungsfehler im erften Schlußfat, fie übersieht die disjunktive Ratur der beiden Teile desfelben. Diefe find derart, daß nicht bloß immer der eine gilt, fondern zugleich das Gegenteil des andern. Tritt ein Miffallen feitens der Menschen ein, so muß ein Gefallen seitens der Götter hat ein Gefallen der Menschen zur Konsequenz.

Aber biefen Umftand übersieht bie Mutter. Die Teile ihres Schlußfages, von benen jeder nur gilt unter gleichzeitiger Gultigkeit des Gegenteils des andern, nimmt sie im zweiten Spllogismus so, als wurde jeder allein, nicht auch das Gegenteil des anderen Gultigkeit haben. Der zweite Untersat: "mißfällt unter allen Umftanden", ift allerdings richtig, aber es ist verschwiegen, daß die Bekleidung

bes Staatsamtes nicht blog mißfällt, fonbern ebenfo auch gefällt. Sier wird die zweite mögliche Subsumption unterlaffen, und so kommt die Mutter allerdings zu ein er Konklufion. Eigentlich sollte so weiter gefahren werden;

atqui: Bas entweber ben Gottern ober ben Menfchen mifffallt, bas miffallt unter allen Umftanben, und gefällt unter allen um ft anben.

Folglich, die Befleibung des Staatsamtes mißfällt unter allen Umftanden und gefällt unter allen Umftanden.

Darnach ift ichließlich nicht mehr bloß eine Ronflufion möglich.

Der Sohn macht genau benselben Anifi. Er nimmt jene Glieber im erften Untersah, welche die Mutter unterdrückt hat, und vernachlässigt diejenigen, welche die Mutter aufgenommen hatte. Ober auch er übersieht, daß im ersten Schlußsah nicht bloß eines seiner Glieber Gültigkeit hat, sondern auch das Gegenteil des anderen. Darum bekommt auch er nur einen eingliedrigen Schlußsah und zwar den entgegengesetzen von dem der Mutter. Während aber die Mutter gesehlt hat, handelt der Sohn vollständig recht; denn ihm muß es von der Mutter erlaubt werden, auf die Prinzipien, die sie aufgestellt hat, sich zu stützen. Er führt sie ad absurdum nach ihren eigenen Grundsähen. Die Mutter wollte eben zuviel beweisen und darum hat sie nichts bewiesen.

Bahlen wir noch ein an beres Beifpiel eines retorsionsfähigen Dilemmas. Ein alter Rhetor vereinbart mit seinem Schüler, letterer habe ihm nur dann ein Honorar zu entrichten, salls er einmal den ersten Prozes, den er führe, gewinnen werde. Allein der Schüler ergriff nicht die Lausbahn eines Rechtsanwaltes, und so kam es zu keinem ersten Prozes. Gleichwohl verlangte der Rhetor sein Honorar und wollte es durch folgendes Dilemma erzwingen: Ich werde Klage stellen; entweder gewinne dann ich oder Du. Gewinnst Du den Prozes, so mußt Du bezahlen, weil Du Deinen ersten Prozes gewonnen; oder ich gewinne, dann mußt Du bezahlen auf Grund des Richterspruches. Der Schüler antwortet: Umgekehrt, entweder gewinnst Du, dann brauche ich nicht zu bezahlen, weil ich meinen ersten Prozes verloren, oder ich gewinne, dann brauche ich nicht zu bezahlen auf Grund des Urteilsspruches.

Führen wir das Dilemma wieder auf bie regelmäßige Form eines Syllogismus jurud:

Bezahlen muß, wer entweder burch ben Richter bagu verurteilt wird, ober bas versprocene Biel erreicht.

atqui: Du mußt notwendig entweder vom Richter verurteilt werben ober bas versprocene Biel erreichen. Folglich mußt Du unter allen Umftanden bezahlen.

Im Unterfate ift wieberum übersehen, daß in die Wahrheit bes einen Teiles jugleich die Falfcheit des anderen eingeschloffen ift. Darum kann der Schuler die Falfcheit der beiden Teile als Unterfat benüten und unter den erften Obersatstellen; dann wird er einen Schlußfat bekommen, der ebenso wahr und falsch ist wie der des Rhetors.

Wir können zum Schlusse die Regel aufftellen: Gin Dilemma ift retorfionsfähig, falls in ihm zwei Subsumptionen gemacht werden, die sich in der Weise ausschließen, daß mit der einen zugleich das Gegenteil der anderen behauptet ift und umgekehrt.

Dritter Abidnitt.

Mißbrauch des Syllogismus.

Einzelne Berfehlungen gegen die menschlichen Denkformen werden immer vorkommen; nach ihnen und nach ihrer Möglichkeit zu forschen, lohnt sich nicht der Mühe. Ein systematischer Mißbrauch wird erst dann in die Erscheinung treten, wenn diesen Denkformen das reale Fundament abgesprochen und ihrer Handhabung gleichwohl eine praktische Bedeutung zuerkannt wird.

Beibes traf in ber Sophiftit zu, ber wir im Anschluß an Zeller 1) einen Augenblic unfere Aufmerksamkeit zuwenben wollen.

Die Alten verstanden unter einem Sophisten im engeren Sinn "einen solchen, der die Weisheit als Beruf und Gewerbe treibt, der mit der ungesuchten und unmethodischen Einwirkung auf Bekannte und Mitbürger nicht zusrieden, den Unterricht anderer zu seinem sörmlichen Geschäfte macht, und ihn jedem Bildungsbedürftigen, von Stadt zu Stadt wandernd, gegen Bezahlung anbietet".") "Ein Sophist heißt jeder bezahlte Lehrer in den Fächern, die zur höheren Bildung gerechnet wurden." Durch den Namen "Sophist" sind darum nur der Gegenstand des Unterrichts angebeutet und seine äußeren Bedingungen; über den Wert dieses Unterrichtes, über den wissenschaftlichen Charakter besselben ist noch nichts gesagt. Erst Plato und Aristoteles haben den Ramen enger genommen und die Sophistit einerseits als dialektische Eristit im Gegensatzur echten Rhetorik, und als Scheinwissen im Gegensatzur wahren Philosophie charakteristert.

Die Sophistit ist nicht ein philosophisches System, sondern eine Denkrichtung.4)

Die Sophisten verlangten im Gegensatzur herrschenden Tradition einen förmlichen Unterricht in der Wissenschaft 3); und zwar sollte die zu vermittelnde Wissenschaft ausgewählt werden nach dem materiellen Werte, den ihr Besitz im öffentlichen und privaten Leben in Aussicht stellte. Boten die neuen Lehrer damit etwas, was einmal Geld und materiellen Borteil einbringen sollte, so konnten sie selbstverständlich auch für ihren Unterricht Bezahlung fordern.

Eine Zeit beschrankt fich aber nur bann auf jenes Wiffen, bas materiell fruktifizierlich ift, falls fie in ber Wiffenschaft felbst keine Befriedigung

¹⁾ Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung, 1. Teil, porforratifche Philosophie, 18925, Seite 1088 ff.

²⁾ Ibid. 1075.

³⁾ Ibid. 1076.

⁴⁾ Ibid. 1074.

⁵⁾ Ibid. 1078.

⁶⁾ Ibid. 1084.

mehr findet; und letzteres ist wieder der Fall, falls ihr der Kern der Wissenschaft, die Wahrheit, und die Zuversicht, sie zu sinden, verloren gegangen ist, salls die Stepsis sie ergriffen hat.¹) So ist auch die Sophistit aus dem Zweisel geboren. "Eben damit ist ihr . . . eine seste wissenschaftliche und sittliche Haltung unmöglich gemacht, sie muß entweder den herkömmlichen Meinungen solgen, oder wenn sie dieselben genauer prüft, muß sie zum Ergebnis kommen, ein allgemein giltiges Sittengesetz sei ebenso unmöglich als eine allgemein anerkannte Wahrheit." ²) "Sie wird daher auch nicht den Anspruch erheben dürsen, die Menschen über Zweck und Ziel ihrer Tätigkeit zu belehren und sittliche Vorschriften zu erteilen, sondern ihr Unterricht wird sich auf Mittel beschränken. durch welche die Zweck des einzelnen, welcher Art sie nur sein mögen, erreicht werden. Alle diese Mittel sassen, welcher sur den Griechen in die Kunst der Rede zusammen. Das Positive zur negativen Erkenntnistheorie und Moral der Sophistik ist daher die Rhetorik."

In der Erfenntnistlehre stellt bereits, wie Plato uns berichtet, 3) Protagoras ben Homo-mensura-Sat auf: "Der Mensch ist bas Maß aller Dinge, bes Seienden, wie es ist, bes Nichtseienden, wie es nicht ist." 4)

Balb fand biefer Grundfat auch Anwendung auf bas Gebiet ber Moral und Religion.5)

Aus der negativen Moral ergab fich die Eigentümlichkeit der sophistischen Rhetorik: da es ein objektives Recht nicht gibt, so hat die Redekunst den Schein des Rechtes zu erzeugen, 6) und zwar mit bloß subjektiven Mitteln, nicht durch den Inhalt, sondern durch die Form der Rede.

Aus ber negativen Erkenntniskehre erwuchs die Eriftik. "Wenn keine Annahme an sich und für alle, sondern jede nur für diejenigen wahr ist, welchen sie als wahr erscheint, so kann jeder Behauptung eine beliebige andere mit gleichem Rechte gegenübergestellt werden; es gibt keinen Sat, dessen Gegenteil nicht ebenso wahr wäre." 7) Der Sophist konnte darnach keinen Gesallen sinden, nach Erkenntnis der Dinge zu streben, sondern sein Interesse mußte sich auf die Betätigung einer formellen Denk- und Redesertigkeit beschränken. Und der Reiz der letzteren konnte nur in Widerlegung and erer liegen. Widerlegung anderer, um sie zu widerlegen, ohne jedes positive Ziel, ist Eristik.

¹⁾ Ibid. 1087.

²⁾ Ibid, 977.

³⁾ Theaet. 152 a ufw.

⁴⁾ Σωχράτες, φησὶ γάρ που, πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπον εἶναι τῶν μὲν ὄντων, ὡς ἔστι· τῶν δὲ μὴ ὄντων, ὡς οὐχ ἔστιν. ἀνέγνωχας γάρ που; Θεαίτητος. ᾿Ανέγνωχα καὶ πολλάχις.

⁵⁾ Ibid. 1125 ff.

⁶⁾ Ibid. 1135.

⁷⁾ Ibidem 1107.

In der Eristit ihre Schüler zu unterrichten, war eine Hauptaufgabe ber Sophisten. "Dabei versuhren sie aber sehr unmethodisch." "Sie ließen ihre Schüler ganz handwertsmäßig die Fragen und Fangschlüsse auswendig lernen, die ihnen am häusigsten vortamen." 1) Das Disputieren der späteren Sophisten war zumteil geradezu läppisch, eine ordinäre Possenreißerei. Die Topit des Aristoteles und der Euthydem Platons geben hiervon ein anschauliches Bild.

Wie die hochstehende Zeit eines Peritles, so hat jede Periode der Geschichte, auch die Gegenwart, ihre Sophisten und ihre Sophistik. Das Charafteristium dieser Leute ist immer, sie lassen sich gut bezahlen und versahren im übrigen nach dem Grundsahe: "wes Brot ich eß, des Lied ich sing". Wo ein ausgedehntes Parteiwesen mit einer weitverzweigten Journalistik arbeitet, da ist ein üppiger Sumpsoden sür Sophistik. Aber auch die Söhen der wissenschaftlichen Forschung bleiben, nachdem der Staat die Wissenschaft in seine Dienste und Bezahlung genommen, nicht immer undessecht. Im übrigen hat jeder Mensch nur allzweiel subjektives Interesse, die Objektivität, namentlich da, wo sie sein Handeln kritisiert, in einem modisizierten Lichte zu sehen. Die menschliche Natur selbst ist, falls sie nicht in einem energischen Kingen korrigiert wird, Sophistin.

Sokrates war ber erste, ber sichs zur Lebensaufgabe stellte, bie Sophistik zu bekämpsen. Aristoteles brachte in ihre Finten ein gewisses System. um sie wissenschaftlich zu überwinden. Das neunte Buch der Topit ist dieser Aufgabe gewidmet.

Die Sophistit sucht andere zu widerlegen. Die Widerlegung ober ber Gegenschluß heißt Elenchus.³) "Run wird ein Elenchus von den einen wirklich gemacht, von den anderen nur scheindar, und letzteres aus vielen Ursachen der Scheinbarkeit." "Wie manche nur schön zu sein scheinen, weil sie sich schminken und putzen", so gibt es einen Elenchus, "der nur manchen wegen ihres Mangels an Ersahrung es zu sein scheint".

Aristoteles unterscheibet Elenchen, bie in ber Sprache, im Sprachezeichen ihren Grund haben, und solche, bie auf bem Bezeichneten beruhen. Wir wollen an bie Anführung ber von Aristoteles mitgeteilten Fangschlüsse einige moberne anreihen.

- I. Durch bas Sprachzeichen wird nach Ariftoteles ein falscher Spllogismus erzeugt
- 1. wenn dasselbe Wort in verschiebenem Sinn gebraucht wird (sophisma aequivocationis): 3. B. das lateinische Wort files;
- 2. sophisma compositionis (παρὰ τὴν σύνθεσιν), wenn ber Inhalt von Börtern, weil fie felbst zu einem Ausbrud verbunden sind, verbunden genommen wird, obschon ber Inhalt getrennt werben muß, falls ber Sat wahr sein soll.

¹⁾ Ibidem 1111.

^{2) 161}a 2 έλεγχος δε συλλογισμός μετ' αντιφάσεως τοῦ συμπεράςματος; pergl. 66 b 11.

3. B. wenn ein fallendes Sandforn tein Geräusch macht, so machen auch viele keines. Allerdings die vielen, von einander getrennt, machen kein Geräusch, der Satz ist wahr in sensu diviso. Wer ihn aber behauptet in sensu composito, begeht das sophisma compositionis.

Das Gegenstück ist bas sophisma divisionis; weil bie Wörter getrennt sind, wird auch das Bezeichnete getrennt, obschon dies nicht geschehen sollte: 3. B. Gott erhört das Gebet des Sünders nicht = das Gebet, das der Sünder sormell als Sünder verrichtet. Der Sat ist wahr in sensu composito. Aber es ist falsch, daß Gott niemals das Gebet eines Menschen hört, der Sünder ist, aber nicht sündhaft betet. In sensu diviso ist der Sat falsch, er ist ein sophisma divisionis.

Ober: 5 ist 2 und 3; 2 und 3 ist gleich und ungleich; also ist 5 gleich und ungleich. Offenbar ist 2 und 3 bloß gleich und ungleich, wenn sie von einander getrennt sind, nicht aber vereinigt zu 5; oder es ist gleich und ungleich in seusu diviso, nicht aber in seusu composito. Umgekehrt sind 2 und 8 bloß verbunden 5, nicht aber getrennt. Hier nimmt offenbar der Schließende den Obersat, der in seusu composito genommen werden sollte, in seusu diviso; er begeht ein sophisma divisionis.

II. Bon Trugschlüssen, die nicht im Sprachzeichen begründet find, sondern durch die Eigenart des Bezeichneten hervorgerufen find, zählt Aristoteles 1) sieben Arten auf. Wir erwähnen die wichtigsten:

- 1. Sophisma accidentis. 2) Es hat ftatt, wenn bas, was akzidentell gilt, wie ein Proprium behandelt wird. 3. B. Was Unheil anrichtet, ist zu fliehen; die Philosophie richtet in manchen Menschen Unheil an; also ist sie zu fliehen. Der Schluß tut, als ob der Untersatz laute: Die Philosophie richtet immer und überall gemäß ihrer Natur Unheil an.
- 2. Der Schluß, etwas sei schlechthin, was nach ben Pramissen nur beziehungsweise ist, und umgekehrt z. B.: Was Tu nicht verloren hast. besitzest Du; tausend Taler hast Du nicht verloren; also besitzest Du sie. Der Schließende geht vor, als ob der Obersatz absolut und ohne Voraussetzung gelten würde.
- 3. Die Mutatio elenchi ift gegeben, wenn einer nicht die Behauptung seines Gegners widerlegt, sondern irgend etwas anderes, das er ihm fälschlich in den Mund legt: 3. B. jemand widerlegt die Göttlichkeit der katholischen Kirche, indem er zeigt, ihre Lehre vom Gebot, die Heiligen anzubeten, sei schlecht.

Wie bei ber Wiberlegung von gegensätzlichen Lehren häufig bas nicht wiberlegt wirb, bessen Wiberlegung versprochen wirb, so wird auch häusig bas nicht bewiesen, was zu beweisen versprochen wirb, sonbern nur irgend ein Nebenumstand.



^{1) 162}b 21 ff.

²⁾ Οί παρά τὸ συμβεβηχὸς παραλογισμοί.

4. Bon ber petitio principii ') handelt Aristoteles häusig '), besonders im zweiten Buche der ersten Analytik (16. Kapitel). Das im Ansange Gesuchte ist der Beweisgrund, er darf nicht postuliert werden. Solches, das nicht, wie die ersten Prinzipien, aus sich klar ist, muß bewiesen werden aus anderem. Es schon als bewiesen oder durch sich selbst klar voraussehen, das ist petitio quaesiti, τότ' αίτειται τὸ ἐξ ἀρχης · z. B. ware der Beweis sur die Gottheit Christi bloß aus seinem eigenen Zeugnis eine petitio principii.

Eine eigene Art von petitio principii ist der circulus vitiosus. Aristoteles) redet eingehend vom Zirkelbeweis; hier handelt es sich um den Mißbrauch desselben, um den circulus vitiosus.

Er ift vorhanden, wenn man zuerst die Thesis aus dem Beweisgrunde, und dann wieder den Beweisgrund aus der Thesis erweist. 4) Ein solcher Zirkelbeweis ist absolut unzulässig. Es ist jedoch zu bemerken, daß der circulus vitiosus nur dann gegeben ist, wenn der Beweis für oder gegen ein und benselben geführt wird. Sind es verschiedene, von denen der eine dieses, der andere jenes zugibt, so tritt der Zirkel nicht ein. 5) Bei rein objektiven wissenschaftlichen Beweisen hat man jedoch immer vorauszusetzen, daß man es mit ein und demselben Gegner zu tun hat; daher muß der Zirkel stets vermieden werden.

5. Das Sophisma non causae ut causae. Dieses besteht barin, baß man, wenn eine Erscheinung auf die andere folgt, ohne weiteres schließt, die eine Erscheinung sei die Ursache der anderen, nach der bekannten Formel: Hoc post hoc, ergo propter hoc. Man stützt sich da auf das durchaus salsche Uriom, daß dasjenige, was der Zeit nach auf ein anderes solgt, ohne weiteres als die Wirkung des letzteren betrachtet werden müsse.

Ein ahnlicher Fehler ift es, wenn aus bem Dafein ber Folge auf

⁶⁾ Diefes Cophisma tritt beispielsweise hervor in bem bekannten Schluffe: ber Untergang bes romijchen Reiches ift auf die Gründung und Ausbreitung des Chriftentums gefolgt: al fo ift die Gründung und Ausbreitung bes Chriftentums die Ursache jenes Unterganges bes romischen Reiches gewesen.



¹⁾ Το εν άρχη αίτεισθαι ober λαμβάνειν ober το έξ άρχης αίτεισθαι, petitio quaesiti = bas im Anfange Gesuchte postulieren.

^{2) 64}b 28 ff.; 163a 36 ff.; 167b 11 ff.

^{3) 57} в 18 ff.

⁴⁾ Burbe 3. B. einer bie Billensfreiheit aus ber Zurechnungsfähigkeit, und bann wiederum die Zurechnungsfähigkeit aus der Billensfreiheit erweisen, so ware bas ein Circulus vitiosus.

⁵⁾ Es kann 3. B. einer das Dasein Gottes zugeben, aber die Weltordnung leugnen, während ein anderer die Existenz der Weltordnung zugibt, aber das Dasein Gottes leugnet. Da kann man denn nun allerdings gegen den ersteren aus dem Dasein Gottes die Weltordnung, und gegen den anderen aus der Existenz der Weltordnung das Pasein Gottes beweisen, ohne daß da von einem Circulus vitiosus die Rede sein könnte.

eine bestimmte Ursache geschlossen wirb, die, falls sie gegeben ist. allerbings die Folge nachzieht. Der Schluß ist immer falsch, wenn die Folge auch eine andere Ursache haben kann. 1) Dieses Sophisma mischt sich gern in den Indizienbeweis. 2)

III. Bu ben von Aristoteles behandelten Sophismen hat die Folge- zeit noch manche andere gefügt.

- 1. Die fallacia locutionis, ber phrasenreiche Wortschwall, ber ben Hörer über bas Fehlen ber Beweise hinwegtäuschen muß, war schon den alten Sophisten nicht unbekannt. Doberne Parteiversammlungen geben mitunter eine treffliche Borstellung von diesem Sophisma. Selbst die Gewalt ber Stimme bient manchmal sophistischen Absichten.
- 2. Die fallacia fulguris, bas Sophisma ber Schlagwörter, bas Zitieren ber Aussprüche großer ober scheinbar großer Manner führt häufig bie ganze öffentliche Meinung irrig. Oft muß ber Ausspruch eines Mannes auf einem Gebiete, auf welchem er burchaus nicht Fachmann, nicht "großer" Mann ift, als höchstes Beweismittel gelten (fallacia auctoritatis).
- 3. Die fallacia ex silentio, bas Berschweigen ber für ben Gegner günstigen Momente, ist oft bas Sophisma ber Geschichtsschreiber und ber Berteibiger vor Gericht.
- 4. Das Sophisma ber Berallgemeinerung findet statt, wenn ein bloß moralisch allgemeiner Sat in der Weise benutt wird, als ließe er gar keine Ausnahme zu. Ferner wird oft auf wenige Beobachtungen hin eine Berallgemeinerung aufgebaut (fallacia inductiouis). In der Aufstellung von Hypothesen endlich entsaltet die moderne Sophistik eine umssangreiche Tätigkeit (sophisma hypotheseos).

¹⁾ $163 \, b \, 1$ ff. δ δὲ παρὰ τὸ ἐπόμενον ἔλεγχος διὰ τὸ οἴεσθσι ἀντιστρέφειν τὴν ἀχολούθησιν.

^{2) 163} b 8. αί κατὰ τὸ σημείον ἀποδείξεις.

⁸⁾ Beller, Philof. ber Griechen. ibid. 1113. Anmert. 6 ff.

Dierter Teil.

Begriff der Wissenschaft.

Gin allgemeines wesenhastes Urteil, eine Induttion, die zu einem allgemeinen Urteil führt. ein Spllogismus, der aus einem allgemeinen Urteil ein fingulares ableitet oder letzteres aus ersterem beweist, heißen oftmals Wiffensakte. Aber man kann sie nicht eine Wissenschaft nennen; denn jede Wiffenschaft besteht aus einer ganzen Summe derartiger Erkenntnisakte.

Indes ist die Wissenschaft auch keine bloße Summe solcher Erkenntnisakte. Wie das Urteil keine bloße Summe von Begriffen, sondern eine
eigentümliche Verbindung derselben und darum eine besondere Denksorm
ist, wie der Syllogismus mehr ist als bloße Zusammensetzung aus einer Anzahl von Urteilen, so ist auch die Wissenschaft eine eigentümliche
Verbindung der elementaren Erkenntnisakte, aus welchen sie sich, wie aus
ihren materiellen Bestandteilen ausbaut. Diese besondere Verbindung der
elementaren Erkenntnisakte, die Form der Wissenschaft, haben wir im vierten
Teil der Logik zu untersuchen.

Die formale Logit hanbelt in allen ihren Teilen bloß von Dentsformen. Dies will negativ besagen: a) von der materiellen Bestimmt heit des Inhaltes wird ganzlich abgesehen. Wir sagen "materielle" Bestimmtheit; denn es gibt auch eine Differenzierung des Denkinhaltes, ohne daß die Begriffe den Realgrund dieser oder jener Erscheinungen ausdrücken; es gibt eine logische oder formale Differenzierung des Inhaltes, z. B. Allgemeinheit, Singularität usw.; b) ebenso wird nicht nach dem Umstand gefragt, ob mittels der Denksorm Objektivität erreicht und ein objektiver Inhalt angeeignet wird. Freilich wird letzeres vorausgesetz; denn wir verabscheuen eine rein sormalistische Logis. Daß sie aber nicht rein sormalistisch ist, ist nicht an dieser Stelle zu zeigen.

Diese Grundsate, welche für die Gesamtlogik gelten, sind auch für die Behandlung des letzten Teiles derselben maßgebend. Wir betrachten hier nur die Form der Wiffenschaft, von jedem materiell bestimmten Inhalt sehen wir ab. Indes abstrahieren wir doch nicht von jenen Eigenschaften des Inhaltes, welche von dessen materieller Bestimmtheit unabhängig sind. Ja gerade aus diesen allgemeinen Eigenschaften des Inhaltes leiten wir die Merkmale des Begriffes der Wiffenschaften im allgemeinen ab. Wir fragen uns, welche Eigenschaften müssen dem Objekte an sich zustommen, damit die Erkenntnisakte, welche es auffassen, zusammen eine Wissenschaft bilden? Darnach untersuchen wir, wie haben die Erkenntnis-

atte das Objekt aufzusaffen, falls fie eine Wissenschaft konstituieren? Wie hat die Aneignung zu geschehen? Aus beiden Eigenschaften leiten wir eine Definition der Wissenschaft ab. Darnach geben wir eine Einteilung. Endlich wenden wir die Lehre von der Wissenschaft auf die formale Logik an. Darnach zerfällt der vierte Theil der Logik in fünf Rapitel.

Erftes Rapitel.

Das Objett ber Biffenicaft.

Giner Anzahl von Denkakten kommt bloß bann die wiffenschaftliche Form zu, falls fie 1. auf ein festes Objekt geben; 2. ein einheit liches Objekt behandeln; 3. wenn sie ein Objekt mit mannig fachen und reichen Beziehungen erschöpfen. Wir betrachten biese Merkmale der wiffenschaftlichen Form im einzelnen.

A. Feftes Objett.

Samtliche Erkenntnisatte einer Wissenschaft mussen auf ein festes Objett gehen. — Indes, ehe wir von einem festen Objett reden konnen, mussen wir wissen, was man unter Objett überhaupt versteht. Das feste Objett ist immer auch allgemein. Wir haben demnach drei Punkte zu besprechen: 1. Begriff des Objettes; 2. sestes Objett; 3. allgemeines Objett.

I. Begriff und Arten des Objektes im allgemeinen. — Der Ausbruck "Objekt" ift ein bilblicher. "Objekt" ift das Borgeworfene ober Borgelegte. Jedes Borgelegte ist jemanden vorgelegt. Darum ist der Ausbruck Objekt auch ein relativer.

Wie man bem Tiere Speise vorsetzt, bamit es sich biefelbe aneigne, so legt man ben Erkenntnis- und Willensträften Gegenstände vor, bamit sie bieselben in sich aufnehmen, sich an benselben nahren ober betätigen. Sier haben wir es nur mit Objekten ber Erkenntniskraft zu tun.

Selbstverständlich ist ein Gegenstand bloß soweit Objett ber Ertenntnistraft, als beren Alt auf ihn geht. Nur soweit hat er ja die Form des Ertanntseins, die Form des Objettseins, nur soweit ist er objectum formale, sörmliches Objett. Es kann nun ein Gegenstand zwar den Geschistpunkt, der aufgefaßt wird, abgeben, jedoch in ihm vielleicht nicht erschöpft sein. Dann ist allerdings der Gegenstand auch selbst, nicht bloß ein Gesichtspunkt aufgefaßt, aber nicht der Gegenstand nach allen Seiten. Selbstverständlich ist der Gegenstand nur nach der ausgesaßten Seite objectum sormale. Nach den übrigen, nicht aufgefaßten Seiten heißt er objectum materiale; sie sind etwas, welchem die Form des Objettseins noch nicht ausgeprägt ist, aber jederzeit ausgeprägt werden kann. Objectum materiale est id, circa quod actus cognoscendi versatur; objectum formale est ratio, sud qua objectum materiale consideratur.

Das Formalobjekt ist mehrsach. Es ist entweder das, was man als Endresultat erkennen will, oder das, durch bessen Erkenntnis man erst die Erkenntnis eines anderen erzielen möchte. Im ersteren Fall heißt es objectum formale quod, im zweiten objectum formale quo. 3. B. In sedem Urteile ist das Subjekt, absolut genommen, odjectum materiale, das Prädikat ist odjectum formale. Jedoch ist das Prädikat, absolut genommen, bloß odjectum formale quo. Ich will nicht das Prädikat absolut erkennen, sondern mein Gegenstand ist das Subjekt, freilich nach dem im Prädikat ausgesprochenen Gesichtspunkt (Bergl. Seite 67); das Subjekt als solches, als Träger des im Prädikat ausgesasten Gesichtspunktes, ist odjectum formale quod. — In einem Syllogismus ist der Schlußsas odjectum formale quod; jede Prämisse ist ein objectum formale quo.

Das objectum formale quo wird mit objektivem Erkenntnismittel übersett. Daneben gibt es auch ein subjektives Erkenntnismittel. Es ist jene Potenz ber Seele, mit welcher bas Objekt und zwar bas Formalobjekt ausgesaßt wirb.

II. Festigkeit bes Objektes. Gine Wissenschaft besteht aus einer Anzahl von Urteilen. Das objectum formale eines Urteiles ist das Subjekt, betrachtet nach dem Gesichtspunkte, welcher im Prädikat ausgesaßt wird. Das Objekt der Wissenschaft muß sest sein, will darum besagen: 1. Das Prädikat muß mit dem Subjekt sest im Denken verknüpft werden; 2. diese sesknübsung muß ein Fundament außerhalb unseres Denkens haben.

1. Daß wir die Begriffe festhalten, d. h. basselbe Praditat immer mit demselben Subjette identifizieren, ist keine spezifische Eigenschaft der Wiffenschaft, sondern eine Boraussetzung alles Denkens. Denken ist Operieren mit Begriffen, ist ein Bergleichen von Begriffen, ein Beziehen der Begriffe auf einander. Dies ware unmöglich, wenn den Begriffen ihr Wert und ihre Bedeutung nicht wenigstens solange zugestanden würde, als der Mensch mit ihnen operiert. Der Mensch würde sich ja selbst nicht mehr verstehen.

Darum sind schon die zusammengesetten Denkformen, abgesehen von jeder materiellen Bestimmtheit des Inhalts, auf die Festigkeit der objektiven Begriffe aufgebaut. Erinnern wir uns, daß z. B. das Gesetz, von welchem die Form des Urteils abhängt, lautet: Was du als A aufgefaßt hast, daß sollst du auch als A anerkennen und sesthalten. Wer immer ein Urteil fällt, betätigt dieses Gesetz, und wer dieses Gesetz nicht denkend bestätigt, bessen hat nicht jene Form, welche man Urteilen nennt.

2. Aber wer benkt, ber tut bies, um zu erkennen, um Objektivität sich anzueignen. Nur berjenige wird das als A Aufgefaßte als A anerkennen, b. h. immer wieder als A auffassen, der glaubt, er müsse es so auffassen, es sei so vor unserem Denken, daß es immer als A aufgefaßt zu werden verlange, kurz es sei selbst fest und unveränderlich. Das Denken oder, was dasselbe ist, der Gebrauch der Begriffe als sefter, sett demnach

bie Überzeugung von der Festigkeit ihres Inhaltes vor unserem Denken voraus. Wir halten nicht etwa bloß deshalb die Begriffe sest, um die Denksormen (Urteil, Induktion, Syllogismus) als subjektive Borgange zu ermöglichen; denn diese Denksormen sind nicht Zweck, sondern Mittel. Wir bedienen uns derselben, weil wir glauben, mittels ihrer eine von uns unabhängige Welt aufgreisen zu können. Unseren Denksormen ist eine subjektive Festigkeit nur beshalb gegeben, weil schon die Objekte sest sind.

Allein ift das Pradikat für unser Denken unabanderlich mit dem Subjekte verknüpft, so setzt dies voraus. daß das Subjekt selbst unserem Denken zwingend und beherrschend gegenüber tritt, daß das Subjekt selbst eine unsabhängige, seste Welt bildet. Aber wer ist diese reale Welt? Wir wollen ja diese Frage hier nicht lösen und wollen ihre Lösung noch weniger beweisen. Aber wir müssen zeigen, was wir meinen, was wir voraussetzen, wenn wir von einem sesten Objekt reden.

Denken wir an jene Wiffenschaft, welche von ben metaphyfischen Wesenheiten handelt und mit Begriffen operiert, so setzen wir auch unmittelbar bloß voraus, daß die metaphysische Wesenheit ein von unserem Denken unabhängiges Objekt ist und Festigkeit besitzt. Bon physischen Wesenheiten als solchen, von Existend, reben wir dann gar nicht.

Freilich fragt sich, was und wer diese metaphysischen Wesenheiten sind. Hier liegt der Fehler Platos. Für Plato war bloß die begriffsmäßige, die metaphysische Wissenschaft die Wissenschaft im strengen Sinn. Und er war wie kein anderer überzeugt, daß die Wissenschaft sich nur mit Begriffen von dauerndem Werte abgeben könne; Begriffe von dauerndem Werte aber sind bloß solche, die ein dauerndes sestes Objekt auffassen. Zufallsgebilde sind nicht wert, gedacht zu werden. Wo sollte er aber das seste Objekt der Begriffe suchen? Die Sinnenwelt hat, wie er meinte, nichts zu bieten. Denn die Sinnenwelt ist nicht fest, sondern in ständigem Fluß, wie schon Geraklit lehrte. 1) Plato konstruierte sich darum ein Objekt von der sestesten Dauer, seine Ideen, die er hypostasierte.

Es ist hier nicht der Ort, Plato zu widerlegen. Wir bemerken nur furz, daß die Ideen, auch wenn sie nicht hypostasiert werden. Objektivität besitzen und dem sie auffassenden Denken dauernd Wahrheitsgehalt und Wert geben. Ferner sind die Ideen verwirklicht in den sinnlichen Dingen; die sinnlichen Dinge sind wandelbare Schöpfungen nach unverwüstlichen Mustern. Wögen darum die sinnlichen Dinge selbst vergehen, die Muster dauern fort und mit ihnen die unvernichtbare Wöglichkeit der exsteren.

¹⁾ Wie man sich etwa die platonische Materie und den darauf gründenden beständigen Fluß der Dinge vorzustellen hat, siehe Beller, Philosophie der Griechen, II/I 1889⁴, Seite 741.



Ja auch in der existierenden physischen Welt als solcher ist eine relative Festigkeit vorhanden, ein Kern von Unsterblichkeit, wohl das Mal, das den physischen Dingen die Ideen ausgedrückt haben. Gehen auch die Individuen zu Grunde, die Art dauert fort. Und die Art hält sest an sich. Bon dem Individuum einer Art gibt es keinen Übergang zu einem Individuum einer anderen Art, es sei denn über die Leiche des ersteren und durch eine Gewalttat eines Dritten. Die Individuen jeder Art sterben für ihre artliche Festigkeit. Sint ut sunt aut non sint.

Aus unserer letten Bemerkung ergibt fich bereits, daß auch jenen Erkenntnisakten, die sich mit ben pfpsichen Dingen als solchen abgeben, ein wenigstens relativ festes Objekt nicht fehlt.

Sett alles Denken ein festes Objekt voraus, so gilt bies boppelt von einer ganzen Bissenschaft. Die Bissenschaft ist nicht bie Errungenschaft eines einzelnen zu individuellem Besit; sie soll zum Gemeingut werden, zu einem beglückenden Schatze ber Menscheit in allen kommenden Generationen; sie soll zu einem Baue werden, den keine Stepfis abzubröckeln vermag, den vielmehr neues Schaffen erganzt und erweitert.

An merkung. Gin Prädikat ist mit einem Subjekte entweber unmittelbar sest verbunden oder durch eine notwendige Ursache, b. h. durch eine solche, die selbst notwendig mit dem Subjekt verknüpst ist und aus ihm notwendig das Prädikat erzeugt. Erkennen wir, daß ein Prädikat unmittelbar mit dem Subjekte sest verknüpst ist, so nennt man diesen Akt unmitteldare Einsicht (actus intelligendi). Wird hingegen ein Prädikat mit dem Subjekt mittelbar oder durch eine Ursache verbunden, so müssen wir erst das Vorhandensein dieser Ursache erkennen und daraus erst erkennen wir ihre Wirkung, nämlich die Verbindung des Prädikates mit dem Subjekte. Diese letztere Erkenntnis ist eine vermittelte und heißt allein im Sinne der Alten ein Wissensach. Principia intelliguntur, conclusiones sciuntur.

Indes kann die mittelbare Berbindung des Prädikates mit dem Subjekte auch daraus erkannt werden, daß im Subjekte die notwendigen Wirkungen des Prädikates vorhanden sind; denn wo die notwendige Wirkung ift, kann die Ursache ebensowenig sehlen, wie da die Wirkung sehlen kann, wo die notwendige Ursache ist. Aus der Erkenntnis der Freisheit des Menschen kann ich ebenso auf die Verantwortlichkeit schließen, wie aus der Erkenntnis der Verantwortlichkeit auf seine Freiheit.

Darnach befiniert man ben Wiffensakt als cognitio ex causis cognitionis et rei (= praedicati), vel cognitio ex causa cognitionis et effectu rei (= praedicati). Der erstere Wifsensakt ist allerbings vollstommener. Statt "Wifsensakt" sagen wir auch: bemonstrative Erkenntnis. Darum wird der Wissensakt auch definiert als cognitio per demonstrationem comparata (vergl. Seite 152).

III. Allgemeinheit bes Objektes. Mit der Festigkeit des Objektes hängt seine Allgemeinheit zusammen. Schon die Denks formen als solche, die wir im Laufe der Untersuchung kennen gelernt haben, setzen ohne Ausnahme einen allgemeinen Gegenstand als Inhalt voraus. Das allgemeine Urteil bedarf unmittelbar eines allgemeinen Objektes; die Induktion erzeugt ein allgemeines Urteil; der Syllogismus prüft und beweist das Einzelne aus dem Allgemeinen. Daraus ergibt sich, ist das Objekt nicht allgemein, so füllt es nicht eine einzelne Denksorm aus, geschweige eine ganze Summe, wie es in der Wissenschaft gesordert wird.

Bom erkenntnistheoretischen Standpunkt kommen wir zur selben Forderung. Was dem Singulären als solchem zukommt, mag ihm zufällig oder notwendig zukommen. Was ihm zufällig zukommt, hat ohnehin kein wissenschaftliches Interesse. Was ihm notwendig zukommt, erkennen wir mindestens nicht als solches. Denn es läßt sich seine Rotwendigkeit weder induktiv noch rationell nachweisen. Überdies ist die Erkenntnis des Einzelnen in seiner Individualität wertlos; denn diese Erkenntnis ist unfruchtdar, sie gediert kein weiteres Erkennen und läßt keine Ausnützung im Handeln zu. Die Wissenschaft handelt darum vom Alegemeinen.

B. Ginheit bes Objettes.

Samtliche Erkenntnisakte einer Wiffenschaft muffen auf ein Objekt gehen. Wir haben auch bei Aufstellung dieses Grundsates zwischen materiellem und formellem Objekt zu unterscheiden und das objectum formale in ein solches quod und quo zu zerlegen. Es genügt nicht, daß eine Summe von Erkenntnisakten auf dasselbe materielle Objekt geht. Um Wiffenschaft zu sein, muffen diese Akte an dem materiellen Objekt den gleichen Gesichtspunkt zum Gegenstande haben; sie muffen im objectum formale quod übereinkommen.

Aber auch dies ist noch nicht genügend. Die Zusammengehörigkeit mehrerer Erkenntnisatte zur selben Wiffenschaft charakterisiert sich in letzter Binie durch die Teilnahme am selben objectum formale quo, burch Teilsnahme am selben objektiven Erkenntnismittel.

Beigen wir bies an Beispielen. Psychologie und Bogik haben zum gemeinschaftlichen Gegenstand den Erkenntnisakt. Allein die Logik betrachtet das Wahrsein, den repräsentativen Charakter desselben, die Psychologie seine entitative oder physische Natur, sein Zustandekommen usw. Logik und Psychologie haben demnach nur das gleiche Materialobjekt, aber verschiedenes Formalobjekt (objectum formale quod), sie sind zwei verschiedene Wissenschaften. — Die Philosophie hat zum Gegenstand alles Sein, — die geossenbarte Theologie hat zum Gegenstand Gott und alles, was und soweit

es mit Gott in Ausammenhang fteht. Bielfach ift barum berfelbe Gegenftanb fogar formell zugleich Objett ber Philosophie und ber geoffenbarten Theologie. Gleichwohl find beibe Wiffenschaften auch in biefem Falle noch wesentlich verschieden, weil ihr objectum formale quo verschieden ift. Objectum formale quo ber Philosophie find bie burch finnliche Ertenntnis vermittelten veritates facti einerseits und bie oberften unmittelbaren Bernunftmahrheiten anderseits. Mittels biefer zwei Rlaffen unmittelbarer Erkenntniffe ober aus ihnen zieht bie Philosophie alle jene gabllofen Schluffe, bie gus fammen bie Philosophie im objektiven Sinne ausmachen. Aus biefen Bortenntniffen (objectum formale quo) nimmt fie auch bie Wahrheiten über Gott ab, soweit fie ihr juganglich finb. - Die geoffenbarte Theologie hat jum objectum formale quo jene Bahrheiten, welche unmittelbar Gott in Bibel und Trabition ober bie Rirche in ihren Lehrentscheibungen ausspricht. Theologie felber find bie Rontlufionen, bie bie Belehrten aus jenen Offenbarungsmahrheiten ableiten. - Natürlich find auch die subjektiven Ertenntnispringipien verschieden. Das subjektive Erkenntnispringip ber Philofophie ift bie Bernunft, wie fie nur in fich felbft Stute fucht, wie fie insbesondere bas objectum formale quo annimmt einzig auf Grund ihrer eigenen Brufung besselben, wie fie biesem objectum formale quo teinen anberen als einen rein menschlichen, rein natürlichen assensus gibt. theologische (subjektive) Erkenntnisprinzip ist zwar auch die Bernunft, jedoch insofern fie ihrem objectum formale quo guftimmt nicht megen objektiver Epibeng besselben, sonbern übernatürlich glaubenb, furg insofern fie ihren assensus aum objectum formale quo aus ber Onabe hernimmt : benn felbstrebend erheischt bas objectum formale quo bie festeste Buftimmung, ba nach biefer bie Buftimmung au ben Ronklufionen fich richtet; bie Buftimmung au geoffenbarten Bahrheiten tann aber nur bann tein bloges Deinen fein, fonbern ift unbezweifeltes Fürmahrhalten, falls die Buftimmung aus übernaturlichem Motiv und unter Mitwirtung übernaturlicher Silfe zu ftanbe tommt.

Das Formalobjekt aller Akte, die eine Wissenschaft konstituieren, darf nur eines sein. Diese Regel gibt ein Kriterium zur Entscheidung, ob eine Wissenschaft abgeschlossen, ihr Inhalt erschöpft ist, anderseitskeine Abschweifungen in ihr stattfinden. In einer Wissenschaft gebührt jedem Erkenntnisakt Platz, der und soweit er sich auf das Formalobjekt bezieht. In einer Wissenschaft ist jeder Gesichtspunkt zu besprechen, der und soweit er mit dem Formalobjekt zusammenhängt. Um zu spezialisieren, wie ein objektiver Gesichtspunkt mit dem Formalobjekt zusammenhängen kann, hat man sich auch so ausgedrückt: In einer Wissenschaft ist alles zu behandeln, wovon das Formalobjekt in casu recto vel obliquo prädiziert wird.

¹⁾ Bergl. 3. B. Pesch, Institutiones logicales, vol. I, 1888, pag. 559. Casus ober Beugefall ist ein Terminus der Grammatik. Unter casus verstehen wir die Abseidl, Jehrbuch der Logik. 8. Aust. I. Buch.

3. B. Die philosophische Körperlehre hat zum Formalobjekt ben Körper, in seinen letzten Gründen betrachtet. Es ist demnach in ihr sowohl vom organischen als vom anorganischen Körper zu handeln; denn "sie sind wesentlich Körper"; es ist zu handeln vom Menschen, denn "er hat einen Körper". Freilich ist vom Menschen nur soweit zu handeln, als er einen Körper besitzt. Es ist von Ausdehnung zu reden, denn "sie ist eine Eigentümlichkeit des Körpers".

Diefelbe Regel, die für eine ganze Wiffenschaft gilt, hat natürlich auch Gultigkeit für einen bloßen Auffat; er ift nach bem gleichen Grundsatz barauf zu prufen, ob er einerseits erschöpfend, anderseits frei von Digreffionen ist.

Anmerkung 1. Bezüglich der Einheit oder Jbentität des Formals objektes ist eine doppelte Einschränkung zu machen. Einmal kann der das Objekt bezeichnende Begriff ein nur analoger und darum auch das Formalsobjekt nur analog eines und dassselbe sein. So handelt die Ontologie vom "Sein". Diese Einheit beeinträchtigt zwar die Bollkommenheit der Wiffensschaft nach diesem Gesichtspunkt, doch hebt sie Wiffenschaft nicht auf.

Ferner kann bas Objekt, phyfisch genommen, nicht eine Ratur fein, sonbern eine kontingente Zusammensehung, es kann in sich selbst statt natürlicher bloß kunstliche Einheit besitzen, z. B. ein Haus. Wissenschaften, die von gemachten Einheiten handeln, sind von diesem Gesichtspunkte aus wiederum weniger volltommen.

Anmertung 2. Das Formalobjekt läßt eine Teilung zu. Ein Teil bes obj. formale heißt Partialobjekt; im Gegensatz bazu heißt bann bas Formalobjekt in seinem ganzen Umsang Totalobjekt. Der Begriff ist 3. B. Partialobjekt ber Logik.

änderung eines Nomens in der Beije, daß es nicht bloß mehr eine Sache schlechthin, sondern zugleich die Beziehung derselben zu einer anderen Sache ausdrückt. Danach steht das im Nominativ befindliche Subjekt eines Sabes eigentlich nicht in einem Casus, es ist nicht gebeugt, um ein Berhältnis seines Inhaltes zu einem andern zu bezeichnen. Um aber den Ausbruck Casus auf alle Formen des Nomens ausdehnen zu können, die bei der Deklination in Betracht kommen, hat man den Nominativ casus rectus genannt, was streng genommen ein Widerspruch ist. Die Casus obligsei oder eigentlichen Casus sind Formen, welche ein Wort abhängig (obliquus) von einem anderen machen, die anzeigen, daß das Wort sich an ein anderes anlehnt und nicht selbständig (rectus) Sinn und Bedeutung hat.

Schon Aristoteles nennt an manchen Stellen nur die casus obliqui πτώσεις. 161 b 1 sagt er: "Philons, dem Philon sind nicht wieder Hauptwörter, sondern nur Hälle eines Hauptwortes. Diese unterscheiden sich im übrigen vom Hauptworte selbst nicht. Nur dilden sie im Gegensat zu ihm in Berbindung mit der Kopula keinen Sat, der Wahres oder Falsches enthält." Hier wird offenbar das Hauptwort selbst, d. h. der Nominativ (χλήσις) von den πτώσεις ausgenommen. Ebenso 49 a 2. An anderen Stellen heißt auch er casus, z. B. 136 b 16 (τὸ πεζον δίπουν) und wird darum πτώσις allgemeiner mit "Form" übersett. Waitz, Aristoteles organon, pars prior 1844 pag. 329 sagt: ut brevis sit (sc. Aristoteles) etiam casum rectum πτώσιν vocat 136 b 16. Künstlich deutet der hl. Thomas: obliqui vocantur quia quasi cadunt

Anmerkung 3. Während das Formalobjekt und was mit ihm positiv und wesentlich zusammenhängt, in einer Wissenschaft um ihrer selbst willen behandelt werden (per se), wird anderes, das sich gegensählich zum Formalobjekt verhält, besprochen, insofern seine Besprechung zur Berbeutlichung des Formalobjektes bloß beiträgt; es wird per accidens einbezogen. So haben wir in der Logik auch von der Zerstörung des Urteils, vom negativen Urteil, ja sogar von Sophismen 2c. gehandelt.

C. Wert und Bebeutung bes Objettes.

Eben wurde eine Regel angegeben, an welcher sich beurteilen laßt, ob eine Wissenschaft ihr Objekt erschöpfend behandelt und eben dadurch Wissenschaft ist. So wichtig diese Regel ist, so genügt sie doch nicht, um zu bestimmen, ob einer Summe von Erkenntnisakten der Ehrentitel Wissenschaft zukommt. Die erschöpfende Erkenntnis eines Objektes ist noch nicht Wissenschaft.

Das Formalobjekt einer Wiffenschaft barf nicht wesentliches Attribut bes Formalobjektes einer anberen Wiffenschaft sein, sonst ware von ihm in letterer zu handeln, es könnte nicht ben Gegenstand für eine gesonberte Wifsenschaft bilben. Das Formalobjekt einer Wifsenschaft muß zu bem einer anderen sich kontingent verhalten.

Ift das Formalobjekt einer Wiffenschaft auch nur Gesichtspunkt, so muß es doch immer noch viele reiche und wertvolle Verzweigungen besitzen.

Ertenntnisatte erlangen bemnach unter folgenben Bebingungen bie Burbe einer Wiffenschaft: a) wenn sie sich um ein wertvolles beziehungs-reiches Formalobjett breben; b) wenn bieses nicht in innerer, wesentlicher Berbindung mit bem Formalobjett einer anderen Wiffenschaft steht und nicht zum vollen Berktändnis bes letzteren unmittelbar notwendig ift; c) wenn die Ertenntnisatte ihr Objett und bessen Beziehungen erschöpfen.

Anderungen in der Wertschähung der Guter oder gar in der Weltanschauung, häufig auch neue Bedürfniffe der Allgemeinheit geben den Anftoß zu neuen Wiffenschaften. Ihre Erarbeitung ift freilich nicht das Wert eines einzelnen Mannes, sondern Frucht vielfachen Zusammenwirkens. Eine Disziplin ist Gegenstand vielfacher Forschung, ebe sie als selbständige Wissenschaft anerkannt wird.

per quandam declinationis originem a nominativo, qui dicitur rectus eo quod non cadit: Stoici autem dixerunt, etiam nominativos dici casus eo quod cadunt, i. e. procedunt ab interiore conceptione mentis. Et dicitur rectus eo quod nihil prohibet, aliquid cadens sic cadere, ut rectum stet, sicut stilus, qui cadens ligno infigitur, 2 perib. 1d Bergl. daju Beller, Bhilosophie der Griechen, III /I. 18803, Seite 89 Mmm. 2.

Darnach ift die obige Regel leicht verständlich. In einer Wissenschaft ist jeder Gesichtspunkt zu besprechen, der mit dem objectum formale quod zusammenhängt, sei es, daß er selbst das objectum formale ist oder sich als subalternierter Begriff zu ihm verhält (das Berhältnis ist dann geradlienig, rectus), sei es, daß der Gesichtspunkt nicht den Gesantinhalt des objectum formale erschöpft, sondern nur eine eigentümliche Seite besselben ist (Prinzip, Proprium) oder eine äußere Beziehung (Ursache desselben) zu ihm hat. In diesem Fall bekommt der sprachliche Ausdruck des Formalobjektes zum sprachlichen Ausdrucke der zu besprechenden Gesichtspunkte gewissermaßen eine schräge Richtung.

Zweites Rapitel.

Aneignung bes Objettes. (Methobe.)

Wie im vorausgebenden Rapitel gezeigt wurde, muß bas Formalobjett reich an Beziehungen sein, es muß einen intelligiblen Organismus bilben.

Subjektive Aufgabe ber Wiffenschaft ist es nun, das Formalobjekt und seine verschiedenen Beziehungen dem Geiste zuzuführen. Allein debei darf nicht vergessen werden, daß der Erwerb einer Wiffenschaft gleichsam ein Andinden neuer Wahrheiten an solche ist, die der Geist bereits besitz. Je nach Beschaffenheit der Ringe, die sich im Geiste bereits vor dem Angrisse einer Wissenschaft sinden, wird der Geist die Aneignung eröffnen. Und er wird in der Aneignung der Beziehungen eines Objektes in solcher Reihensolge weitersahren, daß jenes Stück, welches geeignet ist, den Ring zum Anschluß eines weiteren zu bilden, vor letzterem der Erkenntnis eingefügt wird.

So entsteht in ben Erkenntnisatten, aus welchen eine Wissenschaft besteht, von selbst eine gewisse Anordnung. Man nennt sie Methobe. Wir besprechen ben Begriff ber Methobe, ihre Arten, bas Berhältnis von Methobe und Denksorm, endlich bas Berhältnis ber Methobe und ber Aneignungsarten.

A. Begriff ber Methobe.

Médodos ist "das Nachgehen, um etwas zu suchen", aber auch "der Weg oder die Art und Weise, etwas zu erforschen". Der Begriff wurde vom physischen auf das intentionelle Gebiet übertragen. Dabei fließt aber der Gebanke mit ein, daß der Weg oder die Art und Weise, etwas zu er sorschen, durch eine vorausgehende Erkenntnis als dem Zwecke entsprechend und günstig verstanden wurde. Darum nennt man sowohl die Art und Weise zu erforschen, Methode, als auch die vorausgehende Erkenntnis, welche die Art und Weise zu erforschen, bestimmt und vorschreibt. Der Ausdruck Methode wird demnach im doppelten Sinne genommen:

- a) Methode bezeichnet einen reflegen Att ber praktischen Bernunst; einen Att des Borschreibens, Besehlens, Ordnens. Resley heißt derselbe, weil er die Reihenfolge der Erkenntnisakte bestimmt. Die Methode ist so das Urteil, welches lautet: Du sollst so vorgehen, du sollst zuerst diesen Punkt aufsaffen, dann unter Anlehnung an denselben einen andern.
- b) Unter Methobe verstehen wir aber auch die Reihenfolge selbst. welche die Denkakte nach Borschrift der praktischen Bernunft einzuhalten haben. Darnach ist Methode das Geurteilte, Borgeschriebene, Geregelte. Die Methode im ersteren Sinn verhält sich zur zweiten Bedeutung des Ausdrucks wie Subjekt und Objekt, wie Urteilsakt und Geurteiltes. Man redet darum auch von Methode im subjektiven und Methode im objektiven Sinne.

Gin Erkenntnisatt, welcher einen anberen erleichtert, heißt im Bergleich ju letterem (Erkenntnis-) Pringip; ber lettere Erkenntnisatt ift eine

wahre ober eine Art Konklusion. Demnach wird Methode häusig besiniert: ordo quem mens nostra in comparanda scientia sequitur. Sie ist die Reihenfolge, welche wir in der Setzung der Erkenntnisatte einhalten, um das Wissen im objektiven Sinne oder die mannigfaltigen Beziehungen des Formalobjektes subjektiv anzueignen. Mit diesen Worten ist offendar die Methode im objektiven Sinne erklärt, es ist das Objekt (die bestimmte Reihensolge der Denkakte) jenes reslektierenden Urteiles, das man Methode im subjektiven Sinne nennt, ausgedrückt. Unter Anlehnung an das Berhältnis der sich solgenden Erkenntnisakte zu einander können wir auch sagen: Methodisch versahren ist soviel wie: von dem, was geeignet ist, Prinzip zu sein, zu den Konklusionen sortzuschreiten. Oder Methode ist das Fortschreiten vom Leichteren zum Schwierigeren, vom Bekannteren zum weniger Bekannten. Dadurch, daß zuerst das Leichtere ersaßt wird, soll auch das Schwierigere leichter angeeignet werden.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, die Methode oder die zielbewußte Wahl in der Reihenfolge der Erkenntnisakte hat einen doppelten Grund; er liegt zum Teil in den Beziehungen des Objektes selbst, die aufgefaßt werden sollen, zum Teil im ausnehmenden Subjekt. Die objektiven Beziehungen, die zum Zustandekommen des Wissens in den Geist eingeführt werden, müssen einen derartigen Zusammenhang haben, wonach die Erkenntnis der einen die Erkenntnis der anderen fördert. Allein häusig wird an sich nicht bloß die Erkenntnis der ersteren die Erkenntnis der letzteren, sondern auch die Erkenntnis der letzteren die Erkenntnis der ersteren zu begünstigen geeignet sein. In diesem Falle wird es darauf ankommen, welche der beiden Beziehungen dem erkennenden Subjekte im allgemeinen oder mit Rücksicht auf seinen zustand früher und leichter zugänglich ist. In diesem Fall wird darum die Wahl in der Reihenfolge der Aussasslich durch das Subjekt und seinen Zustand bestimmt.

B. Arten ber Methobe.

Sollen Ertenntnisatte zu einander methodisch geordnet sein, so muß ber vorausgehende zum leichteren Zustandesommen des nachfolgenden irgendwie beitragen. Dies ift aber nur der Fall, wenn sich beider Objekt wie Einfaches und Zusammengesetztes verhalten. Wer das Einfache kennt, kennt damit zum Teil auch schon das Zusammengesetzte; wer das Zusammengesetzte kennt, kennt implicite auch das Einfache.

Damit haben wir bas Prinzip für die Differenzierung der Methode gefunden. Wollen wir in der formalen Logit die Methode differenzieren, so muß dies ja mit Abstraktion von jeder materiellen Bestimmtheit des Inhaltes geschehen, ausschließlich auf Grund formaler und logischer Eigentümlichkeiten des Objektes und damit der Erkenntnisakte. Wir suchen nicht



¹⁾ Uriftoteles 129 b 8.

bie Methobe einer beftimmten Biffenschaft, sonbern ben Begriff ber Wethobe im allgemeinen, bie in ber Betätigung in ben einzelnen Biffenschaften mannigfache Determinationen erhalt.

Derartige logisch-formale Merkmale find nun eben Einfachheit und Busammensehung. Die Denkbewegung, welche mit einem Einfacheren beginnt und mit einem Zusammengesehteren abschließt, weil die Erkenntnis bes Einfacheren die Erkenntnis des Zusammengesehteren sördert, heißt Synthese. Der umgekehrte Weg ist Analyse; so oft nämlich jemand mit einem Denkalt anhebt, der ein Zusammengesehteres zum Inhalt hat, und mit einem Denkalt schließt, der auf ein Einfacheres sich bezieht, so oft geht er analytisch zu Werke.

Die Termini stammen von Alexander von Aphrodisias, 1) dem Rommentator des Aristoteles mit Auszeichnung. Alexander 2) versaßte unter Septimius Severus etwa 200 nach Christus neben anderem Erklärungen zu den Analytiken. Rur jene zum ersten Buch der ersten Analytik sind uns erhalten. In diesen de diniert er die Ausdrücke Synthese und Analyse. 4) Zugleich zeigt Alexander den Sinn der Worte an den Analytika, die mit Recht ihren Namen führen, weil in ihnen in der Tat eine Analyse stattsindet.

Wir haben bamit zwei Arten von Methobe kennen gelernt. Die Synthese charafterifiert sich baburch, baß ber terminus a quo einfach, ber terminus ad quem zusammengesett ift. Die Analyse bietet bas umgekehrte Bilb.

Analyse und Synthese find die Methoden, auf welche sich alles geordnete Denken zurücksühren läßt. Freilich bieten hierbei die Begriffe "einfach" und "zusammengesett" eine gewisse Schwierigkeit, die behoben werden muß. Wir unterscheiben zu diesem Zweck drei Arten des Einsachen und Zusammengesetzen: a) Allgemeinheit und Partikularität; — der allgemeine Begriff und das allgemeine Urteil sind in ihrer Materie weniger zusammengesetzt als der partikuläre Begriff und das partikuläre Urteil. — b) Die Wirkung ist die verkörperte Ursache; die Ursache ist nur das unentwickelte Samenkorn sür die Erscheinung. Die Ursache ist demnach einsacher als die Wirkung. — c) Der sachliche Teil ist einsacher als das sachliche Sanze.

Betrachten wir biefe Falle etwas im einzelnen. Hiebei wird uns auch noch klarer werben, wie ber vorausgehenbe Alt zur Entstehung bes nachfolgenben beiträgt.

1. Synthese haben wir, so oft vom allgemeinen Begriff zum partitularen Begriff übergegangen wirb, z. B. vom Begriff Lebewesen zum Begriff

¹⁾ Gin Aphrodifias lag an ber Grenze von Rarien und Phrygien.

²⁾ Bergl. Zeller, Die Philosophie ber Griechen, 3. Bb. 1. Abieil. 18803, Seite 789.

³⁾ Commentaria in Aristot. Graeca, Berolini volum. II/I, Alexandri in Analyt. priorum librum primum Commentarium, ed. Wallies 1883, pag. 7, 12 ff.

⁴⁾ Ἡ παντὸς συνθέτου εἰς τά, ἐξ ὧν ἡ σύνθεσις αὐτῶν, ἀναγωγἡ — ἀνάλυσις καλείται ἀνεστραμμένως γὰρ ἡ ἀνάλυσις ἔχει τῆ συνθέσει ἡ μὲν γὰρ σύνθεσις ἀπὸ τῶν ἀρχῶν ὁδός ἐστιν ἐπὶ τὰ ἐκ τῶν ἀρχῶν . ἡ δὲ ἀνάλυσις ἐπὰνοδός ἐστιν ἀπὸ τοῦ τέλους ἐπὶ τὰς ἀρχάς.

Mensch. Diese Synthese führt speziell ben Namen beterminierenbe. Ihr Gegensatz heißt abstrahierenbe Analyse.

Die beterminierende Shnthese seit voraus, daß mir der allgemeine Begriff, die abstrahierende Analyse, daß mir der spezielle Begriff bereits befannt ift, ehe ich die Denkbewegung antrete, die ich als determinierende Synthese oder abstrahierende Analyse bezeichne. Einzig von dieser Denkbewegung reden wir, sie charakteristeren wir. Wie der allgemeine, resp. besondere Begriff, kurz der terminus a quo, in uns entstanden, davon reden wir nicht; er wird ebenfalls die Frucht eines vorausgehenden methobischen Denkprozesses sein. Reden wir bloß von Synthese und Analyse, so ist auch nicht das Hilfsmittel berücksichtigt, durch dessen Anwendung wir vom terminus a quo zum terminus ad quem gelangen. Wir lassen die innere Natur dieser Denkbewegung, dieses Fortschreitens unbeachtet und sehen einzig auf die Grenzpunkte.

Indes wichtiger als ber Schritt von Begriff zu Begriff ist ber Schritt von Urteil zu Urteil. Der Weg vom subalternierenden zum subalternierten Urteil wird spezialisierende Synthese genannt, die Gegenbewegung generalisierende Analyse.

Hierher gehört auch das Berhaltnis vom reduktiven Prinzip ober dem Schema zur Materie, auf welche das reduktive Prinzip angewendet wird. Zwischen beiden besteht zunächst allerdings das Verhältnis von Absstrakteit und Konkretheit. Allein da das Abstrakte in einer unbegrenzten Zahl konkret werden kann, so verhält sich die abstrakte Formel zum Konkretum, wie das Allgemeine zum Spezielleren, und natürlich wie das Einsachere zum Zusammengesetzeren. Die Anwendung des reduktiven Prinzips ist immer Synthese; die Herauslösung des reduktiven Prinzips aus Beispielen ist Analyse. Sehe ich von einem Syllogismus mit bestimmtem Inhalt, der nach einer der vier Figuren schließt, zu dieser Figur selbst, so nehme ich eine Analyse vor. 1) Nach einem geometrischen Satz eine Figur zeichnen, ist Synthese; aus der Figur den Satz erklären, ist Analyse. 2)

2. Das allgemeine Urteil schließt bas partikuläre nicht bloß in seinen Umsang ein, und bas allgemeine Urteil ift nicht bloß einsacher als bas spezielle. Das subalternierende Urteil begründet auch das subalternierte; ersteres schließt letzteres in sich wie der Grund die Folge. Und zwar ist das allgemeine Urteil nicht bloß das ür Grund, daß es, weil selbst ersaßt, zur Erkenntnis des partikulären sührt; es ist nicht bloß Erkenntnis grund; aber immer ist es mehr, es ist der innere Grund für das partikuläre Urteil. Grund für die Objektivität, für die Wahrheit des letzteren. sein Real-



¹⁾ Aleg. von Aphrodifias, Commentaria in Arist. Graeca, 1 c., Beile 25 ff.

²⁾ Ariftoteles, Topif, 175 a 28.

grund. Petrus ift fterblich, nicht weil er Petrus ift, sondern weil er ein zusammengesehtes Lebewesen ift. Die beiben Urteile: "alle zusammengesehten Lebewesen sind sterblich" und "Petrus ift sterblich" verhalten sich demnach wie Grund und Folge.

Das Berhaltnis ber Begrundung besteht nicht bloß zwischen Begriff und Begriff, Urteil und Urteil, sondern auch zwischen Ding und Ding. Das begrundende Ding heißt Ursache, bas begrundete Wirkung, wenn es von der Ursache getrennt existiert; außerdem Erscheinung.

Betrachten wir das Allgemeine und Besondere unter dem Gesichtspunkt bes Grundes und der Folge, so ist der Schritt von ersterem zu letterem wiederum Synthese, die Gegenbewegung Analyse. So ist jeder Syllogismus, in welchem der Major Ausgangspunkt ist, eine Synthese. Oder suchen wir für eine allgemeine uns bekannte Regel die Konsequenzen, so gehen wir synthetisch zu Werke. — Ist uns aber zuvor der partikuläre Satz bekannt, so kann aus diesem der allgemeine überhaupt nur als Grund aus der Folge eruiert werden; denn anders ist ja das allgemeine Urteil im speziellen nicht enthalten. Die Ableitung des allgemeinen Urteils ist Analyse.

Die Analyse, bie von ber Folge jum Grunde geht, heißt mit Bor- liebe Regression, ihr Gegensat Progression.

Der Anlaß zu bieser Benennung liegt nahe. Die ganze Art bes menschlichen Erkennens ist die, daß es aus den Wirkungen die Ursachen auffaßt. Namentlich sind uns geistige Dinge nur als Ursachen sinnlicher Wirkungen zugänglich. Darnach ist die Wirkung das gleichsam "vor" uns Liegende; die Ursache ist das "hinter" uns Liegende, dem Auge nicht unmittelbar Erreichbare. Sehe ich von der Ursache zur Wirkung, so gehe ich von dem, was "hinter" mir liegt, zu dem, was "vor" meinem Auge liegt, ich mache eine Progression. Im entgegengesehten Falle ist die Denkbewegung eine Regression.

Analog bem Berhaltnis von Ursache und Birfung ist bas Berhaltnis von Sinn und Ausbruck, von Bezeichnetem und Zeichen, von Dargestelltem und Darstellungselement. Das Bezeichnete veranlaßt bas Zeichen. Wer aus ben Sprachzeichen beren Sinn abnimmt, verfährt analytisch; wer einen Gebanken in Zeichen nieberlegt, synthetisch.

3. Soeben haben wir bereits gehört, daß terminus a quo und terminus ad quem einer Denkbewegung nicht bloß wie Begriff und Begriff, sondern auch wie Ding und Ding sich verhalten können. In letterem Fall ist es nicht notwendig, daß beibe streng im Verhältnis von Ursache und Wirkung stehen. Es kann vielmehr eines das sachliche Ganze, das anderer ber sachliche Teil sein. Freilich könnte man auch da die Begriffe Ursache und Wirkung annehmen. Der Teil ist Ursache, Konstitutiv, Einsaches; das Ganze ist Wirkung, Jusammengesettes. Die beschreibende Darstellung hat es mit real zusammengesetten Gegenständen zu tun und löst sie in die sach-

lichen Teile auf, zuerst in die Hauptteile, bann in die Teile ber Teile. Ober sie läßt umgekehrt bas sachliche Ganze entstehen, von den Teilen ausgehend.

Ahnlich bem totum actuale physicum ift bas totum actuale logicum. Wir verstehen barunter einen Denkvorgang, ber sich aus Teilen ausbaut. Der Syllogismus zerfällt in Urteile, biese Urteile in Begriffe. Ebenso gibt es ein Sprachganzes; ber Satzerfällt in Teile, bas Wort in Silben. 1) Auch hier verhalten sich die Teile als Ursachen, als Konstitutive, als das Einsachere; sie sind auch das Allgemeinere, benn sie können Verbindungen zur Konstituierung verschiebener Gedanken- und Wortgebilde eingehen.

Enblich läßt ber conceptus objectivus eine Teilung zu. Ein Ding, als aufgefaßt, kann bas ganz ober teilweise aufgefaßte Ding sein. Die Teilauffassung ist als Auffassung einfacher; sie ist auch Konstitutiv sür die Gesamtaussassung. In mancher Hinsicht ist sie auch allgemeiner; benn die notz, welche Genus ift, kann auch die Verbindung mit einer anderen Differenz eingehen. Die Differenz kann sich allerdings nur mit einem bestimmten Genus verbinden.

Der Weg vom Teile zum Ganzen ist Synthese; Die Bewegung vom Ganzen zum Teil Analyse.

Werfen wir einen Blid zurud auf unsere Darlegung. Es hat sich gezeigt, daß Teil und Ganzes, Allgemeines und Partikuläres. Ursache und Wirtung in der Tat nichts weiter als Arten des Einfachen und Zusammengesetzten sind. Mit Recht kann darum die Methode nach dem Gesichtspunkt der Einfacheit und Zusammengesetztheit der Denkbewegung bestimmt werden. Die Desinition Alexanders von Aphrodisias ist nicht zu enge.

C. Methobe und Dentformen.

Es liegt nabe, zu fragen, wie sich benn bie Methobe und bie Dentformen unterscheiben. Wir können von einem Berlauf ber Dentformen
reben, sowie von einer Anwenbung ber Dentsormen auf bestimmten Erkenntnisstoff.

1. Betrachten wir zunächst ben letteren Buntt, so ergibt sich als Berhältnis von Methobe und Dentsorm: Methobe ift bie geregelte Unwendung ber Dentsorm, ober subjettiv bas Urteil, welches die Anwendung ber Dentsorm vorschreibt und ordnet. Aber warum lautet bieses Urteil einmal so, ein andermal anders? Dies hängt zum Teil vom Zustand bes Subjettes ab, zum Teil von der Beschaffenheit des Erkenntnisinhaltes, insosern er einmal leichter durch biese Reihensolge der Denkatte, dann wieder leichter durch eine andere aufgefaßt wird. Die Methode hängt darum von

¹⁾ Aleg. von Aphrodifias, Commentaria in Arist. Graeca, l. c., Zeile 21.



Freiheit und Zwedmäßigkeit ab; bie Unwenbung einer Denkform ift nicht von ber blinden Natur, sondern von der Einsicht, nicht von der Gedankenlofigkeit, sondern von zielbewußter abwägender Überlegung geboten. Burbe es sich jemand zum Grundsage machen, allen Erkenntnisskoffen gegenüber und ohne Rudsicht auf die intellektuelle Berfassung immer in gleicher Beise zu versahren, so ware dieses Borgeben nicht Methode, sondern Manier.

II. Der Verlauf ber Denkformen ist im Wesentlichen ein notwendiger und unabänderlicher. Insosern kommt ihnen das Prädikat "Methode" nicht zu. Aber materiell sind in jeder Denksorm Abweichungen möglich. Z. B. Die forma judicii ist immer dieselbe; bezüglich der Materie aber kann es ein Prädizieren sowohl als ein Subsumieren sein. (Vergl. Seite 58, 59, 65.) Und so kann auch in den Denksormen, in ihrem Verlauf, eine Methode gesucht werden.

1. Die Form bes Urteils und die Methode. Wie früher bemerkt (Seite 65), hebt die ursprüngliche Urteilsbildung mit dem Subjekte an. Hierbei wird offendar die analytische Methode verfolgt. Geht die Urteilsbildung vom Prädikate aus, so ist sie synthetisch. Dem widerspricht nicht eine andere frühere Behauptung (Seite 91 ff.), daß jedes Urteil durch Unalyse zu stande komme. Denn letzteres will nur besagen, daß die Urteilsbildung durch Zerlegung eines Begriffes (Subjektes oder Prädikates), nicht aber durch Verbindung zweier Begriffe erzeugt wird.

Stellt jemand eine Frage an uns, so will er meift bas Prabitat wiffen. Der Antwortenbe verfährt analytisch.

2. Induktion und Syllogismus. Die Induktion verläuft ihrer Form nach analytisch. Freilich ift nicht jede Analyse eine Induktion, wie sich schon aus dem Bisherigen ergibt; benn häusig muffen wir das allgemeine Prädikat nicht mehr in rerum natura, sondern bloß in unserem Gedächtnisse aussuchen und brauchen darum keine Induktion anzuwenden.

Der Syllogismus hat entweber bie gewöhnliche ober bie Soritesform. In ber gewöhnlichen Form ist ber Syllogismus immer synthetisch. Die Soritesform ist balb analytisch, balb synthetisch.

a) Selbst wenn ber Syllogismus ab effectu schließt, ift er Synthese, benn bas Praditat bes Schlußsages tann als solches für weiter und einfacher als bas Subjett bes Schlußsages gedeutet werden. Das Subjett bes Obersages aber ist effectus necessarius bes Schlußpraditates und barum ebenso weit als bieses Schlußpraditat. Ist letteres weiter und einfacher als bas Schlußsubjett. so auch bas Subjett bes Obersages. (Vergl. Seite 134 n. 2.) Der Weg vom Subjett bes Obersages zum Subjett bes Schlußsages ist barum synthetisch. Wir können auch sagen, es sei ber Weg von ber Wirtung zum Träger ber Wirtung, also zum Zusammengesetzen.

b) Die Soritesform beginnt jedesmal damit, daß dem Subjette des Schluß- sages ber Realeffett ober die Realursache des Schlußpräditats zugesprochen wird.

Im hilfsurteil wird erklart, daß das Pradikat des Obersages Effekt ober Ursache bes Schlußpradikates ist. Die Subjekte des Obersages und der Konklusion sind identisch, so daß die Bewegung sich nach den Pradikaten des terminus a quo und des terminus ad quem bestimmt. Dem Umfange nach sind übrigens auch die Pradikate gleich; denn der effectus necessarius hat keine andere Ausdehnung als die causa necessaria. Jedoch kann die Wirkung, wie früher gezeigt, immer als komplizierter gesten denn die Ursache.

Darum ift die Soritessorm analytisch, falls man ab effectu folgert. 3. B. "Der Mensch ist verantwortlich; der Berantwortliche ist frei; folglich der Mensch ist frei." Schließt der Sorites a causa reali, so bewegt sich unser Denten synthetisch. 3. B. "Der Mensch ist frei; der Freie ist verantwortlich; solglich der Mensch ist verantwortlich." Bon der letzteren Regel sindet eine Ausnahme statt, wenn der Obersatz zwar die Ursache des Schlußpräditates als Präditat enthält, jedoch dieselbe umfänglich beschränft und inhaltlich verstärtt. 3. B. "Petrus ist ein Mensch; der Mensch ist sterblich; solglich ist Petrus sterblich." Wir haben Analyse. Allein die eigentliche Ursache für die Sterblicheit des Petrus ist nicht seine menschliche, sondern seine zusammengesetzte lebendige Natur. Setzen wir diese als Präditat in den Obersatz, so bekommen wir eine synthetische Denkbewegung. "Petrus ist ein zusammengesetztes Lebenbese; dieses ist sterblich; solglich ist Petrus sterblich." Die Sterblichseit ist die Folge.

- 8. Beweis. Haufig wird eine These gegeben. Es kann bann unsere Aufgabe sein, entweder bloß ben Grund hierfür zu suchen, sei es ben Realgrund ober ben Erkenntnisgrund, ober zugleich die These zu beweisen, b. h. dieselbe aus dem Grunde abzuleiten. Hierbei konnen wir uns an die spllogistische oder an die induktive Methode anlehnen.
- a) "Der Grund für eine These wird aufgesucht", kann einen boppelten Sinn haben: es wird ber Grund bes Schlufpradikates absolut 1) gesucht, ober aber es wird gesolgert, daß der Grund bes Pradikatsbegriffes im Schlufigbette enthalten ist. Beibe Falle sind zu besprechen.
- a) Wir haben eine These und suchen den Grund ihres Pradikates. Ratürlich ist die aufgestellte These oder Frage die Beranlassung, der Impuls, dem Grund nachzuspüren. Wählen wir zuerst ein Beispiel, in welchem der Realgrund aufgesucht wird. "Betrus ist sterblich." Der Realgrund hierfür ist seine Natur, weil sie die eines zusammengesetzten Lebewesens ist. Ist es uns nur um Aufsuchen dieses Grundes zu tun, so wird unser Gedankengang sein: Petrus ist sterblich; folglich muß er zuvor ein Mensch und der Mensch muß sterblich sein.

Ersichtlich ift ber erfte Sat (Betrus ift ein Mensch) hier terminus 2 quo, ber zur Erkenntnis bes letten Sates (ber Mensch ift sterblich) bei-

¹⁾ Ihn fpricht im gewöhnlichen Syllogismus ber Oberfat aus.

²⁾ hier wird ber Unterfat bes Syllogismus gesucht.

trägt. Der erste Sat ist Ertenntnisgrund für ben letten. Der lette ift Realgrund für ben ersten. Darum gehe ich hier vom ersten zum letten Sat analytisch vorwärts. Die These ist mir Impuls, ein Einsacheres zu erkennen.

Der Gebankengang ift auch kein Syllogismus mehr, sondern die Umtehr eines solchen. Nur die Probe darüber, daß der Gedankengang gleichwohl sormell richtig ist, könnte durch einen Syllogismus gemacht werben, indem mit der Lesung von rückwärts begonnen würde.

Den Erkenntnisgrund für die These "ber Mensch ift frei" suchen wir durch solgende Denkbewegung: "Der Mensch ift frei; folglich muß er verantwortlich und ber Berantwortliche muß frei sein". Die Richtung ist wieder Analyse wie wir oben schon gezeigt haben, als wir vom gewöhnlichen Syllogismus handelten, bessen Umkehr hier vorliegt. (Seite 202, n. 2, a.)

β) Wird nicht ber Grund für das Schlußprädikat gesucht, sondern gefolgert, daß dieser Grund im Schlußsubjekt gegeben ist, so entsteht formell ein umgekehrter Sorites. "Petrus ist sterblich; folglich muß das Lebewesen sterblich sein und Petrus muß ein Lebewesen sein." Da es sich um die Realursache handelt, so ist der Weg analytisch.

Wird in einem umgekehrten Sorites festgestellt, daß der Effett (Ertenntnisgrund) des Praditates dem Subjekte zukommt, so ist Synthese gegeben.

Auch burch Umkehr ber Induktion werden oft die Gründe für eine aufgestellte allgemeine These ober für ein allgemeines Gesetz gesucht, natürlich die Erkenntnisgründe. 3. B. Alle Körper sind schwer; folglich muß dieser Körper schwer sein, und zwar ist die Schwere dieses Körpers Erkenntnisgrund für die These. Wir sehen, die Umkehr der Induktion ist nicht ein Syllogismus; benn im Syllogismus wird der Schlußsatz als logische Konssequenz, hier als logische Voraussetzung gefolgert.

b) Wir haben bisher gesehen, welche Methode eingehalten wird, wenn ber Realgrund ober der Erkenntnisgrund aufgesucht wird, sei es in Anlehnung an die spllogistische ober an die induktive Form. Aber niemand wird sagen, die Aufsuchung des Grundes aus der These sei de Ableitung der These aus dem Grunde, kurz sei Beweis. Ableitung des Grundes und Ableitung aus dem Grunde (= Beweis) ist nicht dasselbe. Dies zeigt schon der Wortlaut. Suche ich den Grund für die These, z. B. für die Sterblichseit des Petrus, dann sage ich: "Petrus ist sterblich; solglich ist er ein zusammengesetzes Lebewesen und dieses sterblich." Will ich die Sterblichseit des Petrus aber deweisen, dann wähle ich die Worte: "Petrus ist sterblich; denn er ist ein Mensch und der Mensch ist sterblich." Will ich endlich die These selbst aufsuchen und sie dann zugleich beweisen, so drücke ich mich so aus: Alle Menschen sind sterblich; Petrus ist ein Mensch; folglich Petrus ist sterblich. In diesem letzteren Fall lernen wir die These (den Schlußsat) nicht bloß materiell, sondern zugleich als begründet, als gewiß kennen.

Uns interessiert jedoch bloß ber zweite Fall. Die These sei uns materiell bekannt und wir sollen sie beweisen. Die Beantwortung unserer Frage ist auch von großem Interesse für die Gewinnung eines vollen Berständnisses der Sprache.

"Petrus ift fterblich; benn er ist ein Mensch und ber Mensch ift sterblich." Dieses Gesüge von Sätzen ist eine Denkbewegung. Welcher Sat ist terminus a quo, Impuls ber Bewegung? Welcher ist terminus ad quem? Die Antwort kann uns nur unser Bewußtsein geben, speziell die Deutung des Wörtchens "denn". Analysieren wir darum unser Denken, wie es bei Aussprache bieses Wörtchens statthat.

Offenbar wollen wir nicht sagen: ich erkenne, baß Petrus fterblich ift, und baraus erkenne ich weiter ober folgernd, baß Petrus ein Mensch und jeder Mensch sterblich ist. Gerade umgekehrt wollen wir sagen: ich erkenne, baß ber Mensch sterblich und Petrus ein Mensch ist, und baraus erkenne ich und barum als begründet und gewiß, daß Petrus sterblich ist.

Behalten wir die Reihenfolge der Sate bei, so ergibt sich für "denn" der Sinn: "ich erkenne, Petrus ist sterblich; als gewiß ober begrünbet erkenne ich dies daraus, daß er ein Mensch und der Mensch sterblich ist." Ober "ich erkenne, Petrus ist sterblich; zur sesten und begründeten Zustimmung veranlaßt mich die Erkenntnis, daß der Mensch sterblich und Petrus ein Mensch ist."

Ganz evibent ist bies ber Sinn bes Wörtchens "benn". Das Bewußtsein sagt mir also: a) bie These folgt objektiv aus bem mit "benn" eingeleiteten Satz, obsichon er nachsteht; b) sie folgt auch für unsere Ertenntnis aus bem nachsolgenden Satz, wir leiten subjektiv die These aus bem sprachlich nachsolgenden Satz ab. Freilich leiten wir sie nicht materiell ab, sondern bloß als gewiß und begründet. Materiell ist die These die frühere Erkenntnis, sonst wäre sie nicht These. Aber degründet oder gewiß ist sie später als der mit "denn" ausgeführte Grund. Ich muß erst den Grund ersassen und anerkennen, dann erst kann ich die These ableiten. Der auf "denn" folgende Satz ist darum terminus a quo, die These als begründet ist terminus ad quem. Das Wörtchen "denn" ist die Abkürzung für die Wiederholung der These, wie sie aus dem Grunde sich ergibt. "Betrus ist sterblich; aus dem Umstande, daß der Mensch sterblich und Petrus ein Mensch ist, ergibt sich, daß Petrus sterblich."

Aus bem bisherigen folgt barum leicht, welche Methode beim Beweis einer schon aufgestellten These eingehalten wird. Es ist nur zu beachten, baß Ausgangspunkt ber auf "benn" folgende Sat ist. Ferner ist zu berücksichtigen, baß im Beweise sowohl ber Grund (Real-, Erkenntnisgrund) für das Prädikat der These als auch die Inhärenz dieses Grundes im Subjekte angegeben werden muß. Der Spllogismus hat zwei Prämissen. Darum kann der Beweis entweder als gewöhnlicher Spllogismus oder als Sorites gebeutet werben muffen. Es kann bie eine Pramiffe Ausgangspunkt und die andere das Silfsurteil fein ober umgekehrt. Folgende Gegenüberstellung dürfte den Unterschied klar machen:

Alle "Menschen find fterblich, (Petrus ift ein Mensch), "Petrus ist fterblich. Betrus ift ein "Menfch, (Alle Menfchen find fterblich), Betrus ift "fterblich.

Im Beweise lesen wir so: 1. Petrus ift fterblich; benn er ist ein Mensch und alle Menschen sind sterblich. 2. Petrus ist sterblich; benn alle Menschen sind sterblich und Petrus ist ein Mensch.

Ift ber Beweis in einem umgekehrten gewöhnlichen Syllogismus gegeben, so ist er boch als Synthese zu beuten, weil terminus a quo ber oberste ober jener Sat ist, in welchem ber Realgrund ober Effekt des Schlußprädikates ausgedrückt ist und zwar als Mittelbegriff, der als solcher jedensalls nicht enger als das Subjekt der These (Schlußsat im obigen Syllogismus) genommen werden kann. — Ist der Beweis in einem umgekehrten Sorites enthalten, so gelten die Regeln, die wir schon früher (Seite 202, n. 2, b.) angegeben haben. —

Bum Schluffe unserer Betrachtung bes Beweises werfen wir noch einen Blid auf ben hppothetischen Syllogismus.

Gehen wir in einem hypothetischen Spllogismus von der Pramiffe aus, welche ein Bedingungssat ift, so ift die Richtung zum Schlußsat immer sputhetisch. Denn der konditionelle Obersat hat den Charakter eines allgemeinen Urteils. 3. B. "Wenn es ein Denken gibt, so auch ein Denkvermögen; nun gibt es ein Denken; folglich auch ein Denkvermögen." Der allgemeine Charakter des Obersatzes ergibt sich auch daraus, daß er wahr ist, selbst wenn der Schlußsatz nicht zutrifft. Häufig kann man auch den konditionellen Obersatz in einen allgemeinen kategorischen umwandeln.

Gehen wir vom Untersatz aus, so ift die Bewegung zum Schlußsat spnthetisch, wenn der Untersatz die fachliche Bedingung enthält. Enthält der Untersatz das fachlich Bedingte, so ist die analytische Methode eingehalten. 3. B. "Es gibt eine Freiheit; gibt es eine Freiheit, so muß es eine Berantwortlichkeit geben; folglich muß es eine Verantwortlichkeit geben." "Es gibt eine Bewegung; gibt es eine Bewegung. so muß es einen Gott geben; folglich muß es einen Gott geben."

Bekanntlich kann in den Untersatz eines hypothetischen Syllogismus auch die Regation des Bedingten des Obersatzes gestellt und dann im Schlußsatz die Regation der Bedingung gefolgert werden. 3. B. "Wenn es eine Berantwortlichkeit gibt, so muß es auch Freiheit geben; nun gibt es keine Freiheit, solglich auch keine Berantwortlichkeit." Da der Schluß vom Bedingten zum Bedingenden hier Synthese ist, so ist der Schritt vom Untersatz auch kauf das sachlich, sondern das logisch Bedingte verneint. Anders in anderen Fällen.

Der hypothetische Beweis einer These geht, wie der kategorische, formell als Beweis vom Grunde aus, wenn auch materiell die These den Ansang bilbet. Der Sinn des Wortes "denn" ist hier besonders deutlich. 3. B. "Es gibt einen Gott; denn es gibt eine Bewegung und Bewegung ist ohne Gott undenkbar." "Denn" = "Dies ergibt sich daraus, daß es eine Bewegung gibt 2c." Unser Bewußtsein erkennt nicht den Grund als entstanden aus der These, sondern die These als beeinslußt, als abgeleitet aus dem Grunde.

4. Wiffenschaft. Wir haben bisher je einen einzelnen Denkakt als Repräsentanten einer Denksorm betrachtet und seine Methobe festgestellt.

Run aber wenden wir ben Ausbruck "Methode" gerade auf die geordnete Reihenfolge der Denkakte an, aus denen eine ganze Wiffenichaft besteht. Da wird im einzelnen die Methode beständig wechseln. Einmal werden Denkakte auf einander folgen, die jeder für sich nach verschiedener Methode verlausen; ferner wird das Berhältnis verschiedener Denkakte ober ganzer Reihen derselben und ihrer Inhalte gegeneinander balb ein analytisches, balb ein synthetisches sein.

Von einer burchgreifenden und einheitlichen Methode einer ganzen Biffenschaft tann bloß die Rede sein, wenn ber Sauptgang, bas Berhältnis ber Sauptteile zu einander, ins Auge gefaßt wirb.

Wir haben zwischen objectum formale quod ober Materie ber Unterjuchung und objectum formale quo ober ben Präbikaten zu bieser Materie unterschieden. In beiben ist eine Bewegung ober Entwicklung möglich, sowohl in ber Vorführung der Materie, als in der Ableitung der einen Prädikate aus anderen. Die Bewegung in der Materie setzt allerdings voraus, daß die Materie aus Teilen besteht, die auch selbständigen Wert haben.

Wächst die Materie, deren Prädikate gesucht werden, in ihrem Inhalt von Abschnitt zu Abschnitt, so ist der Gang der Erkenntnis synthetisch. Aber wie ist das Wachstum der Materie zu verstehen? Etwa so, daß im neuen Abschnitt ein neues Stück derselben untersucht wird, ohne daß vom näheren Gegenstand des vorausgehenden Abschnittes mehr die Rede ist? Nein, das wäre kein Wachstum. Vielmehr muß jeder folgende Abschnitt wieder dieselbe Materie behandeln wie der vorausgehende, freilich nur insosern, als dieselbe eine Verdindung eingeht, Glied eines spezisischen Ganzen wird und teilnimmt an den Prädikaten des letzteren. Vetrachten wir in der Logik erst den Begriff, dann Urteil, dann Schluß, so ist dies eine wahre Synthese, denn die Materie wächst im eigentlichen Sinne. Das Urteil ist kein Begriff, auch keine Summe von Begriffen, sondern etwas spezissisch Keues. Der Begriff wird zwar wieder behandelt, aber er bekommt Prädikate nur als Glied des Urteils, wie er Subjekt oder Prädikat zc. genannt wird. In der Synthese begreisen die solgenden Abschnitte die voraus-

gehenden und ihren Gegenstand immer in sich und stugen sich darauf. 3. B. Das Urteil ist unbenkbar ohne ben Begriff, darum auch nicht verftanblich ohne Berständnis bes letteren.

Bedient man sich in einer Wissenschaft, beren Materie, wie besprochen, synthetisch vorgesührt wird, ber Beobachtung, bes Experimentes, der Inbuktion, um die in den einzelnen Abschnitten zu ziehenden Konklusionen zu
gewinnen, so ist die Methode der einzelnen Abschnitte analytisch. Die Methode, welche wegen Benühung des Experimentes, der Beobachtung & analytisch ist, sührt mit Rücksicht auf das subjektive Erkenntnisprinzip den besonderen Namen: experimentelle Methode. Die experimentelle Methode ist nur dann synthetisch, wenn das Experiment dazu dient, um für eine bekannte allgemeine Wahrheit ein Tatsachenmaterial zu sammeln.

Wird der Gegenstand einer in ihrer Materie synthetisch verlaufenden Wissenschaft in den einzelnen Abschnitten so behandelt, daß von der metaphysischen Definition des Gegenstandes ausgegangen und aus dieser die Konklusionen gezogen werden, daß an die Definition des Formalobjektes die Betrachtung der Arten, darauf die Betrachtung der Proprien sich anschließt. so ist der Gang auch in den einzelnen Abschnitten synthetisch. Bom subjektiven Erkenntnisprinzip erhält aber diese Methode in den einzelnen Abschnitten wieder einen besonderen Namen; sie heißt rationell, apriorisch. Sie stützt sich eben nicht auf die Darbietungen der Sinne, 1) sondern auf die durch die Vernunst erworbenen Besitztümer.

Bei diesem Erwerb ist freilich die Vernunft häufig auf die Sinne angewiesen und dann geht der rationellen die experimentelle Methode voraus. Die Anwendung der rationellen Methode sett übrigens nicht bloß den Besit allgemeiner Wahrheiten bestimmten Inhaltes voraus, sondern überdies die Besähigung, aus ihnen (z. B. aus der metaphysischen Desinition) die möglichen Ronsequenzen zu ziehen. Ist die allgemeine Wahrheit von bestimmtem Inhalt und überdies ihr Gegenstand nur unserer Betrachtung, nicht aber unserer geistigen Schaffenstrast zugänglich, so ist es nur dann möglich, die Ronsequenzen der allgemeinen Wahrheit abzuleiten, falls voraus mannigsache Beodachtung stattgesunden und mit der allgemeinen Wahrheit zugleich volles Verständnis ihres Objettes gewonnen wurde.

Wir haben demnach gefunden, daß die rationelle Methode felbst synthetisch ift, daß fie aber, falls es sich um ein unserer produktiven Geistestraft entzogenes Objekt handelt, induktive Analyse voraussest.

Ohne diese Boraussetzung tann die rationelle Methode bloß beginnen, falls fie jum Objett einen der Konftruttion des Menschen unterliegenden Gegenstand hat.

¹⁾ Die Sinne leiften feine metaphyfifche Definition.

D. Methobe unb Uneignungsarten.

Wir haben ben Begriff und die Arten ber Methobe tennen gelernt; wir haben ferner untersucht, in welcher Methobe die Dentformen innerlich verlaufen ober verlaufen können, namentlich welche Methobe eine ganze Summe von Erkenntnisakten, eine Wiffenschaft einhalt ober einhalten kann.

Zuvor schon (Seite 196) hatten wir bemerkt, daß die Methode die Anwendung einer bestimmten Denksorm auf einen Kenntnisstoff anordnet und zwar die Anwendung berselben in bestimmter Weise. Runmehr fragen wir: welcher Gesichtspunkt ist hiebei maßgebend? Was entscheibet, welche Denksorm anzuwenden und wie sie anzuwenden ist? was entscheibet, in welcher Reihenfolge eine ganze Summe von Erkenntnisakten zu ordnen sind? Ein paar Andeutungen haben wir bereiks in der Einleitung zur Lehre von der Methode gemacht. Hier haben wir die Frage eingehender zu besprechen.

Alle Methobe wird zulett bestimmt burch bie Aneignung bes Er-tenntnisftoffes, welche bie Bissenichaft bezweckt.

"Die Aneignung eines geiftigen Inhaltes ift ein tomplexer psychischer Borgang"; 1) b. h. fie besteht zwar in einer Mehrheit von Atten, die aber eine Einheit bilben, die sich wie Abschnitte besselben Ganzen verhalten, von benen der nachfolgende auf dem vorausgehenden ruht. Man sagt darum, die Aneignung geschehe in Stufen, nicht in verschiedenen Atten. Diese Stufen sind auch zunächst nicht Stufen oder Abschnitte des Objektes, sondern eben Abschnitte der stufenweise aufgebauten Betätigungsweise am selben Objekte, sie find Stufen des gleichsam einen Attes.

Run heißt die trot Berschiedenheit der Objekte stets gleiche Betätigungsweise des Geistes, der Akt der Aneignung, im Gegensatzum Inhalt, zu den verschiedenen Objekten, Form der Aneignung. Zersällt darum die Betätigungsweise, welche man Aneignung nennt, innerlich in Stufen, so zerfällt auch die Form der Aneignung in Stufen; es gibt daher Form alestufen der Aneignung.

Willmann gahlt brei Formalftufen 2) auf: a) Auffaffen (b. h. Aufnehmen und Behalten); b) Berfteben; c) Berarbeiten.

Die erste Formalftuse gehört bem sinnlichen Erkenntnisvermögen an, bem Intellekt nur soweit, als er sich begnügt, bas von ber Sinnlichkeit Gebotene anzunehmen, ohne Anderungen vorzunehmen, ohne jene Seiten und Beziehungen bes Objektes aufzubeden, die dem Sinne unzugänglich sind. Der Intellekt erkennt in der Aufnahme nicht mehr als auch die Sinne wahrnehmen: Tatsachen, ein dri. — Das Aufnehmen geschieht durch Wahrnehmung oder Reproduktion von früheren Wahrnehmungen. Gemerkt oder behalten wird eine Erkenntnis, wenn sie mit anderen Erkennt-

¹⁾ Billmann, Dibattit, 2. Bb. 19033, Seite 249.

²⁾ Ibid. 250; vergl. auch ben Artitel "Formalftufen" in "Rein, Engyklopabisiches Sanbbuch ber Babagogit".

Stodl, Lehrbuch ber Logit. 8. Mufl. I. Buch.

niffen in Zusammenhang gebracht wirb, wenn wir uns ihrer bei ber Aufnahme ahnlicher Inhalte erinnern.

Die zweite Formalstuse ist Sache bes Intellektes nach seiner spezifischen Wirkungsweise. Der Intellekt versteht, begreift. Sein eigenstümlicher Gegenstand ist das diori.

Auf ber britten Formalftuse ist ber Geist praktisch tätig. Er prägt sich ben verstandenen Gegenstand, das Verständnis des Objektes ein, indem er den Alt der Einsicht wiederholt, ihn in Worte kleidet, niederschreibt, von der Erkenntnis Gebrauch macht, sie anwendet, allenfalls den Gegenstand nachbildet. 1)

Erst wenn ber Mensch in bezug auf einen Erkenntnisstoff bie brei formalen Stufen nach bem Maße ihrer Anwendbarkeit burchlaufen hat, ift bie Aneignung vollendet.

Allein jebe Aneignungsstuse kann wieder erleichtert oder erschwert werden. Das Mittel zur Erleichterung jeder Formalstuse ist die Methode. Die Methode ist eine Wirksamkeit auf das anzueignende Objekt, um die Aneignung selbst zu fördern. "Die Methode wirkt auf das Objekt", will besagen: "das von der Methode geleitete Denken geht auf das Objekt, es teilend oder zusammensetzend". So wird durch die Methode dann auch das Denken geordnet und disponiert. Aber die von der Methode auf Objekt und Denken des Objektes ausgeübte Wirksamkeit hat zum Ziel, das Objekt mittels des methodisch geordneten Denkens anzueignen.

Daraus ergibt sich das Berhältnis von Methode und Aneignung. Die Methode ist das Hilfsmittel für die Aneignung; die Aneignung ist Ziel der Methode. Ferner, die Methode ist ein logischer, die Aneignung ein psychologischer Vorgang. Die Methode ist ja im subjektiven Sinne ein Urteil, im objektiven Sinne ein Geurteiltes, Vorgeschriebenes. Hingegen die Aneignung ist ein psychischer Prozes, ein Naturvorgang. Die Regelung dieses Vorganges ist logisch, nicht aber er selbst.

Wir haben bisher von der Aneignung und ihren Stufen gesprocen. Die Aneignung wird differenziert, je nachdem sie mit oder ohne Unterstützung durch eine andere Intelligenz geschieht, und in ersterem Fall je nachdem sich die unterstützende Intelligenz lehrend oder gegenredend verhält. Die Aneignung kann demnach geschehen durch Suchen, durch Lernen werden durch Disputieren. Namentlich Suchen und Lernen werden die drei Formalstufen durchlausen. Und sämtliche Aneignungsarten werden auf jeder Stufe planmäßig zu Werke gehen. Man redet darum von einer Methode des Suchens, von einer Methode des Lernens und von einer Methode der Disputation. Da beim Lernen d. h. bei der Aneignung mit Unterstützung eines Lehrers das methodische Urteil der Lehrer fällt, so nennt man diese Methode nicht Methode des Lernens, sondern des Lehrens.

¹⁾ Willmann, ibid. 253.

I. Rethode des Suchens oder der Aneignung ohne Anterfühnng einer fremden Intelligenz.

Wir unterscheiben zwei Fragen: 1. Welches ift im allgemeinen ber Entwicklungsgang ber menschlichen Erkenntnis, falls er auf sich allein angewiesen ist. 2. Wie gelangt ber Mensch zu einer best imm ten Wiffenschaft burch eigenes Forschen? Was liegt ihm naher, bas Zusammengesetzte ober bie Teile?

ad 1. Wie Herbart bemerkt,1) treten an ben Menschen früher bie Berbinbungen heran als die Elemente; benn was dem Menschen sich nähert, ist zusammengesetzt. Und am frühesten trifft ihn, was lebendig ober ber Ausbruck eines Lebendigen ist. Das Lebendige aber ist ein Organismus und barum nicht einsach.

Das Zusammengesette muß freilich ausgenommen werden. Will man diese unmethodische Aufnahme nach einem bewußten zielmäßigen Aufnahmeprozeß benennen oder besser nach seinem Ergebnis, das ein Ganzes ist, so könnte man von einer Synthese der Ausnahme reden. Allein die erste Ausnahme dürste nur dann "methodisch", planmäßig genannt werden, salls sie unter Leitung eines Lehrers geschieht. Für den Forschenden selbst besinnt die methodische Tätigkeit erst nach der Ausnahme. Und da, wie gesagt, die ersten Ausnahmen Verdindungen sind, so wird der Forschende seine methodische Untersuchung mit Analyse beginnen. Unsere Sinne bieten tompleze Vorstellungen, dieselben werden in ihre Elemente zerlegt. Unsere Sinne bieten konkrete Vorstellungen, aus ihnen sind die allgemeinen Begriffe zu schälen. Unsere Ersahrung erzählt von Tatsachen; die sie leitenden Gesehe sind daraus zu abstrahieren. Die uns umgebende Welt sehrt uns Erscheinungen kennen; wir suchen ihre Ursachen.

Zweifellos bebient sich bemnach das Forschen und Finden primär der Analyse. Allein wenn auch der allgemeine Begriff gewonnen, das Gesetz erniert, die Ursache entdeckt ist, so ist Suchen und Forschen nicht beendet, das Streben nicht befriedigt. Es muß an die Analyse eine Synthese sich reihen. Erst in ihr wird das Berständnis vollendet, und die Answendung gar ist nichts anderes als Synthese.

Die Methobe bes Finbens ift bemnach bie analythisch. funthetische, wenigstens in ihrem Sauptgange.

ad 2. Sanbelt es fich um eine bestimmte Wissenschaft, so wirb jener, ber sich bieselbe ohne frembe Silfe aneignen will, nicht jedesmal benselben Weg einschlagen.

Ift ber Betrachtungsgegenstand ein totum actuale und zwar ein totum actuale physicum ober ein totum actuale logicum, so können wir

¹⁾ Willmann, ibid. 327.

²⁾ Willmann, ibid. 266 n. 4.

mit ber Untersuchung des Teiles beginnen und die Materie in den folgenden Abschnitten wachsen lassen. So verlausen namentlich praktische Wissenschaften gern in der zu untersuchenden Materie synthetisch; denn in ihnen ist der Teil uns früher als das Ganze bekannt; die Erkenntnis des Teiles ist auch notwendiger zur Erkenntnis des Ganzen als die Erkenntnis des Ganzen zur Erkenntnis des Teiles.

Aber wie gewinnen wir Erkenntnisse über eine Materie und beren Teile? In der empirischen Wissenschaft sammeln wir ein Tatsachenmaterial, suchen darauf Gesehe und Ursachen und erklären endlich die Tatsachen aus den Ursachen. Das Sammeln der Tatsachen und die Aufsindung von Gesehen und Ursachen gehören der ersten Formalstuse an. Das Berständnis der Tatsachen, der letzte Schritt, vollzieht sich auf der zweiten Stuse. — Bei der Sammlung von Tatsachen reiht man Faktum an Faktum und zwar synthetisch, d. h. so, daß der Kreis sich schließt, daß ein Schluß auf Geseh und Ursache möglich wird. Der erste Teil der Aufsassung ist Synthese (Synthese der Aufnahme), der zweite Analyse. Das Berständnis ist wieder Synthese. — Wissenschaften, die von rein Übersinnlichem handeln, wie die natürliche Theologie, haben zum Ansang eine Analyse, durch welche sie zur Existenz ihres Gegenstandes gelangen. Darnach reihen sie synthetisch Attribut an Attribut.

Wiffenschaften endlich mit einem Objekt, beffen Beziehungen tonftruierenb gesucht werben, konnen synthetisch sogar anfangen, wie die Mathematik.

Wir finden bemnach, baß jebe Wiffenschaft wenigstens mit Synthese abschließt. Welches ist hiefür ber allgemeine Grund? Die Beantwortung bieser Frage führt uns zum wichtigen Begriffe bes Systems, ben wir ebenfalls zu bestimmen haben.

Die Aneignung eines Objektes ift vollenbet, wenn die Glieberung ber Atte, in welchen sie sich vollzieht, ber natürlichen Glieberung des Objektes entspricht. In der natürlichen Glieberung der Beziehungen des Objektes ift aber das Einfache, der Teil, die Ursache das Frühere. Mit seiner Auffassung kann aus den besprochenen Gründen die Aneignung nicht beginnen. Darum ist die erste Aneignung nur unvollommen und vorbereitend. Die Methode dirigiert die Aneignung derart, daß zuerst jene Beziehungen des Objektes aufgegriffen werden, die einerseits selbst am leichtesten für uns aufzusafsen sind und die anderseits zugleich ein Band bilden, die übrigen nachzuziehen. So stellen allerdings die Auffassungsakte eine Struktur, einen Organismus von Ansang an dar, und entsprechend sogar auch die Beziehungen des Objektes, insosern sie aufgefaßt sind. Allein dies ist nicht der Organismus, die Struktur, welche den objektiven Beziehungen an sich eignet. Dies ist nur die Struktur, welche vorherrschend das Denken unter ihnen stisset. Dies ist eine Struktur, die zwar durch das

Objekt erzeugt wirb, aber nicht primär gemäß ber Zeugungskraft, mit ber bas Objekt auf ben Geift wirkt, sondern primär nach der momentanen Beschaffenheit der Rezeptivität des Geiftes, so daß darnach die Linien sich verschieben, das Obere unten, das Vordere rückwärts, das Frühere als das Spätere erscheint.

Tropbem besteht alles Wiffen in ber Angleichung von Objett und Subjett. Folglich ist auch die Aneignung eines Objettes erst vollendet, wenn die Glieberung unseres Wissens von einem Gegenstand der inneren Glieberung besselben homogen ist. Diese Ausgabe obliegt der Synthese, die sich an die Analyse anschließt.

Die Synthese birigiert die Schlußauffassung berart, daß die Reihenfolge der Atte und die Reihenfolge der objektiven Beziehungen in der Aussassungen an sich zukommt. Das Frühere in der Natur soll auch das Frühere in der Auffassung, das Spätere in der Natur soll ein Späteres der Auffassung werden.

Damit gibt bie Schlufinnthese ben objektiven Beziehungen in ber Auf- faffung bie Form bes Shitems.

Syftem ift eben bie Struktur, welche bie objektiven Beziehungen und Gefichtspunkte eines Untersuchungsgegenstandes an und für sich barstellen, b. h. wenn sie in jener Reihensolge und Abhängigkeit von einander aufgesaßt werden, wie es vom Objekt, falls seine Natur allein ohne Rücksichtnahme auf den Zustand des Geistes maßgebend ist, gesordert wird.

Welcher Unterschied besteht zwischen System und Methode? Die Methode bilden die geordneten Erkenntnisakte; das System bilden die geordneten objektiven Beziehungen des Untersuchungsgenst andes. Und zwar wird das System gebildet von jener Reihenfolge der objektiven Beziehungen, die letzteren an und für sich zukommt. Mögen darum durch die Methode mittelbar auch die objektiven Beziehungen eine Struktur erlangen, so ist es doch nicht jene, welche man System nennt. Dagegen ist umgekehrt die Methode vollendet, salls sie den Erkenntnisakten jene Ordnung verleiht, welche vollendet, salls sie den Erkenntnisakten jene Ordnung verleiht, welche von der realen Struktur der objektiven Beziehungen eines Untersuchungsgegenstandes, d. h. vom System, gefordert ist. Die Methode nimmt ihren Bestimmungsgrund daher, der Aneignung zu dienen. So wenig sie darum am Ansang des Aneignungsprozesses die Ordnung der Erkenntnisakte der natürlichen Ordnung der objektiven Beziehungen anpassen kann und darf, so sehr ist es gesordert, daß sie damit die Aneignung zum Abschluß und zur Bollendung bringt.

Anmertung. Die Methobe forbert Orbnung ber Ertenntnisatte, bas Spftem Orbnung ber Beziehungen bes Objettes. Darnach ift es billig, bag wir ben Begriff Ordnung uns verbeutlichen. Ordnung begreift zugleich Bielheit und Einheit in sich. Allein dies genügt noch nicht. Zur Ordnung gehört auch eine "dispositio" der Bielen in bezug auf den gemeinsamen Punkt. Daß die Dinge viele oder mannigsaltig sind bezüglich eines gemeinsamen Punktes, d. h. den gemeinschaftlichen Charakter nicht einkönig verwirklichen, gibt erst die Möglichkeit, und zwar die entferntere, daß zwischen ihnen eine Ordnung gestistet werden kann. So wenig nämlich alle Dinge am selben Punkt gleichmäßig teilnehmen dürsen, so wenig dürsen sie in dieser Beziehung zu einander undergleichdar sein. In der Anteilnahme am selben Punkte müssen die einen Glieder sich näher stehen als dieselben zu dritten stehen. Kurz, das Verhältnis der Glieder zu einander in Anteilnahme am gemeinsamen Punkte muß in einer Proportion ausgedrückt werden. Darum sind zwei und selbst drei Dinge noch keiner Ordnung sähig.

Das Gesagte läßt sich auch anderweitig umschreiben. Geordnet sind Dinge bloß, wenn ihnen eine bestimmte Stelle angewiesen ist, die sie nicht verlassen ober vertauschen können, ohne daß die Ordnung vernichtet würde. Sind aber alle Glieder in der Teilnahme am gemeinsamen Punkt gleich, ober alle von einander so verschieden, daß jedes zu allen anderen sich gleichmäßig verhält, ober sind es bloß drei Glieder, so können die einzelnen beliedig vertauscht werden.

Der gemeinsame Punkt, an welchem mehrere Dinge gruppenweise übereinkommen, kann verschieben sein. Deshalb kann ein und bieselbe Mehrheit von Dingen verschieben geordnet werben, und Dinge, die nach einem Gesichtspunkte keine Ordnung zulaffen, können in anderer hinficht einer Ordnung fähig fein.

Wenben wir nun die Lehre von der Ordnung auf die objektiven Beziehungen eines Gegenstandes an, um den Begriff "Spstem" noch beffer zu verstehen.

Die "Bielen" sind hier die objektiven Beziehungen des Untersuchungsgegenstandes. Der gemeinsame Punkt ist das Formalobjekt, bessen objektive Beziehungen sie sind. Die "dispositio" besteht darin, daß die objektiven Beziehungen so aueinander gereiht sind, wie es ihr Ursprung aus dem Formalobjekt und ihre Abhängigkeit von einander fordert.

Noch obliegt uns zu fragen, von welcher Beschaffenheit bas Formals objett und barum beffen Beziehungen find. Gine Wiffenschaft tann ein phhiisches Ganzes betrachten, bann find feine Teile phhiischer Art.

Das Formalobjekt kann auch wie in ber Logik ein ens rationis subjectivum sein, ein Denkakt und bessen verschiedene Formen. Auch in diesem Falle kommt dem Formalobjekt und seinen Beziehungen oder Teilen eine gewisse Realikat zu. Die Elemente des Urteils, des Syllogismus sind verschieden, ehe wir in der Logik unsere Reslexion darauf richten. Und Urteil,

Schluß, Induktion find selbst erst recht solche Bestandteile des Gegenstandes der Logik, deren Berschiedenheit jeder reslektierenden Untersuchung vorausgeht. Darum ist auch ihre Ordnung nicht bloß eine Ordnung der reslektierenden Auffassung, sondern zugleich eine Ordnung von Teilen, welche auch als Teile nicht von der Reslexion geschaffen wurden, sondern vor ihr irgendwie bestanden.

Ift bas Formalobjekt ein metaphyfifches Ganzes, fo gliebert es sich in Teile, die nicht verschiebene Dinge, sondern verschiedene Auffassungen besselben Dinges find, wobei die Berschiedenheit und die Reihenfolge des Aufgefaßten wenigstens sachlich veranlaßt sind. Geht darum das System in diesem Falle auch nicht formell als solches dem geordneten Denken vorher, so doch kaufal und virtuell.

Wir haben gefunden, die Beziehungen eines jeden Formalobjektes haben, wenigstens virtuell, ein objektives Sein und darum auch eine objektive Zusammengehörigkeit und Ordnung unter einander. Folglich kann auch in der Auffassung bieser Beziehungen die natürliche Ordnung und Zusammengehörigkeit wiedergegeben, die aufgefasten Beziehungen können formell in ein System gebracht werden. Das System ist virtuell eine Eigenschaft der Auffassungen (conc. objectivi) der Dinge, insosen diese Auffassungen lediglich nach der Natur der Dinge gebildet sind. Was wir früher (Seite 57) vom objektiven Wert der Kopula gesagt haben, gilt auch vom objektiven Wert jener Struktur, die man System nennt. Die forma systematis ist ein Wert des Denkens, aber objektiv begründet. Darum geht auch das System der Methode, die in ihrer schließlichen Vollendung das System darstellt, nur virtuell, nicht sormell vorher.

Anmertung 2. Ist die Wissenschaft im objektiven Sinn (in ihren objektiven Beziehungen) systematisch geordnet, dann gehen selbstverständlich alle Erkenntnisakte nur auf ein Objekt; dann ist selbstredend ihr Objekt sest und allgemein, dann ist es erschöpfend aufgefaßt. Denn im System liegt Geschlossenheit, die keine Lücken zuläßt. Sage ich darum, der Inhalt der Erkenntnisakte bildet ein System, so sind auch die übrigen zum Begriff der Wissenschaft gesorderten Bedingungen erfüllt.

II. Methode des Lehrens oder der Aneignung mit fremder Anterfühung. — Der hl. Thomas entwidelt den Begriff "Lehren" in seinen Quaestiones disputatae (de veritate qu. 11): Docere nihil aliud est quam scientiam in alio aliquo causare (ibid. art. 1 arg. 4). In dem gleichen Artikel bemerkt er: Lehrer sei einer, wenn er der natürlichen Erkenntniskrast mit äußeren Mitteln zu hilfe kommt (ibid. in corpore: Quando rationi naturali aliquis exterius adminiculatur). Willmann²)

¹⁾ Bergl. Contr. Gent. II, c. 75.

²⁾ Dibaftif, 2. Bb. 19033, Seite 206.

befiniert bas Behren: "Jemand lehren, heißt, ihm bie Aneignung eines geiftigen Inhaltes birett vermitteln." Die Definitionen bes hl. Thomas und Willmanns entsprechen fich.

Bortrefflich hebt ersterer hervor, daß der Lehrer nur von außen dem Schüler zu hilfe kommen kann; denn damit ist betont, daß der Hauptfaktor zur Erzielung des gewünschten Erfolges der Schüler selbst ift, daß folglich der Lehrer sich dem Entwicklungsgang des Schülers anzupaffen hat.

Die Unterftugung charafterifiert fich als Erleichterung ber Uneignung. Die Erleichterung ift jugleich eine Befchleunigung.

Die Erleichterung tann eine formale ober eine materielle Unterftützung fein. Unter formaler Unterstützung verstehen wir Einwirkung auf ben Intellett zur Stärkung seiner aneignenben Kraft. Gine materielle Unterstützung ift die Darbietung bes aufzunehmenben Erkenntnisinhaltes.

Im allgemeinen ist Wissenschaft Aufsuchen ber Prinzipien und Ableiten ber Konsequenzen aus ihnen. Bei ber Aufsuchung von Prinzipien tann ber Lehrer 1. bas Tatsachenmaterial vorlegen und so bem Schüler bie Arbeit bes Sammelns ersparen, 2. er tann in Worten zeigen, welches Geset bieses Tatsachenmaterial voraussetz, und baß es dieses Geset voraussetz. Ühnlich tann bie Ursache ber Erscheinungen gezeigt werden. Dem Schüler ist damit die selbständige Ziehung des induktiven Schlusses erspart, er hat ihn nur nachzubenten und seine Berechtigung zu verstehen. Der Lehrer hat eine materielle Vorlage gemacht, er hat den Schlussaffertig ausgesprochen.

Bei ber Ableitung ber Konsequenzen aus ben gefundenen Prinzipien tann ber Lehrer in gleicher Weise versahren. Er tann zum Prinzip den Untersat wie ben Schluffat geben.

Sowohl bei ber Auffindung der Prinzipien als bei der Deduktion leistet der Behrer formale Hilfe, falls er durch Fragen den Schüler veranlaßt, selbst aus dem Tatsachenmaterial dessen Boraussehungen, aus den Prämissen deren Konsequenzen zu ziehen. Die Frage ist von dessonderer Fruchtbarkeit, denn sie wirkt einem Stachel gleich auf den Geist. Freilich muß die Berstandesstrage, um die allein es sich handelt, die Prinzipien bieten, aus welchen der Schüler die Antwort als Essett ableitet. Die in der Frage benützten Prinzipien kann der Lehrer geboten oder der Schüler selbst materiell gefunden haben. Im letzteren Fall gibt ihnen der Behrer in der Frage nur die Form der Prinzipien.

Bon formaler Bebeutung, b. h. für bie Stärtung ber Urteilstraft, ber Konzentrierung ber Aufmertsamteit zc. find auch Analogien und Beippiele, Gegensätze.

Wir haben bamit gezeigt, wie bie Lehrarbeit fich vollzieht. Aus bem Berhaltnis, in welchem bie Tätigkeit bes Lehrers zu jener bes Schülers

fleht, ergibt fich nun auch ber Gefichtspunkt für Beftimmung ber Lehrmethobe.

Der Schüler ist hauptfaktor, die Aneignung ist seine Tat. Folglich ist zwischen Aneignung mit und ohne fremde hilfe kein wesentlicher Unterschied; folglich ist auch kein wesentlicher Unterschied zwischen ber Methode, die in einem, und jener, die im anderen Falle zu beobachten ist.

Die Methobe bes Lehrens kann von der Methode der Auffindung nur infosern abweichen, als der Lehrer, statt mit dem Schüler Gesetze und Prinzipien erst aufzusuchen, dieselben dem Schüler fertig vorlegt und ihre Bewahrheitung durch die Folgerungen aus ihnen bewerkstelligt. Aus diesem Grunde nennt man die Synthese die Lehrmethode. Richt als ob der Lehrer sich niemals der Analyse bediente, nicht als ob nicht auch die Aufsindung des synthetischen Abschlisses bedürfte. Aber nur mit Hilse des Lehrers kann die Aneignung in Schlüssen sofort synthetisch beginnen.

Will ber Lehrer ben Schüler nicht in ber Aneignung einer bestimmten Wissenschaft, sonbern allgemein in ber Ausbildung bes Geistes unterstützen, so muß er zuerst analytisch versahren.

Sehr schön spricht sich über bas Berhältnis von Analyse und Sputhese im Unterricht Willmann an ben angeführten Stellen aus. 1)

Von der Anwendung der analytischen Methode bietet z. B. der Deharbe'sche Katechismus ein anschauliches Bild. Er handelt vom Glauben, von
den Geboten, von den Gnadenmitteln, aber nicht in der Weise, daß er aus
diesen Stücken Stein an Stein reihend ein Gebäude aufrichtete, sondern es
ist ein bloßes Zergliedern, das mit der Besprechung jedes Teiles abschließt. Noch deutlicher springt der analytische Gang in den einzelnen
Paragraphen in die Augen. Eine Einleitungsfrage faßt den Gesamtinhalt
in eine Einheit zusammen, welche in den nachfolgenden Fragen zergliedert
wird. Linden sieren logischen Aneinanderreihung, d. h. von einer logischen Aneinanderteihung, d. h. von einer logischen Aneinanderteihung den Aneinan

III. **Methode der Disputation.** Die alte Schule legte ein besonderes Gewicht auf Anwendung und Übung. So sollten auch die logischen Formen und die für ihre Anwendung gültigen Regeln im Schüler lebendig werden. Hieh, wie worteilhaft es ist, geübt zu sein. Man hielt Circuli ober Disputationen ab.

Am Anfang seines Werkchens "de fallaciis" befiniert ber hl. Thomas bie Disputation: "spllogistische Besprechung einer These in ber Weise, baß

¹⁾ Dibaftif, Bb. 2. 19033, Seite 270.

²⁾ Der mittlere Deharbe'iche Ratechismus 1900, Seite XXVIII ff.

zu ihrer Beleuchtung ber eine fie bekampft, ber anbere fie verteibigt."1) Durch ben Ausbrud "syllogisticus" wird die Disputation von ben softratischen Dialogen unterschieben, die fich in Frage und Antwort abwidelten.

Für die Beranstaltung und Durchführung von Disputationen hat sich in den Schulen ein ziemlich konstantes Herkommen gebildet.²) Was die Borbereitung anlangt, so bestimmt der Lehrer eine These. Dieselbe muß durch einen Schüler in der Weise ausgearbeitet werden, daß zuerst ihr Sinn genau erklärt und abgegrenzt, daß sie darauf begründet wird und endlich die nächstliegenden Einwände beseitigt werden. — Die sertige Arbeit (corpus disputationis) übergibt der Lehrer einem oder auch zwei anderen Schülern zum Studium. Lehtere heißen Opponenten oder Arguenten (eporcovtec) im Gegensat zum Defendenten oder Respondenten (anderevoc).

Am Tage ber Disputation lieft ber Defendent feine Arbeit vor verfammelter Korona vor und labt alle Anwesenden, hauptsächlich die besignierten Opponenten zur Wiberlegung ein.

Sind mehrere Opponenten aufgestellt, so können sie sich in das Angriffsgebiet teilen; jeder kann entweder die ganze These oder einen Teil berselben oder auch ein einzelnes Argument bekämpsen. Der Angriff muß splogistisch geschehen. In manchen Schulen ist es zugelassen, zum Schlusse noch einige Argumente "extra formam" zu bringen.

Für die Ginleitung ber Wiberlegung bat fich eine ftebenbe Formel gebilbet. Der Opponent behauptet bas Gegenteil ber Thefe und fügt bingu, es sei bemnach bie These falsch.3) Der Defendent wird bies leugnen, und jo hat nun ber Opponent ben Beweiß für bas Gegenteil ber Thefe anzutreten. Die Beweißlaft obliegt bem Opponenten. Der Defenbent hat weiter nichts ju tun, als sich ju ben Beweisen bes Opponenten zu äußern. Dierbei bat er eine vierfache Möglichkeit, entweber gibt er bie Pramiffen bes Opponenten au (concedo), ober leugnet fie (nego), ober biftinguiert fie (distinguo), ober erklart, er wolle fich vorläufig ju einer Pramiffe nicht außern, ba von ihr vorläufig die Wahrheit ber Thefe nicht abzuhängen scheint (transmitto). Erftredt fich bie Diftinktion auf ben Debius, fo muß eine Diftinktion im Oberfat und im Unterfat ftattfinden (contradistinguo), weil er in beiben fteht. Erftredt fich bagegen bie Diftinktion in ben Pramiffen auf ein Extrem, fo muß in ber Rontlufion eine Diftinttion folgen. - Ift ber Spllogismus bes Opponenten formell falfch, fo erklart ber Defenbent: nego

¹⁾ Disputatio est actus syllogisticus unius ad alterum ad aliquod propositum ostendendum.

²⁾ Bergl. Schmid, Geschichte ber Erziehung, II/I, 1892, Seite 485-489; serner III/I, Seite 47 und V/I, 85. Monumenta Germaniae Paedagogica, Bb. 5: ratiostudiorum etc. Societatis Jesu, vol. 2, 1887, Seite 105.

³⁾ Adversus propositionem, in qua tenes: Deum esse aeternum, sic argumentor: Deus non est aeternus; ergo falsa thesis. Urráburu, Logica, 1890, pag. 399. Die Disputationen wurden immer sateinisch abgehalten.

consequentiam. Übrigens hat ber Defenbent auch bann. wenn er ben Schlußsatz infolge Diftinktion negiert, nicht bloß biesen, sondern zugleich bie Folge zu leugnen (nego consequens et consequentiam); benn einmal ist der Schlußsatz an sich falsch; dann aber folgt er auch sormell nicht mehr, da die Distinktion gezeigt hat. daß vier Begriffe gebraucht wurden.

— Eine Distinktion hat der Desendent zu erkaren (et explico).

Endlich ist vom Defendenten noch zu berücksichtigen, daß er zuerst bas ganze Argument wortgetreu wiederholt, ohne etwas hinzuzufügen, um zu zeigen, daß er es wohlverstanden hat. Dann wiederholt er Stück für Stück und seht seine Zensur bei.

Bur Berbeutlichung ber Aufgabe beiber Disputanten führen wir ein Beispiel vor. Der Defendent habe die These erklärt und bewiesen: Die Philosophie hat sich an der Theologie zu korrigieren. Der Opponent erhebt sich bagegen: Die Philosophie hat sich nicht an der Theologie zu korrigieren; folglich ist die These falsch.

Defenbent: Die Philosophie hat sich nicht an ber Theologie zu korrigieren; folglich ift die These falsch — bitte zu beweisen.1)

Opponent: probo (antecedens). Zu korrigieren braucht sich nur wer irren kann; die Philosophie kann nicht irren; folglich braucht die Philosophie sich nicht an der Theologie zu korrigieren.

Defenbent (wieberholt bas Argument, ohne etwas beizufügen): Zu korrigieren ; folglich braucht bie Philosophie zu korrigieren. — Ad majorem: zu korrigieren braucht sich nur, wer irren kann — concedo. Ad minorem: bie Philosophie kann nicht irren — nego.*)

Opponent: probo minorem: bie Wahrheit kann nicht irren; bie Philosophie ist nichts als Wahrheit (eine Summe von Wahrheiten); ergo kann bie Philosophie nicht irren.

Defendent: die Wahrheit kann . . . (wiederholt den vollen Syllogismus; dann) Ad majorem: die Wahrheit kann nicht irren — concedo. Ad minorem: die Philosophie ist Wahrheit — distinguo. Die Philosophie im subjektiven Sinne ist Wahrheit — nego; die Philosophie im objektiven Sinne ist Wahrheit — nego; die Philosophie im objektiven Sinne ist Wahrheit — concedo. Ad conclusionem distinguo in eodem sensu: die Philosophie im subjektiven Sinne kann nicht irren — nego; die Philosophie im objektiven Sinne kann nicht irren — concedo. Explico distinctionem. Das Wort "Philosophie" wird wie das Wort "Wissenschaft" in doppeltem Sinne genommen. Objektiv ist Wissenschaft das Gewußte, und Philosophie ist das, worüber philosophiert wird, nämlich die von uns unabhängige Objektivität und Wahrheit. Die subjektive Philosophie ist das Philosophie nicht irren; das Forschen. Selbstverständlich kann die objektive Philosophie nicht irren;

²⁾ Da eine Pramiffe negiert ift, so ift auch die Konklusion zu negieren. Da bies aber selbstverständlich ist, so braucht es nicht ausbrücklich zu geschehen.



¹⁾ Faveas probare (antecedens); ftatt nego, um höflicher zu beginnen.

benn Wahrheit kann nicht Falschheit sein. Allein bas will niemand und auch der Opponent nicht behaupten; benn "irren" ift nicht ein Pradikat für ein Objekt, sondern bloß für ein Subjekt.

Opponent: probo partem negatam (ober: subsumo): auch bie Philosophie im subjektiven Sinne kann nicht irren. Die Philosophie im subjektiven Sinne ist der Menschengeist; atqui der Menschengeist kann nicht irren; ergo die Philosophie kann nicht irren.

Defenbent: bie Philosophie . . . (wieberholt ben ganzen Spllogismus; bann) Ad majorem: bie Philosophie im subjektiven Sinne ift ber Menschengeist — concedo. Ad minorem: ber Menschengeist irrt nicht — nego.

Opponent: probo minorem: ber Menschengeist muß sein natürliches Ziel erreichen; atqui bas natürliche Ziel bes Menschengeistes ift bie Wahrheit; folglich muß ber Menschengeist bie Wahrheit erreichen, b. h. er barf nicht irren.

Defenbent: ber Menschengeist (wiederholt ben ganzen Syllogismus; dann): Ad majorem: ber Menschengeist muß sein natürliches Ziel erreichen: distinguo: ber Menschengeist muß sein natürliches Ziel erreichen — per se und darum im allgemeinen — concedo; der Menschengeist muß sein natürliches Ziel erreichen — auch per accidens, oder unter allen Zufälligkeiten nego. — Ad minorem: das natürliche Ziel des Menschengeistes ist die Wahrheit — concedo. Ad conclusionem distinguo in eodem sensu et explico. . . . 1)

¹⁾ Haufig ist die Formel: nego suppositum. Mitunter beweist nämlich der Opponent nicht das strenge Kontradiktorium der Behauptung des Defendenten und legt damit letterem eine Behauptung in den Mund, die dieser nicht gemacht hat. Darnach mählt der Opponent auch seine Prämissen. Sie mögen darum wahr sein, so daß der Desendent sie nicht mit nego qualifizieren kann. Er sagt darum nego suppositum, b. h. ich leugne nicht so fast deinen Schlutzen, als die Boraussetung und Auffassung desselben, und darum gehören deine Prämissen nicht hierber. 3. B.: "Nuß die Philosophie sich an einem Frem den, nämlich an der Theologie, korrigieren, dann hat sie in sich selbst nicht volle Gewisheit;

aty. Die Philosophie hat als eine oberfte Biffenschaft in fich selbst volle Gewißheit; Ergo hat die Philosophie fich nicht an der Theologie ju torrigieren."

Defenbent: Transeat totum et nego suppositum; ber Einwand geht bavon aus, als ob wir im Corpus disputationis behauptet hatten: Die Philosophie im objeftiven Sinne muffe sich an der Theologie korrigieren, oder der Philosoph muffe seine Resultate an den theologischen Bahrheiten korrigieren, weil die philosophischen Brinzipien (Prämissen) in sich keine Notwendigkeit und Gewisheit haben. Tatsächlich aber haben wir behauptet, der Philosoph muffe sich korrigieren, weil die menschliche Bernunft in der Ableitung irren kann.

Bird vom Defendenten die Benfur nogo suppositum gebraucht, so ift dies eine indirette Biderlegung. Statt zu sagen: "Deine Pramiffen find zum Beweis des Kontradiftoriums ungeeignet", wird gefagt: Das Suppositum ift falsch, von dem aus die Pramiffen gewählt wurden.

³m obigen Beifpiel hatten wir auch ben Oberfat und Schluffat biftinguieren und bazu hinzufügen tonnen: "Unfere Thefe hat blog diefen Ginn, nicht aber

Der tüchtige Opponent zeigt sich barin, daß er gewichtige Argumente und diese in ganz turzen Syllogismen vorzubringen weiß. Inhaltlich sind bemnach läppische Bemerkungen ganz zu unterlassen, formell sind lange und schwer zu behaltende Argumente zu meiben. — Die Feinheit des Defendenten liegt im Gebrauch der Diftinktion.

Der Rugen ber Disputationen ift für bie Übenben ein zweifelloser. Der Defenbent wird in den Gegenstand viel tiefer einzudringen suchen, wenn er weiß, daß ihm jemand öffentlich entgegen treten wird; er wird selbst nach allen Seiten den Gegenstand auf seine Schwächen untersuchen; er wird ihn in Zusammenhang bringen mit allen anderen Wahrheitsgebieten. Der Opponent wird lernen, scharf zuzusehen, Schwächen und Lücken aufzubecken. Beide aber, Opponent wie Defendent, werden durch das Austreten vor der Öffentlichseit an Geistesgegenwart, ruhige und klare Überlegung gewöhnt.

Weniger Wert möchten wir ben öffentlichen Disputationen zuschreiben, falls fie nicht bloß zur Ubung, sondern zur Wiberlegung eines wirklichen Gegners dienen sollen. Freilich liegt auch da nicht der Fehler an der Disputation selbst, sondern in dem regelmäßigen Mangel der Disputanten, den Gründen sich in Demut zu unterwerfen.

Besonders beanstandet wird an disputatorischen Übungen die syllogistische Form, die allerdings zweisellos eine gewisse Umständlichkeit zur Folge hat. Allein es ist sestzuhalten, daß ja der Syllogismus natürlich nur auf Thesen angewendet werden will, die ihn zulassen, also auf "allgemeine" Wahrheiten, nicht auf historische Fakten. Und selbst in Disputationen über allgemeine Wahrheiten wird man Borbemerkungen, Erklärungen zc., natürlich extra formam, machen. Von diesen aber abgesehen ist gerade die Anwendung der syllogistischen Form der Vorzug der Disputationen. Sie garantiert, daß der strittige Punkt nicht verlassen wird, und daß es nicht zu verletzenden Bemerkungen kommen kann. Der Umweg ist nicht immer der längste, der kürzeste nicht immer der sicherste.

Leibniz tabelt bie Einschränkung ber "logischen Form" auf bie spllogistischen Mobi; aber er anerkennt boch auch die praktische Bedeutung ber letzteren. In einem

jenen, ben bu widerlegt hast". Statt dieser feineren Form wird sofort der umgekehrte Beg gewählt und dem Opponenten gesagt: "der Desendent hat doch den Sinn der These erklärt; gleichwohl geht der Opponent von einer Bedeutung derselben aus, die expresse negiert wurde."

Urraburu gebraucht folgendes Beispiel: "Wenn Gott allmächtig mare, fo hatte er auch einen vieredigen Kreis gesetht; Atqui: Das hat er nicht getan. Ergo."

Defendent: Nego suppositum. Es wurde ber Ausbruck "allmächtig" erflärt. Derfelbe befagt: a) "Gott kann alles machen, was keinen objektiven Biberfpruch in sich schließt"; b) "er kann alles machen", nicht "er macht alles". Der Einwand geht aber von einem Begriff ber Allmacht aus, ber in beiden Fällen das Gegenteil enthält.

Der Defendent könnte auch den Oberfat negieren. Allein er wählt die schärfere Form und erklärt dem Opponenten, daß es bei ihm an den Fundamenten zu einer sachlichen Disputation fehle.

Briefe an (wahrscheinlich) die Herzogin Sophie von Hannover!) gegen Descartes zeigt er erst deren Fehler und fährt dann außerordentlich charafteristisch weiter: Il y a un moyen de se garantir des erreurs, dont ces Messieurs n'on pas daigné de servir. Das hätte ihrer geistigen Größe oder wenigstens deren Eslat vor dem Bolte Eintrag getan. Ein Seiltänzer darf keine Borsichtsmaßregeln treffen, daß er nicht fällt Uber welches ist das Mittel, vor Frrtum bewahrt zu werden? J'ai quasi pour de le dire . . . c'est en un mot, de ne kaire des argumens qu'in forma. Freilich bemerkt dann Leibnig, es musse biese Form nicht gerade ein spllogistischer Modus (Bardara, Celarent) sein; Form sei im weiteren Sinne zu nehmen.

Daß er aber auch die syllogistische Form nicht verschmäht, zeigt der ganze Zusammenhang; ähnlich sprichter sich aus in "nouveaux essays sur l'entendement" im 4. Buche, das von der Erfenntnis handelt. Theophilus (der Autor) erklärt, die Erfindung der Schlußform sei eine der schönsten und selbst eine der wichtigsten Erfindungen des menschlichen Geistes; sie sei eine Art allgemeiner Mathematik, deren Bedeutsamsein noch nicht hinlänglich bekannt ist, und man kann sagen, daß sie eine Unsehlbarkeitskunst enthält. . . . Run muß man wissen, daß ich unter "Argumenten in sorma" n icht allein jene scholastische Art des Bernunftversahrens, deren man sich in der Schule bedient, verstehe, sondern jedes Raisonnement, das kraft der Form erschließt und wobei man kein Glied zu ergänzen nötig hat") Am notwendigsten ist die Anwendung der Form nach Leibniz, um sich "zu verständigen", um "ein Chaos von Raisonnements zu entwirren". 3)

Drittes Rapitel.

Definition ber Biffenichaft.

Wir haben die Merkmale für den Begriff der Wissenschaft gesammelt.

a) Sie sett sich aus Wissensakten zusammen; d. h. aus Erkenntnisakten, die erstlich mittelbar sind und dann auf ein sestes Objekt gehen; freilich sinden sich auch in jeder Wissenschaft Behauptungen, denen die Festigkeit sehlt. Dies ist nur ein Beweis, daß der Mensch das Ideal der Wissenschaft nicht erreicht. d) Die Erkenntnisakte beziehen sich auf dasselbe Objekt und auf ein beziehungsreiches Objekt; ist Formalobjekt nur ein bestimmter Gesichtspunkt, so muß derselbe anderen Gesichtspunkten gegenüber von relativer Selbständigkeit sein, d. h. zur erschöpfenden Betrachtung des anderen nicht erheischt sein, noch selbst die anderen einschließen; kurz er muß zu den anderen akzidentell sich verhalten. c) Die Erkenntnisakte sind im Anschluß an die innere Gliederung ihres Objektes und nach den Bedürsnissen des menschlichen Geistes geordnet.

Urraburu4) befiniert Wiffenschaft: complexus conclusionum omnium, quae circa objectum unum formale versantur. Lieber würden wir unter Herborhebung ber gefundenen Merkmale fagen: Wiffenschaft ift eine Summe von Erkenntniffen, bie ben Gehalt eines wert-

¹⁾ Gerhardt, Die philosophischen Schriften bes Leibnig, Bb. 4, Seite 295.

²⁾ Ibidem, 23b. 5, pag. 460 ff.

³⁾ Ibidem, pag. 464.

⁴⁾ Logica, 1890, pag. 884.

vollen, beziehungsreichen Objektes ober relativ felbständigen Gesichtspunktes erschöpfen und die systematisch
und methodisch geordnet sind. Ober wissenschaftliche Disziplin ist
die Gesamtheit aller Behrsätze, die auf ein und dasselbe Objekt sich beziehen,
insofern diese Behrsätze durch Beweissührung begründet, in dieser Begründung in einer ihrem Inhalt entsprechenden Ordnung an einander gereiht und dadurch zu einem einheitlichen, in sich gegliederten Ganzen verbunden werben.

Die angegebenen Definitionen paffen sowohl auf bie theoretische als auch auf die prattifche Wiffenschaft. Sind die Ertenntniffe berart, baf fie ihrer Befchaffenheit nach nur bas Ziel verfolgen, bem nach Wahrheit und Ertenntnis verlangenden Beift ju genügen, fo heißt die Wiffenschaft eine theoretische. Werben aber bie Erfenntniffe berart gestaltet, baß fie geeignet find und ihrer Natur und Beschaffenheit nach barauf hingielen, ins Wert umgefest zu werben, fo bilben fie eine prattifche Biffenschaft. Die prattifche Wiffenschaft hat bemnach jum Objette immer ein freies Sanbeln bes Menfchen ober ein Erzeugnis, bas von ihm in freigemablter Beife hervorgebracht wird. Und zwar bebient fich bie praftifche Wiffenschaft nicht einer metaphysischen, sondern einer physischen Betrachtungsweise, b. b. fie ftellt bas Sanbeln ober ein Erzeugnis gerabe fo bar, wie fie vollführt werben unter bem Gefichtspuntte möglichfter Bute und Bolltommenbeit. Die theoretifche Wiffenschaft freut fich ber Erfenntnis, ber Bahrheit; bie prattifche Wiffenschaft freut fich, bas Sanbeln regulieren zu tonnen : ber erfteren ift bie Ertennis Biel, ber letteren Mittel. Die praftifche Wiffenschaft mare nicht fo beschaffen wie fie ift, fie murbe nicht biefe Buntte ihres Objettes und biefelben in biefer Beife hervorheben, wenn ihr Biel nicht Befähigung gur Setzung bes Objettes mare. Sie ift eben barum phyfifche Betrachtungsweise, fie will nicht allgemeine metaphysische Begriffe und Definitionen von ihrem Objette aufstellen, ba biefelben für bie Regulierung ber Sandlung nicht unmittelbar bebeutungsvoll finb.

Singegen geht die praktische wie die theoretische Wissenschaft beweisend vor, nur hat sie nicht die Natur des Objektes zu erweisen, sondern die beste Art seiner Ausführung. Das Objekt der praktischen Wissenschaft ist physisch nicht notwendig, sondern zufällig, aber es ist notwendig, respektive seine Aussührung, vom Standpunkte des nach Volksommenheit in seinen Werken trachtenden Menschen.

Genauer könnten wir nun folgende Definitionen aufstellen: theoretische Wissenschaft ist eine Summe von Erkenntnissen, die den Wahrheits- gehalt eines wertvollen beziehungsreichen Objektes ober relativ selbständigen Gesichtspunktes erschöpfen und die zugleich spstematisch und methodisch geordnet sind. Praktische Wissenschaft ist eine Summe von Erkenntnissen, welche die beste

Berwirtlichung einer bebeutungsvollen freien menschlichen Sandlung erschöpfenb und beweisend barftellen und spftematisch und methobisch geordnet find.

Die beste Berwirklichung tann bie physisch ober moralisch beste sein. Die prattische Wissenschaft, welche wir Moral nennen, betrachtet bie moralische Gutheit ber Berwirklichung. Gine Musittheorie wurde lehren, wie ein Conwert unserer Empfindung am besten entspricht.

Mit der praktischen Wissenschaft wird gewöhnlich die Run ft lehre oder technische Anleitung verglichen. Beide unterscheiben sich a) im Objekt: die praktische Wissenschaft hat es bald mit der moralischen, bald mit der physischen Gutheit der Handlung zu tun; hingegen die Aunstlehre betrachtet nur die physische Gutheit einer Handlungsweise. d) Die praktische Wissenschaft beweist ihre Sahe, die Aunstlehre stüht sich auf Urteile, die sie einsach annimmt, weil Auttoritäten für sie eintreten oder die Ersahrung sür sie spricht. Man hat darum die Kunst so befiniert: ars est collectio praeceptorum ad opus apte et scite persiciendum.

Biertes Kapitel.

Einteilung ber Biffenichaft.

Um bie Definition ber Wiffenschaft beffer zu versteben, haben wir bereits theoretische und praktische Wiffenschaft unterschieden und lettere in Gegensat zur Runftlehre gebracht.*) Runmehr obliegen uns zwei weitere

¹⁾ Den Unterschied von Theorie (= Biffenschaft) und Kunftlehre fiebe am Beispiel ber Badagogit bei Billmann, Divatit als Bilbungslehre, 1. Bb. 19033, Seite 69.

²⁾ Bon bloß formalem Standpunkt aus unterfcheibet man auch:

a. Zwischen all gemeinen und positiven Biffenschaften. Erstere behandeln ihren Gegenstand vom Standpunkte ber allgemeinen natürlichen Bernunstprinzipien, lettere dagegen vom Standpunkte solcher Prinzipien aus, welche positiv durch göttliche ober menschliche Auftorität gegeben sind. So ist z. B. die Rechtsphilosophie eine allgemeine Wiffenschaft, weil sie das Recht behandelt vom Standpunkte der allgemeinen Rechtsprinzipien aus; ihr steht gegenüber die positive Rechtswiffenschaft, welche das Recht behandelt vom Standpunkte der besonderen, positiven Landesgesesgebung aus.

b. Zwischen formalen und realen Wiffenschaften. Erstere beschäftigen sich bloß mit ber formalen Seite ihres Gegenstandes, lettere bagegen mit ber Sache selbst. Erstere sehen ab von bem Inhalte bessen, was Gegenstand der Forschung ift, und richten ihr Augenmert einzig auf die Form, unter welcher jener Gegenstand auftritt, lettere bagegen sehen von der Form ab, und sassen bloß den Inhalt dessen ins Auge, was ihnen zur Untersuchung vorliegt. So ist z. B. die Grammatit eine formale Wissenschaft, weil sie sich bloß mit dem formellen Bau der Sprache beschäftigt; die Psychologie dagegen ist eine reale Wissenschaft, weil sie die Seele als solche zum Gegenstande hat.

c. Zwischen empirischen (Erfahrungs-) und rationellen (Bernunft-) Biffenichaften. Erftere haben nur folche Erscheinungen zum Gegenstande, welche unter bie Erfahrung fallen, und erforschen biese nur insoweit, als beren Ursachen und Gesets auf dem Bege der Beobachtung, des Experimentes und der Induktion gefunden und

Aufgaben: 1. wir bestimmen ben Begriff "oberste" Wiffenschaft und suchen bie obersten theoretischen wie die obersten praktischen Wissenschaften auf; 2. bann betrachten wir ben Begriff ber Subalternation und geben einige subalternierte Wifsenschaften an.

A. Oberfte Biffenichaften.

Nach unserer bisherigen Lehre bilben jene Erkenntnisakte eine eigene Wissenschaft, die auf ein eigenes Formalobjekt (obj. formale quod) gehen und die zugleich ihre Konklusionen über das Formalobjekt aus ein und demsselben objektiven Erkenntnisprinzip (objectum formale quo) ableiten. 1)

Hicht jebe eigene ober gesonderte Wissenschaft eine oberste. Zu oberst sicht jebe eigene ober gesonderte Wissenschaft ist eine oberste. Zu oberst steht eine Wissenschaft, salls ihr objektives Erkenntnisprinzip nicht gefunden ober zu beweisen ist durch eine andere Wissenschaft, sondern seine Gewißheit in sich selbst trägt; wenn ferner das Formalobjekt nicht nur Determination des Formalobjektes einer anderen Wissenschaft, sondern ein völlig ursprüngelicher Gesichtspunkt ist.

Nach biefer Definition suchen wir bie oberften Wiffenschaften; baran reihen wir bie Frage nach bem Berhältnis von oberfter Wiffenschaft und Philosophie.

I. Sberfte theoretische Bissenschaften. Um sie zu finden, forschen wir in der Objektivität nach Gesichtspunkten, die unter sich nichts gemein haben und sich so als oberfte charakterisieren. Damit find dann die Formalobjekte für die oberften theoretischen Wissenschaften seitgestellt. Die oberften Formalobjekte müssen natürlich nicht verschiedene Dinge sein; sie können sachliche Gesichtspunkte sein, die, obwohl ursprünglich oder formell getrennt, vielleicht doch denselben Dingen zukommen.

Die Objektivität umfaßt Realitäten, die den Sinnen unzugänglich find, und eine finnliche Welt. In den finnlich en Dingen unterscheiden wir eine artliche Ratur und Wirtsamkeit, und eine Intensität des Seins

herausgestellt werden können. Lettere dagegen suchen sich zu dem zu erheben, was über die Erfahrung hinausliegt, also übersinnlicher Natur ist und als solches bloß durch die Bernunft erreicht und erkannt werden kann. Ift eine solche Bernunftwissenschaft zugleich reale Wissenschaft, dann nennt man sie spekulative Bernunftwissenschaft. So ist z. B. die Naturlehre eine empirische Wissenschaft, denn sie hat nur sinnlich wahrnehmbare Naturerscheinungen zum Gegenstande, und erforscht deren Ursachen und Gesetze nur in so weit, als es auf dem Wege der Beobachtung, des Experimentes und der Industrion geschehen kann. Die Mathematik dagegen ist eine Bernunftwissenschaft, weil die abstrakten Zahl- und Raumgrößen, mit denen sich sich beschäftigt, obgleich sie allerdings durch Abstraktion aus dem Sinnlichen gewonnen sind, boch in dieser ihrer Abstraktheit genommen keine Ersahrungsgegenstände mehr sind, sondern vielmehr etwas Übersinnliches, das als solches nur dem Denken zugänglich ist.

1) Wir meinen natürlich nicht basselbe reduftive Bringip, sonbern basselbe Bringip ber Materie; benn aus erfterem ift fein Ertenntnisinhalt zu gewinnen.

Stödl, Lehrbuch ber Logik. 8. Aufl. I. Buch.

und Wirtens. Beibe interessieren uns gleichsehr. Bur Messung ber Intensität ber Körperwelt in Sein und Wirten bebienen wir uns ber Ausbehnung, in welcher jene sich offenbart. In ber Ausbehnung von Sein und Wirten ber Körper liegt überdies die Ermöglichung ber Wirtsamteit ber Körper auf einanber und damit die Ermöglichung einer Ordnung der Körperwelt. Daraus ergibt sich, von welch großer Wichtigkeit es ist, die Ausbehnung als Maß ber Dinge verstehen und anwenden zu können.

Wir haben bamit brei Objekte kennen gelernt: 1. Ratur des Überfinnlichen; 2. Natur des Sinnlichen; 3. die Ausbehnung als Maß der Intensität des Seins und Wirkens der Körper und mittelbar der überfinnlichen Naturen. Che wir fragen, ob diese drei Objekte oberste und zwar die einzigen obersten Gesichtspunkte sind, wollen wir sie erst etwas naher beschreiben.

1. Befdreibung ber oberften theoretifden Biffenfcaften

a) Unter Übersinnlichem verstehen wir alles, was wir durch die Sinne nicht wahrnehmen können. Das Überfinnliche ist nur in rein geistigen Begriffen auffaßbar, d. h. in Begriffen, die zwar auch aus Dingen gewonnen sind, die sinnlich sind, aber nicht, weil dieselben sinnlich sind, sondern nur, weil uns eben Sinnliches zunächst zugänglich ist. Wäre uns an erster Stelle Geistiges zugänglich, so würden wir aus diesem die Erkenntnis des Überfinnlichen schöpfen. Begriffe wie Substanz und Atzidens, "aus sich sein" und "von einem anderen sein". "sich in keiner Weise verändern" und "sich irgendwie verändern", Einheit, Gutheit, Wahrheit, zc. dies sind lauter Begriffe, die ebensowohl aus einem Subjekt geistiger wie sinnlicher Beschassenheit teils positiv, teils negativ gewonnen werden können. Daß wir sie zum erstenmal aus sinnlichen Dingen gewinnen, ist für sie selbst rein zusälig und hat seinen Grund nur in uns, in der Art, wie unser Erkennen aktuell wird.

Dabei wollen wir uns diese Begriffe zunächst nur als solche aneignen, b. h. wir fragen nicht, ob sie Begriffe bestimmter Dinge sind. Zu diesem Behuf ist selbstverständlich keinerlei Induktion nötig. Wenn wir uns hingegen den Begriff "Mensch" aneignen, so wollen wir damit sagen, er sei ein solcher, der von allen Individuen, die Menschen heißen, als Wesenstonstitutiv aussagbar ist; dazu mussen alle diese Subjekte auf ihr Wesen durch Induktion geprüft werden.

Sind durch bloge Abstrattion aus dem Sinnlichen jene Begriffsinhalte gewonnen, die einerseits zu ihrer Gewinnung teine Sinnlichkeit notwendig und innerlich voraussetzen, anderseits vorläufig überhaupt auf kein bestimmtes Subjekt der Ersahrung angewendet werden wollen, so werden sie mit einander verglichen und es wird gefragt: welche derselben sich auf Grund unseres Denkens sordern, welche sich vertragen, welche sich aussichließen. Erst zum Schluß wird gefragt, welche bieser Prädikate sich auch mit einem sinnlichen Subjette wenigstens vertragen, ferner ob folde barunter find, die ein finns liches Subjett ausschließen und gleichwohl Berwirklichung erheischen.

Damit ift zur Genüge erklart, was wir hier unter Übersinnlichem verstehen. Übersinnlich ift jedes Subjekt, bas und soweit es Prädikate besitzt, die in der Existenz keine Sinnlichkeit besbingen, sondern höchstens vertragen.

Bom Überfinnlichen in bieser Bebeutung bes Wortes hanbelt bie Metaphysit im aristotelischen Sinn, ober, wie ber Stagirite sie nennt, bie πρώτη φιλοσοφία, auch θεολογία. Sie zerfällt nach heutigen Begriffen in Ontologie und Theobizee.

Die Scholastit pslegte zu lehren, ber Gegenstand ber Metaphysit abstrahiere nicht bloß von individueller und sinnlicher, sondern sogar von intelligibler Materie. Dies will sagen, das übersinnliche Subjekt, dessen Prädikate die Metaphysik aufsucht, ist nicht nur kein sinnlich wahrenehmbares Ding. wie auch die in allgemeinen Begriffen ausgedrückte Wesenbeit der Körper nicht sinnlich wahrnehmbar ist, sondern Materie oder Prinzip der Ausdehnung wird nicht einmal im Begriff des übersinnlichen gedacht. Waterie oder Prinzip der Ausdehnung ist zwar eine nota des allgemeinen Begriffes vom Körper, nicht aber eine nota im Begriff des übersinnlichen. Den Körper freilich kann ich nicht besinieren in einer logischen Definition, ohne der Materie zu gedenken, wohl aber das übersinnliche. Die Prädikate des übersinnlichen erklären sich aus diesem ihrem Subjekt, ohne daß in ihm als logischer Grund für sie die Materie vorausgesetzt wird.

Entsprechend bem Formalobjekt ber Metaphysik, das wir nun kennen, ist auch das objektive Erkenntnisprinzip, mittels bessen die Prädikate des Formalobjektes abgeleitet oder mittels bessen resp. aus dem die Konklusionen über das Formalobjekt gezogen werden. Dieses objektive Erkenntnisprinzip, etwa die Desinition des Gegenstandes, sowie das gesamte Begriffsmaterial ist, wie schon bemerkt, nicht durch Induktion gewonnen. Die Körperwelt gibt nur Anlaß, übersinnliche Begriffe zu bilden, die dann weder auf die Körperwelt angewendet noch auf sie beschränkt werden. Und die Desinitionen, Begriffsvergleichungen, die Ableitung der Konklusionen sind erst recht autonome Geistestat, Tat des Geistes ohne Stütze in den Sinnen.

b) Ein anderer Gegenstand bes theoretischen Wissens ist bas Sinnliche und zwar bessen physische Ratur und Wesenheit. Wir nennen biesen Zweig ber Spekulation bie Wissenschaft bes Sinnlichen.

Sie betrachtet bie sinnlichen Eigenschaften und Borgange ober Ericheinungen an ben Rörpern und erschließt aus ihnen unter Anwendung ber oberften Dentgesetze auf fie die physische Natur ber Rörper.

Damit haben wir schon bas Formalobjekt ber Wissenschaft bes Sinn- lichen, sowie ihr objektives Erkenntnisprinzip bestimmt. Formalobjekt ift die

physische Natur der Körper, jene Natur, die real verschieden von den sinzlichen Erscheinungen ist und selbst aus real verschiedenen Bestandteilen sich zusammenseht. Das objektive Erkenntnisprinzip sind im analytischen Teil die sinnlichen Wahrnehmungstatsachen; im synthetischen Abschluß sind es die physischen Definitionen der Körper, die durch Induktion gefunden wurden und aus denen die Erscheinungen gedeutet werden.

Es gibt allerbings auch eine metaphyfische Betrachtungsart ber Körper. Dieselbe sucht Begriffe ber Körper zu gewinnen. Sie betrachtet ben aufgefaßten Körper und seine Bestandteile, die Bestandteile der Auffassung (bes conceptus objectivus). In der metaphysischen Betrachtungsweise verhält sich Ratur und Erscheinung wie Total- und Partialbegriff, wie der Körper in seinem Wesen aufgefaßt zu sich selbst, wie er in einer Erscheinung ausgesaßt wird. Eine metaphysische Betrachtungsweise der Körper ist erft fruchtbar, salls die physische vollendet ist.

Speziell von ber Ontologie unterscheibet sich die Wiffenschaft bes Sinnlichen noch in anderer Hinsicht. Für die Ontologie ist das Sinnliche bloß der Anlaß, sich Begriffe zu bilden, die dann untereinander verglichen werden; sie betrachtet nicht das Sinnliche selbst, um bessen Ratur kennen und unterscheiben zu lernen. Die Wissenschaft des Sinnlichen hingegen trachtet überhaupt nicht nach Begriffen, am wenigsten nach Begriffen, bie auch in anderen als sinnlichen Dingen verifiziert werden. —

Nunmehr verstehen wir auch den Ausdruck der Scholastik, die Wissenschaft des Sinnlichen sehe in ihrem Gegenstand von der individuellen, nich aber von der finnlichen Materie ab. Ihr objektives Erkenntnisprinzip sind ja die sinnlich wahrnehmbaren Vorgänge an den Körpern; sie will von der Körpern soviel erforschen, als gerade diese sinnlichen Vorgänge verraten; ihr Ziel ist, die Substanz kennen zu lernen, soweit sie sich sinnlich wahrnehmbar äußert, soweit sie sinnliche Materie ist. Die sinnlich wahrnehmbar sußernde Materie ist Formalobjekt unserer Wissenschaft. Hingegen untersuchen wir allerdings nicht jene Eigenschaften, die einem individuellen Körper individuell zukommen. Die sinnlichen Qualitäten eines Körpers und seine Beränderungen kommen nur so in betracht, wie sie vielen Körpern eignen: sie kommen darum auch nur in betracht, wie sie Äußerungen der materiellen Substanz sind, wenn dieselbe allgemein gesaßt wird.

c) Gin britter Gegenstand bes theoretischen Biffens ift bie Substan, bie und soweit fie ausschließlich bie Quantitat jum Prabitat hat.1) Mit biesem Objett beschäftigt fich bie Dathematit.

Aber wie? In biefer Frage haben wir zweierlei auszuschließen: Die Ausbehnung, biefe Realität, ift nicht in sich felbft, sonbern wird von ber

¹⁾ S. Thomas, S. Theol. pars I, qu. 85 art. 1 ad 2: substantia, secundum quod subjacet quantitati.



forperlichen Substanz getragen. Umgekehrt bestimmt die Quantität die Substanz in der Weise, daß die Teile der letzteren außer einander treten. Aus ihrem Verhältnis zur Substanz ergibt sich auch Begriff und Definition der Quantität. Allein darauf bezügliche Untersuchungen obliegen der Ontologie. Sie forscht, ob die Quantität eine Realität ist, welcher Rategorie sie angehört, welche Arten von Ausbehnung es gibt, wie sie sich zur Substanz verhält, wie zu den übrigen Atzidentien. Singegen werden diese Umstände von der Mathematik nicht untersucht oder bewiesen; das Verhältnis der Ausbehnung zur Substanz ist keine Rechnungsaufgabe. Allerdings wird auch nicht geleugnet, daß die Ausbehnung stets einem Subjekt inhärieren muß, es wird dieses Verhältnis nur nicht verfolgt. Die Mathematik will überhaupt von der Ausbehnung und ihren Arten keinen Begriff gewinnen.

Hat die Ontologie festgestellt, daß die Ausdehnung die sinnlichen Qualitäten unmittelbar trägt, so wird offenbar jene Wissenschaft, die sich mit den semegungsvorgängen an den Körpern beschäftigt, auch der Ausdehnung zu gedenken haben. Freilich wird sie bloß solche Benennungen oder Prädikate ins Auge fassen, welche der Ausdehnung beziehungsweise der Substanz von den sinnlichen Qualitäten und den Bewegungsvorgängen zusließen. Aus letzteren soll ja die bestimmte Beschaffenheit der natürlichen Körper eruiert werden. Die Mathematik läßt berartige Prädikate gänzlich außer acht; sie frägt nur nach solchen, die der Ausdehnung zukommen, ausschließlich insosern sie Ausdehnung ist, die also Konsequenzen oder Proprien lediglich der Quantität sind.

Die Mathematik betrachtet somit die Ausbehnung erstlich, insofern ihr zwar die Substanz zu Grunde liegt, aber ohne daß letztere irgendwie in der Beschaffenheit ihrer Substantialität bestimmt wäre; sie betrachtet nur Ausbehnung, wenn auch konkrete.) — Die Mathematik betrachtet serner die abstrakte Ausbehnung, d. h. die Ausbehnung, wie sie eine Realität ist, verschieden von den ihr in der Wirklichkeit anhastenden sinnlichen Qualitäten. Und dann betrachtet sie dusdehnung, insosern sie real

¹⁾ Sic igitur quantitas non claudit in sui intellectu qualitates sensibiles vel passiones vel motus, claudit tamen in sui intellectu substantiam. Potest igitur intelligi quantitas sine materia subjecta motui et qualitatibus sensibilibus, non tamen absque substantia. Et ideo hujusmodi quantitates et quae eis accidunt, sunt secundum intellectum abstracta a motu et materia sensibili, non autem a materia intelligibili. S. Thomas, Comm. in libr. Physic. libr. II. lect. III. (Edit. Leonina tom. II, 1884, pag. 62 b.) Nimmt man allerbings die Quantität als absolutes Afzibens und als eine Realität, die selbst gemäß ihrer Natur Teile außer Teilen hat, dann könnte zweisellos die Mathematik diese Realität ohne Rücksicht auf eine zu Grunde liegende Substanz betrachten. Natürlich wäre damit nicht mehr ihr Charakter eines Afzibens hervorgehoben. Aber die Quantität wäre immer noch konkrete Quantität, d. h. eine Realität, die Ausgedehntheit besitzt oder ihre Teile außer einander hat.



verschiebene Teile hat; freilich find biese Teile wie die mathematische Ausbehnung selbst nicht ihrer abstrakten Form nach (b. h. frei von den sinn-lichen Qualitäten und der Bewegung) real.

Der hl. Thomas erklärt biese Abstraction. Secundum illam (operationem) qua componit et dividit, distinguit unum ab alio per hoc quod intelligit unum alii non inesse; in operatione vero qua intelligit quid est unumquodque, distinguit unum ab alio, dum intelligit quid est hoc, nihil intelligendo de alio, neque quod sit cum eo neque quod sit ab eo separatum. Nur lettere sei eigentlich Abstraction und bestehe aus zwei Arten. Duplex est abstractio: una qua forma abstrahitur a materia, alia qua totum a partibus. Forma autem illa potest abstrahi a materia, cujus essentiae ratio non dependet a tali materia... Unde, cum omnia accidentia comparentur ad substantiam sicut forma ad materiam, et cujuslibet accidentis ratio dependeat a substantia, impossibile est, aliquam talem formam a substantia separari.

Sed accidentia adveniunt substantiae quodam ordine. Nam primo advenit ei quantitas, deinde qualitas, deinde passiones et motus. Unde quantitas potest intelligi in substantia antequam intelligantur in ea qualitates sensibiles, a quibus dicitur materia sensibilis, et sic secundum rationem suae substantiae non dependet quantitas a materia sensibili, sed intelligibili tantum.¹) Substantia enim remotis accidentibus non remanet nisi intellectu comprehensibilis, eo quod sensibiles potentiae non pertingunt usque ad substantiae comprehensionem.²) Et de his abstractis est mathematica, quae considerat quantitates et ea quae quantitates consequuntur, ut figuram et lujusmodi.³)

Es fragt sich nun, woher haben bie Ausbehnung und ihre Teile die abstratte Form? wo ist bemnach die mathematische Ausbehnung formell? Offenbar in der Phantasie; sie ist ens phantasiae objectivum. Die mathematische Ausbehnung ist darum konkrete Ausbehnung, wie alles durch eine sinnliche Kraft Aufgefaßte. Dies will sagen, sie ist Ausgebehntes, sie ift

¹⁾ Die Quantität als solche ist genügend erklart als Außerung einer Substanz, wenn lettere auch nicht betrachtet wird, wie sie sinnlich sich äußernde Materie
einschließt, kurz wie sie sich in den Qualitäten manifestiert.

²⁾ Warum heißt diese Materie intelligibilis? Sie ist die Substanz, von der keinerlei sinnliche Außerung aufgefaßt wird. Darum wird sie auch nicht selbst bei Auffassung der konkreten sinnlichen Erscheinungen (als sensibile per accidens) mitaufgefaßt. Sie muß für sich selbst (per se) aufgefaßt werden, und dies vermag nur der Intellekt. Übrigens zeigt der hl. Thomas an anderen Stellen, daß die nicht sinnliche Substanz durch die Phantasse vorgestellt wird, natürlich bloß in der Ausbehnung und per accidens. Bergl. die folgende Anmerkung 4.

⁸⁾ Opusc. 63. In libr. Boethii de Trinitate expositio, qu. 5 art. 3 (Parmae, tom XVII, 1864, pag. 385 a). Bergl. Aristot. 1061 a 28 ff. Dagu S. Thomas, Comm. in XII libros Metaphysic., libr. XI, lect. 3. (Parmae, tom. XX, 1866, pag. 591 b).

⁴⁾ Absque sensu comprehenduntur per solam phantasiam, quae quandoque intellectus vocatur, secundum illud in tertio de Anima: "intellectus passivus corruptibilis est." St. Thomas, in XII libros metaphysicorum, libr. VII, lect. 9 (Parmae, tom. XX, 1866, [pag. 487 a). L'ristoteles sagt, die abstrakte oder mathematische Ausbehnung werde "μετὰ νοι/σεως" ersannt. Bergs. auch Herbart bei Willmann, Didastit 1903 3, 2. Bd. Seite 195.

ein Subjekt, von welchem wir nichts wiffen und prabizieren, als daß es ausgebehnt ift. Die Phantafie stellt von ihm keine andere Eigenschaft bar, keine finnliche Qualität, keine Beranberung, deren Prinzip das Subjekt wäre. 1)

Es ift sohin selbstverständlich, daß die Ausbehnung, wie sie von der Mathematik behandelt wird, kein äußerer Sinn darstellen kann. Die äußeren Sinne stellen die Ausbehnung nur dar, insoweit sie von den sinnlichen Qualitäten (Härte, Farbe 2c.) umkleidet ist; die äußeren Sinne repräsentieren gerade das, was der Mathematiker außer betracht läßt.

Die Ausbehnung, wie ber Mathematiker sie nimmt, wird auch nicht burch die spezifische Tätigkeit des Geistes aufgefaßt. Spezifische Tätigkeit des Geistes aufgefaßt. Spezifische Tätigkeit des Geistes ist es, das Wesen eines Dinges in sich zu reproduzieren, sich einen metaphysischen Begriff zu bilben. Dem Intellest präsentiert sich die mathematische Ausbehnung nur insoweit, als er sich bessen bewußt ist, was die Phantasie darstellt und wie sie es darstellt.

Aber wie gelangt bie Phantasie zur Vorstellung mathematischer Ausbehnung? Zum erstenmal entsteht biese Vorstellung auf Grund ber äußeren Sinneswahrnehmung, welcher sich ständig durch die sinnlichen Qualitäten bestimmte Quantität darbietet. Einmal befruchtet erzeugt sie die Phantasie nach Belieben. —

Bisher haben wir das objectum *materiale* der Mathematik beschrieben. Aber was ersorscht denn der Mathematiker an der abstrakten durch die Phantasie ihm präsentierten Ausdehnung (obj. formale)?

Die Ausbehnung hat Teile außer Teilen; biefelben sind wirkliche ober mögliche Teile; sie sind gleich groß ober verschieden groß. Der Mathematiker vergleicht sie, faßt sie zusammen, nimmt den einen, um andere mit ihm zu meffen. Die Ausbehnung bildet verschiedene Figuren; der Mathematiker vergleicht und kombiniert. Der Mathematiker sucht die mögliche Mannigsaltigkeit in der Teilung der abstrakten Ausbehnung, im Berhältnis der Teile zu einander, in den Figuren und deren Kombination auf, er sucht die Gesetze, die hierüber aufgestellt werden können. Er tut dies, indem er intellektuell die obersten Denkgesetze auf die abstrakte Ausbehnung, ihre Teile und Figuren anwendet z. B. das Gesetz der Identifizierung, um die Zusammensassung der gleichen Größen zu ermöglichen.2) —

Es könnte nun jemand zweifeln, ob ber Mathematit ein objektiver Wert zukomme, ober wenigstens ob fie eine Realwissenschaft ift, wenn fie zum Gegenstand ein ens phantasticum hat. Ist auch die formelle Abstraktheit ber Ausbehnung und ihrer Mobisitationen natürlich nicht real, so ist doch "Ausbehnung" real; sie ist nicht von der Phantasie von innen heraus er-

²⁾ Bergl. Willmann, Geschichte bes 3bealismus, Bb. 2, 1896, Seite 416; ferner Bb. 3, 1897, Seite 524.



¹⁾ S. Thomas, in libr. Boethii, l. c. ad 2: Mathematicus considerat corpus
... secundum quod est in genere quantitatis trinis dimensionibus perfectum.

zeugt, sondern nachgebildet der Wirklichkeit. Ebenso sind die Eigentumlichteiten der Ausdehnung, Maße und Figuren, objektiv, wenigstens sind sie objektiv möglich. Und biese objektive Möglichkeit kann ihnen nicht geraubt werden; serner das Verhältnis der Maße und Figuren ist durchaus notwendig; so ist die Gleichung $2 \times 2 = 4$ objektiv und unabanderlich. Die Wissenschaft von den Größen ist darum eine Realwissenschaft mit allen ersorderlichen Eigenschaften.

Jum Schluffe stellen wir nur noch die Frage nach dem objectum formale quo der Mathematik. Die mathematische Betrachtungsweise geht aus von Axiomen, die in ihrer Bestimmtheit weber durch Begriffse vergleichung noch durch Industrion gewonnen sind, sondern durch Anschauung. So ist das Axiom: jede Linie ist sich selbst gleich. Bon diesen Axiomen aus schreiten wir konstruktiv weiter zum Ausbau des mathematischen Gebäudes.1)

Unmerfung. Die Scholaftit pflegt ju fagen, ber Mathematifer habe intelligible Materie jum Gegenstand, nicht aber individuelle und nicht finnlich mahrnehmbare. Der hl. Thomas erflart biefe Unebrude an verfchiebenen Stellen. Belegentlich's) haben wir folche fcon angezogen. "Intelligible Materie ift die Substang, infofern fie bas Substrat ausschließlich ber Quantitat ift. Die Dimenfionen tonnen betrachtet werben unter Richtbeachtung der finnlichen Qualitäten (Ralte und Barme; Barte und Beichheit 2c.); bas beißt man, von finnlich er Materie absehen. Singegen fonnen biefe Dimenfionen nicht betrachtet werden, ohne baß die Subft an g, die das Subftrat ber Quantitat bilbet, zugleich mit feftgehalten wirb; benn biefes biefe, bie Dimenfionen von ber all gemeinen intelligiblen Materie abstrahieren. Rur von ber Inbivibu alität jener Substang, welche bas Substrat der Ausdehnung bildet, konnen wir absehen , d. h. wir fonnen von der individuellen intelligiblen Materie abseben.",3) Sinnliche Materie ift bemnach jenes substantielle Subjeft, das mittels finnlicher Qualitaten auf Beficht, Bebor 2c. wirft; intellegible Materie jene, die nur durch den inneren Ginn vorftellbar ift. Wir konnen auch fagen, die materielle Substanz beißt finnlich, info-

³⁾ Species autem mathematicae possunt abstrahi per intellectum a materia sensibili non solum individuali sed etiam communi; non tamen a materia intelligibili communi, sed solum individuali. Materia enim sensibilis dicitur materia corporalis, secundum quod subjacet qualitatibus sensibilibus. . . . Materia vero intelligibilis dicitur substantia, secundum quod subjacet quantitati. Manifestum est autem, quod quantitas prius inest substantiae quam qualitates sensibiles. Unde quantitates, ut numeri, et dimensiones et figurae, quae sunt terminationes quantitatum, possunt considerari absque qualitatibus sensibilibus; quod est eas abstrahi a materia sensibili. Non tamen possunt considerari sine intellectu substantiae quantitati subjectae; quod esset eas abstrahi a materia intelligibili communi. Possunt tamen considerari sine hac vel illa substantia, quod est eas abstrahi a materia intelligibili individuali. S. Theol. pars I, qu. 85, art. 1 ad 2.



¹⁾ Bergl. Willmann, Dibaktik, 2. Bb., 1903,8, Seite 143: "Die Boraussetzungen biefer Disziplin . . . sind ber Veranschaulichung zugänglich und zum Teil ber Konstruktion unterziehbar."

²⁾ Seite 229, Unmert. 1 und Seite 230 oben im Rleinbrud.

weit sie Quell und Ursprung der finnlich wahrnehmbaren Qualitäten ist; intelligibel, insoweit sie Realgrund der nicht auf die außeren Sinne 1) wirkenden abstratten Quantität ift. Materie ist Substanz, insofern sie mindestens Ausbehnung zur Folge hat. Hat sie mit sinnlichen Qualitäten behaftete Ausbehnungen zur Folge, so heißt sie sinnlich; außerdem intelligibel oder auch "mit dem inneren Sinn erfaßbar." Beide können individuell oder allgemein (communis) sein.

Es gibt brei Arten von intelligibler Materie ober von überfinnlicher fonfreter Quantität: Linie, Flache und Rorper.

Wo Materie ift, muß auch Form sein. Form en zur intelligibeln Materie sind z. B. die Areissorm, die Form des Oreiecks (terminationes quantitatum).

Gibt es eine individuelle intelligible Materie, fo wird biefe die mathematische Form in bivibualifieren. (Bergleiche Unmert 2). Der bl. Thomas ftellt fich auch die Frage, worin bie Inbividualität der materia intelligibilis befteht und antwortet3): prima ratio diversificandi ea, quae sunt unius speciei, est penes quantitatem. Quod quidem quantitati competit, inquantum in sua ratione situm quasi differentiam constitutivam habet, quod nihil est aliud quam ordo partium. Unde etiam abstracta quantitate a materia sensibili per intellectum, adhuc contingit imaginari diversa secundum numerum unius speciei, sicut plures triangulos aequilateros et plures lineas rectas aequales. Dadurch daß die Teile der Quantität außer einander find und gwar fo, daß biefes ihr Außereinanderfein geordnet ift, erhalt jeder Teil ein hic, bas ben anderen Teilen gegenüber beftimmt ift. Gin gleiche feitiges Dreied hat Linien ju Seiten, die fich in gar nichts als durch ihr lotales Berbaltnis (situs) ju einander unterscheiben, b. b. individuell. Im eben angezogenen Rommentar jur Schrift des Boëthius über die Trinitat4) fagt der hl. Thomas, der Mathematiter fonne tein Dreied untersuchen, falls er die Linie nicht individuell nahme; ber Mathematifer gable ja bie Linien und nur fo tonne er von Dreied, Biered 2c. reben. Stellen wir uns diefe Linien als unterbrochen mit ber Phantafie vor, fo haben wir eine bistrete Dehrheit, beren Glieber wieder nur situ individuell fich unterscheiben.



¹⁾ Das "intelligibilis" ware hauptsächlich negativ = "non — sensibilis" zu nehmen.

²⁾ Intelligibilia singularia sunt circuli mathematici. Quod autem in mathematicis considerantur aliqua singularia, ex hoc patet, quia considerantur ibi plura unius speciei, sicut plures lineae aequales et plures figurae similes. Dicuntur autem intelligibilia hujusmodi singularia, secundum quod absque sensu comprehenduntur per solam phantasiam, quae quandoque intellectus vocatur secundum illud in tertio de Anima: "intellectus passivus corruptibilis est." Ideo autem singularium circulorum non est definitio, quia illa, quorum est definitio, cognoscuntur per suam definitionem; sed singularia non cognoscuntur nisi dum sunt sub sensu vel imaginatione, quae hic intelligentia dicitur, quia res considerat sine sensu sicut intellectus. . . . Materia autem non solum est principium individuationis in singularibus sensibilibus, sed etiam in mathematicis forma circuli vel trianguli est in hac materia, quae est continuum vel superficies vel corpus. S. Thomas, in XII libros metaphysicorum, libr. VII, lect. 9 (Parmae, tom. XX, 1862, pag. 487a). — Circulus est figura superficialis. Superficies est quasi materia et figura quasi forma. Ibidem, libr. VIII, lectio 5 (Parmae, l. c. pag. 526 b).

³⁾ Opusc. 68, In libr. Boethii de Trinitate expositio, qu. 5, art. 3 ad 3 (Parmae, tom. XVII, 1864, pag. 385).

⁴⁾ Arg. 3 (Parmae, 1. c. pag. 384 a).

Daraus ergibt fich aber auch, bag teine abstrafte Quantitat, wie bie Bhantafie fich biefelbe vorstellt, und wie ber Mathematiter fie jum Gegenstand hat, berart umgrengt ift, bag fie nicht mehr Objett ber vom Allgemeinen handelnden Biffenfcaft fein tonnte. Gewiß ift ein abstrafter Rreis, wie bie Bhantafie ihn barftellt, individuell und noch mehr ein abstrafter Rreis von bestimmtem Umfang; jedoch ber Berftand, ber allein rechnet, vermag von feiner Inbividualität abzuseben. fo? Gine Figur nimmt in ber Phantafievorftellung immer eine bestimmte Stelle im Raume ein, hat einen bestimmten situs. Gine andere zweite Sigur, bie ben gleichen situs befitt, ift für bie Phantafie unvorftellbar. Burben wir darum von biefer Figur ein Braditat aussagen, bas ihr bloß gutommt, insofern fie wegen ihres beftimmten lotalen Berhaltniffes von den andern verschieden und individualifiert ift, so mare biefes Brabifat allerdings fingular und nur von einem Subjekt giltig. Allein ber rechnende Berftand beachtet an einer Figur nur foldes, bas von ihr giltig ift, mag fie welchen situs nur immer einnehmen. Das allein befagt ber Ausbrud: bet rechnende Berftand fieht von ber Inbividualität ab, die jede mathematifche Große als folde befitt.

Noch leichter wird die allgemeine Bebeutung einer individuellen abstrakten Ausbehnung verständlich, wenn wir festhalten, wie sie in zahllofen existierenden Körpern mit sinnlichen Qualitäten konkret werden kann. Der rechnende Berstand nimmt sie abstrakt; das Abstrakte trägt immer ben Charakter der Allgemeinheit.

Gine Schwierigkeit bieten nur die einzelnen Teile einer mathematischen Große. Diese, 3. B. die gleichen Seiten eines gleichseitigen Dreiecks, muß auch der rechnende Berstand als individuell nehmen. Allerdings muß er sie als individuell nehmen gegenüber seinen Mitteilen; aber er muß sie nicht als individuell nehmen gegenüber ben ihnen entsprechenden Teilen in einem anderen quantitativen Ganzen. Sie selbst lassen demnach eine Bermehrbarkeit zu und ihre Prädikate gelten allgemein für sie, insofern diese Teile sich auch in anderen quantitativen Ganzen sinden.

Bir sehen baraus, für ben Mathematiker verhalt fich eine Zeichnung in ber Phantafie ober auf ber Tafel nicht anders als wie für ben Mineralogen ein Exemplar einer Gesteinsart.

Wir sehen aus bem Bisherigen ferner, inwiefern es ber Mathematiker mit Individuellem, inwiefern mit Allgemeinem zu tun hat.

Enblich wird ber Sat bes hl. Thomas flar: "in der Betrachtung und Definition ber mathematischen Formen (species mathematicae z. B. eines Kreises) könne von dieser ober jener Substanz, welche der Quantität zu Grunde liegt, abgesehen werden, d. h. von individueller intelligibler Materie, nicht aber von Substanz siberhaupt, von allgemeiner intelligibler Materie." Diese Abstraction geschieht so, daß wir unmittelbar vom situs absehen, wodurch von selbst die Individualität der ber konkreten Qualität zu Grunde liegenden Substanz ungedacht ist. —

Die Lehre des Ariftoteles fiber die materia intelligibilis wird auch von Bäumfer) (ben Exponent zu Bäumfer) dargeftellt, bessen Gebankengang wir ebenfalls kurz wiedergeben. Darnach unterscheibet der Stagirite in der intelligiblen Materie die logische und die mathematische. Im Reiche der Begriffe, des ens logicum, ist das Genus die Materie, welche durch entgegenstehende Differenzen formiert wird.

11m bie ariftotelische Lehre von der mat hematifchen Materie gu verfteben,

^{1) &}quot;Das Problem ber Materie in der griechischen Philosophie", 1890, Seite 291 ff.



Darnach entwicklt er seine Lehre. "Die Materie" ift Gegenstand teils bes Wahrnehmens (aloderi), teils intellektueller Anschauung (vonti); sinnlich wahrnehmbare Materie ift z. B. Erz und Holz und jede der Bewegung unterworsene Materie; intelligibel ist jene Materie, die zwar ebenfalls in den sinnlich wahrnehmbaren Dingen verwirklicht ist, freilich nicht insofern dieselben sinnlich wahrnehmbar sind z. B. das Mathematische." Nehnlich sagt Aristoteles: "Gewisse Dinge, obgleich nicht sinnlich wahrnehmbar, haben doch eine Materie, und dazu gehört alles, was nicht metaphysische Wesenheit (Begriff) ist.")... Es gibt eben nicht bloß eine sinnlich wahrnehmbare, sondern auch intelligible Materie."

Auch nach Ariftoteles ist bemnach bas Mathematische singulär, weil zusammengesetzt aus der Form oder metaphysischen Wesenheit und der individuellen Materie. Die Mathematik hat es mit der Größe zu tun, insofern sie in Teile zerfällt. Letzteres gilt aber nur von dem konkreten und singulären Ganzen aus Form (z. B. Kreissorm) und individueller Materie (Ausbehnung). Darum ist Gegenstand der Mathematik das Singuläre und Konkrete.8)

Was ist die Naterie, die allem Mathematischen zusommen muß, damit es teilbar ist? Gemeinsam allen mathematischen Formen ist Ausdehnung, sie ist materia communis und gehört in die Definition des Mathematischen. Individuelle Materie der mathematischen Formen ist das best im m te Maß der Ausdehnung, die eine mathematische Form in der Wirklickeit immer hat und wodurch sie erst teilbar wird.

Der bl. Thomas nimmt die aristotelische Materie immer für ein substantielles Subjett, das sich entweder in bloger Ausbehnung oder zugleich in sinnlichen Qualitäten äußert. Die Kreissorm wird individuell unmittelbar durch die Ausbehnung, mittelbar durch die Substanz, aus welcher die Ausbehnung hervorgeht. Die Ausbehnung aber wird individuiert durch die Ordnung, in welcher ihre Teile zu einander stehen. Bäumfer nennt nur die Ausbehnung als materia communis und als materia individualis das jedes malige Quantum der Ausbehnung.

Beitergebildet murbe die ariftotelische Lehre hauptfächlich von Brotlus (Baumfer, Das Broblem ber Materie, 1900, Seite 420).

^{1) 135} b 31 ff.

²⁾ B. B. ber Rreis, Die Geele.

^{3) 8.} B. biefer Rreis, biefer eherne Rreis.

⁴⁾ alobnics, biefer eherne ober holzerne Rreis.

⁵⁾ νοητός; ber mathematische Rreis.

⁶⁾ Natürlich die dayarn ober beffer bas tonfrete Gange.

⁷⁾ Darum auch bas Mathematische. Die halbfreife, weil Teile ber Materie, find beshalb nicht Teile bes Kreisbegriffes, aber Teile bes einzelnen Kreifes.

⁸⁾ Baumter, 1. c. 292, Abf. 3, Schlug. Denn bie Mathematit hanbelt nicht vom allgemeinen Beariff bes Kreifes, sonbern vom Kreis, ber in Salbfreise gerfällt.

2. Ausichluß weiterer oberfter Biffenichaften.

Wir haben ben Gegenstand und bas objektive Erkenntnisprinzip ber brei oberften theoretischen Wissenschaften kennen gelernt. Es obliegt uns barnach zu zeigen, baß die brei Gesichtspunkte, welche ihr Objekt bilben, wirklich oberfte find und zwar die einzigen oberften.

- a) Die Objekte ber Metaphysik, ber Wissenschaft bes Sinnlichen und ber Mathematik schließen sich gegenseitig aus. Den Beweis hiefür hat unsere Darlegung erbracht. Diese brei Objekte sind auch nicht in einem einzigen Gemeinsamen eingeschlossen. Dies ist gleichfalls durch die vorauszgehenden Ausführungen dargetan. Folglich sind die brei Objekte gleich originell, sowohl gegen einander als im Vergleich zu jedem weitern Gesichtspunkt, der etwa ihnen allen übergeordnet ware.
- b) Aber gibt es nicht mehr berartige ursprüngliche und oberfte Gesichtspunkte, über die eine Wissenschaft ausgeführt werden könnte? Dies mag sein. Allein es fragt sich, ob dieselben auch bedeutend genug und hinlanglich reich sind, einer ganzen Wissenschaft den Gegenstand abzugeben.

Übrigens haben wir nicht zu untersuchen, ob noch mehr höchste Gesichtspunkte und damit mehr oberste Wissenschaften möglich find; unsere Aufgabe ist es vielmehr, jene Wissenschaften, welche die Menscheit besitzt, einzuteilen. Nun aber gibt es keine Wissenschaft theoretischer Natur, die nicht irgendwie den genannten untergeordnet werden könnte. Von dieser Unterordnung selbst handeln wir später.

II. Oberfte praktische Biffenschaften. Die praktische Wiffenschaft hat es mit Atten zu tun, die der Herrschaft der Bernunft unterstehen und die anderseits ebensowohl einen unzwedmäßigen wie einen zwedmäßigen Bollzug über sich ergehen lassen.

Wir unterscheiben menschliche Sandlungen, die ben ebelften Zweden bienen, und folche, die gemeinere Aufgaben lösen. Nur die Erforschung ersterer verdient ben Titel oberfte Wiffenschaft.

Gin höchster Zwed menschlichen Sanbelns ift es, die Objektivität zu ergreifen; auf ihn find die Denkakte hingerichtet. Die Willensakte haben die Aufgabe, mit der Norm der Gutheit in Ginklang zu treten, die sittliche Gute sich anzueignen.

Mit den Dentakten beschäftigt sich die Logik; mit den freien Willensakten die Ethik. Sie find die beiben obersten praktischen Wiffenschaften.

- III. Verhältnis von Philosophie und höchken Bissenschaften.
 Um basselbe allseitig zu verstehen, suchen wir erstlich eine Definition ber Philosophie, barnach geben wir ihre aktuellen Teile und beren Reihensfolge, untersuchen bie Boraussetzungen ber Philosophie, endlich besprechen wir ihren Ursprung und ihre Bebeutung an sich und für die übrigen Wissenschaften.
- 1. (Definition.) Der Wortbebeutung nach ift Philosophie "Liebe gur Beisheit". Beisheit aber ift Bersenkung bes Geiftes in die Betrachtung

ber letten und höchften Gründe. Der Begriff ber Weisheit schließt also "Wiffenschaft" in sich, boch ist Weisheit mehr als wiffenschaftliche Erkenntnis, sie ist wissenschaftliche Erkenntnis aus ben höchsten Prinzipien. Darnach lautet die Rominalbefinition von Philosophie: Liebe zur Erkenntnis
aus ben letten und höchsten Gründen.

Der Urfprung bes Bortes "Philofophie" ift fagenhaft. In ben letten Beilen bes Bhabrus ertlart Gofrates: "Wer ber Anfchauung ift, bag nur in jenen Reben, bie bom Gerechten und Schonen und Guten hanbeln, die gur Belehrung verfaßt und jum Unterricht gefprocen und mahrhaft in die Seele eingeschrieben werben, etwas Ginleuchtenbes und Bolltommenes und ernfter Beachtung Burbiges fei, mer nur folche Reben als fein Gigen bezeichnen will, alle anderen aber geben lagt, ber verfpricht ein Mann zu werben, wie wir fein mochten. Gin Rebner, ein Dichter, ein Gefeggeber, ber weiß, wie bas Bahre fich verhalt, ber ferner bae, mas er gefcrieben, fo verteidigen tann, daß im Bergleich gu feinen Worten bas Gefchriebene als nichts murbig ericeint, ber foll nach bem benannt werden, mas feine eigentliche Beschäftigung ift. 3mar ihn einen Beifen zu nennen, buntt mir, etwas zu Großes zu fein und nur einem Gotte mohl angufteben; aber einen Philosophen oder bergleichen, bas möchte wohl ihm felbft mehr paffen und auch wohllautenber fein".2) - Ein Schüler Blatons. Beratlides aus Beratlea am Bontus, von beffen Schriften nur einige Bruchftude auf uns getommen find, lagt bereits Pothagoras mit berfelben Motivierung, wie fie Sofrates gibt, in einer Unterrebung mit Leon ben Ramen "Philosophen" aunehmen.8)

Aus ber Nominalbefinition läßt sich leicht eine sachliche ableiten. Die Philosophie ist die Wissenschaft, welche basjenige, was unserer Erkenntnis zugänglich ift, in seinen letzten und höchsten Gründen zu erforschen und baraus zu erklären sucht.

Damit haben wir die Philosophie gegenüber allen anderen Wiffenichaften mit Ausnahme ber übernatürlichen Theologie bifferenziert. Die Philosophie bleibt nicht wie die übrigen Wiffenschaften bei ben näheren ober nächften Ursachen stehen.

Der Unterschied zwischen Philosophie und übernatürlicher Theologie ist vorzugsweise in brei Momenten begründet:

- a) Inhalt ber Philosophie (obj. formale quod) find jene Wahrheiten, welche durch die Vernunft allein auf dem Wege des diskursiven Denkens ermiktelt werden können, die Vernunftwahrheiten. Die übernatürliche Theologie hat es vor allem mit Wahrheiten zu tun, die in letzter Linie nicht durch Vernunfteinsicht gewonnen werden können; behandelt sie auch Vernunftwahrheiten, so doch nur, soweit sie faktisch in letzter Linie nicht durch Vernunfteinsicht angeeignet wurden.
 - b) Siemit ift bereits ber zweite Unterschied zwischen Philosophie und

¹⁾ Arist. 982, b 9: δεί γὰρ ταύτην τῶν πρώτων ἀρχῶν καὶ αἰτιῶν είναι θεωρητικήν.

²⁾ Platon, III, 278 d το μὲν σοφον, ὧ Φαΐδρε, καλεῖν ἔμοιγε μέγα εἴναι δόκεῖ, καὶ θεῷ μόνι πρέπειν το δὲ ἢ φιλόσοφον ἢ τι τοιοῦτον, μαλλόν γε ἄν αὐτῷ καὶ άρμόττοι καὶ ἐμμελεστέρως ἔχοι.

³⁾ Bergl. die Entwidlung biefes Namens bei Uberweg-Seinze, Geschichte ber Bbilofophie des Altertums, 18948, Seite 2 ff.

Theologie angebeutet. Die Philosophie entnimmt ihre Beweise (objectum formale quo) aus ber Bernunft. Die Theologie bagegen schöpft ihre Beweise (objektive Erkenntnisprinzipien) in erster Linie aus ben Offenbarungsquellen (heilige Schrift und Trabition) und erst in zweiter Linie geht sie, soweit es geschehen kann, zu Bernunftbeweisen fort.

c) Subjektives Erkenntnisprinzip ber Theologie ist barum bie Bernunfteinsicht, wie sie sich an ben übernatürlichen Glauben anlehnt; subjektives Erkenntnisprinzip ber Philosophie ist die ableitende oder bemonstrierende Bernunst, die sich auf natürliche Erkenntnisse unmittelbarer Art stützt.

Heben wir in der Definition der Philosophie auch die Differenz von der übernatürlichen Theologie hervor, so ist sie zu definieren als jene Wissenschaft, welche alles, was unserer natürlichen Ertenntnis zugängelich ist, in seinen letzten und höchsten Gründen zu erforschen und daraus zu ertlären sucht, soweit es aus objetztiven Ertenntnisprinzipien der Wernunft geschehen tann.

2. (Berhaltnis zu ben oberften Wiffenschaften; Teile ber Philosophie.) Nachbem wir die Philosophie begrifflich bestimmt, geben wir ihren Inhalt, ihre Gebietsteile an.

Selbstverständlich muß jebe philosophische Disziplin eine oberfte Wiffenschaft fein. Aber find auch alle oberften Wiffenschaften philosophische Disziplinen?

Der Philosoph hat zu betrachten: a) die überfinnlichen Substanzen; ferner beren Beziehungen zu einander, nämlich Wahrheit, Gutheit und Recht. die Wahrheit im Denken, die Gutheit im Wollen, das Recht im Handeln. Wir meinen eben bloß jene Beziehungen oder vielmehr nur jene Eigenschaften der Beziehungen, welche den Verkehr der übersinnlichen Naturen zu einander im letzten Grund ermöglichen. Metaphysit, Logit, Ethit und Rechtsphilosophie sind Teile der Philosophie.

b) Die oberften Arten ber sinnlichen ober körperlichen Substanz, namlich ben belebten und ben unbelebten Körper als solchen, b. h. ohne weitere Bestimmung. Werben die individuellen Körper nur soweit untersucht, so werben sie nach ihren höchsten und letten oder allgemeinsten Ursachen untersucht. Die letten und höchsten Ursachen müssen natürlich nicht gerade begrifsliche, b. h. Ursachen bes Begrifses ber Körper sein, sie sind vielmehr physische Ursachen. Trothem sind sie nicht Ursachen, von benen jede einzeln genommen sich sinnlich äußert; benn sie sind nicht jede einzeln ein kompletes Sein. Ebenso ist ihre lette Wirkursache sowie ihr Zweck nicht sinnlich wahrnehmbar. Darum bilbet auch diese Seite bes Körpers einen Gegenstand der Philosophie. Die Philosophie hat darum immer, selbst wenn sie mit der Körperwelt sich beschäftigt, ein übersinnliches Objekt. Manche nennen darum auch die Philosophie der Körperwelt Metaphysik, freilich nicht ganz mit Recht.

Aus bem bisherigen ergibt sich, wie weit die Wissenschaft vom Sinnlichen Philosophie ist; nämlich soweit als sie sich nur mit ben obersten Arten der Körper abgibt.

Übrigens war man über die Grenzen des philosophischen Gebietes niemals völlig einig. Schon Platon nimmt das Wort in einem strengeren und in einem weiteren Sinne. In letterem gehört auch die Mathematik dazu.1) Sonst bildet sie ihm eine Borst ufe zur eigentlichen Philosophie oder Dialektik. Obschon die Mathematik eine oberste Wissenschaft ist, verbietet es sich wohl ein für allemal, sie einen Teil der Philosophie zu nennen; denn der Philosophie ist es einmal eigentümlich, in der Welt der Körper das Primäre, das Wesen der Dinge, in Augenschein zu nehmen; die Größe und die Größenverhältnisse sind aber für die Körper doch immer ein Sekundäres. — Zur Mathematik hat die Philosophie wie auch zu jeder su salternen Wissenschaft die Doppelbeziehung, sie zu fördern und von ihr gefördert zu werden.

3. (Reihenfolge ber philosophischen Disziplinen.) In welcher Reihenfolge find die philosophischen Disziplinen zu behandeln? In Beantwortung dieser Frage ist zu berücksichtigen, daß die Philosophie nicht irgend welche Erkenntnisse vermitteln will, sondern sichere Erkenntnisse und zwar bewußt sichere Erkenntnisse.

Von diesem Standpunkte aus ist die Logit die zeitlich erste Wiffenschaft. Sicherheit in einer Realwissenschaft ist nur unter der Boraussetzung zu erreichen, daß wir richtig benken. Run ist es aber Sache der Logit. die Gesetz zu ermitteln und sestzustellen, an welche wir in unserem Denken uns halten mussen, um richtig zu denken. Folglich ist das Studium der Logik das erste.

Analoges gilt von der Erkenntnislehre. Diese hat das Berhältnis zu ermitteln, welches zwischen unserem Erkennen und dem Sein stattfindet. Es unterliegt aber keinem Zweisel, daß dieses Berhältnis zuerst philosophisch sestgeskellt, daß eine philosophische Sinsicht in dasselbe zuerst gewonnen sein muß, bevor man zur Erforschung des realen Seienden sortschreiten kann. Ehe wir uns die Seinswelt aneignen, muffen wir erst die hiezu dienlichen Erkenntnisquellen auf ihre Berlässigkeit prüsen.

Dann erst folgt die philosophische Realwissenschaft. Diese bilbet den Mittel- und Höhepunkt der gesamten philosophischen Wissenschaft. Denn der Hauptgegenstand menschlichen Forschens ist und bleibt doch immer das reale Seiende, d. h. die Gesamtheit jener realen Wesen, welche objektiv existieren, und als solche unserer Erkenntnis sich darbieten — Welt, Mensch, Gott. Es muß daher auch die Hauptaufgabe der Philosophie sein, dieses reale Seiende der philosophischen Betrachtung zu unterziehen, und badurch

¹⁾ Rep. V, 480 b, τους αὐτο ἄρα ἔκαστον το δν ἀσπαζομένους φιλοσόφους κλητέον. ibid. VI, 484 a: φιλόσοφοι οἱ τοῦ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ὡσαύτως ἔχοντος δυνάμενοι ἐφάπτεσθαι. Theaet. 143 d, περὶ γεωμετρίαν ἤ τινα ἄλλην φιλοσοφίαν.



ein philosophisches Biffen bavon zu gewinnen, so weit folches bem Menschen auf biesem Gebiete überhaupt möglich ift.

Bulett folgen enblich die Ethit, die Sozial- und die Rechtsphilosophie. Diese Disziplinen können erst nach der Realwissenschaft und speziell nach der Metaphysit behandelt werden, weil sie zu ihrer Ermöglichung die Metaphysit wesentlich voraussehen. Denn das Wesen der Sittlichteit, der Sozietät und des Rechtes, sowie die hieher einschlägigen Gesehe lassen sich erst ernieren aus jenen Prinzipien, welche in der Metaphysit über das Wesen Gottes und des Menschen, über das gegenseitige Verhältnis zwischen beiden, sowie über das wechselseitige Verhältnis der Menschen selbst zu einander sestgestellt worden sind. Ethit, Sozial- und Rechtsphilosophie müssen sowie als der letzte Hauptteil der Philosophie in diese eingegliedert werden.¹)

4. (Boraussetzungen ber Philosophie.) Wie gezeigt wurde, fett sich die Philosophie aus mehreren Disziplinen zusammen. Run aber hat jede derselben ihre materiellen und formalen Erkenntnisprinzipien, von benen sie ausgeht. Damit ist die Behauptung von der Boraussetzungslofigkeit ber Philosophie schon widerlegt.

Diese Voraussetzungslofigkeit ift in verschiedenem Sinne gesordert worden. Der Rationalismus verbietet der Philosophie jede Rücksichtnahme auf die Offenbarung. Das Verhältnis von Philosophie und Theologie werden wir aber später besprechen und sehen darum von dieser Voraussetzungslosigkeit des Rationalismus vorläusig ab. — Andere fordern, daß gar keinerlei, auch keine natürliche Voraussetzung gemacht wird. Wieder andere lassen bloß subjektive Voraussetzungen zu. Diese beiden Richtungen besprechen wir kurz.

a) Notwendigfeit philosophischer Boraussehungen.

Man hat gesagt, ber Philosoph muffe von allem, was er auf bem Standpunkte seines natürlichen Bewußtseins als wahr hinnimmt und anerkennt, abstrahieren, und alle Wahrheit erst philosophisch zu finden und zu konftruieren suchen. Die Philosophie muffe rein s priori konstruiert werden, ohne daß irgend ein aposterioristisches Element in selbe hineinspielt.

¹⁾ Die Religionsphilosophie (Apologetit) und bie Aft het it rechnen wir nicht zu den wesentlichen Teilen der Philosophie; sie mussen für fich behandelt werden. (Bgl. Stöck, Religionsphilosophie und Afthetik.) Wolkte man beibe Disziplinen zur Philosophie rechnen, dann könnten sie doch nicht als wesentliche, sondern nur als integrale Teile der letzteren betrachtet werden, insofern nämlich die philosophischen Prinzipien auf die besonderen Materien, die in den genannten Disziplinen in Frage kommen, angewendet, und somit jene Materien vom philosophischen Standpunkte aus, d. i. philosophisch behandelt werden. Ebenso steht auch die Geschichte der Philosophie außer dem Bereiche des philosophischen Systems. (Bgl. Stöckl "Geschichte der Philosophie".)



Das nun muffen wir entschieben negieren. Die Philosophie kann nimmermehr rein a priori konstruiert werben. Denn:

- a) Wer gar nichts Gegebenes voraussetzt, sonbern absolut voraussetzungslos zu Werke gehen will, der hat überhaupt keine sichere Prämisse mehr, auf welche er in seinen Schlußfolgerungen sich stützen könnte. Hat er aber eine solche nicht, dann ist ihm auch jede sichere Schlußfolgerung unmöglich. Bom Nichts kommt man nicht zum Etwas; man bleibt im Nichts steden.
- β) In Wirklichkeit ist benn auch die Philosophie bei benen, die eine absolute Voraussezungslosigkeit der Philosophie proklamieren, doch nicht voraussezungslos. Sie gehen vielmehr immer von einem willkürlich aufgestellten Prinzip aus und suchen aus diesem Alles a priori abzuleiten.

Allein bieses willturlich angenommene Prinzip ist ohne alle objektive Beglaubigung. Wenn aber bieses, bann muß auch eine aus biesem Prinzip a priori herauskonstruierte Philosophie zu einer Konstruktion bes Berstanbes herabsinken, ber gleichfalls alle objektive Beglaubigung, alle objektive Realität sehlt.

Der reine Apriorismus ift baher in ber Philosophie absolut verwerflich. Er ist es, welcher die neuere deutsche Philosophie in den Abgrund geführt hat. Rein a priori zu erkennen ist Sache Gottes allein. Der absolute Apriorismus treibt daher die Philosophie zur Selbstvergötterung. Und diese Selbstvergötterung ist in der Tat die charakteristische Signatur all jener sogenannten voraussehungslosen philosophischen Systeme. Sie kommen alle darin überein, daß sie das menschliche Denken zum absoluten Denken hinausschauben.

Die Philosophie muß vielmehr inhaltlich von etwas Gegebenem ausgehen. Und dieses Gegebene muß für das menschliche Denken sich er und gewiß sein, weil es sonst dem Denken keine seste Grundlage für seine Schlußsolgerungen bieten könnte. Derart sind aber Tatsachen. Die Philosophie muß darum in erster Linie aposterioristisch konstruiert werden. So sorbert es der wesentliche Charakter unserer nicht absoluten, sondern bloß relativen Erkenntnis. Erst wenn die Philosophie auf diesem aposterioristischen Wege ihr Ziel, die höchsten Ursachen erreicht hat, kann sie dann wiederum den Rückweg einschlagen zu den gegebenen Erscheinungen, und kann aus dem, was sie als den höchsten Grund aller Erscheinungen erkannt hat, diese Erscheinungen a priori zu erklären und damit ein tiesexes Versständnis der letztern an sich sowohl, als auch nach ihrem inneren Zusammenshange mit einander zu erzielen suchen.

¹⁾ Wir werben bas bestätigt finden, wenn wir feiner Zeit in der Erkenntnislehre auf biefe aprioristifchen philosophischen Systeme werben reflektieren muffen.

Digitized by Google

b) Notwendigfeit objettiver Borausjegungen.

Muß nun aber die Philosophie von etwas Gegebenem, von etwas an sich Gewissem ausgehen: so entsteht die weitere Frage, was denn dieses Gezgebene, dieses an sich Gewisse sein wird. Der Begründer der neuern Philosophie — Cartesius — hat den Satz ausgestellt. das an sich Gewisse, wovon die Philosophie auszugehen habe, sei bloß die durch das Bewußtsein des Dentens gewährleistete Existenz des eigenen Ichs — Cogito; ergo sum. Aller anderweitige Inhalt des natürlichen Bewußtseins, namentlich jener, der die Objektivität betrifft, müsse für den Ansang als ungewiß beiseite gelegt werden; die Philosophie könne sich hierauf nicht stützen.

Diese Ansicht ist gleichfalls unbedingt zurückzuweisen. Denn wenn wir alles andere bezweiseln außer bem Zeugnisse, das uns unser Selbstbewußtsein von unserer eigenen Existenz gibt, dann können wir zuletzt auch unserm Selbstbewußtsein nicht mehr trauen. Dürsen wir nämlich z. B. den äußeren Sinnen, insosern sie uns die Existenz der Außenwelt bezeugen, nicht trauen, so ist gar kein Grund mehr vorhanden, warum wir noch dem Selbstbewußtsein trauen sollten, da die natürliche Gewißheit für uns beiderseits dieselbe ist. Dazu kommt noch, daß wir in der gedachten Boraussetzung aus der reinen Subjektivität gar nicht mehr herauskommen. Denn das Selbstbewußtsein bezeugt mir nur immer subjektive Zustände und Tätigkeiten. Ob diesen auch etwas in der Objektivität entspreche, kann ich vermöge des Selbstbewußtseins allein unmöglich wissen. Sabe ich also nur das Selbstbewußtsein, an welches ich mich halten kann, dann komme ich nie zu einer objektiven Wahrheit; ich bleibe ewig in der Subjektivität steefen.

Wir muffen baher ben Kreis bes an fich Gewiffen, von welchem bie Philosophie auszugeben hat, weiter ausbehnen. Es find vor allem:

- a) Die unmittelbar evidenten Prinzipien der Bernunft, welche wir als die an sich gewisse Grundlage der Philosophie betrachten müssen. Denn diese liegen aller philosophischen Schlußfolgerung und Beweissführung zu Grunde. Wer sie in Zweisel stellt, der kann in ein diskurstwes Denken, in eine philosophische Beweissührung gar nicht eingehen; er ist einsach außer stande, zu philosophieren; er kann daher auch kein philosophisches Resultat erzielen.
- β) Die Catfachen ber inneren und ber außeren Erfahrung. Was burch bas Selbstbewußtsein und burch bie außere Erfahrung
 gewährleistet ist, bas barf von ber Philosophie nicht in Zweisel gestellt
 werden; es muß als sicher und gewiß hingenommen werden; sonst tann bas
 philosophische Denten nicht Grund fassen, und ist somit eine philosophische
 Dentbewegung unmöglich. Die Vernunftprinzipien allein würden uns nichts
 nühen, wenn uns nicht eine in der Erfahrung gegebene und durch sie ge-

¹⁾ Princ. phil. pars 1, 4-7.

währleistete Wirklichkeit vorläge, die wir auf der Grundlage jener Prinzipien zu erforschen, und aus welcher wir, gleichfalls auf der Grundlage der gedachten Prinzipien, auf ein anderes, jenseits und über unserer Erfahrung liegendes Wirkliches unsere Schlüsse zu machen im stande wären.

So bleibt die natürliche Gemißheit, welche wir über die Vernunftprinzipien, so wie über die Tatsachen der inneren und äußeren Ersahrung haben, von der Philosophie ganz unangetastet. Die Philosophie stellt an den Menschen nicht die Ansorberung, dasjenige, was ihm auf dem Standpunkte des natürlichen Bewußtseins ganz unmöglich ist zu bezweiseln, doch in Zweisel zu stellen; das wäre widernatürlich und widervernünstig, und teine Wissenschaft, auch die Philosophie nicht, kann dem Menschen widernatürliche und widervernünstige Zumutungen machen. Im Gegenteil, die Philosophie wäre selbst nicht möglich, wenn der Mensch den Fond seiner natürlichen Gewißheit nicht unverbrüchlich bewahren und von ihm in seinen philosophischen Forschungen ausgehen würde.

- 5. (Ursprung ber Philosophie.) Die allgemeine Geburtsstätte ber Philosophie im subjektiven Sinne sowie der philosophischen Wahrheiten, formell genommen, ist nach Plato und Aristoteles die Verwunderung. Die Verwunderung ist eben nichts anderes als eine Äußerung des Triebes nach Erkenntnis der Ursache. Sinnig nennt Platon den philosophischen Trieb Krwc. Wie dieser die Mühen des Familienunterhaltes erleichtert und darum zur Bildung der Familie führt, so macht er die Mühen der Forschung leicht und angenehm.
- 6. (Bebeutung ber Philosophie.) Die philosophische Forschung gelangt allerdings nicht in jedem Subjekt bezüglich jeder Frage zur Bollendung; sie bleibt wegen ungezählter Schwierigkeiten immer Stückwerk. Allein sie ist doch der einzige natürliche Weg, dem Wissensburste des Menschengeistes mit endgiltigen Ausschlüssen zu antworten, ihm Antworten zu geben, die, soweit überhaupt möglich, nicht neue Fragen erzeugen. Sie ist eben Forschung nach den ersten Prinzipien.

Eben bamit zieht die Philosophie ben Geist des Menschen, der sein Erstes ift, und so den Menschen selbst in seine höchste Höhe. Womit der Mensch umgeht, woran er sich freut, was er in sich ausnimmt, das bestimmt seinen Wert. Die Philosophie ist die natürliche Vollendung des Menschen. Platon verglich die Philosophen mit Königen. Der Philosoph nährt seinen Geist nicht mit der Betrachtung des vergänglichen Einzelnen, ja er wählt selbst unter dem Unvergänglichen, Allgemeinen nur das Höchste und Beste, eine königliche Speise aus.

¹⁾ Platon, Theaet. I, 155. Arist. 982, b 12 ff.: δια γαρ το θαυμάζειν οί ανθρωποι καὶ νῦν καὶ το πρώτον ἦρξαντο φιλοσοφείν, ἐξ ἀρχῆς μέν τὰ πρόχειρα τῶν ἀπόρων θαυμάσαντες, εἶτα κατὰ μικρὸν οὕτω προϊόντες καὶ περὶ τῶν μειζόνων διαπορήσαντες.

²⁾ Phabr. II, 244 d u. a. Stellen.

Die Aufhellung bes Geistes wirft hinüber auf ben Willen. Die Philosophie wird zur Leuchte bieser caeca potentia. In ihren Strahlen vermag ber Wille bas Gute zu mählen. Sie zeigt ihm bie höchsten Ziele des Menschen, ber Mensch wird vom Kleinlichen, Gemeinen mehr abgezogen, er wächst mit seinen erhabenen Zielen. Freilich wird bies nur dann im vollen Maße zutreffen, wenn ber Mensch seine Philosophie auch lebt, wenn sie ihm wie Geistes- so auch Herzenssache ist.

Die Philosophie bringt in bie Unsumme von Renntniffen, über welche heutzutage ber Gebilbete verfügt, Ordnung und Ginheit. Das Suchen nach Bufammenhang, nach bem verknupfenben Faben ift ein fo machtiger Trieb im Menschen, bag ihm bie Glieber por ihrer Berbindung faft gleichgiltig find ober gleichgiltig werben. Die Philosophie ftellt biefen Busammenbang Sie ift nicht Wiffenschaft neben anberen Wiffenschaften, fie überragt alle und faßt fie gufammen wie bie Ruppel bas Gebaube. wird erft jebe Biffenschaft jur mahren Biffenschaft. Die Theologie vermag erft ihre eigentumliche Spekulation zu eröffnen, wenn bie Philosophie bie natürliche Gemigheit von ber Egisteng Bottes und jeinen Brundeigenichaften gegeben hat. Das Studium ber Rechte fest Rechtsbegriff, Quellen und Beftand bes Rechtes voraus. Die Fragen nach ihnen find philosophische Fragen im eminenteften Sinne. Soll bie Beilfunde nicht bloges Experimentieren fein, will ber Urgt ben überragenben Ginflug ber Pfpche in betracht gieben und feinen Zweden bienlich machen, fo barf er nicht ein Frembling in ben Resultaten ber Philosophie fein. Bon ber Philologie wollen wir nicht reben. Die großen Mufter ber flaffischen Sprache find auch Rloffiter ber Philosophie ober wenigstens ohne bas Berständnis ber letteren unerflar-Die Untlarheit und Berfcwommenheit, bie über einem erheblichen Teil ber iconen Literatur laftet und biefelbe vielfach jum Unfegen macht, tann nur bie nüchtere Analyse ber Philosophie gerftreuen. Auch bie lette Disziplin geftattet einen Ausflug ins philosophische Gebiet, in bas Reich ber höheren Ursachen, und gerabe baburch wird ber Ort aufgezeigt, ben fie im Gefamtorganismus ber Wiffenschaften einnimmt; gerabe baburch wird fie in bie Sobe gehoben. Ja felbst bie Aszese muß fich auf philosophischen Borbebingungen aufbauen. Satte man bies nicht bie und ba vergeffen, fo ware manche Berirrung, manche falfche Myftit vermieben; wurde man es nicht heute noch mitunter vergeffen, fo wurbe manches Argernis hintangehalten, bas nüchterne Beifter an ber einen ober anbern Ericheinung au nehmen Unlag haben. Wie übrigens bie Philosophie bie einzelnen Wiffenschaften vollendet, jo arbeiten umgekehrt auch lettere ber Philojophie vor, mas ichon bemerkt murbe.

Nur im Rahn wahrer philosophischer Bilbung, philosophischer Grundsate vermag sich ber Mensch über ben Wogen politischer, wissenschaftlicher und sozialer Modeware zu halten. Die Philosophie gibt enblich die Direktiven zu vernünftiger Einrichtung des gesellschaftlichen und des Staatslebens. Schön saßt Siero (Tuscul. 2) die Bedeutung der Philosophie zusammen: O vitae philosophia dux! o virtutis indagatrix expultrixque vitiorum! (dem rechten Philosophen ist Philosophie mehr als bloß Erkenntnis.) Quid non modo nos, sed omnino vita hominum sine te esse potuisset? Tu urbes peperisti, tu dissipatos homines in societatem vitae convocasti; tu eos inter se primo domiciliis, deinde conjugiis, tum literarum et vocum communione conjunxisti, tu inventrix legum, tu magistra morum et disciplinae suisti. Ad te consugimus, a te opem petimus, tibi nos penitus totosque tradimus. Est autem unus dies, bene et ex praeceptis tuis actus, peccanti immortalitati anteponendus.

B. Subalternation ber Wiffenschaften.

Wir untersuchen ben Begriff ber Subalternation; besprechen bas Berhältnis ber oberften Wiffenschaften zu einanber, endlich bas Verhältnis ber natürlichen zu ben übernatürlichen Wiffenschaften.

I. Wie icon früher bemerkt murbe, betrachtet bie subalternierte Wiffenschaft ben Gegenstand ber subalternierenben, infofern berfelbe burch eine ihm afzibentelle Beftimmung naber beterminiert ift. Die Wiffenschaft bes Sinnlichen studiert ben Rörper seiner Ratur nach: eine akzidentelle Beftimmung besfelben ift, bag er ber Erfrantung und Befundung und Beilung unterliegt. Bon biefem Standpunkt aus betrachtet ift ber Rorper Formalobjett ber medizinischen Wiffenschaft. Run tonnen wir aber bie vom "heilbaren" Rörper giltigen Prabitate nicht finden, außer wir fegen bie vom Rörper als folchem giltigen Prabitate voraus. Die fubalterne Biffenschaft leitet ihre Schluffe aus ben in ber subalternierenben Wiffenschaft gefundenen Konklusionen ab. Was in ber höheren Wissenschaft Frucht ift, ift in ber jubalternierten Wiffenschaft bas Zeugenbe, ber Mutterschof, bas objektive Ertenntnispringip. Danach befinieren wir fubalternierte Wiffenschaft als jene, bie bas atzibentell bestimmte Objett einer anderen gu ihrem Begenftanb und beren Refultate gu ihren Pramiffen hat.1) Denn einerseits handelt teine Biffenschaft von einem blogen Atzibens ihres Formalobjettes, es tann bies nur in einer eigenen Wiffen= fcaft geschehen; anderfeits ift ein Atzibens nicht verftanblich ohne Berftanbnis bes Subjektes, beffen Afzibens es ift. Folglich muß bie Wiffenicaft vom Afzibens eine subalterne Wiffenschaft fein.

Würben sich zwei Objekte nicht wie Subjekt und Akzibens, sonbern wie Genus und Spezies verhalten, so bilbeten die Erkenntnisse hierüber nicht eine subalternierende und subalternierte Wissenschaft, sonbern würden



¹⁾ Bergl. Seite 195.

in einen allgemeinen und einen speziellen Teil ber gleichen Wiffenschaft zerlegt werben.

Mit ben einer Wiffenschaft subalternierten Disziplinen burfen auch bie aktuellen Teile ber ersteren nicht verwechselt werben. So find Ontologie und Theodizee toorbinierte Teile ber Metaphpfit. Allerdings gibt manche allgemeine Wahrheit aus ber Ontologie ein Pringip ber Theobigee ab; aber die Ontologie hat doch zum guten Teil bas geschaffene Sein im Muge. — Die stetige und bie bistrete Große find Objette von Wiffenschaften, bie im wesentlichen einander nicht jubalterniert find. Das Gleiche gilt von formaler und materieller Logif. Kosmologie und Anthropologie, ja felbft moberne Phyfit und Chemie find in ihrer Behandlungsweife mehr gleichstehenbe Zweige als einander bedingenb. Die beiben letteren fuchen eben nabere Pringipien bes Rorpers. Die Phyfit hat gum Gegenstande bie Naturerscheinungen, welche bie allen Rörpern gemeinsamen Buftanbsanberungen betreffen.1) Die Chemie befchaftigt fich mit ben Gub = ft ang veranberungen ber Rörper. Phyfit und Chemie find bemnach gegenüber ber Rosmologie fich beschränkenbe Betrachtungsmeisen.

Manche Wiffenschaften geben in einem einleitenden Teil empirisch, in einem vollendenden spetulativ zu Werke; man spricht z. B. von empirischer und spekulativer Ethik. Selbstverständlich stehen beide Teile nicht im Verhältnis eigentlicher Subalternation.

Höngegen find Sozial- und Individualethit, die Padagogit, die Staatslehre in vielen Teilen subalternierte Wiffenschaften zur Ethik. Subalternierend ist die Mathematik, insofern sie ihre Aufgaben aus diesem ober jenem Gebiete entlehnt; Mechanik und Aftronomie stühen sich in vielen Dingen auf Mathematik 2c.2)

II. Bon einer Subalternation zwischen ben oberften fünf Biffenfchaften kann keine Rebe sein, benn jede hat ihr originelles Objekt, jede hat ihre in sich gewissen Erkenntnisprinzipien. Gleichwohl liegt es nahe, einen Bergleich zwischen ihnen anzustellen.

Dieselben beeinfluffen einander: bie angewendete Logit ift das Mittel, beffen sich alle anderen Wiffenschaften bedienen. Aber auch die Bsycho-logie trägt zum Verständnis aller anderen, namentlich der Logit bei. Die Ethit überragt alle anderen in ihrem Ziel, der Verähnlichung des Menschen mit Gott. Alles in allem genommen ist aber die Metaphysit die Königin der Wiffenschaften. Sie wurde schon von Aristoteles so genannt,8) wenn das zweite Buch der Metaphysit echt ist: "Sofern nämlich die Weisheit die im höchsten Sinn leiten de und gebieten de



¹⁾ Bergl. über ben Begriff "Physit" Dressel, Elementares Lehrbuch ber Physik. 19002, Seite 1.

²⁾ Bergl. Urráburu, Logica, 1890, pag: 1028.

^{3) 996} b 10 ff.

Wissenschaft ist, gegen welche ben anberen Wissenschaften wie Stlaven nicht einmal eine Gegenrebe zusteht, so hat die Wissenschaft des Guten (= Metaphysit) diesen Charakter 2c." Denn erstlich ist ihr Gegenstand der erhabenste.") nämlich das allem Wandel Entzogene, Göttliche; ihren Urteilen kommt obejektiv die höchste und zuverlässigste Notwendigkeit zu; endlich sie enthält jene allgemeinsten Prinzipien, auf die man die eigentümlichen Formalprinzipien jeder anderen Wissenschaften zurücksühren kann; man zeigt nämlich, daß, falls letztere nicht sicher sind, auch nicht einmal die ersteren aufrecht erhalten werden können.

Wir haben bemnach gesehen, daß auch unter ben oberften Biffenschaften eine gewiffe Rangorbnung beobachtet werben tann, freilich teine Subalternation.

III. Wir haben bisher nur von ben natürlichen Wiffenschaften gesprochen. Nehmen wir das Wort Wiffenschaft nicht univok, sondern analog, so kann der Terminus auch auf die geoffenbarte Theologie ausgebehnt werden. Und sosort entsteht die Frage, welche Wiffenschaft höher ist, die Metaphysik oder die übernatürliche Theologie.

Um klar zu sehen, unterscheiden wir folgende Begriffe: 1. Objektives Erkenntnisprinzip der Metaphyfik; darunter verstehen wir die Begriffe, die wir uns anläßlich der Ersahrung bilden, sowie die obersten Denkgesetze. Das Formalobjekt ift alles Sein, soweit es gedacht werden kann, ohne zugleich Sinnlichkeit mitzudenken. 3. Die philosophischen Konklusionen oder die Metaphysik im objektiven Sinn sind alle Wahrheiten. die wir aus den Begriffen vom übersinnlichen Sein schließend gewinnen; 4. das subjektive Erkenntnisprinzip für das objektive Erkenntnisprinzip ist der Intellekt, für die Konklusionen die Vernunft.

Ühnlich in der Theologie: 1. Objektives Erkenntnisprinzip sind die uns in der Bibel und in der Tradition und Kirchenlehre mitgeteilten göttslichen Wahrheiten; außerdem formal die natürlichen obersten Denkgesetze. 2. Das Formalobjekt ist Gott. 3. Die durch die Theologie gewonnenen Schlüsse oder abgeleiteten Wahrheiten über Gott sind die theologische Wissenschaft im objektiven Sinne. 4. Das subjektive Erkenntnisprinzip bezüglich der Aufnahme des objektiven Erkenntnisprinzipes ist der Glaubensakt; das subjektive Erkenntnisprinzip bezüglich der Ableitung der Konklusionen ist die Bernunft.

Darnach sagen wir 1. das objektive Erkenntnisprinzip der Metaphysik und jenes der Theologie haben nichts gemein; ebensowenig haben 2. die Metaphysik im objektiven Sinn (Konklusionen) und die theologische Wissenschaft im objektiven Sinn etwas mit einander zu tun. 3. hingegen frägt es sich,

²⁾ Arist. 1064, wo von der Einteilung der Wiffenschaften die Rebe ift.



ΤΗ: μεν γὰρ ἀρχικωτάτη καὶ ἡγεμονικωτάτη, καὶ ἤ ὥσπερ δούλας οὐδ' ἀντειπεῖν τὰς ἄλλας ἐπιστήμας δίκαιον, ἡ τοῦ τελους καὶ τάγαθοῦ τοιαύτη.

ob das subjektive Erkenntnisprinzip der Metaphyfik, und darum der Philosophierende, nicht auf die theologische Wissenschaft oder wenigstens auf das objektive Erkenntnisprinzip der Theologie Bezug zu nehmen hat; umgekehrt, ob das subjektive Erkenntnisprinzip der Theologie nicht Rücksicht zu üben hat auf das objektive Prinzip der Philosophie, sei es in der Annahme des objektiven Erkenntnisprinzips der Theologie, sei es in der Ziehung der Konklusionen.

Wir zerlegen unsere Unschauung in folgende Buntte:

1. Die Philosophie hat sich an der geoffenbarten Theologie zu orientieren und zu korrigieren; b. h. der Philosoph hat sich in seinen Folgerungen am objektiven Erkenntnisprinzip der Theologie, an der Offenbarung. zu orientieren und korrigieren.

Wir sagen ausbrucklich, ber Philosoph hat am theologischen Prinzip sich zu korrigieren, nicht an ber theologischen Wissenschaft; benn biese ist Menschenwerk. Den Theologen wird ber Philosoph indes jene Rücksicht schenken, die stets ben Fachmannern gebührt.

So eingeschräntt besteht nun zweisellos für ben Philosophen objektiv eine Verpflichtung; und sie ift wie jede sittliche Berpflichtung von ber objektiven Rorm des sittlichen Handelns, von der vernünftigen Menschennatur selbst, auferlegt. Wie so?

Gerade als Philosoph muß er sich sagen, daß die menschliche Bernunft, weil sie die Wahrheit nicht aus sich erzeugt, sondern dieselbe unter Mitwirkung vieler äußeren Faktoren empfängt, per accidens, b. h. durch das Berschulben eines dieser Faktoren irren, in der Ziehung der Konsequenzen einer Täuschung unterliegen kann. Anderseits muß er sich als Philosoph wiederum sagen, daß Gottes Existenz wie Allwissenheit und Wahrhaftigkeit über allem Zweisel erhaben ist. Gerade als Philosoph ist er darum zur logischen Konsequenz gedrängt, seinen Konklusionen, salls sie mit dem objektiven Erkenntnisprinzip der Theologie, d. h. mit dem sprechenden Gotte kollidieren, den Assensagen.

Aus biesem Gebankengang ergibt sich schon, daß die Abhängigkeit von der Theologie für die Philosophie nicht eine berartige ist, daß dadurch ihre Freiheit aufgehoben würde. Die Freiheit des Philosophen besteht darin, dem eigenen subjektiven Erkenntnisprinzip, der Vernunsteinsicht zu folgen, nicht von einem anderem, von einer fremden Gewalt dirigiert zu werden. Die Vernunsteinsicht kann sich aber nicht bloß auf den inneren Zusammenhang von Subjekt und Prädikat unmittelbar beziehen, sondern auch auf die Glaubwürdigkeit eines für diesen Zusammenhang eintretenden Zeugen. If

¹⁾ Wir reben nur von der Berpflichtung, die dem Philosophen formal als solchem obliegt, die ihm von der Philosophie auferlegt wird, nicht von jener Anforderung, die, falls er Chrift ift, seine christliche Überzeugung an ihn ftellt.

mir nun die Glaubwürdigkeit eines Zeugen evidenter als der Zusammenhang von Subjekt und Prädikat, ja ist mir diese Glaubwürdigkeit, die für den Richtzusammenhang von Subjekt und Prädikat eintritt, allein evident, so ist es allein die Philosophie, die mich verpflichtet, dem Zeugen zu solgen; die Freiheit des Philosophen ist vollskandig gewahrt. Höchstes inneres Geset der Bernunst ist es nicht, keiner Auktorität zu solgen, auch nicht jener, deren Glaubwürdigkeit eingesehen wurde, sondern höchstes inneres Geset der Bernunst ist, Übereinstimmung mit der Objektivität, Wahrheit, sich anzueignen. Im Gegenteil würde darum jener die Freiheit der Wissenschaft und der Bernunst verletzen, der ihr verbieten wollte, einer Auktorität zu solgen, deren Glaubwürdigkeit eingesehen wurde. Handelt es sich um Wahrheiten, die nur auf diesem Wege erworben werden können, so wäre ein derartiges Berbot zugleich Raub eines Gutes, auf dessen Besit der menschliche Geist Anspruch hat.

Aus dem Bisherigen ergibt sich ferner, versagt ein Philosoph einer seiner Konklusionen den Affensus bloß deshalb, weil sie im Widerspruch mit dem objektiven Erkenntnisprinzip der Theologie steht, so ist das an sich schon kein blindes Nachgeben; ja noch mehr. nach den Gesehen der Bernunft, die Gesehe Gottes sind, soll er es auch gar nicht bei der Berweigerung des Assensus bewendet sein lassen, sondern soll seine Prämissen und Konklusionen einer Nachprüfung unterziehen. Dann wird er mindestens, wenn auch nicht die Falscheit, so doch die Nichtevidenz oder Nichtnotwendigkeit seines Schlußsages aus eigenen Prinzipien sinden, während auf der anderen Seite die göttliche Auktorität von zweiselloser Evidenz steht.

Unsere Auffassung setzt freilich voraus, daß es nicht eine doppelte Wahrheit gebe. 1) Dieser Satz ist aber selbstverständlich, wenn auch Petrus Pomponatius († 1525 in Bologna) und im Anschluß an ihn Luther das Gegenteil lehrten. Occam († 1347) und seine Schule hat diese irrige Lehre vorbereitet. — Ferner setzen wir hier voraus, daß es sogenannte veritates supra rationem (nicht: contra) gebe.

Wir sagten, objektiv bestehe für den Philosophen die Verpflichtung, sich am Glaubensinhalt zu orientieren und korrigieren. Besteht sie auch subjektiv? Ohne Zweisel dann, wenn er die Glaubwürdigkeit der Offensbarung mit vollster Sicherheit zu erkennen und wenn anderseits der Jrrtum in ihm nicht einen unüberwindlichen Schein der Wahrheit hervorzurusen vermag. Beide Sähe, deren Gewißheit wir hier voraussehen, werden in der materiellen Logik erhärtet werden.

Anm er fung. Seit Aristoteles die Metaphyfit eine Königin und die anderen Wiffenschaften deren Mägde genannt hat, hat man dieses Bild beibehalten und es auf bas Berhaltnis der geoffenbarten Theologie gur Philosophie übertragen. Schon der

¹⁾ Bergl. Leibnig, Uber bie Übereinftimmung bes Glaubens und ber Bernunft, Gerhardt, Die philos. Schriften von Leibnig. Bb. 6, 1885, Seite 49 ff.



Jube Philo, geb. 25 vor Chriftus in Alexandrien, gebraucht häufig ben Bergleich.1) In ber Scholaftit hatte bas Wort von ber ancilla theologiae wohl burch Joh. Domascenus, ber um 726 als theologifcher Schriftsteller und Berteibiger ber Bilberverehrung auftrat, Aufnahme gefunden. In feinem Werte πηγή γνώσεως fagt er: "Ge fann auch in ben beibnifchen Philosophen gar vieles Brauchbare gefunden und manches geschöpft werben, mas für die Ceele nütlich ift. Denn jeder Baumeifter bedarf ber Sanblanger; und ber Ronigin geziemt es, von Bofen fich bebienen gu laffen. Benuten mir alfo die Weisheiteschäte, foweit fie ber Bahrheit bienen und ftogen wir ab die Gottlofigfeit, die mit ihnen Migbrauch treibt."2) Der hl. Thomas 3) beruft fich auf eine Stelle im Buche ber Sprichmorter,4) mo von ber Weisheit, als welche er ja auch die Theologie bezeichnet, geschrieben fteht: misit ancillas, ut vocarent ad arcem; die Magbe follen die praeambula fidei lehren. Erft Luther hat der Philosophie nicht bloß allen Wert für bas theologische Studium abgesprochen, sondern fie für schadlich erachtet. Bis dabin hatte man ben Dienft ber Philosophen an bie Theologie nicht bloß als Abhängigkeit, fondern auch als ein Berbienft und damit eine Musgeichnung angesehen. Mit ber Entdriftlichung fam nur mehr bas Moment ber Abhangigleit, bagu in einem unberechtigten Sinn, jum Musbrud. Rach Berbart5) borte erft mit Rant "die Philosophie auf, die Magd ber Theologie gu fein, ba es fich zeigte, baß bie Philosophie bie ihr aufgegebene Arbeit nicht verrichten tonne." Dies gilt allerdings von ber Kantifchen Philosophie im vollften Dage.

2. In der Theologie müffen wir vom objektiven Erkenntnisprinzip, aus welchem die Konklusionen gezogen werden, die sog. praeambula sidei unterscheiden. Wir verstehen unter letteren die Existenz, die Almissenheit und Wahrhastigkeit Gottes; serner die saktische Offenbarung und die Tatsache, daß diese Offenbarung uns unverfälscht zugegangen ist. Die praeambula sidei sind ähnlich den sogenannten reduktiven Prinzipien, sie enthalten nicht einmal virtuell die aus den objektiven Erkenntnisprinzipien abzuleitenden Wahrheiten; sie geben nur die Besähigung, die objektiven Erkenntnisprinzipien mit Sicherheit sich anzueignen.

Die praeambula sidei zerfallen in solche, die je bem Glaubensatt vorausgehen müffen, nämlich die Existenz Gottes, seine Wahrhaftigkeit und Allwissenheit; ferner in solche, die nur gewissen Glaubenswahrheiten den Weg bereiten. 3. B. auch das Wunder der Auferstehung beweist die Gottheit Christi und damit die Verlässigkeit des Evangeliums. Aber auch ohne die Tatsache der Auferstehung sind Glaubensakte möglich, nicht aber ohne Einsicht in Gottes Existenz und Glaubwürdigkeit.

Bei ber gewöhnlichen Entwicklung bes Menschen geben wir biefen

¹⁾ Archiv f. Gefchichte ber Philosophie, 1890, Seite 23 Anmerf. 1.

²⁾ Πάς γὰς τεχνίτης δείται και τινων πρὸς τὴν τῶν ἀποτελουμένων κατασκευήν πρέπει δὲ καὶ τῆ βασιλίδι ἄβραις τισιν ὑπερετείσθαι. Λάβωμεν τοίνυν τοὺς δούλους τῆς ἀληθείας λόγους, καὶ τὴν κακῶς αὐτῶν τυραννήσασαν ἀσέβειαν ἀποσώμεθα.....

³⁾ S. Theol., p. 1. qu. 1 art. 5.

⁴⁾ IX, 3.

⁵⁾ Berte, herausg. von hartenftein, 1. Bb. 1850, Seite 261.

Wahrheiten wohl zunächst einen rein menschlichen und natürlichen Assense, und zwar auf Grund der Glaubwürdigkeit von Eltern und Lehrern, die wir ohne weiteres nach einem angeborenen Zug unseres Herzens hinnehmen. Kommt jemand erst später zum Glauben, so wird er den praeambula sidei wohl nicht zustimmen, wenn er nicht zuvor ihre Vernünstigkeit auch selbst einsieht. Stehen uns einmal die praeambula sidei menschlich fest, so können wir an die geoffendarten Wahrheiten selbst, b. h. an das objektive Erkenntnisprinzip der Theologie glauben und zwar unter Berufung auf die göttliche Auftorität.¹)

Aus all bem ergibt sich, daß bem objektiven Erkenntnisprinzip der Theologie selbstverständlich objektive Gewißheit ohne die Philossophie zukommt, und daß der Glaube an das objektive Erkenntnisprinzip der Theologie nicht ein Bauen auf eigene oder fremde menschliche Einsticht, sondern auf göttliche Einsticht ist. Die theologische Gewißheit ist daher verschieden von jener der Philosophen. Nur "vorausgehen" muß die Bernunsteinsicht oder der Glaube an menschliche Austorität; aber diese vorausgehende Einsicht oder der vorausgehende menschliche Glaube und ihre

Zweifellos tann ein Bunder, wie die Auferstehung, welche die Gottheit Chrifti bezeugt, geglaubt werden, soweit fie selbst durch andere Kriterien verlässig bezeugt ift.

¹⁾ Für den gläubigen Chriften gibt es hier allerdings noch zwei Fragen: 1. Sind die durch die Bernunft vermittelte Erkenntnis der praeambula fidei oder der Glaube an diefelben unter Berufung auf Eltern und Lehrer rein natürliche Akte? Un und für sich könnten sie rein natürliche Akte sein; aber tatsächlich trägt zu ihrem Zustandekommen auch schon die aktuelle Gnade bei, so oft die Präambula wirklich zum Glauben führen sollen. Letztere befähigt nämlich den Menschen vor allem, die Schwierigkeiten und Borurteile, die sich gern der Annahme des übersinnlichen entgegenstellen, zu überwinden; d. h. sie regt unsere natürliche Anlage zum Bertrauen auf die Eltern und zur Bernunfteinsicht an und stärkt sie, damit es leichter zum Akt kommt. Dadurch besitzt der Akt der Einsicht oder des Bertrauens bereits eine Beziehung zur übernatürlichen Ordnung; denn ist er auch nur Werk des menschlichen Intellektes, so ist seine Existenz doch auch eine Folge des Wirkens der aktuellen Gnade.

^{2.} Konnen bie praeambula fidei auch unter Berufung auf die gottliche Auttorität geglaubt werden ?

Aber können wir auch an die Exiftenz Gottes theologisch glauben? Die Kirche fordert diesen Glauben. Bur Lösung der Frage unterscheiden wir den in der natürlichen Ordnung tätigen Gott und einen übernatürlich wirksamen Gott. Ersterer ist der Gott, der die Menschen erschaffen hat, sie erhält, sie durch seine Borsehung leitet und führt; letzterer ist der Gott, wie er übernatürlich, z. B. in der Kirche, in den Sakramenten 2c. seine Wohltaten spendet. Die Auffassung der leeren Existenz des natürlich wirkenden Gottes kann nicht durch den Glauben geschen, sie müssen wir mit der Bernunft erfassen. Sagt uns aber der Gott der natürlichen Ordnung, daß er auch in übernatürlicher Weise wirksam ist, und daß ihm deshalb eine Existenz zukommt, die der übernatürlichen Wirksamkeit entspricht, z. B. daß er dreisaltig seize können wir an diese Existenz glauben. Auch der Glaube an natürliche Vollendere Gristenz Gottes ist möglich, da hierüber die natürliche Erkenntnis gewöhnlich beschränkt ist.

Gewißheit ift keineswegs bie bes theologischen Glaubens; fie ruft nur zu biesem Glauben. Misit ancillas ut vocarent ad arcem. Der Gerusene achtet nur auf die Stimme Gottes, welche die höchste Gewißheit garantiert. Ist ber Gerusene einmal in die Königsburg bes Glaubens und die Kirche eingetreten, dann beginnt für ihn ein Geistesleben ganz verschieden von jenem, das er zuvor geführt.

Die praeambula fidei bilben nur bas Motiv für bie Tatfächlichkeit bes Glaubensaktes, für sein "baß" und für seine Bernünstigkeit; Motiv für ben Akt als Glauben selbst bagegen bilbet nur die objektive Auktorität Gottes, welche die höchste Gewißheit gibt. Die subjektive Erkenntnis dieser Auktorität Gottes und ihrer Glaubwürdigkeit ist nur Bebingung, ohne welche das Motiv vom Menschen nicht benüht werden kann, nicht aber selbst Motiv. Gehört daher der Glaubensakt nach seiner Bernünstigkeit in die Philosophie, so doch seiner höheren und spezifischen Gewißheit nach allein in die Theologie.

3. Die Philosophie leistet bemnach ber Theologie hervorragende Dienste in den praeambula sidei. Gleich ausgezeichnete Dienste leistet sie ihr in der Zerstreuung von Einwänden, die nicht zur vollen Reise gelangtes Denken gegen die theologischen Wahrheiten erhebt. Endlich muß die theologische Wiffenschaft in der Ziehung der Konsequenzen aus den Offenbarungstatsachen und Dehren sich stets der Vernunft und ihrer obersten Sätze bedienen. Wollte man diese Dienstleistungen, deren der Glaube und die theologische Wifsenschaft nicht zu entraten vermögen, ohne an sich selbst Einduße zu erleiden, als eine Ubhängigkeit der Theologie von der Philosophie bezeichnen, so läge darin nichts Versängliches.

Mit biesen Ausführungen verträgt sich die Anschauung a) die geoffenbarte Theologie ist die oberste Wissenschaft, wobei freilich Wissenschaft ein analoger Begriff wird. — b) Die Metaphysik, die oberste natürliche Wissenschaft, bleibt gleichwohl Wissenschaft im vollsten Sinne des Wortes, in ihrem Inneren unabhängig und ihre Wahrhaftigkeit in keiner Weise von der Theologie entlehnend.

Wir haben bieses Berhaltnis eingehenber erörtert, ba fein Berständnis von großer Wichtigkeit ist für jeden, ber beiben Wissenschaften gerecht werden will.

Sünftes Kapitel.

Wiffenschaftlicher Charatter ber Logit.

Wir haben ben Begriff ber Wissenschaft untersucht. Was wir barüber gefunden haben, wollen wir nun prüfend auf die Logit anwenden und so beren Charatter und Stellung präzisieren. Wir zerlegen dieses Rapitel in folgende Punkte: 1. die Logit im objektiven Sinne; trägt sie die Merk-

male ber Wiffenschaft an sich? 2. Die Logit im subjektiven Sinn, ber verschiedene Besitz und Gebrauch ber Logit; 3. Definition ber Logit und ihr Verhältnis zur Philosophie.

A. Die Logit als Wiffenschaft im objettiven Sinne.

Soll die Logik Wissenschaft sein, so muß ihr Objekt fest, einheitlich, weitverzweigt und wertvoll sein, und die Wahrheiten über dieses Objekt muffen geordnet sein.

I. Objett ber Logit. Wir haben schon eingangs bemerkt und im Lause unserer logischen Untersuchungen stets bestätigt gesunden, daß Gegenstand der Logit die Den tatte sind. Jedoch wird nicht ihr en titatives Sein ersorscht; es wird nicht gefragt, ob sie ausgedehnt oder unausgedehnt, sinnlich oder geistig sind, ob sie Substanzen oder Afzibentien sind, in welchem Teil unseres Ichs sie sich vollziehen, ob sie ständig oder vorübergehend da sind, ob sie uns angeboren sind, oder später entstehen; ob sie Wert der Seele allein oder Erzeugnis des von einer Außenwelt bestruchteten Intellektes sind, wie die Außenwelt auf die Seele einwirken kann usw.

Einzige Frage bes Logikers ift: welche Aufgabe erfüllt ber Denkatt für bie Dinge? Welchen Wert hat er für bas Objett? welchen objektiven (im Begenfat jum phyfifchen) Wert befitt er? Die Antwort lautet: er ft ellt bas Objett bar. Darum ift bie weitere Frage bes Logiters; auf wievielerlei Arten ftellt er bie Dinge bar? Richt: woburch, burch welche entitativen Borgange? Nicht: welches find bie entitativen Borgange, bie erft bas Darftellen ermöglichen? Sonbern wie ift bas Darftellen felbst inner= lich als Darftellen verschieben? Die Dentatte find nämlich und gwar als reprafentierenbe jum Teil jusammengesett, b. h. auch bie Glemente find icon barftellend und als barftellend tragen fie jum Beftand bes gangen Dentattes bei. Das Biel bes fünftlichen Gefüges ber Darftellungselemente ift ausschlieflich, einen bestimmten Darftellungsmobus ju ichaffen. - Darum werben in ber Logit auch bie Atte nicht phyfifch unterschieben, etwa barnach ob fie finnlich ober geiftig find, fondern reprafentativ. Bur Unterscheidung ber Atte wird barum immer auf bas Objett gesehen; baraus ergibt fich mit Evidenz, bag es uns nicht um die Entitäten, fonbern um bas repraesentare zu tun ift.

Wir können barnach sagen: Formalobjekt ber Logik ist ber Denkakt, repräsentativ genommen, ober jene Beschaffenheit, jene Formalität, welche bas Darstellen ber Denkakte und seine Arten ausmacht ober konstituiert. 1)

II. Das Objekt ber Logik ift fest und allgemein. — Das repræesentare ift mit bem Denkakt so fest verknüpft, daß, wurde es



¹⁾ Bergl. auch Seite 8 n. 5.

fehlen, ber Denkakt selbst nicht mehr ware. So wenig ein homo non rationalis benkbar, so wenig ist ein Denkakt, ber nichts barstellt, objektiv, b. h. ohne inneren Wiberspruch, möglich. Er ware ein non-ens, eine Ersbichtung.

Das Gleiche gilt auch von den Arten der Denkakte, von Begriff, Urteil und Schluß. Sie find, was fie find, notwendig; ihre Merkmale gehören zu ihrem Wesen. Reinem kann sein eigentümliches Darstellen fehlen, ohne daß er aufhörte, selbst zu sein.

Fragen wir, warum die Denkatte gerade fo beschaffen find und nicht anders fein können, fo find folgende Puntte ju unterscheiben:

1. Der Denkakt nimmt sein Objekt nicht souveran aus sich (aus dem Denkakte) und er macht es nicht aus nichts, sondern es ist vorher schon denkbar; er gibt ihm bloß das aktuelle Sedachtsein. Und gerade diesen Zug drücken wir mit dem Worte "Darstellen" aus.

Der lette Grund, bag bas Denten ein Darftellen ift, liegt bemnach nicht in ber Organisation unseres Geistes, sonbern in ber Aufgabe ber Denftatigfeit, ein vor ihr und ohne fie Dentbares fich anzueignen, in ber Aufgabe, hinauszugreifen über fich felbst und die Objektivität aufzusaffen. Daß "Dinge find", ift ber lette Grund bafur, bag bas Denten ein Darftellen ift. Sind barum auch bie Dentatte nicht felbst Dinge, so hat ihr barftellender Charafter boch ein fundamentum in re, zwar nicht kaufal, als ob biefer barftellende Charafter physisch von einer existierenden Welt erzeugt mare, aber teleologisch und zwar intentionell teleologisch, b. b. er hat ein fundamentum in re, nicht als ob ber Dentatt eine Welt phyfisch fegen, sondern weil er fie bentend auffaffen foll. Go fest und bauernd barum die Möglichkeit ber Dinge ift, fo fest und bauernd ihr Bug ift, in unfere Intelligeng einzubringen, fo fest und bauernd die Möglichfeit einer Intelligenz ift, fo notwendig muß ber Denfatt reprafentativ fein. ber Charafter bes Dentattes von ber Organisation bes Beiftes ab, bann brauchte er allerdings fein barftellender zu fein, er konnte auch ein fingierenber fein.

So wie wir Menschen uns bas Denten Gottes burch verschiedene Begriffe, teilend und trennend, vorstellen muffen, ist selbst biefes ein Darstellen, ein Auffassen. Die Dentbarkeit ber Dinge ist in Gottes Wesen für uns früher begründet als bas wirkliche Denten stattfindet.

2. Die Denkakte sind verschieden; der Begriff stellt eine Sache bar, aber nicht als Sache, er stellt ihr "Sein" nicht dar; diese Aufgabe löst hingegen das Urteil. Der Schluß tut es mittelbar, b. h. durch Darstellung der Objektivität von anderen Wahrheiten.

Daß die Denkakte fo verschieben beschaffen find, hat wieder seinen letten Grund in ben Dingen. Die Dinge werben eben nicht bloß gedacht, sonbern fie "find" auch; und ihr Sein ift objektiv weber ein unbedingtes

noch ein nichtbebingenbes, fonbern ein bedingtes und bedingenbes und barum tann biefes Sein auch fo erkannt werben.

Daß uns solche Arten von Denkakten zu kommen und gerade uns Menschen, dafür ift allerdings unsere Natur maßgebend, aber nicht eigentlich die Organisation des Geistes. Unsere Natur ist rezeptiv und die Dinge sind von unserem Denken unabhängig, darum muß, sollen die Dinge aufgefaßt werden, auch ihr Sein aufgefaßt werden. Und unser Denken ist beschränkt, es ift an die Erscheinungen gebunden; und weil nur diese sich unmittelbar den Sinnen andieten, so ist auch unser Denken ein vielsach schlußweises.

Wir haben bemnach gefunden: Die Dentatte und ihre mannigfache Beschaffenheit find in ben Dingen begründet und fie find feft.

Daß die Festigkeit ber Denksormen nicht bloß eine psychologische seine einfache Erwägung. Wir sagen: haben biese Denksormen bloß psychologische Festigkeit, so haben sie auch eine solche nicht. Ein Gegenstand hat nur psychologische Festigkeit, heißt, ich muß ihn eben ständig gemäß angeborenem Denkzwange so auffassen, ohne Garantie, daß er auch so ist. Nun hat die logische Wissenschaft selbst die Denksormen nicht bloß zu ihrem Operationsmittel, sondern zu ihrem Objekt. Die Erkenntnisweise ist die Reslexion.

Es frägt sich nun, hat in biesem Fall bas Objekt (die Denkform) Festigkeit bavon, daß ich das Objekt in der Reslexion immer so auffassen muß, oder hat es seine Festigkeit schon vor der Reslexion? Hat es seine Festigkeit schon vor der Reslexion? Hat es seine Festigkeit bloß durch die Reslexion, dann sehlt ihm also (vor der Reslexion) auch die psychologische Festigkeit und Notwendigkeit; denn wir müßten nicht so denken, sondern müßten nur unser Denken in der Reslexion so deuten. — Oder hat das Objekt seine Festigkeit schon vor und unabhängig von der Reslexion darüber, dann faßt die Reslexion etwas ihr gegenüber Festes auf. Warum nicht auch das direkte Denken? Faßt aber das direkte Denken gerade mittels der Denksormen Festes und Bleibendes auf, dann sind die Denksormen nicht bloß psychologisch, sondern objektiv begründet.

Schon früher (Seite 189) haben wir gezeigt, baß die zusammengesetten Dentformen, Urteil und Schluß, von ber Festigkeit ber Begriffe abhängen.

Mus der Jeftigkeit des Objektes folgt von felbst feine Allgemeinheit.

Wir fagten,1) eine demonstrative Wiffenschaft muffe ex causa rei (sc. praedicati) beweisen. Auch diese Regel läßt sich auf die Logist anwenden. Aber da die logischen Formen bloß ein fundamentum in re haben, so auch die Wahrheiten hierüber und die causa praedicati, z. B. in dem Sape: Der Syllogismus besteht aus drei Begriffen.

Bum Schluffe bemerken wir, daß unfere Ausführungen weder dartun noch bartun follen, daß es wirklich Dinge gibt und daß das Denken ein rezeptives Auffassen



¹⁾ Seite 191.

ist. Darum ist hiemit auch nicht be wiesen, daß Das Objekt ber Logik fest ift, insosern es ein kundamentum in re hat. Wir setzen nur Dinge und ben rezeptiven Charakter unseres Denkens voraus und zeigen, wie sich daraus die Festigkeit ber Benksormen, bes Objektes ber Logik, erklärt. Das Berhältnis von Denkakt und Gedachtem zu untersuchen, ist Sache ber materiellen Logik.

III. Das Objekt ber Logik ift nur eines, aber ein wert = volles und weitverzweigtes. — Daß das Objekt der Logik nur eines ift, bedarf keines Beweises. Wir haben bloß vom repräsentativen Charakter des Denkaktes sowie von der mannigfaltigen Repräsentation besselben gehandelt.

Daß bie Logit ein wertvolles Objett behandelt, ein Objett, melches das wiffenschaftliche Studium verdient, tut eine einfache Überlegung bar. Die prattifche Bebeutung einer Reflegion auf bie Formen unseres geis ftigen Lebens hebt Friedrich II. hervor in ber "bentwürdigen Rabinetsorbre an seinen Minister vom 5. September 1779",1) in welcher es heißt: "ba ich gemahr geworben, bag bei ben Schul-Anstalten noch viele Fehler find und bag besonders in ben fleinen Schulen die Rhetorit und Logit nur febr folecht ober nicht gelehrt wirb, biefes aber eine vorzügliche und hochft notwendige Sache ift, die ein jeber Menfch in jebem Stanbe wiffen muß, und bas erfte Fundament bei Erziehung junger Leute fein foll, benn wer zum besten raisonniert, wird immer weiter tommen, als einer, ber falfche Conséquences gieht, fo zc." Als Lehrbuch fchreibt er "Bolff" vor, "aber ein bisgen abgefürzet." "Und die Logit ift bas Allervernünftigfte, benn ein jeber Bauer muß feine Sachen überlegen, und wenn ein jeber richtig bachte, bas ware febr gut." — Freilich unmittelbar Brot bringt bas Philosophie- und befonders bas Stubium ber Logit nicht.

> Dat Galenus opes et Justinianus honores Sed genus et species cogitur ire pedes.

Ahnlich ein englisches Stubentenlied 2):

Nonne circa logicam si quis laborabit, Spinas atque tribulos illi germinabit? In sudore nimis panem manducabit, Vix tamen hos illi garrula lingua dabit.

übrigens hat bas Studium ber Logik auch Selbstwert. Wer nicht alles wiffenschaftlichen Interesses bar ift, wird in ihm Anregung finden und ber Blid in bas Weben und Schaffen bes Geistes wird ihm Befriedigung bringen. Warum sollen die Gesetze, die ben Lauf der Gestirne beherrschen,

¹⁾ Abgebrudt in Schmid, Geschichte ber Erziehung vom Unfang bis auf unfere Beit, 5. Bb. 1. Abt, 1901, Seite 157.

²⁾ Beibe Berse abgedruckt in Schmid, Geschichte ber Erziehung, 2. Bb. 1. Abt. 1892, Seite 426.

es mehr wert sein, erforscht zu werben, als die Gesetze. nach benen unser Geistesleben verläuft? Es ist wahr, das Leben ist mehr als das Studium besselben, aber auch das Studium bes Lebens und vor allem bes geistigen hat seine Bedeutung. Daran ändern des Mephistopheles Bemerkungen in Göthes Faust nichts.1)

Daß das Geiftesleben und mithin der Gegenstand der Logit von reicher Mannigsaltigkeit, ein Baum mit vielen Aften und Zweigen ist, läßt ein Rückblid auf unsere bisherigen Untersuchungen ohne weiteres genugsam erkennen.

IV. Die Wahrheiten ber Logit bilben eine Orbnung. Wir haben zuerst vom Begriff, bann vom Urteil, endlich vom Schluß (Induttion und Spllogismus) gehandelt. Offenbar wird in jedem folgenden Abschnitt der Gegenstand des vorausgehenden als Glied eines neuen Ganzen untersucht. Der Begriff bekommt im Urteil die Eigenschaften eines Subjektes und Prädikates, während ihm die Eigenschaften eines Begriffes bleiben. Wir haben eine wahre Synthese. In bezug auf ihre Materie schreitet bemnach die Logik synthetisch vor.

Wir haben indes einen anderen Gesichtspunkt hervorgehoben. Wir stellten in den Mittelpunkt das allgemeine Urteil und stellten zunächst die causa materialis (den Begriff) und darnach die causa formalis (die Kopula) desselben dar. Da wir zuvor den Begriff schlechthin und erst unter Anslehnung an die über ihn sestgestellten Wahrheiten ihn als Materie des Urteils betrachteten, so war unser Gang von Begriff zum Urteil Synthese. Insosern wir das Urteil an die Spize stellten und seine inneren Ursachen aussuchen, hatte die Denkbewegung von der Frage nach dem Wesen des Urteils aus eine analytische Tendenz.

Belcher Art ist der Schritt vom allgemeinen Urteil zur Induktion? Die induktiven Prämissen sind kein Bestandteil des allgemeinen Urteilsaktes, etwa so wie der Begriff ein inneres Konstitutiv des Urteils ist. Vielmehr erzeugt der Intellekt das allgemeine Urteil unter Vermittlung der partitulären Urteile und des reduktiven Prinzips. Die Induktion ist nicht ein Bestandteil vom Sein des allgemeinen Urteils, sondern Ursache seines Entstehens im Intellekte Der Weg von der Ratur zur Existenz oder Verwirklichung derselben und den Bedingungen der Verwirklichung ist Synthese.

Ühnlich ist ber Weg von der Natur zur Wirksamkeit derselben synthetisch. Betrachte ich also das Urteil zuerst in sich und dann, wie es gewußt im Intellekt ein neues Urteil erzeugt, so haben wir abermals Synthese, nur nach einer anderen Seite.

^{1) 1.} Teil. Bergl. Faust, mit Einleitung von Göbecke (Stuttgart, Cotta'sche Buchbanblung), Seite 78.

Digitized by Google

B. Die Logit im subjeftiven Sinne.

Logit im subjektiven Sinn ist der Besitz der logischen Wahrheiten. Dieser Besitz tann ein Geschenk der Natur oder ein Erfolg des Studiums sein. Darnach unterscheiden wir:

1. Zwischen natürlicher und miffenschaftlicher Logit.

Die natürliche Logik ift bie angeborene Beranlagung und Bestimmtheit unserer Bernunft, nach bestimmten Gesethen faktisch zu benten. Sobald ber Mensch zum Gebrauch seiner Bernunst heranreist, zeigt es sich schon, daß er in seinem Denken nicht willtürlich zu Werke geht, sondern daß er nach bestimmten Gesehen denkt und nach diesen auch die Richtigkeit oder Unrichtigkeit seines Denkens beurteilt. Er hat allerdings noch kein Bewußtsein von diesen Gesehen in ihrer abestrakten Formulierung; aber er besolgt sie und versteht es, wenn ein Berstoß gegen selbe gemacht wird.

Die natürliche Logit ift barnach hauptfachlich angewandte Logit, Betätigung ber Dentgesete, turz Denten nach ben logischen Gefeten.

Die wissenschaftliche Logit hingegen ist hauptsächlich Theorie und Restexion. Sie hat die natürliche Logit als Objekt zur Boraussetzung. Sie löst die Gesetz, die im natürlichen Denken kontret sind, heraus, bringt sie zum Bewußtsein und wissenschaftlichen Berständnis, d. h. sie gibt die Gründe für sie an. Ohne natürliche Logik gabe es darum allerdings auch keine wissenschaftliche; denn die logische Restexion schafft ihr Objekt so wenig als das direkte Denken, auch sie verhält sich zu ihm rezeptiv.

Übrigens ift die wiffenschaftliche Logit auch Anwendung, eben bewußtes, reflettieren bes Anwenden der Dentgesetze. Ihre Sauptaufgabe bleibt aber die Erforschung.

Wir haben schon von ber Bebeutung ber Logit gesprochen, unter welcher wir natürlich die wissenschaftliche verstanden. Man fragt sich, ob für die Unwendung wenigstens die natürliche Logit hinreiche, oder ob auch für die Praxis des Denkens, für die Erforschung der objektiven Wahrsheit, der Besitz der wissenschaftlichen Logit notwendig sei. Dies wird wohl davon abhängen, wie ties jemand in den Bau der Wissenschaften einzudringen beabsichtigt. Wer eine höhere geistige Bildung anstrebt, muß in ihrer Aneignung stets die Gesetz des Denkens sich vorhalten. Außerdem wird ihm wenigstens die Sicherheit sehlen und er wird nicht der Gesahr entgehen, mitunter den bloßen Schein für die Sache zu nehmen. Der hl. Thomas nennt sie eine ars necessaria,) ja er nennt sie ars artium.

¹⁾ Bor Überschätzung ber Logif warnt ber hl. Augustin. Cf. de doctrina Christiana, libr. 2. cap. 37. (Migne, Patrol. latina, tom. 34, pag. 61.)

²⁾ In primum libr. poster. analyt exposit. lect. I. (S. Thomae opera, edit. Leonina, tom. I, 1882, pag. 138.)

³⁾ Quia in actu rationis nos dirigit, a quo omnes artes procedunt.

- 2 Die wissenschaftliche Logit als Theorie kann wieder zweisach sein: sie kann Wissenschaft im eigentlichen Sinne sein oder aber bloß Kunsttheorie. Wir haben sie zunächst als eigentliche Wissenschaft behandelt, wir haben überall nach den Gründen en gesorscht. Teilweise war sie uns spekulative, teils praktische Wissenschaft. Wir haben Wahrheiten ausgestellt, die nicht anzuwenden sind z. B. die Definition des Urteils. Wir haben aber auch Regeln ausgestellt z. B. in der Lehre vom Schluß, die unser Denken unmittelbar ordnen sollen. Dies ist zwar nicht bloße Kunsttheorie, da wir überall die Beweise ansührten, aber auch nicht spekulative Wissenschaft, da wir die Richtigkeit unseres Denkens in praktischer Absicht erforschten.
- 3. Indes verbindet man mit dem Begriffe "Aunst" auch häusig die Vorstellung von Fertigkeit und Geschicklichkeit. Insosern sollen wir uns auch die dialektische oder logische Aunst aneignen. Dies kann freilich nur durch sortgesetzte Übung in den Operationen des dialektischen Denkens erreicht werden. Diese übung darf darum niemand vernachlässigen, dem daran liegt, die Wissenschaften sich gründlich anzueignen und erfolgreich zu verwerten. Ohne logische Gewandtheit keine wissenschaftliche Afridie, ohne dialektische Schlagsertigkeit keine siegreiche Berteidigung der Wahrheit. Diese Fertigkeit hat man häusig logica habitualis genannt.

C. Definition ber Logit; Berhaltnis gur Philosophie.

Nachdem wir die Logit im objektiven wie im subjektiven Sinn kennen gelernt haben, ergibt sich von selbst bie Definition ber miffenschaftlichen Bogit. Bogit ift bie Wiffenschaft, welche unfere Dentatte ordnet jur Erlangung ber Bahrheit. Der beilige Thomas nennt fie die Wiffenschaft, bie lehrt. wie bie Dentatte ju gefchehen haben, bamit ber Menfch in Betätigung berfelben geordnet, mit Leichtigkeit und ohne Berfehlung vorgebe.1) Der hl. Thomas zeigt in seiner Definition, welches praktisch bie Folgen ber Direktion ober ber Borfchriften ber Logit find und mas fie folglich forbert. Ber biefe Borfcriften tennt. ber wird geordnet benten; fie fcreibt Orbnung vor; wer fich in ber Unwendung ber Borfdriften übt, wird leicht vorwarts fcreiten; fie foreibt Ubung bor; wer die Borfdriften tennt und in ihnen geubt ift, ber wird teinen formalen Berftog begehen. Dag bie Direktion ber Logik wirklich eine ordnende ift, ergibt fich aus einem Blid etwa auf die Induttion ober auf bie Methobe, bie in Aneignung von Wiffenschaften einzuhalten ift. Wer ba nicht georbnet vorginge, wurde taum bas Ziel erreichen und

¹⁾ Ars quae sit directiva ipsius actus rationis, per quam scilicet homo in ipso actu rationis ordinate, faciliter et sine errore procedat. S. Thomas, in primum librum post analyt. expositio, lect. I. (S. Thomas opera, edit. Leonina, tom. I. 1882, pag. 138.)



er würde es angesichts einer Totalwissenschaft gewiß nicht leicht und nicht ohne jeden Berftoß erreichen.

Der hl. Thomas nimmt offenbar die Logit als eine prattische Wissenschaft. Ars nennt er sie wohl, weil er auch übung in der Anwendung ihrer Borschriften insinuieren will. Aber er nennt sie auch im selben Satz ars und scientia. "Ars logica est scientia rationalis." Wenn der hl. Thomas in der angegebenen Definition die Dentatte als Formalobjekt der Logik bezeichnet, hingegen an anderen Stellen die intentiones secundae (ens rationis objectivum), so ist dies kein Widerspruch; denn die intentiones secundae sind nichts anderes als die Denkakte. bezogen auf ein Objekt, dessen formae extrinsecae sie sind.

Aus bem Bisherigen ergibt sich bas eigentümliche Berhaltnis ber Logif zur Philosophie. Sie ist ein Teil ber Philosophie. Daß die Logischen Untersuchungen nicht einer nichtphilosophischen Disziplin obliegen, ergibt sich schon baraus, daß ber logische ober repräsentative Charakter ber Denkvorgange, welcher Objekt der Logis ist, nicht sinnlich wahrnehmbar ist.

Freilich ist höchste Aufgabe der Philosophie die Erforschung der Dinge in ihren übersinnlichen Ursachen. Soll diese höch ste Aufgabe zugleich die eigentliche und einzige Aufgabe sein, dann wären allerdings logische Untersuchungen nur Untersuchungen der wissenschaftlichen hilfsmittel der Philosophie, zum Zweck. sie recht und leicht zu gebrauchen. Die Logik wäre nicht mehr so fast ein Teil. als vielmehr Borshalle und Borübung, eine Propädentik der Philosophie.

So haben schon die jüngeren Peripatetiker das Verhältnis der Logik zur Philosophie gedeutet. Unseres Erachtens mit Unrecht. Die Logik dient ja zweisellos der übrigen Philosophie; ihr Gegenstand hat aber auch Selbsteinteresse. Wen sollte das wunderbare Weben des menschlichen Geistes nicht auregen oder wissenschaftlich sessells?

Shlugwort.

Wir haben die Formen oder Faben burchmustert, mit welchen der Mensch die objektive Welt an sich zieht und über sie herrscht. Sie sind die Wassenrüftung, mit welcher der Schöpfer ihn belehnt hat, ehe er ihn aussandte, die Welt des Realen zu erobern. Unsere weitere Aufgabe wird sein, diese Wassenrüftung auf ihre Solidität, jene Fäden auf ihre Haltbarkeit und Stärke zu prüfen. Dies ist Gegenstand der materiellen Logik.

An biesem Plage sollten wir auch bie Geschichte ber formalen Logit barftellen, bie Geschichte ber Logittheorie und ber Logiter, welche bie Jahrhunderte so zahlreich hervorgebracht haben. Allein alle, welche ben Dentgesehen und ber formalen Logit ihre Aufmerksamteit schenkten,

haben auch über erkenntnistheoretische Probleme reflektiert und beibe Unterfuchungen verbunden.

Wir haben nun keinen Grund, das zu trennen, was das Leben geeinigt hat. Es wird im Gegenteil viel zweckmäßiger sein, einen Abriß der Geschichte der formalen und zugleich der materiellen Logik zu geben und zwar nach der Darstellung des Syftems ber letzteren. 3weites Buch. Materielle Logik.

Ginleitung.

Aufgabe, Ramen und Einteilung der materiellen Logik.

I. (Aufgabe.) Wie die formale, so untersucht auch die materielle Logik den Denkakt. Sie ist demnach wahrhaft Logik, eine restektierende Wissenschaft, gerichtet auf die Denksormen als solche. Auch ihr subjektives Erkenntnisprinzip ist das urteilende Bewußtsein.

Ein Denkatt hat stets einen Inhalt, er geht auf ein Objekt. Darin liegt sein spezifischer, sein logischer Charakter; benn im Gegensatz zur Psychologie sieht die Logik im Denkakt nur den darstellenden Spiegel, sie betrachtet ihn objektiv ober terminativ, also sein Darstellen. (Vergl. auch Seite 8 u. 253.)

Der Inhalt des Denkaktes kann materiell bestimmt sein (3. B. der Mensch ist sterblich) ober auch unbestimmt sein (3. B. a.1); er kann bloß Denk-inhalt b. h. vom Denkakt geseht sein, ober er kann auch dem Denken vorausgehen und vom Denken übernommen sein. Beziehen wir beides auf die materielle Logik.

- a) Sowohl bie formale als die materielle Logit sieht von der materiellen Bestimmtheit des Inhaltes ab; sie untersuchen nicht die Denkatte, insosern sie auf bestimmte Objekte, sondern überhaupt auf Objekte gehen. Jede Denkart z. B. der Begriff erhält Name und Bezeichnung vom Inhalt, etwa der Begriffsakt Mensch. Bon derart bestimmten Denkakten haben wir weder gesprochen, noch werden wir von ihnen reden.
- b) Als wir in ber formalen Logit die entia rationis subjectiva untersuchten, da dachten wir nicht daran, zu fragen, wie der Denkinhalt in seinem Sein sich zum Denkakt verhält, ob er ihm vorausgeht, ob der Denkakt sich zu ihm rezeptiv verhält, oder ob umgekehrt der Denkakt sich selbst den In-halt gegeben hat. Wir haben die Denkakte nicht nach einer Verschiedenheit des Objektes in dieser Richtung differenziert und etwa nur die eine Art als Objekt der formalen Logik akzeptiert.

¹⁾ a = allgemein affirmativer Sat ohne nabere Beftimmung.



Hingegen die materielle Logit will eben tonstatieren, daß der Denkinhalt mehr als Denkinhalt, der conceptus objectivus mehr als bloß conceptus ist. Darin liegt ihre eigentümliche Aufgabe. Ist aber der Denkinhalt nicht bloß ein vom Denken und bloß für das Denken Gesehtes, sondern ein dem Denken Borausgehendes, so heißt er Materie. Gerade diese Materie berücksichtigt nun die materielle Logit; freilich ist sie nicht an sich und absolut Gegenstand berselben; Gegenstand der materiellen Logit ist und bleibt der Denkakt, aber in seiner Beziehung zur Materie.

II. (Namen und Definition.) Daraus ergibt sich leicht, warum unsere Wissenschaft ben Namen materielle Logit sührt. Die Mannigfaltigkeit ihrer Untersuchungen hangt von der Mannigfaltigkeit der Materie ab; dies will sagen, von der Mannigsaltigkeit der Gründe, aus welchen der Denkinhalt objektiv und real ist. Auch in der formalen Logik ist von einem mannigsaltigen Denkinhalt die Rede und ergeben sich daraus mannigsaltige Untersuchungen. Aber diese Mannigsaltigkeit hat der Denkinhalt nur vom Denken und im Denken, durch die verschiedenen Denksormen, die auf die gleiche Materie angewendet werden: wir redeten von einem objektiven Begriff, von einem objektiven Urteil 2c.

Den gleichen Gebanken können wir auch anbers wiedergeben. Wir nannten z. B. ben conc. objectivus ein concretum logicum, b. h. er ist ein Inhalt, bem die Form des Gedachtseins zukommt, resp. die Form des Begriffenseins. Hat nun der Inhalt vor dieser Denksorm auch eine andere Form, nämlich die Daseinssorm, so ist er Materie für das Denken, etwas dem Denken Vorausgehendes. Und die Logik, welche prüft, od dem Denkalt Beziehung zu einem Vorausgehenden eignet, zu einer Materie, heißt materielle Logik; hingegen die Logik, welche die Formen aufzählt und bespricht, welche das Denken einem Objekt als äußerliche Denominationen ausprägt, heißt formale Logik.

Nur eines haben wir babei noch zu bemerken. Die Priorität und Objektivität, welche bem Gegenstand gegenüber dem Denken zukommt, hat nur eine relative zu sein. Der Gegenstand muß nicht jedem Denken vorhergehen, sondern nur jenem, mit welchem er in Bergleich tritt, dessen Materie er ist. Wir fällen ja auch Urteile über Denkakte selbst, so in der Logik. Freilich wird dabei voraußgeset, daß in diesem Fall der Inhalt, der formell nur in einem Denken besteht, entweder ein kundamentum in re hat, oder daß der neue Akt auch nur den subjektiven und willkürlichen Charakter seines Inhaltes behauptet. —

Die materielle Logit führt auch die Namen: logische Ertenntnislehre und Ariteriologie ober auch Aritit. Wird nämlich zwischen Denten und Ertennen unterschieben, so bebeutet Denten geistige Aufuahme eines Inhaltes ohne weitere Bestimmung, hingegen Ertennen geistige Aufnahme eines bem Dentatt objettiv gegenüberstehenden Inhaltes. Aus biesem Grunde wird die formale Logit oftmals Dentlehre, die materielle Logit logische Erkenntnislehre genannt. Wir nennen diese Erkenntnissehre logisch, weil auch die Psychologie vom Erkennen redet, z. B. von der Entstehung der Jbeen. Beide mussen wir, so oft sie auch vermischt werden, entschieden getrenut halten.

Da nicht jeber Att bes Intellektes ein Erkenntnisakt ift, b. h. ba nicht jeber Gegenstand, bessen Objektivität durch einen Akt des Intellektes behauptet wird, wirklich objektiv ist, so mussen wir beurteilen lernen, wann ein Akt ein Erkenntnisakt ist, wann nicht, wann er sich auf eine eigentliche Materie bezieht, wann nicht. Wir mussen lernen an den Akten unseres Intellektes Kritik zu üben. Darum heißt die Wissenschaft, welche hiezu anleitet, selbst Kritik. Sie gibt die Merkmale (*xpirhpia) an, deren Vorhandensein den erkennenden Charakter eines geistigen Aktes bezeugt (Kriteriologie). Wissen wir, daß einem geistigen Akte derartige Kennzeichen zukommen, so haben wir über ihn Gewißheit. Die Kritik lehrt demnach zwischen gewissen und ungewissen Denkakten unterscheiden. Darum führt sie auch den Ramen Gewißheitslehre.

Darnach befinieren wir die materielle Logik. Sie ift jene reflettierende Wiffenschaft, welche den Inhalt des Dentens auf seine Objektivität prüft. Da jede Wiffenschaft die Ursachen ihres Objektes untersucht, können wir noch deutlicher sagen: Materielle Logik ist die Wiffenschaft, welche die Ursachen bezeichnet, die die Objektivität des Denkinhaltes zur Folge haben und zu Merkmalen für das Vorhandensein dieser Objektivität werden.

III. (Einteilung). Wir haben oft betont, daß uns die Logik einzig Lehre vom Urteisakte ist und zwar im Kern vom allgemeinen und notwendigen Urteilsakt. Dies gilt auch von der materiellen Logik. Denn auch sie hat der Wissenschaft zu dienen; Organ der Wissenschaft ist aber das allgemeine und notwendige Urteil. Wir können indes den Gesichtspunkt erweitern und sagen: Organ der Wissenschaft sei überhaupt der Urteilsakt; denn auch das allgemeine Urteil ist eben ein Urteil und verstanden werden kann das allgemeine Urteil doch nur, salls zuvor das Urteil überhaupt durchschaut ist.

Die materielle Logit wird bemnach zunächst und um seiner selbstwillen (per so) ben Urteilsatt ins Auge fassen; vom Begriff, von der Wahrnehmung wird nur des Urteils willen gehandelt. Sie wird fragen: bezieht sich der Urteilsatt auf einen Inhalt, der objektiv ist? Kurzer, hat der Urteilsatt einen objektiven Inhalt, einen objektiven Wert?

Allein in der Wissenschaft tonnen wir den Urteilsatt nur gebrauchen, wenn wir "wissen", bag er objektiven Wert besitzt; mit anderen Worten, wenn wir Gründe tennen, infolge beren er objektiven Wert haben muß.

Darnach tonnen wir enblich genau die Aufgabe der materiellen Logit formulieren; sie fragt, gibt es Gründe, um derentwillen ber Urteilsakt sich notwendig auf einen objektiven Inhalt bezieht?

Gben bamit ift auch die Einteilung unserer Wissenschaft gegeben. Wir haben zu untersuchen: erstlich, was wollen wir benn ausdrücken, wenn wir sagen: ein Urteilsakt bezieht sich notwendig auf einen objektiven In- halt ober er hat notwendig einen objektiven Inhalt? Ferner, wer sind die Gegner der Objektivität unseres Denkens und welches sind die Hismittel, um die Ursachen der Objektivität des Denkens und damit diese selbst nachzuweisen? Dann, welches sind die nachsten Ursachen, die dem Urteils- akt eine notwendige Beziehung zu einem objektiven Inhalt geben? Endlich, welches ist die letze und höchste Ursache hiefür? Schließlich geben wir eine kurze Geschichte der Logik. Kürzer:

- I. Die notwendige Objektivität des Urteils in ihrem Begriffe (Gewiß- beit in ihrem Begriffe).
 - II. Gegner berfelben und Silfsmittel ihres Rachweises.
- III. Die notwendige Objektivität bes Urteilsaktes in ihren nachften Urfachen (Gewißheit in ihren nachften Urfachen).
- IV. Die notwendige Objektivität des Urteilsaktes in ihrer letzten Ursache (Gewißheit in ihrer letzten Ursache).
 - V. Rurger Abrif ber Gefchichte ber Logit.

Erfter Abschnitt.

Die notwendige Objektivität des Urteilsaktes in ihrem Begriffe.

(Begriff ber Bewißheit.)

Um biesen Punkt zu erledigen, beantworten wir zwei Fragen: a) worin besteht überhaupt die Objektivität des Urteilaktes? b) worin besteht deren Notwendigkeit?

Erftes Rapitel.

Objettivität bes Urteilsattes überhaupt.

Wir reben hier von der Objektivität des Urteilsaktes, ohne dieselbe einzuschränken. Wir zerlegen unsere Gedankenreihe dabei in folgende Abschnitte: 1) Beziehung des Urteilsaktes auf eine Objektivität; 2) Konsequenzen daraus für den Urteilsakt: Wahrheit und Falschheit; 3) Wahrheit und Falscheit im isolierten Begriff und im sogenannten restexen Urteil.

A. Beziehung bes Urteilsattes auf eine Objettivitat.

Der Urteilsakt bezieht sich auf einen Inhalt, ber bem Urteilsakt vorausgeht und ihn bestimmt, kurz auf einen objektiven Inhalt. Der Urteilsakt ist begleitet von einer Reslexion bes Geistes auf den Prädikatsbegriff. Betterer Umstand ist nur eine Nebenerscheinung. Wer diese beiden Sätze nicht zu würdigen versteht, dem werden auch die Konsequenzen daraus untlar bleiben. Denn der erstere lehrt uns, worin das Wesen der Wahrheit besteht, der letztere, worin ihre Kompletierung liegt.

Wir haben allerdings beibe Thesen schon früher ziemlich eingehenb erörtert (Seite 62 ff.), allein ihrer Schwierigkeit halber wollen wir sie burch neue Beziehungen beleuchten.

I. Der Urteilsatt bezieht sich auf objektiven Inhalt. Statt bessen fagen wir auch: die subjektive Ropula bezieht sich auf eine objektive. Was ist erstere? was letztere?

Wir haben seinerzeit den Urteilsakt als Analyse gedeutet. Die Urteilsbildung geht ursprünglich von der Subjektsvorstellung aus und besteht darin, daß ein Merkmal des gleichen Gegenstandes (Subjektes) aufgesucht wird und zwar nicht absolut, sondern als Merkmal des gleichen Gegenstandes, d. h. als Prädikat. Darum kommt auch sprachlich nicht bloß das Merkmal selbst zum Ausdruck, sondern zugleich, daß es Merkmal desselben Gegenstandes, daß es Merkmal desselben Gegenstandes, sondern zugleich, daß es Merkmal desselben selben Gegenstandes ist. "Urteilen" heißt demnach "herausheben". Dies stück etwe Kopula manifestiert einen Att des Herausheben". Dies ist ihr Sinn. Wenn wir, statt als Praktiker denkend wirklich herauszuschälen, als Logiker auf dasselbe restektieren und unsere Restexion sprachlich zum Ausdrucke bringen, so hat der Satz: "die Seele ist unsterdlich" für uns den Sinn: "ich hebe aus dem vorgestellten Gegenstand "Seele" (Subjekt) als bessen besonderes Merkmal die Vorstellung "unsterblich" heraus."

Wir können nur das herausheben, was heraushebbar ift. So ergibt sich der Sinn der objektiven Kopula.¹) Sie drückt nämlich als Wortzeichen aus, ein Gegenstand sei so beschaffen, daß er außer der Gesamtvorstellung, in welcher er gesaßt ist, zu einer Spezialvorstellung Anlaß gibt. Die Herauslösung oder Heraushebung ist eine denken de. Sie ist möglich, salls der Gegenstand bereits in einem Begriffe ausgesaßt ist, und die Herauslösung selbst ist nicht Herauslösung einer Sache, sondern einer neuen Auffassung. Daraus ergibt sich, daß die Herauslösungsmöglichteit zunächst in Begriffen liegt und erst weiter zurück in einer Sache. Mit anderen Worten, die Herauslösungsmöglichkeit ist nicht sormell, sondern sundamental real.

¹⁾ Die subjektive Ropula ift der geiftige Berbindungsakt. Da dieser nicht zeugend, sondern rezeptiv ift, so muffen zwei Begriffe schon in derfelben Sache verbunden sein, ohe der Geistesakt fie verbindet — objektive Ropula. Seite 52 u. 55 ff.



Damit haben wir gezeigt, worauf fich ber Urteilsatt bezieht. 2Bir wiffen, bag und wieweit er auf einen objektiven Inhalt geht.

übrigens hinbert nichts, zum Att ber Herauslösung, ber aus Einsicht und Assensicht, einen Att weiterer Einsicht und weiteren Assensicht, einen Att weiterer Einsicht und weiteren Assensich zu fügen in Form eines Bergleichs bes Inhalts ber beiben fertigen Begriffe und ber Zuweisung bes Prädikates an das Subjekt. Der neue Assensich ist dann Synthese. Aber es ist falsch, diesen zweiten Borgang als ursprünglichen oder den ursprünglichen als nicht vollendetes Urteil erklären zu wollen. In der Deutung des Urteilsaktes scheinen allerdings schon die Alten von der Restexion über das dereits ser tige Urteil ausgegangen zu sein. Bergl. S. 57 ff. Hiebei ist freilich noch klarer, daß die obsektive Kopula nicht sormell, sondern sundamental real ist.

Wir sagten, ber Urteilsatt bezieht sich auf Reales ober wenigstens Realbegründetes; solches spricht er aus. Der Urteilsatt bezieht sich also nicht aus sich selbst, hat sich nicht selbst zum Inhalt, zum Objekt. Sein Erkennen ist nicht ein sich selbst Erkennen. Der Urteilsatt als solcher, als Alt des Herauslösens, des Zuweisens, des Ibentifizierens ist nicht eine Reslegion auf sich selbst. Aber findet in ihm gar keine Reslegion statt?

II. Der Urteilsakt baut sich aus subjektiven Begriffen auf wie aus Baufteinen; zum Objekt ober Inhalt aber hat er, wie oben gezeigt, das in den subjektiven Begriffen Aufgesaßte, freilich dasselbe nicht absolut, sondern die Identität des in beiden Begriffen Enthaltenen. Wir haben uns schon in der Urteilslehre die weitere Frage gestellt, ob der Urteilsakt sich bloß auf den Inhalt der beiden Begriffe bezieht, oder auch darauf, daß dieser Inhalt begriffen ist und damit auch auf die subjektiven Begriffe. Im letzteren Falle wäre der Urteilsakt doch eine Resterion, zwar nicht auf sich selbst, auf den Urteilsakt, aber auf das Begriffen. Allein er ist auch letzteres nicht.

Nehmen wir das Beispiel: "Die Seele ist unsterblich", und betrachten wir den Urteilsakt als Analyse. Selbstverständlich wollen wir nicht sagen: "ich denke den Gegenstand "Seele" und löse daraus die Vorstellung "unsterblich". Das tun wir, aber wir sprechen diese Tat nicht als Objekt des Urteilsaktes aus. Aber hat der Sat vielleicht den Sinn: "Der Gegenstand, den ich Seele nenne, ist das, was ich mit "unsterblich" bezeichne, er ist die objektive Vorstellung (conc. obj.) "unsterblich" welche ich aus ihm nehme." Gewiß nicht. Formell als Urteilender oder mittels der Kopula will ich dies nicht ausdrücken. Hingegen ist es allerdings richtig, zu sagen: "Nur deshalb, weil "unsterblich" eine Vorstellung" ist, die ich aus dem Gegenstand "Seele" gewinne, nur deshalb vermag ich zu erklären: Die Seele ist unsterblich." Wir sehen daraus, der Urteilsatt selbst als solcher erklärt nicht, daß der Inhalt des Subjektes oder Prädikates ausgefaßt ist, er erklärt Subjekt und Prädikat nicht als

Begriffe. Der Urteilenbe formell genommen, erklärt nur, Begriffe sildend, mittels derselben eine Sache mit sich selbst ibentisch. Aber muß er nicht durch einen andern Alt, der verschieden vom Urteilsakt diesen notwendig begleitet, erkennen, daß diese Sache, dieser Inhalt aufgesprache des Prädikates nicht Dasselbe und doch auch kein anderes Ding ausdrückt. Der Urteilsakt, sormell genommen oder unmittelbar gibt nicht diesem Bewußtsein Ausdruck, aber er macht Gebrauch von ihm, er betätigt es. Zwar muß der Urteilende noch nicht bei Aussprache des Dinges mittels des Subjektsbegriffes erkennen, daß er das Ding aussprückt, wohl aber bei Aussprache desselben mittels des Prädikatsbegriffes, denn mit letzterem wählt er bewußt einen neuen Namen, eine neue Bezeichnung. Ohne Bewußtsein, daß mittels des Prädikatsbegriffes nicht eine andere Sache und doch auch nicht dieselbe Sache in gleicher Weise bezeichnet ist, ist ein Urteil unmöglich.

Darum können wir sagen: Es ware zwar nicht die genaue Deutung bes objektiven Gehaltes, ber uns bei Aussprache bes Urteilsaktes in ber objektiven Kopula unmittelbar vorschwebt, wenn wir sagten: "Die Seele ist unsterblich" — die Seele ist auffaßbar mittels bes Begriffes "unsterblich", sie realisiert diesen Begriff, sie gibt zu ihm Anlaß. Das ware nicht mehr bloß Deutung der objektiven Kopula und bessen, was durch sie verbunden ist, sondern bereits eine Reslexion, die der Urteilende selbst als solcher nicht mehr anstellt. Aber sie ist in einem begleitenden Denken zur Ermöglichung des Urteils direkt gesorbert. Und wir können immerhin sagen: Der Urteilende macht von der Erkenntnis: Die Seele cealisiert den Begriff "unsterblich", — Gebrauch.

Deutet man bas Urteil als durch Synthese zu stande gekommen, so kann man wiederum nicht behaupten, daß der Urteilende formell und unmittelbar mittels der subjektiven Kopula einen objektiven Begriff (das Prädikat) auf eine Sache bezieht, denselben als Aufsassung dieser Sache erklärt; aber er tut es implicite, in actu exercito. Er könnte nicht urteilen, er könnte nicht mit dem Inhalt des Prädikatsbegriffes urteilend operieren, wenn er nicht begleitend oder voraussehend wühte, daß dieser Inhalt das mittels eines anderen Begriffes aufgesaßte Ding (Subjekt) ist. Wie Fliehen nicht Fürchten ist, so ist Urteilen nicht eine Reslexion auf die Auffassung des Inhaltes. Aber Fliehen ist die Konsequenz aus Furcht, Urteilen hat zur notwendigen Voraussehung oder Begleitung jene Reslexion. Flucht ist in Tat umgesehte Furcht, das Urteil ist konkret gewordene Reslexion.

Wenn die Reslexion sich zunächst allerdings auf einen conc. objectivus bezieht, wenn wir uns zunächst bewußt werden, wie im Prädikate dieselbe Sache aufgesaßt ist, so versteht es sich, daß damit auch eine Reslexion auf einen subjektiven Akt statt hat. Gine Sache als erkannt erkennen, heißt

fich bewußt werben, wie ein Dentatt auf fie geht. Das Concretum logicum hat einen Dentatt zur Form (forma entrinseca). —

Oben fanden wir, daß der Urteilsakt auf einen objektiven Inhalt geht. Runmehr wiffen wir, daß im Urteil auch ein Begriff (Pradikat), zunächst ein objektiver, dann auch ein subjektiver, sich auf eine Sache (Subjekt) bezieht. Daß letztere relativ immer eine Sache, immer bestimmen b für den Begriff ist, der im Urteil als Pradikat auf sie geht, haben wir früher gezeigt. (Seite 64.)

B. Wahrheit und Falfcheit.

Unsere bisherigen Untersuchungen ergeben eine eigentümliche Konsequenz sowohl für die subjektive Kopula ober den Urteilsakt als auch für das Prädikat ober den Begriff innerhalb des Urteils.

Wir sagten, die objektive Ropula resp. beren reales Fundament ist Boraussetzung der subjektiven Ropula. Daraus ergibt sich aber, daß sich erstere zur letzteren wie die Ursache zur Wirkung verhält. Run wird die Wirkung immer als ahnlich der Ursache bezeichnet, denn nomo dat, quod non habet. Folglich können wir auch sagen, die subjektive Ropula, der Ibentisszierungsakt, sei ahnlich der objektiven Ropula oder vielmehr deren realem Fundament.

Rehmen wir die Urteilsbildung als Analyse, so gibt das im Subjektsbegriff ausgesaßte Ding Anlaß zur Prädikatsvorstellung, erstere ist Ursache ber letteren. Wir sagen darum wieder, die Prädikatsvorstellung und des weitern der Geist, der sie besitzt, ist ahnlich der im Subjektsbegriff vorläufig ausgesaßten Sache. Worin besteht diese Ähnlichkeit zwischen Denkatt und Gedachtem?

Wir burfen nicht an eine physische ober materielle Uhnlichkeit benten. Denkakt und Gebachtes bestehen nicht ihrem Sein nach etwa aus der gleichen Materie. Die hier in Frage kommende Uhnlichkeit will nur besagen, die subjektive Ropula beziehe sich gerade auf die objektive Ropula oder beren Fundament, sie sei gerade deren Ausbruck, nicht aber Ausbruck einer etwaigen objektiven Nicht-kopula. Darin liegt beider Übereinstimmung, beider Ronsequenz.

Den gleichen Sinn hat es, wenn behauptet wird, im Urteil stimme ber begreisende Geist (Pradikat) mit der begriffenen Sache (Subjekt) überein. Es handelt sich um eine similitudo in repraesentando. Similitudo mentis in hoc constat, quod repraesentat id, cui similis dicitur. Nicht ist die Rede von einer similitudo in essendo. Man nennt diese Übereinstimmung auch conformitas intentionalis; denn sie besteht darin, quod animum intendit in hoc et non in aliud. Gegensat ist conformitas physica, materialis, entitativa.

Statt zu sagen: "ein Urteilsatt bezieht sich auf eine objektive Ropula, beren Fundament wenigstens real ist und dem Urteilsakt vorausgeht", ertlären wir auch: "ber Urteilsakt ist materiell wahr." Die materielle Wahrheit wird besiniert als conformitas intellectus cum re. Dabei ist der Terminus "intellectus" sormell als intelligere zu nehmen oder besser als judicare. "Cum re" wird gesagt und nicht bloß "cum intellecto" oder cum judicato, cum judicio objectivo. Daß der Urteilsakt auf das geht, was er im Urteil ausspricht, daß er sich auf das Geurteilte bezieht, ist selbstverständlich. Sonst wäre ja letzteres nicht mehr Geurteiltes, nicht copula objectiva. Ein Geurteiltes, eine copula objectiva entsteht durch und im Urteil. Allein diese Übereinstimmung genügt nicht zur Konstituierung der materiellen Wahrheit des Urteilsaktes, er soll übereinstimmen mit der copula objectiva, in sofern ihr ein reales Fundament zu Grunde liegt (cum re).

Der Ausbrud confirmitas ift aus obigem bereits genugsam verständlich. Wir werben ihn am beften mit "Selbstanpaffung" übersegen; benn im Erfennen paft sich ber Intellett ben Dingen an.

Allein außer ber Beziehung bes Denkaktes auf ein Objekt forbert ber Begriff "Wahrheit" auch noch Erkenntnis dieser Beziehung, Bewußtsein von dieser Selbstanpassung; soll ein Seistesakt wahr sein, so darf er nicht bloß auf das Objekt sich beziehen, sondern er muß auch darauf bezogen werden; er darf nicht bloß mit dem Segenstand übereinstimmen, sondern muß als übereinstimmend erklärt werden. Aurz, wahr nennen wir nur jenen Seistesakt, auf dessen Beziehung zu seinem Objekt irgendwie restletstiert wird.

Wir haben nun schon gehört, daß der direkte Urteilsakt fich nicht felbst zum Objekt hat, nicht sich selbst ausspricht und nicht sich selbst auf ein Objekt hinbezieht. Der Urteilsakt enthält demnach nicht Wahrheit, die erkannt wäre, sondern nur Wahrheit, die nicht erkannt ist, die nicht sein Objekt ist. Er enthält nicht Wahrheit objective, sondern nur inhaesive. Als Objekt enthält der Urteilsakt nur ein Verhältnis, das ihm vorausgeht; nur dieses ist von ihm erkannt. Aber saktisch stimmt er mit dem Objekte überein, diese übereinstimmung kommt ihm als eine Eigenschaft zu. Wie ein Akzibens von einer Substanz getragen wird, ohne daß die Substanz davon weiß, so kommt dem Denkakt häusig das Wahrsein oder übereinstimmen mit einem Objekte zu (inhaeret).

Wir haben aber auch gehört, daß der Urteilsakt implicite ober in actu exercito den Inhalt des Prädikatsbegriffes als das aufgefaßte Subjekt erkennt, daß er das, was er im Prädikat ausspricht, und damit den aussprechenden Intellekt selbst als übereinstimmend mit einer Sache erklärt, kurz daß er einen Begriff auf die in ihm begriffene Sache bezieht. In einem Urteil stimmt demnach das Prädikat nicht bloß faktisch mit der im

Digitized by Google

Subjekt vorläufig gedachten Sache überein, sondern es wird auch als übereinstimmend erklärt. Kurz ist ein Begriff Prädikat, dann ist er nicht bloß inhäsiv wahr, sondern auch objektiv. Im Urteil und durch das Urteil wird auch Wahrheit erkannt, es kommt ihm Wahrheit objektiv zu, sie ist sein Objekt (objectum cognitum). Aber es ist nicht jene Beziehung, die dem Urteilsakt selbst zukommt, erkannt; und jene, die erkannt ist, kommt nicht ihm selbst, sondern dem Prädikatsbegrifse zu. —

Bum Schluffe vergleichen wir die materielle Wahrheit mit der formellen, ferner mit dem Begriff der Falfcheit.

In der sormalen Logik sprachen wir von formaler Wahrheit, von Wahrheit der Form des Denkens. Die Form des Denkens ist wahr, falls sie so ist, wie sie sein soll. 3. B. der Urteilsakt ist sormell wahr, falls er dem Begriff eines Urteilsaktes entspricht, salls er die echte und rechte Form, die einem Urteilsakt wesenklich gebührt, an sich hat, wenn er also die Identifizierung zweier Begriffe ist, wenn ein Begriff unter den Umsang eines andern gesetzt ist, wenn das Prädikat weiter oder wenigstens ebensoweit als das Subjekt ist zc. In diesem Falle wird demnach der Urteilsakt nicht verglichen mit dem, was er urteilt, mit seinem Inhalt, sondern mit dem, wie er urteilen soll, mit jener vorbilblichen Idee, der sich der einzelne Urteilsakt in seiner Form anzugleichen hat. 1)

Der Begriff "Wahrheit" ruft von selbst die Frage nach der "Falscheit" hervor. Bezieht sich das Prädikat nicht auf das Subjekt, so spricht der Urteilsakt eine objektive Kopula aus, die kein sundamentum in re hat, sondern ausschließlich das Werk, der terminus des Urteilsaktes ist. Da wir aber die objektive Kopula immer so denken und ausdrücken, als hätte sie ein kundamentum in re, so bezieht sich der Urteilsakt auf eine objektive Kopula als real begründet, obschon sie letzteres nicht ist. Denken und Wirklichkeit stimmen nicht überein. Im Denken ist, als Terminus desselben, objektive Kopula; in der Wirklichkeit ist Richtsopula.

Ebenso erklärt ber Arteilenbe, bas Prabitat ftimme mit bem Subjekte überein, obschon bem nicht so ist. Sier ist eine reflexive Erkenntnis falsch. Die reslexive Erkenntnis ist bas aktive Beziehen eines Aktes auf ein Objekt. Beziehe ich einen Erkenntnisakt auf ein Objekt, auf welches er sich seinem

¹⁾ Bir muffen folgende zwei Ausbrude unterscheiden: "formelle Wahrheit" und "bie Wahrheit (nämlich die materielle) tommt formell zu." Die materielle Wahrheit ist Selbstanpaffung. Nur der Intellekt paßt sich der Sache an, nicht die Sache dem Intellekte. Die Sache ist das, dem sich der Intellekt anpaßt. Da also nur dem Intellekt der Akt oder die Form des Anpassens anhaftet, so sagt man: Dem Intellekt kommt die materielle Wahrheit formell zu. — Die materielle Wahrheit ist eine Eigenschaft des Urteilsaktes; folglich ist sie ein Abstraktum. Häusig wird der Ausdruck auch konkret und darum im Plural gebraucht; dann hat er den Sinn von Inhalt des Urteilsaktes, von objektivem Urteil; so redet man z. B. von religiösen Wahrheiten.

Inhalte (conc. objectivus) nach nicht bezieht, so ist mein Beziehen, meine Reflexion falsch.

Der Urteilsakt enthält Falschheit inhäsiv, bas Prädikat als Prädikat objektiv; b. h. wir haben einen Erkenntnisakt, ber selbst Objekt einer Restexion ist und als solches Objekt nun auf einen Gegenstand bezogen wird, auf den er sich nicht bezieht. Das salsche direkte Urteil hat Falscheit, die ja eine Relation ist, nicht zum Objekte, sondern gewissermaßen zur Form; der Urteilsakt ist eben der eine terminus dieser Relation. Hingegen der Urteilsakt als Reslexion auf das Prädikat hat Falscheit zum Objekte, freilich nicht in dem Sinne, als ob er rezeptiv Falscheit als Falscheit als Falscheit die Beziehung zu einem Gegenstand "ausdenkt", die er nicht besitzt, und zwar in einer Weise, als ob er dem Gegenstand biese Beziehung nicht ausdächte, sondern derselbe sie hätte.

Die Falscheit wird befiniert als difformitas intellectus a re. Intellectus ist wieder formell zu nehmen, = intelligere. Wird das intelligere als intelligere einer Sache erklärt, obschon durch dasselbe die Sache gar nicht ausgesaßt wird, so ist dieses intelligere zu einem falschen gemacht.)

C. Wahrheit und Falfchheit im ifolierten Begriff und refleren Urteil.

Wir haben bisher nur von Wahrheit und Falschheit im birekten Urteilsakte gesprochen sowie im Begriff, insofern er Präbikat eines Urteiles ist. Wie steht es mit dem Begriffe, insofern er sich außerhalb des Urteiles befindet?

Der Begriff (conc. subjectivus) stellt immer nur ein Etwas bar; er ersaßt dieses Etwas weber als ein objektiv seien des noch als ein objektiv nicht seiendes. Darum stimmt der Begriff mit dem Begriffenen immer überein; denn ein Denkakt muß sich immer auf ein Objekt beziehen, ein Objekt darstellen, mit ihm übereinstimmen; sonst wäre er nicht Denkakt. Er wäre vielmehr ein Denkakt, der nichts benkt, ein Begriff, der nichts begreist; das aber ift ein Unding. 3. B. der Denkakt, welcher "Mensch" darstellt und darum "Mensch" heißt, muß sich auf die Sache "Mensch" beziehen; denn wegen dieser Beziehung und nur wegen ihr heißt er Denkakt, und Mensch heißt er, weil er gerade auf diese und keine andere Sache sich bezieht.

Freilich ist im Begriff nicht gesagt, ob die Sache, auf welche er geht, real ober nur gedacht ift. Der Begriff brudt weber bas eine noch bas

¹⁾ Falfcheit wird nur abstraft gebraucht. Singegen ift Frrtum wie Bahrheit abstraft und konfret.

andere aus; barum ftimmt er mit ber Sache in bem. was er ausbrudt, überein, mag fie real ober bloß gebacht fein.

Ein Begriff ist darum allerdings nur inhästiv wahr, die Wahrheit ist nur seine Eigenschaft, nicht sein Objekt, aber er kann auch niemals salsch sein. Mitunter lesen wir, er könne zwar nicht positiv, aber negativ salsch sein. b. h. er drücke niemals etwas aus, was im begriffenen Objekte nicht enthalten sei, aber er drücke häusig ein Merkmal nicht aus, das im Objekte vorhanden wäre. Indes scheint uns für den Begriff außerhald des Urteils nicht einmal eine negative Difformität möglich; denn er wird ja nicht auf eine Sache bezogen, im Vergleich zu der er mangelhaft erscheinen könnte. Falsche Begriffe sind falsche Urteile. Ein falscher Ehrbegriff ist ein falsches Urteil über Ehre.

Rur inhäsiv ist ber Begriff wahr wie ber birette Urteilsatt. Freilich besteht zwischen beiben wieder ein erheblicher Unterschied. Der Urteilende
reslettiert auf den Urteilsatt allerdings nicht und stellt keinen Bergleich
zwischen dem Att und dem Inhalt, der objektiven Ropula, an. Allein er
nimmt doch die objektive Ropula als real begründet; würde er einen Bergleich zwischen Urteilsatt und objektiver Ropula unternehmen, so würde er
kein Bedenken tragen, die objektiver Ropula als real begründet zu nehmen.
Hingegen der Begreisende reslektiert einmal nicht auf seinen Akt, er weiß
nur von einer Sache, nicht von seinem Wissen; dann nimmt er auch sein
Objekt nicht als real. Würde er barum sogar eine Reslexion anstellen, so
käme dem conc. subj. noch immer nicht Wahrheit zu, da er nicht auf das
Begriffene als ein Objektives ginge. —

Reben bem birekten gibt es ein reflexes Urteil. 3. B. Es ift wahr, die Seele ist unsterblich — es ist ein mahrer Denkakt, daß die Seele unsterblich ist — ber Denkakt, die Seele ist unsterblich, stimmt mit seinem Inhalt als einem Objektiven überein.

In diesem Fall wird nicht bloß das Prädikat als übereinstimmend mit dem Subjekt, sondern der Urteilsakt als übereinstimmend mit dem Geurteilten erklärt, mit der objektiven Ropula, insosern dieselbe real begründet ist. Der reslezive Urteilsakt enthält demnach nicht bloß inhäsiv, sondern auch objektiv Wahrheit. In einer Analyse des gegebenen Beispiels müßten wir sagen: a) ich denke etwas, nämlich die Unsterblichkeit der Seele; den Denkakt: "die Seele ist unsterblich", habe ich. — b) Darauf denke ich diesen Denkakt, ich mache den Akt zum Objekt; ich sage: "es ist ein wahrer Denkakt, daß. . ." c) Der erste Denkakt stimmt faktisch mit seinem Inhalt als mit einem Objektiven überein; die Seele ist ja unsterblich (inhäsiv); d) ich spreche aber letzteres auch aus; diese Übereinstimmung ist ein Objekt meiner Erkenntnis.

Bahrend das birette Urteil nur eine folche Sandlung ift, welche eine Reflexion auf ben Prabitatsbegriff als Begriff und bamit auf ben

Intellekt voraussetzt und einschließt, ist der resleze Urteilsakt eine aktuelle und formelle Reslezion und zwar auf den direkten Urteilsakt. Man sagt darum, im reslezen Urteilsakt wird die dem direkten Urteil eignende inhäsive Wahrheit expresse oder in actu signato erkannt. Im direkten Urteil wird die dem Prädikaksbegriff inhäsive Wahrheit in actu exercito erkannt.

Zweites Kapitel.

Notwendige Objektivität bes Urteilsaktes (Gewißheit bes Urteilsaktes).

Die materielle Wahrheit ift Übereinstimmung bes Urteilsaktes mit einem objektiven Inhalt. Rennen wir ein Urteil wahr, so abstrahieren wir von ber Beschaffenheit bieser Übereinstimmung. Nunmehr wollen wir gerabe bie Beschaffenheit ber Übereinstimmung und ihre Arten untersuchen.

Wie es zum Begriff ber Wahrheit gehört, baß bie Beziehung bes Denkaktes auf einen objektiven Inhalt bem Urteilenden bewußt wirb, so muß auch die Beschaffenheit ber Beziehung aufgefaßt werden. Aus ber Erkenntnis dieser Beziehung ergeben sich gewisse subjektive Zustände bes Intellektes.

Wir werben in diesem Kapitel 1. die Arten der Übereinstimmung von Denkatt und Gedachtem untersuchen, insbesondere die notwendige Übereinstimmung; 2. die daraus sich ergebenden subjektiven Zustande des Intellektes.

A. Arten ber Übereinstimmung zwischen Urteilsatt und beffen Inhalt.

Halten wir sest, daß das Prädikat eines Urteils die Aufsassung des Geistes von einer Sache (Subjekt) ist, welche dieser Aufsassung vorausgeht, daß ferner diese Aufsassung mit dem Subjekte übereinstimmt, ehe beide durch den Urteilsakt (copula) als übereinstimmend erklärt werden. Stimmt aber das Prädikat mit dem Subjekte überein, so stimmt damit der Intellekt oder sein Alt mit einem objektiven Inhalt überein und zwar gerade so, wie Subjekt und Prädikat. Und weiter stimmt ebenso der Urteilsakt mit der objektiven Ropula überein.

Die Übereinstimmung zwischen Subjekt und Prabikat kann eine zussällige ober eine notwendige sein. Sie ist zufällig, salls ihr Grund derart ist, daß er auch nicht sein könnte. 3. B. In dem Sate "Der himmel ist bewölkt" rührt die Übereinstimmung von Subjekt und Pradikat etwa von der Richtung her, die augenblicklich der Wind einhält. Daß der Wind weht und daß er gerade diese Richtung einhält, muß nicht sein. Folglich muß auch die Wirkung nicht sein, der himmel muß nicht bewölkt sein.

Notwendig ist die Übereinstimmung zwischen Subjekt und Praditat, falls ber Grund hiefür ein notwendiger ist, b. h. falls dieser Grund notwendig ist und notwendig die Übereinstimmung erzeugt, resp. das Praditat in ober aus dem Subjekt hervorbringt.

Dazu gehört, baß bas Subjekt einen objektiv bestimmten, festumgrenzten Inhalt hat vor und ohne unser Denken; benn nur in biesem Falle kann bas Prädikat nicht mehr wilktürlich gewählt werben. Und es ist ber Willkür entzogen, ob ein Prädikat bem Subjekt zu- ober abgesprochen wirb.

Ferner, sagen wir: Subjekt und Prabikat mussen burch einen notwendigen Grund mit einander verbunden sein, so ist dies der Realgrund der Übereinstimmung. Bon ihm mussen wir den Ertenntnisgrund unterscheiden. Beide können, mussen aber nicht zusammenfallen. Der lettere kann objektiv oder bloß subjektiv sein. Der Urteilende kann sich auf sein Sehen, Hören zc. berusen, Daß der Lette Grund objektiv sein muß, falls es überhaupt einen notwendigen Grund geben soll, wird sich spater zeigen.

Gerade von biesen notwendigen Arteilen reben wir; benn ber Wissenschaft ist nicht gebient, wenn ein Arteilsakt zufällig einmal auf einen objektiven Inhalt geht. Was zufällig ist, bient ber Neugier, nicht ber Wissenschaft. Betzere bebarf solcher Urteile, die immer objektiv gültig sind. Immer ist aber nur, was notwendig ist. Darum bedarf die Wissenschaft solcher Urteile, in benen Subjekt und Prädikat notwendig übereinsstimmen. —

Wir haben kennen gelernt, was ein notwendiges Urteil ift. ober ben Begriff ber notwendigen Beziehung eines Urteilsaktes zu einem objektiven Inhalt. Diese not wen dige Beziehung heißt nun formelle Gewißheit (cortitudo formalis).

Materielle Bahrheit und formelle Gewißheit find beibe Gigenschaften bes Urteilsattes, refp. bes Prabitates als folchen. Beibe forbern auch, bag bie Beziehung bes Dentattes jum Inhalt ertannt ift burch einen Beibe unterscheiben fich aber barin, bag einmal ameiten Dentatt. Subjett und Prabitat notwendig übereinstimmen, das anderemal notwendig ober zufällig. Darum wird bie Gewiftheit mitunter befiniert 1) certitudo formalis vel actus est necessaria et intrinseca connexio actus cum objecto. "Connexio" bebeutet basselbe mie "conformitas", jedesmal ift es ein intentioneller Busammenhang. "Actus" vertritt bie Stelle von "intellectus" in ber Definition ber Bahrheit. Die Differeng bilben bie Attribute "necessaria et intrinseca". Den Begriff "necessaria" haben wir icon erklart; es muß Subjett und Brabitat ein Grund verbinden, ber notwendig ift und notwendig wirft; berfelbe verbinbet bann auch ben actus notwendig mit bem Objekt und ben Urteilsatt notwendig mit ber objektiven Intrinseca will mohl fagen intrinseca actui und hat zum Gegen-

¹⁾ Urráburu, Logica, 1890, pag. 471.

sat extrinseca. Es gehört zur inneren Ratur ber Denkakte unseres rezeptiven Bermögens, daß sie veranlaßt sind von der Objektivität, von einem hinreichenden Grund. Ein rezeptiver Akt als rezeptiver kann gar nicht zustande kommen, wenn die Objektivität, wenn der hinreichende Grund sehlt. Der Umstand, daß der Akt von der Objektivität veranlaßt ist und darum mit ihr zusammenhängt und übereinstimmt (connexio), ist ihm so wesentlich, daß er außerbem nicht wäre. Eine von außen veranlaßte Übereinstimmung wäre gegeben, falls der Akt, auf Wilkür hin gesetzt, zufällig doch mit dem Objekt übereinstimmen würde. —

Die formelle Gewißheit zerfällt in drei Arten: in die metaphysische, physische und moralische, je nach Beschaffenheit des objektiven Grundes, welcher das Prädikat im Subjekt erzeugt und darum auf dasselbe bezieht. Unterscheibet sich dieser Grund nur metaphysisch oder begrifflich vom Subjekt, so ergibt sich eine metaphysische Gewißheit; unterscheibet er sich physisch, so hat er physische Gewißheit zur Folge; unterscheibet er sich endlich vom Subjekt wie dessen natürliche Gewohnheiten und Neigungen (mores), dann ist das sich ergebende Urteil moralisch gewiß. Manchmal versteht man allerdings unter einem moralisch gewissen Sat auch nur einen höchst wahrscheinlichen.

Die höchste Gewißheit ist die metaphysische; benn ist der Grund, welcher das Prädikat mit Rotwendigkeit erzeugt, vom Subjekt nicht sachlich (sieut alia res), sondern bloß begrifflich verschieden, so kann er dem Subjekte so wenig sehlen als es möglich ist, daß eine Sache nicht sie selbst ist. (Bergl. Seite 72 ff.) Die metaphysische Gewißheit, zu welcher auch die mathematische gehört, heißt absolute Gewißheit; die physische und mora-lische sind hppothetisch.

Manchmal wird nicht bloß dem Urteilsatt, sondern auch dem objektiven Urteil, der copula objectiva resp. deren realem Fundament, Gewißheit zugeschrieben. Diese Gewißheit heißt certitudo objectiva; sie ist eigentlich "Notwendigkeit". Den Namen "Gewißheit" führt sie nur denominatione extrinseca, nach einer Beschaffenheit des urteilenden Intellettes, die demsselben in bezug auf die objektive Kopula zukömmt. Die certitudo objectiva heißt häusig objektive Evidenz, insofern sie sich mittelbar oder unmittelbar dem urteilenden Intellekte selbst aufdrängt, sodaß dieser sie sehen muß. Die certitudo formalis ist nicht benkbar ohne certitudo objectiva.

B. Die subjettiven Buftanbe bes Intellettes.

Wir unterscheiben: subjektive Gewißheit, Meinung, Zweifel, Frrtum und Unwiffenheit.

1. Subjektive Gewißheit. Zum Wesen bes Urteils gehört bie Zustimmung (assensus). Sie ist ber vollenbende Abschluß bes Urteilsaktes. Da bie certitudo formalis nicht bloß in der notwendigen Übereinstimmung von Intellekt und Objekt besteht, sondern die Erkenntnis dieser Rotwenbigkeit einschließt, so hat die certitudo immer einen sirmus assensus zur Folge. Derselbe heißt certitudo subjectiva und wird häusig befiniert: sirma mentis adhaesio ad objectum. Sie ist eine Eigenschaft der Seelenkraft, die hervorgeht aus der ganzen Konstituierung und Einrichtung der letzteren. Die Seelenkraft ist derart veranlagt, daß sie den Akt der Zustimmung setzt und zwar in jener Stärke, die der Einsicht in den Zusammenhang von Subjekt und Prädikat entspricht.

Indes wird der Affensus häufig auch durch ben Willen befohlen wie im Glaubensatte. Und so ist es sogar möglich, daß eine subjektive Gewiß- heit ohne alle und jede Einficht vorhanden ist.

Anmerk. 1. Saufig rebet man von natürlicher und übernatürlicher, ferner von natürlicher (naiver, vulgaris) und wiffenschaftlicher (philosophischer, refleger) Gewißheit. Die beiben Einteilungen gelten sowohl von ber formellen als von ber subjektiven Gewißheit.

Ift ber Erkenntnisgrund für die Übereinstimmung von Subjekt und Prädikat übernatürlich (z. B. der offenbarende Gott), setzt ferner der menschliche Intellekt den Urteilsakt nicht, ohne von der aktuellen Gnade informiert und unterstützt zu sein, dann ruht das Urteil auf einem übernatürlichen Motiv und auf einem übernatürlichen Prinzip. Seine Gewißheit ist übernatürlich. Ühnlich ist die subjektive Gewißheit übernatürlich, wenn zum Assensus solchen Urteiles die aktuelle Gnade anregt.

Haufig wissen wir, daß ein Grund für die Berbindung von Subjett und Prädikat vorhanden ist, allein er selbst ist uns nur habituell bekannt, wir achten nicht darauf. Dann ist das Urteil nur von instinktiver oder naiver Gewißheit. Jousson († 1842), Schüler Cousins und Nachfolger von Varomiguiere an der Pariser Universitätsbibliothek, behauptet in seinen Melanges philosophiques: "Instinktiv glaubt der Mensch, seine Bernunft aber zweiselt." Ganz ähnlich verhält es sich mit Rants "Postulaten der praktischen Bernunft"). Allerdings dürfen wir den "instinktiven Glauben" Joussons und die "moralische Notwendigkeit" Kants (z. B. des Daseins Gottes) nicht vollständig mit der Gewißheit verwechseln, die wir oben natürliche, zum Unterschied von der "wissenschaftlichen", genannt haben; denn zwischen "natürlicher" und "wissenschaftlicher" Gewißheit in unserem Sinn besteht kein Gegenst und Widerspruch, sondern nur das Verhältnis des Keimes zur entwickelten Frucht.

Unmerk. 2. Wir haben früher die Wissenschaft im subjektiven Sinn als cognitio per demonstrationem comparata vel ex causis bezeichnet. Ausführlicher sagt man gewöhnlich cognitio certa ex causis, obschon dieser Zusat bereits in "ex causis" enthalten ist.

¹⁾ Bergl. Willmann, Geschichte bes Sbealismus, 3. Bb. 1897, Seite 484 ff.

2. Der Zweisel. Ein sormell sicheres Urteil haben wir nur bann, wenn wir wissen, daß erstlich ein Umstand, welcher Grund für die Berbindung von Subjekt und Prädikat ist. existiert, und zwar notwendig ober wenigstens saktisch, daß zweitens dieser Umstand in der Tat Subjekt und Prädikat verdindet notwendig oder faktisch, also Grund ist. Häufig nun spricht nicht bloß ein Umstand sür, sondern auch ein anderer gegen die Berbindung; in diesem Falle wissen wir nicht, welcher der beiden Umstände Grund ist. Sin andermal wissen wir zwar, daß ein Umstand Grund wäre, aber wir wissen nicht, ob er zwischen Subjekt und Prädikat besteht. In beiden Fällen werden wir weder dem Urteilsakt, in welchem etwa ein anderer die Berbindung, noch jenem, in welchem derselbe die Richtverbindung behauptet, zustimmen, aus Furcht, es möchte das Gegenteil wahr sein. Wir zweiseln. Status mentis, assensum suspendentis propter errandi formidinem.

Der Zweisel ist positiv, wenn jemand nicht bloß Umstände anzussühren weiß, die für einen Satz sprechen, sondern auch solche, die für dessen Kontradiktorium zu sprechen scheinen; ferner, wenn er nicht bloß Anhaltspunkte bafür hat, daß der Grund der Verbindung vorhanden ist, sondern auch Anhaltspunkte für das Gegenteil. Mangeln die Gegengründe oder die Anhaltspunkte für das Fehlen eines Grundes, vermag sich aber der Urteilende vom Bestand des Grundes oder seiner Stichhaltigkeit und Kraft nicht zu überzeugen, so ist der Zweisel negativ.

Anlaß zu einer weiteren Einteilung ist Descartes geworben. Er hat im Gegensatz zum abfoluten bem methobischen Zweisel zu einer Berühmtheit verholsen, allerdings nur dadurch, daß er sein Gebiet weit über Gebühr ausgedehnt hat; 2) benn der methodische Zweisel innerhalb berechtigter Grenzen ist so alt wie die Philosophie. Er ist ein Bestandteil ber aristotelischen Dialektik; 3) Aristoteles spricht sich eingehend über den Zweisel aus in seiner Metaphysik; 4) die Scholastiker eröffnen jeden Artikel mit Einwänden, um die These als zweiselhaft, als ein dialektisches Problem, darzustellen.

Der absolute Zweifel ist eine Frucht ber absoluten Zweifelhaftigkeit

¹⁾ Das Bort "Bweifel" kann wohl nur subjektiv genommen werben. Ein Sat, auf welchen ein Zweifel sich bezieht, kann nicht "Zweifel", fondern nur "zweifelhafter Sat" genannt werden. Man fagt allerdings "einen Zweifel vorbringen", wenn jemand ein Gegenargument außert. Allein bann ift nicht das Gegenargument im eigentlichen Sinne der Zweifel, sondern die geistige Berkassung, aus welcher das Gegenargument entspringt.

²⁾ So im Discours de la méthode, Oeuvres, tom. 6, pag. 8, ferner in ber ganzen meditatio prima und im Eingang zu den Prinzipien der Philosophie. Über ben Begriff des methodischen Zweifels: correspondance, tom. IV, pag. 63.

³⁾ Brantl, Gefcichte ber Logit des Abendlandes, 1. Bd., 1855, Seite 100.

⁴⁾ B. B. 995 a ff.

eines Sates, die wir bereits geschildert haben. Die Einsicht verbietet die feste Zustimmung. Der methodische Zweifel ist der Aufschub des Assensu und zwar zu dem Zwede, sich selbst anzustacheln, das Verhältnis von Subjekt und Prädikat nach allen Seiten zu prüsen, weitere Gründe aufzuspüren usw. Der methodische Zweisel entspringt nicht aus dem, was über ein Urteil saktisch erkannt oder nicht erkannt wird, sondern aus dem, was darüber erkannt werden möchte.

Das absolut zu bezweifeln, was absolut zweifelhaft ift, hat große Bebeutung. In ber Neigung zu einem folchem Zweifel liegt die philosophische Anlage. Es ift kein unmittelbar beglückender Zug des Menschen, aber es ift eine segen sreiche Unruhe, die Geburtswehen, denen das Wiffen folgt.

Auch ber methobische Zweisel ist fruchtbar, solange er vernünstig ist. Der allgemeine Zweisel nach Descartes aber ist jedenfalls vernunstwidig; denn er fördert nicht bloß den Zweck nicht, um dessentwillen er angestellt wird, sondern ist ihm direkt hinderlich. Um vorwärts zu kommen, ist es nicht geraten, sich Fesseln anzulegen; um ein Haus zu sestigen, ist es nicht förderlich, seine Fundamente zu unterwühlen. Etwas aus nichts zu machen, ist dem Menschen auf geistigem Gebiete so unmöglich als auf physischem. Wer alle Vordersätze bezweiselt, kommt zu keinem sicheren Schlußsas. Pejorem sequitur conclusio partem. An sich Evidentes evident machen wollen, ist auch Zeitvergeudung.

3. Meinung. Der objektiven Zweifelhaftigkeit entspricht nicht bloß ber subjektive Zweifel, sondern auch die Meinung. Haben wir Gründe sowohl für einen Satz als auch gegen ihn, so können wir uns nicht bloß der Zustimmung enthalten, sondern auch beipflichten und zwar auf doppelte Art, entweder absolut oder mit Furcht, es möchte das Gegenteil wahr sein. Im ersteren Fall haben wir subjektive Gewißheit, freilich eine Frucht des Leichtsinns, im letztern eine Meinung. Assensus intellectus in unam contradictionis partem cum formidine tamen de alterius veritate. 1)

Bum Wesen ber Meinung gehört, baß sie einen Schein von Bahrheit hat; berselbe besteht eben in einem minbestens anscheinend guten Grunde, ber für den Sat spricht. Sine Meinung, die ohne solchen Grund, ohne Schein von Wahrheit gebildet wird, heißt grundlos. Nach dem Maße bes Scheines von Wahrheit unterscheiden wir Arten von Meinungen: wahrscheinliche, wahrscheinlichere, sehr wahrscheinliche, wenig wahrscheinliche.

¹⁾ Uhnlich wie ber Begriff "Bahrheit" wird auch der Ausbruck "Deinung" häufig konkret und objektiv genommen; man fpricht 3. B. von Schulmeinungen.

²⁾ Gibt es auch Grade der Gewißheit? Natürlich in der objektiven, aber auch ber subjektiven. Letztere vereinigt zwei Momente in sich; a) assensus; b) Ausschluß der Furcht vor dem Gegenteil. Auch wenn jede Furcht vor dem Gegenteil ausge-

Sanbelt es sich um ein prattisches Urteil, so wird die Frage vorbringlicher: "Dürfen wir uns bei guten Gründen beruhigen, ober müssen wir ben nach irgend einer Beziehung besseren folgen?" Mit anderen Worten, dürsen wir uns eine wahrscheinliche Meinung bilben und ihr folgen, während wir in der Lage sind, eine wahrscheinlichere zu gewinnen. Sier liegt der Ausgangspunkt des Probabilismus und des Probabiliorismus, zweier Moralssstene. Ist die Erlaubtheit oder die Pflichtmäßigkeit einer Handlung objektiv zweiselhaft, d. h. sprechen Gründe dafür und Gründe dagegen, so prüft der Probabilist diese Gründe auf ihre Solibität; ist er Prosabiliorist, so wägt er sie auch.

Anmertung. Ermähnenswert find noch die Ausbrude: Uberzeugung, Bermutung, Unwiffenheit. Der Begriff "Ubergeugung" ift subjektiv. Der Überzeugte hat feinen Affenfus gegeben und zwar sine ulla erroris formidine. Dabei tann bie objettive Gewigheit fehlen. Uberzeugung burfte alfo mit subjektiver Gewißheit zusammenfallen. - Die Bermutung ift ber Meinung und bem 3meifel verwandt. In ber Meinung wird einem Sage wirklich zugestimmt, wenn auch bie Doglichkeit bes Gegenteils nicht negiert wirb. Dag mabrhaft jugeftimmt wirb, zeigt fich namentlich bei praktischen Meinungen; benn es wird nach ber Meinung gehanbelt, man geht bor, als ob bas Gegenteil nicht in Betracht fame. Ber eine Meinung faßt, entscheibet fich. Singegen ber Zweifler ift unentschieben. In einem prattischen Zweifel wird die Sandlung fistiert. Auch ber Bermutenbe entscheibet sich nicht, er wird nur hingebrängt, geneigt gemacht, fich zu entscheiben. Burbe er fich wirklich entscheiben, fo hatte er nicht mehr bloß eine Bermutung, sonbern eine Meinung. — Unter Un wiffenheit verfteben wir bas Tehlen ber Ertenntnis ba, wo fie fein follte. Unwiffend tann nicht ein Subjett genannt werben, bas entweber überhaupt einer Erfenntnis nicht fabig ift ober wenigftens jener nicht, bie ihm abgesprochen wirb.

3weiter Abichnitt.

Gegner der Objektivitat des Denkens und Silfsmittel ihres Nachweises.

Man beweist nur bas, was einmal geleugnet worden ist. Ghe wir barum baran gehen, die Gewißheit aus ihren Ursachen barzutun, werden wir uns fragen, ob sie benn jemals geleugnet worden ist. Zugleich untersuchen wir die Silssmittel, die Waffen der materiellen Logik, mit welchen sie gegen die Gegner kampft und die Objektivität verteidigt.

schloffen ift, fann ber assensus noch fehr verschieden sein. 8. B. Einem metaphyfischen ober mathematischen Sat stimmen wir entschiedener zu als einem physischen, obwohl beidemale die Furcht ausgeschlossen ift.



Erftes Kapitel.

Begner ber Bewißheit.

Wir haben bisher vom Begriff ber notwendigen Übereinstimmung bes Urteilsaktes mit einem objektiven Inhalte, vom Begriff ber Gewiß-heit gehandelt. Aber gibt es auch Gewißheit? Man hat diejenigen, welche die Frage bejahten, Dogmatisten, jene, die sie verneinten, Skeptiker genannt.

I. (Geschichte.) Den alten Steptizismus lernen wir am besten aus ben "phrrhoneischen Grundzügen" bes Sextus Empiritus (um 200 nach Christus) kennen,1) wo gleich eingangs zwischen Dogmatikern, Akademikern und Steptikern unterschieden wird. Bater der letzteren ist Pyrrhon aus Elis (um 330 vor Chr.), der Begleiter Alexanders nach Indien.

Im Sinblick auf die widerstreitenden Lehrmeinungen der dogmatischen Philofophen, glaubte Phrtho, daß man, so lange man von den Dingen überhaupt etwas als
sicher behaupte, nie zur Gemütsruhe (άταραξία) und damit zur Glückseligkeit, die doch
das letzte Ziel alles menschlichen Strebens sei, gelangen könne. Ein sicheres Urteil
sei nicht möglich, ein schwankendes erzeuge Unruhe. Man müsse darum die dogmatistische Boraussetzung fallen lassen, und müsse sich alles Urteils über die Dinge enthalten (έποχή).

Dieser Steptizismus wurde nachgehends von Aenesidemus um 90 v. Chr. und seinem späteren Nachsolger Agrippa, serner Sextus Empiritus usw. weiter ausgeführt. Man ging dazu fort, die Gründe festzustellen und zu formulieren, welche den allgemeinen Zweisel berechtigen und als unabweisdar erscheinen lassen. Man bezeichnete diese Gründe als τρόπους της έποχης²). Als Hauptgrund für die Berechtigung der Stepsis galt immer die Aequipollentia rationum, d. h. man lehrte, daß bei jeder Behauptung, die man aufstelle, die Gründe für und wieder sich das Gleichgewicht halten, daß gegen jeden Satz eben so viele Gründe stehen, wie für denselben. Da bleibe nichts anderes übrig, als gar keine Behauptung aufzustellen, sich jedes Urteils zu enthalten. Dies um so mehr als wir die Dinge überhaupt nicht erkennen können, wie sie an sich sind, sondern nur nach dem Verhältnisse, in welchem sie zu uns stehen. Biel der Stepsis ist Unbeirrtheit, maß volles Leiden, nach manchen auch Zurüchaltung.⁴)

Gine etwas milbere Form bes Steptizismus ward vertreten von der (zweiten) platonischen Afademie, deren Hauptrepräsentanten Arkesilaos (815—241 v. Chr.) und Karneades (214—129 v. Chr.) waren. Allerdings huldigte man auch hier dem Grundssate, daß man sich alles lirteils enthalten muffe; die endigt war das Schibboleth auch dieser Partei. Aber man gab doch so viel zu, daß es der Mensch zu mehr oder minder wahrsche inlichen Meinungen bringen tönne, wenn er diese auch nie als sicher und gewiß behaupten dürse. Während also die strengen Skeptiker lehrten, alles sei zweiselhaft, und zwar in gleicher Weise und in gleichem Grade zweiselhaft, gaben die Akademiser zu, daß es doch Meinungen geben könne, die mehr oder weniger wahr-

¹⁾ Wir gitieren nach der Pappenheimschen Überfetung, Leipzig 1877.

²⁾ I, 14 (Seite 32).

³⁾ I, 6 u. 27 (Seite 26 u. 78.)

⁴⁾ I, 12 (Geite 31).

fceinlich find, und daß der Menfc von diefen Meinungen in feinem praktifchen Leben fich leiten laffen burfe.

In späterer Zeit wurde der Steptizismus erneuert durch David hu me († 1776 1) und hat dis zum heutigen Tage gar viele Anhänger gefunden. Bon dem Lodeschen Empirismus ausgehend, bekämpfte hume namentlich die objektive Giltigkeit des Raufalitätsprinzips. Run beruht aber, so fährt er dann fort, die Realität all unserer Erkenntnis auf der Realität des Kausalprinzips, denn auf der Grundlage dieses Prinzips schließen wir von unseren sinnlichen Borstellungen auf das Dasein der Außenwelt, von der Existenz der weltlichen Dinge auf das Dasein Gottes, von unseren Seelentätigkeiten auf die Seele. Hat also das Kausalitätsprinzip keine Realität, so fällt damit auch die Realität all unserer Erkenntnis, und wir mussen uns zum allgemeinen Zweisel, zum subjektivisitischen Steptizismus resignieren.

II. (Wiberlegung.) Man rebet von einem partiellen und einem allgemeinen Steptizismus. Wir meinen hier immer ben letteren. Ein konsequenter Steptiker wird ben Worten jede feste Bebeutung absprechen; sie sind
ihm nicht ein für allemal gültige Zeichen. Daraus folgt, daß wir mit dem
Steptiker nicht streiten, noch weniger ihn widerlegen können. Das ist nicht
unsere Schuld. Wenn jemand verhungert, weil er Speise nicht annehmen
will, so ist dies seine eigene Angelegenheit; andere tragen hiefür keine
Berantwortung.

Wir sagen: ber Steptizismus ift innerlich widersprechend; er ist ein Berzicht auf ben Gebrauch ber Bernunft; er ist psychologisch unmöglich und im praktischen Leben undurchführbar.

1. Die Theorie bes Steptizismns schließt einen Wiberspruch in sich. Die Position bes Steptizismus ist zugleich seine Regation. Können wir nämlich wirklich zu keiner Gewißheit über irgend welche Wahrheit geslangen, so ist wenigstens dieses gewiß, daß wir es nicht können. Damit ist aber schon eine Gewißheit zugestanden. Und wollte man jenen Sat wiederum als zweiselhaft hinstellen und sagen: es ist zweiselhaft, ob wir es zu einer Gewißheit bringen können oder nicht, so ist wenigstens dieses gewiß, daß es zweiselhaft ist. Unter keiner Bedingung kann also der Steptizismus, salls er als Behre oder Behauptung austritt, dem Verhängnisse entgehen, daß seine Position zugleich seine Regation ist. Und darum haben wir recht, wenn wir sagen, der Steptizismus steht schon als solcher im Widerspruch mit sich selbst.

Das Gleiche ergibt sich aus einem anberen Gesichtspunkte. Der Steptiker zweiselt an allem aus bem Grunbe, weil er fürchtet, er möchte, salls er einem Satze zustimmt, falls er ein Urteil über irgend einen Gegenstand fällt, im Jrrtum sein. Er ist also gewiß darüber, daß er irren könne, wenn er einen Satz als wahr ober falsch annähme. Seine Jrrtums-

²⁾ Rreibig (Geschichte bes ethiichen Steptizismus, pag. 1) nennt biefen Beweis einen "artigen Scherz", boch wohl mit Unrecht.



¹⁾ Bergl. "Untersuchung über ben menschl. Berstand", Kirchmannsche Ausgabe (1888) pag. 28 ff. bes. 78.

fähigkeit steht für ihn fest. Damit ist aber wiederum schon eine Gewißheit gegeben, nämlich die Gewißheit der Möglichkeit des Jrrtums bei jeder Ertenntnis. Zudem, wer fürchtet, daß er salsch urteilen könne, der erkennt damit schon die objektive Wahrheit an, weil ja das falsche Urteil dies nur dadurch sein kann, daß es von der objektiven Wahrheit adweicht. Er ist also gewiß darüber, daß es eine objektive Wahrheit gebe.') Also wiederum eine Gewißheit! Der Widerspruch des Steptizismus mit sich selbst ist gar nicht zu beseitigen.

Am meisten aber tritt ber Steptizismus baburch mit sich felbst in Wiberspruch, daß er die Wahrheit und Rechtmäßigkeit des Standpunktes, ben er einnimt, zu beweisen sucht. Denn die Gründe, die er hiefür aufführt, muß er boch jebenfalls als wahr und gewiß anerkennen; denn sonst könnte er ja aus ihnen nichts beweisen.

- 2. Der Steptizismus ist ein absurber Berzicht auf ben Gebrauch, ja auf den Besitz ber Bernunft. Sagen. man besitze eine Bernunft, dieselbe sei aber keine Erkenntniskraft, ist widersprechend; die Bernunft gebrauchen und sagen, sie sei nicht erkenntnissähig. ist noch widersprechender. Was ist sie benn? Wozu ist sie da? So muffen wenigstens wir uns fragen.
- 3. Übrigens ift ber Berzicht auf ben Bernunftgebrauch ein Unding. Der Steptizismus ist psychologisch unmöglich. Er steht im offenen Wiberspruche mit dem natürlichen Erkenntnistriebe, welcher es überall auf gewisse Erkenntnis der Wahrheit absieht, und nur dann befriedigt ift, wenn wir Gewißheit über eine Wahrheit gewonnen haben, während der Zweisel ihm widerstreitet, und baher für uns etwas Beunruhigendes, ja Qualendes hat.
- 4. Der Steptizismus läßt sich mit bem praktischen Leben absolut nicht vereinbaren. Der Mensch kann in seinem praktischen Leben gar keinen Schritt tun, um uns so auszubrücken, ohne eine volle Gewißheit über viele Wahrheiten vorauszusehen. Wie könnte benn jemand überhaupt leben, wenn er nicht vollkommen sicher ware barüber, daß außer ihm eine Welt existiere, baß es außer ihm noch andere Menschen gebe, mit welchen er in Kommunitation steht, daß überhaupt basjenige, was er burch seine Sinne erkennt, objektiv wirklich sei! Und wie könnte er als vernünstig sittliches Wesen leben, wenn er nicht vollkommen sicher darüber ware, daß er und andere Menschen einen freien Willen haben, daß sittliche und rechtliche Berhältnisse



¹⁾ In biesem Sinne argumentiert der heil. Augustin gegen die Steptiser (de vera relig. c. 39, n. 73) in solgender Weise: Regulam ipsam, quam vides, concipe hoc modo: omnis, qui se dubitantem intelligit, verum intelligit, et de hac re, quam intelligit, certus est... Omnis igitur, qui utrum sit veritas dubitat, in se ipso habet verum, unde non dubitet; nec ullum verum nisi veritate verum est. Non itaque oportet eum de veritate dubitare, qui potuit undecunque dubitare.

awischen ihm und anderen obwalten, daß er und andere in ihrem praktischen Berhalten gewisse Gesetze zu befolgen haben, usw. — Jemand vorschreiben, er solle sich alles Urteils enthalten, heißt ihm vorschreiben, er solle sich jeder Handlung enthalten. Betteres ist aber für den Menschen unmöglich. Es gibt Umstände, in welchen es auch der Steptiker für Wahnsinn hielte, nicht zu handeln, z. B. einer Gesahr auszuweichen. —

Wie ber Steptizismus im allgemeinen, so tann auch jene gemilberte Form besfelben, wie fie in ber platonifchen (mittleren) Atabemie proflamiert worden, die Rritit nicht bestehen. Gine Theorie nämlich, welche an fich falich und widersprechend ift, tann nicht badurch mahr gemacht werben, bag man ihre Behrfage abichwacht und in ihrer Tragweite beschrantt; nichts weiter als biefes geschieht aber in ber atabemischen Stepfis. Denn auch fie lehrt, bag man nichts mit Sicherheit zu erkennen und zu behaupten vermöge, und bag man fich beshalb alles bestimmten Urteiles enthalten muffe. Wenn fie bem Menschen bie Fabigfeit beläßt, es ju einer mehr ober weniger wahrscheinlichen Meinung zu bringen, so ift bamit im Pringip nichts geanbert. - Bubem ift bie Meinung etwas, mas zwifchen bem reinen Zweifel und ber Gewigheit in ber Mitte fteht und gewiffermagen ben Ubergang bom ersteren gur letteren bilbet. Es ift baber gar nicht abzusehen, marum ber Mensch vom reinen Zweifel zu biefer Mittelftufe follte fortichreiten tonnen, nicht aber ju bem, wozu biefe überleiten foll, namlich gur Bewigheit. - Die Meinung ift für uns überbies eben fo wenig befriedigend, wie ber Zweifel. Bon Ratur aus fühlen wir uns gebrängt, über bie bloge Deinung hinauszugeben, und zur Gewißheit fortauschreiten. In Fallen, wo wir es ju feiner Bewißheit bringen tonnen, muffen wir uns mit ber Meinung bescheiben; aber grunbfaglich überall und in allen Fallen mit ber blogen Meinung uns zu begnügen, bas vermögen wir einfach nicht. Unfere vernünftige Ratur ftraubt fich bagegen.

So ist benn ber Steptizismus in jeber Beziehung und nach allen seinen Formen als eine falsche und verwerfliche Theorie zu betrachten.

III. (Einwände). Nun gibt es allerdings Steptiter, welche fagen, bloß das restettierende Denken sei der Herrschaft bes Zweisels anheimgegeben; badurch werde aber die natürliche Gewißheit nicht angetastet; benn diese beruhe nicht auf dem restettierenden Denken, sondern auf dem "Glauben". Es sinde sich nämlich im Menschen ein gewisser Naturinstinkt vor, welcher ihn nötige, vieles als gewiß hinzunehmen und sich damit zu beruhigen, ohne zu wissen, warum, d. h. an dessen Aukhrheit zu "glauben", ohne sich von den Gründen Rechenschaft geben zu können, worauf diese Wahrheit beruht. Dieser instinktive Glaube nun sei es, in welchem die natürliche Gewißheit gründet. Allerdings, wenn das restektierende Denken an das instinktiv Geglaubte herantrete, dann erweise letzteres sich sofort als völlig

unficher und ungewiß; aber die inftinktive Glaubensgewißheit bleibe boch bestehen, einfach beshalb, weil wir von ihr nicht laffen können.1)

Aber auch biese Anficht ift falsch und verwerflich. Denn:

- a) Es wird hier in die menschliche natur ein Widerspruch hineingelegt, welcher, wenn er wirklich in ihr gegeben wäre, fie als ein unaustösliches Ratfel erscheinen ließe. Auf der einen Seite wäre nämlich der Mensch durch einen unwiderstehlichen natürlichen Instinkt genötigt, gewisse Wahrheiten mit voller Sicherheit und Gewißheit seftzuhalten, und auf der anderen Seite wäre er ebenso unwiderstehlich durch seine Bernunft gezwungen, diese nämlichen Wahrheiten als ganz unsicher und ungewiß zu betrachten.
- b) Beruht ferner alle Gewißheit unserer Erlenntnis auf einem instinktiven Glauben, und ist die Bernunft außer Stande, durch ihr reflexives Denken auch nur von ferne an die Wahrheit heranzureichen, dann muß doch ganz gewiß die Frage entstehen: Wozu ist denn dann dem Menschen die Bernunft gegeben? Sie ist für ihn schließlich ganz zwecklos. Ja sie ist für ihn nicht bloß zwecklos, sondern sogar schädlich. Sie vermag ja doch nur, wenn sie mit ihrem Denken an das instinktiv Geglaubte herantritt, es als unsicher und ungewiß hinzustellen, was für den instinktiven Glauben nur störend sein kann. Und wenn man bedenkt, daß die Bernunft sich gar nicht abhalten läßt, mit ihrem Denken das instinktiv Geglaubte zu untersuchen und auf seine Wahrheit oder Falscheit zu prüfen, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß die Bernunft eigentlich nur dazu da sei, um den Geist in der Ruhe seiner instinktiven Glaubensgewißheit zu stören, und in Berwirrung zu bringen.
- c) Bei bem Biderftreite endlich zwischen bem inftinktiven Glauben und bem reflegiven Denken ber Bernunft murbe es geradezu für ein Unglud betrachtet werben muffen, wenn die Bernunft über ben Inftinkt fich erheben und die Leitung bes menschlichen Sanbelns für fich in Anspruch nehmen wollte; benn fie wurde mit ihrer Skepfis

¹⁾ Schon Sume bat an diefen inftinttiven Glauben appelliert, um die unüberwindliche Gewiftheit zu erklaren, welche wir über bas Dafein ber Augenwelt haben. Be lebhafter und ftarter bie Ginbrude und Been in unferem Bewußtjein auftreten, fagt er, um fo mehr rufen fie in unferem Gemute bie Reigung und ben Trieb bervor, fie für etwas Wirkliches ju halten. Und ba nun bie finnlichen Borftellungen bon gegenwärtig auf unfere Ginne wirfenben Rorpern unter allen bie ftartften und lebhaftesten find, so ift auch die neigung, jene Objette für etwas Birtliches zu halten, für uns unüberwindlich. Wir glauben baher inftinftiv an bas Dafein ber Rorper, obaleich felbes vom Standpunkte unferes Dentens aus zweifelhaft ift. Rirchmann Seite 48 u. 149. - Abnlich fpricht fich ein neuerer italienischer Steptiter, Aufonio Branchi + 1895, aus. 3wei Momente, fagt er, bietet das menichliche Erkennen bar: ein fpontanes und ein refferes. Spontan und unwillfurlich findet fich ber Denich geamungen, angunehmen, baf fein Beift bie Dinge reflettiere, wie fie find, und barum halt er feine Erfenntniffe naturnotwendig fur mahr und gewiß. Diefen inftinktiben Glauben aufgeben zu wollen, mare Narrheit. Die refferive Erkenntnis bagegen ftellt jene naturliche Beschaffenheit unseres Griftes und die barauf gegrundete Bahrheit unferer Erfenntnis in Frage und forbert einen Beweis. hier beginnt ber Sfeptigis= mus; benn diefer Beweis ift unmöglich. Der Menich glaubt baber aus Inftintt, und zweifelt aus Reflegion. Der Menfc muß glauben, weil ihn feine Ratur gu glauben zwingt; und er muß zweifeln, weil feine Bernunft ihn zwingt, zu zweifeln ba, wo fie feinen Beweis zu führen vermag. Übermeg-Beinze, Geschichte ber Philof. Bb. 3, Abt. 2, 18978. Seite 369 u. 370.



jebe naturgemäße praktische Lebensführung unmöglich machen. Für das praktische Leben müßte vielmehr der natürliche Inftinkt mit seiner instinktiven Gewißheit normsund maßgebend sein; die Bernunft durfte sich in keiner Beise einmischen. Aber damit stellt man den Menschen in seinem praktischen Leben auf gleiche Stufe mit dem Tiere; benn dieses, und dieses allein wird durch den Institt geleitet. Und außerdem wird es dadurch in noch weit höherem Grade unerklärlich, wozu denn dem Menschen eigentlich die Bernunft gegeben ist, da sie ihm nicht bloß für die Erkenntnis der Wahrheit, sondern auch für das praktische Leben nichts nützt, ja sogar sich hinderlich und schädlich erweist.1)

Ziehen wir nun das Fazit aus den bisherigen Erörterungen, so ift durch die Widerlegung des Steptizismus indirekt der Beweis geführt, daß für den Menschen eine gewisse Erkenntnis der Wahrheit auf natürlichem Wege und durch natürliche Mittel möglich ist. Demnach ist dem Steptizismus gegenüber der Dogmatismus berechtigt. Übrigens für die Möglichkeit einer gewissen Erkenntnis der Wahrheit von Seite des Menschen steht schon die Präsumption, da alle Menschen zu allen Zeiten diese Möglichkeit seiten haben. Der Steptizismus ist der angreisende Teil; er müßte also den Beweis liefern, daß eine sichere Erkenntnis der Wahrheit nicht möglich sei. Das kann er aber gar nicht, weil er, wie wir gesehen, gerade durch jeden Beweis, den er führt, sich selbst negiert. Der Dogmatismus steht also ihm gegenüber unentwegt sest.

Zweites Kapitel.

Silfsmittel ber materiellen Bogit.

Die matertelle Logit ober Erkenntnislehre hat zur Aufgabe, zu prüfen, ob irgendwelche Urteile, die der Mensch fällt, notwendig und als solche erkennbar sind. Diese Prüfung ist aber selbst schon ein Urteilen. Was steht bafür, daß letzteres objektiv, wahr und notwendig ist? Dieses prüsende Urteilen muß auf Fundamenten ruhen, die unerschütterlich sind. Diese Fundamente sind die Hilsmittel und Voraussetzungen der materiellen Logik.

Die Erkenntnislehre urteilt, teils unmittelbar, teils mittelbar. Alles Urteilen ift aber nur eine Betätigung bes Gesetzes ber Ibentifizierung bes Ibentischen; bas mittelbare Urteilen, bas Beweisen, ist überbies eine Anwenbung bes Kausalitätsgesetes; 2) biese Anwendung führt nicht zum Ziele, wenn nicht

²⁾ Selbstverftanblich ift hier sowohl die Ursache als die Wirlung eine Ersetödl, Lehrbuch ber Logit. 8. Anfl. 11. Buch.



¹⁾ Ein anderer Einwand lautet: "Wer irrt, weiß nicht, daß er irrt; folglich weiß auch berjenige, der nicht irrt, nicht sicher, daß er nicht irrt." Darauf antworten wir: wer irrt, weiß allerdings nicht, daß er irrt. Aber warum? Weil er nicht reflektiert, weil er nicht acht hat auf sein Urteil und dessen Gründe. Unter gleichen Bedingungen weiß auch jener, welcher nicht irrt, nicht sicher, daß er nicht irrt. Es ist aber unberechtigt; setzeren Sat allgemein auszusprechen. Jemand bemerkt es nicht, bevor er in einen Abgrund stürzt. Weiß nun jemand, der nicht abstürzt, niemals, daß er nicht abstürzt? Auch dann nicht, wenn er sich bewußt fern vom Abgrund hält?

vor ihr und objektiv beibe Gesetze Gültigkeit haben. Daraus ergibt sich, eine Erkenntnislehre, eine Untersuchung der Urteile auf Wahrheit und Gewißbeit, ist nicht möglich, wenn nicht zuvor das Gesetz der Joentität und jenes der Kausalität festsken.

Sind Kausalität und Ibentität irgendwie objektiv, so genügt dies noch nicht, um über die Gültigkeit des menschlichen Urteikens richten zu können. Es frägt sich weiter, ob unsere kritisierenden Urteile Auffassungen und Behauptungen der Ibentität und Kausalität sind, so wie letztere in der Objektivität sich finden, mit anderen Worten, ob unsere Bernunft überhaupt erkenntnissähig ist und darum auch erkenntnissähig in der Kritik.

Ja noch mehr, es frägt sich, ob wir überhaupt benten. urteilen. Fehlt uns basselbe, so ist es zwecklos, es prüfen zu wollen. Die materielle Logit vergleicht ben Urteilsakt und bessen angeblich objektiven Inhalt. Wir glauben freilich zu wissen, baß wir Urteilsakte haben. Aber wenn wir doch nicht urteilten? Vom Nichtseienden gelten die Prädikate der Wahrheit, Rotwendigkeit zc. nicht. Daß wir nun urteilen, bezeugt bloß das Bewußtsein. Ehe wir darum ansangen können, unsere Urteile zu kritisieren, muß die Verlässigkeit unseres Bewußtseins, das dieselben nach ihrer Tatsächlichskeit bezeugt, feststehen.

Die materielle Logik macht barum wenigstens vier Boraussetzungen; fie setzt voraus: 1. die Objektivität des Gesetzes der Jdentität (mindestens fundamental); 2. die des Gesetzes der Kausalität; 3. die Erkenntnissähigkeit der Bernunst; 4. die Berlässigkeit des Bewußtseins. Gehen diese vier Wahrbeiten der gesamten Untersuchung der menschlichen Erkenntnis voraus, so sind sie weder inner= noch außerhalb der materiellen Logik erweisbar. Übrigens bedürsen sie keines Beweises. Weitere Boraussetzungen macht die Kritik nicht.

I. Es kann nicht bewiesen, b. h. erst abgeleitet werden, daß der Akt der Ibentisizierung objektiv notwendig ist, daß wir das als A Aufgesaßte als A anerkennen müffen; denn schon die Ide e des Beweises setzt diese Wahrheit voraus. Einen Satz beweisen wollen, heißt annehmen, daß die Identisizierung und die Trennung zweier Begriffe nicht dasselbe sind und sich nicht zugleich objektiv vertragen. Würden sich deibe zugleich vertragen, so hätte es keinen Sinn, den einen Akt beweisen, besestigen, den anderen ausschließen zu wollen. — Ferner ist beweisen soviel wie erklären, etwas sei Grund von einem andern. Entweder kann nun etwas, was der Grund von einem andern ist, zugleich dieser Grund auch nicht sein; dann nützt die Angabe des Grundes, der Beweis nichts. Oder aber etwas, was kenntnis, eine Wahrseit. "Das Kausalitätsgeset ist giltig" seist hier: "es gibt wahre Erkenntnisgründe", d. h. objektive Wahrseiten, die andere hervorrusen, welche ebenfalls objektiv sind.

ber Grund eines anbern ift, tann nicht zugleich biefer Grund nicht fein. Dann heißt bies aber. bas Gefet ber 3bentität ftebe ichon feft.

Auch das Gesetz der Raufalität, oder das Gesetz, daß eine objektive Erkenntnis als Grund eine andere zur Folge habe, schließt jeden Beweiß aus. Wer beweisen will, sucht ja die Gründe für seine These und ist überzeugt, daß, salls die Gründe sestgestellt sind, die These, die Wirkung, nicht sehlen kann. Würde der Beweisende es für möglich halten, daß die Gründe bestehen könnten, ohne die These zur Folge zu haben, dann würde er die Gründe gar nicht aufsuchen. Jeder Beweis hat also das Kausalitätsgesetz zum Formalprinzip. Würde das Kausalitätsgesetz beweisen, so müßte es das garantierende Formalprinzip für seinen eigenen Erweis abgeben.

Auch die subjektiven Bebingungen ber materiellen Logik sind nicht zu erweisen. Daß unsere Bernunft erkenntnisfähig ift, kann nicht burch Angabe eines Grundes gezeigt werden. Denn soll die Angabe bes Grundes beweiskräftig sein, so muffen wir sicher sein, daß unsere Bernunft in Auffassung und Angabe bes Grundes erkenntnisfähig war.

Das Bewußtfein endlich tann nach verschiebenen Gefichtspuntten ins Auge gefaßt werben. Schon jedes Urteil schließt einen Affensus in fich. Derfelbe geht auf ben Att bes Intellettes. Sollen wir letterem guftimmen, fo muffen wir uns feiner bewußt werben. Ware es nun möglich, bag wir uns eines Urteilsattes bewußt find, ben wir gar nicht haben ober fällen, fo könnten wir auch einem Urteilsakt zust immen, ben wir nicht einmal subjektiv als Att haben, ein mehr als wibersprechenber Gebanke. Der Affenfus ift eine Reflegion; biefe Reflegion fanbe in unferem Intellette Atte, bie nicht in ihm find. — Beim Beweis aber geben wir Grunde in Form von Urteilen an. Diefen Urteilen muffen wir guftimmen, um ber aus ihnen gezogenen Folge guftimmen ju tonnen. Offenbar muß nun bas Bewußtfein icon verläffig fein in ber Mitteilung jener Atte, in welchen wir bie Brunbe angeben; aber bann ift bie Berlaffigfeit bes Bewußtfeins Bebingung jedes Beweises und barum nicht Frucht von irgendeinem. Ober wir haben auch jene Urteile, beren wir uns in ben Pramiffen als ber Grunde bewußt find, die wir für die Berläffigkeit bes Bewußtseins angeben, möglicherweise nicht einmal als subjettive Atte; bann mare für bie Berläffigkeit bes Bewußtseins etwas Grund, mas nicht einmal im fub jettiven Denten vorhanden ift. Wir wurden Schluffe gieben aus und mit Denkakten, die wir vielleicht nicht haben.

Wollen wir ferner einen Sat beweisen, so muffen wir Pramiffen angeben. Dieselben muffen gewiß sein, b. h. sie muffen erstlich notwendig mit einer Objektivität übereinstimmen, und ferner muffen wir den notwendigen Grund kennen, infolge dessen unser Urteilsakt mit einer Objektivität übereinstimmt, kurz wir muffen uns unseres Urteilsaktes bewußt sein. Nehmen wir nun an, jener Urteilsakt, den wir bewußt als Pramiffe angeben, sei gar nicht unser Akt und darum überhaupt kein Erkenntnisakt: kann er dann mit einer

Objektivität und zwar notwendig übereinstimmen? Gewiß nicht, und boch konnte er nur so den Sat: "Das Bewußtsein ist verlässig" zur Folge haben. Daraus ergibt fich, entweder ift er vorher sicher ober überhaupt unsicher.

Wir fagen nicht, daß es keine objektive Gewißheit ober Notwendigsteit gebe vor und ohne Berläffigkeit unseres Bewußtseins, ja vor unserer Existenz. Aber es gibt keine formelle und keine subjektive Gewißheit, keine Gewißheit unseres Denkens, und boch muffen diese beiden für jeden Beweis in den Prämissen vorausgesetzt werden; darum gibt es keinen Beweis für die Verlässigkeit des Bewußtseins.

Bekannt ist Descartes' Ausspruch: cogito ergo sum.) Soll berselbe ein Syllogismus sein, so erheben sich gegen ihn die gewichtigsten Bedenken. a) Wie wir seinerzeit gehört, ist der Schlußsat im Umfang des Obersates begriffen; der Untersat teilt diese Tatsache mit. Es kann jemand im Besit des Obersates sein, ohne den Schlußsat zu haben; ebenso kann jemand dem Untersat zustimmen, ohne dom Schlußsat eine Ahnung zu haben. Ja es kann jemand dom Obersat und Untersat wissen, sogar sie vergleichen. Dies ist noch nicht den Schlußsat aussprechen, sondern bildet nur den notwendig veranlassenden Grund zur Ziehung der Konklusson. Untersuchen wir darnach den Syllogismus: quidquid cogitat, est; atqui ego cogito; ergo ego sum.

Offenbar wird bereits im Obersatz ber Redende seine eigene Realität gewahr; benn er stimmt seinem Urteile im subjektiven Sinne zu. seinem Akte als einem solchen, ben er wirklich sällt, nicht als einem solchen, ben er sich bloß als gefällt benkt. Im Untersatze wird wiederum das cogitare als ein reales genommen; sonst würde kein reales Sein folgen. Rur aus Realität kann Realität erschlossen werden und zwar nur von dem, der die begründende Realität als Realität erkennt. Aus bloßer Idealität (ens rationis objectivum) folgt keine Existenz; darnach versteht sich der Sinn des Untersatzs von selbst. Wir können demnach sagen: Der Schlußsatz müßte uns expresse bereits bekannt sein dei Aussprache des Obersatzs, gemäß der Natur des Erkennens, resp. des Urteilens. Und derselbe Schlußsatz müßte uns bekannt sein dei Aussprache des Untersatzs, gemäß dem Grundsatz: Der Gegenstand des Schlußsatzs darf nicht einem anderen Genus angehören als der Gegenstand der Prämissen, nicht jener dem idealen, dieser dem realen



¹⁾ Schon im Discours de la méthode, 4. Abschnitt, Oeuvres, tom. 6, pag. 32; ferner handelt bavon die ganze meditatio secunda. In einer Antwort auf Einwände Gassendis (Kirchmann, Descartes) philosophische Werke, Seite 41) erklärt Descartes, er setze keinen Obersatz voraus; es handle sich nicht um einen logischen Schluß. Abermals spricht Descartes den Satz in seinen Prinzipien der Philosophie aus. 1. Teil, n. 7. Eben dort n. 10 gibt er zu, daß dieser Satz senen des Widerspruchs voraussische. Bergl. auch Correspondance tom. II, 1898, pag. 38; tom. III, pag. 380; tom. IV, pag. 444; tom. V, pag. 147, wo er bemerkt, es müsse der Obersatz quidquid cogitat, est" vorausgehen, freisich nur implicite.

Gebiet; die μετάβασις είς άλλο γένος ift unzuläffig. Aus all bem ergibt sich, ber kartesianische Schluß: cogito, ergo sum, wäre in keiner Weise ein Fortschreiten zu einem vorher Ungewußten, kein Spllogismus.

b) Man wird einwenden, Sein sei boch nicht mit Denken identisch, und zweifellos werden wir uns früher unseres Denkens als unseres Seins bewußt. Es fande also doch ein Fortschritt statt.

Der erste Teil bes Einwandes ift selbstverständlich; aber der zweite Teil ist misverständlich. Wir werden uns früher des Denkens oder des tontreten Seins bewußt und erst später des Seins sormell als eines leeren, abstrakten — concedo. Wir werden uns früher des Denkens bewußt, ohne daß dieses Denken sormell und ausdrücklich Realität oder Sein in sich einschließt, oder wir werden uns dieses Denkens in einer Form bewußt, in welcher vom realen sowohl als logischen Charakter noch abgesehen ist, und erst später der Realität des Denkens — nego.

Des leeren Seins im Gegensatz zum realen Denken werben wir uns barum nicht durch einen Syllogismus, sondern durch Abstraktion bewußt, nicht durch Hinzunahme, sondern durch Außerachtlassung.

c) Der Spllogismus: quidquid cogitat, est, etc. hat einen ganz anberen Sinn als ben, daß wir durch ihn zur Selbstkenntnis kommen. Er wäre am Plaze jemanden gegenüber, der zugibt, daß er benke, aber behauptet, das schließe noch nicht ein, daß er sei. Dem wird man mit obigem Spllogismus antworten; dem wird man zeigen, daß der Begriff "benken" den Begriff "sein" einschließt. Aber zur Selbsterkenntnis kommt eben niemand durch den Begriff "Denken" und den Begriff "Sein", sondern durch inneres Erleben, das immer auf Singuläres und Konkretes geht. Erst viel später wird das Erlebte in Begriffe gebracht. Dabei wird dann außer acht gelassen, daß der Untersat (ego cogito) durch innere Ersahrung gewonnen ist; man stellt ihn auf gleiche Stuse mit dem Saze: Petrus cogitat. Kurz es soll die Selbstersahrung und Abstraktion daraus auch begrifflich gerechtsertigt werden, ohne daß weiter im Auge behalten wird, wie die Begriffe und Urteile (Prämissen) gewonnen wurden.

II. Vier Grundwahrheiten also lassen sich nicht beweisen. Ist damit nicht unser gesamtes Wissen in seinen Fundamenten erschüttert? Ist es befriedigend, von Unbewiesenem und Unbeweisdarem auszugehen? Wir unterscheiben: von Unbewiesenem ausgehen, das des Beweises bedarf, stürzt allerdings das ganze Wissensgebäude. Von Unbewiesenem ausgehen, das seinen Grund in sich trägt, heißt hingegen das Wissensgebäude auf den festesten Grund sehen. Einen Sat beweisen, heißt, ihm Licht und Stütze zuleiten, die von anders woher entlehnt wurden. Jedensalls steht es um einen Satz besser, der nicht fremden Lichtes und nicht fremder Stütze benötigt. Es ist ein Borurteil, "nicht bewiesen" mit "unsicher", "ohne Beweis" mit "ohne Grund" zu identissieren. Was wir ohne Beweis annehmen, nehmen wir deshalb

noch nicht ohne Grund an; vielleicht haben wir dafür den stärkten Grund. So wenig es schlechthin ein Borzug ist, auf Stelzen zu gehen, so wenig ist es schlechthin Zeichen der Stärke einer Wahrheit, beweisbar und bewiesen zu sein. Nur für den Lahmen ist die Krücke ein Segen, nur für den mittelbaren Sat der Beweis ein Bedürsnis und eine Auszeichnung. "Alles beweisen müffen" wäre soviel wie "nichts beweisen können".

Wenn es nun irgend welchen Wahrheiten zukommt, Licht und Grund in sich selbst zu haben, so sind es die genannten vier Fundamentalsätze. Sie besitzen eine Überfülle von Licht, es ist unmöglich in ihm ihren Grund nicht zu sehen. Freilich häusig wird die Einsicht in eine Wahrheit mit der Zurücksührung auf ihre Bedingungen verwechselt. Und man glaubt, wo diese Zurücksührung sehlt. weil die Bedingungen sehlen, da sehle die Einsicht. —

Es steht nichts im Wege, biese vier Wahrheiten mit anderen Worten zu umschreiben und so die Begriffe, aus welchen sie bestehen, zu verbeutzlichen. Auch kann bargelegt werben, daß der Leugnung dieser Sate der Steptizismus mit seiner ganzen Unnatur, mit seinen tötlichen Konsequenzen, auf dem Fuße folgt. Dies wird Eindruck machen und die subjektive Gewißheit erhöhen, aber es ist kein Beweis.

III. Wir haben schon gezeigt, daß wir zur Bornahme einer Aritik unseres Urteilens samtlicher vier Boraussehungen bedürfen, daß wir auch nicht einer entraten könnten. Wir gehen weiter und sagen, jeder dieser Sage verlore seinen Wert, falls irgend einer von ihnen nicht feststünde. Sie arbeiten nicht bloß zusammen als letzte Stützen bes menschlichen Wiffens, sie stützen sich auch gegenseitig.

Kann mein Bewußtsein täuschen, ist es nicht sicher, daß ich urteile: A ift A. jede Wirkung hat ihre Ursache, die Bernunft ist erkenntnissähig, wie kann dann diesen Urteilen selbst Gewißheit zukommen? Wenn es ferner nicht gewiß ist, daß Sein — Sein ist, wie kann es dann objektiv gewiß sein, daß reales Denken, wie es das Bewußtsein bezeugt, real ist, daß jede Wirkung ihre Ursache hat, daß die Bernunst erkenntnissähig ist? Unterliegt das Kausalitätsgesetz einem Zweisel, dann haben wir nicht bloß keinen Beweis, sondern nicht einmal einen Grund dafür, daß Sein — Sein ist; wir können ebensowohl das Gegenteil behaupten usw.

Eine lette Frage lautet: find diese vier Boraussetzungen hinreichend für unsere erkenntnistheoretischen Untersuchungen? Es versteht sich, daß zwei dieser vier Boraussetzungen nur formeller Natur sind, daß sie reduktive Prinzipien bilden, nämlich das Gesetz der Identität und jenes der Rausalität. Die beiden andern sind die Garantie für subjektive Betätigungsweisen, sie werden nicht eigentlich auf einen Erkenntnisstoff appliziert. Daß unsere vier Boraussetzungen für die materielle Logik genügen, wird im Folgenden praktisch gezeigt werden.

Dritter Abschnitt.

Mächste Ursachen der notwendigen Objektivität des Urteilsaktes.
(Rächste Ursachen der Gewißheit.)

Notwendige allgemeine Wahrheiten gewinnen wir durch Ableitung teils aus singulären Urteilen durch Induktion, teils aus allgemeinen durch den Syllogismus. Sollen die gewonnenen allgemeinen Urteile verlässig sein, so müssen erstlich jene Urteile zutreffen, von welchen abgeleitet wird, und zweitens der Att der Ableitung selbst.

Der Att ber Ableitung ift nichts anberes als Betätigung eines Prinzips, einer unmittelbaren Berstandeswahrheit. Es ist bemnach nötig, daß wir uns in der Erkenntnis jener unmittelbaren Wahrheit sowie in ihrer Anwendung sicher sind. Erstere ist Berstandeseinsicht, letztere Bernunsttätigkeit. Erstere nennen wir unmittelbare, letztere mittelbare Jbeenvergleichung.

Die Induktion sett außerdem singuläre Ersahrungsurteile voraus, mögen dieselben durch innere oder durch äußere Ersahrung oder endlich durch Mitteilung seitens Dritter gewonnen sein. Die Gewißheit der durch Induktion gewonnenen Wahrheiten hängt darum wesentlich von der Berlässigkeit der durch Ersahrung oder Mitteilung erlangten Urteile ab. Um demnach notwendige allgemeine Wahrheiten, wie die Wissenschaft sie sordert, zu gewinnen, ist Voraussehung, daß 1. die Ideenvergleichung; 2. die innere und 3. die äußere Ersahrung; daß endlich 4. die Mitteilung durch andere zuverlässig ist.

Sind biefe vier Ertenntnisarten verläffig, fo werben fie für uns zu Quellen ber Bahrheit, b. h. Quellen für Ertenntnisatte, bie auf einen objektiven Inhalt geben.

Sind biese vier Erkenntnisarten zuverlässig, so werden wir jedem Att, ber mittels einer berselben gewonnen ift, zustimmen. Diese vier Erkenntnisarten werden baber zu Motiven ber Zustimmung.

Sind diese vier Erkenntnisarten zuverlässig, so wird der Umstand, daß ein Urteil mittels einer berselben gewonnen wurde, für den Restektierenden zum Kennzeichen, daß dasselbe Wahrheit enthält. Sie sind also die vier Kriterien der Wahrheit.

Aus all bem ergibt sich die Bedeutung der materiellen Logik. Sie untersucht, ob die genannten Erkenntnisarten wirklich Quellen und Ursachen der Wahrheit sind, ob wir auf Grund des Ursprungs einer Wahrheit aus ihnen derselben zustimmen dürfen, ob uns die Herkunft aus ihnen ein Kennzeichen der Übereinstimmung mit der Objektivität ist, ob einem solchen Urteil der Zusammenhang mit der Objektivität "innerlich notwendig" zustommt (intrinseca connexio cum objecto). Zu diesem Behuse müssen wir biese vier Erkenntnisweisen selbst untersuchen und zwar nach dem Gesichts-

punkte, ob fie in ihren unmittelbaren Akten verläffig find und so für unseren Geift zu Quellen, Motiven und Rennzeichen ber Bahrheit werden konnen.

Bon ber Mitteilung burch andere reben wir zulett; benn fie ist nur Surrogat, Ersatmittel ber eigenen Tätigkeit. — Bon ber Erfahrung werden wir vor ber Ibeenvergleichung handeln; benn erstere kommt uns nur als Mittel für letztere in Betracht. Bon biesem Gestickspunkt aus ist sie früher zu besprechen. — Die äußere Ersahrung ist an sich früher als bie innere. Der Mensch gießt sich erst über seine Umgebung aus, bann kehrt er zu sich zurück. Allein wir haben nicht die Objekte der einen ober anderen Ersahrung zu untersuchen, sondern die Ersahrung selbst, subjektiv, ben Akt. Aber so betrachtet, wird die äußere Ersahrung mittels der inneren durchsorscht. Logischer Weise muß darum erst die innere Ersahrung feststehen, da sonst auch die Durchsorschung der äußeren zuverlässige Resultate nicht zu Tage sördern könnte.

Erftes Kapitel.

Erfahrenbes Bewußtfein ober innere Erfahrung.

Hier in der Logik reden wir natürlich nicht vom Bewußtsein, insosern es ein psychisches Vermögen ist, sondern wir betrachten bloß seinen Akt. Und diesen Akt betrachten wir nicht psychologisch, wir fragen nicht, welches Vermögen ihn setz, ob er ausgedehnt oder unausgedehnt ist, wir unterscheiden ihn von anderen erkennenden Seelenakten ausschließlich wegen der Beschaffenheit seines Objekt es. Dieses Objekt hat Eigentümlichkeiten, die keinem anderen zukommen. Es ist nämlich ein Geschehnis, eine singuläre Tatsache, es ist nicht von metaphysischer Allgemeinheit, serner ist es gerade eine innere Tatsache, d. h. eine Tatsache, die sich verrät als ein unser Ich berührendes und von ihm ausgehendes Borkommnis.

Unsere Aufgabe ist es, zu untersuchen, ob das ersahrende Bewußtsein, salls es die Existenz eines solchen Vorkommnisses und bessen allgemeinen Unterschied von einem anderen bezeugt, in seinem Zeugnis verlässig ist. Das Bewußtsein stellt nämlich sein Objekt als real dar. Wenn dieses Objekt auch nur ein Vorgang in uns ist, so ergreift zum Zustandekommen besselben doch nicht der Bewußtseinsakt die erste Initiative. Demselben geht in uns etwas voraus, was Ursache des Bewußtseinsaktes wird. Das ganze Sein des inneren Vorkommnisses besteht nicht darin, daß wir uns desselben bewußt sind. sondern wir sind uns desselben bewußt, weil es nach irgend einer Beziehung zuvor ist. Lügt das Bewußtsein hiebei nicht, wenn es die beschriebene Realität bezeugt?

Allerdings behauptet bas erfahrende Bewußtsein nicht bie ihm vorausgehende Existenz innerer Borgange; es urteilt ja nicht; sein Att ift nur einfache Auffassung, die weber Bejahung noch Berneinung in

sich schließt. Allein diese Auffassung hat ihrer Entstehung nach doch solche Sigenschaften, daß der Berstand unwillkürlich bestimmt wird, die wahrgenommenen Zustände als existierend zu behaupten und auszusprechen. Es frägt sich: wird der Intellekt durch diese Sigenschaften getäuscht? Ist das Objekt, das innere Borkommnis, nicht vielleicht bloß Terminus der inneren Stsahrung, von dieser rein aus sich geseht, ein ens experientiae internae objectivum? Ober hängt doch umgekehrt der Ersahrungsakt vom Objekte ab, ist er von ihm erzeugt?

Wir wollen zuvor bas Objekt, bas innere Borkommnis, noch naber ins Muge faffen. Es ift entweber ein rein fubjektiver Borgang wie bie Befühle, ober es ift ein Att ber Ertenntnis, ber als folcher aus Att unb Objett fich aufammenfest. Es ift nun feftauhalten, bag bas Beugnis bes Bewußseins fich nur auf die fubjettive Seite bes inneren Borgangs bezieht, nicht auf die Realitat ober Nichtrealitat, nicht auf die Natur bes Objektes, auf welches etwa ber innere Borgang terminiert. wir etwa an, ich fabe einen Gegenftanb! Bin ich mir biefes Borganges bewußt, fo bezeugt bie innere Erfahrung nur ben Sehatt, nicht aber Die Realität ober Richtrealität bes gefehenen Begenftanbes, nicht feine Natur. Ja, bas erfahrende Bewußtsein allein bezeugt noch nicht einmal, ob es ein wirklicher Sehatt mar, ein Borgang, ber genau bas ift, mas wir unter einem Sehatt verfteben. Darum lehrten wir: es wird nur bie Existeng bes innern Bortommniffes und zwar nach seiner subjettiven Seite garantiert: Die Unterscheidung bes einen vom andern Borgang wird nur außerlich wiebergegeben, feine innere Berichiebenheit und Beftimmtheit fteht bem blog erfahrenben Bewußtfein nicht gur Erfaffung.

Che wir unferen Sat beweisen, bemerten wir, bag es eine Tautologie ift, gu fagen: "eine Erkenntniskraft trüge als folche ober per se nicht." Dies versteht fich von felbst. Das Erkenntnisvermögen als folches ober soviel an ihm liegt (per se) trügt ober tann trugen, beißt: feine Ratur fann jum Brrtum führen, jum Richterkennen, es tragt attiv ober rein bon fich aus zur Entstehung eines grrtums, einer Nichterfenntnis bei. In biefem Falle mare bas Ertenntnisvermogen feiner Natur nach jur Richtertenntnis eingerichtet. Es mare ein Bermogen, bas nicht zu erfennen vermochte, ein vierediger Rreis. Singegen vertragt es fich mit bem Begriff eines gefcaffenen Ertenntnisbermogens, per accidens ju irren. Das gefchaffene enbliche Erkenntnisvermögen ift in Setzung seines Aktes abhängig, es sett ihn nicht rein aus sich herans, fondern unter Mitwirkung verfchiebener außerer Faktoren. Berfagt einer berfelben, ift einer derfelben abnorm, fo kommt es zu einem Alt bes Bermogens, welchen bie Bernunft leicht falich beuten tann. In Diefem Ralle wird bas betreffende Bermogen mehr getäuscht als es felbft taufcht, es wird ihm die Falfcheit mehr aufgebrangt, als bag es felbft diefelbe aus fich fest. Infofern die endlichen Ertenntnisfrafte von Ratur aus befchrantt find, fann man freilich behaupten : "fie irren per se", aber "per so wegen ihrer natürlichen (per so) Abhangigfeit von außeren Faftoren", nicht "per se" b. h. "aus fich abgesehen von außeren Faktoren". Man hat bas fo ansgebrückt : "bie enblichen Ertenntnisfrafte trugen nur per accidens, aber fie finb trügbar per se."

Darnach behaupten wir: Es ift unmöglich, baß ein inneres Vorkommnis nicht vorhanden ift, welches vom Bewußtsein erfahren und dem Berstande bezeugt wird. Richt einmal per accidens kann bas erfahrende Bewußtsein irren.

Da unser Bewußtsein nicht immer tätig ift ober wenigstens nicht immer in berselben Weise. insosern es nicht immer dieselben inneren Borgange ersährt, so muß der Att des Bewußtseins hervorgerusen werden, die Anlage zum Bewußtseinsatt muß gereizt werden. Die Reizung des Bewußtseins ist aber doch ein Vorgang im Bewußtsein, also ein innerer Vorgang. Sowenig eine Wirtung ohne Ursache möglich ist, sowenig etwas zu existieren ansangen kann, ohne von einem anderen seine Existenz zu empfangen, ebensowenig kann es ohne Reizung des Bewußtseins zu einem Att desselben kommen. Ist es nun diese Reizung, welche allein der Bewußtseinsatt auch zu seinem Objekte machte, so ist es evident, daß ein innerer Vorgang, den das Bewußtsein erfährt, auch wirklich vorhanden sein muß.

Aber vielleicht bringt Gott die Reizung des Bewußtseins hervor? Ganz gleichgültig, das Bewußtsein bezeugt nur sein Gereiztsein, nicht, wer es hervorgebracht hat. Die inneren Zustände bleiben dieselben, nur sind sie anders entstanden; teinesfalls hat zu ihrer Setzung das Bewußtsein die erste Initiative ergriffen.

Das Migverftanbnis von ber Möglichkeit eines Bewußtseinsattes ohne Objett hat feinen Ursprung jum guten Teil in ber Unklarheit unferer Sprache. Wir fagen etwa: "ich habe Ropfweh". Hier ift bas Wort "haben", fowie "ich" migverftanblich. Die beiben Ausbrude infinuieren, als waren "ich" und "Ropfweh" zwei Gegenftanbe, bie fich etwa wie ber Raufmann und feine Ware verhalten. Tatfachlich aber ift "haben" = "affiziert fein". Und "ich" ift nicht eine Substang als folche, fonbern bie Affettionsfähigfeit, bie Bewußtseinsanlage, allerbings in concreto. "3ch als affettionsfabig bin fattifch fo ober fo affiziert." Wir tonnen barum auch fagen: gegenüber inneren Borgangen gibt es tein anberes "baben" als bas "Bewußthaben". Wird ein Rranter jum Zwede einer Operation in Rartofe verfest, fo "bat" er wirklich keinen Schmerg; benn es ift fein Bewußtfein nicht in jener Beise gereigt, beren wir uns als Schmerz bewußt werben. Einen anderen Schmerz gibt es nicht als bas fo Bereigtfein bes Bewußt-Statt "ich" mußten wir einsehen: "bas Bewußtsein" ober richtiger in concreto: "ber Bewußte als folcher, wegen bes Bewußtseins"; er hat ben Schmerg b. h. er ift ein Schmerzbewußter.

Wir können also sagen: ber innere Zustand ist seiner tiefsten Ratur nach eine Reizung bes Bewußtseins, und ohne bas ist er eben kein innerer Zustand in bem Sinne, wie wir hier bavon reben. Folglich würden wir ihn gar nicht erkennen, wie er ist, wenn wir ihn nicht so erkannten, wie er im Bewußtsein ist. Daraus barf nur nicht gefolgert werben, baß die

Bewußtseinsanlage sich selbst reizt. Sie wird gereizt. Darum ist ihr Reizzustand, der bewußt wird, real.

Da die eigene Gegenwart des Vorkommnisses im Bewußtsein das Gereiztsein des Letztern ist, da nicht etwa das Vorkommnis, selbst außerhalb der Bewußtseinsanlage verbleibend, nur eine Veränderung in ihr hervordringt, so kann nicht von einer bloßen Ersch ein ung des innern Vorgangs im Bewußtsein im Gegensatzu diesem Vorgang selbst gesprochen werden. 1)

Behaupten wir, daß das Bewußtsein nicht einen innern Zustand erfahren kann, der nicht vorhanden ist. so wollen wir dagegen nicht sagen, jeder Zustand, jede Beränderung, die, sei es im Leibe sei es in der Seele gegenwärtig ist, müsse darum schon das Bewußtsein reizen und bewußt werden; allein letztere sind nicht im gleichen Sinne "innere Zustände". Ob speziell undewußte Erkenntnis- und Willensakte möglich sind, ist eine Frage der Psychologie und steht demnach hier nicht zur Untersuchung.

Die bekannte Erscheinung, daß jemand in einem amputierten Gliede noch Schmerz empfindet, ift nicht gegen die Berlässigkeit des erfahrenden Bewußtseins; benn letteres hat nur zu bezeugen, daß der innere Zustand dem Empfindenden als solchem wirklich zukommt. Die Stelle besselben aufzuzeigen, geht über den Beruf des Bewußtseins hinaus.

Anmert. 1. Falls wir uns bewußt find zu sehen, so tonnen wir weiter reflektieren auf ben Bewußtseinsalt, wir konnen biesen wieder zum Objekt machen, wenn auch nur mittels bes Geistes. Sier in ber Kritit bes Bewußtseins tun wir bies wirklich. Wir untersuchen hier nicht z. B. ben Sehalt, sonbern bas Bewußtsein vom Sehalt. Wir fragen: haben wir benn ein Bewußtsein vom Sehalt und ift

¹⁾ So fagt nämlich Rant in ber "Rritit ber reinen Bernunft" (Abides, Seite 155, Ausgabe ber Berliner Atabemie, Bb. 3, Seite 120, n. 22 ff.): "wie diefer (ber innere Sinn) auch fogar une felbit, nur wie wir une ericheinen, nicht wie wir an uns felbst find, bem Bewußtfein barftelle, weil wir nämlich uns nur anschauen, wie wir innerlich affiziert werden." Der psychologische Transzendentalismus nimmt an, daß bem, mas mir bon uns felbft erfahren, unfer unerfennbares (transcendit cognitionem) 3ch, wie es an fich ift, gegenüber fteht. E. E. Fischer (Triumph der chriftt. Philosophie, Seite 74) meint biefer Lehre baburch ju entgehen, bag er bas Bewuftfeinsvermögen leugnet. Db unfere Seele mittels eines eigenen Bermogens (bes inneren Sinns) ben Bewuftfeinsaft fest, ift eine pfychologifche Frage, die bier nicht gu untersuchen ift. Die Löfung berfelben ift für unferen Gegenftand auch belanglos. Die Buftanbe, von welchen wir reben, find nicht etwa innere Borgange, Die irgendwie unfere Seele berühren (Die Berbauungstätigfeit), fondern folde, die unfere bewußtfeins. fabige Seele affigieren, und fie find mahr, falls unfere bewußtfeinsfähige Seele wirtlich so affigiert ift, wie wir fie affigiert meinen. Die Ruftanbe, von benen wir reben, find nicht blog in der Seele gegenwärtig und wirfen dann auf die Bewußtseinsanlage, um in diefer die Ertenntnis zu erzeugen, fondern fie find ichon in der bewußtfeinsfähigen Seele gegenwärtig, fonft find fie nicht "innere Borgange". Folglich werben fie erfannt, wie fie gegenwärtig find.



biese Bewußtsein verlässig? Wer sagt uns, daß wir ein Bewußtsein vom Sehalt haben? Wieder das Bewußtsein, ein anderer Bewußtseinsalt. Da wir der Existen unserer Bewußtseinsalte uns gewiß sein mussen, bevor wir sie untersuchen tonnen, und da wir deren Existen; nur durch einen anderen Bewußtseinsalt eins alt erfahren, so folgt, daß unser Bewußtsein zuverlässig sein muß, ehe wir es nur untersuchen tonnen und damit wir es untersuchen konnen.

Aus diesem Grunde nannten wir das Bewußtsein ein unbeweisbares hilfsmittel, eine Boraussesung aller Aritik. Aber sind damit unsere jetigen Aussschrungen wertlos? Rein. Es genügt ja die Boraussetzung, daß wir z. B. das Bewußtsein haben, zu sehen. Dann können wir beweisen, daß auch jener innere Borgang, auf welchen sich das Bewußtsein bezieht, nämlich der Sehalt, vorhanden ist. Damit ist erklärt, inwieweit die Berlässseit des Bewußtseins eine Boraussetzung aller Aritik ist: insofern nämlich als es die Existenz jener Bewußtseinsakte bezeugt, die dann selbst auf ihre Berlässigkeit in der Wiedergabe eines inneren Borkommnisses geprüst werden.

An mer k. 2. Das erfahrende Bewußtsein führt die verschiedensten Namen: conscientia reslexa imperfecta, sensus intimus (internus) vel communis; in alter Zeit experientia interna vel reslexio psychologica.

"Sonsus" wird das erfahrende Bewußtsein genannt, nicht als ob es immer ein ausgedehnter sinnlicher Alt wäre, sondern wegen der Ahnlichteit des Bewußtseinsattes mit den äußeren Sinnesatten, insofern beide Erfahrung sind, d. h. Bahrnahme eines singulären Faktums. Der Att ist kein Urteilen und kein Schließen. Dagegen kann das Objekt, das innere Borkommnis, sowohl geistig als sinnlich sein.

Die Abjektive "internus", "intimus", "communis" bruden ben Gegensat sowohl zu ben außeren Sinnen, als zur Phantasie, zum finnlichen Gebächtnis und zur finnlichen Urteilektraft aus.

Der Ausbruck "conscientia roflexa" ist streng genommen eine Tautologie; benn jebe conscientia ist eine Resterion. Allein man rebet boch auch von einer conscientia directa. Um den Gedanken an lettere fernzuhalten, führt erstere den Beinamen "restexa".

Die Reflexion läßt Grade zu. Sie ift um so vollkommener, je mehr ber Restektierende zu "sich" zurückkehrt und zwar rein zu "sich", im Gegensat zu allem, was etwa das erkennende Subjekt umkleidet und verhült. Erkennt jemand nur seinen eigenen Aft, so erkennt er damit nicht rein "sich" selbst. Sich selbst erkennt er nur unter der Hille der Tätigkeit, wie die Tätigkeit als Mantel und Form über ihn gelegt ist, und nur wegen und insolge dieser Form erkennt er "sich" selbst. Bermag dagegen jemand diese Hille hinwegzuziehen und das "sich" zu scheiden und zu trennen von ihr, so ist die Restexion eine vollkommene. Letztern Akt setzt das "urteilende Bewußtsein." Im Urteil über uns unterscheiden wir uns selbst und unsere Tätigkeit. Darum ist das urteilende Bewußtsein eine consc. rosloxa persocta. Das ersahrende Bewußtsein ist nur komplexe Aussalien, die das kätige Subjekt, d. h. Subjekt und Tätigkeit konkret darstellt. Es ist unvollendete Restexion.

Bom urteilenben Bewußtsein werden wir dann handeln, wenn der Urteilsaft überhaupt auf seine Berläfsigkeit untersucht wird. Ob das Objekt innerlich oder außerlich ift, unterschied ben Urteilsakt formell als solchen nicht wefentlich. Beim Urteilsakt kommt es nicht einmal darauf an, ob der Gegenstand überhaupt existiert oder nicht, geschweige darauf, wo er existiert. In beiden Fällen ist das Urteilen als Akt innerlich gleich. Es handelt sich nur darum, aus dem Gegenstand, der bereits im allgemeinen vorgestellt ist, ein spezielles Merkmal herauszulösen. Das urteilen de Bewußtsein ist demnach gegenüber dem Urteil überhaupt keine ursprüngliche originelle

Denkform. — hingegen ift bas er fahrenbe Bewußtsein nicht bloß von Urteil wesentlich und innerlich verschieben, sondern auch von ber außeren Ersahrung. Lettere hat nicht bloß ein artlich anderes Objekt, sondern auch ein anderes Subjekt.

Gar keine Resterion mehr hat statt bei der conscientia directa. Sie ist uicht ein vorübergehender Att, welcher ein inneres Borkommnis zu seinem Objekte macht, sondern eine Eigenschaft, welche beständig bestimmte innere Borkommnisse (Erkenntnisund Willensakte) begleitet und zwar notwendig begleitet. Diese Begleitung gehört zum Wesen dieser Akte. Die conscientia directa ist das Borhandense no en sein der inneren Borkommnisse in der Seele in der Weise, daß jeder Zeit ohne weiteres auf sie resteltiert werden könnte. Fragen wir jemand, der auf einen Gegenstand sieht und auf nichtsachtet als auf den Gegenstand, aber gar nicht auf seinen Sehakt, fragen wir diesen: "was tust du?", so wird er antworten: "ich sehe auf diesen Gegenstand." Dem Manne war demnach sein Sehakt so "gegenwärtig", daß er auf ihn ohne weiteres ausmerken und ihn aussprechen konnte. — Die conscientia directa wird begleitendes Bewußtsein genannt. Daß sie keiner Täuschung unterliegen kann, versteht sich von selbst

Den Ausbrud conscientia haben die Alten für das moralische Bewußtsein reserviert. Sie nannten den Alt des Bewußtseins innere Erfahrung, manchmal auch Restexion. Die Restexion wurde aber in eine ontologische und psychologische unterschieden. Die Restexion kann nämlich jum Objekte haben entweder ein Objekt, das schon gedacht wurde, oder einen Seelenakt, der, um erfahren zu werden, vorausgeses est werden muß. Die erstere Restexion ist mehr ein Wiederbenken (recogitatio), sie geht auf ein vom Seelenleben verschiedenes Objekt, auf ein ör; letztere hat zum Gegenstand ein psychisches Geschehen. Die conscientia restexa impersecta ist natürlich psychologische Restexion.

Anm er t. 3. Die erkenntnistheoretische Bebeutung des Bewußtseins hat am frühesten ber hl. Muguftin (354-430) ersaßt, ohne dabei in die Einseltigkeiten von Descartes au verfallen. 1)

Unmer f. 4. Daranf fei noch aufmerksam gemacht, daß der Ausdrud "Bewußtsein" eine Wandlung durchgemacht hat, "indem er bald das gesamte wirkliche Borstellen, bald aber die Beobachtung dieses Borstellens als des un frigen" bezeichnet.) Wir nehmen den Begriff in der zweiten Bedeutung, freilich hat dann das Bewußtsein nicht bloß Vorstellungen zum Objekte, sondern innere Borgänge jeder Art, die dasselbe reizen.

²⁾ herbart, Berfe, herausgeg. v. hartenftein, 5. Bb. 1850, Seite 342.



¹⁾ De civ. Dei l. 11, c. 26. Et sumus et nos esse novimus, et id esse ac nosse diligimus. In his autem tribus, quae dixi, nulla nos falsitas veri similis turbat . . ., sed sine ulla phantasiarum vel phantasmatum imaginatione ludificatoria mihi esse me idque nosse et amare certissimum est. Nulla in his veris Academicorum argumenta formido dicentium: Quid si falleris? Si enim fallor, sum. Nam qui non est, utique nec falli potest, ac per hoc sum, si fallor. Quia ergo sum, si fallor, quomodo esse me fallor, quando certum est, me esse, si fallor? Quia igitur essem, qui fallerer, etiamsi fallerer, proculdubio in eo, quod me novi esse, non fallor. Unb (De trin. l. 15, cap. 12, n. 21): Intima scientia est, qua nos vivere scimus, ubi ne illud quidem Academicus dicere potest: fortasse dormis, et nescis, et in somnis vides. . . . Sed qui certus est de vitae suae scientia, non in ea dicit: scio me vigilare, sed, scio, me vivere; sive ergo dormiat, sive vigilet, vivit. Nec in ea scientia per somnia falli potest, quia et dormire, et in somnis videre viventis est.

Zweites Kapitel.

Äußere Erfahrung.

Wir haben gefunden, daß das Bewußtsein ein Ariterium der Wahrheit ift. Bezeugt es das Vorhandensein eines innern Vorkommnisses, so ist
dessen Existenz garantiert. Ein derartiges inneres Vorkommnis sind nun
auch die sogenannten äußeren Erfahrungsatte. Wir fragen uns: Erstlich
existieren dieselben subjektiv? tritt das Bewußtsein sür sie ein? Zweitens
sind diese äußeren Ersahrungsatte gleichfalls in ihrem Erkennen und in ihrem
Zeugnis für die Existenz äußerer Objekte untrüglich? Endlich beachten
wir die Gegner der äußeren Ersahrung.

A. Existenz ber außeren Erfahrungsatte nach ihrer fubjettiven Seite.

Wir unterscheiden fünf Arten außerer Erfahrungsalte, Atte des Sehens, Hörens. Riechens, Schmedens und Tastens. Sollen diese Vorgange wirklich außere Ersahrungsalte sein, so ist notwendig, daß sie a) uns zukommen; b) organisch sind und c) ein Objekt jedesmal derart darstellen, als ob es ein ausgedehntes Ding außerhalb des darstellendes Vermögens ware. Bezeugt uns das Bewußtsein diese drei Eigenschaften?

Die Frage ift so sicher zu bejahen, als das ersahrende Bewußtsein überhaupt verlässig ist. Wir sind uns gewiß, daß wir jene Tätigkeiten, die wir Sehen, Hören zc. nennen, sehen, wir sind uns gewiß, daß sich dieselben unterscheiben. Wir sind uns auch bewußt, daß dieselben von einer ausgebehnten Stelle unseres Ichs ausgehen und daß diese Stelle nicht das ganze Gebiet unseres Ichs erschöpft. Damit sind wir uns bewußt, daß diese Atte unseres Ichs erschöpft. Damit sind wir uns bewußt, daß diese Atte unsere Leiblichkeit, resp. Teile derselben zum Subjekt, oder wenigstens zum Mitsubjekt haben, kurz daß sie organische Tätigekeiten (ope organorum exercita) sind.

Dasselbe Bewußtsein sagt uns, daß diese Atte Bortommnisse unseres Ichs sind, die auf Dinge außerhalb bes Ichs beuten, Bortommnisse innerhalb des Ichs, die mit Gegenständen außerhalb desselben im Zusammenhang stehen und zwar in repräsentativer Weise. Wir sind uns derselben nicht als solcher Bortommnisse bewußt, die sich auf das Ich, auf das Besinden desselben beschränken. Aurz wir sind uns dieser Borgänge, was ihre subjektive Seite anlangt, als Erkenntnisakte bewußt. Freilich sind sies nur, wenn ihr Objekt vor und unabhängig von ihnen existiert, wenn sie sich zu ihm rezeptiv verhalten.

B. Gewißheit, bag ber Inhalt ber außeren Erfahrungsatte objettiv ift.

Die Objekte ber äußeren Erfahrungsakte, formell als solche genommen, heißen sensibilia (entia sensationis objectiva). Wir haben zu bestimmen,

ob fie bloß Terminus ber außeren Sensation find ober schon vor ihr bestehen. Wir teilen zuerst die Sensibilia ein, dann besprechen wir die möglichen Formen der Realität; endlich geben wir die Bedingungen an, unter
benen allein wir ihre Realität behaupten wollen. Zuletzt folgen die Beweise.

§ 1. Einteilung ber Sensibilia.

Wir teilen nicht die Außenwelt selbst ein, etwa nach ben verschiebenen Arten bes Seins, sondern nach der Berschiebenheit, in welcher sie auf die außeren Sinne wirft und sich benselben darstellt. Wir teilen das ein, was die Sinne von der Außenwelt wahrnehmen und wie sie es wahrnehmen.

In alter Zeit unterschieb man zwischen sensibilia communia und propria. Erstere sind Qualitaten, welche von mehreren Sinnen wahrgenommen werben können. Die Letteren nimmt nur je ein Sinn wahr.

John Locke (1682—1704) führte die Einteilung in primare und setund äre Qualitäten ein. Primar find jene Eigenschaften, welche den Körpern zuerst (primo) oder vor unserem Wahrnehmungkatt zutommen und darum immer und untrennbar. Die sekundären eignen einem Körper erst nach, respektive während der Wahrnehmung (socundo).²) Primar sind die Größe und deren Modisitationen, kurz die alten sensibilia communia.

Rant (1724—1804) hat zwischen Materie und Form ber Empfindung unterschieden. "In ber Erscheinung nenne ich bas, was ber Empfindung forrespondiert. Die Daterie berfelben; bagjenige aber, welches macht, bag bas Mannigfaltige ber Erscheinung in gewiffen Berbaltniffen geordnet werben tann, nenne ich bie Form ber Erscheinung. Da bas, worinnen fich bie Empfindungen allein ordnen und in gewiffe Form gestellt werben konnen, nicht felbit wieberum Empfindung fein tann, jo ift uns zwar bie Materie aller Ericheinungen nur a posteriori gegeben, die Form berfelben aber muß ju ihnen insgesamt im Gemute a priori bereit liegen, und baber abgefondert von aller Empfindung konnen betrachtet werben." 3) "Ericheinung" ift Gegensat von "Ding an fich", es ift bas sensibile (ens sensationis objectivum). Die Erscheinung ist rein ober empirifd. Die reine Ericheinung ift ausschlieflich Wert bes Gemutes (ber finnlichen Erfenntnistraft). Bur Entftehung ber empirifchen Ericheinung bingegen wirten bas Bemut und bas Ding an fich jufammen. Was bas Ding an fich in ber Borftellungstraft zur Konftituierung bes sensibile hervorbringt, indem es diefelbe reigt, heißt Materie (bes sensibile ober) ber Erscheinung.

¹⁾ Bergl. S. Thomas, S. Theol, I qu. 17 a. 2c. u. an vielen Stellen. Die Einteilung ist Aristoteles (418 a 8 ff.) entnommen, der fünf gemeinschaftliche Sinnessobjekte unterscheidet: Bewegung, Ruhe, Zahl, Figur und Größe. Auf das sogenannte sensibile per accidens werden wir später zu reden kommen.

²⁾ Betgl. Fraser, Locke's essay concerning human understanding, vol. 1. 1894, pag. 169 ff. original or primary or real; secondary or imputed qualities.

³⁾ Abides, Kritif der reinen Bernunft, 1889, Seite 68. — Kants Schriften, herausgegeben v. d. R. Pr. Alabemie, Bb. 3, Seite 50.

Und eben die Wirtung des Dinges an sich auf die Vorstellungsfähigkeit macht, daß die Anschauung, welche entsteht, nicht eine reine, sondern eine empirische, eine mit Empfindung verknüpfte ist. Das Verhältnis, das zwischen Anschauung und Erscheinung besteht, besteht zwischen Empfindung und Materie, dem einen Teil der Erscheinung. Durch Anschauung entsteht die Erscheinung, durch Empfindung die Materie. Vielleicht gesteht Kant hier der Erscheinung wie der Materie eine unabhängige Existenz zu. An sich stimmt dies freilich mit den Kantschen Prinzipien nicht überein.

Bergleichen wir Materie und Form mit den primaren und sekundaren Qualitäten, so gehören nach Kant alle sekundaren Qualitäten (Farbe, Schall, Geruch, Geschmack, Temperatur) zur Materie. Kant stellt sie samtlich dem Raume gegenüber.²) Die primaren Qualitäten bilden die Form; nur bezügelich der Undurchdringlichkeit und Schwere schwankt er.³) In den Prolegomena dingt Kant sie unmittelbar in Bergleich mit Lockes Lehre.

§ 2. Arten ber Realitat.

Wir unterscheiben eine formelle und eine virtuelle Realität.

Gine Borstellung (im objektiven Sinne) ist formell real, falls die Form, unter welcher das Borgestellte erscheint, real ist, wenn diese Form nicht das Erzeugnis unserer Vorstellungskraft ist. So sagt man von der univoken Wirkung, sie sei formell in der Ursache, weil Wirkung und Ursache derselben Art angehören, d. h. gleichartlich bestimmt sind, die gleiche Form haben. Der Sohn gehört der gleichen Art wie der Vater an, beide sind Menschen. Seine Form ist in der Ursache.

Ift bas äußere Objekt zwar von anderer Art als die Borstellung (im objektiven Sinne), ist jedoch die Beschaffenheit des äußeren Objektes Ursache für die Beschaffenheit der Borstellung, so daß die Borstellung qualitativ von der Beschaffenheit des Objektes abhängt, so ist die Borstellung virtuell real. Das äußere Objekt hat zwar nicht selbst die Form, welche in der Borstellung auftritt, aber es hat die Araft (virtus), sie in der vorstellenden Tätigkeit hervorzubringen, die vorstellende Tätigkeit qualifizierend zu bestimmen. Die Sonne, die kein Lebewesen ist, hat nach Anschauung der Alten die Araft, in der toten Materie Leben hervorzubringen.

Ein britter Fall ift noch benkbar. Das äußere Objekt regt zwar die Borftellungsanlage zu einem Atte an, allein dieser richtet sich dann in keiner Weise nach dem Objekte, sondern einzig nach den immanenten Dispositionen des Vermögens. In diesem Falle ist das Vorgestellte seiner Qualität nach gar nicht real, nicht einmal virtuell; nur seinem "daß" nach ist es real.

Diefe brei Falle muffen wir unterfcheiben, falls wir von ber Realitat

¹⁾ Bergl. darüber Baihinger, Rommentar, 2. Bb. Seite 34 Abf. 3 ff.

²⁾ Berte, 1. c. Bb. 3. Seite 56.

³⁾ Baihinger, 1. c. 362 ff.

^{4) § 13.} Unmert, II. Werte. Bb. 4. Geite 289.

ber Sinnesobjette reben. Zuvor aber untersuchen wir die Bedingungen, unter welchen wir von den Sinnen Zuverläffigkeit und darum von ihren Objekten Realität behaupten.

§ 3. Die Bebingungen ber Berlaffigteit ber finnlichen Erfahrung.

Die Bedingungen, auf welchen die Berläffigkeit der finnlichen Erfahrung beruht, beziehen sich teils auf die Sinne selbst, teils auf das Ureteil, welches über das sinnlich Wahrgenommene auf Grund der sinnlichen Wahrnehmung gebildet wird.

- 1. Das zuerft bie Sinne betrifft, fo muffen biefe
- a) im gesunben Zustanbe und in normaler Disposition sich befinden. Sowie eine Störung der Sinnestätigkeit eintritt, sei es in Folge von Nervenkrankheit ober Nervenverstimmung, sei es in Folge von Schwächung bes Sinnesorganes, so kann eine Sinnestäuschung eintreten. 1)
- b) Der Gegenstand muß zum Sinne im rechten Verhältnis stehen, wie solches von der Natur des Sinnes sowohl als auch des Sinnesobjektes gestordert ist. Es darf daher auch zwischen dem Gegenstande und dem Sinne nichts inzwischen liegen, wodurch eine Störung jenes naturgemäßen Vershältnisses veranlaßt wird.
- c) Die Applikation bes Sinnes auf ben Gegenstand barf nicht bloß obenhin, sonbern muß mit Aufmerksamkeit geschehen.3)
- 2. In Bezug auf das Urteil ferner, welches auf Grund der finnlichen Wahrnehmung über den finnlich wahrgenommenen Gegenstand gebildet wird, find folgende Kautelen zu beobachten:
- a) Man urteile über ben Gegenstand nicht, teile ihm nicht biese ober jene finnliche Qualität zu, bevor man sich barüber vergewissert hat, baß wirklich alle Bedingungen, unter benen ber Sinn überhaupt verlässig ift, gegeben finb.
 - b) Es barf nicht bie icheinbare Größe ober Geftalt eines Rorpers

³⁾ Es empfiehlt sich baher auch, daß man hier mitunter nicht bloß bamit fich begnüge, einen Sinn auf ben Gegenstand zu richten, sonbern auch ben anbern, ber gleichfalls auf biesen Gegenstand Bezug hat, bamit ein Sinn ben anberen kontrolliere, und durch bas gemeinsame Zeugnis dieser Sinne die Richtigkeit ber bezüglichen Wahrnehmung vollkommen sicher gestellt werbe.



¹⁾ Gine folde ergibt fich z. B., wenn ein Sinn tranthaft affiziert ift, ober bei Rurzsichtigkeit bes Auges, ober wenn ber Geschmadfinn infolge einer Krantheit alteriert ift, usw.

²⁾ Handelt es sich also beispielsweise um das Auge, so darf der Gegenstand biesem weder zu ferne, noch zu nahe stehen; ebenso darf das Licht, welches von dem Gegenstande auf das Auge fällt, weder zu gering, noch zu intensiv sein; in beiden Fällen wäre eine Sinnestäuschung möglich. Besindet sich ferner zwischen dem Gegenstande und unserem Auge ein störendes Medium, dann kann gleichfalls jener unserem Auge sich anders repräsentieren, als er wirklich ist.

gleich ohne weiteres als beffen wirkliche Geftalt und Größe betrachtet werben.

Ebenso hute man fich bavor, bie bloß scheinbare Bewegung ohne weiteres als wirkliche Bewegung zu betrachten. Es kann ein Gegenstand im Verhältniffe zu uns sich zu bewegen scheinen, während er boch stille steht, und wir in Bewegung finb.1)

Aus all bem ist ersichtlich, baß ber Sinn stets unter ber Kontrolle ber Bernunft stehen muß. Die Bernunft hat stets die Sinneswahrnehmungen zu überwachen und gegebenensalls die notige Korrektur eintreten zu lassen. Wird dies vernachlässigt und kommt es zur Sinneskäuschung, so trägt nicht der Sinn die Schuld; benn dieser repräsentiert den Gegenstand stets genau nach dem Eindrucke, welchen er auf ihn macht, und nach der Disposition, in welcher der Sinn sich gerade befindet. Die Täuschung verschuldet vielmehr die Vernunst, wenn sie nämlich über den Gegenstand urteilt, ohne jene Bedingungen zu berücksichtigen, von deren Vorhandensein die Richtigkeit des Urteils in dem gegebenen Falle abhängt.

§ 4. Bemeife für bie innere Untrüglichteit ber Sinne.

Wir unterscheiben zwei Fragen: sind die äußeren Sinne im allgemeinen oder abgesehen von speziellen Umständen verlässig? Sind sie im Einzelfall verlässig, b. h. ist es auch der einzelne Erkenntnisakt, der immer unter bestimmten äußeren Bedingungen sich vollzieht? Die Verlässigteit des einzelnen Aktes setzt darum immer zweierlei voraus: nämlich die Verlässissteit im allgemeinen und die Ersüllung jener Bedingungen, die wir oben kennen gelernt haben. Wie verhalten sich beide Ersordernisse zu einander? Die äußeren Sinne sind im allgemeinen verlässig, wenn sie selbst, soviel an ihnen liegt, nicht zum Jrrtum führen, wenn sie per so infallibel sind; mögen sie, sogar per se, die Objekte nicht so wie sie sind, darstellen, so müssen sie doch die Möglichkeit und selbst die Anleitung bieten, diese Verschiedenheit im Urteil auszugleichen. Sie sind im Einzelfall verlässig, wenn überdies die äußeren Bedingungen derart sind, daß sie nicht einen Jrrtum herbeisühren müssen, oder wenn der Intellekt nicht, troß Ausmerksamkeit, zu einem salschen Urteil verleitet werben muß.

Von den äußeren Bedingungen und von der Rücksicht, die die Bernunft auf sie zu nehmen hat, war bereits die Rede. Prinzipiell wichtiger ist die Frage: sind die Sinne im allgemeinen oder per se verläffig? Die Sinne im allgemeinen bezeugen und eine Außenwelt; sind sie verläffig, so muß es eine Außenwelt geben und gerade das Zeugnis der Sinne muß hiefür der Beweis sein. Die Sinne im allgemeinen bezeugen eine bestimmte Außenwelt; sind sie verläffig, so muß es diese bestimmte

¹⁾ So scheint sich die Sonne um die Erbe, auf welcher wir leben, zu bewegen, während boch die Sonne ftille fteht, und die Erbe sich um fie bewegt.

Außenwelt geben und gerabe bas Zeugnis ber Sinne muß hiefur ber Beweis fein.

Wir ftellen beshalb folgenbe Thefen auf:

1. Es gibt eine Außenwelt und zwar wissen wir bies beshalb, weil die Sinne sie bezeugen; folglich sind bie Sinne verläffig.

Das ift die Ursache zahlloser unerklärter Erscheinungen, was allein biese Erscheinungen ohne Ausnahme erklärt; stqui: nur eine wirkliche Außenwelt erklärt die zahllosen Eigentümlichkeiten der sensitiven Tätigkeit: z. B. die Unterscheidung, welche wir zwischen wirklichen und eingebildeten Objekten machen; den unüberwindlichen Drang, die Borstellungen, selbst die nichtobjektiven zu verobjektivieren; die verschiedene Entstehungsweise der Borstellungen, insosern wir manche mit Gewalt in uns erzeugen, während andere in uns ohne sede Initiative unserseits entstehen.

Ergo ift eine wirkliche Außenwelt die Ursache ber eigentümlichen Ersicheinungen ber sensitiven Tätigkeit. Die Außenwelt existiert bemnach und gerade die sensitive Tätigkeit ist hiefür ber Beweis. 1)

Man streitet barüber, ob man überhaupt bie Existenz einer Außenwelt beweisen könne. Ohne Voraussetzung, daß unsere Vernunst erkenntnissähig, daß unser Bewußtsein zuverlässig und daß das Kausalitätsgesetz gültig ist, ist ein solcher Beweis natürlich unmöglich. Aber nach biesen Voraussetzungen kann nicht jede Beweismöglichkeit in Abrede gestellt werden.

So machen wir, wie gesagt, eine Unterscheidung zwischen wirklichen und eingebildeten Objetten. Was veranlaßt uns hierzu? Unser Jch? Was kann unser Ich für ein Interesse haben, insoweit und insosern es "Ich" ist, sich ober was ihm angehört, zum Nichtich zu machen? Dies ist eine objektive Unmöglichkeit. Aber, dürste man einwenden, der Schöpfer könnte in uns jene Reize (und species) hervordringen, die sonst von der Außenwelt ausgehen und deren Erkenntnis veranlassen. So scheint nicht eine wirkliche Außenwelt allein unsere sensitive Tätigkeit zu erklären. Allerdings auch der allmächtige Gott wäre hiesur eine zureichende Ursache. Allein dieser allmächtige Gott ist immer auch heilig und weise. Gäbe es nun keine Welt und würde Gott doch die Vorstellung derselben in der Weise in uns hervorrusen, daß wir unüberwindbar die Existenz einer Welt behaupten müssen, so läge darin ein Trug. Gäbe es aber eine Welt und würde krozdem Gott durch persönliches Eingreisen die Vorstellung der Welt in uns erzeugen, so wäre dies jedensalls kein Zeichen weiser Zusammenordnung von Welt und Geist.

Was wir sonst an Gründen angaben für die Existenz einer objektiven Welt, läßt sich in dem ersten zusammenfassen. Die verschiedene Entstehungs-weise der Borstellungen bient nämlich zur Verstärkung ihrer Unterscheidung

¹⁾ Bergl. auch Gutberlet, Logif, 18922, Seite 187.

in objektive und eingebilbete. Sogar die eingebilbeten Dinge 3. B. im Traum verobjektivieren wir. Dies spricht scheinbar gegen die Berlässigkeit der Sinne in Bezeugung der Außenwelt, aber wir halten es für den stärksten Beweis. Das Ich wird nicht zum Nichtich. Im Traum erfolgt keine Korrektur, da wirkt allein unsere Ratur sich aus, wie sie ist. Beist sie auch da nach außen, so ist dies der stärkste Beweis entweder für ein Außen, oder einen betrügenden Gott.

Biele Beweise, die für eine Körperwelt angegeben zu werben pflegen, find allerdings nicht ftringent.

2. Die primären Qualitäten sinb formell real; ber Beweis hiefür ist bas Zeugnis ber Sinne; folglich sinb letetere verlässig.

Wir haben nicht mehr zu beweisen, daß die primaren Qualitäten, speziell die Ausbehnung, irgendwie real find; dafür spricht berselbe Grund, welcher die Realität irgend welcher Außenwelt dartut. Unsere Aufgabe ist zu begründen, daß die Ausdehnung formal real ist, d. h. daß die Ausdehnung, wie sie in der Borstellung Ausdehnung ist, es auch in der Wirklichkeit ist und nicht etwa eine unausgebehnte Kraft, die nur dem Gegenstand in der Sensation die Form der Ausdehnung verleiht.

- a) Die Ausbehnung ist Objekt bes Tastsinnes. Wäre sie nicht formal real, so müßte die Form der Ausbehnung entweder von der Attivität des Tastsinns oder von einem Medium herrühren, welches die Ausbehnung mit dem Tastsinn verdindet. Nun aber ist nach dem Zugeständnis aller der Tastsinn der am meisten rezeptive Sinn; ferner ändern Schwankungen, vorübergehende Zuständlichkeiten desselben sein Objekt niemals qualitativ. Ein Medium aber liegt zwischen Tastsinn und Tastodjekt nicht. Übrigens würde vom Medium die Form der Ausdehnung herrühren, so müßte diesem Medium dieselbe zukommen. Immer also wäre Ausdehnung formal real.
- b) Gabe es feine formelle Ausbehnung, fo ware natürlich auch bie sinnliche Erkenntnistraft nicht ausgebehnt. Wie ließe sich aber bann auch nur ber Schein ber Ausbehnung erklaren?
- c) Die Ausdehnung ist Gegenstand aller Sinne. Darum tann fie unmöglich Produkt ber besonberen Wirksamkeit bes einen Sinnes sein.
- 3. Die sekundaren Qualitäten sind virtuell real; ber Beweis hiefür ist das Zeugnis der Sinne; folglich sind letztere verlässig.

Wir behaupten hier zweierlei: Die sekundaren Qualitäten find nicht formell real; — die sekundaren Qualitäten find aber auch ihrer Form nach nicht bloß ideal, vielmehr wirkt zum Instandekommen ihrer besonderen Form die Eigentümlichkeit des außeren Reizes und die besondere Energie der Sinne zusammen.

a) Nach ben Lehren ber Phyfit find es stets Bewegungsvorgange

(mechanische, physitalische ober chemische), bie in uns die Atte ber spezifischen Sinne, Licht-, Schall-, Geschmacks-, Geruchs-, Wärmeempfindung auslösen. Bewegungszustände und die genannten Sinnesqualitäten stimmen aber sormell nicht überein; folglich sind letztere nicht formell real. Wäre z. B. Farbe formell real, so müßte sie, wie auch die Alten sich dies vorstellten, eine ruhende dem Subjette nach Art eines Stoffes anhaftende Eigenschaft, nicht Bewegung sein. Umgekehrt sollte letztere in unseren Sinnen die Vorstellung Bewegung hervorrufen, nicht aber eine Vorstellung, die wir Farbe nennen.

Wir weichen in dieser Behauptung allerdings von den Lehren der Scholastik, speziell des heiligen Thomas ab. Der englische Lehrer zweiselte niemals an der formalen Realität von Licht und Schall 2c. Er durfte dies auch nicht, da für ihn der Stand der Naturforschung keinerlei Grund, ja auch nur Anhalt hiezu bot. Hingegen führt die neuere Naturwissenschaft nahezu evident die Sinnesqualitäten auf Bewegungsvorgänge zurück. Warum sollten wir uns eigensinnig diesen Errungenschaften gegenüber abschließen, statt sie philosophisch auszubeuten? Wir haben die Beruhigung, daß wir in dem Zugeständnis, welches wir der modernen Forschung machen, auf ein echt scholastisches Prinzip uns stüßen: quidquid recipitur, ad modum recipientis recipitur.1)

Es ift auch nicht wahr, daß wir mit Preisgabe ber formalen Realität ber fekundaren Qualitäten auch jene der primaren Gigenschaften preisgeben. Die Gründe für die letzteren bestehen fort, auch wenn das als nicht beweiskräftig zugestanden wird, was einst für die sekundaren angeführt wurde.

Es ist endlich nicht wahr, daß wir damit lehren, die spezifischen Sinne "täuschen per se". Es ist nur soviel wahr, daß sie per so das äußere Objekt anders darstellen, als es actu in sich ist. Oder besser, sie stellen eben nicht bloß das äußere Objekt dar, sondern sie stellen es dar zugleich mit der Form, die es durch die aussassen Sinne erhalten hat. Darin liegt keine Täuschung der Sinne an sich, weil dieselben keine Behauptung ausstellen, auch nicht eine Täuschung der Bernunst durch die Sinne; denn ist auch die Bernunst an sich geneigt von Natur aus, das durch die Sinne Ersaste zu behaupten, so ist die Bernunst doch ebenso von Natur aus geneigt, zu prüsen. Und die Sinne selbst, namentlich mit Unterstützung der naturwissenschaftlichen Apparate, leiten die Bernunst an, in den Sinnesequalitäten mehr als die bloße Außenwelt zu sehen, die Sinnesqualitäten nicht völlig auf die unabhängige Außenwelt zu übertragen und so ein salsches Urteil zu fällen.

b) Die Außenwelt ist aber auch nicht bloß Ursache für das "Daß" ber sekundären Qualitäten. Die Physiologie lehrt, daß die äußeren Bewegungsvorgänge je nach ihrer Beschaffenheit des äußeren Objektes und des darnach ent-



^{1) 8. 8. 8.} theol. pars I. qu. 75. art. 5 c.

ftebenben Reiges ift bemnach von entscheibenber Bebeutung fur bie Qualitat ber Empfindung. Willmann 1) beruft fich auf Leibnig, um an einem Beifpiel zu zeigen, wie "ber Objektivbestanb, ber bei ber Empfindung vorliegt, mehr als ein Bewegungstompler" ift. Es ift ja auch "ber Rreis mehr als eine Bunktreihe, nämlich bas biefe ordnende Bringip; ein folches hatte auch jener Beftand und es murbe auf die Seele projiziert, Die es unter Mitwirtung ihrer Natur mobifiziert erfaßt, wie eine fchiefe Cbene ben projizierten Rreis als Ellipfe aufnimmt, in ber aber bas Pringip bes Rreifes bewahrt bleibt". Sehr fcon fahrt Willmann auf ber folgenben Seite weiter: "nicht bie Phyfit ergreift ben Tatbeftanb bes Sebens und Borens, fonbern unfere Bahrnehmung ergreift benfelben und gwar als einheitlichen, ben jene tunftlich gerlegt; fie bemachtigt fich ber Form, in ber die herausgerechneten Bewegungen ihre Einheit haben. Wenn wir etwas blau nennen, fo feben wir ber Qualitat ins Innere, wenn wir bie Atherschwingungen gablen, bleiben wir am Auferen haften. Wenn wir die Richtigkeit einer Rechnung ober Zeichnung ausbruden wollen, jo fagen wir: fie ftimmt; in ihrer Bollenbung wird fie uns gleichfam jum Attorbe, ju einem hörbaren, burch einen einzigen Beiftesatt Erfafbaren."

Muf einen ertremeren Standpunkt ftellt fich Billmann in feinem Berichen "empirifche Pfnchologie".2) Er beruft fich auf ben Telegraph, um zu zeigen, wie bas Bermittelnde bloge Bewegung fein fann, mabrend bas Bermittelte (Die Nachricht) gang anderer Urt ift, und wie ber Empfanger nicht bie Bermittlung, fonbern das Bermittelte in fich aufnimmt. Allein in biefem Beifpicle handelt es fich um ein Mittel, bas ein willfürliches Beichen ift. Diefes Beifpiel mare barum, falls man es gegen Willmanns Gebanten preffen wollte, boppelt verungludt; benn barnach tonnte es fceinen, erftlich wir nahmen auch in ber Sinneberfahrung ein Reichen mahr und deuteten es bann, zweitens bie Bewegungen, welche bie Qualitaten vermitteln, verhielten fich zu letteren willfürlich. Uhnlich beweisohnmächtig ift bas von anderer Seite gemählte Beifpiel von Gemalde, Pinfel und Idee. — Wer eine mahrhaft virtuelle Realität der Qualitäten annimmt, wer die Form, das Bringip der außeren Bemegungefomplere, für die Qualitat nicht belanglos nennt, ber entgeht auch allen anberen von Willmann angeführten Ronfequengen. Um wenigften wird bamit behauptet, die Gefichtsempfindungen seien bloke Reichen und Symbole. Freilich find fie auch nicht Bilber; benn bie Befichteempfindung geht unmittelbar auf das Ding. Ja man tann nicht einmal fagen, unfere Lehre enthalte bie Behauptung, bag wir mit gefarbten Brillen feben. Dag wir bas Bringip, welches bie außeren Bewegungsvorgange in gang bestimmter Beife birigiert, als Licht empfinden, ift eben Gigenart bes Sehaftes. Könnten wir etwa diefe einzelnen Bewegungen taften, dann würben wir freilich nicht Licht empfinden, aber wir hatten auch nicht bas Gange aufgenommen, nicht alles, was in biefem Bewegungekomplex liegt. Singegen die gefürbten Brillen andern ben Gegenftand, fcon ebe er ins Muge einbringt.

c) Die Form ber finnlichen Objekte hat also eine Doppelursache, die Außenwelt und die Kraft ber Sinne. "In der Bläue, der Süße, dem Nachtigallenschlag aktuiert sich zugleich ein Objektives und ein Subjektives."

¹⁾ Geschichte bes Ibealismus, Bb. 3. 1897, Seite 185.

²⁾ Bhitosophische Bropabeutif, ameiter Teil. 1904, Seite 57.

Die setundären Qualitäten sind also virtuell real. Wir wissen dies aus der eigentümlichen Tätigkeit der spezifischen Sinne. Denn diese eigentümliche Wirksamkeit, die in verschiedenen Sinnen nur auf verschiedene Bewegungsarten in ihrer Weise antwortet, setzt verschiedene Bewegungsarten voraus. Lettere müssen so sicher real sein, als wir der verschiedenen Sinnesqualiäten uns bewußt sind. Die spezifischen Sinne sind demnach verlässig, insoweit sie sür die virtuelle Realität ihrer Objekte eintreten.

C. Begner ber außeren Sinnegerfahrung.

Gelegentlich haben wir schon Descartes, an ben sich Malebranche (1688—1715) anschloß, und Kant die Verlässigfeit der Sinneswahrnehmung leugnen hören. Eingehender beschäftigen sich mit dem Problem die modernen Physiologen.

§ 1. Descartes unb Malebranche.

Descartes (1596-1650) tragt feine Anschauungen über bie Sinne an verschiebenen Stellen vor. Schon im Discours de la methode 1) erzählt er: "Deshalb nahm ich, weil die Sinne uns manchmal tauschen, an, bag es nichts gebe, was fo beschaffen mare, wie fie es uns bieten." "Enblich bemerkte ich, bak bieselben Gebanten wie im Wachen auch im Traume uns tommen konnen, ohne bak es einen Grund für ihre Bahrheit im erfteren Falle gibt." Ausführlicher verbreitet fich Descartes über biefen Gegenstand in ber erften Meditation. "Die Sinne tauschen uns mitunter und die Rlugheit fordert, benen niemals gang zu trauen, die auch nur einmal uns getäuscht haben." 2) "Ich bemerte beutlich, bag bas Bachen burch fein ficheres Rennzeichen vom Traume unterschieben werben tann, fodaß ich erschrede, und biefes Staunen mich beinahe in ber Meinung beftartt, bag ich traume." "Woher will ich wiffen, baß, wenn weber bie Erbe noch ber himmel noch ein ausgebehntes Ding noch eine Geftalt noch ein Ort beftanben, es Gott unmöglich mare, ju bewirten, bag bennoch alles bies, fo wie jest, mir bazusein fchiene?" Er wolle nicht bie Wirklichkeit ber Borftellungen von finnlichen Dingen leugnen, aber es frage fich, ob Dinge außerhalb ber Borftellung befteben. 3) "So lange ich hieruber (über bie Eriftenz und Bahrhaftigfeit Bottes) noch teine Bewißheit habe, merbe ich über teinen anberen Begenstanb irgenb Gewißheit erlangen tonnen." 4)

Malebranche (1638—1715) zählt sechs Arten auf, wie etwa die Ibeen in uns entstehen könnten. 5) Sie rühren vor allem nicht von den

^{1) 4.} Abschin. Oeuvres, tom. 6, pag. 31.

²⁾ Rirchmanniche Überfetung 18822, Seite 22.

³⁾ Ibidem pag. 47.

⁴⁾ Ibid. pag. 48.

⁵⁾ Simon, Oeuvres de Malebranche, tome 3 (recherche de la vérité), pag. 377.

materiellen außeren Dingen her. 1) Rachbem noch die Unmöglichkeit ber anberen Arten gezeigt ift, behauptet Malebranche, daß wir alle Dinge in Gott schauen. 2) Infolge beffen meint Malebranche, die Eristenz von Körpern sei uns nur durch Offen barung gewiß, bewiesen tonne sie nicht werben. 3)

Die Jrrtümer ber beiben Philosophen liegen auf ber Hand. Es ift burchaus irreführend, zu fagen, wir dürften den Sinnen, auch wenn fie nur hie und da täuschen, niemals vertrauen. Würden sie und hie und ba so täuschen, daß wir trot ber angestrengtesten Ausmerksamkeit den Jrrtum nicht bemerken könnten, so ware die Konsequenz berechtigt. Allein tatsfächlich fällen wir auf Grund der Sinneserfahrung nur dann ein falsches Urteil, falls wir es an der überlegung und Zurückaltung sehlen lassen.

Falsch ist es, daß wir teine sicheren Kennzeichen haben, um Traum und Wachen, Wahnsinn und geistige Normalität zu unterscheiben. Der Träumende freilich und der Wahnsinnige unterscheiben ihren Zustand nicht, wohl aber umgekehrt der Wachende und der geistig Normale.

Worauf berufen wir uns für den Satz: es gibt Körper? Wir brauchen uns nur zu fragen: "woher haben wir darüber Gewißheit?" und die Antwort auszuführen. Sie würde lauten: "wir sehen sie ja". Und würde jemand weiter fragen, ob das genügend sei, so würden wir antworten: "Gewiß, denn unsere Erkenntniskraft täuscht uns nicht". Würde jemand abermals nach dem Erkenntnisgrund sorschen, so würden wir uns beeilen zu bemerken: "das liegt in der Ratur der Erkenntniskraft, deren

¹⁾ Ibid. pag. 379 ff.

²⁾ Ibid. pag. 398. Comme les idées des choses, qui sont en dieu, renferment toutes leurs propriétés = qui en voit les idées, en peut voir successivement toutes les propriétés (ibid. 412).

³⁾ Ibid. tome 1 (entretiens sur la metaphysique, pag. 127 ff.). C'est donc Dieu lui-même qui, par les sentiments dont il nous frappe, nous révèle à nous, ce qui se fait hors de nous, je veux dire, dans notre corps et dans ceux qui nous environnent (ibidem 128) . . . Il n'y a donc point d'autre voie que la révélation qui puisse nous assurer que dieu a bien voulu créer des corps; supposé néanmoins ce dont vous ne doutez plus savoir, qu'ils ne sont point visibles par eux-mêmes, qu'ils ne peuvent agir dans notre esprit, ni se représenter à lui, et que notre esprit lui-même ne peut les connaître que dans les idées qui les représentent, ni les sentir que par des modalités ou des sentiments dont ils ne peuvent être la cause qu'en conséquence des lois arbitraires de l'union de l'âme et du corps (ibid. 129 ff.). Malebranche nennt biefe Offenbarung bie natürliche. Je veux dire que les unes (révélations naturelles) se font en conséquence de quelques lois générales, qui nous sont connues, selon lesquelles l'auteur de la nature agit dans notre esprit à l'occasion de ce qui arrive à notre corps (ibid. 131). Die natürlichen Offenbarungen fonnen eine Belegenheit jum grrtum bilben, wenn wir bon ihnen nicht ben rechten Gebrauch machen und weil bie Gunde unfere Ratur verborben hat. Diese natürliche Offenbarung bietet binreichenbe Gewißheit, daß es im allgemeinen Rorper gibt, weil Gott fonft betrugen murbe (ibid. 184 ff.); übrigens fteht auch bie übernatürliche Offenbarung, die bl. Schrift, bafür ein (ibid. 135).

Borhandensein wie Beschaffenheit sich uns unverkennbar aufdrängen, die ebenso sicher sind, wie $2 \times 2 = 4$ sind."

Sanz gewiß würben wir uns nicht barauf berufen, baß uns Gott nicht eine täuschende Ratur gegeben habe ober daß er nicht unmittelbar in uns täuschende Atte hervorruse. She wir darauf uns beriesen, müßte uns zuvor die erkennende Natur unserer Kräste zweiselhaft sein, es müßte uns zweiselhaft sein, ob wir Erkenntniskräfte besitzen. Dann aber nützt uns auch die Berusung auf Gottes Wahrhaftigkeit nichts mehr; denn: ist es zweiselhaft, ob jene Kräste erkennend sind, dann ist noch mehr zweiselhaft, ob sie erkennend sein sollen, ob wir nach ihrem Zeugnis unsere Urteile fällen sollen. Sollen sie aber nicht Erkenntniskräste sein, sollen wir nach ihnen nicht urteilen, dann kann ich mich für ihre Wahrhaftigkeit nicht mehr auf Gottes Wahrhaftigkeit berusen, um zu beweisen, daß sie es sein sollen. Gott kann uns nicht betrügen. Gewiß! Aber mußte er uns Erkenntniskräfte geben?

Gottes Wahrhaftigkeit ift allenfalls ber Grunb, baß er uns nicht Anlagen gab, die uns unüberwindbar zu falfchen Urteilen brängen, sondern wirkliche Erkenntniskräfte sind. Aber den erkennenden Charakter bieser Anlagen können wir nicht aus Gottes Wahrhaftigkeit ableiten, sondern umgekehrt daraus, daß er uns erkennende Anlagen gab, können wir seine Wahrheitsliebe ableiten. Wir müssen immer bedenken, der unüberwindliche Drang, nach dem Zeugnis der Sinne zu urteilen, kann nur die Einsicht sein, daß sie Erkenntniskräfte sind. Folglich kann ich nicht aus ihm zuerst Gottes Wahrhaftigkeit und dann erst aus dieser die Verlässigkeit der Sinne beduzieren, sondern umgekehrt.

Die Berufung auf Gottes Wahrhaftigkeit, beren wir uns auch einmal bebienten, hat einen ganz anderen Sinn. Sie soll nur den "Einwurf" beseitigen: "Bielleicht hat Gott uns getäuscht". Sie hat also nur eine negative Aufgabe. Richt aber will sie positiv den erkennenden Charakter der Sinne bartun. —

Wir haben gefunden, wie falsch es ist. den Sinnen an sich die Zuverlässigkeit, wenigstens die ertennbare Zuverlässigkeit abzusprechen und sie aus Gottes Wahrhaftigkeit vermitteln zu wollen. Noch unbegreislicher ist Malebranches Untersangen. Wir sehen davon ab, wie er die sinnliche Erkenntnis zu stande kommen läßt, wie wir nach ihm die Körper in Gott und den göttlichen Ideen schauen, wie gerade damit die sinnliche Erkenntnis über die Existenz der Körper recht unsicher würde. Wir wenden uns nur dagegen, daß Malebranche sogar eine übernatürbe. Wir wenden uns nur dagegen, daß Malebranche sogar eine übernatürliche Offenbarung für die Sewisheit der Existenz einer Körperwelt sordert (pour vous délivrer entièrement de votre doute spéculatis) und wirklich Beweise hiefür in der Bibel sucht. Damit wird die natürliche und übernatürliche Orfnung vollständig konfundiert. Zudem seht die übernatürliche Offenbarung Gottes

bas Dasein ber Körperwelt wesentlich voraus. Sind wir uns nicht zuvor einer Körperwelt gewiß, so vermögen wir an die Offenbarung gar nicht au glauben.

§ 2. Rant und hume.

Rants Steptizismus ift vielfach porbereitet morben burch hume (1711 - 1776). Eb. v. Sartmann 1) faßt beffen Behre in folgenber Beije zusammen: "Bume wenbet sich gegen bie Annahme einer boppelten Erifteng ber Dinge, als Dinge an fich und als Dinge im Bewußtfein ober Wahrnehmungsbilber, mit besonderer Scharfe. Es find in ber Hauptsache brei Argumente, bie er bagegen ins Felb führt. Erstens gilt ihm ber Untericieb ber primaren und fefunbaren Qualitaten als hinfallig und bereits burch Berteley2) wiberlegt.3) 3weitens weift er barauf bin, bag bie Anwendung ber Rausalität auf bas etwaige Verhältnis bes supponierten Dinges zu bem Bahrnehmungsbilbe unftatthaft fei, weil er bie immanente Beltung ber Raufalität bewiesen habe.4) Drittens behauptet er bie Unmöglichteit, Ding und Wahrnehmungsbilb jemals mit einander zu vergleichen, weil wir nur bas lettere tennen, und nur Borftellungen ben Borftellungen ahnlich fein können." Der Glaube an die Außenwelt beruht auf der Einbilbungetraft; biefelbe unterscheibet burch ein Gefühl bas fogenannte Wirkliche vom bloß Gingebilbeten.5)

Bur Wiberlegung humes sei turz bemerkt: a) Es widerspricht unserem Bewußtsein, daß wir in der finnlichen Ersahrung direkt und unmittelbar unsere Borstellungen und durch einen Schluß aus ihnen erst die Dinge erkennen. Wir erkennen mittels der Borstellungen direkt die Objekte. Damit fällt auch die Notwendigkeit hinweg, Vorstellung und Objekt zu vergleichen, um ihre Übereinstimmung sestzustellen. b) Das Kausalitätsgeset ist von analytischem Charakter und kann nicht erschüttert werden. — Übrigens wenn wir oben die Außenwelt unter Zugrundelegung des Kausalitätsgesetzes bewiesen haben, so wollten wir selbstverständlich weder sagen, daß die Sinnes-

¹⁾ Geschichte ber Metaphyfit, 1. Teil, 1899, Seite 558.

²⁾ Berteley (1684—1753) behauptet, daß nur Geister und deren Jeen existieren. Unsere sinnlichen Borstellungen werden nicht von Außendingen hervorgebracht, sondern entstehen durch Einwirkung der Gottheit. "For as to what is said of the absolute existence of unthinking things, without any relation to their being perceived, that is to me perfectly unintelligible. Their esse is percipi; nor is it possible they should have any existence out of the minds or thinking things which perceive them." (Fraser, the works of Berkeley, vol. I. Oxford, 1901). Wie in "of the principles of human knowledge", so stellt Berkeley seinen Atosmismus besonders dar in "three dialogues between Hylas and Philonous" (cfr. works, vol. 1, Seite 484, Echluß des dritten Gespräches).

³⁾ Gine Untersuchung in betreff bes menschlichen Berftanbes, überf. v. Rirchmann, 1888, Seite 152.

⁴⁾ Ibidem, Seite 151.

⁵⁾ Ibidem, Seite 48-52.

ersahrung ober bas ihr solgende Urteil sich darauf stügen; beibe sind vielmehr un mittelbarer Natur. Roch wollten wir sagen, daß der Ersahrung und dem Ersahrungsurteil an sich die Gewißheit sehle. Unsere Zurücksührung will nur zeigen, daß der Leugner der Außenwelt nicht bloß die Sinneßerkenntnis, sondern auch die Berlässigteit des Kausalitätsgesehes negieren müsse. Chin bloßes Gefühl der Lebhaftigkeit kann uns einmal täuschen, daß wir Träumereien sur Wirklichteit halten, aber das lebhafte Gefühl ist nicht die Differenz zwischen außerer Sinnesvorstellung und Phantasiedilb und nicht die Differenz zwischen äußerer Sinnesvorstellung und Halluzination.

Kant untersucht die äußere Erfahrung in jenem Teil seiner "Kritik ber reinen Bernunft", welchen er "transzenbentale Üsthetik" nennt. Sie handelt hauptsächlich von Raum und Zeit.

Was in der Sinneserfahrung uns gegenüber tritt, heißt Erscheinung; bieselbe besteht aus Materie und Form. Erstere sind hauptsächlich die setundären Qualitäten. Die lettere besteht aus Raum und Zeit. Der Raum ordnet die äußere Ersahrung. Wie steht es nun mit Materie und Form in Rücksicht auf die Realität?

a) Die Form, die Ausbehnung, der Raum, ist in keiner Beise transzendent, in keiner Beise eine Eigenschaft von transzendenten Dingen. (Transzendent ist hier = transsubjektiv = existierend, = unabhängig und vor jeder Vorstellung.) Kant behauptet, die Materie rühre her von afsizierenden transzendenten Gegenständen; folglich (!) könne die Form nicht von transzendenten Dingen ihre Entstehung erhalten. Wir können in diesem Gedankengang freilich nicht mehr als eine petitio principii sehen.

Obwohl die Form nur dem "Gemüte" entspringt, nennt fie Kant boch real, objektiv.") weil sie jedem Gegenstand der empirischen Ansichauung notwendig zukommt. Gin Traum, den wir alle traumen, ist kein Traum mehr.")

Wie sich Kant biese Form vorgestellt, ist schwer zu sagen. Seiner Ausbrucksweise nach zu schließen, hatte er nicht immer dieselbe Vorstellung. Einmal) sagt er: "Die Form berselben (Erscheinung) aber muß zu ihnen (Empfindungen) insgesamt im Gemüte a priori bereit liegen und daher abgesondert von aller Empfindung können betrachtet werden." Nach dieser Stelle ist der Raum eine bereitliegende sertige oder aktuelle Vorstellung; 5) dieselbe verhält sich wie ein Gefäß, in welchem den Empfindungen ihre

¹⁾ Baihinger, Romment. 2. Bb. S. 69 ff.

²⁾ Baibinger, 1. c. Seite 364.

³⁾ Saldenberg, Gefchichte ber neueren Philosophie, 1898, Seite 294.

⁴⁾ Werte, l. c. Seite 50.

⁵⁾ Baihinger, 1. c. 86—88.

Stelle angewiesen wirb.1) An manchen anderen Stellen ist der Raum nur eine potentiell gegebene Form a priori, sie ist eben nur die Anlage, die Empsindungen, salls sie in uns durch Affektion entstehen, räumlich zu ordnen?) und dadurch Räumlichkeit zu verobjektivieren.

b) Man follte nach bem Bisherigen glauben, bag bie Materie (bie sefundaren Qualitaten) mehr objektiv und real als bie Form fei. Allein bem ift nicht fo. Ihrer Entfte hung nach allerbings ift fie mehr real, fie verbantt ja biefelbe transzenbenten Dingen; bagegen ihrer Befchaffenheit nach ift fie mehr fubjektiv als ber Raum. Der Raum ift gwar nicht von ber allgemein menschlichen Ratur, aber wenigstens von beren Inbivibualitat unabhangig, bingegen bie fefunbaren Qualitaten bangen ihrer Befchaffenheit nach von augenblidlichen und gufälligen Berbalt= niffen der Ginzelfinne ab.3) Rant tonnte mit Recht im Anschluß an Sume 4) fagen, nachdem Rode die fetunbaren Gigenschaften verfubjettiviert habe, habe er "überdies aus wichtigen Urfachen die übrigen Qualitäten ber Rörper, bie man primarias nennt, bie Ausbehnung, ben Ort und überhaupt ben Raum mit allem, was ihm anhängig ift (Unburchbringlichkeit ober Materialität, Beftalt 2c.), auch mit ju blogen Erfcheinungen" gegablt. fei aber beshalb boch tein Ibealift; benn "bie Egifteng bes Dinges, mas erscheint, wird baburch nicht wie beim wirklichen Ibealismus aufgehoben, sondern nur gezeigt, bag wir es, wie es an fich felbst fei, burch Sinne gar nicht ertennen tonnen". -

In unserer Aritit begnügen wir uns, die letztere Bemerkung, die wohl eine Entschuldigung sein soll, zurückzuweisen. Zweifellos halt ja Kant ein Ding an sich.) Aber es ist ebenso zweifellos diese Annahme eine Intonsequenz; benn die Kausalität und damit die Affektion gelten bloß vom empirischen, nicht aber vom Ding an sich; folglich sind die sekundaren Qualitäten nicht einmal in ihrem "Daß" eine Wirkung der transzendenten Dinge. Ja noch mehr, "Existenz" selbst gilt nur vom Empirischen und darf nicht auf das Transzendente angewendet werden. Jakobi hat darum schön bemerkt."): "Ohne den Raturglauben an wirkliche Dinge kommt man nicht in das System hinein; mit ihm aber kann man nicht darin verharren und sich niederlassen."

Daß Ausbehnung und Räumlichkeit ebenso von Dingen außer uns ihren Ursprung haben können wie Farbe zc., ist felbstverständlich und

¹⁾ Welch fraffe Bilber bie Kantianer für bas Berhaltnis von Materie uub Form benützten, fiebe Baibinger, 1. c. Seite 62 ff.

²⁾ Baihinger, 1. c. 93.

³⁾ Baibinger, l. c. Scite 360 ff.

⁴⁾ Berte, Bb. 4, § 18 Unmert. 2, Seite 289.

⁵⁾ Baihinger, 1. c. Bb. 1, Seite 174. Bb. 2, Seite 14, 15, 20, 35, 47.

⁶⁾ Baihinger, 1. c. Seite 38.

burch Kant in teiner Weise wiberlegt. Daß sie bavon wirtlich ausgehen, wird bei Anerkennung bes Kausalitätsgesetzes und ber Berlässigkeit bes Bewußtseins jedem gewiß. —

Den im Kantschen Prinzip gelegenen Atosmismus hat Joh. Gottlieb Fichte (1762—1814) völlig burchgeführt. Er läßt nicht bloß die Form, sondern auch die Materie aus der Tätigkeit des Ichs hervorgehen.

Dag ber astosmiftifche Bealismus mit dem prattifchen Leben völlig unvereinbar fei, ift auch Sichte nicht entgangen. Er fuchte fich aber bem gegenüber in ähnlicher Beife, wie die Steptiter, ju helfen mit bem "Glauben".2) Der Menfc, fagt er, ift jum handeln ba, und um handeln ju tonnen, muß er an die Realität feines Ichs und ber Dinge außer ihm glauben. "Du follft hanbeln", ruft uns bie Stimme bes Gewiffens gu, und ba bu nicht handeln tannft, ohne bie Realität ber Außenwelt und anderer beinesgleichen anzunehmen, fo mußt bu bem Sanbeln gemäß auch benten, bu mußt bie Realität ber Dinge annehmen - glauben. Go ift es das Intereffe für eine Realität, welches uns bei unferer natürlichen Unficht von ber Exifteng unfer felbft und ber Dinge fefthalt, und barum ift ber Glaube, in welchem wir biefe Realitat annehmen, fein Biffen, fonbern vielmehr ein Entichluß bes Billen s." Das heißt offenbar nicht anderes, als: wir muffen uns entschliegen, bas Dafein ber Mußenwelt, obgleich es in Bahrheit eine folde nicht gibt, angunehmen, weil wir bann nicht leben fonnten. Rann aber bie menfcliche Bernunft mit einer fold fonberbaren Ausflucht fich gufrieden geben? Rann fie fich bagu verfteben, im Intereffe bes praftifden Lebens etwas als mahr zu proflamieren, mas auf bem Standpunkte bes Wiffens als absolut falfc ericeint? Rimmermehr!

§ 8. Bunbte Theorie,

Rach Wundt, geb. 1832, seit 1875 Professor ber Philosophie in Beipzig, bebeutender als Physiologe, wird im ursprünglichen Borstellungsinhalte nicht zwischen objektivem Begriff und Ding an sich unterschieden, sondern wir halten unsere Vorstellungen (objektiv) selbst für Objekte oder Dinge an sich. "Cas Merkmal, objektiv wirklich zu sein, ist keines, das zu den anfänglich etwa subjektiven Vorstellungen hinzukäme, sondern umgekehrt dieses Merkmal muß erst... beseitigt werden", um zu einer Trennung von Subjekt und Objekt zu gelangen.") Der ununterschiedene Inhalt unseres ursprünglichen Vorstellens heißt Vorstellungsobjekt. In ihm "ist demnach der Begriff eines dem Subjekt gegebenen Objektes noch nicht enthalten, sondern dasselbe ist ein volltommen einheitlicher realer Erkenntnisinhalt". Noch deutlicher äußert sich Wundt in seinen "philosophischen Studien" über "naiven und kritischen Realismus"): "Die primitive Ersahrung ist nicht das im, sondern das außer dem Bewußtsein gelegene Objekt. Daß



¹⁾ Fichte, über die Beftimmung des Menschen, Werte, Bb. 2, Seite 222 und 228 ff.

²⁾ Bergl. etwa Erdmann, Grundriß der Geschichte ber Philosophie, Bb. 2, 18964, S. 457, Sichte, Werke, ibidom, Seite 233.

³⁾ Bundt, Syftem ber Philosophie, 18972, Seite 88.

⁴⁾ Seite 397.

biefes außere Objekt überhaupt im Bewußtsein vorgestellt wirb, ift eine erft auf Grund hinzutretenber Reslexion entstandene Erkenntnis."

Wir sehen baraus, Bundt stellt sich zun ach ft auf ben Standpunkt bes naiven Realismus, der annimmt, daß der Mensch nicht bloß Zeichen, welche die Dinge in unseren Sinnen setzen, aufgreift, sondern die Dinge selbst und unmittelbar (sine medio per quod).1) Aber während der naive Realismus dabei stehen bleibt, prüft Bundt die Mersmale des Borstellungsobjektes, inwieweit sie, die bisher für real genommen wurden, nachträglich in das Subjekt zurückgezogen werden müssen. Jedoch ist es unmöglich, die Gefamtheit der Merkmale zu subjektivieren und so das "Borstellungsobjekt" bloß als Borstellung und gar nicht als Objekt zu erklären.

Der transzendentale Realismus nimmt an, wir faßten zunächst bloß unsere Erkenntnisbilder auf und schlössen nimmt an, wir faßten zunächst bloß unsere Erkenntnisbilder auf und schlöß son ihnen auf Dinge an sich. Diese Lehre ist nicht bloß nach Bundt falsch, sondern auch unmöglich. Denn "da sich, sobald man nur erft aus dem pri mären Borstellungsobjekt das ihm inhärierende Merkmal "Objekt zu sein" entsernt hat, naturgemäß zwingende Merkmale von der verlangten Art gar nicht aussinden lassen, so müht man dann auf Grund dieser salschen Auffassung in vergeblichen Bersuchen sich aus, auf irgend eine Beise aus der subjektiven Borstellung herauszukommen und einen Beg zu sinden, der es möglich mache, wieder zu dem verlorenen Objekt zu gelangen."2) "Richt objektive Realität zu schaffen aus Elementen, die selbst solche noch nicht enthalten, sondern objektive Realität zu bewahren, wo sie vorhanden, siber ihre Existenz entscheiden, wo sie dem Zweisel aus geset ist, dies ist die wahre und die allein lösbare Ausgabe der Erkenntniswissenschaft."—

Die natürliche Entwidlung in der Restexion führt allerdings zur Unterscheidung des Borstellungsobjektes in Subjekt und Objekt, und zur Auffaffung, daß das Objekt auf das Subjekt wirke.

Burbe jemanb fragen, wie die Restexion zur Sonderung des Borstellungsobjettes in Subjett und Objett fommt, so ware auf die mit allem Wollen verknüpften Empfindungen der Spannung zu weisen, welche das Wollen so recht als Selbsttätigkeit erscheinen lassen. Wir meinen das Wollen, das als Aufmerksamkeit auftritt, somie die äußeren Willenshandlungen, die sich als Bewegungen manifestieren.

Daraus ergibt sich fofort, was für die Reslegion an unseren Borftellungen bem Subjekte und was dem Objekte angehört. Wir weisen jene Bestandteile des Wahrnehmungsinhaltes, die in unmittelbarer Berbindung mit dem Willen stehen, ausschließlich dem Subjekte 3u.5) Durch die übrig bleibenden Bestandteile, ben eigentlichen Borstellungsinhalt, werden aber Gefühle und Wollen beeinflußt und so ericheint der subjektive Teil als Wirkung des objektiven.

So entwidelt fich allerbings in naturgemäßer Beise unfere reffettierende Auffaffung. Allein auf bas Refultat berfelben fann feine Ertenntnistheorie aufgebaut werben; mit biefem Schluftresultat ber Entwidlung unferer Ertenntnis, b. h. mit ber



¹⁾ Bergl. König, Wundts Philosophie u. Pfuchologie, 1901, Seite 52, ferner Bundt, Spftem, 18972, Seite 97.

²⁾ Spftem, Seite 98.

³⁾ Syftem, Seite 96.

⁴⁾ Außere Willenshandlungen find "beftimmte, aus dem vorausgebenden Borftellungs- und Gefühlsverlauf hervorgehende körperliche Bewegungen." Bundt, Abrif ber Pjuchologie, 1896, Seite 215.

⁵⁾ Suftem, Seite 132.

Trennung von Subjeft und Objeft tann ber Erfenntnistheoretifer nicht anfangen. Denn bag die urfprünglich subjeftiv genommenen Borftellungselemente einen objeftiven Bert ethalten, ift ein logischer Biberspruch.1) —

Nachbem wir ben Standpunkt Wundts im allgemeinen gezeichnet haben, geben wir auf feine Auffaffung von ber Wahrnehmungserkenntenis ein.

Wir sagten oben, das Borftellungsobjekt muß als real festgehalten werden; dann erst kann die Brüfung der Merkmale und ihre Berichtigung folgen. "Diese besteht darin, daß den Empfindungen oder Qualitäten alle Realität abgesprochen wird, hingegen Raum und Zeit jene, die sie in der Wahrnehmungserkenntnis zu haben scheinen. Nur den begrifflichen Objekten Zeit und Raum eignet Realität."

"Der gesamte Inhalt der sinnlichen Wahrnehmung ist uns als ein Mannigfaltiges gegeben, an dem wir einen Stoff, der geordnet wird, und cine Form,
welche die Art und Weise dieser Ordnung darstellt, unterscheiden.") Als den Stoff
ber Wahrnehmung betrachten wir die Empfindungen, an der Form unterscheiden wir die allgemeine Ordnung der Empfindungen in Raum und Zeit, und
die Sonderung des so geordneten Ganzen der Anschauung in einzelne Borftellungsobjefte."

"Wir unterscheiden erstlich Stoff und Form, weil der Stoff sich ändert, während die räumlich-zeitliche Form sich gleich bleibt, hingegen letztere keine Beränderung erleiden kann, ohne daß der Stoff in Mitleidenschaft gezogen wird 3); darin liegt eine Una bhän gigkeit der formalen von den materiellen Bestandteilen des Wahrnehmungs-inhaltes. — Die Bewegung sanschanung (die Unabhängigkeit der Form von stofflicher Bewegung oder Beränderung) hat uns zur Teilung von Form und Materie geführt; sie führt uns auch zur Sonderung des ursprünglich ungetrennten Wahrnehmungsinhaltes in verschieden er äum lichezeit liche Objekte." 4) "Der logisch vollkommen zureichende Grund zu seher Sonderung der Vorstellungswelt liegt in der un abhän-gigen Bewegung der Dbjekte."

Es fragt sich, "ob jene Merkmale, welche die Unterscheidung der formalen von ben materiellen Clementen der Wahrnehmung herbeiführten, für beide (Stoff u. Form) zugleich eine verschiedene reale Bedeutung voraussezen lassen. Der Mensch kann nur dann eine widerspruchsfreie Berbindung der einzelnen Erfahrungen zu stande bringen, falls er den ganzen qualitativen Empfindungsinhalt in das Subjett zurücknimmt. hingegen läßt sich im Zusammenhang der Erfahrung kein Grund sinden zur Zurücknahme der Form der Wahrnehmung, so wenig als zur Aussedung der Objettivität der Vorstellung. Die zeitlich-räumliche Form ist ein nicht auszubedender Bestandteil aller Wahrnehmung. Aber welcher Erkenntnis gehört dieser objettive Inhalt an?

Nicht der Wahrnehmungserkenntnis; diefer ift überhaupt jede

¹⁾ Syftem, Seite 131.

²⁾ Syftem, Seite 105.

³⁾ Suftem, Seite 111.

⁴⁾ Syftem, Seite 127.

⁵⁾ Syftem, Seite 138.

⁶⁾ Suftem, Seite 143

⁷⁾ Spftem, Seite 144.

Objektivität abzusprechen, in allen Beftandteilen ihres Inhaltes. Denn Raum und Beit find allerdings objektiv, aber Raum und Beit allein find nicht Gegenstand ber Bahrnehmungsertenntnis, find nicht anschaulich; es gibt keinen Anschauungsakt, beffen Objekt bloß Beit und Raum waren. Gin Anschauungsakt aber, ber auch Empfindungen einschließt, ift nicht mehr objektiv.

Raum und Zeit konnen bloß in Begriffen aufgefaßt werben, fie find ein Begreifliches, nicht ein Anschauliches. Darum ift nicht die Bahrnehmungs-, sondern nur die Berstandeserkenntnis real. — Dabei hat Bundt eine eigentsmitche Aufsfassung vom Zustandekommen der begrifflichen Erkenntnis. Für jedes Begriffene mußeine stellvertreten de Borstellung, ein Symbol gewählt werden. Für die Begriffe Zeit und Raum wird als Symbol die sinnliche Anschau ung von Zeit und Raum (die immer Empfindungen einschließt) genommen; aber es wird der Rebengedanke hinzugefügt, daß die Empfindung en für den objektiven Inhalt gleichgiltig seien. In der hinzusstägung dieses Gebankens liegt der Begriff Zeit resp. Raum.

Bas fagen wir ju Bunbte Theorie?

- 1. Es ift anerkennenswert, wenn Wundt von einer Wahrnehmung ausgeht, die unmittelbar ein reales Objekt festhält, und nicht bloß eine subjektive Vorstellung ist. Allein diese Annahme kann und darf doch nicht bloß eine Gewalttat sein, sondern muß auf Einsicht bezuhen. Beides sehlt bei Wundt, ja im Gegenteil, sobald die Einsicht dazu kommt, wird das Objekt, wenigstens soweit es der Wahrnehmung angehört, ganzlich aufgehoben.
- 2. Wenn auch unfere urfprüngliche Bewigheit von einer Augenwelt nicht auf einer Reflexion auf bas Rausalitätsgesetz beruht, fo tann boch bloß bies bie Erkenntnis ber Außenwelt erklaren. Leugnet man biefes, fo ift bie Annahme, unfer Borftellungsobjett fei Ding an fic, ein Gewaltatt. Run fagt Bundt: Es vermanble fich bas Ding an fich in Urfache unferer Borftellungen, und er nennt biefe Auffaffung "eine feltsame Bermengung unvereinbarer Besichtspuntte! Sanbelt es fich boch bei Urfache und Wirkung um bas Berhaltnis gleichartiger Blieber eines Bangen ber Erfahrung, nicht um Beziehungen zwifchen bisparaten Begriffen, von benen einer jenfeits aller Erfahrung liegt." 1) Rach biefen Worten tann Wundt bie Realität ber Sinnesobjette nicht mehr erklaren. Um es turg ju fagen, Bunbt ift es bloß zu tun um eine wiberfpruchsfreie Erfahrung, bie burch bas Denten gereinigt wirb, nicht um bie Berhaltniffe ber Dinge an fich. So tann er allerbings bavon ausgeben, bie Objette fo zu nehmen, wie fie fich ber Borftellung unmittelbar barftellen, um allmählich fie von jenen Biberfpruchen zu reinigen, bie fie in ber Erfahrung (nicht als Dinge an fich) bem Denken bieten.
- 3. Sanz verschieben vom ertenntnistheoretischen ift ber psychologische Standpunkt Bundts. Sier wird eine ben Borftellungen entsprechende Birklichkeit vorausgeset und ber Bahrnehmungsvorgang wird auf subjektive Bedingungen zurückgeführt.*) Allein es kann unmöglich gestattet sein, den erkenntnistheoretischen und den psycho-

¹⁾ Suftem, Seite 90.

²⁾ Spftem, Seite 134.

logischen Standpunkt berart auseinander zu reißen; benn entweber fehlt bem einen ober bem anberen bas Fundament.

4. Gerade Wundt verwirft die spezifischen Sinnesenergien.)
"Nun findet man, daß in vielen Fällen verschiedene Reize, sobald sie
nur auf dieselben physiologischen Aufnahmeapparate einwirken, qualitativ
gleiche Empfindungen auslösen . . . Indem man dieses Resultat verallgemeinerte, gelangte man zu dem Saze: jedes einzelne Aufnahmeelement eines Sinnesorganes und jede einzelne
sensible Nervenfaser samt ihrer zentralen Endigung sei
nur einer einzigen Empfindung von fest bestimmter Qualität fähig, und die Mannigsaltigkeit der Empfindungsqualitäten sei daher
burch die Mannigsaltigkeit jener physiologischen Elemente von spezifisch verschiedener Energie verursacht."

Bundt widerspricht bieser Annahme zunächst aus Gründen der Entmicklungsgeschichte, dann aus Gründen der Beobachtung. "Alles spricht...
dasur, daß die Verschiedenheit der Empfindungsqualität durch die Verschiedenheit der in den Sinnesorganen entstehenden Reizungsvorgänge bedingt ift, und daß die letzteren in erster Linie von der Beschaffenheit der pshsikalischen Sinnesreize und erst in zweiter von der durch die Anpassung an diese Reize entstehenden Eigentümlichkeit der Aufnahmeapparate abhängen." Wundt vertritt allerdings dabei nur "einen Parallelismus der Empfindungsunterschiede und der physiologischen Reizungsunterschiede"; denn "der Natur der Sache nach ist es unmöglich, aus der Beschaffenheit der Empfindungen abzuleiten", beide seien unvergleichlich.

Aus biesen Worten Wundts folgt mindestens die virtuelle Realität der setundären Qualitäten; benn der physikalische Reiz muß wirklich vorhanden sein und er muß eine bestimmte Beschaffenheit haben. Bom psychologischen Standpunkt aus darf demnach die berichtigende Resserion die sekundären Qualitäten nicht schlecht in ins Subjekt zurücknehmen. Und dem psychologischen kann der logische nicht ganzlich widersprechen.

Anmerkung. Helmhols (1821—1895) befiniert bas Licht: "eine zitternbe und wellenförmig sich ausbreitenbe Bewegung eines hypothetischen Mediums, bes Lichtäthers."?) Gine berartige Begriffsbestimmung befriedigt uns nicht, aber nur weil wir uns gewöhnt haben, burch bas Wort "Licht" ben Lichteinbruck zu bezeichnen ober wenigstens mitzubezeichnen. Burbe jemand hinzuseten: "insofern sie geeignet ist, in unserem Sehvermögen eine Empfindung auszulösen", so würden wir uns mit ber Definition besserberunden.

Dagegen muffen wir jedenfalls ben anderen Musführungen von Belmholz entgegen-

Stödl, Lehrbuch ber Logit. 8. Aufl. II. Buch.

¹⁾ Grundrif der Pfuchologie, 1896, Seite 51.

²⁾ Wiffenschaftliche Abhandlungen, 2. Bb. 1883, Seite 593.

treten. "So ift auch die Farbe nicht eine Eigenschaft der Körper an sich, sondern eine Eigenschaft, welche das Auge erst den Körpern an heftet, wobei es in der Wahl der bestimmten gesehenen Farbe nur durch zu fällige Berbindungen von Eigenschaften des Körpers bestimmt wird." Wir halten hingegen daran sest, daß auch das Auge sich in der Farbenwahrnehmung rezeptiv verhält. Nach helmholz hätte "die Farbe mit dem gefärdten Körper soviel zu tun, wie der Name mit dem benannten Menschen." Das Berhältnis wäre demnach objektiv rein willfürlich, und nur subjektiv, wegen der Beschäffenheit un serer menschlichen Natur, notwendig.1) Helmholz ninmt darum eine spezissische Energie der Sinne an. Sind die Qualitäten nur Beichen und Namen, so erfassen wir durch sie auch nicht die Dinge selbst; zu den Dingen könnten wir höchstens durch einen Schluß kommen, jedenfalls nur durch einen Alt, der insolge der Empsindung erft als ein zweiter Utt nach der Empsindung entsteht. Eine solche Unnahme widerspricht allem Bewußtsein.

Drittes Rapitel.

Beiftige Einsicht und ihre Gewißheit.

Die geistige Ginsicht ift teils unmittelbar, teils mittelbar. Erstere heißt Berstanbes-, lettere Bernunfterkenntnis. Die Ginficht setzt geistige Auffassung voraus. Wir haben bemnach brei Funktionen auf ihre objektive Berlaffigkeit zu untersuchen: bie geistige Aufsaffung, die Berstanbeserkenntnis und die Bernunfteinsicht.

A. Geiftige Auffaffung und ihr objektiver Bert.

Die geistige ober begrifsliche Auffassung ist die Auffassung, die der Intellett im Gegensatz zur Sinnlichkeit vollzieht. Uns interessiert hauptsächlich die allgemeine Auffassung; benn gerade ihr objektiver Wert begegnet Zweiseln. Alles Existierende ist ja singulär; welcher Wert soll barnach der allgemeinen Auffassung zukommen.

Um unseren Gegenstand zu erschöpfen, fragen wir 1. was ift ein allgemeiner Begriff? 2. haben wir folche? 3. haben fie objektive Bebeutung?

§ 1. Grflarung bes allgemeinen objektiven Begriffes.

Wir haben hier natürlich nur zu zeigen, was jeber nach seinem Bewußtsein unter einem allgemeinen objektiven Begriff verfteht. Die Existen und ber Wert solcher Begriffe ist später nachzuweisen.

Schon früher (Seite 14—17) haben wir betrachtet, wie wir zu einem Denkinhalt gelangen, ber von vielen aussagbar ist, wie sich bieser Denkinhalt zusammensetz, was in ihm nicht eingeschlossen ist. Wir nannten biesen Denkinhalt universale metaphysicum. Dann frugen wir, aus welchen notae jener Denkinhalt besteht, welchen man universale logicum nennt, und bemerkten, daß zu diesen notae auch Einheit und Vieleheit gehört.



¹⁾ Ibidem, Seite 608.

Das universale metaphysicum schließt Einheit und Bielheit potentiell ein, bas universale logicum aber actu; natürlich reben wir von logischer Potentialität und logischer Aktualität; b. h., wer eine Katur benkt, welche man universale metaphysicum nennt, kann (potentia) hinzusügen, daß biese Natur in der Auffassung zu einer gemacht wurde durch Nichtbenken der individuellen Bestimmungen, und daß sie zu einem Bielsachen gemacht werden kann durch Aussage von vielen, er kann hinzusügen, es sei ein apprehensum unum und ein praedicatum multorum. Die unitas liegt in der Art der apprehensio, die multitudo in der praedicatio. Fügt er diese Merkmale hinzu zur Natur, so daß der Inhalt seines objektiven Begriffes um diese bereichert wurde, so ist letztere ein universale logicum.

Wir wollen nochmals auf biefen Begriff einen Blid werfen und namentlich bas Berhältnis von Einheit und Bielheit beleuchten.

Wollen wir einem "Etwas" bas Prädikat "allgemein" beilegen, so muß es zwei Eigenschaften haben, es muß zugleich eines und vieles sein. Da die Bielheit die Regation der Einheit ist, so kann etwas nicht nach derselben Beziehung eines und zugleich vieles sein. Wir sagen darum besserzienes eine, das allgemein genannt wird, muß zu vielem Beziehung haben. Universale est unum habens ordinem ad plura.

Je nach Beschaffenheit ber Beziehung, die ein Eines zu Bielem besitht, gibt es verschiedene Arten von Universalien. Wir reden z. B. von allgemeinen Ursache in. Eine allgemeine Ursache ist ein Ding, das, obschon phhsisch oder in sich eins, doch vielen Dingen die Existenz gibt. Das eine hat zu den vielen die Beziehung der Kausalität. Man sagt, es sei ein universale in causando; das "Causare" ist ein vielsaches, während das Sein nur eines ist. — Ühnlich gibt es allgemeine Zeichen. Z. B. das Wort oder der Laut "Mensch" drückt nicht bloß ein Individuum aus, es erinnert nicht bloß an Petrus, sondern an unendlich viele Individuen. In sich, phhsisch ist der Laut nur einer, aber er hat zu vielen Dingen Beziehung und zwar speziell die Beziehung des Zeichens; er ist ein universale in significando. Sein "Bezeichnen" ist vielsach.

Wir reden hier vom objektiven Begriff und legen ihm Allgemeinheit bei. Wie oben bemerkt, kann ihm die Allgemeinheit als Eigenschaft zukommen, gleichsam inhäsiv, oder objektiv, als Nota, die zu seinem übrigen Inhalt hinzukommt. Kommt sie ihm inhäsiv zu, so kommt sie ihm objektiv bloß potentiell zu. Es ist nun gleichgültig, ob wir von der potentiellen Allgemeinheit des universale metaphysicum oder von der aktuellen des universale logicum reden. Es bleibt die Frage, wie verhält sich in dieser Allgemeinheit die Einheit zur Vielheit? oder welcher Art müssen die Einheit und Vielheit sein, damit sie sich vertragen?

Die Beziehung bes Einen zu Bielem heißt beim universale in causando "verursachen", beim universale in significando "bezeichnen", beim allge-

meinen Begriff "ausgesagt werben können". Ich sage: "ausgesagt werben können"; benn in ber wirklichen Aussage haben wir bloß mehr logische Bielheit, ein vielfaches Präbikat. 3. B. Mensch und Tier sind sinnliche Besen. Bei ber wirklichen Aussage wird barum auch ber Plural angewendet, außer es ist die Prädikation abjektivisch.

Einheit und Bielheit vertragen fich bemnach am allgemeinen Begriff, weil bie eine wirklich, bie anbere nur möglicher Beise gegeben ist.

Aber welcher Art ift naber bie Einheit, mit ber fich wenigstens eine mögliche Bielheit verträgt?

- a) Es ift nicht die ind ividuelle Einheit. Der objektive Begriff barf nicht eine nota einschließen, infolge beren er Ausbruck eines Individums ist; benn sonst kann er niemals in einer wirklichen Prädikation zu einem Bielfachen gemacht werben, er kann nicht von vielen ausgesagt werben. Darum sagten wir früher, es muß von individuellen Bestimmungen abgesehen werben, sie dürsen nicht in den Inhalt des objektiven Begriffes einer Natur ausgenommen werden, wenn wir einen allgemeinen Begriff gewinnen sollen.
- b) Seite 14 haben wir gezeigt, wie wir zum abstrakten Begriff humanitas kommen; wir sügten hinzu, daß wir sie weber als eine noch als nicht eine. als viele benken, sondern daß wir eben nur den Inhalt ihrer Definition denken und dieser schließt weder Einheit noch Vielheit ein. Ich sage, wir benken sie nicht als eine, nämlich als individuell eine; sie ist ja in der Tat kein Individuum; wir denken sie auch nicht als viele, sie ist nicht viele Individuen. Und doch ist sie eine Einheit und können wir sie als Einheit benken. Humanitas nun, abstrakt genommen. ist nicht einmal potentiell eine Bielheit; humanitates in abstracto sind ja undenkbar. Humanitas ist unteilbar und unvermehrhar in sich und darum von allem anderen getrennt.

Die Einheit, welche wir einer abstrakten Natur zuschreiben, heißt formelle ober Wesenseinheit. Humanitas ist eine Natur, eine forma, ihre abstrakte Natur ist nicht zu mehreren abstrakten Naturen vermehrbar.

Auch biese formelle ober Wesenseinheit tann bem allgemeinen Begriff nicht zugeschrieben werben; benn wie wir eben gehört, verträgt fie sich nicht einmal mit einer möglichen Bielheit.

Bubem ift bie Wesenseinheit eine reale Einheit, bie Einheit eines Realen. Sie entsteht nicht burch bas Denten, wie jene Einheit, bie bem allgemeinen Begriff zugeschrieben wirb.

c) Auch ahnliche Dinge bilben eine gewiffe Einheit, die Einheit ber Uhnlichteit. Wir fagen: "Die Natur bes Paulus und jene bes Betrus find (Plural!) ein und biefelbe."

Allein ber Sinn bes Sages ift nicht, bag biefe Raturen als eine be-

zeichnet werben wollen; im Gegenteil, wir wollen ausdrücklich aufrecht halten, baß fie zwei find; wir laffen ben individuellen Unterfchied nicht ungedacht; wir benten numerisch zwei. Die Einheit ber Uhnlichkeit ift barum wiederum nicht jene, welche wir einer allgemeinen Natur zuschreiben.

d) Ist hingegen die Einheit eines Begriffsinhaltes durch Abstraktion von individuellen Bedingungen gewonnen, so hindert nichts, mittels desselben alle jene Subjekte zu denken, aus denen er durch Abstraktion gewonnen wurde. Es muß demnach dem allgemeinen Begriffsinhalt jene Einheit zukommen, welche durch Außerachtlassen
ber individuellen Bedingungen hergestellt wird. Sie heißt
Einheit der Allgemeinheit, weil eben nur sie sich mit möglicher
Bielheit verträgt.

Wir befinieren bemnach ben allgemeinen Begriff als jene objektive Auffassung, die derart Ausbruck eines formell
ober wesentlich Einen ist, daß er zugleich möglicher Weise
Ausbruck eines Bielen ist. Ein formell Eines ist so ausgedrück, so
gedacht, daß es zu einem Vielfachen beterminiert werden kann. Nicht weil
bie Natur formell eine ist, sondern weil sie in dieser bestimmten Weise gebacht wird (burch Abstraktion), ist sie zur Vielheit bestimmbar.

§ 2. Subjektive Birklichteit allgemeiner objektiver Begriffe.

Der allgemeine objektive Begriff ist subjektiv wirklich, wenn unserem Geiste wirklich ein Inhalt so vorschwebt, als wäre er sormell einer, aber zugleich durch individuelle Merkmale differenzierbar. Setzt sich der Intellekt einen derartigen Terminus, sei es produktiv, sei es rezeptiv, so ist der allgemeine Begriff subjektiv wirklich.

In Abrebe gestellt wurde die subjektive Wirklichkeit allgemeiner Begriffe vom Rominalismus. Derselbe hatte bereits im Altertum seine Bertreter. In das Mittelalter wurde er wahrscheinlich durch die Schule von Chartres eingeführt. Der einflußreichste Bertreter der neuen Richtung (sententia vocum) wurde der Kanonikus Roscelin aus Compiègne, der sie auf die Trinität anwendete und darum vom Konzil zu Soissons 1092 zum Widerruf verurteilt wurde. 1)

Nach Roscelin haben wir bloß Einzelvorstellungen, z. B. die (Einzel-) Borstellung von biesem Menschen und die (Einzel-)Borstellung von jenem Menschen. Wir wählen aber einen einzigen sinnlich wahrnehmbaren Laut (flatus vocis), um die beiben Einzelvorstellungen zusammen hörbar mitzuteilen. Das äußere hörbare Zeichen faßt viele Einzelvorstellungen zu-

¹⁾ Überweg-Heinze, Grundrif ber Geschichte ber Philosophie, 2. Teil, 18988, S. 169 ff.



sammen; bas außere Zeichen ift bemnach allgemein, bagegen gibt es feine allgemeine Borftellung:1)

Ein neuerer Rominalist im strengsten Sinne ist Berkeley. Er leugnet "bie Existenz abstrafter Ibeen im Geiste. Der Schein bavon entstehe eben burch die Wortbezeichnung, in Wahrheit aber werde auch bei einer solchen stets nur die finnliche Borstellung oder die Gruppe sinnlicher Borstellungen gedacht, welche anfänglich zu jener Bezeichnung Anlaß gegeben hat. Jeder Bersuch, das Abstrafte allein zu denken, scheitert an der Sinnesvoritellung, welche als ber allein ze Inhalt der geistig en Tätig feit immer bestehen bleibt. Denn auch die erinnerten Borstellungen haben keinen anderen Inhalt als die ursprünglichen Sinneseindrücke. . . . Ubstrafte Begriffe sind also eine Schulfiktion; in der wirklichen Denktätigkeit bestehen nur sinnliche Einzelvorstellungen, und von diesen können einige wegen der Gleichheit der Sprachbezeichnung auch andere ihnen ähnliche vertreten. 2)

1) Bergl. Windelband, Gefchichte ber Philosophie, 19002, Seite 242, n. 4.

²⁾ Windelband, Gefchichte ber Philosophie, 19002, pag. 370. Die Belege fiebe Fraser, the works of Berkeley, vol. 1, 1901, Seite 239 ff., in ber Einleitung an "Principles of human knowledge." Seite 240 u. 241 (n. 8 u. 9) beschreibt Bertelen, wie bie abstraften ober allgemeinen Begriffe angeblich nach ben Rcaliften guftanbe fommen foliten. Whether others have this wonderful faculty of abstracting their ideas, they best can tell. For myself, I dare be confident I have it not. . . . I deny . . . that I can frame a general notion, by abstracting from particulars . . . Seine eigene Theorie barlegend, fagt Berfeley (254): I believe we shall acknowledge that an idea, which considered in itself is particular, becomes general, by being made to represent or stand for all other particular ideas of the same sort. Allerdings brauche man gur Demonstration allgemeine Begriffe (247 n. 15), aber biefe entstehen nicht burch Abstraction. Not consisting in the absolute, positive nature, or conception of anything, but in the relation it (ber Begriff) bears to the particulars, signified or represented by it. Er zeigt bann (n. 16), was gewöhnlich unter Abstraftion verstanden werbe und welche Abstraftion zu einem Beweis tatfad. lich nur notwendig fei. Man habe etwa au zeigen, daß bie brei Bintel eines Dreieds überhaupt gleich zwei Rechten find, nachdem zuvor bewiefen murbe, baß jene eines gleichschentlichen rechtwinklichen Dreieds gleich zwei Rechten finb. Der Beweisenbe tann bies tun unter Benützung ber Beidnung eines gleichschenflichen rechtwinklichen Dreiede; benn wenn auch die Beichnung biefe fpeziellen Gigenschaften enthalt, fo wird ber Sat boch nicht aus diesen abgeleitet. And here it must be acknowledged that a man may consider a figure merely as triangular; without attending to the particular qualities of the angles or relations of the sides. So far he may abstract. But this will never prove that he can frame an abstract, general, inconsistent idea of a triangle. In like manner we may consider Peter so far forth as man, or so far forth as animal, without framing the forementioned abstract idea, either of man or of animal; inasmuch as all that is perceived is not considered (infofern eben nicht alles, mas finnlich mahrgenommen ift, auch beachtet ober in Berechnung gegogen wirb). - Bober fommt bie fälfcliche Annahme abstrafter allgemeiner Begriffe? Man meint, je ber name bezeichne eine gang bestimmte Borstellung und teine andere und darum ein gang beftimmtes Ding; folglich muffe auch ber allgemeine Rame ein gang Beftimmtes, alfo einen allgemeinen Begriff ausbruden und eine fingulare Borftellung fonne er nur mittelbar ausbruden. Allein bas ift falfch: es ift an ben allgemeinen Ramen feine beftimmte Bebeutung gefnupft, er bezeichnet inbifferent unter einer Ungahl gleichartiger Dinge biefes ober jenes. - Man meint ferner, jeber Rame

Bundt lehnt seine Theorie ber allgemeinen Begriffe gleichsalls an bie Sprache an. Er unterscheibet empirische Einzelbegriffe, empirische Allgemeinbegriffe und abstrakte Begriffe.

Der empirische Gingelbegriff charakterifiert sich baburch, baß er überhaupt "keiner stellvertretenben Borstellung bebarf, sonbern in bem Objekt, auf bas es sich bezieht, sein volles Substrat finbet." 1)

Der allgemeine Erfahrungsbegriff bedarf wesentlich einer stellvertretenden Borstellung. Bergleichen wir nämlich gesonderte Wahrnehmungsinhalte und halten wir das in diesen Wahrnehmungen als übereinstimmend Erkannte sest, so bekommen wir einen allgemeinen Erfahrungsbegriff.) Aber wie kann eine Borstellung das vielen Gemeinsame enthalten? Die Borstellung bezieht sich auf ein bestimmtes Individum mit dem Bewußtsein, daß seine Borstellung die Borstellungen aller übrigen vertritt. Dieses Bewußtsein heißt Begriffsgesühl. Die hinzugesügte nota der Stellvertretung oder das Begriffsgesühl macht die Borstellung zum allgemeinen Begriff.

Bunbt legt feine Theorie eingehend bar. 3) Bunachft wendet er fich gegen bie Unschauung ber Neuzeit, daß der allgemeine Begriff "eine schematische und zugleich undeutliche Borstellung sei, insofern das Totalbild, welches in uns von einer Anzahl ähnlicher Eindrude zurückleibe, immer nur sehr unbestimmte Umrife besitzen könne."4)

"Es ift ein großes Berbienft Berteleys, bag er . . . einsah, baß es solche Allegemeinvorstellungen in unserem Bewußtsein nicht gibt." Wie die Erinnerungsbilder einmal blaffer find als unmittelbare Sinnesvorstellungen und wie ferner in ben Erinnerungsbildern einige Bestandteile vor-, die anderen zurudtreten, so auch in den Borstellungen, welche Begriffe vertreten. Beide sind in gleicher Beise schematisch. Wollen wir uns den Begriff eines Dreieds vergegenwärtigen, so stellen wir uns irgend ein individuelles Dreied vor, verbinden aber damit den Gedanken, daß wir nur auf die Existenz der brei Seiten und der brei Binkel Rüdssicht nehmen, von allen anderen Eigenschaften aber absehen wollen."5)

Bum Begriff wird eine Borstellung dadurch, daß fie stellvertretenden Charafter besommt, insofern an die Funktion der Stellvertretung gewisse Eigenschaften
geknüpft sind. Wie kommen wir auf den Gedanken, daß eine Borstellung stellvertretend ist? Der Grund liegt in den Berbindungen dieser Borstellung. Die Tatsache, daß eine Borstellung A Stellvertreterin einer Reihe mit ihr zusammenhängender
A1, A2, A3, . . . ist, muß irgendwie in unserem Bewußtsein zur Gelung kommen.
Der Unnahme, daß die se Reihe selbst oder irgendwelche Glieder im Bewußtsein stellung eines die Borstellung eines einzelnen Gegenstandes setzt der willkürlichen Beränderung, die wir
versuchen möchten, hindernisse entgegen. Die Borstellung des Begriffs aber ge-

stehe für eine Borstellung und der einzige Zweck der Sprache sei die Mitteilung von Borstellungen. Auch das sei falich.

¹⁾ Bundt, Spftem, Seite 213.

^{2) 3.} B. Pflanze, Tier, Rorper, Farbe, Rlang, Geben, Steben, Fallen, Ding.

³⁾ Logit, 1. Bd. 18932.

^{4) 1.} c. Seite 44.

⁵⁾ l. c. Seite 46 ff.

stattet es, beliebig zu einer anberen Borstellung abzuschweisen, ohne daß im Berlauf unserer Gebanken eine wesentliche Beränderung eintreten muß, solange wir nur innershalb ber Reihe zusammengehöriger Borstellungen verbleiben. Das eine Mal haben wir das Bewußtsein, der Gegenstand sei individuell, das andere Mal, er sei repräsentativ. Wie das Lewußtsein der Stellvertretung oder das Begriffsgefühl entsteht, zeigt Wundt näher in seinem Grundriß der Psychologie.1)

Bum Bewuftsein, daß die begriffliche Borftellung stellvertretend sei, tommt weiter, daß in berselben einzelne Momente mehr hervortreten, heller beleuchtet find. Nach diesen Elementen richtet sich das Sprachzeichen. Das Bort drückt nicht a I le ober viele Elemente eines Begriffes aus, sondern nur ein einzelnes, das sich einmal dem Bewußtsein besonders eingeprägt hat, obschon vielleicht dieses Element nicht einmal allen Borstellungen, die dem Begriffe entsprechen, zukommt; z. B. der "Sterbliche" ftatt "Mensch". Das Element "sterben" sindet sich nicht in jeder Borstellung eines Menschen, sondern nur in der Borstellung eines in den letzten Zügen Liegenden. In diesem Falle zeigt die Borstellung erft recht repräsentativen Charafter.

hiernach läßt sich ber Begriff nach seiner psichologischen Entwicklung befinieren als die durch aktive Apperzeption vollzogene Synthese einer berrschenden Einzelvorstellung mit einer Reihe zusammengehöriger Borstellungen. Tritt zu irgend welchen Borstellungen A1, A2, A3,... ein herrschendes Element h hinzu, so wird die Reihe als eine zusammengehörige ausgesatzt und irgend ein h A gewinnt die Bedeutung einer für den Begriff stellvertretenden Borstellung.

Der Begriff felbst ist barum nicht vorftellbar, weil er nur bie Uuswahl gewisser Glemente ist, die für sich allein nicht vorkommen.

Dazu kommt ein Beiteres. Die repräsentative Borstellung, welche mit ben berrichen ben Elementen verschmolzen wird, wird verbunkelt; benn die Intensität richtet sich auf die herrschenden Elemente. Die herrschenden Borstellungselemente gehen dabei eine innige Berbindung mit dem Sprachlaut ein. Sprachlaut und herrschendes Borstellungselement geben zusammen eine Borstellung. Allmählich nimmt die Sprachvorstellung zu und das einst herrschende Borstellungselement ab und verschwindet ganz. Drücken wir den Sprachlaut mit laus, so wird aus hA zulest lA. Der Begriff besteht aus einem (mit irgend einer stellvertretenden Einzelvorstelslung A verbundenen) Sprachlaut, welch letztere zugleich die herrschen den be Borstellung ist. Dazu kommt oft noch das Schriftzeichen kaher durchaus der psycholo-

^{1) 1896,} Seite 308 ff. Zuerst wird dargelegt, warum die Phantasievorstellung bestimmter und unveränderlicher als der Begriff sei, wie aber der Begriff wieder an Bestimmtheit gewinne, wenn eine einzelne Borstellung als Stellvertreterin desselben gewählt wird. Das Bewühlssein der bloßen Stellvertretung oder das Begriffsgesühl läßi sich wohl darauf zurücksühren, daß dunklere Borstellungen, welche sämtlich ebenfalls die zur Bertretung des Begriffs geeigneten Eigenschaften besitzen, sich in der Form wechselnder Erinnerungsbilder zur Auffallung drängen. Hiefür spricht besonders die Tatsache, daß das Begriffsgefühl so lange sehr intensiv ist, als irgend eine der konkreten Berwirklich wird ungen des allgemeinen Begriffes als repräsentative Borstellung gewählt wird (wie z. B. ein individueller Mensch für den Begriff des Menschen), wogegen das Begriffsgefühl sast ganz verschwindet, sobald die repräsentative Borstellung ihrem Inhalte nach völlig von den Objekten des Begriffes verschieden ist, z. B. das Wort.

²⁾ l. c. Seite 51.

gischen Forberung, daß jeder Denkakt in der Form bestimmter Einzelvorstellungen unserem Bewußtsein gegeben sein musse. Der zum außeren Symbol gewordene Sprachlaut kann endlich in abstrakten Bedeutungen verwendet werden für Begriffe, benen nicht mehr einzelne sinnliche Objekte, Eigenschaften und Handlungen, sondern nur noch allgemeine Beziehungen entsprechen, die wir zu den Gegenskänden unseres Borstellens hinzubenken (Sein und Richtsein, Qualität, Quantität, Ursache und Bwech). So erklärt sich die dritte Art von Borstellungen, die wir eingangs (Seite 327 oben) erwähnten, die ab fit rakt en Begriffe. Siehe Räheres System, Seite 216

Es genügt, wenn wir in ber Kritit bes Nominalismus bie Ausführungen Bundts berücksichtigen; benn biefelben find bie geistreiche Ausbilbung und Begründung ber Anschauungen Berkelens und Roscelins.

Es ist zweisellos, daß dem allgemeinen Begriff eine sinnliche Borstellung beigegeben ist; es ist zweisellos, daß diese Borstellung dadurch einen besonderen Charakter besitz; es ist zweisellos, daß der Mensch sich bewußt ist, er könne diese sinnliche Borstellung mannigsach variieren, "ohne daß in seinem Gedankenverlauf eine wesentliche Beränderung eintreten müßte." Ja das, was den allgemeinen Begriff begleitet, hätte niemand besser schildern können, als Wundt es getan hat. Aber es ist nur die sinnliche Begleitung des allgemeinen Begriffes, die er uns schildert. Dieser selbst ist ihm entgangen, er läßt ihn in der Begleitung ausgehen.

Für das äußere logische Zeichen, für Wörter und Namen ist es wesentlich, daß sie für Begriffe stehen oder supponieren. mit anderen Worten, daß sie einen Sinn, eine Bedeutung haben. Darauf wurde von jeher ein Beweis gegen den Nominalismus aufgebaut. Man sagt, gibt es keine allgemeinen Begriffe, dann supponieren viele Wörter nicht, nämlich die sogenannten allgemeinen Wörter oder Zeichen. Z. B. die Rose ist Blume. Das Wort "Rose" supponiert natürlich nicht materiell, nicht logisch, nicht realpartikulär, nicht kollektiv. Es kann nur distributive Bebeutung haben; allein eine suppositio distributiva ist nach dem Nominalismus unmöglich; folglich supponiert der allgemeine Name überhaupt nicht, er ist sinnlos.

Dieser Konsequenz will Wundt burch bas Begriffsgefühl entgehen. Dunklere Borstellungen, welche sämtlich ebenfalls die zur Vertretung
bes Begriffs geeigneten Eigenschaften besitzen, drängen sich zur Auffassung
in der Form wechselnder Erinnerungsbilder. Zulet entsteht der Gedanke
ber Stellvertretung seitens der Vorstellung.³) Wir fragen uns zweierlei:
1. Soll der Gedanke "diese Vorstellung vertritt andere" wirklich bloß entstehen, weil Erinnerungsbilder wechselnd aufsteigen? 2. Ist der Begriff wirklich nur eine finguläre Vorstellung mit dem Gedanken, sie vertrete andere?



^{1) 1.} c. Seite 51.

²⁾ Bergl. Seite 50.

³⁾ Wundt, Logif, 1. Bb. 18939, Seite 47.

Der Umstand, daß gelegentlich einer Borstellung andere auftauchen, erzeugt für erstere noch nicht ben Charakter der Stellvertretung; denn es können gelegentlich einer Borstellung sehr verschied eine Erinnerungsbilder auftreten, deren Stelle die erstere gewiß nicht vertreten kann. Den Gedanken der Stellvertretung können nur solche Erinnerungsbilder hervorrusen, die den gleichen Inhalt haben, der überdies als der gleiche erkannt ist. — Aber was heißt: den Inhalt der einzelnen Borstellungen als den gleichen erkennen? Offenbar muß das allen Gemeinsame als Gemeinsames ausgesaßt werden, mit anderen Worten, wir muffen einen wahrhaft allgemeinen Begriff haben.

Damit ift auch icon bie zweite Frage beantwortet. Wir muffen ja, um ju miffen, bag eine fingulare Borftellung eine Reihe anderer vertritt, jubor miffen, marum fie biefelben vertritt. Das aber fest einen allgemeinen Begriff voraus. - Ubrigens fragen wir boch unfer Bewußt-"Die Rofe ift Blume." Betrachten wir bas Brabitat. Wollen wir bas Brabitat wirtlich von einem fingularen Subjett ausfagen nur mit bem Rebengebanten, basfelbe ftebe auch für alle anberen? Diefe Abficht ift absolut nicht in uns vorhanden. Ja fie wird ausgeschloffen. - Dag biefe ober jene Rofe eine Blume ift, wollen wir gar nicht behaupten; wir wollen fagen, es liegt in ber Ratur ber Roje, Blume ju fein. Freilich, wollen wir mittels ber Phantafie unferen Gebanten erläutern, fo fagen wir: Diefe Rose ift Blume, jene Rose ift Blume 2c. Allein bies beweift nicht, bag unfer vorausgehenber Gebante icon fingulärer Ratur mar. Es war zwar die erfte phantaftische Borftellung icon, die ben Begriff begleitet, fingular; aber bag mir von ihr "mußten", fie fei ftellvertretenb. fest ben geiftigen allgemeinen Begriff voraus. -

Die Quelle des nominalistischen Irrtums hat der heilige Anselm von Canterbury ganz richtig aufgebeckt. Er bemerkte, die Rominalisten wüßten den Berstand nicht von der Phantasie zu unterscheiden.1)

Nach bem Rominalismus hätten wir bloß Kollektivbegriffe und Kollektivnamen. Wie der Name "Heer" eine große Anzahl von Einzelvorstellungen zusammensaßt, so soll der Name "Blume" nur eine große Anzahl von Einzelvorstellungen vereinigen. Aber warum unterscheiden wir noch immer zwischen Kollektiv- und diftributiv allgemeinen Begriffen? Warum gelten von ersteren ganz andere Brädikate?

Wundt und andere haben ben Unterschied recht wohl bemerkt. Sie nennen darum lieber den diftributiv allgemeinen Begriff eine Abbreviatur;



¹⁾ Migne, Patrol. latina, tom. 158. S. Anselmi opera, tom. I, col. 265 B (de fide Trinitatis et de Incarnatione Verbi, cap. 2). In eorum quippe animabus ratio, quae et princeps et judex omnium debet esse quae sunt in homine, sic est in *imaginationibus corporalibus obvoluta*, ut ex eis se non possit evolvere, nec ab ipsis ea, quae ipsa sola et pura contemplari debet, valeat discernere.

Wundt erfand die Funktion ber Stellvertretung. Übrigens würde der Rollektivbegriff und Mame den bistributiven voraussehen, wie die Erkenntnis von der Stellvertretung den distributiven Begriff einschließt. 1) —

§ 3. Objektiver Wert der allgemeinen Begriffe.

Über ben objektiven Wert ber allgemeinen Begriffe haben sich hauptfachlich brei Systeme gebilbet: ber Konzeptualismus, ber extreme Realismus und ber gemäßigte Realismus.

1. Ronzeptualismus.

Nach ben Nominalisten ist bas Algemeine ein ens oris — cujus esse (universalitas) est nominari. Nach ben Konzeptualisten ist bas Allegemeine ens rationis objectivum — cujus esse est cognosci; es ist ein Begriff, ein Begriffenes, weiter nichts. Natürlich gesteht auch ber Nominalismus, ber bem Algemeinen nicht einmal subjektiven Wert beimißt, bemselben keinen objektiven zu.

Das Mittelalter wurde in diesen Streit verwickelt durch eine Stelle in der Jsagoge des Porphyrius: "Auf die Frage nach der Natur der Genera und Spezies will ich mich nicht weiter einlassen. Sind sie Dinge oder bloße Begriffe? Falls sie Dinge sind, sind sie materiell oder immateriell? sind sie von den sinnlichen Dingen getrennt oder sind sie in diesen und um diese? Die Beantwortung dieser Fragen ist sehr schwierig und erheischt eine viel eingehendere Untersuchung.") Natürlich mußte gerade diese Zurückweisung durch Porphyrius die Geister anstacheln, sich auf diesen Gegenstand zu werfen. Und es ist mit aller Heftigkeit geschen.

Pierre Aursol († 1321) vertritt in seinem Sentenzenkommentar ben Konzeptualismus. Im 1. Buch, dist. 23, art. 23) zeigt er uns zunächst, daß intentio ben objektiven Begriff bedeute. Er nennt ihn darum conceptus objective formatus, ein Actitium, apparens und vergleicht ihn mit ber visio seu apparitio objectiva. Derartige objektive Begriffe (intentiones) seien nun die Universalien, wie homo und



¹⁾ Leibniz war in der Physik Rominalist, aber als Erkenntnistheoretiker Realist. (Archiv für Geschichte der Philosophie, 1903, Seite 174.) Bon seinem Standpunkt aus spricht auch Malebranche gegen den Rominalismus (Simon, Oeuvres de Malebranche, tom. I, pag. 35). Nominalist ist auch Herbart. Bergl. Werke, herausgeg. v. Hartenstein, 4. Bb. 1851, Seite 320—321. Willmann, Geschichte des Joealismus, 3. Bb. Seite 398 st.

²⁾ Αὐτίκα περί των γενών τε καὶ είδων το μεν είτε δφέστηκεν είτε καὶ εν μόναις ψιλαίς ἐπινοίαις κείται είτε καὶ δφεστηκότα σώματά ἐστιν ἢ ἀσώματα καὶ πότερον χωριστά ἢ εν τοίς αἰσθητοίς καὶ περί ταϋτα δφεστωτα, παραιτήσομαι λέγειν βαθυτάτης οὔσης τῆς τοιαύτης πραγματείας καὶ ἄλλης μείζονος δεομένης ἔξετάσεως. Commentaria in Arist. Graeca, vol. IV/I, 1887, pag. 1, 9 ff. unb bie Boëthiſche Überſeţung ebenbort, pag. 25, 10 ff.

³⁾ Romae 1596, pag. 530 ff.

animal.1) "Was wir unter Mensch und sinnlichem Lebewesen verstehen, das ist, soweit es sich von Sokrates unterscheibet, ein Werk des Geistes und nichts and eres als ein objektiver Begriff." Schließlich zeigt Aureol, daß die Universalien nicht bloß fundamental, sondern formal, abstrakt und innerlich logische Begriffe (intentiones secundae) sind. Man dürfe nicht glauben, das Universale verhalte sich zu der Beziehung, die es zum Intellekt besitzt, wie sich der weiße Körper zum Weißsein verhält. Der Körper ist freilich nicht formell das Weißsein, sondern das Substrat hiefür. Animal aber bildet nicht ebenso das Substrat für eine intentio, es wird nicht bloß bezogen auf den Intellekt, während es etwa eine reale Sache ist, sondern es ist selbst nichts als intentio. Es ist nach allen seinen Beziehungen intentionell.2)

Ebenfo gehort Durand de S. Paurgain († 1332) zu ben Konzeptualiften; ferner Biruban († um 1350), Pierre d'Ailly († 1425), ber "lete Scholaftifer" Gabriel Biel († 1495) usw. Der Hauptvertreter des Rominalismus bleibt aber Bilhelm von Occam († 1347) und in eigentumlicher Weise Kant in der Neuzeit.

I. Occam.

Die meisten Bemerkungen Occams gegen ben Realismus gelten freilich bem exzessiven. Aber in anderen zeigt er beutlich genug, daß er auch keine gemäßigte Form besselben anerkennt. Im Rommentar zum ersten Buch ber Sentenzen bitelt er sich die Untersuchung des Universale zur Aufgabe. Deir wollen seine Lehre durch einzelne Anführungen genauer kennzeichnen.

Bum Berftändnis muffen wir vorerft eine kurze Andeutung über Occams Ertenntnislehre machen. Rach ihm steht im Werdegang der Ertenntnis an erster Stelle ein intuitiver Alt der Sinne, d. h. ein solcher, der ein existierendes Ding als solches auffaßt. Sein Objekt ist immer singulär. Hiebei ist der Gegenstand nicht subjektiv in den Sinnen vorhanden als eine Sache oder Qualität, die reale Ahnlichkeit mit dem äußeren Gegenstand hätte, sodaß der Erkenutnisalt eigentlich auf diese ginge. Auch eine species ist nicht vorhanden, d. h. ein nur intentionell Ahnliches, sondern es ist einzig ber actus sentiendi gegeben.

Das Gleiche gilt von ber geiftigen Ertenntnis. Der intuitive Alt des Inteltettes bedarf teiner species intelligibilis; denn wie Durand de St. Pourçain fagt, ber Sinn vermittelt dem Jutellett das Objett hinlänglich.

Un ben intuitiven Geistesakt reiht fich sofort ein abstraktiver. Diefer fest zwar wiederum keine species voraus, wohl aber ein fictum, welches

¹⁾ Esse fabricatum per intellectum quod non est nisi conceptus objective formatus, est vere intentio. Constat enim quod intellectus non fabricat res, sed intentiones. Sed manifestum est quod ratio hominis et animalis, prout distinguitur a Sorte, est fabricata per intellectum, nec est aliud nisi conceptus objective formatus. Non enim fecit has distinctas rationes natura in existentia actuali . . . ergo necesse est quod sint quaedam intentiones. Ibid. 532, col. 2 A.

²⁾ Secundum se totum est aliquid intentionale. Ibid. 533, col. 2 A Si universale aut universalitas aut genus vel species et similia non sunt formaliter intentio sed aliquid substratum intentioni, quaerendum est de isto substrato, qualis res sit. Aut enim est nihil aut res existens extra, aut intentio et ratio quaedam. Sed non potest dici, quod nihil nec etiam dici potest, quod sit res extra existens. Ergo necesse est quod sit ratio et intentio quaedam

³⁾ Dist. 2, qu. 4 ff.

⁴⁾ Quaeram primo aliquas quaestiones de natura universalis et univoci. Ibidem A.

ber Intellekt aus ber finnlichen Erkenntnis erzeugt, insofern er die außeren Dinge auch erkennt, salls sie nicht gegenwärtig sind. Dieses sictum hat aber nur ein objektives Sein, b. h. dieses sictum sind die Dinge selbst, insofern der Intellekt auf sie geht ober umgekehrt der Intellekt, insofern er auf die Dinge sich bezieht. Kurz, in der geistigen Seele ist real niemals etwas anderes vorhanden als der actus intelligendi. Dieser ist ein Zeichen der erkannten Dinge und supponiert sür sie. 2)

Freilich bleibt sich Occam in bieser Behauptung nicht treu; mitunter forbert er für bas fictum eine gegenstänbliche Gegenwart im Intellekte, so baß zwischen fictum und äußeren Dingen ein realer Unterschieb wäre. In letterem Falle würbe bas fictum gleichfalls von Natur aus für die Dinge supponieren.

Daraus ergibt sich, was das Universale ist. Es ist der actus intelligendi, insosern er steht oder supponiert für viele Dinge, oder es ist ein sictum, das für viele supponiert. Das Universale ist darum Gegenstand abstraktiver, nicht intuitiver Erkenntnis. Nur der Begriff ist allgemein und das Wort. Da der Begriff als Glied des Urteils terminus heißt, so sagte man: Der Terminus sei allgemein, und die Anhänger der Lehre hießen "Terministen".

Occam macht fich felbft ben Ginmand: "Die Realwiffenschaft bandelt von den Dingen außerhalb ber Seele; feine Wiffenschaft handelt aber vom Singularen; folglich fann ce auferhalb ber Geele nicht bloß Singulares geben." 4) Die Beantwortung biefes Ginwandes gibt wie faum eine andere Stelle uns bie Möglichfeit, ben Standpuntt Occams tennen gu lernen. hier mußte er nicht nur einen egtremen Realismus, fondern auch den blogen Ronzeptualismus abweifen, falls er nicht letterem hulbigte. Rach Occamb) ift nun unmittelbares Objeft einer Wiffenschaft ober bas unmittelbar Gewußte niemals eine Sache außer uns. Das Gewußte find bie Aussagen und beren Teile. Handelt es sich um eine mundliche Aussage, so find das Bewußte ber Sat und die Borter; handelt es fich um eine geiftige Ausfage, fo find bas Gewußte bas Urteil und feine Teile, die Begriffe. Auf Dinge bezieht fich bie Wiffenschaft nur mittelbar, insofern bie Teile bes Gewußten, nämlich bie Begriffe für Dinge fteben ober supponieren. Es gibt aber bloß eine perfonelle Suppofition, b. b. ber Begriff fteht für viele Gingelbinge; nicht gibt es eine absolute Gupposition, das Wort steht nicht für eine Natur, die vielen gemein ift.6) Folglich geht bie Wiffenschaft einmal nur mittelbar auf Dinge und bann auf finguläre. Das Universelle, auf welches unmittelbar fich eine Biffenschaft bezieht, find nur Begriffe.

Man muß angesichts dieser Theorie Occams noch bedenten, daß ber hl. Thomas längst in ganz anderer Weise gezeigt hatte, inwiesern die Wissenschaft vom allgemeinen handle. Occam macht von dessen gemäßigt realistischer Erklärung keinen Gebrauch.

¹⁾ Prantl, Geichichte ber Logif, Bb. 3, 1867, pag. 336, Anm. 759 u. 760.

²⁾ Prantl, 1. c. 338.

³⁾ Universale fictum... potest supponere pro re. Brantl, l. c. 358, Unm 809 u. 810.

⁴⁾ Scientia realis est de veris rebus extra animam, quia per hoc distinguitur scientia realis a scientia rationali. Sed nulla scientia est primo de rebus singularibus. Ergo sunt aliquae res extra animam praeter res singulares. Ibid. C. Secundo arguitur.

⁵⁾ Ibid. 11 ff.

⁶⁾ Non de rebus universalibus quia pro illis non fit suppositio pro ipsis singularibus termini supponunt.

Bielleicht noch bezeichnender ift, wie Occam einen anderen Ginwand gurudweift. Unfer Intellett fann die Auffaffung "Menich" haben, ohne an einen fingularen Denfchen ju benten. Sat nun aber ber Intelleft Die Auffaffung "Menich", fo bentt er Eines. Rolglich gibt es ein Gines, bas fich von jedem fingularen Deufchen unterfceibet.1) Occam antwortet: In biefem Falle ertenne ber Intelleft nach ber einen Meinung überhaupt feine Sache, fondern er ertenne nur einen Begriff. Rach ber anderen Unficht bagegen erfenne er jeben beliebigen einzelnen Menfchen.2) Lettere Unficht mare wohl eigentlich Rominalismus. Occam halt bie erftere. In ber quaestio 8 erklart er, mas jener conceptus fei, ber erkannt wirb. Er vermag fich nicht vollftanbig zu enticheiden und ichließt mit ben Borten: "Das allein halte ich feft, daß tein Universale etwas fei, was auf irgend eine Beife augerhalb ber Seele eriftiert."3) Die mahricheinlichste Ansicht ift, daß das Universale ein objettiver Begriff fei und amar bloß ein objektiver, nichte Subieftives, feine Entitat, weber in ber Seele noch außerhalb berfelben. Das Universale ift barum nicht ber Dentatt (bie intellectio), ber fich etwa felbst erkennt; es ift nicht eine species, bie entitativ eine und reprafentativ eine vielfache ift. Bielmehr ift bas Allgemeine ber Terminus, ben fich ber Intellett fest (probuftiv, nicht rezeptiv), falls er mit ben Ginnen ein außeres Ding mahrnimmt; ahnlich wie ein Baumeifter, ber ein Saus fieht, fich eine Borftellung macht, die als Plan bient, um barnach Saufer nach außen ins Dafein gu feten.4)

Occam macht sich ben weiteren Einwand: "Jebes univole Wort bezeichnet im Gegensatz zu bem äquivolen nur Eines, so auch bas Wort "homo". Run bezeichnet bas Wort "homo" nichts Logisches. Denn "homo" ift nicht Zeichen für einen Logischen Begriff (intentio secunda); folglich bezeichnet biefes Wort etwas außerhalb unserer Seele. Es bezeichnet aber nicht ein Individum. Folglich muß außerhalb

¹⁾ Quarto sic. Intellectus potest intelligere hominem, non intelligendo aliquem hominem singularem. Sed intelligendo hominem, intelligit unam rem. Ergo est aliqua una res tunc intellecta distincta a quolibet homine singulari. Ibid. C. quarto.

²⁾ Secundum unam opinionem intellectus intelligendo hominem non intelligendo aliquem hominem singularem non intelligit rem unam de genere substantiae; sed tantum intelligit quendam conceptum mentis. Quid autem sit ille conceptus, post dicetur. Sed secundum aliam opinionem vere intelligitur quilibet homo singularis. Ibid. Q.

³⁾ Hoc tantum teneo, quod nullum universale — nisi forte sit universale per voluntariam institutionem — est aliquid existens quocunque modo extra animam. Ibidem Q.

⁴⁾ Ita enim, sicut domus ficta, si fingens haberet virtutem productivam realem, est exemplar ipsius artificiati, ita illud fictum (sc. universale) esset exemplar respectu singularium. Et illud potest vocari universale, quod est exemplar et indifferenter respiciens omnia singularia extra. Et propter illam similitudinem in esse objectivo potest supponere pro rebus extra habentibus consimile esse extra animam. Ibid. E. Illud fictum, quod primo et immediate denominatur ab intentione universalitatis et habet rationem objecti, est illud quod immediate terminat actum intelligendi, quia nullum singulare intelligitur. Quod quidem, quum est tale in esse objectivo quale est singulare in esse subjectivo ideo ex natura sua potest supponere pro ipsis singularibus, quorum est aliquo modo similitudo. Ibid. F. secundo.

unserer Seele sich ein Eines finden, das nicht ein Inbividuum ist.1) Occam bemerkt darauf, das Wort bezeichnet mittels des Begriffes, welchen es ausdrückt, unmittelbar alle Einzeldinge, auf welche dieser Begriff anwendbar ist.2) Der gleiche Gedanke findet sich öfter,3)

Beftandig behauptet Occam, daß Sofrates und Blato nicht burch etwas von ihnen Berichiedenes, fondern in fich felbft fich unterfcheiben; und fie tamen auch überein nicht burch ihnen Gemeinsames, Drittes, fondern durch fich felbft. Man fage: "Sofrates und Plato tommen in realer Beife mehr mit einander überein als Sotrates und ein Gel Folglich tommen Sotrates und Blato "in einem Realen" (in aliquo reali), in welchem Sofrates und der Gfel verschieben find, überein, aber nicht in ihrem individuellen Scin (non in Socrate nec in Platone), folglich in etwas beiben Gemeinsamen." Darauf jei ju antworten: Man folle nicht fagen, Blato und Sofrates tommen in etwas (in aliquo nec in aliquibus) überein, fandern als etwas, ale fie felbit (aliquibus, seipsis). Sagt man boch, fie famen im Den fc fein (in homine) überein, fo muffe man bebenten, bag bas Wort "homo" fowohl simpliciter ale perfonlich supponieren fonne. In obigem Sate ftebe es simpliciter, es habe ben Sinn: Menich ist ein gemeinsames Brabitat ju Blato und Sofrates. Dagegen tonne es nicht perfonlich supponieren, weil Plato und Sofrates in teinem gemeinsamen Menschen (in nullo homine communi), noch in einer anderen Sache übereintommen; fie tommen als Sachen überein, als Menfchen, als fie felbft (rebus, quia hominibus, quia seipsis).4) Darum fei es auch falfc, daß man von Sofrates und Blato nicht eher einen gemeinsamen Begriff abziehen tonne ale von Sofrates und Linie: Rommen auch Blato und Sofrates, fo wenig wie Sofrates und Linie in etwas Bemeinfamem überein, fo tommen fie boch burch fich felbft mehr als les. tere überein. --

Darnach faffen wir die Lehre Occams in folgende Bunkte gusammen:

- 1. Wir haben nicht bloß singuläre, sonbern in ber Tat auch allgemeine Begriffe: Immediate terminat actum intelligendi, quia nullum singulure intelligitur. (Oben Seite 334, Anm. 4.)
- 2. Diese allgemeinen Begriffe sind nur Fiktionen bes Intellektes, b. h. sie haben keinerlei objektiven Wert.
- 3. Um sie brauchbar zu machen, laffen wir sie persönlich supponieren. Mit bem Worte ober Sprachzeichen brüden wir barum immer gleich unmittelbar die Einzeldinge aus, nicht ben fittiven Begriff.

Darum ist ber allgemeine Begriff eigentlich ein willfürliches Zeichen ber vielen Einzeldinge. Rur weil doch eine gewiffe Uhnlichkeit vorhanden ist, supponiert er von Natur aus. (Siehe oben Seite 884, Anm. 4.)



¹⁾ Questio 4. C. tertio arguitur.

²⁾ Cuilibet voci univocae correspondet unus conceptus secum convertibilis non quod vox primo significat illum conceptum, sed quod imponitur ad significandum primo et praecise omne illud, de quo conceptus praedicatur, qu. 4 P, ad tertium.

³⁾ Unitas specifica denominat ipsum Socratem et Platonem non aliquid quocunque modo distinctum ab ipsis individuis, sed denominat immediate ipsa individua, qu. 6 X.

⁴⁾ Qu. 6 EE.

(Kritit.) Sind die allgemeinen Begriffe nicht wenigstens ihrem Inhalt nach real, und hat so die ihnen zukommende Form der Allgemeinheit nicht wenigstens ein Fundament in den Dingen, so sind die allgemeinen Begriffe für die Ertenntnis zwedlos, wenn nicht zwedwidrig. Wozu ein Etwas auffassen, was es in keiner Weise gibt oder geben kann? Die in allgemeinen Begriffen zusammenfassende wissenschaftliche Erkenntnis würde, wenigstens was die Tiefe anlangt, keinen Fortschritt bedeuten, sondern ware ein Küdsall in Verschwommenheit und Unklarheit.

Occams Ausrebe, daß der allgemeine Begriff persönlich supponiere, ist nicht wahr und ist nicht möglich. Wir sagen es uns wiederholt, daß wir mit einem Begriffe weder dieses noch jenes noch überhaupt ein Individuum bezeichnen wollen, und doch denken wir etwas und wir stellen von jenem Etwas Behauptungen auf, sagen von ihm Prädikate aus. Es ist also nicht wahr, daß der allgemeine Begriff immer persönlich supponiert.

Es ift auch nicht möglich. Die personliche Supposition fest bie absolute notwendig voraus. Wir muffen erft ein Etwas auffassen, bann vermögen wir es als eines und vieles zu beuten. Wie kann ich einen Begriff auf vieles beziehen, wenn ich nicht zuvor in ihm ein Etwas erkenne, und erkenne, daß es sich in jedem Einzelnen findet.

Am schlimmsten ist, daß Occam jede Wissenschaft unmöglich macht. Er hat es selbst gesühlt und sich gegen den Einwand gewehrt. Allein durchaus erfolglos. Wie kann auch jemand behaupten, unmittelbares Objett der Wissenschaft seien nicht die Dinge, sondern die Begriffe, resp. die Wörter? Wie kann jemand derart Gegenstand und Mittel verwechseln? Übrigens selbst wenn die Ausrede gälte, wäre doch nichts gewonnen. Begriffe können nicht persönlich supponieren, salls sie nicht zuvor absolut supponieren. Und ihre absolute Supposition ist objektiv wertlos, wenn das Allgemeine gar keine Realität besitzt. — Kurz, die Wissenschaft würde zu einer Sammlung von Tatsachen werden, ohne jemals zur Ausstellung eines Gesetzs zu berechtigen.

Denken wir an die wunderbare Ordnung im Weltganzen. Woher foll sie fein, wenn dem Allgemeinen jede Realität fehlt?

II Bants Bonzeptualismus.

Kant unterscheibet Gattungsbegriffe und Berknüpfungsbegriffe ober Rategorien. Die vorstellenden ober Gattungsbegriffe geben auf Borstellungen, find aus der Anschauung ober durch Abstraktion gewonnen, sie stellen immer

¹⁾ Bindelbaud, (Geschichte ber Philosophie, 19002, S. 245, Anmert. 1) bemerkt, bieser Grund habe seine Rraft noch nicht verloren.

ein finnliches Objekt dar. Da nun das Objekt der Anschauung seinem Was nach nicht real ist. 1) so auch nicht der vorstellende Begriff seinem Inshalte nach.

Deutlicher zeigt sich Kants Konzeptualismus, ber freilich eine ganz eigentümliche Form barstellt, in ben verknüpfenden Begriffen oder Kategorien. Wir muffen Kants Lehre über dieselben, die geschichtlich so bedeutend ist, eingehender darstellen und schließen uns dabei, öfters wörtlich, an Kuno Fischer an.2)

Die verknüpfenden Begriffe find nicht aus der Wahrnehmung geschöpft, fie sind nicht empirisch, aber fie find auch teine reine Anschaung, wie Raum und Zeit, also überhaupt nicht sinnlich vorstellbar, sondern nur denkbar. Sie heißen darum auch reine Begriffe. Wir wollen dieselben kennen lernen.

Dazu muffen wir festhalten, daß es so viele verbindende ober urreilende Begriffe geben muß, als es Arten der Berknüpfung von Subjekt und Prädikat gibt, so viele Arten des Urteilens oder, da Denken gleich Urteilen ist, soviele Denksormen es gibt. Sieht man nun von jedem materiell bestimmten Inhalt des Urteils, b. h. des Subjektes und Prädikales ab, so können die Urteile eingeteilt werden der Quantität, der Qualität, Relation und Modalität nach.

Der Quantität nach zerfallen die Urteile wieder in allgemeine, besondere und einzelne. Der Qualität nach in bejahende, verneinende und unendliche. Der Relation nach in tategorische, wenn sich Subjekt und Prädikat wie Substanz und Atzidens; in hypothetische, wenn Subjekt und Prädikat wie Grund und Folge; in disjunktive, wenn sich Subjekt und Prädikat wie der bestimmte Begriff zum Gattungsbegriff verhalten. Der Modalität nach in problematische, affertorische und apodiktische.

Um Subjekt und Prädikat in dieser mannigkachen Weise zu verknüpfen, bedürfen wir aber verbindender Begriffe. Um das singuläre Urteil fällen zu können, bedarf ich ber Stammvorstellung "Einheit". Um ein bejahendes Urteil vollziehen zu können, muß ich die verbindende Borstellung "Realität" zuvor haben. Um ein kategorisches Urteil fällen zu können, müssen die Borstellungen Substanz und Akzidens in mir vorhanden sein und dieselben auf Subjekt und Prädikat angewendet werden. Ein hypothetisches Urteil seht die Borstellungen von Ursache und Wirkung und beren Applikation voraus, z. B. im Sahe: wenn die Sonne den Stein beleuchtet, so wird er warm. Um ein notwendiges Urteil zu gewinnen, habe ich den verknüpfendenden Stammbegriff "Rotwendigkeit" nötig usw.

Diese Stammbegriffe sind ihrem Ursprung nach rein subjektiv, folglich konnen sie auch nicht auf Dinge an sich, sondern bloß auf Erscheinungen angewendet werden, nur diese konnen sie allgemein und notwendig verknüpfen. Sie fassen dabei nicht AUgemeinheit und Notwendigkeit auf, sondern verleihen sie. Nun heißt aber ein Urteil, in welchem zwei Borstellungen allgemein und notwendig verknüpft werden, Erfahrungsurteil oder Erfahrung schlechthin. Folglich erzeugen die Stammbegriffe die Erfahrung. Ind die Möglichkeit der Erfahrung zeigen ist ja einzige Aufgabe Kants. Wie geht dies näher zu.

Mehrere angeschaute Empfindungen ober in Zeit und Raum geordnete Gindrude find eine Erscheinung; folglich befteht die Erscheinung schon ihrem Stoff nach aus einer Bielheit. Aber auch die Form hat Teile außer Teilen, resp. Teile nach Teilen ober

³⁾ Rants Werke, herausgegeb. v. b. Rgl. Br. Afademie, Bb. 4, Seite 74 ff. Siodi, Lehrbuch ber Logif. 8. Aufl. II. Buch.



¹⁾ Bergleiche oben Seite 303 ff.

²⁾ Runo Fifcher, 3. Rant, 1. Teil, 18893, Seite 854 ff.

Teile zumal. Die Erscheinung besteht bemnach in jeder Sinsicht aus einer Mannig-faltigkeit. Wie wird daraus ein Objekt, bessen Elemente allgemein und notwendig in einem Urteil verknüpft werden können, ein Ersahrungsobjekt? Dies besorgt die produktive Einbildungskraft. Sie faßt 1) erstens mittels Apprehension (Anschauung, Wahrnehmung) die einzelnen Elemente auf, dann vergegenwärtigt sie sich bei Auffassung eines neuen Elementes die früher aufgesakten, sie ist reproduktiv tätig, endlich erkennt sie die reproduzierten Elemente als identisch mit den früher apprehendierten, d. h. sie teilt sie demielben Objekte zu²) oder verknüpft sie in einem Urteil. Sämtliche Borskellungselemente neben- und nacheinander können nur zusammengesakt und die reproduzierten können mit den früher apprehendierten nur ibentisch erklärt werden, falls sie sämtlich auf denselben Gegenstand bezogen werden. (Siehe ein Beispiel bei Paulsen, Kant 1899s, Seite 179.)

Aber wie vermag die produktive Einbildungskraft diese dreisage Synthese vorzunehmen? Die Elemente einer Erscheinung und alle Erscheinungen hängen bereits vor unserem empirischen Bewußtsein zusammen, sie sind affin; sie sind verbunden im reinen oder transzendentalen Bewußtsein, in der transzendentalen Einheit der Apperzeption, oder besser: ihr Zusammenhang ist das Werk des transzendentalen Bewußtseins. Nur wenn dasselbe Ich alle Borstellungen setzt, können diese aufgefaßt, verglichen oder auf dasselbe Objekt bezogen werden, oder nur ein und dasselbe Ich kann diese Funktion vornehmen. Es muß also neben dem sich beständig verändernden Bewußtsein, neben dem Ich, das als erkennend und erkannt jeden Augenblick ein anderes ist, ein unveränderliches, reines Ich oder Bewußtsein geden. Gerade darin besteht nun die Produktivität der Einbildungskraft, daß sie die Erscheinungen bewußtlos so verbindet, wie es das reine Bewußtsein ersordert. Die produktive Einbildungskraft ist das reine Bewußtsein, insofern es alle Borstellungen begleitet und vereint nach immanenten Gesehen oder nach Gesehen nur aus dem reinen Bewußtsein oder Ich genommen.

Das transzendentale Bewußtsein oder die Produktivität der Einbildungskraft verbindet aber die Erscheinungen nicht bloß in einem Subjekt und darum in einem Gegenstand, sondern tut es auch in destimmter Weise, sie wendet die Stammbegriffe an, sie fällt Stammurteile, sie produziert gewisse allgemeinste Säße der Naturwissenschaft. Das transzendentale Bewußtsein verbindet die beiden Erscheinungen "Sonnenstrahl" und "Erwärmen" zu einem Objekt, indem es dieselben urteilend verbindet und zwar unter Anwendung des Stammbegriffes der Rausalität. Weil das transzendentale Bewußtsein nun in diesen Erscheinungen das Rausalverhältnis her vor bringt, darum ist von diesen Erscheinungen auch ein das Rausalverhältnis aussprechendes Urteil giltig. Und da das transzendentale Bewußtsein, was es tut, immer und in jedem Individuum tut, so wird sein Produkt und die Aussprache desselben allgemein.

Aber wie tann bas transzendale Bewußtfein ober die produttive Einbildungstraft in den Erfcheinung en gewiffe allgemeine Beziehungen hervorbringen, wie tann fie die intellettuellen Begriffe auf die finnlichen Erscheinungen anwenden? Im Urteil: "Die Sonne ist Ursache der Wärme oder wärmeverursachend"ist das Subjett sinnlich, das Praditat intellettuell. Hier hilft die Doppelnatur der Einbildungstraft, der Umstand, daß sie zugleich finnlich und intellettuell ift. Gerade sie gibt durch herstellung der Zeitlichteit den Erscheinungen eine Gestalt, die in Umriffen oder Konturen ben intellettuellen Begriffen entspricht. Ihr Wert sind ja nicht



¹⁾ l. c. 76.

^{2) 1.} c. 80, Abf. 3.

bloß die Stammbegriffe, sondern auch die Zeitvorstellung. Inwiefern kann die Zeitvorstellung einen Stammbegriff versinnlichen und darum der Stammbegriff auf die Erscheinungen in der Zeit angewendet werden?

- a) Jebe Erscheinung hat eine Dauer; bie Dauer hat Teile nach einander, biese geben eine Bahl. Diese Bahl ist Berfinnlichung bes Stammbegriffes "Quantität."
- b) Die Erscheinung er füllt bie Zeit; aber nicht in gleicher Beise; manche Erscheinungen sind zugleich, manche nach einander. Die Zeit stellt unter ben Erscheinungen eine zeitliche oder Zeltordnung her. Die Zeitordnung aber ist Bersinnlichung oder Schema des Stammbegriffes Relation. Ist die Zeitordnung so, daß eine Erscheinung bleibt, während die andere vergeht, so benken wir der ersteren die Substanzialität, der anderen die Alzidentalität auf. Ist die Zeitordnung so, daß eine Erscheinung auf die andere folgt, so benken wir beide als Wirkung und Ursache usw.

Wir bemerten ju Rants Ausführungen:

- a) Dieselben sind einmal wenig klar. Er selbst meint in einem Briese.; "Ich bemerke, . . daß ich mich selbst nicht hinreichend verstehe" . . . Paulsen schreibt diese Stelle als "Trost" aus.2) An anderer Stelle sügt letzterer hinzu": "ich glaube nicht, daß ein Mensch sich rühmen kann, diese Gedanken wirklich zu verstehen, b. h. benken zu können."
- b) Paulsen weist auf eine Inkonsequenz Kants hin. Prinzipiell sollen bloß vereinzelte Vorstellungen gegeben sein, alle Verbindung berselben durch ein Urteil, das als Gesetz auftritt, soll darum von einer produktiven Funktion des Verstandes herrühren. Gleichwohl verlangt Kant, die speziellen Naturgesetze aus der Ersahrung abzuleiten. Er nimmt neben der Association nach Gesetzen eine Association nach Regeln an, welch letztere ihren Grund in den Wahrnehmungen des empirischen Bewußtseins hat. Damit ware der Konzeptualismus durchbrochen.
- c) Bon jeher hat man die Frage gestellt: woher weiß Kant von den synthetischen Funktionen, von den synthetischen Urteilen a priori? Sind sie ihm durch Ersahrung bekannt oder a priori? Sind sie uns bloß durch Ersahrung bekannt, wissen wir bloß durch Empirie, daß sie in allen Menschen vorhanden sind, dann wissen wir nach Kantschen Grundsähen eben nicht, daß sie in allen Menschen vorhanden sind. Wir wissen eben nicht, ob den Traum, den wir träumen, alle träumen. Damit fällt dann aber daß ganze Kartenhaus in sich zusammen.) "Die synthetischen Urteile a priori sind uns a priori bekannt", hätte keinen Sinn. Wie soll uns a priori gewiß

¹⁾ Rants gef. Berte, Briefwechsel, Bb. 2, 1900. Seite 496.

²⁾ Rant, Seite 180.

³⁾ Paulfen, Ginleitung in die Philosophie, 19039, Seite 436.

⁴⁾ Baulsen, Kant, Seite 182 und Rant, Kritif ber reinen Bernunft, 2. Abschn. § 15 u. § 26, Ausgabe ber R. B. Atabemie, 3. Bb., Seite 107, 11 und 127, 25.

⁵⁾ Paulfen, Ginleitung in die Philosophie, 19039, Seite 480.

sein, daß alle Menschen so urteilen? Wir schließen es bloß aus ihren Handlungen! Da müßte die tiefinnerste Natur aller Menschen uns vor jeder Ersahrung und Untersuchung bekannt sein. Der Konzeptualismus Kants ist darum nicht einmal nach seiner subjektiven Seite begründet. Jene conceptus gibt es nicht. Kant hat sie nicht nachgewiesen.

d) Übrigens bavon abgesehen, wenn auch alle Menschen so wie wir urteilten, so träumten wie wir träumen, murbe es uns genügen? Wir wollen Dinge und nicht Erscheinungen kennen lernen.

Rant wurde beftimmt, die Dentformen oder Urteilsformen anzunehmen, burch die Erwägung, daß wir außerdem zu keinem allgemeinen und notwendigen Urteil kommen können. Allein hiefür ist er den Beweiß schuldig geblieben. Kant geht so zu Werke: von Dingen können wir keine allgemeinen Urteile haben; um aber allgemeinen Urteile zu haben, verzichten wir lieber auf die Dinge und begnügen uns mit Erscheinungen. Dieser Ausweg erinnert saft an die Kur eines unentbehrlichen Gliedes durch Entsernung desselben und Tötung des Menschen. Wenn wir nach ihm nur allgemeine Behauptungen aufstellen können, auf den objektiven Wert, auf wirklich objektiven Wert berselben kommt es nicht an.

- e) Wie sollen die Erscheinungen unter die intellektuellen Stammbegriffe subsumiert werden? Das geistige Vermögen kann die sinnlichen Erscheinungen nicht darstellen, nichts von ihnen wissen, das sinnliche Vermögen nichts von den intellektuellen Begriffen. Die produktive Einbildungskraft soll das Schema hervorbringen, welches den Stammbegriff versinnlicht. Dieses Schema würde der Verstand aufzusassen vermögen und damit die im Schema gegebene Erscheinung. Aber ist das Schema sinnlich, wie soll der Verstand es ersassen, es darstellen? Ist es geistig, wie soll es Schema sür die sinnliche Erscheinung werden? Kants Konzeptualismus ist ungeeignet, die Aufgabe zu lösen, die Kant damit lösen will.
- f) Die produttive Einbildungstraft bringt zur Erscheinung ein Schema hervor. Warum einmal dieses, ein andermal jenes? Warum einmal jenes, das den Begriff der Ursache versinnlicht, ein andermal jenes, das den Begriff Wirtung versinnlicht? Die Erscheinung selbst trägt dazu gar nichts bei. Damit sehlt unserer Erkenntnis jede Realität; aber es ist uns auch gar keinerlei subjektiver Grund für die Abwechslung in Hervorbringung der Schemata bekannt. Wir hätten eine rein ursachlose Erscheinung. Kants Durchführung des Konzeptualismus ist nicht von strengem Denken, sondern von Willfür diktirt.
- g) Nach Kant gibt es eine Metaphyfit, wenn man unter ihr nur allgemeine und notwendige Erkenntnis versteht. Es gibt nach ihm keine Metaphysit, sondern bloß Empirie ober Ersahrung, insofern das Objekt stets sinnliche Erscheinungen sind. Sein Konzeptualismus negiert nicht bloß die Realität der Verbindung der Begriffe, sondern auch

beren Inhalt. Die Dinge an fich find ja niemals finnlich, niemals räumlich und zeitlich, benn Ausbehnung, Raumlichkeit und Zeitlichkeit find Setzungen unferer Sinnlichkeit; die Dinge an fich find immer Roumena und barum für uns auch unerkennbar. Gin Roumenon ober Ding an fich konnte bloß ber Berftand anschauen ober auffaffen, ber fich nicht auf Erscheinungen bezieht, fonbern rein aus fich tätig ift. Dan konnte nun glauben, basselbe außere Ding an fich faffe eben bie Sinnlichfeit in ihrer Beife auf, als ausgebehnt, und ber Berftand in feiner Beife, b. h. fo wie es an fich ift, ohne etwas hinzuzufügen. Allein bies ift unmöglich, weil unfer Berftand bloß verfnüpfend, nicht anschauend ift. Berknüpfen tann er aber nur, mas ihm bie Sinnlichfeit bietet : Erscheinungen. Für uns tann bemnach ein Ding an fich niemals Objett werben, von welchem wir ein Prabitat mußten, fonbern es ift fur uns nur Grenzbegriff. Er bezeichnet bie Grenze, biesfeits welcher bas Reich ber Erfahrung ober bie Natur fich ausbehnt, jenseits ber fich eine andere Welt findet, von welcher wir feine Borftellung uns machen tonnen mittels ber Berftanbesbeariffe.

Darin liegen viele Wibersprüche. Kant nimmt Dinge an sich als existierend, nur nicht als erkennbar, und nimmt an, daß sie unsere Sinne affizieren. Beides ist in seinem System unmöglich, weil Existenz und Kausalität bloße Setzungen des Intellektes sind.1)

Existieren Dinge und wirten fie auf uns ein, so tann uns auch ihre Natur nicht mehr ganglich unbefannt sein. Die Beschaffenheit ber Affettion richtet sich nach ber Beschaffenheit bes affizierenben Dinges und erstere tann für die Beschaffenheit ber Ertenntnis nicht gleichgultig sein.

Daß ber Berftand ftets urteilt, beweist nicht, baß er felbst tein Objett besitzt. Es beweist nur, baß er nicht burchschaut, nicht aber, baß er nicht anschaut. Er löst bas, was er anschaut, auf, um es sich zu verbeutlichen.

Rant spricht viel von Berstand, Bernunft, Sinnlichkeit, von Funktionen bes Intellektes, fie find famtlich Roumena; also weiß er von solchen!

2. Erzeffiver Realismus.

Der exzessive Realismus ist im Altertum begründet worden von Plato, ging dann in den Reuplatonismus über und wurde endlich im Mittelalter von Scotus Eriugena († um 877), Wilhelm von Champeaux († 1121) und Duns Scotus († 1808) in verschiedenartiger Fassung reproduziert. Dieser exzessive Realismus nun hält an der objektiven Realität der allgemeinen Begriffe sest, schreibt ihnen aber als solchen, b. h. in ihrer Allgemeinheit genommen, objektive Realität zu. Dieser Lehrsat tritt, wie angebeutet, wiederum in verschiedener Fassung zu Tage.

a) Rach Blato find die allgemeinen Begriffe, in ihrer Allgemeinheit genommen als I been zu faffen, welche über ben Dingen fteben. Sienach nimmt Plato ein



¹⁾ Bergl. oben Seite 816.

eigenes Reich von allgemeinen Ibeen (Ibeenwelt) an, welches von bem Reiche ber erfcheinenben Dinge (Erscheinungswelt) real verschieben ist.') Die letteren — bie erscheinenben Dinge — nehmen an ben gedachten Ibeen blog teil, insofern biese in jenen sich abspiegeln und bamit zur Offenbarung kommen. Durch diese Teilnahme an den allgemeinen Ibeen sind dann die Einzeldinge das, was sie sind; denn jene Ibeen repräsentieren deren Wesenheit.

- b) Rach den Neuplatonitern bagegen find die allgemeinen Begriffe,") in ihrer Allgemeinheit genommen, den Einzeldingen immanent. Das Allgemeine, lehrt der Neuplatonismus, ift in den Dingen das eigentlich Seiende; die Individuen dagegen find nur vorübergehende Erscheinungsformen des Allgemeinen; die Einzeldinge unterscheiden sich von einander nur durch die Atzidentien, mit welchen das Allgemeine auf den untersten Stusen seiner Gliederung, die zugleich logische und ontologische Gliederung ist, also in der Species specialissima sich gewissermaßen umballt. In dieser Fassung tritt der erzessie Realismus dann später im Mittelalter auch bei Scotus Eriugena") und Wilhelm von Champeaux4) hervor.
- c) Nach Duns Scotus enblich repröfentieren die Universalien die Naturas communes ber Einzelwesen. Diese Naturae communes sind, in ihrer Allgemeinheit genommen, in den Einzelwesen existent, und zwar ganz in jedem dieser Einzelwesen. Sie werden aber in den Einzelwesen zur Individualität kontrahiert durch eine individuierende Form, welche zu ihnen als individuierendes Prinzip hinzukommt, und die von den Scotissen als "Hälzeität" bezeichnet wird. Zwischen dieser individuierenden Form und der Natura communis sindet daher in dem Individuum ein realer Unterschied statt, der aber, weil die individuierende Form zur Natura communis als Form zur Materie sich verhält, in näherer Bestimmung als "form aler" Unterschied gefaßt werden muß.

Mag jedoch der exzessive Realismus in dieser oder jener Fassung hervortreten: wir müssen ihn ebenso entschieden zurückweisen, wie den Konzeptualismus. Denn:

- a) Bas vorerst bie platonische Spothese betrifft, so fprechen gegen biese folgende Grunde;
- a) Sie erweist sich schon insofern als unzulässig, als sie die Wesenheiten der Dinge von den Dingen lostoft, und sie über diese hinstellt. Das lätt sich in keiner Weise rechtfertigen. Was die Wesenheit der Dinge ausmacht, das muß in diesen Dingen selbst sein, sonst kann es nicht ihr Sein konstituieren. Eine bloße "Teilnahme" an der Wesenheit kann das Ding nicht zu dem machen, was es ift.
- β) Zubem gabe es feine Wiffenschaft von ben Dingen mehr, sonbern nur von Etwas, was über diese Dinge hinausliegt und von ihnen ganz verschieden ift. Das ift aber absurd. Wollte man dagegen sagen, daß wir aus ber Erkenntnis jener Ibeen doch auch eine Wiffenschaft von den Dingen gewinnen in Folge der Ahnlichkeit, welche diese mit jenen haben; so ist darauf zu erwidern, daß wir, um diese Uhnlichkeit

¹⁾ Bergl. Beller, Philosophie ber Griechen, 2. Teil, 1. Abt., 18894, 623 ff.

²⁾ Λόγοι. Ibid. 3. Teil, 2. Abt., 18813, 553 ff.

³⁾ Übermeg-Beinge, Grundriß, 2. Bb. 18988, Seite 159.

⁴⁾ Ibidem, Seite 174.

⁵⁾ Bergl. Überweg-Heinze, ibid. Seite 294; ferner Scotus, Reportata Parisionsia, libr. II, dist. 12, qu. 5 (Scoti opera, Parisiis, tom. 23, 1894, pag. 30 ff). Er nimmt barum eine "unitas extra animam minor numerali" an; — Ibid. pag. 32 n. 14 findet sich schon der Ausbruck haecceitas. P. Jeiler behauptet (Philos. Jahrbuch 1888, S. 459), Scotus hätte ihn nicht eingeführt.

zu erkennen, die Dinge felbft nach ihrer Wesenheit erkennen mußten, weil wir sie sonst mit ben Ibeen nicht vergleichen könnten. Erkennen wir aber die Dinge nach ihrer Wefenheit, bann haben wir schon ben Begriff berselben, und find bann die transzenbenten Ibeen fur die Bildung der gedachten Begriffe gar nicht mehr notwendig.

- 7) Jene allgemeinen Ibeen müßten endlich entweder als ein für sich und aus sich bestehenbes, ewiges Sein außer Gott gesetht werden, oder man müßte annehmen, daß sie in Gott sind. Außer Gott können sie aber nicht sein; denn außer Gott gibt es nichts aus sich Seiendes und Ewiges. Sind sie aber in Gott, dann vermögen wir sie nur dadurch zu erkennen, daß wir sie in Gott anschauen. Dies ist aber unmöglich, wie gegenüber dem Ontologismus seiner Zeit gezeigt werden wird.
- b) Aber auch die neuplatonische Form des exzessiven Realismus ist hinfällig. In dieser Form ist nämlich die gedachte Theorie purer Joealismus. Denn hier wird das Individuelle einsach im Allgemeinen, also im Joealen verslüchtigt; es verliert seinen realen Bestand und geht im Allgemeinen unter. Das wahrhaft Seiende ist ja hier nur das Allgemeine, das sich in die Gattungen und Arten gliedert und dann in den untersten Arten in Akzidentien sich kleidet, wodurch der Schein der Individualität entsteht, der aber sogleich verschwindet, wenn das Denken an das sinnlich wahrnehmbare Individuum herantritt und die Akzidentien von ihm scheidet. Das ist aber nichts anderes, als die idealistische Weltanschauung. Dies um so mehr als hier auch Denken und Sein nicht mehr auseinandersallen. Denn da der allgemeine Begriff nur im Denken und durch das Denken besteht, auf den allgemeinen Begriff aber hier alles Sein zurückgeführt wird, so wird hier offenbar das Denken mit dem Sein als Eins gesetzt.
- c) Bas endlich bie Unficht bes Duns Scotus betrifft, fo fprechen gegen felbe folgenbe Grunbe:
- a) Bare diese Ansicht richtig, bann milite die Natura communis in dem Einzelwesen zu gleicher Zeit allgemein und fingulär sein; allgemein an sich, und singulär insosern, als sie durch die individuierende Form zum Individuum kontrahiert ist. Wie aber ein und dieselbe Natur zu gleicher Zeit und in ein und demselben Wesen allgemein und fingulär sein könne, das entzieht sich allem Verständnis. Ist sie einmal an sich allgemein, dann kann sie durch nichts, was es auch immer sein möge, singulär gemacht werden.
- β) Ist ferner die Natura communis, in ihrer Allgemeinheit genommen, ganz in jedem Individuum, dann ist jedes Individuum einer Spezies zugleich die ganze Spezies. Sofrates z. B. ist, weil ein Mensch, zugleich die ganze menschliche Spezies. Bo daher ein Mensch ist, da ist Sofrates, und wo immer ein Mensch etwas tut oder leibet, da ift es Sofrates, welcher dieses tut oder leidet.
- 7) Ja, es würde noch mehr folgen. Ift jedes Individuum zugleich die ganze Spezies, so folgt, daß Gott, wenn er ein menschliches Individuum schafft, damit zugleich die ganze Spezies schaffe, oder daß Gott, wenn er ein Individuum vernichtet, damit zugleich auch die ganze Spezies vernichte. Das alles ist aber ganz offenbar widerfinnig.
- Es ift somit offenkundig, daß der exzessive Realismus in allen seinen Formen falsch und verwerflich ift.

3. Der gemäßigte Realismus. (Die wahre Löfung ber vorwürfigen Frage.)

Wir muffen, um bie Art und Weise ber objektiven Realität ber Universalien richtig zu bestimmen, einen Mittelweg zwischen ben zwei Gegenfagen bes Rominalismus und exzessiven Realismus einschlagen. Und biefer ift gegeben in bem fog. gemäßigten Realismus, welcher von ben großen Scholastikern bes Mittelalters nach bem Borgange bes Aristoteles begründet und vertreten worden ist. Sienach ist zu unterscheiden zwischen dem Inhalte bes allgemeinen Begriffes und zwischen ber Form ber Allgemeinheit, welche letzterer in unserem Denken hat, insosern wir ihn nämlich im Denken auf eine Gesamtheit von Individuen beziehen, und diese unter ihm zusammenfassen.

Der Inhalt bes allgemeinen Begriffes nun ist objektiv real in allen Individuen, auf welche der Begriff sich anwenden läßt. Denn ich benke ja im Begriffe die konstitutive Wesenheit der Individuen, und diese ist in allen Individuen, auf welche der Begriff sich anwenden läßt, die gleiche. Daher ist der Inhalt des Allgemeinbegriffes, weil und insosern er die konstitutive Wesenheit der Individuen repräsentiert, in jedem einzelnen Individuum wirklich, nicht in der abstrakten Form, in welcher wir ihn benken, sondern als konkretes Sein.

Nach der Form der Allgemein heit bagegen, welche der allgemeine Begriff in unserem Denken hat, ist derselbe nicht objektiv real, d. h. es gibt in der Objektivität Nichts der Sache nach Allgemeines, sondern nur Individuen. Die Form der Allgemeinheit erhält der Begriff erst durch das Denken, dadurch nämlich, daß er im Denken auf alle Individuen, deren konstitutive Wesenheit er repräsentiert, bezogen wird, daß alle unter ihm zusammengesaßt werden, und er somit als ein Praedicabile de multis erscheint. 1)

Der Inhalt bes Allgemeinbegriffes abstrahiert somit als folder von Einheit und Bielheit, von Allgemeinheit und Individualität, b. h. er schließt

¹⁾ Cum dicitur universale abstractum, fagt ber heil. Thomas (S. Theol. 1, qu. 85, art. 2, c.), duo intelliguntur, scilicet ipsa natura rei, et abstractio seu universalitas. Ipsa igitur natura, cui accidit vel intelligi vel abstrahi, non est nisi in singularibus; sed hoc ipsum, quod est intelligi vel abstrahi, vel intentio universalitatis, est in intellectu. Und (in Aristot. de anima, lib. 2, lect. 12, Parmae, tom XX. 1866, pag. 68 b): Naturae communi non potest attribui intentio universalitatis, nisi secundum esse, quod habet in intellectu; sic enim solum est unum de multis, prout intelligitur praeter principia, quibus unum in multa dividitur; unde relinquitur, quod universalia, secundum quod sunt universalia, non sunt nisi in anima. Ipsae autem naturae, quibus accidit intentio universalitatis, sunt in rebus. Endlich (Tract. I. de universalibus, Parmae. tom. XVII, 1864, pag. 129 a u. b): Est enim illa (species) in solo intellectu singularis, et est universalis, in quantum habet rationem uniformem ad omnia individua, quae sunt extra animam, prout aequaliter est similitudo omnium, ducens in omnium cognitionem. . . . Universalia (igitur) ex hoc, quod sunt universalia, non habent esse per se in sensibilibus, quia universalitas ipsa est in anima et nullo modo in rebus. Cum autem dicimus, quod natura universalis habet esse in his sensibilibus sive singularibus, intelligimus ex hoc, quod natura, cui accidit universalitas, habet esse in istis signatis.

teines von beiben in sich. Individualisiert und vervielsältigt erscheint der Inhalt des Allgemeinbegriffes in der objettiven Wirklichkeit, da er hier nur in den Individuen wirklich ist; allgemein aber ist er bloß im Denten, weil das Denten es ist, das jenen Inhalt als ein Praedicabile de multis, d. h. als Etwas bentt, was auf eine Gesamtheit von Individuen sich bezieht, und von allen diesen Individuen im Einzelnen ausgesagt werden kann.

Aber wenn auch die Universalität als solche bloß im Denken sich findet und bloß durch das Denken gesetht wird, so hat sie doch ihren Grund, ihr fundamentum in der Objektivität. Das heißt: Die Form der Allgemein-heit erhält der allgemeine Begriff allerdings durch das Denken, aber das Denken geht hiebei nicht willkürlich zu Werke, sondern die Operation der Berallgemeinerung stützt sich auf einen Grund, der in der Sache selb st gelegen ist. Ich kann nämlich nur jene Individuen unter einem allgemeinen Begriffe zusammenfassen, welche mit einander die gleiche Wesenheit haben. Dieses also, daß eine Gesamtheit von Individuen die gleiche Wesenheit hat, ist der objektive Grund, auf welchen hin sie im Denken unter einen einheitlichen allgemeinen Begriff gebracht werden können.

Wendet man die Unterscheidung von ens rationis objectivum und ens reale?) auf die Universalien an, so sieht man leicht, daß das Universale nach seinem Inhalt e als ein ens reale betrachtet werden musse, weil ja der Inhalt des allgemeinen Begriffes in allen Individuen, von denen er sich prädizieren läßt, wir klich ist. Das Universale nach der Form der Allgemeinheit ist dagegen ein ens rationis, weil der Begriff die Form der Allgemeinheit, in welcher er im Denken auftritt, erst durch das Denken erhält. Aber auch so ist das Universale nicht ein ens rationis purum, sondern ein ens rationis secundum quid, d. h. es ist nur nach der Art und Weise, wie wir den Inhalt desselben denken, ein ens rationis. Und die Universalität ist ein ens rationis cum fundamento in re, d. h. sie kann vom Denken nur gesetzt werden auf Grundlage der Objektivität, d. h. auf den Grund hin, daß der Inhalt des Allgemeinbegriffes in einer Gesamtheit von Individuen objektiv wirklich ist oder doch wirklich sein kann.

So gibt es also nach bieser Auffassung bes Allgemeinen in ber Wirklichkeit nur bestimmte, individuelle Dinge, nicht ein allgemeines Sein.

¹⁾ Si quaeratur, sagt ber heis. Thomas (De ente et essentia, c. 4, Parmae, tom. XVI, pag. 333 a), utrum ista natura (ex gr. humanitas directe apprehensa) possit dici una vel plures, neutrum concedendum est, quia utrumque est extra intellectum humanitatis, et utrumque potest sibi accidere. Si enim pluralitas esset de ratione ejus, nunquam posset esse una, cum tamen una sit secundum quod est in Socrate. Similiter si unitas esset de intellectu et ratione ejus, tunc esset una et eadem natura Socratis et Platonis, nec posset in pluribus plurificari.

²⁾ In biesem Sinne sagt der heil. Thomas (De ente et essentia, c. 4, Parmae, ibidem, pag. 334 a): Praedicatio est quoddam, quod completur per actionem intellectus componentis et dividentis, habens tamen fundamentum in re, ipsam unitatem eorum, quorum unum de altero dicitur. Hienach ist also die Universalität actualiter in intellectu und fundamentaliter in redus.

³⁾ Bergl. oben Seite 9 ff.

Die Individuen sind in ihrem selbständigen, in sich abgeschlossenen Seine gesichert; sie werden nicht im Allgemeinen verstüchtigt. Dennoch aber wird andererseits auch die objektive Realität des Allgemeinen gewahrt, da einerseits der Inhalt des Allgemeinen als objektiv real gilt, und andererseits auch die Form der Allgemein heit des Begriffes, obgleich vom Denken gesetzt, doch ihren Grund in der Objektivität hat.

B. Berftanbesertenntnis und ihre Gewißheit.

Der Begriff leitet die geistige Erkenntnis nur ein, er behauptet überbies nicht einmal Objektivität. Ist nachgewiesen, daß sie ihm gleichwohl saktisch zukommen kann, so ist damit noch lange nicht die Objektivität und Gewißheit unserer höheren Erkenntnis dargetan. Wir müssen noch das mittels dare und unmittelbare Urteil nach demselben Gesichtspunkt prüsen. Das unmittelbare Urteil obliegt dem Verstande. Das unmittelbare Urteil kann aber singulär oder allgemein sein. experimentell oder rein verstandesmäßig. Im experimentellen Urteil werden nicht bloß Erscheinungen. sondern auch deren Träger aufgesaßt. Irrt hiebei der Verstand nicht? Diese Frage ist besonders bedeutungsvoll.

I. Behauptet ber Berstand nur die Berbindung bessen, was die finnliche Erfahrung als verbunden konkret wahrgenommen, so ist sein Urteil ein unmittelbares Erfahrung surteil. Es ist unmittelbar, weil ihm wenigstens kein anderes Urteil vorausgeht.

Bleibt bas unmittelbare Erfahrungsurteil seiner Natur und Aufgabe treu, so kann es unmöglich irren. Denn wir haben gezeigt. baß bie Erfahrung verläffig ist; spricht bas unmittelbare Urteil nur biese Erfahrung aus. so muß es ebenso zuverlässig sein wie biese.

II. Ein unmittelbares Berftanbesurteil ibeeller Art ergibt fich, falls ber Berftanb solche allgemeine Begriffe aus ber Wirklichkeit abstrahiert, beren übereinstimmung ohne Zuhilfenahme eines britten eingesehen wird und eingesehen werden muß.

Eine Täuschung in diesen Urteilen ist ausgeschlossen; benn a) sie sind bie ein fach sten Wahrheiten, deren Sicherheit nichts voraussetzt als die Erkenntnissähigkeit des Menschen, sei es auch nur im niedersten Grad; b) von der Sicherheit dieser Urteile hängt überhaupt die Verlässigteit aller Erkenntnis ab. Bilden doch die vorzüglichsten unter ihnen die reduktiven Prinzipien für die mittelbare Erkenntnis der Vernunft und die Stützen, salls wir uns über die sinnliche Erkenntnis Rechenschaft geben wollen.

III. In einem unmittelbaren Erfahrungsurteil bes Berstanbes erfassen wir auch ben Träger ber sinnlichen Qualitäten, resp. ber inneren Borgänge. Die Alten nannten barum bas Subjekt ber sinnlichen Qualitäten
ein Sensibile per accidens.

Wir nehmen niemals eine Qualitat rein für fich mahr, g. B. Ge-

farbtheit, fonbern immer zugleich, wie fie Teile außer Teilen bat. Meift find mit ihr noch andere finnliche Bestimmtheiten verbunden (eine bestimmte Rigur, ein bestimmtes Daß ber Ausbehnung, ein bestimmter Ort, Rube ober Bewegung 2c.); entscheibend ift jedoch bie Ausbehnung, die niemals Wenn nämlich auch bie Qualität sogar felbst burch eine andere erfest wird, bas Teilehaben außer Teilen bleibt. es wird nicht erfest. Darum brangt fich basfelbe bem Berftande vor jeber Reflegion als unabhangig von ber Qualität auf. Ift aber bas Teilehaben außer Teilen von ber Qualitat unabhängig, fo bie Teile felbft, bie außer einander find, ober wenn biefe als Einheit zusammengefaßt werben, jenes etwas, mas Teile außer Teilen hat. Da endlich jebe Qualität jedesmal Teile außer Teilen bat, bagegen niemals ein folcher Teil auf eine bestimmte Qualitat angewiesen ift, so erscheint ber Teil, resp. die Teile zusammen, ober jenes etwas, was Teile außer Teilen hat, bem Berftand als Trager ber Qualität. Uberbies leiftet bie "Qualitat" bem Taftfinn in ber Beife Biberftanb, baß fie nicht bulbet, bag eine andere "Qualitat" benfelben Raum einnimmt, aber nur beshalb, weil beibe Qualitäten Teile außer Teilen haben, gleichgültig von welcher Beschaffenheit fie fonft find. nötigen die Teile noch mehr, fie als selbständig gegenüber ber Qualität und als beren Trager zu benten.

So kommt es, baß bie Sinne zwar nur eine Qualität bemerken und wie sie selbst Teile außer Teilen hat, hingegen der Berstand die Qualität als getragen oder konkret erkennt; so kommt es. daß der Berstand einsieht, wie ein Träger mit Teilen außer Teilen 'der Qualität zu Grunde liegt, und zwar erkennt er dies ohne weitere Überlegung.

So erklart sich auch ber Ausbruck sensibile per accidens leicht. Bas ben Sinnen vorschwebt, ift ja getragene Qualität. Aber ber Sinn unterscheib et nicht, ob die Qualität getragen oder nicht getragen (abstract) ist. Diese Beutung obliegt bem Berstand. Jedoch gibt die sinnliche Erkenntnis genügende Anhaltspunkte und zwar derart, daß ber Berstand ohne Überlegung sich darüber klar ist. Das Augenimmt nur Gefärbtheit wahr, ber Berstand rebet aber unmittelbar von Gesärbtem.

Noch beutlicher zeigt fich bei den inneren Borgangen, wie wir zur Auffaffung bes Subjektes kommen, warum wir fie kontret deuten. Alle werden nämlich vom felben Bewußtsein umfaßt, und darum muß fie der Berftand ohne weitere Überslegung demselben Bewußtsein als deffen Erscheinungen zuschreiben, das Bewußtsein als ihren Träger nehmen. —

Es fragt fich nun, ob ber Berftanb nicht irrt, wenn er bie Erscheinungen tontret nimmt und fie in Subjett und Gigenschaft auflost. Durch welche nachjolgende Reflexion lagt fich bie Auffaffung bes Berftanbes rechtfertigen?

Die Existenz einer Substanz und bamit die Wahrhastigkeit des unmittelbaren Urteils, in welchem diese Existenz behauptet wird, hat John Bode geleugnet. In seiner Untersuchung des menschlichen Berstandes 1) stellt

¹⁾ Fraser, the works of J. Locke, book 2, ch. 3 ober vol. I, pag. 393.



er bar, wie wir angeblich jum Substanzbegriff tommen. "Weil eine große Angahl einfacher Borftellungen ftete miteinander geht, vermutet man, bag fie einem Ding angehören; man gewöhnt fich ein Unterliegenbes angunehmen, in bem fie bestehen und von bem fie ausgeben. Prüft sich beshalb jemand in bezug auf seinen Begriff Substanz im allgemeinen, so zeigt fich. bag er babei nur bie Borftellung von einem nicht naber befannten Trager folder Eigenschaften hat, burch welche in uns einfache Borftellungen erweckt werben tonnen; und biefe Eigenichaften werben gewöhnlich Atzidentien genannt." Bon ber Substang felbst mußten wir bemnach gar nichts. Eigentumliche ber Borftellung einer Substang besteht nur in ber Bufammenfaffung einer Angahl von einfachen Borftellungen, bie als geeint zu einem Dinge genommen werben.1) Dagegen bie Borftellung ber physischen Substang bes Rorpers bleibt uns fo fremb. als wenn wir fie gar nicht kannten." 2) Roch eingehender spricht Lode im 9. Rapitel bes britten Buches fich aus, wo er zwischen Wortwefen und mirtlichem Wefen unterscheibet. Nur von erfterem mußten wir.3)

Gegenüber Lode stellen wir zunächst sest, baß unser erstes unmittelbares Urteil natürlich nur die Existenz eines Subjektes, nicht bessen Beschaffenheit aufzusassen hat. Daß wir einen Träger nicht willfürlich "unterlegen", daß unser Urteil hiebei sich vielmehr rezeptiv verhält, daß die Objektivität genügende Gründe bietet, ergibt eine einsache Erwägung. Wir haben gezeigt, daß die sinnlichen Qualitäten unabhängig und außerhalb unserer Seele sind. Die wunderbare Ordnung, die sie zu einander haben, setzt ein zusammenhaltendes Band voraus. Rach dem Grundsatz einsachster Erklärung kann dies nicht ein fortgesetzes Wunderwirken Gottes, sondern nur ein natürlicher physischer Träger sein.

Daß wir diesen Träger gar nicht erkennen, wie Lode meint, ift falsch. Die Behauptung beruht auf seiner falschen Anschauung vom Berhältnis der Akzidentien zum Träger. Wer da glaubt, die Substanz trage die Akzidentien, wie "der Elesant den Reiter", oder wie "die Schilbkröte den Elesanten", der wird allerdings aus den Akzidentien keinerlei Kenntnis über die Substanz gewinnen. Wenn sich aber das Akzidens zur Substanz verhielte wie die Frucht zum Baum, an dem sie nicht bloß hängt. sondern aus dem sie hervorging?

¹⁾ I say, our specific ideas of substances are nothing else but a collection of a certain number of simple ideas, considered as united in one thing, ibid. n. 14 ober pag. 405.

We are as far from the idea of the substance of body, as if we knew nothing at all.

³⁾ We know them (sc. real essences) not. Our faculties carry us no further towards the knowledge and distinction of substances, than a collection of those sensible ideas which we observe in them. Book 3, chap. 9 ober vol. II, pag. 64.

Dem Zeugnis von ber Existenz eines Subjektes ber inneren Borgange hat Wundt, wie auch andere. Die Berlässigkeit abgesprochen. Allein eine solche Behauptung widerlegt sich selbst. Wie soll ein zusammenhängendes Denken, ein Urteilen, Schließen geschehen? I) In einem muffen die verschiedenen Vorstellungen zusammenkommen; eines muß sich berselben bewußt werden.

Anmerkung. Kant bemerkt in seiner Kritik ber reinen Bernunst, in der Einleitung: "Run ist hieraus klar: 1. Daß durch analytische Urteile unsere Erkenntnis gar nicht erweitert werde, sondern der Begriff, den ich schon habe, auseinander gesetzt und mir selbst verständlich gemacht werde."²) Wer den Unerschied sestiff, der zwischen Begriff und Urteil überhaupt und darum auch zwischen Begriff und analytischem Urteil besteht, wird diesen Worten Kants nicht beistimmen.

C. Die Bernunftertenntnis und ihr objettiver Bert.

Die Vernunft leitet Urteil von Urteil ab. Siebei geht sie entweber induktiv ober bebuktiv zu Werke. Beibe Akte sind zu untersuchen und zwar nach einem boppelten Gesichtspunkte: erstlich sindet wirklich ein Fortsich ritt statt, wird von einem Urteil ein wirklich neues Urteil abgeleitet, so daß die Vernunsterkenntnis nicht bloße Spielerei ist? Wäre sie letzteres, so wäre sie von vornherein keiner Untersuchung wert. Ist gezeigt, daß die Vernunsterkenntnis ein wahres Fortschreiten bedeutet, dann muß konstatiert werden, daß dabei der reale Boden nicht verlassen wird, daß auch das neue Urteil objektiv ist.

I. Objektivität ber Inbuktion. Die Brauchbarkeit ber Inbuktion für den materiellen Fortschritt der Wissenschaft wird nicht angezweiselt. Ebensowenig kann der objektive Wert des induktiven Denkens bestritten werden. Die Induktion ist ja nichts anderes als Answendung des Kausalitätsgesehes. Gibt es in der Objektivität Kausalität und vermag unsere Vernunst sie Anwendung genügender Vorsicht zur Wahrseit gelangen. Daß die Vernunst Kausalität da, wo sie sich sindet, aufsassen der kann, ist selbstverständlich. Es ist ja ihr eigentlicher Att. Ihr diesen absprechen, hieße ihr die Erkenntnissähigkeit absprechen. Daß sich Kausalität in der Wirklichkeit sindet, bezeugt aber gerade die Vernunst. Ist diese eine rezeptive Erkenntnisskraft und nicht ein Traumvermögen, so können wir ein Wirken und Leiden in der Welt nicht negieren. Kurz wer einmal zugibt, daß die Vernunst erkenntnissähig ist, der gibt damit auch

²⁾ Rants Werte, herausgegeben von b. R. P. Alabemie, Bb. 4, Seite 20, B. 34 ff.



¹⁾ Bergl. Gutberlet, Rampf um die Seele, 19032, Seite 57 ff.

ju, baß bieselbe objettiv Rausalitat aufzufaffen vermag und baß es, falls fie solche auffaßt, objettive Rausalitat gibt.

II. Objektivität ber Debuktion. Dem Spllogismus wird seit langem alle Bebeutung für Gewinnung neuer Wahrheiten, für den materiellen Fortschritt in den Wissenschaften abgesprochen. Schon Locke') bemerkt: "Selbst wenn der Spllogismus, wie man vielleicht behauptet, zur Darlegung des Irrtums und der Mißgriffe Silfe leistete (obgleich ich den Menschen sehen möchte, der durch die Schläge des Spllogismus seine Meisnung aufgegeden hätte), so verläßt der Spllogismus doch die Vernunft gerade dei ihrer höchsten Tätigkeit oder mindestens dei ihrer schwersten Aufgabe, wo sie der Histe am meisten bedars, nämlich bei der Auffindung der Gründe und bei der Gewinnung neuer Entdedungen. Die Regeln des Spllogismus versehen die Seele nicht mit den vermittelnden Vorstellungen, welche die Verbindung entsernter darlegen; seine Art zu beweisen ermittelt keine neuen Gründe, sondern ordnet und besestigt nur die alten, die man schon hat, "3") usw.

Diefe Borte Lodes enthalten verschiedene grrtumer:

- a) Rach ihnen könnte es scheinen, als ob die Bereicherung und Erweiterung der Wiffenschaft nur in Gewinnung neuer Borftellungen bestünde. Und boch bilben diese bloß das allerdings notwendige Material; die Wiffenschaft ift Durchdringung und Berbindung der Borftellungen, Prüfung auf ihre Objektivität, auf ihre Notwendigkeit und Konstanz.
- b) Es ift richtig, ber Syllogismus an sich als leere Denkform gibt teine neuen Borftellungen, teine neuen Entbedungen. Der Syllogismus muß auf eine fruchtbare Materie angewendet werben. Wo biese zu finden ift, sagt nicht wieder die syllogistische Form.

Aber bas Gleiche gilt auch von ber induktiven Form. Die neuen Borstellungen, die wir ihr verdanken, rühren daher, daß sie den entsprechenden Erscheinungen appliziert wurden. Auch die induktive Form gibt keine Regel zur Auffindung berselben. Darin liegt eben der Spürsinn des Geistes, der Genialität.

Wird aber der Syllogismus auf eine entsprechende Materie angewendet, bann werden zwar wieder nicht neue Borstellungen absolut gesunden; wir haben ja im Schlußsat überhaupt keine neuen Begriffe. Aber es wird eine neue Vorstellung für das Subjekt, ein neues Prädikat entdeckt. Ebenso in der Induktion. Die Vorstellungen selbst sind teils sinnlich, teils geistig; die sinnlichen werden durch Erfahrung, die geistigen durch Abstraktion und Negation gewonnen.

¹⁾ Human understanding, book 4, chap. 17 n. 6. Fraser, vol. II, pag. 401.

²⁾ Rirchmanns Uberfetung, 2. Bb., Seite 307 ff.

c) Was die bloße Jbeenvergleichung an neuen Wahrheiten, wenn auch nicht an neuen Vorstellungen. zu erzeugen vermag, beweist die natürsliche Theodizee, überhaupt die Metaphysit, die Logit, die Mathematit; dann die Schlüsse, welche die übernatürliche Theologie aus den Offenbarungstatsachen ableitet. Welchen Gewinn die durch Induttion erarbeitete Naturkenntnis aus dem Syllogismus zieht, wurde schon bemerkt (Vergl. Seite 146). Freistich wird nicht immer gerade die logische Form des Syllogismus einzehalten (Vergl. Seite 133 ff.). Das Streben nach Wissen stachelt den Geist an, eine Jbee mit andern in Zusammenhang zu bringen und neue Beziehungen zu gewinnen. Instrument hiebei ist der Syllogismus. —

Daß bem syllogistischen Schließen objektiver Wert zukommt, bebarf teiner Erläuterung. Syllogistisch schließen heißt bas Gesetz ber I bentität betätigen. Ist die Bernunft erkenntnissähig und kommt barum ihrem Grundakt, ber Behauptung ber Identität eines als ibentisch Ausgesaßten, Objektivität zu, so ist die schließende Bernunst eine Quelle ber Wahrheit.

Der Steptizismus weiß gegen bie Berläffigkeit ber Bernunft allerlei einzuwenben.

1. "Die Bernunft ift irrtumsfähig; fie kann irren und hat ichon viele und ichwere Fretimer zu tage geförbert. Folglich konnen wir ihr nie trauen, wir muffen uns zum Zweifel resignieren."

Diese Folgerung ist unrichtig. Sie ware nur bann richtig, wenn bie Bernunft per so und von Natur aus bem Irrtum unterworsen ware. Das ist sie aber nicht. Bon Natur aus ist die Bernunft fähig, die Wahrheit mit Sicherheit zu erkennen, vorausgesetzt, daß sie sich in ihrem Denken streng an die Gesetz hält, auf welchen die formelle und materielle Wahrheit des Denkens beruht. Sie kann aber auch irren, d. h. sie kann salfche Urteile und Schlüsse bilben, wenn sie nämlich aus irgend einem Grunde von jenen maßgebenden Gesetzen abweicht und beren Brobachtung vernachlässigt. Nicht von Natur aus und notwendig ist also die Bernunft dem Irrtum unterworsen; der Irrtum kann immer nur per accidens in ihre Urteile und Schlüsse siehen Denkens respektiert. Daraus aber, daß die Bernunft per accidens irren könne, kann man doch wahrlich nicht schließen, daß man ihr gar nicht trauen dürfe, und daß man sich zum Septizismus resignieren müsse. Es folgt daraus nur, daß die Bernunft sich hüten müsse, in ihren Denkoperationen von den für die Wahrheit ihrer Erkenntnis maßgebenden Gesetzen abzuweichen, oder deren Beobachtung zu vernachlässigen.

2. "Es laffen fich", heißt es weiter, "wenn es fich um eine angebliche Bernunftwahrheit handelt, immer ebenfo viele Grunde dagegen, als dafür aufbringen: folglich tann man fich auf feine rationelle Beweisführung verlaffen; und es bleibt daher nichts anders übrig, als daß man alles Urteils fich enthalt und zur Stepfis fich versteht."

Gegengründe mögen sich finden lassen. Aber es kommt darauf an, von welcher Be ich a fienhe it sie sind. Sind sie von der Art, daß die Bernunft nicht oder noch nicht im stande ist, sie zu widerlegen, dann ist eben die gedachte Bahrheit nicht oder noch nicht gewiß, und kann daher auch nicht als gewiß hingestellt werden. Sind sie dagegen von der Art, daß die Bernunft sie widerlegen kann, so gefährden sie die Gewißheit des fraglichen Sages durchaus nicht, und können es daher durchaus nicht recht-

fertigen, daß man ihretwegen die gedachte Bahrheit in Zweifel ziehe. Es ware das geradezu unvernünftig. Nun laffen sich aber bei einem durch Demonstration oder Induktion fest begründeten Sate die vorgebrachten Gegengrunde in den allermeisten Föllen vollkommen widerlegen: folglich kann man daraus, daß gegen Bernunftwahrheiten überhaupt Gegengrunde vorgebracht werden können, keineswegs schließen, daß in unserer Bernunfterkenntnis alles unsicher und schwankenb sei.

3. "Die Berschiedenheit in ben Ansichten und Behauptungen ber Philosophen", sagt man endlich, "geht ins endlose; es gibt teine zwei Philosophen, welche in allen ober boch nur in ben meisten Bunkten mit einander übereinstimmen. Und boch berufen sich alle auf die Bernunft. Wie sollte man also ber Bernunft tranen konnen! Die Unsicherheit ber Bernunfterkenntnis ist ja boch hier offen bokumentiert."

Allerdings sind die Meinungsverschiedenheiten der Philosophen groß, und awar oft gerade in den wichtigsten Dingen. Aber daraus folgt wiederum nicht, daß man wegen dieser Meinungsverschiedenheiten der Philosophen nun der Bernunft gar nicht mehr trauen durfe. Erstlich: ist denn der Steptizismus nicht gleichfalls eine von gewissen Philosophen aufgestellte Ansicht? Warum soll man diese annehmen durfen, wenn doch auf keinen Philosophen ein Berlaß ist? Ferner die Meinungsverschiedenheiten der Philosophen berechtigen allerdings zu dem Schlusse, daß die Bernunft dem Irrtum wenigstens per accidens zugänglich ist, darum weiters für sich allein nicht ausreiche, um das ganze Reich der Wahrheit zur sicheren und gewissen Extenntnis zu bringen, und daß ihr deshalb die Offenbarung zu hilfe kommen müsse, um ihr zum Leitstern in ihren Forschungen zu dienen. Aber sie geben uns durchaus nicht das Recht, der Bernunft alle und je de Fähigkeit zur sicheren Erkenntnis der Wahrheit abzusprechen, auf alle n Bernunftgebrauch zu verzichten, und im Gebiete der Bernunfterkenntnis den allgemeinen Zweisel zu proklamieren.

Biertes Rapitel.

Das Zeugnis anberer und feine Bewigheit.

Oft sehen wir nicht ein, daß ein Pradikat mit einem objektiven Gegenstand (bem Subjekt) übereinstimmt. Es ist dann der Fall, wenn der Gegenstand nicht selbst unserer Erkenntnis, sei es der sinnlichen oder geistigen, sich hinreichend offenbart, so daß wir aus seiner Vorstellung oder aus seinem Begriff ein Merkmal nehmen und es als Pradikat aus ihn beziehen konnten. So oft ein Merkmal als Pradikat auf einen Gegenstand bezogen wird, aus welchem nicht insolge der Wirksamkeit des Gegenstandes auf das erkennende Subjekt dieses Merkmal gewonnen ist, so oft wird geurteilt ohne Einsicht.

Aber auch ein solches Urteil wird nicht immer aus Leichtsinn gefällt. Mitunter legt uns ein anderer seinen eigenen inneren Urteilsaft in Sprachzeichen vor. Die Sprachzeichen nach ihrem Sinn verstehend ahmen wir das Beispiel nach und fällen dasselbe Urteil, beziehen das Prädikat auf das Subjekt. obsichon wir den Zusammenhang zwischen beiden weber mittelbar noch unmittelbar einsehen. Den Grund des Zusammenhanges hat uns ja der Redende nicht geoffenbart, selbst aber haben wir nicht einmal die Tatsache, geschweige den Grund des Zusammenhanges wahrgenommen. Der Redende offenbart uns durch Zeichen nur, daß er selbst diesen Zusammenhang innerlich annimmt und behauptet.

Es frägt sich nun: wenn wir dem Beispiele anderer folgend den Zusammenhang von Subjekt und Pradikat behaupten, ist unsere Behauptung dann objektiv? Wenn wir dabei bestimmte Vorsichtsmaßregeln anwenden, so gewinnt das nacherzeugte Urteil zweisellos objektiven Wert.

In biesem Falle gelangen wir aber nicht zur Wahrheit durch eine Eigenschaft des Gegenstandes, die diesen auf unsere Vernunst beziehen würde, nicht durch eine Eigenschaft, die sowohl dem Gegenstand als unserer Erkenntniskraft innerlich wäre, sondern wegen Eigenschaften einer fremden Intelligenz. So ist Quell und Ursache der Wahrheit des Erkennens resp. Behauptens etwas, was nicht in dem Gegenstand und in uns ist. Kurz, der fremde Urteilsakt, der uns in Sprachzeichen mitgeteilt wird, ist eine äußere Quelle der Wahrheit unseres Erkennens. —

Welche Borfichtsmaßregeln find nun anzuwenden, damit ber in Sprachzeichen mitgeteilte fremde Urteilsakt uns zur Quelle der Wahrheit wird?

Wir muffen festhalten, daß wir ben Urteilsakt ausschließlich im Bertrauen auf ben Rebenmenschen nachsprechen. Folglich können wir nur bann wiffen, baß wir Objektivität gewinnen, wenn wir wissen, baß unser Bertrauen gerechtfertigt ift.

Es ist nun erstlich möglich, daß jemand sich vor uns solcher Sprachzeichen bedient, die konventionell einen bestimmten Urteilsakt wiedergeben, daß er aber innerlich dem Inhalte desselben nicht zustimmt. Uns scheint, er urteile so, aber tatsäcklich urteilt er nicht so. Ein solches Wisverhältnis zwischen innerem Urteilsakt und Sprachzeichen ist möglich, weil zwischen beiden nicht Notwendigkeit, sondern Freiheit besteht; der Mensch wählt seine Sprachzeichen frei.

Fällt der Redende selbst innerlich den Urteilsakt nicht, hat er keine Einsicht, so vermittelt das Sprachzeichen keinen Urteilsakt; wir sprechen nicht eigentlich einen fremden Urteilsakt nach, sondern nur fremde Sprachzeichen. Folglich kommen wir nicht zur Objektivität. Das Vertrauen auf den Nebenmenschen, das uns allein Garantie und Gewißheit bietet, ist nicht gerechtfertigt. Vielleicht ist das nachgesprochene Urteil gleichwohl objektiv gültig, aber dies ist Jufall. Jedenfalls fehlt der Grund, auf den hin allein wir wissen, daß es objektiv gültig ist.

Es ist ferner möglich, daß der sprachlich mitgeteilte Urteilsakt vom Rebenden zwar gefällt, aber unrichtig ift. In diesem Fall ist es an sich klar, daß die Sprachzeichen, wenn auch einen Urteilsakt, so doch keine Objektivität vermitteln, weil solche der vermittelte Urteilsakt nicht enthält.

Somit ist festgestellt, welche Vorsichtsmaßregeln ich anzuwenden habe, um aus fremder Rede Wahrheit zu schöpfen. Ich habe zu fragen: ist es dem Redenden mit der Wahl seiner Sprachzeichen ernst? Mit andern Worten lügt er nicht? ift er wahrhaft? Ferner enthält sein Urteilsaft selbst Wahrsheit? Lettere Frage kann nicht entschieden werden durch Vergleich der

Stödl. Lehrbuch ber Logit. 8. Aufl. II. Buch.

Begriffe, aus welchen bas Urteil besteht; benn könnte solcher Bergleich nühen, so müßte er zur Einsicht führen, bann bräuchten wir aber nicht mehr bas Vertrauen auf die Aussage eines anderen. Die Frage, ob ber Urteilsakt bes Mitteilenben Wahrheit enthält, ist aus Eigenschaften ber Person des Mitteilenben zu eruieren. Da im Menschen keine Eigenschaften vorhanden sind, infolge beren jeder Alt seiner Erkenntniskraft phhisisch notwendig wahr wäre, sondern eine gewisse Freiheit des Mißbrauchs der Erkenntniskräfte besteht, so kann auch diese Frage ebenso wie die erste nur mit moralischer Gewißheit beantwortet werden. —

Es fragt fich endlich: konnen wir jemals wiffen, wenn auch nur mit moralischer Gewißheit, ob ein Mitteilenber mahrhaft und wiffend ift? Dürfen wir die Frage bejahen, bann ift nachgewiesen, baß die Aussage anberer uns Quelle ber Wahrheit ift. Zuvor eine Worterklarung.

Ein Mann, beffen Wahrhaftigkeit und Kenntnis des Mitgeteilten uns feststeht, ift uns eine Auktorität ift ein abstrakter Ausbruck. Er bezeichnet die Eigenschaft, welche der Mitteilung eines Mannes solches Gewicht verleiht, sie derart verstärkt (augere), daß sie unsere Zustimmung zu dieser Mitteilung nach sich zieht. Ist die Mitteilung ein Befehl, so wirkt die als Auktorität bekannte Eigenschaft auf den Willen und veranlaßt ihn zum Gehorsam. Ist die Mitteilung eine Aussage, so wirkt die Auktorität auf den Intellekt und ringt ihm die Zustimmung zur Aussage als einer wahren ab. In der Erkenntnissehre kann es sich nur um Auktorität auf intellektuellem Gediete handeln. Mitunter wird das Wort Auktorität auch konkret genommen. Dann verstehen wir darunter die Person, welche mit jener Eigenschaft begabt ist, die man Auktorität nennt. Wan redet von Auktoritäten.

Aber welches ist biese Eigenschaft? Es ist wiederum Wahrhaftigkeit und Renntnis bes Mitteilenden nebst bem Umstand, baß ber Horende Sicherheit ihres Borhandenseins im Mitteilenden besitht.

Haterität im allgemeinen als jus imponendi befiniert und intellektuelle Auktorität als jus in fidem. Hat benn ein Mitteilender, beffen Wahrhastigkeit und Kenntnis uns seftsteht, ein "Recht" auf unsere Zustimmung? Wenn ja, wer gibt ihm dieses Recht? Unsere eigene vernünstige Natur. Es ist ein Naturgeset, die Wahrheit, dieses Brot des Geistes zu nehmen, wo immer wir es sinden, wie es ein Naturgeset ist, für die Nahrung des Leibes zu sorgen. Ohne Treue und Glauben wäre kein Bestand der Gesellschaft möglich. Als Glied der Gesellschaft hat darum jeder das Recht, für seine Aussagen Zustimmung zu sordern. Ja jeder Mensch ist auf Mitteilung wie auf Annahme der Wahrheit ausgebaut. Wie er es darum als eigenes Verbrechen an seiner Natur sühlt, zu lügen, so fühlt er es als fremdes Verbrechen an seiner Natur, als Entwürdigung, wenn ihm nicht geglaubt wird. Er hat ein Recht auf Glauben. —

Der Mitteilende ist entweber eine einzelne Person, ein Berichterstatter, ober bas ganze menschliche Geschlecht ober Gott. Wir haben diese brei Zeugen zu prüsen. Sind sie Quellen der Wahrheit? Mit anderen Worten, eignet ihnen Wahrhaftigkeit und Kenntnis in ihren Mitteilungen?

A. Zeugnis eines Berichterstatters und beffen Gewißheit.

Wir stellen uns zwei Fragen: 1. unter welchen subjektiven Bebingungen ist ber Berichterstatter Quelle ber Wahrheit? 2. auf welchem Gebiete ist er es? auf welche Objekte hat sich sein Zeugnis zu erstreden?

§ 1. Der Berichterftatter, fubjeftib genommen.

Es ist selbstverftanblich nach bem Bisherigen, daß der Berichterstatter Wahrhaftigkeit und Kenntnis bezüglich seiner Mitteilung besitzen muß. Dies ist zweisellos möglich. Aber können wir uns auch jemals gewiß sein, daß der Berichterstatter wirklich Wahrhastigkeit und Kenntnis besitzt? Dies ist Gegenstand unserer nächsten Untersuchung.

Wir unterscheiben breierlei Zeugen ober Berichterstatter: ben unmittelsbaren, ben mittelbaren und benjenigen, ber sein Zeugnis, seinen Bericht schriftlich gibt, mag er selbst ein unmittelbarer ober mittelbarer Zeuge sein.

- I. Der unmittelbare Zeuge ist jener, ber mittels eigener Sinne bie Tatsache selbst, nicht bloß eine Mitteilung berselben, kennen gelernt hat.
- a) Können wir wiffen, baß berselbe erstlich Kenntnis besitt? Wir fragen nicht, ob ber Berichterstatter je bes mal Kenntnis bezüglich seiner Mitteilung besitht, sondern nur: "Gibt es wenigstens mitunter Falle, in welchen wir mit Sicherheit wissen, daß ber Berichterstatter, welcher unmittel-barer Zeuge ist, die nötige Kenntnis besitht?"

Wie wir später zeigen werben, ist Gegenstand ber Berichterstattung eine Catsache ber äußeren 1) Erfahrung. Seten wir nun voraus, es handle sich um eine einfache Tatsache, einen einsachen Borgang, ber sich nicht aus vielen Momenten, die knäuelhaft in einander eingreisen, zusammensetz, der seiner Natur nach nichts die Fassung Naubendes, aber doch etwas Auffälliges hat, der sich hinlängliche Zeit der Beobachtung darbot, ohne daß dabei Nebenumstände störend einwirkten.

Welche subjettive Bebingungen muß ber unmittelbare Zeuge erfüllen, bamit wir wissen, er besitze die nötige Renntnis von einem berartigen Vorgang? Er muß normale Sinne haben und biese normal gebrauchen. Nun fällt es uns ja allerbings nicht auf, wenn jemand normale Sinne besitz und diese normal gebraucht, aber um so mehr springt es in die Augen, wenn die Sinne eines Menschen tranthaft sind und flatterhaft angewendet werden. Wir haben also ein hinreichendes Mittel zu entscheiden, ob der

^{1) &}quot;Außere" im Bergleich zu dem, welchem die Mitteilung wird.

Beuge die hinreichenden subjektiven Bebingungen erfullt, von benen bie notige Renntnis über ein oben beschriebenes Objekt abhangt.

Aber vielleicht hat ber Zeuge gerabe in einem fraglichen Fall seine Sinne schlecht gebraucht? Abgesehen bavon, daß zu einem guten, zwecksmäßigen Gebrauch der Sinne bei einem Objekte, wie es beschrieben wurde, keinerlei positive Anstrengung, ja überhaupt nicht Ersüllung irgend einer positiven Bedingung gehört. wollen wir gleichwohl annehmen, es seien mehrere Zeugen des Ereignisses vorhanden, die sämtlich über ersichtlich normale Sinne versügen und frei von Flatterhaftigkeit sind.

Wenn sie alle die gleiche Wahrnehmung machten, wird man bann noch annehmen können, daß sie nicht hinreichende Kenntnis (scientia) besitzen? Eine solche Annahme käme der Behauptung gleich, die Sinne der Menschen käuschen per se; und es gehöre zur Natur eines von Natur und im all= gemeinen nicht flatterhaften Menschen, im bestimmten Einzelsall, obschon er absolut einsach gelagert ist, grundlos flatterhaft zu sein.

b) Bezüglich ber Wahrheitsliebe bes Menschen bemerken wir im allgemeinen, baß bie Prasumption niemals für bie Lüge, sonbern ftets für bie Wahrhaftigkeit steht.

Was sich aus ber physischen Natur eines Dinges gibt, ift so notwendig wie dieses Ding selbst, wenn nicht durch ein Wunder im eigentlichen Sinn eine Ausnahme gemacht wurde. Es ist nun viel vernünstiger zu beweisen, daß ein Wunder stattsand, salls es stattsand, als zu beweisen, daß es nicht stattsand, so oft es nicht stattsand; denn erstlich ist es der seltenere Fall, daß ein Wunder geschieht als daß es nicht geschieht; ferner ist aus diesem Grund das vorhandene Wunder viel aufsälliger als dessen Richtvorhandensein. Schon der wissenschaftlichen Einsacheit halber wird darum stets der den Nachweis zu liesern haben, welcher die Tatsache eines Wunders behauptet, nicht jener, der die gewöhnlichen Verhältnisse annimmt. Für letzeren, sagt man, steht die Präsumption, der erstere hat die Beweislast.

Es gibt aber nicht bloß eine physische, sonbern auch eine moralische Notwendigkeit. Sie hat ihren Grund in der erkennenden und begehrenden Natur des Menschen. Sein Bestreben geht konstant auf das, was er als gut erkennt. Wir müssen nun unterscheiden zwischen solchem, was er konstant, oder bei Nichtvorhandensein von seiner Natur zufälligen Motiven sür gut hält, und solchem, was er für gut sindet, salls Gründe gegeben sind, die sich zu ihm als augenblickliche und vorübergehende verhalten. Was die Lüge anlangt, so hält sie der Mensch immer für ein Unrecht, selbst dann, wenn er sie wegen eines augenblicklichen Gutes begeht. Daraus ergibt sich, der Mensch lügt nicht aus einem in seiner konstanten Natur liegenden Grunde oder per se, sondern wegen eines Grundes, der zu seiner moralischen Natur sich akzidentell verhält. Kurz, der Mensch bedarf nicht

eines besonderen über seine Natur hinausgehenden Grundes, um die Wahrheit zu sagen, sondern bedarf eines solchen besonderen Grundes, um zu lügen. Daraus ergibt sich, es steht die Prasumption dasür, daß ein Mensch, von
welchem wir weiter nichts wissen als daß er Mensch ist, die Wahrheit
sagt; wer ihn der Lüge zeiht, muß Gründe für seine Anschauung angeben. Es genügt ja leider für den Menschen mitunter der erbarmlichste Grund,
zu lügen; aber er muß immerhin vorhanden sein und läßt sich in vielen
Fällen nachweisen.

Run nehmen wir an, es hanble sich um absolut gleichgültige Dinge, etwa um geographische Berhältnisse; es seien Umstände vorhanden, unter benen nicht einmal Eitelkeit in Frage kommen kann, soll da jemand lügen? Dies annehmen, heißt den Menschen zum Lügner per se machen.

Sehen wir noch weiter: Wir wüßten von einem Zeugen nicht bloß, baß er Mensch ist und barum an sich auf die Wahrheit hingerichtet ist, wir hätten nicht bloß keinen Beweis, daß er insolge eines verdorbenen Charafters ober aus einem in Frage kommenden Vorteil zur Lüge neigt, sondern wir hätten positive Belege einer ausgesprochenen Wahrheitsliebe und eines besonderen sittlichen Ernstes, — werden wir an seiner Aussage zweiseln? Dies hieße den Menschen für eine moralische Unnatur erklären.

Nehmen wir an. es treten für biefelbe Mitteilung andere Zeugen ein, die von verschiedenster Stellung sind, keinerlei Interessengemeinschaft haben, die etwa durch die Aussage gefördert würde, — eine Lüge dieser aller ist nicht benkbar.

Nehmen wir endlich an, dem Zeugen bringt seine Aussage Nachteil, die gegenteilige Behauptung hätte ihm genüht; nehmen wir an, er mache seine Aussage vor Personen, die Mitzeugen waren, ja vor solchen, die Interesse haben, ihn zu beschämen —, fügen wir diese Umstände zu allen vorausgehenden, und sie treffen nicht selten zusammen, wer wird dann zweiseln, daß es Fälle gibt, in welchen die Wahrheitsliebe des Mitteilenden sicher ist? —

Wir haben gefunden, es werden mitunter Aussagen gemacht, wobei sowohl die nötige Kenntnis als auch die Wahrheitsliebe des Berichterstatters so gewiß ist als es sicher ist, daß der Mensch ein erkennendes und daß er ein sittliches Wesen ist. An diesen Aussagen zweiseln, ware darum ein Zweisel an der erkennenden und sittlichen Natur des Menschen überhaupt.

Damit ist bewiesen, daß die Berichterstattung eine Quelle der Wahrheit ist. Es ist damit bewiesen, daß bei mancher Wahrheit es ein vollgiltiges Kriterium für ihre Berlässigteit ist, zu wissen, sie sei von diesem ober jenem bezeugt. —

Andere Erwägungen ergeben bas gleiche Resultat. Bielleicht ber schönste und schlagenbste Beweis für ben Erkenntniswert bes Zeugniffes ber Rebenmenschen liegt barin, bag ber Zweifel an biesem Zeugnis praktisch

ebenfowenig burchgeführt werben tann als bie allgemeine Stepfis. Es ist fcon pfpcologifc unmöglich. In folden Fallen zweifeln wollen, fest vorans, bag wir unfere vernünftige Ratur ausziehen, verleugnen, mas wenigftens für bie Dauer unmöglich ift. — Das menschliche Leben bat Schöpfer nach allen Seiten fogial gegliebert. Der Gintritt ber Menfchen in die Welt hat zur Grundlage Treue und Glauben. Seine leibliche wie feine feelische Erhaltung nnb Entwidlung ift gefnupft an ben Bug bes Menschen gur Wahrhaftigfeit und zum Glauben an biefelbe. Die fconfte Entwidlung ber menschlichen Rrafte gur somatischen, intellektuellen und fittlichen Fortpflanzung bes Geschlechtes, zum Dienste in Staat und Rirche ware gehemmt, falls es gelange, Bahrhaftigfeit und Glauben baran au er-Ein ebenjo unnatürlicher, ja unmöglicher Schritt es für einen normalen Menfchen ift, fich felbst freiwillig und grundlos bie leibliche Rabrung zu entziehen, fo unmöglich ift es ibm, jebe geiftige Rahrung im tonftanten Zweifel an bie Bahrhaftigkeit und Renntnis der Rebenmenschen jurudzuweisen. So gut hat Bott für bie Seele geforgt. Man fagt vielleicht, bas fogiale und geiftige Leben rube bamit nur auf moralischen Grundlagen, auf moralischen Rotwendigfeiten und moralischer Bewißheit. Allein biefes "nur" ift ein Difverftandnis. Die moralische Notwendigkeit lagt Ausnahmen zu, aber im allgemeinen ift fie ebenfo zuverläffig, wie bie phyfifche.

Daß ber wissenschaftliche Fortschritt, insbesondere der Fortschritt in ber Naturerkenntnis, der zum guten Teil auf der Sammlung von Tatsachen beruht, Berlässigkeit der Zeugen und Berichterstatter zur Borausssehung hat, bedarf keiner Erwähnung. Die Welt hat Vernünftigeres zu tun, als stets von vorn anzusangen. Rousseaus Forderung, das rechte Unterrichten sei stets Selbstunterricht, mithin, was die Menscheit in Jahrhunderten gesammelt hat an Schähen des Wissens, von dem sei einsach abzusehen, damit jeder wieder von vorn ansange, jeder das längst Entbedte neu entbede, und so schlechthin nichts auf Treue und Glauben hingenommen werde, — diese Forderung hat niemals Zustimmung gefunden. 1)

II. Mittelbares Zeugnis. Berwickelter ift ber Rachweis, baß ber mittelbare Zeuge über bie für seine Mitteilung ersorberliche Qualitäten verfügt. Im Gebiete bes mittelbaren Zeugnisses werden barum bie Fälle häusiger sein, in welchen wir uns einer absoluten Zustimmung enthalten.

Der mittelbare Zeuge muß nachweisbar wahrheitsliebend fein und feine Renntnis muß fich auf Wahrhaftigkeit und Renntnis feines eigenen Gewährsmanns beziehen. Bon ber nötigen Renntnis bes mittelbaren Zeugen konnen

¹⁾ Schmib, Engyflopabie bes gefamten Erziehungs. und Unterrichtswefens, Bb. 9, 18872, Seite 573.

wir bann überzeugt sein, falls wir nachweisen, er habe seinen Gewährsmann so auf Wahrhaftigkeit und Renntnis geprüft, wie wir selbst einen unmittelbaren Zeugen prüsen zu müffen glauben. Gibt es Falle, in benen bieser Nachweis möglich ift?

Ob ein Berichterstatter kritisch ober unkritisch zu Werke gegangen. läßt sich wenigstens häusig aus ber ganzen Art ersehen, wie er die Mitteilung seines Gewährsmanns behandelt. Der eine zieht den Charakter des Gewährsmanns in Erwägung, der andere nicht; der eine hebt hervor, was für und was gegen die Mitteilung spricht, der andere enthält sich derartiger Untersuchungen; der eine prüft, ob weitere Zeugen vorhanden sind oder nicht, der andere begibt sich dieser Mühe; 2c.

III. Das schriftliche Zeugnis ift bem munblichen gegenüber teils im Borteil, teils im Rachteil. Ginen Borteil bietet es namentlich insofern. als ber mittelbare Zeuge burch basselbe leichter und verlässiger bie Existenz eines Gewährsmanns bartun kann, insofern es, gleichsam stabil geworben, eingehenbere und allgemeinere Prüfung zuläßt.

Dagegen ftellt bas schriftliche Zeugnis felbst neue Aufgaben. Es muß burch fichere Beweise festgeftellt werben:

- a) Daß das Dotument authentisch, b. h. wirklich von jenem Schriftsteller versaßt sei, welchem es zugeschrieben wird. Sollte dies in dem einen oder in dem anderen Falle sich nicht nachweisen lassen, so kann es mitunter wohl auch genügen, wenn bewiesen wird, daß das Dokument doch wenigstens aus der Zeit stamme, aus welcher es angeblich herstammen soll. Jedoch kann dann ein solches Dokument für sich allein keine Auktorität in Anspruch nehmen, eben weil der Verfasser nicht bekannt ist, sondern nur zur noch weiteren Bekräftigung anderer authentischer Dokumente beitragen.
- b) Ferner muß durch sichere Beweise erwiesen sein, daß das Dokument nicht korrupt sei, d. h. nicht verstümmelt, nicht verändert, nicht von fremder Hand interpoliert. Rurz: es muß sicher sein, daß nichts in demselben sich vorsinde, was nicht vom Auktor selbst herrührt. Findet sich solches vor, dann muß es ausgeschieden und der Text womöglich in seiner ursprünglichen Reinheit hergestellt werden.
- c) In schwierigeren Fallen muß der Sinn der Worte festgestellt werden. Wird eine historische Tatsache durch Monumente bezeugt, seien es nun Statuen, Gemālde, Inschriften, Bauwerte, Münzen u. dgl.: so müssen diese Monumente, wenn sie volltommen beweiskräftig sein sollen, a) wirklich aus der fraglichen Zeit herstammen, nicht etwa bloß nachträglich erst unterschoben sein; β) ihre Entstehung muß mit den Tatsachen, die durch sie bezeugt werden sollen, gleichzeitig sein, und γ) sie dürsen mit anderen authentischen Berichten oder mit der glaubwürdigen Tradition nicht im Widerspruch stehen.

Unmertung 1. Sanbelt es fich um eine Rachricht, bie wenigstens

eine langere Zeit nur burch Tradition von Mund zu Mund fich fortpflanzte, fo fest ihre Berlaffigkeit voraus:

- a) Daß die Tatsache öffentlich sich abwidelte und einen hervorragenden Charafter hatte, so daß sie von vielen Zeugen beobachtet werden, und damit eine verlässige Tradition überhaupt sich bilden konnte (Factum sit publicum et illustre).
- b) Daß die Tradition wirklich ihren Ausgang genommen habe von ber Zeit und bem Orte, wo die Tatsache sich zugetragen haben soll, und von da an ununterbrochen fortgelausen sei, sowie auch im Lause der Zeit ihrem Inhalte nach sich nicht geanbert habe (Traditio sit perpetua); und
- c) daß endlich die traditionelle Strömung sich nicht auf einen zu engen Rreis beschränke, sondern in weiteren Kreisen sich ausdehne (Traditio sit ampla).

Anmerkung 2. Man hat gesagt, das Zeugnis der menschlichen Auktorität könne, wenn es sich um eine geschichtliche Tatsache handelt, allerdings Gewißheit verschaffen über Dinge und Ereignisse, die der Zeit nach nicht weit hinter uns liegen. Aber je weiter man in die Vergangenheit zurückgehe, desto unsicherer werde das Zeugnis, und darum mindere sich auch in gleichem Grade die Verlässigigkeit des letzteren.

Aber bas ift eine ganz willfürliche Annahme. Borausgesetzt, baß bie Glaubwürdigkeit ber Zeugen und Berichterstatter seststeht, und über die Authentizität und Integrität des historischen Berichtes kein Zweisel besteht, sind für uns die historischen Ereignisse, die in der ältesten Zeit stattgefunden. ebenso gewiß, wie jene, welche in naher Vergangenheit sich zugetragen haben. Es ist nicht der mindeste Grund vorhanden, zwischen beiden in Bezug auf ihre Verlässigseit einen Unterschied zu machen. Es mag sein, daß aus älterer Zeit weniger Ereignisse hinreichend dokumentiert sind, um als vollsommen gewiß gelten zu können; es mag auch sein, daß in Bezug auf das Detail der Ereignisse weniger mit Sicherheit aus den Quellen sich entnehmen läßt, als solches bei jüngeren Ereignissen stattsindet. Aber das, was die historischen Zeugnisse ausreichend gewährleisten, das muß für ebenso sicher gelten, wie das, was erst vor wenigen Jahren stattgefunden hat; die Gründe hiefür sind ja dort und hier die gleichen.

Anmertung 3. Die Untersuchung schriftlicher Zeugniffe auf ihre Authentie und Integrität führt ben Ramen Schriftenkritik; kommt bazu die Untersuchung der Zuverlässigkeit des angeblichen Auktors, so wird sie zur hiftorischen Aritik. Bom wiffenschaftlichen Standpunkt aus sind Aritiklosigkeit wie Hyperkritik gleich verwerflich. Die eine entspringt einer geistigen Naivetät, die andere einer geistigen Blasiertheit. Beide geben von der Bergangenheit ein unzuverlässiges falsches Bild und schädigen damit die Interessen der Wifsenschaft, ja des menschlichen Geistes. 1)

¹⁾ In bezug auf die Authentie eines Buches hat fich die Rritif gunachft auf

§ 2. Gebiet ber Berichterstattung.

Nachbem wir die subjettiven Bedingungen einer Berichterstattung, die Wert haben soll, kennen gelernt, grenzen wir noch das Terrain ab, auf welchem sie sich zu betätigen hat.

Es gibt Erkenntnisakte, die sich auf die Existenz von Einzeldingen beziehen, und Erkenntnisakte, die auf den Zusammenhang allgemeiner Bezgriffe gehen. Die ersteren werden primär durch die Sinne, die letzteren durch den Geist vollzogen. Im allgemeinen muß als Grundsatz aufgestellt werden: Sowohl die Sinne als der Geist sollen die ihnen zukommenden Akte setzen; die Auktorität ist im einen wie im anderen Fall kein voller Ersatz, sondern nur ein Surrogat. Es ist durchaus verwerslich, das aus Werken oder Schriften zu lernen, was unmittelbar durch Aug und Ohr wahrgenommen werden kann.

Allein die Möglichkeit der Anschauung hat ihre natürlichen Grenzen, so daß die Ratur selbst nach Ersatz ruft. Dazu kommt, daß die Aufsnahme von Ersahrungstatsachen nur der Anfang der menschlichen Geistestätigkeit ist, so daß es unberechtigt ist, dem Ansang auf Kosten der Blüte geistigen Schaffens eine ungebührliche Zeit und Ausdehnung einzuräumen.

Anders verhält es sich bezüglich allgemeiner natürlicher Wahrheiten, sei es theoretischer oder praktischer Art. Sie sind nicht an Zeit und Raum gebunden, darum keinem Erdteil und keiner Geschichtsperiode vorbehalten, sie sind allen gegenwärtig. Sie sind an sich auch allen zugänglich, überschreiten an sich nicht die aufnehmende Kraft eines Menschen. Es liegt keine Bolktommenheit unmittelbar darin, daß der Mensch viel gesehen, viel gehört hat, überhaupt ein großes Tatsachenmaterial in Autopsie gesammelt hat, dagegen liegt die intellektuelle Bolkendung darin, die Ursachen der Dinge zu durchschauen, Einsicht zu besitzen. So oft sich der Mensch diese vorenthält, beraubt er sich seines schwuckes, seiner besten Tat. Es ist auch natürlicherseits nichts Höhereres über der geistigen Erstenntnis, zu dessen Gunsten letztere einzuschräten wäre.

äußere Gründe zu stützen, und erft auf zweiter Linie kann sie auch innere Gründe herbeiziehen. Und das gilt gleich sehr, ob die Kritik die Authentie eines Buches beweisen oder bekämpfen will. Wie es verlehrt wäre, in der Beweisführung für die Authentie eines Buches sich einzig auf innere Gründe stützen zu wollen, und keine äußeren vorzubringen, so ist es ebenso verlehrt, ein Buch bloß aus inneren Gründen sur unterschoben zu halten, wenn man dafür keine äußeren Gründe anzugeben vermag, oder wenn gar alle äußeren Gründe für die Authentie des Buches sprechen. Ein solches Berfahren müßte zuletzt zu einem allgemeinen Steptizismus in bezug auf historische Dolumente sühren. Analog verhält es sich, wenn es sich um die Un verfällst heit eines Buches handelt. Auch hier sind zunächst die äußeren Gründe maßgebend, und erst auf zweiter Linie die inneren.

Aus biesen Erwägungen ziehen wir folgende Ronsequenz: bie Auttorität ist an sich nur berufen, bie außere Erfahrung zu ergänzen; ihr Gebiet sind an sich nur die Tatsachen.

Allein ganzlich läßt sich bas Zeugnis anberer auch für allgemeine Wahrheiten nicht abweisen. Der Mensch ist eben nicht bloß ein extennen des Wesen, so daß er seine ganze Krast und Zeit der Gewinnung der Einsicht widmen könnte. "Richt jeder, der zu mir sagt: "Herr. Herr. wird in das himmelreich eingehen." Um dies zu erreichen, gehören bazu auch sittlicher Wille und sittliche Tat. Und die Grundlage zur Ermöglichung der Erkenntnis, des Willens und der Tat bildet hinwiederum das Leben, das aus so verschiedenen Fäden sich zusammenspinnt. Wir können darum sagen, für die menschliche Vernunft salsammenspinnt. Wir können Akz ib en s bleiben, wenn sie den Vernunft wahrheiten ohne eigene Einsicht zustimmt; hingegen solgt es aus der Gesamtnatur des Menschen wegen ihrer mannig fach en Bedürsnisse mit Notwendigkeit (per se), daß er sich der Auktorität auch in rein natürlichen allgemeinen Wahrheiten häusig unterwirft, kurz, daß das Zeugnis des Rebenmenschen sogar auf intelleketuellem Gebiete eine Erkenntnisquelle ist.

Für ben Cehrer und Babagogen möchten wir folgende Gefichtspunkte aufftellen:

- a) Die menschliche Autrorität ift, insofern sie unterrichten b sich verhalt, ihr die geistige Entwickelung bes Menschen als Bedingung vorausgesett. Das Kind, welches noch nicht zur vollfommenen Ausbildung seiner Bernunft gekommen ift, muß die Wahrheit zuerst auf die Auktorität seines Lehrers hin annehmen, um dann erst allmählich im Fortgange seiner geistigen Entwickelung zur selbständigen Einsicht in dieselbe zu gelangen. Das ist der natürliche Entwickelungsgang der menschlichen Ertenntnis. In diesem Sinne kann man mit Recht sagen, daß tatsächlich alle unsere Bernunfterkenntnis mit dem Glauben beginnt. Letztes Ziel des Lehrers darf freilich nicht sein, daß seine Schüler ihm glauben, sondern daß sie einsehen. Sein Stolz muß sein, daß bie Schüler ihm zwar alles Bertrauen entgegen bringen, daß sie aber selten davon Gebrauch zu machen nötig haben. Nicht das adros era, sondern die Einsicht muß den Streit schlichten, wenn irgend möglich.
- b) Die menschliche Auftorität ist ferner ein Ersaymittel für jene Menschen, welche vermöge ihrer Lebensstellung nicht in der Lage sind, durch eigenes Studium eine Bernunfteinsicht in gewisse Lehrsäge ober Wahrheiten zu gewinnen. Der gewöhnliche Mann, dessen Tätigkeit ganz in den Geschäften seines äußeren Beruses aufgeht, würde in Unwissenheit über gar viele Wahrheiten bleiben, wenn sie ihm nicht durch menschliche Auktorität vermittelt würden. Für ihn ist es deshalb natürlich und notwendig, auf die Auktorität weiser und glaubwürdiger Männer in der gedachten Beziehung zu vertrauen, und auf ihr Wort hin solche Wahrheiten anzunehmen.
- c) Ebenso verhält es sich mit benjenigen, welche in einer Wissenschaft Laien sind, wenn es sich um den Inhalt und die Resultate dieser Wissenschaft handelt. Es ist unmöglich, daß ein Mensch in jeder Wissenschaft Meister sei; immer wird er in der einen oder anderen minder bewandert sein. Da bleibt ihm denn, wenn er über einen besonderen Punkt in dieser Wissenschaft Aufklärung haben will, nichts anderes übrig, als auf die Auktorität derjenigen sich zu verlassen, welche in dieser Wissenschaft bewandert sind, nach dem Grundsage: Peritis in sus arte credendum est.

Für bie Biffenichaft aber gelten bie Grunbfage:

- a) Fürs erfte barf berjenige, ber in einer Wissenschaft sich ausbildet, sich nicht bamit begnügen, solche Lehrsätze bloß auf die Austorität anderer hin anzunehmen; er wird vielmehr ben Gründen nachsorschen, auf welchen die Wahrheit jener beruht, um eine Bernunfteinsicht in beren Wahrheit zu gewinnen. Allerdings ist in diesem Fall die Austorität nicht mehr die eigentliche Quelle der Gewißheit, sondern bloß Anlaß für die Renntnisnahme, nicht sit zustimmung zum betreffenden Cate.
- b) Filts zweite ist in der Wissenschaft das Zeugnis einer menschlichen Auktorität für die Wahrheit eines theoretischen oder praktischen Lehrsages immer nur so viel wert, als die Gründ e wert find, auf welche die Lehrmeinung gestützt wird. In scientiis tantum valet auctoritas (humana) quantum rationes. Wögen die Auktoritäten, welche für die Wahrheit eines Sages einstehen, noch so bedeutend und noch so gewichtig sein: immer sind zunächst nur die Gründe maßgebend. welche sie für den von ihnen aufgestellten Sat beibringen.
- c) Eben beshalb barf man fürs britte in ber Wiffenichaft, wenn es fich um die Begrindung eines theoretischen ober praktitchen Lehrsages handelt, nicht zunächst und in erster Linie benselben burch menschliche Auktoritäten begrünben wollen; sondern man muß zuvörderst die wiffenschaftlichen Gründe bafür beibringen, und erft nachträglich kann man sich dann auf bedeutenbe Auktoritäten berufen, wenn sofche vorhanden sind, um badurch dem wissenschaftlichen Beweise auch noch eine außere Stütze zu geben.

B. Das Zeugnis bes Menschengeschlechtes und bessen Gewikheit.

(Consensus gentium unb sensus naturae communis.)

Der Consensus gentium umfaßt 1. Tatfachen ber Bergangenheit; 2. bestimmte allgemeine Wahrheiten.

Als Tatsache, welche Gegenstand des übereinstimmenden Zeugnisses bes menschlichen Geschlechtes ist, wird z. B. ein seliger Urzustand bezeichnet. Es muß sich um Tatsachen handeln, die jeder auf Mitteilung seines Vorgängers hin annimmt, darum nannten wir sie "Tatsachen der Vergangenheit". Was alle Welt als Tatsache bezeichnet, weil alle Welt und jeder persönlich es wahrnimmt, wo also nicht der eine sich auf den andern beruft, ist nicht Sache des Consensus gentium.

Diejenigen, welche bie Buverlaffigfeit bes Consensus gentium auf

¹⁾ Es ist jedoch wohl zu bemerken, daß diese Bestimmungen nur Geltung haben, so lange es sich um reine Bernunftwahrheiten hanbelt. Handelt es sich dagegen um geoffen barte Wahrheiten, so ist bei diesen das Verhältnis ein ganz anderes. Denn da muß vor allem nachgewiesen werden, daß sie wirklich von Gott geoffen bart und von der Kirche stets geglaubt worden sind; hier ist also nicht zunächst der Lehrsah als solcher, sondern vielmehr eine Tatsache zu beweisen, die Tatsache nämlich, daß der fragliche Lehrsah von Gott wirklich geoffenbart, und von der Kirche stets geglaubt worden sei. Tatsache naber können, wie wir sogleich sehen werden, nur bewiesen werden durch Austoritäten, welche dafür zeugen. Eben deshalb ist denn auch in der Theologie der Austoritätsbeweis naturgemäß überall der erste, und erst auf ihn können die sog. "Rationes theologicae" solgen.



bem Tatsachengebiet vertreten, betonen, baß seine Berlässigkeit sich nur auf bas Wesentliche im Berichte ber Tatsache erstreckt; er besage nur, es musse etwas baran sein. Wir besinieren ihn barnach als überein-stimmenbes Zeugnis ber Völker aller Zeiten in bezug auf eine Tatsache, welche nur bie bas Zeugnis eröffnen be Generation ersahren hat, insofern biesem Zeugnis nach seinem wesentlichen Inhalt Gewißheit zusommt.

Uns will jedoch scheinen, daß der übereinstimmende Bericht der Menschen rein als solcher, nur als Bericht, nicht beweiskräftig ware, oder besser, daß es einen solchen übereinstimmenden Bericht, der ausschließlich auf Mitteilung des einen an den andern beruht, gar nicht geben könne. Wenn man auf einen seligen Urzustand u. dergl. hinweist, so werden solche Tatsachen nicht allein deshalb von allen Völkern sestgehalten, weil sie eine Generation an die andere vermittelt hat, sondern weil Folgen derselben oder Zusammenhänge mit ihnen in uns noch vorhanden sind, die auf sie hinweisen, kurz weil ein rationelles Moment in ihnen liegt, weil jeder in seiner Ratur, in seinen Reigungen eine Andeutung für sie herumträgt.

Wir möchten barum ben sogenannten Consensus gentium vielmehr auf die Rolle beschränken, er sei signum manisestativum des sensus naturae communis. Letzterer ist eigentliche Quelle und Kriterium der Wahrheit; aber seine Existenz hat der consensus gentium nachzuweisen. Worin besteht der sensus naturae communis?

Schon Aristoteles rebet von "communes sententiae" 1), wie baß ein Gott existiere2), baß wir ihm religiöse Berehrung schulben,3) baß ein wesentlicher Unterschied sei zwischen Gut und Bos, baß es eine Bergeltung in einem anderen Leben gebe, baß ber Mensch einen freien Willen habe, usw.

Die tonstante und gleichmäßige Übereinstimmung über diese Wahrbeiten sett offenbar einen Grund voraus, der eben so tonstant und gleichmäßig ist bei allen Bölkern und zu allen Zeiten. Ursachen, welche verschieden sind je nach Zeiten und Ländern, können die gedachte Erscheinung nicht erklären, weil verschiedene Ursachen auch verschiedene Wirkungen haben, und nicht immer und überall ein und dieselbe Wirkung erzeugen können. Einen konstanten und gleichmäßigen Grund jener Erscheinung treffen wir aber nur in der vernünftigen Ratur des Menschen selbst; denn diese allein ist bei allen Völkern und zu allen Zeiten die gleiche. Jene Urteile also, die in den gedachten Sähen oder Wahrheiten sich aussprechen, müssen aus der vernünstigen Natur des Menschen sich herleiten.

¹⁾ Opera Aristotelis 1395 a 10. Κοιναί γνώμαι.

²⁾ Ibidem 270b 5 ff.

³⁾ Ibidem 105a 5 ff.

⁴⁾ Allerdings fann man annehmen, daß auch die Fortpflanzung ber Uroffenbarung Gottes im Schofe des Menschengeschlechtes mit ein Grund bafür sci, daß die gebachten Bahrheiten bei allen Bolfern und zu allen Zeiten sich vorfinden. Aber

Aber nun frägt es sich, wie sie sich aus dieser herleiten. Da sie keine Veritates per se notae sind, so muffen sie ihr Dasein einer schluß= folgen ben Tätigkeit der Bernunst verdanken. Nur kommt diese schlußsolgernde Tätigkeit nicht explicite zum Bewußtsein. Denn auch Menschen, die sich nicht mit der wiffenschaftlichen Untersuchung der Wahrsheit beschäftigen, nehmen jene Wahrheiten als sicher und gewiß an.

Wir mussen barum voraussetzen, daß die menschliche Vernunst von Haus aus eine solche innere Verfassung und Beschaffenheit habe, daß sie auch ohne wissenschaftlich formulierten Beweis auf dem Wege einer natürslichen, stillschweigenden Schlußsolgerung zur Erkenntnis gewisser Wahrheiten sich zu erheben vermag, und daß sie dann jene Wahrheiten mit voller Sicherbeit und Gewißheit festhält, ohne sich klar und deutlich der Gründe bewußt zu sein, worauf sich deren Wahrheit gründet. Diese Gründe können nachträglich zum Bewußtsein kommen und für den wissenschaftlichen Beweis verwertet werden; aber die Vernunst ist von Natur aus so beschaffen, daß sie diesen wissenschaftlichen Beweis nicht abwartet, ihm gewissermaßen voraneilt, um jener Wahrheiten schon vorher durch natürliche stillschweigende Schlußsolgerung sich zu versichern.

Diese innere Versassung unserer Vernunft nun, traft welcher sie, ohne die logisch sormulierte wissenschaftliche Beweissührung abzuwarten, durch einen stillschweigenden Schluß zur Ertenntnis gewisser Wahrheiten sich erhebt und darüber gewiß ist, kann man als Sensus naturae communis bezeichnen.

In biefer Auffassung kann und muß dann aber der Sensus naturae communis in bezug auf die Wahrheiten, welche in seinen Bereich fallen, als durchaus sicher und verlässig anerkannt werden. Denn da er seinem Wesen nach nichts anderes ist, als die Vernunft, insofern sie in einer natürlichen und spontanen Schlußsolgerung sich betätigt, so könnte man die Vernunft überhaupt nicht mehr als Mittel zur sicheren Erkenntnis der Wahrheit betrachten, wenn man den Sensus naturae communis für trügerisch halten würde. Und dies zwar umsomehr, als sonst jede Vernunft und die Vernunft in ihrem eigensten Atte täuschen würde. Denn die stillschweigenden Schlußsolgerungen des sensus naturae communis setzt die Vernunft rein sür sich, ohne irgend welche Beteiligung des Willens ober seiner Affekte.

Aber freilich find babei folgende Rautelen gu beobachten:

a) Da ber Sensus naturae communis im Wesen nichts anderes ift,

biefer Grund allein reicht nicht aus, um diefe Erscheinung zu ertlären; benn man tann immerhin die Frage stellen: Warum sind denn gerade diese Wahrheiten aus der Urtradition geblieben, während andere verloren gegangen sind? Man muß also, wie schon oben bemerkt, unstreitig mit diesen außeren noch den von uns oben angegebenen inneren Grund verbinden, um für die gedachte Erscheinung eine hinreichende Erklärung zu gewinnen.

als bie biskursive Denktraft, so können auch nur solche Wahrheiten in seinen Bereich fallen, welche Gegenstand ber schlußfolgernden Tätigkeit ber Bernunst sind. Also auf die Prinzipien des Berstandes, sowie auf die Tatsachen ber äußeren und inneren Ersahrung darf der Sensus naturae communis als Gewißheitsgrund nicht ausgebehnt werden.

- b) Aber auch von biesen Wahrheiten kann ber Sensus naturae communis nur für jene angezogen werden, welche in einer berart naben Beziehung'zum praktischen Leben stehen, daß beren sichere Erkenntnis zu einer menschenwürdigen. vernünstigen und sittlichen Lebenssührung unbedingt notwendig ist. Denn nur in Bezug auf diese kann man vernünstigerweise ansnehmen, daß die Bernunst sie, ohne den wissenschaftlich sormulierten Beweissabzuwarten, mit einer gewissen natürlichen Spontaneität erschließt, um in benselben die Bedingung zu gewinnen zu einer solchen vernünstigen Lebensssührung.
- c) Es muffen Wahrheiten fein, bie vom Aulturzuftand ganzlich unabhängig, weber vor ihm fehlen, noch durch ihn verschwinden.
- d) Übrigens verstehen sich biese Bedingungen von selbst; benn nur für solche mittelbare Wahrheiten läßt sich nachweisen, baß sie bem sensus naturae communis angehören, für die auch der Consensus gentium eintritt, weil nur er für sie eintreten kann ober nur für sie angerusen wird.

Unmertung 1. Die bisherigen Ausführungen ertlaren gur Genuge ben Namen sensus naturae communis. a) Natura ist natura rationalis. Es hanbelt fich nicht um eine anorganische ober um die finnliche Natur bes Menschen, sonbern um feine geiftige, speziell feine vernünftige. Es hanbelt fich aber auch nicht um Afte, die die Bernunft gelegentlich und barum verschieben je nach ber Materie, welche bie Erfahrung bietet, fest, und je nach ber Entwidlung ber Bernunft, fonbern um Afte, beren Pringip gemiffermaßen die Bernunft ihrem innerften Wefen nach allein ift, unabhangig nach außen wie nach innen, von ihrer eigenen atzibentellen Entwidlung. b) Communis bebt berbor, bag es fich nur um bas an ber menschlichen Bernunft handelt, mas keinem fehlt, ber biefelbe befigt, namlich um die Ratur, um bas Wefen. Communis gibt also bas Rennzeichen an, um bie vernunftige Ratur als folche von Entwidlungsftufen und Bufalligfeiten gu unterscheiben. c) Sensus brudt aus, wie bie Atte ber vernünftigen Ratur auftande tommen. Es wirb biergu ber Bergleich mit ber finnlichen Ertenntnis, speziell mit bem Tastfinn angezogen. Die Atte bes sensus naturae communis find Schlugatte, bie feine Schlugatte ju fein fceinen, fonbern Afte ber Erfahrung, bes Taftfinnes. Seine Wahrheiten find berart, bag wir fie fozusagen "fühlen", bag wir fie "mit Sanben greifen".

Anmertung 2. Giner besonderen Wertschatzung erfreute fich ber sensus naturae communis bei ben Stoifern. 1)

¹⁾ Windelband, Gefchichte ber Philosophie, 19002, Seite 165.

C. Göttliche Auftorität.

- 1. Die göttliche Auftorität tritt an uns heran in ber Offensbarung. Die Wahrheiten, welche uns burch die göttliche Offenbarung zu-fließen, find von zweisacher Art. Nämlich:
- a) Übervern ünftige Wahrheiten ober Mhsterien, welche als solche die natürliche Erkenntniskraft ber Bernunft übersteigen, und daher durch die Bernunft allein weder gesunden, noch demonstrativ erwiesen werden können, wie z. B. die göttliche Trinität.
- b) Solche Wahrheiten, welche an und für sich genommen auch Bernunstwahrheiten sind, also an sich auch burch die Bernunst gesunsben und demonstrativ erwiesen werden können, wie z. B. die Allmacht, Weisheit, Güte Gottes, die Schöpfung aus Richts, usw.

Für die übernatürlichen Wahrheiten ober Mysterien ist die göttliche Offenbarung absolut notwendig, wenn wir sie überhaupt erkennen sollen. Für jene Wahrheiten dagegen, welche an sich auch Bernunstwahrheiten sind, ist die göttliche Offenbarung in der gegenwärtigen Ordnung nur moralisch notwendig. Die Erkenntnis dieser Wahrheiten auf dem Wege der Bernunft ist nämlich ersahrungsmäßig schwer, ersordert lange Zeit und eruste Studien, und die Bernunft ist infolge ihrer Beschränktheit und Irrtumsfähigkeit in diesem Gebiet der Gesahr des Irrtums in hohem Grade ausgesetzt. Würden somit diese Wahrheiten nicht zugleich in der göttlichen Offenbarung an die Menschen herankommen, so würden nur sehr wenige Menschen und diese nur mit großer Mühe und in langer Zeit, sowie unter Beimischung von mancherlei Irrtümern zur Erkenntnis der gedachten Wahrheiten gelangen. Sollen dennach diese Wahrheiten unverfälsches Gemeingut aller Menschen sein, so mußten sie von Gott geoffenbart werden; d. h. die göttliche Offenbarung ist in bezug auf diese Wahrheiten moralisch notwendige.

- 2. Die göttliche Auktorität kann nicht mehr zu ben na türlichen Erkenntnisquellen gerechnet werben, und ist somit auch nicht mehr ein na türliches Mittel zur sicheren und gewissen Erkenntnis ber Wahrsheit. Der Glaube, welcher ber göttlichen Auktorität entspricht, ist daher gleichfalls etwas Übernatürliches, sowie auch die Gewißheit, welche dieser Glaube erzeugt. Dennoch aber hat die göttliche Auktorität mit den natürlichen Erkenntnisquellen des Menschen das gemein, daß sie, wie diese, gleichfalls Sewißheit erzeugt. Und von die sem, aber auch freilich nur von diesem Gesichtspunkte aus muß sie auch hier in der Logik zur Sprache kommen.
- 3. Die Verlässigkeit ber göttlichen Auftorität und ihres Zeugniffes sett wie die jedes anderen Zeugen Kenntnis (scientia) und Wahrhaftigkeit (veracitas) voraus. Sie zu erweisen, ist Sache der Theodizee. Hier muffen wir fie als gegeben nehmen. Außerdem muffen folgende Bebingungen erfüllt sein:
- a) Es muß fürs erste sicher feststehen, daß Gott sich wirklich geoffenbart habe. Die Offenbarungstatsache als solche muß über allem Zweisel stehen. Wer uns mithin eine göttliche Offenbarung bringt, ber muß

seine göttliche Sendung und Beglaubigung burch untrügliche Beweise bartun. Diese Beweise find vorzugsweise Bunder und Beissagungen als die Beweise für die geschehene Offenbarungstatsache erkennt, werden sie für die Bernunst zu Motiven der Glaubwürdigkeit der göttlichen Offenbarung (Motiva credibilitatis) (Bergl. Seite 250, n. 2).

- b) Es muß aber fürs zweite auch selftehen die Integrität bes Offenbarungs in haltes, b. h. es muß seststhen, daß der Offenbarungsinhalt rein und un verfälscht auf uns gekommen, und daß die richtige Erklärung desselben für alle Zeit gesichert ist. Und das kann nur
 unter der Bedingung stattsinden, daß er einer unsehlbaren Auktorität anvertraut ist, welche für dessen Reinerhaltung und richtige Erklärung Bürgschaft leistet. Es muß eine Auktorität geben, welche von Gott als Bewahrerin und Erklärerin des Offenbarungsinhaltes eingesetzt, und zu diesem
 Zwede mit dem Prärogativ der Unsehlbarkeit ausgestattet ist. Als solche
 muß dann diese Auktorität auch erkennbar sein. Die Kennzeichen, an
 welchen die Bernunst jene Auktorität erkennt, werden ihr zu Motiven des
 Glaubens an die Auktorität.
- 4. Dagegen wird nun aber eine Schwierigkeit erhoben, Sie betrifft die Mysterien der Offenbarung. Man sagt, vom Standpunkte der Bernunft und Philosophie aus könnten keine Mysterien im Sinne von übervernünftigen Wahrheiten angenommen werden. Folglich sei nicht bloß keine Verpslichtung zum Glauben an selbe möglich, sondern sie müßten geradezu zurückgewiesen werden. Gegen diesen Einwurf ist aber Folgendes zu erinnern 1):
- a) Bernunft und Philosophie weisen die Mysterien nicht bloß nicht ab, sondern sie mußsen vielmehr deren Möglichkeit und Wirklichkeit zugeben. Es steht nämlich fest, daß die Bernunft und beren Erkenntniskraft eine beschränkte ist. Damit muß auch die Philosophie rechnen, wenn sie sich nicht mit der tatsächlichen Wirklichkeit in Widerspruch seinen soll. Nun gelangt unsere Bernunft, wie sich später zeigen wird, auf dem Wege des diskurswen Denkens zur Erkenntnis eines Gottes, der unen dlich ist. Hat man aber einmal diese Erkenntnis gewonnen, dann muß man auch anerekennen, daß dieses Unendliche nicht nach dem Maßstabe der beschränkten Bernunft beurteilt werden dürfe.
- b) Berhält es sich aber also, bann muß in notwendiger Folge auch anerkannt werden, daß es in bezug auf dieses Unenbliche, sowie in bezug auf dessen Wirksamkeit nach Außen Wahrheiten geben fönne, welche ebenso, wie dieses Unendliche selbst, über unsere beschränkte Bernunft weit hinausragen. Ja noch mehr, es muß anerkannt werden, daß es solche Wahrheiten geben müsse, da, wenn dieses geleugnet würde, das Unendliche und dessen Wirksamkeit unter dem Maßstab der besch ränkten Bernunft gestellt, und damit aufhören würde, über diese unendlich erhaben zu sein.
- c) Wenn aber dem fo ift, dann folgt baraus wiederum, bag Gott ben Menfchen folche Mysterien auch offenbaren, und für fie ben Glauben in Anspruch



¹⁾ Wir beweisen hier, was wir S. 249 voraussetzen, daß es veritates super rationem gibt.

nehmen tonne. Dies um fo mehr, als das Mysterium durchaus nicht etwas "Unverständliches" ist, wie die Gegner annehmen. Wir verstehen den Sinn des Lehrsatzes, der uns als Mysterium vorgestellt wird, ganz gut; nur vermögen wir ihn nicht demonstrativ zu erweisen. Man kann nicht sagen, daß durch das Mysterium der menschliche Geist verdunkelt, statt aufgeklärt werde. Wenn Gott den Menschen solche Wahrheiten offenbart, zu deren Erkenntnis sie durch sich allein nicht zu gelangen vermögen, so ist das doch ganz gewiß keine Berfinsterung des menschlichen Geistes; es ist das gerade Gegenteil davon: es ist eine Erhebung des menschlichen Geistes über das beschränkte Maß seiner natürlichen Erkenntnis; es ist nicht eine Berringerung, sondern eine Erweiterung seiner Erkenntnis.

Bierter Abschnitt.

Lente Ursache der Gewißheit. (Sochftes Ariterium.)

Wir haben die nach ften Ursachen der Gewißheit kennen gelernt. Ein Urteilsakt ist objektiv und seine Objektivität notwendig, falls er auf finnlicher Erfahrung, auf Bewußtsein, geistiger Erkenntnis ober Auktorität beruht. Allein die äußere Sinneserfahrung kann offenbar nicht als solche ober weil sie äußere Sinneserfahrung und nicht eine andere Erkenntnisart ift, Objektivität des Urteilsaktes erzeugen; denn wäre dies der Fall, so könnte keine andere Erkenntnisart mehr zur Objektivität führen. Daraus ergibt sich: die äußere Sinnesersahrung erzeugt nicht deshald, weil sie äußere Sinnesersahrung erzeugt nicht deshald, weil sie äußere Sinnesersahrung ist, Objektivität, sondern einer Eigenschaft wegen, die ihr zukommt und die auch anderen Erkenntnisarten zukommen muß.

Diese Eigenschaft haben wir nun aufzusuchen; sie ist die eigentliche und letzte Quelle, das absolut höchste Kriterium der Wahrheit. Bei unserer Forschung gehen wir erst negativ, dann positiv zu Werke. Es wäre ja an und für sich immerhin möglich, daß eine der bisher besprochenen Quellen bereits die absolut höchste wäre. Wir müssen daher jede derselben nach dieser Seite hin untersuchen und als höchstes Kriterium der Gewiß-heit ablehnen. Dann erst können wir positiv darlegen, worin die höchste Quelle der Gewißheit besteht.

Erftes Kapitel.

Das Bewußtsein, eine fekundare Urfache ber Gewißheit.

Wie wir wissen, kann das Bewußtsein entweder begleitendes mögliches oder ersahrendes wirkliches Bewußtsein sein. Es ist entweder der Urteilsatt: "Dieser Borgang ist in mir vorhanden", oder es ist die reale Möglichkeit dieses Urteilsattes. Nach keiner von beiden Seiten ist es höchstes Kriterium und höchste Ursache der Gewißheit.

Zweifellos tann tein Urteilsatt gewiß fein, falls wir uns besselben nicht bewußt sind; benn zur Gewißheit gehört nicht bloß Übereinstimmung von Att und objettiver Wirklichkeit, auch notwendige Übereinstimmung

Stödl, Lehrbuch ber Logit. 8. Aufl. II. Buch.

genügt nicht, sondern es ist Bewußtsein bieser Übereinstimmung und barum Bewußtsein bes Urteilsattes erforbert (Bergl. Seite 278).

Aber biefe Analpfe befagt uns bereits, welche Rolle in ber Schaffung ber Gemigheit bas Bewußtsein spielt. Es hat nicht bie notwendige Ubereinstimmung amischen Att und Objett berbeiguführen, auch bie in einem Urteilsatt porhandene nicht nach zu weißen. Erfteres nicht, weil bie Ubereinstimmung wenigstens logifch früher vorhanden fein muß als wir biefelbe auffaffen tonnen. Aber auch letteres nicht; bas Bewußtfein bat nicht bie in einem fertigen Urteilsatt bereits vorhandene Bewißheit reflegiv nachzuweisen, indem es etwa das Objett als causa officiens und den Urteilsatt mit einander vergleicht, bagu murbe allenfalls bas urteilenbe Bemußtfein bienen und hat uns bagu gebient. Das begleitenbe Bewuftfein hat nur bie Aufgabe, uns bes Ertenntnisaftes, ber ein Objett auffaßt und baburch bie Übereinstimmung awischen fich und bem Objett herftellt, bewußt werben au laffen, woburch bie Übereinftimmung subjektiv tompletiert, bie formale Bewifteit nach ber fubjektiven Seite vollenbet, turg ber Affenfus ein bemußter wirb. Gben baburch erfüllt bas erfahrenbe Bemußtfein bei Berftellung refleger Gewißheit die Aufgabe, bie Reflegion gu ermöglichen, infofern wir bom Ate, ber mit feinem Objette ju vergleichen ift, wiffen muffen.

Wie wenig das Bewußtsein Ursache ober gar letzte Ursache ber Gewißheit der Urteilsatte sein kann, erhellt leicht aus folgendem: a) Wir find uns häufig der Existenz von Urteilsatten in uns bewußt, die falsch sind. Das Bewußtsein ihrer Existenz macht sie also weber wahr noch gewiß.

Vielleicht entgegnet jemand: aber bas Bewußtsein, baß sie gewiß sind, macht sie gewiß. In diesem Fall wird erstlich der Ausdruck "Bewußtsein" in ganz anderem Sinn gebraucht. Daß ein Att gewiß ist, deffen können wir uns im strengen Sinne nicht "bewußt" sein. Übrigens davon abgesehen, ware der Einwand noch immer falsch.

b) Sind ja sogar die Bewußtseinsatte, welche von der Existenz innerer Borkommnisse berichten, nicht in letzter Linie deswegen gewiß, weil sie Akte des Bewußtseins sind, Produkte des inneren Ersahrungsvermögens. In der Tat sind ja solche Berichte gewiß, weil sie Akte des Bewußtseins sind, weil sie gerade vom Bewußtsein erbracht werden. Allein dies ist nicht der letzte Grund. Zuletzt sind sie gewiß, weil sie Akte sind, die das Bewußtsein setzen muß, getrieben von den Objekten (Borkommnissen), auf welche sie sich beziehen.

Wir können bemnach sagen: Bezüglich ber meisten Urteilsatte ift bas Bewußtsein leere Bebingung für ben subjektiven Teil ber Gewißheit, wobei vorausgeset wirb, baß sie bereits objektiv vorhanden ist. Rur die sogenannten Bewußtseinsatte verdanken ihm ihre Gewißheit selbst und nach allen Seiten, aber selbst biese nur sekundar ober mit Abhängigkeit von den durch sie bezeugten subjektiven Borgangen. Rur beshalb, weil wir ein-

sehen, bağ ber Bewußtseinsatt nicht anbers als in Abhängigteit von einem Bewußtseinsvorgang auftande kommen tann, sind wir seiner so gewiß.

Galluppi (1770 — 1846), der Erneuerer der italienischen Philosophie im nationalen Sinn, wird gewöhnlich beschuldigt, das Bewußtsein zum letzten Ariterium der Wahrheit gemacht zu haben; so von Werner,1) hingegen von Zigliara2) verteibigt. Besch⁵) spricht überdies von einigen Kantianern der gleichen Anschaung.

Zweites Kapitel.

Die finnliche Erfahrung, ein fekundares Rriterium.

Borhin haben wir bemerkt, es konne das Bewußtsein, insofern es die Existenz unseres Ichs und seiner Urteilsakte bezeugt, nicht absolut höchstes Kriterium der Wahrheit für die Existenz dieser Urteilsakte sein, geschweige für ihre Giltigkeit ober für die Giltigkeit aller Urteile. Jet fassen wir das Bewußtsein ins Auge, insosern es gerade sinnlich ist und insosern es uns bestimmte stinnliche Borgänge in uns bezeugt. Wir prüfen nicht mehr beliedige Urteile auf ihre Gewißheit, sür beren Existenz das Bewußtsein eintritt, sondern gerade solche, die der Geist sällt, in sofern das sinnliche Bewußtsein das Material bazu liefert. Dazu fügen wir aber noch die äußere Ersahrung die uns von sinnlichen singulären Vorgängen in der Außenwelt berichtet und Urteile mit bestimmten Inhalt ermöglicht.

Die Frage, die uns zu beantworten aufgegeben ist, hat streng solgende Formulierung: Sind alle Urteile in letter Linie deshalb objektiv und zuverlässig, weil ihr Inhalt von sinnlicher innerer und äußerer Ersahrung herrührt? Ist der Umstand, daß die eine oder andere Sinnesersahrung das Material darbietet, das absolut höchste Kriterium der Wahrheit?

Die Frage wird bejaht vom Empirismus. Wir reben barum zuerst vom Empirismus im allgemeinen, bann von seinen Hauptsormen, vom älteren Empirismus, vom Sensualismus und Positivismus.

A. Empirismus im allgemeinen.

Rach ihm hat der Intellekt kein selbskändiges Objekt neben dem Objekt der Sinne; der Intellekt hat bloß dasjenige, was uns die Ersahrung zusführt, zu erforschen und zwar nur insoweit, als dieses auf dem Weg der Beobachtung geschehen kann. Freilich führt nicht jeder Empirisk sein Prinzip konsequent durch, sondern wird doch unwillkürlich in das Gebiet der Metaphysik hineingezogen.

(Wiberlegung). 1. Gin tonfequent burchgeführter Empirismus mußte fich barauf beschränten, Fatta zu sammeln und biefe nach ihrer Uhnlichkeit

¹⁾ Die italienische Philosophie bes 19. Jahrh., 3. Bb., 1885, S. 844; vergl. Ferri, Essai sur l'histoire de philosophie en Italie, tome I, 1869, pag. 47.

²⁾ S. philosophica, vol. 1., 18939, pag. 276.

³⁾ Institutiones logicales, pars II, vol. I, 1888, pag. 293.

zu gruppieren. Er könnte aus ihnen nicht eigentliche Gesetze ableiten, sonbern nur die Ermartung aussprechen, baß diesen Fakten und ihrer Gruppierung auch die Zukunft analog sein werde. Das Prinzip seiner "Gesete" kann nur sein: Die Zukunft dürfte sich der Bergangenheit ahnlich gestalten.

Leitet ber Empirismus eigentliche Raturgesetze ab, so steht für bieselben nicht mehr sein oberstes Wahrheitskriterium ein. Denn bie Ersahrung für sich allein bietet nicht Allgemeinheit und Rotwenbigkeit, bie boch von einem Gesetz erheischt werden. Berzichtet aber ber Empirismus auf Gesetze im strengen Sinn, so verzichtet er auf die Wissenschaft, benn es gibt keine Wissenschaft ohne allgemeine und notwendige Urteile.

2. Alle Gründe, die wir gegen den Nominalismus geltend machen, sprechen auch gegen den Empirismus; denn er kennt bloß Einzelvorstellung. Ebenso ist er durch die Argumente gegen den Konzeptualismus widerlegt. Nach ihm kann und darf ja das Allgemeine in keiner Form real sein, gerade wie der Konzeptualismus lehrt.

Das allgemeine Urteil hatte stets nur subsumptiven, niemals prabitativen Sinn. "Betrus ist Mensch" hatte ben Sinn: Petrus ist einer ber Menschen, ist eines von ben vielen Individuen, denen wir zusammen ben Namen "Mensch" geben. Allein erstlich ist es gar nicht unsere Absicht, bies zu sagen, namentlich dann nicht, wenn das Praditat ohne Artisel steht (Petrus ist Mensch) oder abjektivisch gefaßt ist. Und dann sest eine vernünstige Subsumption immer eine Praditation, die Zusammensassung in einem Ramen die reale Zusammensassasse

Ja selbst ein singulares Urteil ist unmöglich, ober bas Prabikat müßte ebenfalls singular sein und könnte barum nur von einem Subjekt ausgesagt werden. Nur für die Bestandteile eines solchen Urteils kann sich ber Empirist auf sein oberstes Kriterium berufen.

3. Wie jebe Wiffenschaft bes Sinnlichen, so muß ber Empirismus vom Überfinnlichen selbst bie Existenz leugnen. Bon ber Seele und ihren Sigenschaften, von Gott kann er nicht reben.

Bielleicht wendet man ein, daß sich auch die Scholastit bereits des Axioms bedient habe: nihil esse in intellectu, quod prius non suerit in sensu. 1) Aber schon der hl. Bonaventura weist einen Mißbrauch dieses Sazes zurück. Er sagt, nichts sinde sich im Intellekt, was nicht zuvor an sich ober in einem ihm Ahnlichen in den Sinnen war. 2)

²⁾ Comm. in II. Sententiarum, dist. 24, p. 2, art. 2, qu. I (Quaracchi, S. Bonaventurae opera omnia, tom. II, 1885, 579 b 4.): Ad illud quod objicitur, quod nihil est in intellectu, quod prius non fuerit in sensu, dicendum, quod verum est vel in se vel in suo simili (3. B. in effectu). Multa tamen fingit homo quae nunquam vidit; multa etiam, postquam vidit, cogitat, ita quod illa cogitatio non ex-



¹⁾ Die Stelle findet fich haufig bei Matthaeus ab Aquasparta; bei Descartes, Correspondance, in einem Briefe bom Juli 1641, Oeuvres, vol. III, pag. 409. Siehe oben Seite 182, Anm. 1.

Rach biefen Ausführungen löft fich bie Frage, ob bie Erfahrung bochftes Kriterium ift, von felbft.

- a) Die sinnliche Erkenntnis fällt für sich selbst kein Urteil, folglich spricht sie nicht Wahrheit aus, sie enthält Wahrheit und Gewißheit nicht objektiv, sondern nur inhäsiv. Darum können natürlich andere Erkenntnisatte aus ihr nicht einsach Wahrheit nehmen, im Gegenteil formelle Wahrheit muß die sinnliche Erkenntnis in und durch das geistige Urteil erst erhalten. Ja noch mehr, der reflexive Nachweis, daß die sinnliche Erkenntnis Objektivität besitzt, kann bloß durch Zugrundelegung allgemeiner nicht sinnlicher Sätze (Rausalitätsgeset) erbracht werden.
- b) Die sinnliche Erkenntnis ist bezüglich ber Objektivität ihres Inhaltes zuverläffig, aber nur im allgemeinen (per so), nicht unter allen Umftänden (per accidens), sie setzt immer eine vernünftige Prüfung voraus. Darum barf auch die Bernunft nicht blindlings beren Objekt bejahen. Daraus erzgibt sich, daß die Sinneserkenntnis nicht höchstes von jedem anderen unab-hängiges Kriterium sein kann.
- c) Die sinnliche Erkenntnis ist nicht absolut höchstes Kriterium, weil sie für ben größten Teil unserer Kenntnisse nicht eintritt. Läge ihre Ber-lässigkeit barin, baß sie gerabe sinnliche Erfahrung ist, so wären alle jene Wahrheiten nicht sicher, beren Gewißheit wir boch schon gezeigt haben.

B. Der altere Empirismus.

I. Lehrinhalt diefer Theorie. Die altere Form bes Empirismus ift vertreten bon John Sode. Er hatte zwar icon einen Borlaufer in ber Perfon bes Thomas Sobbes1) (1588-1673), aber erft er hat bem Empirismus feine volltommene wiffenschaftliche Geftalt gegeben, inbem er in einem eigenen Werke 2) bie empiriftifche Ertenntnistheorie ausführlich barlegte. Dabei burfen wir aber nicht baran benten, bag Bode etwa allem Überfinnlichen Realitat und Existeng abgesprochen hatte. Nicht einmal bie Ertennbarteit besfelben hat er geleugnet. Daraus folgt freilich, bag John Lode nichts weniger als ftrenger Empirift ift, bag er ju tiefft im Rationalismus ftedt.3) Seine Abficht mar zwar, ben Empirismus burchzuführen, citatur a potentia sensitiva movente. Uhulid dist. 39, art. 1, qu. 2 (904 b). Intelligendum est de illis quae quidem habent esse in anima per similitudinem abstractam; et illa dicuntur esse in anima ad modum scripturae. Ruerst hatte et bemerit: necessario enim oportet ponere, quod anima novit deum et seipsum et quae sunt in seipsa, sine adminicula sensuum exteriorum. Die friihere Untwort ift flarer und beutlicher und zeigt, bag bas Axiom richtig verftanben allgemeine Bebeutung hat, mabrend es hier auf bie Erfenntnis bes Sinnlicen eingeschrantt wirb.

1) Philosophie ist ihm Körperlehre; nur die torperliche Substanz ist Gegenstand der Philosophie. Gott, von welchem übrigens fromme Manner gesagt hatten,
er sei Körper, wird von den Philosophen nicht betrachtet. Bergl. Überweg-Heinze,
Grundriß, 3. Teil, 1. Bd., 18968, S. 70—71.

2) An essay concerning human understanding, vier Bücher.

3) Hertling, John Lode und die Schule vom Cambridge, 1892.



aber er ift babei über sich, über seine Jugenbbildung nicht herr geworben. Hertling weist nach, bag in letter Linie sein Ariterium ber Wahrheit in ber Denknotwenbigkeit, in bem sich selbst bezeugenden Denken liege. Wir betrachten nur seinen Empirismus.

1. Bon der Leugnung und Bekampfung der eingeborenen Ibeen des Cartesius ausgehend 1), stellt Locke den Sat auf, daß die Ersahrung die einzige Quelle der Erkenntnis sei, und daß alle unsere Ideen aus der Ersahrung sommen. Die Ersahrung aber, fährt er fort, ist eine doppelte: äußere und innere, Sen sation und Ressler in Die äußere Ersahrung geht auf die sinnlich wahrnehmbaren Dinge; die innere dagegen auf das eigene Ic.) Durch die erstere gelangen wir zur Erkenntnis der sinn lichen Beschaffenheiten oder Qualitäten der äußeren Dinge, nach welchen sie unsere Sinne afsizieren; durch letztere dagegen zur Erkenntnis unserer eigenen inneren Tätigkeiten und Zustände, als da sind: Empsinden, Denken, Zweiseln, Glauben, Schließen, Erkennen, Wollen usw. Die Restezion ist nur Empirie, aber sie ist nicht bloß Empirie finnlicher, sondern auch geistiger Borgänge in uns. Aus Ideen, welche die Restezion bietet, leitet er darum die Gottesidee ab.) Das Charakteristische der Sensation und Restezion im Sinne Lockes ist, daß beide völlig passio die Ideen ist sich ausgehen, daß mit anderen Worten der intellectus agens der Alten völlig negiert wird.

Dasjenige nun, mas mir junachft und in erfter Linie aus biefer Erfenntnisquelle ber Erfahrung fcopfen, find die ein fach en 3been. Bei ber Entstehung biefer Ribeen verhalt fich bas ertennenbe Subjett rein leibend; fie merben ausschlieglich burch bie Erfahrungsobjefte in biefem hervorgerufen.4) Ale einfache Ibeen find fie unbefinierbar.5) Run befigt aber bas ertennenbe Subjett bie Rraft, aus biefen einfachen telbfte tatig jufammengefeste Ibeen ju bilben,6) und biefe Rraft beift Berftanb. Sache bes Berftanbes ift es alfo gunachit, biefe gufammengefesten Ibeen aus ben einfachen zu bilben. Der Berftand verbindet und trennt nur mechanisch die ihm bereitgeftellten Ibeen. Infofern er berbindet und trennt, ift er ja aftiv. Allein unter ber Aftivität bes Intelleftes verftanden bie Alten viel mehr. Gie verftanden barunter Auffaffung von foldem, mas in fich ben Sinnen ganglich unguganglich ift. Um beutlichsten zeigt sich ber Unterschied in ber Tätigkeit bes Berftandes, wenn die Abstrattion in betracht gezogen wirb. Rach den Alten wird in ber Abstrattion bas Aberfinnliche Wefen ber Dinge erfaßt, fie fiellt eine Erweiterung ber Erfenntnis bar, nach John Lode werben Glemente einfach hinweggelaffen, um ben gurudbleibenben eine weitere Anwendbarteit ju fichern. Die zusammengesetten Sbeen find bann befinierbar, weil fie eben aus einfachen Ibeen bestehen.

Die zu sam mengesetzt en Ibeen laffen sich auf drei Klassen zurücksübren: sie sind entweder Mod i, oder Substanzen, oder Relationen. Die Mod i sind zusammengesetzte Ideen, welche nichts durch sich Beschaftenbes ausdrücken, sondern bloß als Beschaftenbeiten eines anderen sich charafterisieren. Beobachtet aber der Berstand, daß mehrere einsache Ideen immer mit einander verbunden und vergesellschaftet sind, so legt er ihnen etwas unter, was sie trägt, und das ist dann die Substanz. Bas

^{1) 1.} Buch, 2.-4. Rap.

^{2) 2.} Buch, 1. Rap. § 2 ff.

³⁾ Ibidem, Rap. 23, § 33.

⁴⁾ Ibidem, Rap. 2.

^{5) 3.} Buch, Rap. 4.

⁶⁾ Ibidem, Rap. 12.

⁷⁾ Freilich ist es schon eine Überschreitung des Empirismus, überhaupt irgend einen Trager zu supponieren. Denn "Erfahrung" spricht bafür nicht.

bie Substanz als Träger der einsachen Ideen an sich etwa sein möge, ist uns undetannt; wir setzen sie nur als Substrat jener einsachen Ideen voraus. Wenn wir endlich ein Ding an das andere halten, und beibe gegen einander ansehen und betrachten, so schöpfen mir hieraus die Idee der Relation.

- 2. Bon biesen zusammengesetzen geht endlich der Berstand zur Bildung allgemeiner Ibeen fort. Die Zahl unserer Ibeen ist nämlich so groß, daß es uns unmög lich ist, jede derselben mit einem eigenen Namen zu bezeichnen. Dadurch werden wir denn veranlaßt, mehrere Ibeen, die einander ähnlich sind, von allen zusälligen Sigensichaften des wirklichen Seins abzusondern, sie in dieser Absonderung auf Grund ihrer Ahnlichteit in eins zusammenzusassen, und sie mit einem allgemeinen Namen zu bezeichnen, der dann für jede einzelne jener ähnlichen Ideen gelten kann. Das sind die allgemeinen Ihdeen.
- 3. Die Erkenntnis besteht in der Wahrnehmung der Übereinst immung oder bes Widerstreites zwischen Ideen. Die Erkenntnis kann wahr oder falsch sein. In Bezug auf die Wahrheit der Erkenntnis ist zu unterscheiden zwischen nominaler und realer Wahrheit. Nominale Wahrheit wohnt unserer Erkenntnis bei, wenn die Worte nach der Übereinstimmung oder Nichtlibereinstimmung der dadurch bezeichneten Ideen zussammengesügt werden, ohne darauf zu sehen, ob unsere Ideen auch wirklich in der Natur gegeben seien. Reale Wahrheit dagegen ist unserer Erkenntnis eigen, wenn wir zugleich auch wissen, daß unsere Ideen in der Natur wirklich sind oder doch wirklich sein können, also wenn wir auch wissen, daß unserer Erkenntnis objektiv etwas entspricht.

Die Erkenninis aus einfachen Ideen ist immer real, 3) hat immer reale Wahrheit, weil diese einfachen Ideen in uns von den Dingen hervorgebracht werden, und somit als Wirkungen ihren Ursachen stets entsprechen müssen. 4) Die Erkenntnis aus zu-sammengesetzen Ideen hat gleichfalls im allgemeinen reale Wahrheit; jedoch indezug auf die Idee der Substanz im besonderen ist zu bemerken, daß sie nur dann als real bezeichnet werden könne, wenn sie aus solchen Ideen besteht, von denen man entdeckt hat, daß sie wirklich stets miteinander verdunden austreten. 5) Die Erkenntnis aus allgemeinen Ideen sobeen sind ja nur eine Zusammensassung einer Velcheit von Dingen auf Grund ihrer Ühnlichseit, ausgedrückt durch einen gemeinsamen Namen; sie sind also rein subsektive Gebilde unseres Denkens, und entbehren aller obsektiven Realität. Folglich kann auch kein Sat, der aus ihnen gebildet wird, eine obsektive Realität für sich in Ansspruch nehmen. 6)

4. Daraus folgt, daß die sog. allgemeinen Grundsäte des Berftandes nicht die Ansänge und Grundlagen unserer Erkenntnis bilden können, wie man gewöhnlich annimmt. Sie haben ja keine objektive Bedeutung, sie sind bloß subjektive Erzeugnisse unseres Denkens. Sie sind daher auch ohne allen Nutzen sür unsere Erkenntnis; sie nützen weder etwas sür die Beweisssührung, noch dienen sie zum Zwecke der Invention. Sie dienen höchstens als hilfsmittel für eine geordnete Lehrmethode, sowie dazu, um beim Disputieren einen hartnäckigen Gegner zum Schweigen zu bringen, wenn er in Widerspruch mit einem solchen Grundsat kommt, über dessen Allgemeinheit man einmal übereingekommen. 7)

^{1) 3.} Buch, 3. Rap.

^{2) 4.} Buch, Rap. 5, § 1-9.

^{3) 2.} Buch, 30. Rap. § 1 ff.

⁴⁾ Boher weiß bied John Code, wenn er Empiriter ift, bem bas Raufalitats- gefet teine ftrenge Giltigteit befiten tann?

^{5) 2.} Buch, 30. Rap, § 5.

⁶⁾ Ibidem, Rap. 31, § 6, bej. 4. Buch, Rap. 6.

⁷⁾ lbidem, 4. Buch, Kap. 7.

So weit die Lode'sche Erkenntnistheorie. Übrigens hält Lode eine demonstrative Erkenntnis Gottes für möglich, 1) und nimmt den kosmologischen Beweis in sein System auf. Ebenso lehrt er, daß die menschliche Seele eine immaterielle, geistige Substanz sei, wenn er auch der Ansicht ist, daß ein zwingender Beweis hiefür nicht geführt werden konne, weil Gott möglicherweise auch der Materie die Kraft des Denkens zuteilen könne.2)

- 11. Kritik. Es muß nun aber biefer Lode'sche Empirismus, so gemagigt er auch auftritt, entschieden zurudgewiesen werben. Denn:
- 1. Durch die Annahme, daß die Erfahrung die einzige Erkenntnisquelle sei, wird Locke in ganz konsequentem Fortgange zulett dahin geführt, daß er die objekt ive Realität der höchsten Grundsätze des Berstandes leugnet, und sie zu rein subjekt tiven Erzeugnissen unseres Denkens herabsetzt, deren Allgemeinheit bloß darin begründet ist, daß man allerseits darin übereingekommen, sie als giltig zu betrachten. Damit wird aber jegliche Wissenschaft zur Unmöglichkeit. Haben jene Prinzipien keinen objektiven Wert und keine objektive Bebeutung, dann gilt das Gleiche auch von jeder daraus gegründeten Beweisssührung; auch diese hat nur einen subjektiven Wert.
- 2. Lode ist daher auch in der Entwidelung seiner Theorie in einem beständigen Widerspruch mit sich selbst befangen. Er sucht seine Lehrsätze zu be weisen, und bedenkt nicht, daß diese Beweise gar keine objektive Giltigkeit haben, weil ihnen die Grundlage und wesentliche Boraussetzung ihrer objektiven Giltigkeit sehlt. So beweist er z. B. die Realität unserer Erkenntnis aus einsachen Joeen damit, daß er sagt, unsere einsachen Ideen würden in uns hervorgebracht durch die Dinge, solglich beziehen sie sich wesentlich auf diese, haben also ein reales Objekt. Aber er bedenkt nicht, daß bieser Beweis die objektive und allgemeine Giltigkeit des Kausalitätsprinzips voraussetzt, denn nur auf Grundlage dieses Prinzips kann er den Satz aussprechen, daß unsere einsachen Ind doch hat nach seiner Theorie dieses Kausalitätsprinzip ebenso wenig eine objektive Allgemeingiltigkeit, wie die übrigen Grundsätze des Berstandes.
- 3. Der Wiberspruch geht aber noch weiter. Lode nimmt an, daß wir auf dem Wege der Demonstration zur Erkenntnis Gottes uns zu erheben vermögen, und auch die Geistigkeit und Immaterialität der Seele zieht er in den Bereich der natürlichen Erkenntnis, wenn er auch einen stringenten Beweis dafür als unmöglich erachtet. Aber weder Gott noch die Natur der Seele ist etwas, was unter die Ersahrung sällt. Lode steht also hier im offenen Widerspruche mit sich selbst. Dabei sehen wir ganz davon ab, daß der Beweis, den Lode für Gottes Dasein führt, gleichsalls auf dem Kausalitätsprinzip beruht.
- 4. Will ber Lode'sche Empirismus den Biderspruch, in welchem er befangen ist, beseitigen, bann muß er sich zulet jum allgemeinen Steptizismus refignieren. Beweisen kann er nichts mehr, nicht einmal dieses, daß unserer Erfahrungserkenntnis wirklich ein reales Objekt entspricht. Dies um so mehr, als auch die Art und Beise, wie Lode den Begriff der Substanz auffaßt, auf den Steptizismus führen muß.4) Benn der Berstand beobachtet, sagt Lode, daß gewisse einsache Ideen stets mit einander verbunden und vergesellschaftet auftreten, so legen wir ihnen in unserem Denken etwas unter, was sie trägt, und das nennen wir Substanz. Wir wissen zwar nicht,

¹⁾ Ibidem, Rap. 10, § 1.

^{2) 4.} Buch, Rap. 3, § 6. Lode fällt eben ganglich in den Rationalismus jurud.

³⁾ Bergl. Faldenberg, Geschichte ber neueren Phisosophie, 18983, S. 147.

^{4) 2.} Bud, 28. Rap. Bergl. oben Scite 348.

was diese Substanz sei; aber wir nehmen sie an als Trägerin der gedachten Ideen. Wenn dem aber so ist, dann haben wir absolut gar keinen Grund mehr, anzunehmen, daß dieser Begriff der Substanz objektiv real sei, da ja nur wir es sind, welche diesen Begriff unseren einsachen Ideen unterlegen.

5. Geschichtlich hat sich benn auch wirklich der Skeptizismus aus der Locke'ichen Theorie herausgebildet. Es war David Hume, welcher diese berechtigte Folgerung aus dem Locke'ichen Spstem gezogen hat.1)

C. Der Sensualismus.

I. Sehrinhalt dieser Doktrin. Wenn der Lode'sche Empirismus die menschliche Erkenntnis allerdings auf das Ersahrungsmäßige beschränkt, das Übersinnliche, das Transzendente aber doch nicht direkt leugnet, so geht der Sensualismus dazu sort, daß er das Übersinnliche, das Transzendente schlechthin in Abrede stellt. Er bleibt daher auch streng bei der sinnlichen Ersahrung; diese ist die alleinige Erkenntnisquelle; daher: "Sensualismus". Die innere Ersahrung, die Locke noch als eigene Erkenntnisquelle anerkannt hatte, fällt weg.

Schon Condillac (1715—1780) führt Restexion und Berstand auf die äußere Wahrnehmung ober Empfindung zurück. Es gibt nur Empfindung und Modistationen derselben. Wher er nimmt boch noch die Geistigkeit der Seele an, und glaubt, daß die Seele bloß infolge der Erbsünde in eine solche Abhängigkeit vom Leibe gekommen ist, daß sie nun vollständig dem Sensualismus versallen ist.

Aber schon der französische Sensualismus 3) blieb auf jenem halben Standpunkte nicht stehen. Wan begnügte sich nicht damit, zu behaupten, daß die Sinne die einzige Quelle unserer Erkenntnis seien, sondern man ging dazu sort, diese Ansicht damit zu begründen, daß es überhaupt nichts Übersinnliches, nichts Geistiges gebe, und daß somit unsere Erkenntnis aus diesem Grunde nicht über das Sinnliche, über das Empirische hinausgehen könne. Und das ist es denn auch, was der moderne Sensualismus behauptet; er ist über den französischen Sensualismus des vorigen Jahrshunderts nicht hinausgekommen.

1. Alles also, so lehrt dieser Sensualismus, was wir erkennen, verbanken wir der sinnlichen Erfahrung; nur die Erkenntnis, die wir aus der sinnlichen Erfahrung schöpfen, hat Realität. So lange der Mensch bei gesunden Sinnen ist, hält er sich darum an das sinnlich Greisdare; nur dei krankhaft überreizter Phantasie bildet er sich Gestalten, die er von dem sinnlich Greisdaren loslöst, und als selbständige Wesen über diese hinstellt.

Demnach halt benn auch ber Sensualismus tein anderes Verfahren zur Ermittelung ber Wahrheit für zuläffig und berechtigt, als die Beobachtung (bas "mitrostopische Denken"), die Induttion und die Be-



¹⁾ Bergl. Stödl, Geschichte ber neueren Philosophie, Bb. 1, S. 285 ff.

²⁾ Über das Berhältnis von Lode und Condillac, siehe etwa Faldenberg 1. c., Seite 207 sf. Wie aus Empfindung alle Seelenzustände entstehen, zeigt Condillac in seinem Traité des sensations (1754).

^{3) 3.} B. La Mettrie (1709-1751) etc.

rechnung. Was nicht burch Beobachtung, Induktion ober Berechnung ermittelt werben kann, ift nichtig. Das bemonstrative Bersahren ift ganzlich ausgeschloffen. Und barum gilt bem Sensualismus auch alle Philosophie, welche und insofern sie mit ber Demonstration operiert, und baburch die Erkenntnis eines Überfinnlichen, Transzendenten erzielen will, als etwas ganz Unberechtigtes, das keine reelle Erkenntnis vermittelt.

2. Es ift jedoch augenfällig, daß schon bei der Betrachtung dieser sinnen fälligen Welt, auch wenn fie das einzige und ausschließliche Objekt unserer Erkenntnis ware, ganz von selbst fich Fragen ergeben muffen, welche durch Beobachtung, Induktion oder Berechnung nicht gelöst werden können, zu deren Lösung vielmehr ein demonstratives Bersahren unbedingt notwendig ist, wie z. B. die Frage über den Ursprung der Welt, den Ursprung der Bewegung, die Entstehung des Lebens und der Lebewesen, über das Wesen und den Ursprung der Empfindung, des Denkens u. del. Es muß sich daher von selbst die Frage ergeben, wie denn der Sensualismus zu diesem Problem sich stelle.

Der vulgare Sensualismus macht sich die Sache leicht. Obgleich er nämlich prinzipiell daran sesthält, daß die Wahrheit nur durch Beobachtung, Induktion und Berechnung zu ermitteln, die Demonstration aber ausgeschlossen sei, so greist er, wenn es sich um die gedachten Fragen handelt, doch wieder zur Demonstration. Er stellt nämlich in Bezug auf jene Fragen bestimmte Lehrsähe auf, und such sie demonstration zu begründen.

— Dabei geht er von dem Sahe aus, daß das Universum aus sich allein zu erklären sei, und man somit davor sich hüten müsse, durch die Demonstration über das Universum sich hinaussühren zu lassen, und so zu einem übersinnlichen, Transzendenten sich zu versteigen.

Daburch wird freilich an ben menschlichen Geist eine ganz unmögliche Forderung gestellt. Es ift nicht möglich, das Universum aus sich allein zu erklären. Die Lehrsätze, welche die Sensualisten in Bezug auf obige Fragen aufstellen, sind in der Weise innerlich unwahr und widersprechend, die Beweise, wenn solche dafür aufgebracht werden, so unhaltbar, daß die menschliche Bernunft, wenn sie unbefangen urteilt, sie entschieden von sich weisen muß. Der Sensualismus geht zwar in der Aufstellung seiner Lehrsätze in Bezug auf die gedachten Fragen sehr rücksichtslos, ja man darf sagen brutal zu Werte; aber das kann deren innere Unwahrheit und Unhaltbarkeit nicht verbecken.

3. Angesichts bessen nun ist ber Sensualismus in neuester Zeit bazu fortgegangen, baß er behauptet, jene Fragen seien für ben Menschen überhaupt unlösbar; sie traten ihm als etwas Ratselhaftes gegenüber, vor bem er stille stehen musse. So kam ber Sensualismus auf die Theorie ber "großen Weltratsel". Wir mussen, so lehrt er, eine Reihe von sog. "Weltratseln" annehmen, beren Lösung wir gar nicht versuchen können,

weil fie eben für uns unlösbar finb. In Bezug auf biefe "großen Beltratfel" gilt für uns bie Devife: "Ignoramus et ignorabimus."

Du Bois Reymond') zählt sie ben "große Welträtsel" auf: 1. Das Wefen von Materie und Kraft; 2. den Ursprung der Bewegung; 3. die Entstehung des Lebens und der Lebewesen; 4. die zwecknäßige Einrichtung des Universums und die Zielstrebigkeit der Dinge; 5. die Entstehung der Sinnenempfindung; 6. das vernünftige Denken und die Sprache, und 7. die Wilcensfreiheit. Es ist jedoch leicht ersichtlich, daß damit die Reihe der Fragen, welche auf dem Standpunkte des Sensualismus als unlösdar, und somit als "Welträtsel" betrachtet werden müssen, noch lange nicht erschöpft sind, da die Betrachtung des sinnlichen Universums noch viele andere Probleme uns aufdrängt, zu deren Lösung notwendig ein demonstratives Verschren notwendig ist, wie z. B. schon das Problem der Existenz des Universums, der Ewigkeit oder Nichtewigkeit der Masterie usw.

Das also ift ber Lehrinhalt ber fensualistischen Doftrin, wie fie in ber Gegenwart sich ausgestaltet hat.

- II. Aritik. Es tann jedoch bieser Sensualismus die wissenschaftliche Kritit noch viel weniger bestehen, als der Locke'sche Empirismus. Denn er ift gegen unser Bewußtsein, gegen die Geschichte, er ist in sich selbst und endlich auch psychologisch unmöglich.
- 1. Es ist Tatsache, daß wir nicht bloß Einzelnes und Zufälliges, sondern auch Allgemeines und Notwendiges erfennen. Auch die Sensualisten müssen sich in ihren Beweisen, wenn sie solche vorbringen, auf allgemeine Prinzipien stützen. Nun aber bietet uns die sinnliche Ersahrung überall nur Einzelnes und Zusälliges; nirgends aber etwas Allgemeines und Notwendiges. Wäre also die sinnliche Ersahrung die einzige Erkenntnisquelle, so könnte in unserer Erkenntnis nimmermehr etwas Allgemeines und Notwendiges gegeben sein. Der Sensualismus ist konsequenter Nominalismus und dieser lätzt sich nicht einmal mit der inneren Ersahrung vereindaren.
- 2. Es ist ferner unwahr, daß es etwas Übersinnliches und Transzendentes nicht gebe und nicht geben könne. Denn es ist Tatsache, daß Übersinnliches
 und Transzendentes in unserer Erkenntnis als gegeben sich vorsindet. In uns ist
 die Idee der Gerechtigkeit, der Tugend, Gottes, der Seele, usw. Es liegt im Menschen von Natur aus ein unabweisdarer Drang, nicht beim Sinnlichen allein stehen zu
 bleiben, sondern die Schranken des Sinnlichen zu durchbrechen und benkend zum Übersinnlichen, zum Transzendenten vorzudringen, und so lange das Menschengeschlecht existiert, hat es stets ein Übersinnliches, ein Transzendentes anerkannt und hat die Erkenntnis desselben als eine weit höhere Stuse der Erkenntnis überhaupt betrachtet, als die
 bloß empirische Erkenntnis. Das Übersinnliche, das Transzendente, ist also, wenn
 wir uns so ansdrücken dürsen, im Posse. Der Sensusismenten in der menschlichen

¹⁾ In seinem Schriftchen: "Über die Grenzen des Naturerkennens", — "die sieben Welträtsel", zwei Borträge. Ebenso betitelt auch Tilmann Beich, S. J. seine Philosophie der Natur als "Die großen Belträtsel" (Freiburg, bei Herber). Auch E. Hädel hat für eine seiner Populärschriften diese Überschrift gewählt: "Die Welträtsel, gemeinverständliche Studien über monistische Philosophie." Im Gegensatzu Du Vois-Reymond gibt es allerdings für ihn keine Welträtsel, — das andere Extrem. Gegen ihn wendet sich bes. Paulsen in "Philosophia militans" 1902.



Erfenntnis nichts fei. Aber beweist er es wirklich? Rein! Er begnügt sich damit, das Transzendente entweder auf eine leere Abstraktion zurückzuführen, oder es geradezu als eine Berirrung des menschlichen Geistes hinzustellen. Den Beweis für diese Behauptung bleibt er vollständig schuldig. Und wie soll es denn auch möglich sein, zu beweisen, daß die ganze Menschheit von jeher an trantem Gehirn gelitten habe! Was aber beweislos behauptet wird im Widerspruch mit den Tatsachen und im Widerspruch mit der Überzeugung des ganzen Menschengeschlechtes, das kann nimmermehr eine wissenschaftliche Berechtigung für sich in Anspruch nehmen.

- 3. Wenn ferner ber Sensualismus behauptet, daß nichts eine Berechtigung in unferer Erkenntnis habe und auf Wahrheit Anspruch machen könne, was nicht auf bem Wege ber Beobachtung, der Induktion und der Berechnung gewonnen worden, so ist dies schon aus dem Grunde salsch, weil die Induktion und die Berechnung selbst wiederum allgemeine Grundisse oder Aziome voraussehen, auf welche sie sich stühen, und ohne welche sie gar nicht möglich wären. Sine Induktion z. B. könnte gar nicht zustande kommen ohne Boraussehung des Grundsabes, daß der gleiche Grund immer auch die gleiche Folge, daß gleiche (physsische Ursachen immer auch die gleichen Wirkungen haben. 1) Genso läßt sich eine mathematische Berechnung gar nicht anstellen ohne Boraussehung bestimmter mathematischer Aziome. Diese Grundsähe oder Aziome können aber, eben weil sie die Induktion und die Berechnung erst ermöglichen, nicht wieder durch Induktion und Berechnung gewonnen sein. Holglich ist es eine andere Denkoperation, wodurch sie gewonnen werden, und es ist demnach salsch, wenn der Sensialismus alle Erkenntnis auf Beobachtung, Induktion und Berechnung zurücksühren will.
- 4. Wenn endlich der neueste Sensualismus alle auf das sinnliche Universum bezüglichen Fragen, die nur auf dem Wege der Demonstration zu lösen sind, als "unlösbare Rätsel" hinstellt, so ist dagegen folgendes zu bemerken:
- a) Fürs erste mutet er damit dem menschlichen Geiste eine Resignation zu, zu welcher dieser sich nimmermehr verstehen kann. Der Mensch will Ausschluß gewinnen über diese Fragen. Es geht dem Menschen wider die Natur, annehmen zu sollen, daß er über diese wichtigen Fragen, die sein ganzes Interesse in Anspruch nehmen, zu ewiger Unwissenheit verurteilt sei. Der Sensualismus mutet ihm damit, daß er ihm die gedachten Fragen oder Probleme als unlösdare Rätsel hinstellt, an die er sich nun und nimmermehr heranwagen dürse, einsach etwas Unmögliches zu.
- b) Benn serner der Sensualismus auf seinem Standpunkte unlösbare Belträtsel annehmen muß, weil er sich sonst als Doktrin nicht aufrecht erhalten könnte, so ist das doch wahrlich gleichbedeurend mit der Berurteilung seines Standpunktes selbst. Denn wenn ein Standpunkt, auf welchen man sich skellt, von der Art ist, daß man eingestehen muß, es können von diesem Standpunkte aus die wichtigsten Fragen, die in Bezug auf das sichtbare Universum sich ausdrängen, nie und nimmermehr gelöst werden, so muß doch jedermann, der unbesangen urteilt, zn dem Ergebnisse kommen, daß dieser Standpunkt unmöglich der richtige sein könne. Die Proklamation von unlösbaren Belträkseln ist in Bahrheit die Bankrotterklärung der sensualiskischen Doktrin.

D. Der Pojitivismus.

I. Lehrinhalt. Der Positivismus wurde von bem französischen Philosophen August Comte (1798—1857) begründet; 2) seine geschichtliche Entwicklung schilbert Gruber, S. J.

¹⁾ Siebe oben Seite 118.

²⁾ In feinem Cours de philosophie (6 Bde.). Sicher ift von ihm ber Rame; über ben fachlichen Urheber vergl. Gruber "August Comte" (Freiburg, Herber, 1889),

1. Der Positivismus kommt mit dem Sensualismus darin überein, daß er die gesamte menschliche Erkenntnis auf den Kreis der Erfahrung beschränkt, unterscheidet sich aber dadurch von dem letteren, daß er das Übersinnliche, das Transzendente nicht direkt leugnet, sondern es nur dahin gestellt sein läßt. Mag es, so lehrt er, mit dem Transzendenten sich wie immer verhalten, wir wissen nichts davon; 1) es ist für uns Menschen unerkenndar. "Positivismus" heißt diese Theorie deshalb, weil sie das in der Ersahrung Gegebene als das "Positive" erklärt im Gegensaße zu dem bloß "Fingierten".

Unsere Erkenntnis hat nur die Erfahrungstatsachen, die Erscheinungen in Natur und Geschichte zum Gegenstande. Diese bilben daher auch das ausschließliche Objekt der Philosophie. Sache des Denkens ist es, in den Tatsachen, welche und in Natur und Geschichte gegenübertreten, das allgemeine Gesetz, das diesen Tatsachen zugrunde liegt, aufzusinden. Die Beobachtung sammelt und prüft die einzelnen Tatsachen; die Industrion dagegen leitet daraus die "allgemeine Tatsache", — das Gesetz ab.

Die positive Philosophie kennt hienach nur Geset, nicht Ursachen. Die auf bem Wege der Induktion gesundenen Gesetze find ihre letten Erklärungsgründe. Darüber hinaus leugnet die positive Philosophie nichts, behauptet aber auch nichts; benn leugnen oder behaupten hieße erklären, daß man eine Erkenntnis von dem Geleugneten oder Behaupteten besitze. Tatsache ist es, daß uns das Universum erscheint als ein Ganzes, das seine Ursachen in sich selbst hat, Ursachen, die wir Gesetzenennen. Wit deren Erkenntnis haben wir uns zu bescheiden.

Somit verzichtet die positive Philosophie auf die Ersorschung des Wesens der Dinge, der ersten Ursachen und der Endursachen, sowie des Absoluten. Es gibt unlösdare Fragen für den menschlichen Geist, das sind die Fragen um das "Warum". Die menschliche Ersenntnis tann niemals weiter kommen, als dis zu dem "Wie" der Erscheinungen, das im Gesetze sich ausspricht.

Das ift also ber Standpunkt des Positivismus. Es ist klar, daß keine wesentliche Verschiedenheit zwischen Sensualismus und Positivismus stattsindet. Denn ob behauptet werde, es gebe nichts Transzendentes, oder: wir wissen nicht, und werden ewig nicht wissen, ob es etwas Transzendentes gebe, und sehen von ihm in all unserem Denken vollständig ab: das läuft am Ende auf das Gleiche hinaus.

2. Aber ber Positivismus hat auch noch eine andere Seite. Er sucht eine Erklärung zu geben von der Tatsache, daß die positivistische Weltanschauung nicht von Anfang an im Schoße des Menschengeschlechts herrschend gewesen, vielmehr erst in der Gegenwart aufgetreten ist. Bis heute hat das Menschengeschlecht stets an dem Transzendenten sestigehalten,

Seite 2. Auch Morgott schrieb über ben Positivismus im "Ratholit", Jahrgang 1873.

¹⁾ Sie nennen sich barum in bezug auf das Transzendente auch Agnoftiker (Gruber, l. c. Seite 4 ff.).

²⁾ Gruber, 1. c. Seite 37—39. Über bas incognoscibile bei Littée siehe Gruber "Der Positivismus vom Tode August Comtes 2c." Seite 17.

obgleich ein solches für uns in Wahrheit unerkennbar ift. Wie ist bas zu erklären? Diese Frage will ber Positivismus beantworten. Und er besantwortet sie bahin, daß er annimmt, die menschliche Erkenntnis könne nur in allmähliger Entwickelung zur Bolltommenheit heranreisen. Diese Entwickelung vollziehe sich aber nicht aufs Geradewohl, sondern sie sei durch ein bestimmtes Gesetz geregelt: — das positivistische Entwickelungs-geset.

Rach biesem Gesetze find in der Entwidelung der menscheitlichen Ertenntnis dre i Hauptstusen auszuscheiben. Auf der ersten Stuse erklärt die Menscheit die waltenden Erscheinungen aus der Wirtsamkeit übernatürlicher persönlicher Agentien (theologische Methode — Theologismus); auf der zweiten erklärt sie selbe aus realisierten Abstraktionen (metaphysische Methode — Wetaphysizismus), auf der dritten Stuse endlich erklärt sie selbe aus allgemeinen Tatsachen oder Gesehen, von denen sie nur die notwendigen Konsequenzen sind (positive Methode — Positivismus).

- a) Demnach war das menschliche Geschlecht ursprünglich beherrscht durch den Theologismus.²) Die Menschheit fingierte für die natürlichen Ericheinungen wissende und wollende, also personliche Agentien, um sie daraus zu erklären. Zuerst war dieser Theologismus Fetischismus, d. h. es wurden die in der Erscheinung sich ossenden Dinge (Berge, Flüsse, Bäume usw.) selbst als wissende und wollende Agentien als Götter betrachtet. Bon da erhob sich das Menschengeschlecht zum Polytheismus, indem die Erscheinungen in bestimmte Gruppen ausgeschieden und hinter sed dieser Eruppen ein wissendes und wollendes Agens ein Gott singiert wurde, um sie aus dessen Tätigkeit abzuleiten. Mit der Zeit endlich ließ die Menscheit auch diese Verscheinungen ein wissendes, persönliches Agens, welches deren unmittelbare Ursache sei. Das ist der Ronotheismus.
- b) Bom Monotheismus schritt bann das Menschengeschlecht (vom 15. Jahrhundert an) fort zur zweiten Borstuse der wahren Ersentnis, zum Metaphylizismus. Auf dieser Stuse gibt die Menschheit die Fistion eines hinter und über den Erscheinungen stehenden, wissenden und wollenden Agens auf, und sucht nun das Agens in der Erscheinung, oder vielniehr in dem erscheinenden den Gegenstande selbst. Sie denkt jenes Agens sich jetzt als ein unter der Erscheinung "latentes Besen", als "Natur", als "Rraft". Im weiteren Fortgange zieht sie dann alle besonderen Besenheiten, Naturen, Kräfte, in eine allgemeine Besenheit, Natur oder Kraft, die sich in allen besonderen Erscheinungen in eigentümlicher Weise kundgebe, zusammen. Es operiert also num die Wenscheit mit einer neuen Fittion, mit der Fistion realisierter Abstractionen.
- c) Aus diesen metaphysischen Fistionen ringt sich endlich die Wenschheit in der Gegenwart hervor zur Wahrheit, zur wahren Erkenntnis. Und zwar vollzieht sich dieser Prozeß in der "positiven Philosophie", im Positivismus, der mit allen Fistionen aufräumt, und imperativisch proklamiert: Die Erkenntnis hat sich bloß an das Positive zu halten; wir können nichts weiter erkennen, als die Tatsachen der Erfahrung und durch Industrion deren Gesehe. Der Theologismus und der Wetaphysissmus waren in Kraft des Entwickelungsgesehes notwendig als Bor- und Übergangsstusen zur



¹⁾ Gruber, Muguft Comte, Seite 40.

²⁾ Gruber, l. c. Seite 57 ff.

volltommenen Erkenninis; jest aber ist ihre Zeit unwiderruflich vorüber, und sie haben von nun an nur mehr geschichtliches Interesse. Bon nun an gilt nur mehr die Tatsache, und das daraus induzierte Geset Des Wahnes, als müßten die Tatsachen nach höheren, transzendenten Prinzipien beurteilt werden, oder als dienten die Tatsachen höheren transzendenten Zwecken, muß die Menschheit sich fortan entschlagen. Bon solch Transzendentem wissen wir nichts.

- 3. Dieser Positivismus hat nicht bloß in Frankreich große Berbreitung gesunden, sondern er hat sich auch nach England hinübergepslanzt. Whewel, Spencer, † 1904, John Stuart Mill, † 1873, Tyndall, † 1893 und viele andere stehen auf positivistischem Boden. Allen gilt das Transzendente als absolut unertennbar. "Der menschliche Geist," sagt Tyndall, "läßt sich mit einem musikalischen Instrumente vergleichen, das eine gewisse Reihe von Tönen umfaßt, jenseits welcher nach beiden Seiten hin eine Unendlichkeit des Schweigens liegt. Über die Erscheinungen von Materie und Araft hinaus liegt ungelöst das eigentliche große Geheimnis des Universums, und bleibt sür unsere Geisteskräfte auch unlösbar. Dieses unbekannte Gebiet mögen Religion, Poesie und Gefühl mit ihren Fiktionen bevölkern; eine Erkenntnis hievon ist unmöglich." Auch in Deutschland endlich hat der Positivismus Anhänger gefunden. Die Theorie der "Welträtsel", von der wir oben gesprochen, ist doch im Grunde nichts anderes, als eine eigentümliche Kopie der positivistissen Weltanschauung.
- II. Aritik dieser Poktrin. Es läßt fich nun aber biefer Positivismus ebenso wenig wissenschaftlich aufrecht erhalten, wie ber Sensualismus. Es sprechen gegen ihn folgende Gründe:
- 1. Der Positivismus verweift die menschliche Ertenntnis einzig auf die erfahrungsmäßigen Tatfachen und beren Gefete. Er verbietet aber, nach den wirfenden und Endursachen der Erscheinungen zu forschen, weil wir davon doch nichts wiffen konnten. Aber diefes Berbot ift widervernunftig. Bon natur aus liegt ber menschlichen Bernunft das Forfchen nach den Urfachen (wirtenden und Finalurfachen) der Erscheinungen eben fo nabe, wie bas Foricen nach beren Gefeten; ja es liegt ihr erfteres fogar noch naber, als letteres. Die Bernunft befitt bas Raufalitätspringip, und biefes erm oglicht ihr nicht bloß bas Auffteigen von ben Wirtungen gur Urfache, sondern es wirtt in ihr auch gleichfam als treiben de Rraft, indem es fie bagu folligitiert, nicht bei ben Wirtungen stehen zu bleiben, sondern zu deren Ursachen porzubringen. Und zwar wirft biefer Jupuls im Menichen ichon viel früher, als ber Impuls, ber ihn gur Erforf bung ber Befet e der Ericheinungen folligitiert. Der Menich fragt fruber um die Urlachen ber Erscheimungen, als um beren Gefete. Die Frage um bas "Barum" wird fruber geftellt, als die Frage um bas "Wie". Dit feinem Berbote, nach den Urfachen der Dinge zu forfchen, fest fich alfo ber Bofitivismus in bireften Biberfpruch mit ber natürlichen Berfaffung unferer Bernunft.
- 2. Die Bernunft, heißt es weiter, weiß nichts vom Abfoluten, weiß überhaupt nichts von einem Transzendenten. Aber wie können denn dann die Positivisten vom Absoluten, vom Transzendenten überhaupt sprechen, wenn sie nichts davon wiffen? Etwas, was mir gänzlich unbekannt ist, kann ich ja auch nicht zum Gegenstande einer Aussage machen. Gerade dadurch, daß die Positivisten sagen, wir wührten nichts vom Absoluten oder vom Transzendenten, beweisen sie, daß sie einen Begriff davon



haben, daß ihnen ganz wohl bekannt ift, was unter dem Absoluten und Transzendensten zu verft ehen sei. Wenn der Sensulismus sagt, was wir uns unter Transzendentem denken oder vorstellen, habe keine Exist en z, so tst das noch eher verständlich, als wenn der Positivismus vom Absoluten und Transzendenten spricht, und dann doch behauptet, wir wührten absolut gar nichts davon.

- 3. Aber, sagt ber Positivismus, das Absolute und Transzendente, wie es im Bewußtein des Einzelnen und des gesamten Menschengeschlechtes auftritt, beruht nur auf einer Fistion. Die Menschen fing ieren nur einen Gott. Aber das ist völlig unwahr. Wo eine Fistion ist, da muß Phantasie oder Billfür mit Spiele sein; benn diese und nur diese "fingiert". Run aber hat Phantasie oder Willfür mit der Entstehung des Gottesbegriffes absolut nichts zu schaffen. Wir tonmen zum Gottesbegriffe dadurch, daß wir von den endlichen, zufälligen Dingen auf der Grundlage des Kausalitätsprinzips auf eine über ihnen stehende absolute Ursache sch i esen, von welcher sie ihre Existenz ableiten. Die Schlußsolgerung beruht aber auf einer Tätigkeit der diskursiven Vernunft; Phantasie oder Willfür ist dabei in keiner Weise beteiligt. Wir "singieren" hier nichts, wir ersch i esen etwas. Der Gottesbegriff kann daher uns möglich als eine bloße Fistion betrachtet werden; er ist vielmehr ein "Begriff" im strengen Sinne dieses Wortes, den wir durch ganz nüchterne, phantasielose Schlußsfolgerung gewinnen.
- 4. Das Gleiche gilt von dem Begriffe der Menfcele. Bir fingieren bier gleichfalls nicht mit unserer Phanta fie ein im materielles Besen in uns hinein. Es wäre ja überhaupt gar nicht abzuschen, wie deun ein geistiges Besen burch unsere Phantasie sollte fingiert werden können. Bir schließen aus den psychischen Tätigkeiten, deren wir uns bewußt sind, auf ein geistiges Prinzip in uns, aus welchem diese Tätigkeiten ihren Ursprung nehnen. Hiebei versahren wir wieder nicht willfürlich ober singierend, sondern streng sachlich. Also die Annahme einer Fistion, auf welcher das Überfinnliche und Transzendente in unserer Ersenntnis beruhen soll, ist selbst eine Fistion, die aller vernünftigen Begründung entbehrt.
- 5. Wir haben im bisherigen bloß auf die allgemeinen Grunblehren des Positivismus resteltiert. Geben wir nun speziell auf das positivistische Ent widelung geseges ein! Der Theologismus heißt es da, war die erste Stufe der Entwicklung der Menscheit zur wahren Erkenntnis. Er war zuerst Fetischsmus, ging dann in den Polytheismus über, und erhob sich endlich zum Monotheismus. Dann folgte die zweite Stufe, der Metaphysizismus, der endlich in der Gegenwart dem Positivismus das Feld räumen muß. Dagegen ist nun folgendes zu bemerken:
- a) Die angenommene Reihenfolge in den Stufen der menschheitlichen Erkenntnis findet in der Geschicht in der Geschichte des Menschicht in der Follstein und Geschicht in der Geschichte des Menschichtes ausgeterten seinen. Die Entwicklung in der menschheitlichen Erkenntnis hat also tatsächlicht in dicht den Weg genommen, den das positivistische Entwicklungsgeset vorschreibt. Ihr Gang ist vielmehr der umgeschrte gewesen. Das positivistische Entwicklungsgeset erscheint somit von diesem Gesichtspunkte aus als eine leere Fittion.
 - b) Dann aber und das ift bie hauptsache tann bas positivistische Ent=

widelungsgesetz beshalb nicht auf Wahrheit Unspruch machen, weil es ben Frrtum, die falsche, filtive Ertenntnis zur notwendigen und wesentlichen Borstuse ber wahren Erkenntnis macht. Das kann nimmermehr zugegeben werden. Der Fretum kann indirekt und per accidens die Erkenntnis der Wahrheit sorbern, indem daburch, daß der Frrtum als gegeben vorliegt, der menschliche Geist darauf ausmerksam gemacht wird, daß er die Bege, welche zum Frrtum geführt, vermeide nnd außerdem im Interesse der Widerlegung des Frrtums zu immer tieferem Eindringen in die Wahrheit sollizitiert wird. Aber nimmermehr kann man sagen, die Menschheit habe naturgemäß alle Phasen unwahrer, irrtimlicher Fiktion durchlausen müssen, um endlich in der positivistischen Philosophie zur wahren Erkenntnis sich herauszuringen.

ı

1

- c) Die menschliche Bernunft ist nämlich von Natur aus auf die Wahrheit angelegt; unser Denken ist von Natur aus durch ganz bestimmte Gesetze die Denkgesetze normiert; an diese muß sich die Bernunft in ihrem Denken halten, und wenn sie sich an selbe hält, dann gelangt sie direkt zur Erkenntnis der Wahrheit, ohne erst alle Mittelstusen unwahrer und siktiver Erkenntnis durchschreiten zu müssen. Man müßte die ganze Logik leugnen, wenn man an dem satalistischen Entwicklungsgesetze der positivistischen Doktrin sesthalten wollte. Die Logik ist ja nichts anderes, als die Anweisung, richtig zu denken. d. h. so zu denken, daß wir die Wahrheit erkennen. Wenn also die Bernunft Jahrtausende im Jrrtum sich sortbewegen muß, um endlich nach langem Umherschweisen zur wahren Erkenntnis durchzudringen, so kann von einer Logik, von Gesetzen, die beobachtet werden müssen, um die Wahrheit zu erkennen, und deren Beobachtung diese Wahrheit direkt zur Folge hat, absolut nicht mehr die Rede sein. Der Irrtum kann somit sür die menschliche Erkenntnis nie etwas Wesentliches eine wesentliche Durchzangsstuse zur Wahrheit seine.
- 6. Seben wir jedoch von dem positiviftischen Entwidelungsgesete ab, und betrachten wir die positivistische Erfenntnistheorie vom Gesichtspunkte ihrer Ronse, quengen aus. Der Positivismus muß, wenn er auf die verschiedenen Gebiete des Biffens angewendet wird, notwendig eine atheistische materialistische Weltanschauung gur Folge haben. Denn:
- a) Wenn wir von Gott absolut nichts wissen können, wenn der Gottesbegriff, insosern in ihm Gott als absolutes, supramundanes Wesen gedacht wird, eine reine Fiktion ist, dann folgt daraus mit logischer Notwendigkeit, daß der Gottesbegriff auch nicht maßgebend sein könne für irgend eine Wissenschaft, ja daß es geradezu ein ungesheuerer Verstoß gegen das Wesen und die Aufgabe einer Wissenschaft wäre, wenn in ihr auch nur irgendwie der Gottesidee Rechnung getragen würde. Jede Wissenschaft also, mag sie von was immer für einer Art sein, auch die Moral und Soziologie, müßte ohn e Gott, somit vom at hei stischen Standpunkte aus konstruiert werden. Hur alle Wissenschaften ohne Ausnahme wäre der Atheismus und nur der Atheismus maßgebend.
- b) Wenn wir ferner von einem geistigen Prinzip im Menschen, von einer Seele als von einem immateriellen, geistigen Wesen nichts wissen und nichts wissen können, weil es als etwas Übersinnliches über die Erfahrung hinausliegt: dann solgt baraus wiederum mit logischer Notwendigkeit, daß wir auch in der Psychologie ein solches geistiges Prinzip nicht in Rechnung bringen dürfen, daß also die gesamte Psychologic ohne (geistige) Seele, somit vom antispiritualistischen, d. i. vom materia = listischen Standpunkte aus konstruiert werden müsse. Also überall nichts als Atheismus und Materialismus!
 - c) Der Positivismus gesteht benn auch biese Konsequenz tatfächlich zu. In ber Stödl, Lehrbuch ber Logit. 8. Auff. II. Buch.

Pfichologie bekennt er sich zur Gall'ichen Schabellehre 1), und gibt ihr eine burchaus materialistische Fassung. In ber Moral wissen die Positivisten nichts von einer höheren, überzeitlichen Bestimmung bes Menschen, nichts von einem höheren, göttlichen Gesehe, wodurch das menschliche Handeln normiert würde, nichts von einer sittlichen Bergeltung in einem jenseitigen Leben. Das Biel der Moral ist nach ihrer Ansicht nur die Ourchführung der humanität, der allgemeinen Menschenliebe, das "Vivre pour auchrui", das Opfer der individuellen Persönlichseit an das Kollektivwesen der Menscheit?).

7. Bollig ins Unfagbare aber verliert fich ber Bofitivismus, wenn er feine erfenntnistheoretischen Grundfate auf bie Religion anwendet. Er proflamiert bier gerabegu eine atheiftifche Religion. Un die Stelle bes überweltlichen, perfonlichen Gottes, von bem wir ja nichts wiffen, tritt hier die Menscheit, l'humanite, bas Grand-etre. Da aber bie Menfcheit in ber hervorragenbften Beife reprafentiert ift in ben großen Mannern (Grands-hommes), welche jeweilig in ber Gefchichte ber Menfcheit aufgetreten find und auf bas Bohl und Bebe ber letteren bestimment eingewirkt haben, so find biese großen Manner es, welche zunächst und in concreto ber Gegenstand bes religibsen Rultus find. In biefen wird die Menschheit angebetet. Der religiofe Rultus befteht fonach in ber Anbetung ber "großen Manner", in bem "Rultus bes Benies". Es find die Toten, heißt es, die einft unsere und ber Menscheit Bobltuter waren und in ihren Berten noch find, die Anfpruch haben auf unfere Dankbar-Teit und Anbetung, und ber Rultus ber pofitiven Religion weiht fie ihnen.3) Riemanb tann leugnen, bag biefe Auffaffung ber Religion aus ben positiviftifden Grundfagen naturgemäß fich ergibt; aber niemand wirb auch leugnen, daß biefe Religionsauffaffung gu bem Abfurbeften gebort, mas je ber menfcliche Beift, nachbem er einmal auf Abwege geraten, ausgeflügelt bat. Gine Anbetung von toten Menfchen, von benen gar nichts mehr überlebend ift. - von einer Unfterblichfeit ber Seele wiffen wir ja abfolnt nichts - bas ift eine Rumutung an bie menschliche Bernunft, so erorbitant, baft es taum möglich ift, fie noch zu überbieten.

Wir sehen also: Der Positivismus ift für jeben unmöglich, ber nicht einen atheistisch-materialistischen Standpunkt einnimmt. Run läßt sich bieser Standpunkt mit Leichtigkeit als unhaltbar bartun. Folglich muß auch ber Positivismus mit aller Entschiedenheit zurudgewiesen werben.

Der Mensch findet in der Gotteserkenntnis das höchste Ziel all seiner Bernunfttätigkeit. Wer ihm diese raubt, wer ihn hier zu ewiger Unwissenheit verurteilt, der geht ihm ans Leben. Darum wird der Positivismus, obgleich er sich als Zukunstsphilosophie proklamiert, doch nimmermehr dauernd die Geisker sessen. Es hat alles sein Maß und seine Grenze, auch der Jrrtum, und wenn er diese Grenze überschreitet, dann sest er sich eben dadurch außer Stand, die menschliche Bernunft auf die Dauer auch nur zu berücken.

¹⁾ Bon biefer wird in ber Metaphyfit gebanbelt werben. Bergl. Gruber, Auguft Comte, Seite 51.

²⁾ Bgl. Stodl, Gefcichte ber neueren Philosophie, 2. Bb., S. 496. Gruber, 1. o., Seite 109.

⁸⁾ Ebbf. S. 496 f. Gruber, l. c., Seite 101 ff.

Drittes Kapitel.

Der intellettuelle Inftintt und bas höchfte Rriterium.

Berschiebene Philosophen haben an ber Vernunft und ihrer Einficht verzweiselnd auf einen blinden Inftinkt als höchstes Kriterium hingewiesen. Angebahnt hat diese Richtung Reid; ihm folgten andere in den verschiedenen Ländern Europas.

I. Der common sense bes Thomas Reid. Thomas Reib (1710 bis 1796) wurde im Kampfe gegen Hume Schöpfer der "Philosophie des gefunden Menschenverstandes" (common sense) und Haupt einer schöttischen Schule, zu der insbesondere James Beattie (1785—1803) und James Oswald, † 1793, Dugald Stewart, † 1828 usw. gehören.

"Der common sense ist der gesunde Menschenverstand, insosern und insoweit ihm seiner Natur nach und vor aller Reslezion gewisse Prinzipien als Prinzipien seines Wesens in der Form von Urteilen immanent sind. Insosern wir diesen Prinzipien unsere Zustimmung geben müssen, ohne uns ihrer Begründung bewußt zu werden, nennen wir ihn einen intellet-tuellen Instinkt." 1) Unsere Seele ist demnach nicht ursprünglich eine tabula rasa, sondern sie ist mit Urteilen, Aziomen, wenigstens virtuell, angefüllt. Gelegentlich einer Sensation entsteht z. B. in uns die Vorstel-sung von einem außer uns existierenden Dinge und zugleich der Glaube an dessen Existenz. Dieser Glaube ist eine "natürliche Eingabe" (natural suggestion). 2) Zunächst ist in uns das Urteil vorhanden: "es gibt eine Außenwelt", dieses findet dann gelegentlich Anwendung.

Derartige ursprüngliche Urteile ober Axiome, auf welchen alle Gewißheit beruht, gibt es nach Reib zwölf. 3) Sie find bas oberfte Kriterium aller Wahrheit. Jebe Ertenntnis ift wahr, falls fie mit biesen Grundgesehen unserer vernünftigen Ratur übereinstimmt.

(Wiberlegung.) Frägt uns jemanb: "woher weißt du, daß dieses Ding existiert?" so antworten wir: "vom Ding selbst, weil ich es sehe; das Ding selbst sagt es mir." Reid würde sagen: "Ich weißes vom Urteilsatt, den meine Natur mich fällen heißt." Wir sagen: "meiner Existenz bin ich sicher, weil mein Ich sich mir offenbart;" Reid würde sagen: weil ich das Urteil fällen muß: "das denkende Subjekt existiert." Nach Reid wird das rum das Descartes'sche cogito ergo sum ein wirklicher Syllogismus. Dugald Stewart hebt dies ausbrücklich hervor. Die Wirksamkeit des Gewußten auf den Wissenden, sowie die Beschaffenheit des einzelnen Wissensattes sind für den Nachweis der Objektivität des letzteren gleichgiltig; entscheidend ist nur das von unserer Natur geforderte allgemeine Urteil: "es

¹⁾ Rappes, "Der common sense", 1890, pag. 40.

²⁾ Rappes, S. 19.

³⁾ Aufgezählt bei Rappes, G. 28.

gibt eine Außenwelt, es gibt ein Ich". Der Boben jeder Objektivität ift bamit verlaffen. Der Steptizismus kann aber so gewiß nicht überwunden werden. Allenfalls müßte man sich auf Gott berusen. Aber existiert er? Nach Reib könnte, salls wirklich der common sense höchstes Ariterium sein soll, nur durch eine petitio principii aus Gott die Wahrhaftigkeit unserer Erkenntnis bargetan werden.

Der Glaube bes Common sense steht im Gegensatzur Ertenntnis. Was verstehen wir unter Ertenntnis? Erkenntnis ist Behauptung eines Objettes nach Selbstoffenbarung besselben an unsere Erkenntniskraft, mag biese Selbstoffenbarung bes Objektes unmittelbar ober mittelbar geschehen sein. Ist das Objekt ein Urteil (judic. objectivum) und wird ihm zugestimmt, insofern der Grund, welcher Subjekt und Prädikat verknüpft, sich offenbart, so sagen wir statt Erkenntnis näher Einsicht. Wer demnach den Glauben des common sense zum obersten Kriterium macht, der leugnet schankweg alle Möglichkeit des Erkennens, des Einsehens. An Stelle von Erkenntnis und Einsicht tritt ein blinder psychologischer Drang zu behaupten, was nicht gesehen wird und sich uns nicht offenbart.

Es ift übrigens auch gegen alles Bewußtsein, bag wir gur Ertenntnis und Gewifteit einer Augenwelt burch Berufung auf allgemeine Sane tommen. Umgekehrt gur ficheren Ertenntnis bes allgemeinen Sages mit bestimmtem Inhalt tommen wir nur unter Boraussegung ber Sicherbeit bes einzelnen Ertenntnisattes. Reib fagt : "Jebe Empfindung verrat ein empfunbenes Objekt." Rach Reib nicht beshalb, weil bie Empfindung eine Urfache voraussett, fonbern weil fie auf ein Objett terminiert. Seben wir biefer Behauptung ins Auge, fo finden wir: a) wenn die Empfindung ihrer Ratur nach nur subjektiven Ursprung bat, so verrat fie freilich auch ein Objekt, aber nur ein gesehtes, nicht ein rezipiertes und barum reales. b) 28as man gegen ben Realismus hie und ba einwendet, trifft Reib vollstanbig. Wie foll Traum und Wirklichkeit unterfchieben werben? c) Wie tommen wir zu bem Sat: jebe Empfindung verrat ein existierenbes Objett, wenn wir nicht bei ben einzelnen Bahrnehmungsatten überzeugt finb, ihr Objett muß existieren? Der Empfindungsatt im allgemeinen muß nicht mehr objektiv fein, als ber einzelne; er kann im allgemeinen ebenso Delirium fein, wie im einzelnen. d) Auch wenn wir bie Objektivitat bes Empfinbungsattes burch bas Raufalitätsgeset ableiten, ift bie Berlaffigfeit bes eingelnen Wahrnehmungsattes früher als bas Axiom: "Jebe Empfindung verrat ein Objett." Früher muß nur bas Raufalitätsgeset fein, nicht aber biefer Sat.

Selbstrebend barf Reibs common sense nicht mit bem als ein Ariterium ber Wahrheit nachgewiesenen sensus naturae communis verwechselt werben. Betterer bezieht sich nur auf mittelbare, reine Bernunftwahrheiten, die ein menschenwürdiges, fittliches Leben unmittelbar bedingen. Daß übrigens auch

biefer nicht absolut höchstes Kriterium ift, ergibt sich aus feiner Ginschräntung auf ganz wenig Wahrheiten. —

Reibs Anschauungen haben auch außerhalb Großbritanniens Eingang gefunden. Jouffron, † 1842, hat seine Werke ins Französische übersetzt und Royer Collard (1763—1848) hat beren Inhalt bekannt gemacht und Anhänger geworben.

II. Jacobi. In Deutschland hat ber Reibianismus als Gefühlsphilosophie sich verbreitet. Ihr Hauptvertreter ist Jacobi, geboren 1748, gestorben 1819 als pensionierter Prasident ber Atabemie ber Wissenschaften zu München.

Rach Jacobi erfaffen wir fowohl die Eriftenz des Sinnlichen, wie bie Exifteng bes Uberfinnlichen vermittels bes Glaubens. Denn, bag es Dinge gibt, bie uns affizieren, laffe fich nicht beweifen. Ebenfo konne bie Existen Bottes nicht bewiesen werben. Ja bie Existen Bottes beweisen wollen ift ein innerer Biberfpruch; benn beweisen heißt einen Grund angeben; von Bott aber einen Grund angeben wollen, heift ihn gum Bebingten machen wollen. Jacobi vergißt babei freilich, bag es Real- und Ertenntnisgrunde gibt und bag lettere reale Effette barftellen. Singegen ift Jacobi nicht einverftanben, bag ber Glaube an bas nicht Demonftrierbare bloger Beburfnisglaube, bloges Furmahrhalten in prattifcher Absicht fein foll, wie Rant wollte. Glaube ift vielmehr "bas vom praftischen Beburfnis unabhangige, rein theoretische Unnehmen ohne nachweisbare Grunbe. " 1) Anbere Ausbrude für "Blauben" finb: Erleben, Erfahren, Befühl, mitunter Empfindung, Sinn, julest in ber Regel Bernunft. Ramentlich merben bie Ausbrude Glauben und Bernunft auf bie unmittelbare Erkenntnis bes Uberfinnlichen angewendet. Bernunft ift bas Bermögen, Uberfinnliches unmittelbar zu erfaffen und zu vernehmen.

1. Beziehen wir Jacobis Glauben auf unsere gewöhnliche Einteilung ber Seelenkräfte in Erkentnis- und Begehrungsvermögen, so entsteht die Frage, welchen von beiden gehört der Glaube an. Jacobi hätte wohl selbst barauf keine Antwort geben können; er sagt: "Gott ist dem Menschen gegenwärtig durch das Herz", — "Licht ist in meinem Herzen, aber sowie ich es in den Verstand bringen will, erlischt es". Er unterscheibet Wahrheit des Gerzens und Wahrheit des Verstandes. Die Wahrheit des Herzens leuchte zwar verheißend auswärts, lasse aber bestimmtes Erkennen, bestimmte Gestalten vermissen. Auch Gemüt wird der Sitz des Glaubens genannt. Wenn man diese Stellen vergleicht, so muß es wohl der Wille sein und sein Unbefriedigtsein am Endlichen, sein darin sich kundgebendes Sehnen nach Unendlichem, was Jacobi Glauben an Gott nennt. Ühnlich hat wohl auch der Glaube an die Existenz der sinnlichen

¹⁾ Erbmann, Grundrif ber Gefchichte ber Philosophie, 2. Bb., 18964, pag. 397.



Dinge seinen Sit im Semüt; er ist das affektive Zustimmen zur Existenz bessen, was die Sinne wahrnehmen. Es liegt bemselben wohl der Gedanke unter: ich kann keinen Grund für die Existenz der sinnlichen Dinge sinden und angeben, folglich behaupte ich sie ohne Einsicht, von meiner Natur dazu getrieben. Behaupten ohne Einsicht und doch genötigtes Behaupten ist aber ein Akt, der nicht aus dem Intellekt, sondern nur dem Willen entspringen kann. Wenn man von Gott spricht, so muß ich seiner Existenz zustimmen, ich weiß nicht warum. Wenn ich sinnliche Dinge wahrnehme, so muß ich deren Existenz behaupten, ich weiß nicht warum. Jacobi selbst sagt: "Die oberste Quelle alles Fürwahrhaltens ist ein unmittelbares Vertra u.e. zu den zu den Aussprüchen unseres Bewußtseins." Vertrauen ist ein Att des Willens.

Jacobi geht in seiner Anschauung von ganz falschen Grundsätzen aus.

1. Er sagt: "alles Wissen ift bloß Bilberwissen, welches mit leeren Einbilbungsformen Abgötterei treibt und die Gestalten zur Sache macht; das an sich Wahre kann nicht gewußt, sondern nur durch einen natürlichen Glauben ergriffen werden." Offenbar wird hier Erkenntnismittel, die Borstellung, und das erkannte Objekt verwechselt. Wer unsere Erkenntnis auf die Bilber bezieht, der baut nicht eine Brücke zur Außenwelt, sondern reißt die bestehende nieder. Der Glaube kann sie nicht ersehen.

- 2. Jacobi verwechselt undemonstrierbares und grundloses Wissen oder Ertennen. Wir haben ein unmittelbares Ertennen, z. B. die außere Sinnesertenntnis, aber dabei stimmen wir der Existenz der Dinge nicht grundlos und zwar auch vor aller Ressexion nicht grundlos zu. Wir ertennen die Dinge selbst als solche, die uns als existierende zum Zugeständnis ihrer Existenz nötigen.
- 8. Ginen Affekt jum bochften Ariterium machen ift in fich unmöglich und hat die ungeheuerlichsten Ronfequenzen.
- a) Es ift in sich unmöglich. Jedem Affelt muß eine Erlenntnis vorausgehen. Ehe ich einem Urteil aus Affelt zustimme, muß mir Subjekt und Prädikat bekannt sein und selbst die Ropula, lettere wenigstens problematisch. Wenn nun diese Begriffe nicht richtig gebildet sind, dann führt die Rötigung der Zustimmung zum Irrtum. Die Rötigung zur Zustimmung hängt in ihrer Wahrhaftigkeit von der vorausgehenden Richtigkeit der Begriffe ab. Höchste Ursache der Übereinstimmung von Behauptung und Behaupteten kann demnach die subjektive Rötigung auf keinen Fall sein. Sie könnte höchstens ein Zeichen des Vorhandenseins der richtigen Begriffe für uns sein, insosern außerdem diese Rötigung nicht einträte. Aber warum würde sie nicht eintreten? Die Richtigkeit oder Falscheit der Begriffe dürste nicht Ursache sein, sonst müßte sie erst erkannt sein. Es müßte also irgend eine wunderdare Einwirkung Gottes den Akt der genötigten Zustimmung hervorbringen. Damit kamen wir zum Oklasionalismus, zur Annahme ständiger übernatürlicher Wunder.

- b) Der Affekt ist wanbelbar, namentlich wenn er nicht Folge ber Einsicht ist, Folge eines movens immobile, einer notwendigen Wahrheit. Als oberstes Ariterium müßte aber der Affekt absolut unabhängig sein und er, ber Wandelbare, sollte die unwandelbare Wahrheit schaffen.
- 4. Es ist allerbings richtig, daß der Affekt sehr häufig unsere Behanptungen beeinslußt. Aber beim Nachweis ihrer Richtigkeit werden wir uns nicht auf den Affekt berufen, sondern werden nach Gründen suchen, die dem Affekt vorausgeben. Wir werden geradezu negieren, daß der Affekt uns zur Behauptung bestimmt hat.

Der Glaube ift immer ein Att bes Intellektes, befohlen vom Willen. Aber in biesem Fall geht bem Befehl bes Willens an ben Berstand eine andere Berstandeserkenntnis voraus.

Haufig fällen wir burchaus sichere Urteile, scheinbar ohne alle Einssicht und barum veranlaßt burch ben Willen. Allein auf biese Tatsache kann sich Jacobi nicht stügen. Denn eine genauere Analyse bes Bewußtseins zeigt, baß boch eine Erkenntnis, wenigstens eine habituelle, vorhanden ist: bas Bewußtsein, daß Gründe saktisch vorhanden sind, wenn uns dieselben auch nicht ober nicht mehr bekannt sind. —

III. Balmes. In Spanien machte Balmes (1810—1848) an ben common sense große Konzessionen. In seinem Werke "Fundamente ber Philosophie") befiniert er ben sensus communis. Er sei "ein Gesetz unseres Geistes, das dem Scheine nach verschieden ist, je nachdem die Fälle verschieden sind, in denen es Anwendung sindet, das aber in Wirklichkeit und trotz seiner Modisitationen ein einziges und stets dasselbe ist. Es besteht in einer natürlichen hinneigung unseres Geistes, seine Zustimmung gewissen Wahrheiten zu geben, die weder durch das Bewußtsein bestätigt noch durch die Bernunst bewiesen werden, und welche alle Menschen nötig haben, um die Bedürsnisse des sinnlichen, intellektuellen und moralischen Sebens zu besriedigen." Diese Definition des sonsus naturae communis unterscheibet sich in zwei Punkten von der unfrigen: a) Es ist falsch, daß die Wahrheiten des sensus communis nicht durch die Vernunst bewiesen werden. b) es ist salsch, daß sies Bahrheiten auch auf das sinnliche Leben beziehen.

Balmes zählt folgende Gegenstände bes sensus naturae communis auf: 1. Die unmittelbaren Verstandeswahrheiten. 2) 2. Mittelbare Versstandessätze, die mit den ersteren klar verknüpft sind. 3. Die Objektivistät beiber Arten von Sätzen, die sich nicht direkt und a priori beweisen lasse. 4. Die moralischen Prinzipien. 5. Die Objektivität der äußeren Sensation. 3) 6. Der Glaube an die menschliche Autorität. 7. Der Glaube



¹⁾ Bb. 1, Rap. 32, Überfepung von Lorinfer, 1. Bb., 1855, Seite 260, n. 817.

²⁾ l. c., Seite 261, n. 318.

^{8) 1.} c., Seite 263, n. 322.

an gewisse andere Sate, z. B. baß es unmöglich ist, eine Seite aus Birgil zu bilben burch zufälliges hinwersen einer Hand voll Drucklettern.

Wir sehen, auch Balmes behnt ben sensus naturae communis viel ju weit aus. Allerdings gibt er Mertmale an, um ju zeigen, mann er nicht irrt ober vielmehr wirklicher sensus naturae communis ift. Er fagt 1): "Jebe Wahrheit bes allgemeinen Sinnes tann bie Brufung ber Bernunft aushalten." Aber bann muß ich ja erft bie Bernunftprufung vornehmen, um nur zu wiffen, ob ich eine Wahrheit bes sensus communis befite: freilich braucht babei nur soviel herauszukommen, bag bie Bernunft nichts gegen die betreffende Wahrheit einzuwenden vermag. Aber immerhin ftebt foviel fest, a) die Bernunftprufung ift juvor notwendig; b) faut fie fo aus, bag bie Bernunft bie betreffenbe Bahrheit nachweift, fo habe ich feinen sensus naturae communis mehr notwendig; c) fallt fie fo aus, bag bie Bernunft nichts Uberzeugenbes bagegen ju fagen vermag, wenn ihr auch bie positiven Grunde fehlen, fo ift, bie anderen Mertmale vorausgesett, allerdings eine veritas sensus naturae communis gegeben. Allein auch gegen biefe erhebt fich bas ichwerfte Bebenten. Erftlich muffen wir aus ben nun oft besprochenen Grunben negieren, bag wir je einmal eine Bahrbeit ohne Ginficht mit Sicherheit annehmen konnen. Dann tann hiebei von einem oberften Rriterium in teiner Beife mehr bie Rebe fein.

Fiertes Kapitel.

Descartes' idea clara et distincta.

Descartes lehrt vom obersten Ariterium der Wahrheit: "Wir scheint, ich kann als allgemeine Regel aufstellen: all das ist wahr, was ich sehr klar und deutlich mit dem Verstand auffasse."

Rlatheit und Deutlichkeit können Gigenschaften meines Auffassen, bom Auffassen sein, bom Auffassen selbst hervorgebracht; sie können auch Gigenschaften bes Auffassens sein, hervorgebrocht vom Objekt und barum virtuell in biesem vorhanden. Bas meint Descartes? Die obige Regel lätt an sich beide Auslegungen zu. Allein Descartes kann nur bie subjektiv ober aus unserer Ratur erzeugte Klarheit und Deutlichkeit meinen; benn er sagt ja: "es kam mir bei, daß mir Gott vielleicht eine solche "Ratur" habe verleihen können, baß ich auch in betress bessen getäuscht werde, was mir am allergewissesten erschien."

Rach diefer Stelle ift nach fte Ursache ber Rlarheit und Deutlichseit unsere Ratur, letze Ursache ist Gott, der Hervordringer unserer Ratur. Rur aus diesem Grunde stütt Descartes, freilich inkonsequent genug, sein ober stes Kriterium wieder auf Gottes Existenz und Wahrhaftigkeit. "Selbst jene von mir aufgestellte Regel, daß alles, was ich klar und deutlich erkenne, wahr sei, ist nur zuverlässig, weil Gott ist oder besteht und weil er ein vollkommenes Wesen ist und weil alles in uns von ihm kommt. Hieraus solgt, daß unsere Borstellungen oder Begriffe als wirkliche

¹⁾ l. c. S. 267, n. 329.

²⁾ Proinde jam videor pro regula generali posse statuere: illud omne esse verum, quod valde clare et distincte percipio. Meditatio tertia. Güttler, Descartes' Meditationes, 1901, pag. 94.

Dinge,1) die, soweit sie klar und beutlich find, von Gott kommen, mahr fein muffen." Ibeen sind also wirkliche Dinge und soweit sie klar und beutlich find, find fie von Gott.

Das nötigt zu folgenden Schlüffen: a) "Borftellungen oder Begriffe", von welchen Descartes redet, find nicht die außer uns existierenden Dinge; benn es heißt, Gott bringt die klaren und deutlichen Ideen in uns hervor. b) Diese Borstellungen (Ideen) sind nicht Phantasiebilder, sondern finden sich im Intellest.) c) Die Idee ist nicht der Denkatt entitativ genommen, auch nicht der objektive Begriff als Erzeugnis des Gegenstandes, sondern der Denkatt repräsentativ oder objektiv genommen, oder noch besser der objektive Begriff, aber als Produkt der Denktrast.

In der dritten Meditation verbreitet sich Descartes darüber aussischeig. Man muffe unterscheiden zwischen den Ideen, insosern sie bloge Modi des Denlens, Atzidentien des Intelletes sind und insosern sie repräsentativen Wert haben. In ersterer Rücksicht besteht zwischen den Ideen Gleichheit, sie sind eben alle Atzidentien, auch wenn sie Substanzen und selbst die unendliche Substanz vorstellen. Dagegen unterscheiden sie sich sehr, falls sie repräsentativ genommen werden. Handelt man vom verschiedenen Ursprung der Ideen, um daraus ihre Objektivität abzuleiten, so tommt die Idee nur repräsentativ genommen in betracht; benn entitativ genommen, haben alle den gleichen Ursprung.

Daß die Ibee objektiv zu nehmen ist, folgt auch aus anderen Bemerkungen. Descartes unterscheibet ideae innatae, adventitiae und factae. Bu den eingeborenen Ideen gehört z. B. die Gottesidee, die Idee "Dreied".4) Descartes bemerkt nun, aus den ideae factae könne man nicht auf die Existenz dessen schließen, was man, die Idee bildend, geset habe; hingegen könne aus der Idee Gottes seine Existenz gesolgert werden und aus der Idee "Dreied", daß es zwei Rechte habe.⁵) Die Existenz ist eine nota des Begriffes Gottes, ebenso die Konstituierung von zwei Rechten eine nota des Begriffs Dreieds, nämlich des objektiven Begriffes: denn nur er schließt notae ein. — Die Idee ist nach Descartes der objektive Begriff, aber sie ist zunächst nur Begriff; denn d) nach Descartes geht unser Urteilen unmittelbar nicht auf Dinge, sondern auf Ideen. "Über das, was außerhalb von uns ist, können wir bloß mittels der Ideen urteilen. Darum hüte ich mich wohl, meine Urteile unmittelbar auf Dinge zu beziehen.⁶) Aber ich glaube auch, daß all das, was sich in den Ideen sindet, notwendig in den Dingen ist."

¹⁾ Nos idées ou notions, étant des choses réelles. Discours de la méthode, IV, 7.

²⁾ Richt images qui sont depeintes en la fantaisie, sonbern tout ce qui est dans notre esprit. Ocuvres, tome II, pag. 392. Par le mot idea j'entens tout ce qui peut être en notre pensée. Ibid. 383.

³⁾ Nempe quatenus ideae istae cogitandi quidam modi tantum sunt, non agnosco ullam inter ipsas inaequalitatem et omnes a me eodem modo procedere videntur; sed quatenus una unam rem, alia aliam repraesentat, patet, easdem esse ab invicem valde diversas. Nam procul dubio illae, quae substantias mihi exhibent, majus aliquid sunt, atque, ut ita loquar, plus realitatis objectivae in se continent, quam illae quae tantum modos sive accidentia repraesentant. . . . Erstere schließen mehr bargestellte (objectiva) Realität in sich, ober ihr conceptus objectivus schließt mehr in sich.

⁴⁾ Idea dei, mentis, corporis, trianguli et generaliter omnes quae aliquas essentias veras immutabiles et aeternas repraesentant. Oeuvres, tome II, pag. 883.

⁵⁾ Tome II, 383.

⁶⁾ Je me garde bien de rapporter mes jugemens immediatement aux choses, tome III, pag. 474 u. 476.

e) "Die klaren und beutlichen Ibeen find von Gott", oder die Klarheit und Deutlichkeit der Ibee ist von Gott. Aber wie? Wir haben ja gehört, die Ibeen seien teils von unserer Natur ober angeboren, teils von den Dingen außer uns, teils willtürlich von uns gemacht. Offenbar haben jene Joeen, die sich auf uns selbst beziehen ober die von solchen Ibeen, die sich auf uns beziehen, abgeleitet wurden, Klarheit und Deutlichkeit nicht von Spiekten, die von uns verschieden sind. Auch den ideae advontitias kommt diese Klarheit und Deutlichkeit nicht von den Objekten zu, von denen sie herrühren; denn nach Descartes wäre es ja trop all dieser Ibeen möglich, daß es keine Außenwelt gibt. Daß ihre Klarheit und Deutlichkeit für ihre Objektivität bürgt, rührt nur daher, daß Gott uns eine Natur gab, die keine klaren und deutlichen Ibeen zuläßt, die nicht objektiv wären.

Aus all bem ergibt sich mit Evibeng, bag Rlarheit und Deutlickeit unmittelbar eine Frucht unserer Ratur, mittelbar des Schöpfers find und zwar mittels ber Ratur, nicht mittels ber Dinge. Descartes schreibt ja auch Dunkelheit und Berworrenheit ber menschlichen Ratur zu als Ursache, "weil wir nicht ganz volltommen find." Räme es auf die Dinge an, so bräuchte sich Descartes auch nicht auf Gottes Bolltommenheit zu berufen, der uns eine vernünftige, wenn auch nicht ganz volltommene Natur gegeben habe, sondern er könnte sich höchstens auf Gott berufen, der bie Ratur der Dinge so gehalten habe, daß sie erkennbar sind

Wir wollten zeigen, die idea clara et distincta, welche Descartes für das absolut höchste Ariterium halt, ist als Wert unseres Ichs zu nehmen; ihre Alarheit und Deutlichkeit wenigstens ist subjektiven Ursprungs. Dies mußte erst gezeigt werden, da hierin Descartes' Eigentümlichkeit in der Ariteriologie liegt und darauf unsere Widerlegung geht. Allerdings sinden sich bei Descartes auch Stellen, nach welchen Alarheit und Deutlichkeit unmittelbar von den Dingen herrühren. Doch bedeuten sie jedesmal einen Absall vom spezisisch kartesianischen Standpunkt.

Die Biberlegung von Descartes ift nicht fcwer.

- 1. Es ist gegen ben Begriff eines oberften Kriteriums, baß es mit einem anderen, mit der Wahrhaftigkeit Gottes, gestüht wird. Roch schlimmer ift freilich, wenn nachher Existenz und Wahrhaftigkeit Gottes wieder aus seiner klaren und benklichen Idee abgeleitet werden.
- 2. Es ift gegen unser Bewußtsein, daß unsere Urteile nur mittels bar auf bie Dinge geben.
- 3. In biefem Falle beruhte bie Übereinftimmung zwischen Denken und Sein nur auf einer praftabilierten Harmonie.

Unfer Denten mare ben Dingen gegenüber nicht rezeptiv, bie 3been waren nicht von ben Dingen erzeugt, fonbern von ber Seele unabhangig, nur abhangig von Gott, ber bie Natur eingerichtet hat.

4. Im Urteilsafte könnte es barum niemals zu einer subjektiven Gewißheit kommen, bevor nicht auf Gottes Wahrhaftigkeit geachtet wirb. Erst aus bieser Reslexion könnte eine auf Einsicht beruhende Gewißheit entspringen. Vorher ist entweber keine Gewißheit da ober sie beruht auf einem notwendigen, einsichtslosen Affekt, wodurch wir zur Ansicht Reids gelangten.

ŀ

ŧ,

Ę

Z

5

:

: 5

ċ

Ľ

í

ľ

ŗ

ŀ

ľ

Beides ist gegen alles Bewußtsein. Wir haben Gewißheit und zwar eine auf Einficht beruhende, ehe wir an Gott benken. Und woher sollen wir die Gewißheit haben, daß Gott existiert und daß er uns eine nicht täuschende Natur gab? Auf eine vom Objekt ausgehende Klarheit und Deutlichkeit könnten wir uns natürlich wieder nicht berusen, und auf Gottes Wahrhastigkeit in der Weise, daß er uns eine objektive Jdee von sich gab, erst recht nicht.

5. Wie unzuverläffig die klare und bistinkte Idee ist, falls sie subjektiv abgeleitet wird, hat Descartes selbst am besten gezeigt, der sich für manchen Irrtum auf sie berief.

Jünftes Rapitel.

Subjettive Atte und Rräfte überhaupt und das oberfte Rriterium.

Wir haben verschiedene Atte darauf geprüft, ob fie Anspruch erheben können, hoch fte Ariterien ber Erkenntnis zu fein. Die Antwort war negativ. Liegt es vielleicht überhaupt in der Natur eines subjektiven Attes und einer subjektiven Potenz, nicht höchstes Ariterium zu sein?

Kant hat ebenfalls im Subjette bie Möglichteit ber Ertenntnis gesucht. Zunächst meint er freilich, ein allgemeines materielles Ariterium sei un möglich, ein sormales aber habe teine Bebeutung.²) Was von allen Gegenständen absieht, unterscheibet nicht einen Gegenstand vom andern. Das allgemeine Ariterium muß aber von allen Gegenständen absehen; solglich unterscheibet es nicht einen vom anderen. Run aber wäre gerade das die Ausgabe eines Ariteriums der Wahrheit. So ist ein allgemeisnes Ariterium der Wahrheit eine innere Unmöglichteit. — Wenn man von allem Inhalt absieht, so tann das Merkmal bloß mehr der Form des Denkens zukommen; allein ein solches Merkmal besagt immer nur, daß die richtige Form zu benken angewendet ist, nicht aber, daß der Denkakt materiell richtig ist. —

Rant behauptet, wir mußten burch bas Kriterium einen Gegenstand vom anderen unterscheiden. Reden wir konkret. Ein Urteil ist
wahr, falls in ihm das Prädikat auf ein Subjekt, auf einen Gegenstand,
bezogen wird, auf welchen es wirklich geht. Es muß also ber Gegenstand,
welcher Subjekt ist, von anderen unterschieden werden und zu diesem Zwecke
muß er ein Merkmal an sich haben.

Fragen wir: muß wirklich ein Gegenstand von einem anberen

¹⁾ Statt idea clara et distincta bebient sich Descartes oft bes Ausbruckes lumen naturale, im Gegensatz zu doctum esse a natura, was ein blinder Instinkt ift.

²⁾ Kritit ber reinen Bernunft, Elementarlebre, II. Teil, Ginleitung III. Rants Berte, herausgeg. v. Rgl. Br. Afabemie, 3. Bb. Seite 79.

Gegenstand unterschieden werden? Ober muß vielmehr das Wahrsein des Gegenstandes vom Falschsein desselben Gegenstandes unterschieden werden? Respektive das Wahrsein des Denkaktes in bezug auf den Gegenstand vom Falschsein eines Aktes in bezug auf denselben Gegenstand? Offenbar das letztere. Es muß also der Gegenstand nicht ein Merkmal an sich tragen, um ihn von einem anderen Gegenstand zu unterscheiden, sondern ein Merkmal, um den auf ihn gehenden wahren Urteilsakt von einem auf ihn gehenden falschen Urteilsakt zu unterscheiden.

In ber Ariteriologie muffen also bie Gegenstände nicht nach ihrem Inhalte unterschieden werden, und eben darum kann von jedem bestimmten Inhalt abgesehen werden. Das formale Ariterium, von welchem Rant spricht, ist nicht beswegen für die Aritit ungeeignet, weil es von jedem bestimmten Inhalt absieht, sonbern beshalb, weil es das Verhältnis von Denkatt und Objekt nicht berücksichtigt. Es gibt also trotz bes von Kant angegebenen Grundes ein allgemeines Ariterium ber Wahrheit.

Tropbem Kant die Möglichteit eines allgemeinen Ariteriums leugnet, ist seine Sezierung der menschlichen Bernunft doch nichts anderes als ein Suchen nach einem Ariterium der Wahrheit, das Suchen nach dem Grunde, der die allgemeinen Ersahrungsurteile wahr und objektiv macht. Freilich sucht Kant an der ganz unrechten Stelle, er sucht im Subjekt, als ob dieses die Wahrheit und Objektivität erzeugen könnte. Ein endliches Subjekt, wenn rein auf sich angewiesen, auf seine Vorstellungen, dringt es nicht zum Objektiven. Das rein Subjektive ist ein objektives Richts. Der Mensch aber kann nicht aus Richts Etwas hervordringen. Der subjektive Grund kann dann natürlich auch nicht garantieren, nicht zum Merkmal dasür dienen, daß sein Produkt objektiv ist. Kant hat darum auch nur eine Denk-, nicht aber eine Seinsnotwendigkeit abzuleiten vermocht, ein Übereinstimmen des Denkens mit seinen subjektiven Faktoren, nicht aber ein Übereinstimmen mit Dingen an sich. Daß er diesem Denken doch den Namen "objektiv" beimaß, war ein Mißbrauch der Sprache.1)

Statt im allgemeinen, haben wir sogleich mit bezug auf Rant gezeigt, baß bas Kriterium niemals eine Eigenschaft bes Subjettes sein kann, sei es eines Vermögens ober eines Attes besselben. Der gleiche Grund wiberlegt jeden Ibealismus, ben Panlogismus wie ben Panthelismus (Schoppenhauer, von Hartmann).

Anmertung. Es wären noch manche Erkenntnistheorien auf ihr oberstes Ariterium zu prüfen, so ber Ontologismus, ber Mhstizis-mus, bie Theorie ber eingeborenen Ibeen. Allein biese Systeme sind weit mehr von ber psychologischen Seite aus zu prüfen. Diese Seite ist für sie viel charakteristischer. Der Wert bes ihnen zu Grunde liegenden

¹⁾ Bergl. Seite 315.

Ariteriums kann überdies nicht besprochen werben, ohne ihre Anschauungen über ben Ursprung ber Jbeen vorauszusetzen, eine Frage, welche die Logik in keiner Weise angeht. Um nicht mehr in das psychologische Gebiet einzubringen als es bereits geschehen mußte, unterlassen wir die Besprechung ber genannten Systeme.

Übrigens ergeben sich bereits aus bem bisherigen die Grundlagen für ihre friteriologische Würdigung. Der Ontologismus, nach welchem wir alle Objekte in Gott erkennen, ist gegen alles Bewußtsein. Sein Erkenntnistriterium, das ebenfalls in Gott liegen müßte, ist damit abgetan, daß bekanntlich die Erkenntnis Gottes unsere späteste, nicht aber unsere früheste Erkenntnis ist; denn die Erkenntnis Gottes hängt damit von der Gewißheit anderer Wahrheiten ab.

Sind uns die höchsten Ideen angeboren, so ift unsere Erkenntnis so gewiß als uns keine falschen Ideen angeboren find und so sicher wir wissen, daß uns nicht falsche Ideen angeboren find. Die angeborenen Ideen sehen eine Prüfung voraus.

Uhnlich ift ber Mystizismus zu beurteilen.

Sedftes Rapitel.

Die Auftorität ein setundäres Rriterium. (Traditionalismus.)

Der Traditionalismus tritt in einer ursprünglichen und in einer weitergebilbeten Form auf. Schöpfer ber ersteren ist Bonald, Haupt ber letteren Lamennais.

A. Bonalbs oberftes Rriterium.

(Theorie.) Bonalb (1754—1840) untersucht in zwei Werken hauptsachlich ben Ursprung ber Sprache.¹) Ferraz²) bemerkt, es sei schwer, bie Meinung Bonalbs anzugeben, benn er schwanke stets zwischen zwei entgegengesetzen Doktrinen. Manchmal scheint er zu sagen, bas Wort sehe bie Ibee voraus und mache sie bloß hervortreten (de l'état latent à l'état apparent); am häusigsten aber brücke er sich so aus, als ob bas Wort bie Ibee erzeugt. Ferraz beruft sich auf Bonalbs Worte: une expression sans pensée est un son; une pensée sans expression n'est rien.

Ebensowenig klar brudt er seine Anschauung über ben Ursprung ber Sprache aus. Manchmal scheint er zu behaupten, Gott habe einen sprechenben ober sprachbegabten Menschen (l'homme parlant) geschaffen; meist aber gewinnt es ben Anschein, Gott habe nach Bonalb ben Menschen ohne

²⁾ Histoire de la philosophie en France au XIX siècle, 85b. 2. Traditionalisme et Ultramontanisme, 1880², pag. 97.



¹⁾ Recherches philosophiques sur les premiers objets de nos connaissances morales 1818—1826, unb legislation primitive (1802).

Sprachfähigkeit geschaffen. bann habe er ihn die Sprache gelehrt und erft mit der Sprache habe er ihm auch Ideen gegeben. Diese Ideen, welche Gott dem ersten Menschen gab, werden dann durch die Jahrhunderte fortgepstanzt. Anders kann der Mensch zu keinen allgemeinen und notwendigen Wahrheiten gelangen. Der Zusammenhang mit der Tradition ist die Quelle aller übersinnlichen Wahrheiten und eben darum das Kriterium ihrer Objektivität. Bonalds Lehre ist Traditionalismus und zugleich Revelationismus.

(Kritik.) Bonald legt hauptsächlich auf drei Bunkte Gewicht:
1. Das Wort erzeugt die Idee; 2. das Wort und damit die Idee stammt zuletzt von Gott, worin die höchste Bestätigung der Wahrheit der Idee Liegt;
8. der Bernunft des einzelnen bleiben gleichwohl Aufgaben. Alle drei Punkte sind unhaltbar.

- 1. Der erfte Lehrfat, auf welchen bie ganze weitere Dottrin bes Trabitionalismus fich grundet, ift ber, baß bobere, intelligible Begriffe und Bahrheiten bem Menfchen nur zugeführt werben tonnen burch die Sprache und den Unterricht. Das ift nun aber ganz und gar unrichtig.
- a) Bare diese traditionalistische Thesis mahr, dann mußten bie intelligiblen Begriffe und Bahrheiten in uns durch Bort und Sprache erzeugt werden. Das ist aber unmöglich. Denn:
- a) Es ist unbestreitbar, daß das Wort nicht ein natürliches, sondern ein arbiträres Zeichen des Begriffes ist, der damit ausgedrückt wird. Denn es ist etwas rein Konventionelles, daß man einen Begriff gerade mit diesem bestimmten Worte bezeichnet, da man ihn gerade so gut mit einem anderen bezeichnen könnte, wenn man darüber übereinkäme. Berhält es sich aber also, dann argumentieren wir in folgender Weise: Das Wort, wie es von außen an uns heransommt und durch das Gehör vernommen wird, erweckt in uns eine bestimmte sinnliche Gehörvorstellung. Solkte nun diese sinnliche Vorstellung in uns einen Begriff erzeugen, so müßte sie offenbar zu diesem in einer natürlichen Beziehung stehen, d. h. ein natürliches Zeichen desselben sein, wie z. B. der Rauch ein natürliches Zeichen des Feuers ist, und eben deshalb, aber auch nur deshalb in uns ohne weiteres die Vorstellung des Feuers hervorruft. Ein solches natürliches Zeichen ist aber das Wort nicht; solglich kann es sür sich allein auch keinen Begriff im Verstande hervorbringen.
- β) Um ferner dasjenige, was burch die Sprache an die Denktraft herankommt, auch nur zu verstehen, ist es notwendig, daß man zuerst die Bedeutung der Worte verstehe. Die Bedeutung eines Wortes verstehen, heißt aber nichts anderes, als wiffen, es bezeichne gerade diesen und keinen anderen Gedanken. Wenn aber dieses, dann muß ich biesen Gedanken schon vorber haben.
- γ) Das gleiche ergibt sich endlich aus ber Art und Weise, wie den Kinde Worte und Begriffe beigebracht werden. Man prägt dem Kinde nicht zuerft das Wort ein in



¹⁾ Der Mensch sei unmittelbar nach seiner Schödpsung noch nicht gewesen actis et raisonnable et produisant sans cesse de nouvelles oeuvres d'activité et de raison, vielmehr sei er gewesen un être primitivement inerte et inintelligent, en qui dieu a éveillé après coup une certaine activité et une certaine intelligence par l'action magique de la parole; et à qui dieu a donné une certaine somme d'idées, que les générations successives se transmettent les unes aux sutres. Der Rensch sei nicht ju desinieren animal raisonnable, sondern animal enseigné. Ferraz, ibid. pag. 99.

der Absicht, den entsprechenden Gedanken in ihm dadurch zu erzeugen. Das murbe vergeblich sein. Man zeigt ihm vielmehr zuerst den Gegenstand, um in ihm den Begriff besselben zu erweden, und dann sagt man ihm, daß dieser Gegenstand mit diesem oder jenem Worte benannt werde. Der Begriff ist somit immer das erste und dann erst folgt das Wort. Setzt aber das Wort den Begriff voraus, dann kann es letzteren nicht für sich allein im Berstande hervorbringen.1)

b) Bonald vertritt an mauchen Stellen eine gemäßigtere Anschauung, er sagt, der Gedanke musse schon vorher in irgend einer Weise in der Seele sein, bevor das Wort hinzukommt, und letzteres könne nur die Bedeutung haben, daß es jenen Gedanken in der Seele erweckt, wachruft, daß es ihn ausdrückt. Das Wort sei quasi der Leib des Gedankens; durch das Wort trete daher der Gedanke für die Seele in die Sichtbarkelt, in das Bewußtsein heraus, in ähnlicher Weise, wie durch den Leib die Seele in die Erscheinung tritt. Man könne und müsse daher in einem gewissen sinne sagen, daß der Gedanke zugleich eingeboren und erworben sei. Singeboren ist er an und für sich, erworben ist er, insofern er durch das Wort als seinen Ausdruck im Bewußtsein wachgerusen wird.²) —

Die Theorie ber eingeborenen Ibeen ift falfc, wie wir zeigen werben.

Aber nahme man auch solche eingeborene Ibeen an, so ware es boch unmöglich, zuzugeben, daß sie durch das Wort wachgerufen und aus Unbewußtsein zum Bewußtsein herausgezogen würden. Denn damit eine solche Ibee durch das Wort in mir erweckt würde, müßte ich ja schon wissen, daß das Wort jene Ibee bezeichne; sonst könnte das Wort nicht gerade sie in mir wachrufen. Ich muß also schon ein Bewußtsein von dieser Ibee haben, um sie mit dem Worte, das zu mir gesprochen wird, in Beziehung zu setzen; sonst könnte ich ja gar nicht wissen, daß das Wort gerade sie bezeichne. Also ist die Annahme, daß das Wort die Ibee in mir "wachruse", d. h. aus dem Unbewußtsein ins Bewußtsein hervorziehe, undenkbar.

Bonald fucht feine Thefis allerdings burch mannigfache Bilber und Gleichniffe gu beleuchten, um fie baburch bem Berftanbniffe naber ju bringen.8) Allein Bilber

2) Recherches philosoph. I, p. 400.

^{3) &}quot;In einem bunklen, lichtlosen Raume", sagt er, "können die verschiedensten Gegenstände beisammen sein; aber ich sehe sie nicht. Sobald aber das Licht darauf sällt, dann sehe ich sie und tann sie unterscheiden. Einem solchen dunklen Raume gleicht unsere Intelligenz. Es sind in ihr die verschiedensten Ideen vorhanden; aber wir bemerken sie nicht. Erst wenn das Licht des Wortes darauf fällt, dann werden sie uns sichtbar und unterscheidbar, und rusen gleichsam wie die Sterne im Iob (38, 35 fulgura): "Hier sind wir!" Oder: "Die Ideen sind in uns wie ungeprägtes Gold, das erst die Prägung abwartet, um als Münze gelten zu können. Die Prägung wird ihnen aber gegeben durch das Wort." Und: "Unser Berstand gleicht einem Papier, das mit einer farblosen Tinte beschrieben ist. Die Schrift wird erst dann leferlich, wenn das Papier mit einem anderen Stoffe in Berbindung gebracht wird, der die Farblosigkeit der Tinte ausseht. Als dieser die Schrift leserlich machende Stoff erscheint hier das Wort "Usw. Rech. phil. I, p. 404.



¹⁾ Natürlich ift es Gott ebenso unmöglich, bem Menschen ausschließlich mit der Sprache Ibeen beizubringen als es einem Geschöpfe unmöglich ist. Und gerade wenn der Mensch aus sich ganz sprachunfähig ist, wenn ihm die Sprache nur von außen gebracht werden muß, so ist das Wort im vollsten Sinn ein willkürliches Zeichen. Nun ist aber gar der Mensch noch un etre primitivement inerte et inintelligent. Letztere Bezeichnung soll wohl das entgegengesetzte Extrem zur "immer und wesentlich denskenden Seele" Descartes' sein. Noch bemerken wir, hat Gott ein Wesen geschaffen, das nicht raisonnable ist, so hat er keinen Menschen geschaffen.

und Gleichnisse beweisen nichts, wenn der Gedanke, der dadurch beseuchtet werden soll, an innerem Widerspruch trankt. Es kann uns daßer keineswegs überraschen, wenn Bonald zulet an aller Erklärung seines Gedankens verzweiselt und eingesteht, daß man eigentlich nicht wisse, wie das Wort den Gedanken in uns hervorruse, und daß man über dieses "Wie" wohl stets in Unwissenheit bleiben werde.¹) Aber ein solches Eingeständnis muß ja doch als die schäfte Berurteilung der fraglichen Doktrin betrachtet werden. Denn wenn man selbst zugesteht, daß ein Sat, den man aufstellt, aller vernünstigen Erklärung spotte, und daß man daher auf jede Erklärung desselben verzichten müsse, so kann man niemanden mehr zumuten, einen solchen Sat zu alzeptieren.

c) Bon anderer Seite geht man von der Unterscheidung zwischen direkter und refleger Erkenntnis aus, indem man unter direkter Erkenntnis die einsache Auffasung des Gegenstandes im Denken versteht, während die reslege Erkenntnis darin besteht, daß sich das Denken dem bereits direkt erkannten Gegenstande zuwendet, um ihn näher zu betrachten und zu ersorschen. Für die direkte Erkenntnis nun, sagt man, sei das Wort nicht notwendig; diese bilde sich ohne das letztere. Wohl aber sei das Wort unbedingt notwendig für die restege Erkenntnis; diese könne ohne das Wort nicht zu stande kommen.

Aber auch diese Ansicht ist unzulässig; benn es ist gar kein innerer Grund vorhanden bafür, daß das Wort, das zur direkten Erkenntnis nicht erforderlich ist, für die refleze Erkenntnis notwendig sei. Der Geist hat ja in der direkten Erkenntnis den Gegenstand ohne das Wort schon erfaßt; er kann sich daher auch ohne das Wort diesem also erfaßten Gegenstande zuwenden, um ihn näher zu betrachten und zu erforschen. Das Wort kann ihm hiezu ein im hohen Grade sörderndes Hilfsmittel sein, und ist solches auch in der Tat; aber daß es unbedingt notwendig sei zu bieser Operation, das läßt sich nicht behaupten.

Alle biefe Ausflüchte find also vergeblich. Es bleibt bem Traditionalismus gar nichts anderes fibrig, als zu sagen, das Wort erzeuge den Gedanken in der Seele. Und da dieses, wie bewiesen worden, unmöglich ist, so ist die traditionalistische Theorie schon in ihrem Fundamente verfehlt.

d) Der Traditionalismus beruft fich auf zwei Tatfachen, welche angeblich nur aus feinem Bringip ertlart werben konnen.

Fürs erfte beruft er sich barauf, daß ble Taub ft ummen, welche ber Ginwirfung des Wortes und ber Sprache nicht zugänglich sind, ohne alle intellektuelle Begriffe seien, und keine Erkenntnis irgend welcher hoheren, intelligiblen Wahrheit besähen,
sondern bloß in sinnlichen Borftellungen sich bewegten. Fürs zweite beruft er sich darauf,
baß Menschen, welche von Jugend auf von aller gesellschaftlichen Berbindung mit anberen ihres gleichen abgeschloßsen und baher außer der Sphäre ber
Sprache und bes Unterrichtes stehen, zu gar keiner höheren Erkenntnis gelangen, ja in
geistiger Beziehung ganz unentwickelt bleiben und ein rein tierisches Leben führen.

a) Aber mas zuerst die Taubft um men betrifft, so ist es keinesmegs mahr, baß selbe aller intellektuellen Begriffe entbehren und bloß in sinnlichen Borftellungen fich bewegen. Im Gegenteil, die ausgezeichnetsten Forscher sprechen es infolge sorg-



¹⁾ Ib. p. 410. Les expressions, que nos organes entendent, et avec lesquelles ou dans lesquelles notre âme perçoit ses propres idées, sont des choses materielles. . . La parole elle-même n'est qu'une modification de nos organes, transmise à l'air et portée à notre oreille. . . . Mais comment dans cette expression recueillie et pensée dans le cerveau l'âme perçoit-elle son idée? On l'ignore, et sans doute on l'ignorera toujours. Rech. phil. I, p. 410.

fältiger und umfaffender Beobachtungen, die sie an solchen Taubstummen anstellten, als ihre Überzeugung aus, daß letzter keineswegs ohne alle Begriffe sind, und jeder intellestuellen Erkenntnis entbehrten.\(^1\)) Wenn sie nicht zur ganzen und vollen Entwicklung ihrer Denkkraft gelangen, so folgt daraus nur so viel, daß das Wort und die Sprache ein äußeres hilfsmittel zur Entwicklung der menschlichen Ocntkraft sind, — und das leugnet niemand — nicht aber, daß alle höhere Erkenntnis dem Menschen bloß durch das Wort und die Sprache beigebracht werden könne.

β) Das Gleiche ift zu sagen in bezug auf die zweite Tatsache, an welche ber Traditionalismus appelliert. Es ift ja allerdings wahr, daß Menschen, welche von Jugend auf von allem menschlichen Berkehr und von aller menschlichen Gesellschaft abgeschlossen sind von allem menschlichen Berkehr und von aller menschlichen Gesellschaft abgeschlossen sind von aller menschlichen Gesellschaft abgeschlossen sind von aller menschlichen Gesellschaft abgeschlossen sind von aller menschlichen Gesellschaft abgeschlossen gewiffen Gine und Gentwickelung bes geistigen Lebens des Menschen die Kommunitation mit anderen Menschen durch Wort und Sprache ein äußeres, in einem gewissen Sinne unentbehrliches Mittel ist, nicht aber daß durch das Wort und die Sprache jeder Gedanke erst in den Menschen hineinkommt. Zudem wirken zur Jbiotisserung eines solchen isolierten Menschen noch andere Ursachen mit, namentlich die mit solcher Isolierung gewöhnlich verbundene körperliche Berwahrlosung, die zur Folge hat, daß auch das geistige Leben verkümmert und verblödet. Tritt ja diese Erscheinung auch dei Erwachsene ein, wenn sie plöhlich dauernd von der Gesellschaft abgeschlossen und körperlich verwahrlost werden.

Wir haben damit gefunden, auch wenn es eine Tradition gibt, so ist es doch unmöglich, daß der Mensch mittels Belehrung a lle Ideen primar daraus abnimmt. Sie find nicht aus ihr, folglich ist nicht höchster Beweis ihrer Wahrheit der Umstand, daß sie aus ihr find.

2. Es ift jeboch nicht blog bie Grundlage, auf welcher bie traditionaliftifche

¹⁾ So spricht fich a. B. Bebian + 1839 in feinem Journal de l'instruction des sourds-muets, Paris 1826, über ben "Etat moral et intellectuel du sourd-muet avant son instruction" (p. 7 sq.) in folgender Beise aus: Quelques instituteurs, voulant sans doute relever l'éclat et l'importance de l'art, auquel ils ont consacré leurs talents, ne se sont pas fait scrupule de représenter les sourds-muets comme des espèces d'automates vivants, de statues ambulantes, qu'aucun sentiment n'échauffe, et que n'éclaire aucune étincelle de raison. Dois je perdre le temps, à combattre un si déplorable paradoxe? . . . L'expérience journalière en a fait une complète justice. Nous ne sommes plus au temps, ou il cût fallu une démonstration en forme et de pénibles arguments, pour affirmer, que les sourds-muets ne sont pas d'une autre nature que nous. Il suffit d'avoir vécu quelques jours au milieu d'eux, pour être convaincu, que, s'ils sont affectés comme nous de sensations de plaisir et de douleur, comme nous aussi ils réagissent par l'attention sur leurs sensations. . . L'injustice les révolte, comme elle révolte celui, qui entend et qui parle; la bonté les touche . . . ils sont frappés de ce qui est grand et beau; ils ne sont pas toujours étrangers aux délicatesses du goût; le ridicule échappe difficilement à leurs regards pénétrants; ils comparent leurs idées, en saisissent les rapports. Ils jugent, raisonnent, réflechissent. Gbenfo fpricht fich ein anderer Taubftummentehrer (Vaisse) in Paris babin aus: Ainsi que l'enfant, qui entend, bien que dans des limites plus étroites. celui. qui est né-sourd, acquiert, avant d'avoir reçu les leçons directs d'un maitre, une masse considérable de connaissances et d'idées. Auch De Gérando (1772-1842) weist in sciner Schrift: "De l'education des sourds-muets" (1827) nach, daß bei ben Taubstummen icon por bem Unterrichte abftratte, moralifche und fogar religiofe Begriffe vorhanden find.

Dottrin beruht, unhaltbar und wiffenschaftlich undurchführbar, sondern auch die übrigen ertenntnis etheoretischen Lehrsa, welche der Traditionalismus auf dieser Grundlage aufftellt, find ganzlich haltlos und ungerechtfertigt. Rämlich:

- a) Die Tradition, resp. die Raison generale als deren Trägerin, heißt es weiter, hat ihren Inhalt erhalten durch die positive Urossendung Gottes. Die Wahrheiten, welche Gott den ersten Menschen durch das Wort, das er zu ihm sprach, geoffenbart hat, sind in der Raison generale niedergelegt, und pflanzen sich, durch diese getragen, im Schoße des Menschengeschlechtes fort. Die göttliche Offenbarung ist daher die Letzte und höchste Gewähr für diese Wahrheiten. Aber dann ist ja alle unsere Ersenntnis in letzte Instanz Glauben er en nin is. Eine eigentliche Bernunsterkenntnis im Unterschiede von der Glaubenserkenntnis gibt es dann nicht. Und zwar ist jede Ersenntnis über nat ürliche Glaubenserkenntnis; denn die ursprüngliche Offenbarung Gottes an den Menschen war eine übernatürliche; alle unsere Ersenntnis gründet sich also auf die Austorität des in übernatürlicher Weise sich offenbarenden Gottes. Diese Anschauung lätzt sich nun aber in keiner Weise rechtsertigen. Die natürliche Ersenntnis muß ebenso entschieden sestgehalten werden, wie die übernatürliche. Philosophie ist nicht Theologie.
- b) Und boch ichleicht fich bei all biefer Sublimierung ber Erfenntnis gur übernatürlichen Glaubenserfenntnis, ja gerabe infolge biefer, wieberum ber Raturalis. mus in bas trabitionaliftifche Syftem ein. Die Uroffenbarung Gottes tann nämlich blof unter ber Bedingung als eine im mahren Ginne biefes Wortes übernatürliche bezeichnet werden, daß fie nicht ein Debitum naturae, b. f. baß fie nicht unbedingt gur Entwidelung ber natfirlichen Rrafte bes Menfchen erforberlich ift. Sowie fie ein Debitum naturae ift, ift fie von ber meufdlichen Ratur geforbert, folagt alfo in bie naturliche Ordnung ein, ift nicht mehr etwas rein Ubernaturliches. Run ift aber nach der traditionalistischen Dottrin die positive Uroffenbarung Gottes wirklich ein Debitum naturae : benn ba ber Menfc ohne biefe Offenbarung Gottes gar nicht ertenntnisfabig ift, fic gar nicht gur Erfenntnis ber boberen Bahrheiten, Die ihm für fein fittliches, religiofes und fogiales Leben unbebingt notwendig find, ju erheben vermag, fo ift jene Uroffenbarung von ber menschlichen Ratur geforbert gewesen; Gott mußte fie erteilen, um die Entwidelung ber natürlichen Erfenntnisfraft bes Menfchen ju ermoglichen. Folglich tann in ber traditionaliftifchen Theorie die reine Übernatürlichkeit ber göttlichen Uroffenbarung nicht mehr festgehalten werben. Und bamit verliert bann auch bie Glaubenserfenntnis ihren rein übernatürlichen Charafter.
- c) Dazu kommt endlich noch, daß in der traditionalistischen Hypothese die Glaubenserkenntnis, auf welche alle Erkenntnis zurückgesührt wird, selbst wiederum in der Luft schwebt, und sich gar nicht begründen läßt. Wenn man den Traditionalismus frägt, warum denn das, was in der Tradition niedergelegt ist, Wahrheit sei, so antwortet er: weil der Inhalt der Tradition aus göttlicher Offenbarung stummt. Aber woher weiß er denn, daß es überhaupt einen Gott gebe, und daß Gott sich geoffenbart habe? Aus der Bernunft weiß er es nicht; denn diese kann ja gar keine höhere Wahrheit entdeden, am wenigsten also die Wahrheit, daß es einen Gott gebe. So weiß er es also wiederum nur aus der Tradition. Aber damit verstrickt er sich in einen offendaren Zirkel. Da nun aber ein solcher Zirkel vom Standpunkte der Logit aus absolut unzulässig ist, so muß der Traditionalismus, er mag wollen oder nicht, zugeben, daß für ihn eine Begründung der Glaubenserkenutnis ganz unwöglich ist. Was soll nun aber eine Erkenntnis dem Menschen nützen, die sich gar nicht begründen läßt? Kann er sich denn nur überhanpt mit ihr begnügen?

¹⁾ Diefes Argument gilt auch gegen jene Faffung, welche Bautain (1796 bis

3. Enblich ift dasjenige, was der Traditionalismus von der Tätigseit und ben Aufgaben der individuellen Bernunft und ber Philosophie nach geschehener Aufnahme der Bahrheit durch das Wort lehrt, unverständlich, und harmoniert nicht mit den Pringipien des Spftems.

ļ

1

- a) Der Traditionalismus lehrt, die individuelle Vernunft sei nachträglich, nachdem die Wahrheit durch das Wort und durch die Sprache ihr zugeteilt sei, im stande, selbe aus sich selbst zu beweisen. Aber wenn sie selbe beweisen soll, so kann solches nur geschen auf Grundlage von Prinzipien, die ihr eigentümlich sind. Denn wollte sie selbe beweisen auf Grundlage von Prinzipien, die ihr eigentümlich sind. Denn wollte sie selbe beweisen auf Grundlage des Zeugnisses der Tradition, so würde sie ja selbe nicht aus sich beweisen. Es milsen also der individuellen Bernunft eigene Prinzipien Bernunftprinzipien immanent sein. Wenn aber dieses, dann hat sie fürs erste in diesen Prinzipien schon Wahrheiten inne, die sie nicht durch das Wort aus der Traditionalismus im Unrecht, wenn er alle höheren Wahrheiten durch das Wort in die menschliche Bernunft kommen läßt. Und sürs zweite ist gar nicht abzusehen, warum sie dann aus Erundlage dieser Prinzipien nicht anch aus sich allein auf dem Wege des diskurstven Denkens zur Entzdetung von höheren Wahrheiten sollte sortschreiten können, warum sie genötigt sein sollte, mit ihren Schlußfolgerungen so lange zuzuwarten, dis durch das Wort ihr jene Wahrheiten zugebracht sind, die sie doch aus sich zu erschließen im stande ist.
- b) Der Traditionalismus lehrt ferner, daß es Sache ber individuellen Bernunft iei, den Lehrinhalt der Tradition, nachdem er durch das Wort ihr mitgeteilt worden, weiter zu entwideln und von dem Arrigen zu reinigen, das etwa baran fich angesett hat. Aber fürs erfte, wie fann die individuelle Bernunft ben Cehrinhalt ber Trabition weiter entwideln, wenn fie gang außer ftanbe ift, Bahrheiten gu entbeden? Die Entwidelung bes gedachten Lehrinhaltes ist boch nur baburch möglich, bag man bie Bahrheiten, die in biefem Lehrinhalte impligiert find, in ihrer Befonberheit entbedt und bor bem Muge bes Bewußtfeins auseinander breitet. Wie foll bas ber inbividuellen Bernunft möglich fein, da fie boch teine Bahrhrit felbst finden und entbeden tann! - Furs zweite, wenn die individuelle Bernunft bas Falfche, bas fich an den Lebrinhalt ber Tradition angefest bat, ausscheiben und baraus entfernen foll, fo muß fie boch ein Rriterium haben, an welchem fie erkennen kann, ob etwas wahr ober falfch ift. Aber ein foldes Rriterium befitt fie nach ber trabitionalistischen Dottrin für fic nicht; fie ift ja in ber Unterscheidung bes Wahren und Falfchen gang und gar an die Trabition, refp. an die allgemeine Bernunft, die fich in ber Tradition ausspricht, gewiesen. Wie foll fie also bas Falfche vom Bahren im Lehrinhalte ber Traditon ausfceiben fonnen?

¹⁸⁶⁷⁾ dem Traditionalismus gegeben hat. Er verwirft die raison generale als endlich und beschräft und irrtumsfähig. Nach seiner Ansicht sollen wir die Wahrheit nicht aus der allgemeinen Tradition des Menschengeschlechtes schöpfen, sondern aus der heiligen Schrift und Tradition, wie selbe in der christlichen Kirche niedergelegt sind. Aber auch dier muß doch zuerst bewiesen sein, daß es einen Gott gebe, daß Gott sich geoffenbart habe, daß diese Offenbarung in der heiligen Schrift und Tradition enthalten, und daß die Kirche die unsehlbare Trägerin und Auslegerin derselben sei, wenn die Glaubenserkenntnis der gründet Trägerin und Auslegerin derselben sei, wenn die Glaubenserkenntnis der gründet gehen bet sindividuellen Bernunft alle Möglichseit abspricht, irgend welche Wahrheit auf dem Wege des distursiven Dentens zu sinden, ganz unmöglich. — Bautain trägt seine Lehre vor in seiner Schrift: de l'enseignement de la philosophie en France au XIX siècle (1833). Er verwirft darin ebenso die drei Latenschulen Condillacs, Royer-Collards und die essentische als auch die Scholastis, die "Seminarphilosophie".

c) Enblich lehrt ber Traditionalismus, daß die individuelle Bernunft, nachdem sie einmal die Wahrheit aus der Tradition durch das Wort in sich aufgenommen hat, befähigt sei, aus dieser die Ronfequen zen zu erschließen, welche in ihr involviert sind. Aber damit desavouiert sich der Traditionalismus selbst vollständig. Denn wenn man Konsequenzen aus einem Sabe erschließt, so entdedt man ja dadurch ganz gewiß neue Wahrheiten, die man vorher nicht erfannt hat. Gerade darin besteht ja das Wesen der Schlußsolgerung, daß man von einer Wahrheit zur anderen fortschreitet, daß man aus einer Wahrheit eine andere folgert, mithin entdeckt. Und doch soll nach den Grundsähen der traditionalistlichen Theorie die individuelle Bernunft ganz außer stande sein, eine Wahrheit durch sich allein zu sinden! Wenn da nicht ein Widerspruch negeben ist, dann wissen wir nicht, wo sonst noch ein solcher zu sinden ist.

Die traditionalistische Dottrin ist somit nach allen Seiten hin unwahr und widersprechend. Es kann nimmermehr angehen, der individuellen Bernunft alle Fähigseit abzusprechen, von sich aus und auf der Grundlage ihrer eigenen Prinzipien zur Erkenntnis der höheren, intelligiblen Wahrheiten sortzuschreiten. Man macht, wenn man diesen Saß annimmt, die Erkenntnis überhaupt unmöglich. Man die nit auch der Offen barung und bem Glauben dam it nicht, daß man die natürliche Bernunft des Menschen entwertet und sie zur Ohnmacht heraddrückt. Im Gegenteil, es werden dadurch die Interessen der Offenbarung und des Glaubens in gleichem Maße geschädigt, Der Sifer in der Bekämpfung der salsschen, rationalistischen Philosophie darf nie so weit gehen, daß er die richtige Grenze überschreitet; sonst fällt er in das andere Extrem, das ebenso unwahr und unberechtigt ist, wie jenes, das man bekämpft.

Bahr ift es allerbings, bag in letter und hochfter Instang alle bobere Erfenntnis bes Menfchen auf gottlicher Offenbarung beruht. Aber es ift gu untericeiben amifchen natürlicher und übernatürlicher Offenbarung. Erftere ift niedergelegt in ben Berfen ber Schöpfung, infofern wir aus biefen burch bas natürliche Licht unferer Bernunft Gott und Die Wahrheit zu erfennen vermogen; benn Gott ift cs ja, ber fich in ben Berten ber Schopfung geoffenbart hat. Auf biefer natürlichen Offenbarung Gottes beruht alle nat firliche Erfenntnis, alles naturliche Wiffen. Die übernatürliche Offenbarung bagegen ift an ben Menfchen von Seite Gottes auf übernatürlichem Wege ergangen, und ift niedergelegt in ber heiligen Schrift und in ber Tradition, wie felbe burch bie Rirche getragen und vertreten find. Ihr entspricht bic Der große Rebler ber traditionaliftifden Doftrin übernatürliche Glaubenserfenntnis. besteht nun barin, baf fie biese Unterfcheibung einer boppelten Offenbarung ablebnt, und alle Erfenntnis des Menfchen in letter Inftang auf die übernatürliche, pofitive Offenbarung Gottes gurudfuhrt. Damit gerftort fie einerfeits bie naturliche Ertenntnis, das natürliche Wiffen, und fcabigt andererfeits, wie fcon gefagt, auch die Glaubenserfenntnis.

Anmertung 1. Schon Huet, † 1721, Bischof von Avrange, hatte einen Traité philosophique de la faiblesse de l'esprit humain versaßt. Er glaubte, ber Steptizismus sei die beste Philosophie; benn die Berzweiflung an der Bernunst werde den Menschen in die Arme Gottes führen. Wenn letzteres nur logischer Beise möglich wäre! Wer die Schranken der menschlichen Bernunst kennt und würdigt, der wird allerdings zur schrankenlosen Bernunst Gottes eilen; wer aber die menschliche Bernunst sur ganz ohnmächtig hält, der verschließt sich auch den Weg zu Gott. Anmerkung 2. Gemilbert wurde die Bonalbiche Dottrin burch

Bonnetty, directeur des annales de philosophie chretienne. Er verlangt nur für die rein überfinnlichen, religiöfen und moralischen Wahrheiten das Zeugnis der Tradition und Wort und Unterricht zur Bermittlung derselben an den einzelnen. 1)

.

ż

ŗ

Uhnlich stellte sich die Schule von Löwen auf gemäßigt trabitionalissischen Boben; freilich verband sie bafür mit bem Traditionalismus ontoslogistische Anschauungen.

B. Lamennais.

Lamennais (1782—1854) ergänzt Bonalds Lehre insofern, als er ben Schwerpunkt seiner Aussührungen auf ben Nachweis verlegt, daß im Consensus gentium, in der raison genérale, die Wahrheit ausbewahrt liege. Den Ursprung aus Gott durch die Offenbarung und die Vermittlung speziell durch das Wort hatte Bonald betont. Nun sollte der Consensus gentium als treuer Behüter der Wahrheit dargetan werden.

Lamennais veröffentlichte 1817 eine Apologie des Katholizismus gegenüber dem religibsen Indissertismus: Essai sur l'indissernce en matière de religion. Der Grundgedanke derselben lautet: alles Unheil kommt von der Regation des Auftoritätsprinzips durch den Rationalismus auf allen Gebieten. — Ein Wert für die Austorität gegen ihre Leugner läuft von vornherein Gesahr zu übertreiben. Und so bleibt auch Lamennais' großartiges Werk nicht ohne Fehler. Die Lehren, die uns hier interessieren, entwickelt übrigens Lamennais erst im zweiten Band (1820).

Darnach haben wir brei Bermögen: die äußeren Sinne (sens), das Gefühl (sentiment) und die Bernunft (raisonnement). Gegen die Sinne hat Lamennais die üblichen Einwände; ja es sei unsicher, ob wir überhaupt Sinne haben.²) Noch weniger könne man dem Gefühl (sentiment du vrai et du faux, du dien et du mal) vertrauen, denn es wechselt (varie suivant les circonstances, augre de nos passions et de nos intérêts),³) nicht einmal die Aziome seien sicher, die vom sentiment erzeugt seien; denn dieses sentiment kann rein subjektiv sein und nicht von den Aziomen selbst herrühren. Die Bernunft ist unverlässig; denn sie erschüttert alle Wahrheiten, so daß wir über manche Ansichten unserer Ahnen einsach lachen. Aber darnach steht zu erwarten, daß unsere eigenen Meinungen einmal dasselbe Schicksal erreicht. Schlimmer ist, daß die Vernunft stets des Gedächtnisses bedarf, das ganz unzuverlässig ist. Endlich müssen wir manchem zustimmen, was wir gar nicht beweisen können und gerade auf solchen Sätzen beruht alle Gewißheit.



¹⁾ In seinen Annales (ser. 4, vol. 8, pag. 374) schreibt er: Quand nous avons dit, que la philosophie ne doit pas rechercher la vérité: par le mot , vérité" nous avons entendu seulement les vérités de dogme et morale, nécessaires à croire et à pratiquer, enseignées en philosophie, c'est-à-dire les vérités suivantes: Dieu et ses attributs, l'homme, son origine, sa fin, ses devoirs, les règles de la société civile et de la société domestique; voilà les vérités, que nous ne croyons pas que la philosophie ait trouvées ou inventées sans le secours de la tradition et de l'enseignement; mais nous n'avons nullement voulu comprendre le grand nombre de vérités, qui sont en dehors du dogme et de la morale obligatoire pour l'homme, ou qui en dérivent par voie de conséquence, de raisonnement.

²⁾ Ferraz, l. c. pag. 180 ff.

³⁾ Ferraz, ibid. pag. 183, 2.

Diese Unsicherheit ber Erkenntnis ist nach ihm providentiell. Gott hat sie in uns niedergelegt, um in uns ein rechtes Berlangen nach der Auktorität wachzurusen. Die Menschen sind nichts und können nichts ohne den Glauben an die Bernunft des menschlichen Geschlechtes. Für intelligente Wesen ist Leben gleich Glauben. Auf die Frage: kann der Mensch etwas mit Sicherheit erkennen? antworten die Steptiker mit nein; die Dogmatisten mit ja; Lamennais distinguiert: Der Mensch, individuell genommen: nein; der Mensch, kollektiv genommen: ja. Rurz der Consensus ist ihm höchstes Kriterium.

Lamennais baute seine Lehre noch weiter aus. Das Ariterium der Bahrheit follte auch zur Unterscheidung der mahren von der falschen Religion on dienen und das recht e Berständ nis der Lehren der wahren Religion ermöglichen. Darum erklärt er als Träger des Consentement für die Zeit vor Christus das menschliche Geschlecht an sich, für die Zeit nach Christus die katholische Rirche, weil sie die Erbin der menschlichen Traditionen ist.3) Rein christliche Lehren hätten schon die Heiden besessen, weil Gott sie ihnen anfangs geoffenbart, d. B. die Lehre von der Erbsünde.4) hier wird Lamennais' Anschauung zum Revelationismus.

Namentlich in politischer hinsigt machte Lamennais viele Wandlungen durch. Im "Avenir", den er vom herbst 1830 an, gemeinsam mit Gerbet, Rohrbacher und Lacordaire erscheinen ließ, verband er sich mit der Demokratie, d. h. dem Liberalismus, gegen das Königtum: "Freiheit (Liberalismus) und Religion müßten sich verbinden." "Gott und die Freiheit" ist die Devise der Zeitschrift. Er vertritt in ihr Trennung von Kirche und Staat. Eine papstliche Enzystlika "mirari vos" vom August 1832 wies zum erstenmal verschiedene Lehren Lamennais' zurück. Lamennais unterwarf sich, wenn auch zögernd; aber schon 1834 erschienen seine Paroles d'un croyant, worin er sich als kirchlicher wie politischer Revolutionär geriert. 1836 erschienen die "Affaires de Rome", 1840 "Livre du peuple". Er wird Deist und endlich in seiner Schrift "Exquisse d'une philosophie" 1841 st. Pantheist.

Haben wir bes großen Interesses halber, welches bas merkwürdige Beben Lamennais' immer wedt, noch bessen Ausgang angegeben, so haben wir boch nur auf seine Lehre vom höchsten Ariterium zu antworten. Seine Anzweislung der Sinne und der Vernunst wurden schon früher zurückgewiesen. Wir haben uns nur mit seiner positiven Behauptung zu beschäftigen: Der Consensus gentium sei absolut höchstes Ariterium der Wahrheit.

Selbstverständlich ift ber Consensus gentium, wenn feine Existen, nachgewiesen ift, für Vernunftwahrheiten ein Ariterium ber Wahrheit; benn er ist unsehlbar. Aber ihn auch zu einem Ariterium ber übernatür-lichen Wahrheiten machen wollen, heißt Übernatürliches an Natürlichem

¹⁾ Les hommes ne sont rien et ne peuvent rien sans une foi commune et conforme à la vraie raison, qui est celle du genre humain . . . pour les êtres intelligents vivre c'est croire. Ferraz, ibid. pag. 188.

²⁾ Consentement et le vrai criterium de la certitude. Ferraz, ibid. pag. 191 ff.

³⁾ Ferraz, ibid. 198.

⁴⁾ Ferraz, ibid. 202 ff.

messen wollen, beziehungsweise aus bem Übernatürlichen ein Natürliches ober aus bem Natürlichen ein Übernatürliches machen wollen. Es würde auch im Übernatürlichen alle Sewisheit aufhören; benn für das Übernatürliche gibt es einmal keinen Consensus gentium.

Ebenso toricht ift es, bie Übereinstimmung bes Denschengeschlechtes auf natürlichem Gebiete als absolut höchstes Ariterium ber Wahrheit zu erklaren. Wir führen nur ein paar Gründe an.

- 1. Der Consensus gentium muß erst seiner Existenz nach bewiesen werden; für die Sicherheit dieses Beweises gibt es selbstredend keinen Consensus gentium. Wäre also der Consensus gentium absolut höchstes Kriterium. so wäre doch der Nachweis seiner Existenz zweiselhaft. Wie sollen wir uns aber auf etwas in letzter Instanz stützen. das vielleicht gar nicht existiert?
- 2. Es gibt unzählige Wahrheiten, für welche es natürlicher Weise keinen Consensus gentium geben kann. Sollen sie alle zweiselhaft sein? Für welche Wissenschaft gibt es einen Consensus gentium? Wenn nicht bie wenigen Fachmänner schon benselben ausmachen, so steht keine Wissenschaft sest. Wie verhält es sich mit den kleinen täglichen Wahrheiten, die der Mensch entweder durch eigene Tätigkeit oder durch Mitteilung erwirdt, von letzteren gilt ja in der Tat vivre c'est croire. Aber besteht für sie ein Consensus gentium?
- 3. Die Sinne jebes einzelnen und die Bernunfteinsicht jedes einzelnen täuscht nach Lamennais. Täuschendes zu Täuschendem abdiert, gibt nicht Untrügliches. Wir schreiben gerade beshalb dem Consensus gentium Untrügliches zu, weil wir die einzelne Bernunft für per se untrüglich halten. Es müßte denn der Consensus gentium Äußerung einer Vernunst sein, die neben und über der menschlichen steht, eine Äußerung der gött= lichen Vernunft. Die Folge ware der Pantheismus.

Anmerkung. Bielfach die gleichen Anschauungen im Erkenntnisproblem vertrat der berühmte Prediger und Theatinergeneral P. Joachim Bentura de Raulica (1792—1861), wenn er auch später seinen Standpunkt etwas mäßigte. In seiner Schrift saggio sull'origine delle idee e sul sundamento della certezza meint er, der Prinzipien mögen mir gewiß sein, aber wir wüßten nicht sicher, ob wir Deduktionen richtig und nach den Gesehen der Bogik angestellt hätten; darum müßten wir erst die Beistimmung anderer, besonders der Fachleute, abwarten. Allein sind die Prinzipien richtig, so kann der eigenen Bernunst nur mißtrauen, wer entweder der Ansicht ist, die Bernunst seinmal einen Schlußsatziehen, oder wer das Bewußtsein hat, nicht achtgegeben zu haben. Es ist ja richtig, daß die Beistimmung anderer das subjektive

¹⁾ Bigliara, Summa philosophica, vol. 1, 18939, pag. 286.



Selbstvertrauen ftartt. Aber bas beweift nicht, bag vorher feine Gewißheit vorhanden ift.

Siebentes Rapitel.

Die objettive Evibeng als oberftes Rriterium.

Wir treten nunmehr an die positive Entscheidung der Frage nach dem absolut höchsten Kriterium der Wahrheit. Um die Entscheidung nach allen Seiten zu begründen, werden wir erstlich die Merkmale hervorheben, aus welchen das oberste Kriterium der Wahrheit sich zusammensetz; dann werden wir den Begriff und die Arten der objektiven Evidenz erörtern. Hierauf zeigen wir, daß gerade sie oberste Ursache aller Gewißheit ist. Endlich bestimmen wir das Gebiet berselben und untersuchen, ob daßselbe auch auf übernatürlichem Terrain eine Bedeutung besitzt. Schließlich geben wir praktische Anweisungen.

A. Mertmale bes oberften Rriteriums.

Wollten wir das oberste Ariterium der Wahrheit befinieren, so würden wir folgende notas finden:

1. Es barf niemals bem Jrrtum zukommen; ber Jrrtum barf sich niemals barauf berusen können, um sich als Wahrheit auszugeben. Umgekehrt muß es jeder Wahrheit ohne Ausnahme zukommen, falls wir sie mit Sicherheit als Wahrheit erkennen sollen.

Daß dieses Merkmal zum Begriff "höchstes Kriterium" gehört, versteht sich von selbst. Arkesilaos hat einst geleugnet, daß es ein solches Merkmal, das nur der Wahrheit eigne, gebe, aber eben damit wurde er Vater einer steptischen Schule. Im Attribut "höchstes" liegt, daß es jeder Wahrheit zukommt. Einem Urteilsakt, welchem es nicht aufgeprägt ist, sehlt die Sicherheit, die erkannte notwendige Objektivität, wenn er auch zusällig doch wahr ist.

Wir fagten barum, bie außere Erfahrung tonne nicht höchstes Rriterium sein, benn sie trete für viele Wahrheiten, bie wir als burchaus zuverlässig erkennen, nicht ein. Wir sagten ferner, bas Bewußtsein eines Attes sei nicht höchstes Kriterium; benn wir sind uns auch solcher Erkenntnisatte bewußt, die zweisellos falsch sind.

2. Das oberfte Rriterium muß primar objettiv fein.

Das oberfte Kriterium ist irgend ein Mertmal ober ein Umstand, der Beziehung zu einem Ertenntnisatt hat, bessen Gewißheit geprüft werben soll. Es sei etwa dieser Umstand das Zeugnis aller Menschen, insofern es für einen Urteilsatt eintritt.

Dieser Umstand ober bieses Merkmal muß etwas Reales ober Objettives sein; es muß ihm ein Sein zukommen, ohne und unabhängig von unserem Denken. 3. B. ein gedachter Consensus gentium nütt nicht, es muß ein wirklicher sein. Ebenso tann es barum tein Dentatt sein, ben zu setzen unsere Sache ist. Der Grund hiefür wurde schon angegeben. Er liegt im rezeptiven Charakter unserer enblichen, abhängigen, nicht-schöpfe= rischen Erkenntnisweise.

Ferner muß biesem Merkmal auch bie Eigenschaft zukommen, oberftes Ariterium zu fein, schon vor und ohne unser Denken. Es genügt nicht, bag wir ihm die Eigenschaft eines oberften Ariteriums "ausbenken."

3. Das oberste Kriterium muß in einer Eigenschaft bestehen, die dem Inhalt des zu prüsenden Urteilsattes immanent ist.

Um ben Inhalt eines Urteilsaktes auf seine Berlässigkeit zu prüfen, kann entweder seine objektive Ropula selbst oder das Bezeugtsein dieser Ropula geprüft werden. Es frägt sich, wo liegt das ober fte Ariterium: in Merkmalen, die dem Zeugnis für die Objektivität der Kopula zukommen oder in Merkmalen der Kopula selbst?

Angenommen, es ist einmal das Zeugnis für die Kopula deren Kristerium, dann müssen wir wissen, a) daß das Zeuguis für die objektive Kopula wirklich vorhanden ist. Es muß also der bezeugten Kopula ein anderer Urteilsakt vorausgehen. Ein nur angeblich bezeugtes Urteil kann nicht mittels des zweiselhaften Zeugnisses beskätigt werden. b) Wir müssen wissen, daß der Zeuge ein Wissender ist. Es muß darum dem bezeugten Urteil ein anderes vorausgehen: "Der Zeuge ist wissend." c) Wir müssen wissen, daß der Zeuge uns nicht belügt. Es muß also dem bezeugten Urteil das andere vorausgehen: "Der Zeuge lügt nicht".

Bon ber Wahrheit bieser brei Urteile hangt bie Wahrheit ber bezeugten Kopula ab. Gin Oberstes aber hangt nicht ab. Dazu kommt, baß biese brei Urteile keineswegs unmittelbare Urteile find. Aber selbst wenn sie es wären, so mußte zuvor bie Verlässigkeit ber Sinne und bie Verlässigkeit bes analysierenben Verstandes seststehen.

Daraus ergibt sich: eine objektive Ropula ist niemals baburch in letter Linie gewiß, weil sie bezeugt ist; bas ist niemals ihr letter Pfeiler, auf bem sie ruht; benn jedes Zeugnis sett bie genannten brei Urteile voraus.

Folglich kann nur ein Merkmal, das dem Inhalt oder der objektiven Kopula des Urteilsaktes, der geprüft wird, selbst immanent ist, auf den Borzug, oberstes Kriterium zu sein, Anspruch erheben.

Jemand könnte unserer Konsequenz ausweichen und sagen: es sei allerdings notwendig, daß die bezeugte Kopula als folche sich auf die drei genannten Urteile stütze; allein diese könnten immer wieder mit einem anderen Zeugnis bestätigt werden, so daß doch das Zeugnis die oberste Stütze bliebe. Allein selbstverständlich kann so nicht in infinitum fortgesahren werden. Zuletzt muß es Urteile geben, benen innerlich und unabhängig Wahrheit

und Gewißheit zutommt. Unenblich viele abhangige Ursachen gibt es nicht; fie find unenblich viele Wirkungen auf bem Gebiet ber Erkenntnis wie auf bem Gebiet ber Realität.

Man hat barum immer gesagt, oberstes Kriterium könne nur ein criterium internum sein. "Innerlich" will sagen a) innerlich bem objektiven Inhalt, ber realen Ropula und b) barum auch innerlich gerade bem zu prüsenben Erkenntnisatt, ba die objektive Ropula selbst auf den Geist wirkt burch Eigenschaften, die ihr immanent sind, nicht durch Eigenschaften, die einer sremden Intelligenz zukommen und nur denominatione extrinseca dem objektiven Inhalt zugesprochen werden. Rommen solche Eigenschaften dem objektiven Inhalt nur äußerlich zu, so kann der aussagenschaftende Intellekt sie nicht daraus nehmen; er muß sie gewinnen aus der fremden Intelligenz, der sie wirklich eignen.

Die Auftorität ift so zwar ein Ariterium ber Wahrheit, aber nicht bas höchste, sondern ein abhängiges, sekundares. —

4. Es muß in einer Eigenschaft bes Objektes liegen, bie Bezug auf unsere Erkenntniskraft hat, bie bas Objekt auf die Erkenntniskraft bezieht, das Objekt der Erkenntniskraft, resp. beren erkennenben Tätigkeit nahebringt ober offenbart.

Die Wahrheit ist nämlich eine Relation zwischen Erkenntnisakt und Objekt. Die Gerstellung bieser Relation geht vom Objekt aus. Der Erkenntnisakt ist spater als das Objekt; das Objekt könnte bereits eine Ewigkeit existieren, ehe es ein menschlicher Geist ersaßt. Der Erkenntnisakt ist auch veranlaßt burch das Objekt. Demnach ist das Objekt auch Ursache jener Relation, welche Wahrheit ist, und wenn die Wahrheit des Erkenntnisaktes geprüft und gemessen wird, so gibt das Objekt den Maßstab ab, der Akt dagegen ist das zu messende, das zu bestimmende.

Allein bas setzt voraus, baß bas Objekt in ber Weise aus die menschliche Erkenntniskraft einwirkt, baß von ihm ein wahres Bilb entsteht. Die Eigenschaft, welche bas Objekt zu einer solchen Wirksamkeit auf bas Subjekt besähigt, ist offenbar ber einzige Grund ber Wahrheit unserer Erkenntnis. Will ich sicher sein, ob mein Urteil wahr ist, so habe ich zu fragen, ob ich ihm zustimme auf Grund jener Eigenschaft bes Objekts, ob ich ihm zustimme, weil sein Gegenstand berart auf mich wirkt, daß er nur ein wahres Bilb in mir zu erzeugen vermag.

Sochstes Kriterium tann baber nie eine Eigenschaft sein, die bem Objekt ab folut zukommt, b. h. ohne Beziehung auf die menschliche Ertenntniskraft; also nicht etwa seine stoffliche Zusammensetzung, nicht seine Natur. Ob dieselbe geistig ober stofflich ift, ist an sich gleichgiltig.

5. Das oberfte Rriterium muß unbeweißbar fein.

Wir haben bisher breierlei gefunden: a) bas oberfte Ariterium muß unter allen Umftanden eine Realität fein, 3. B. ein fattischer Consensus

gentium; b) bieser Realität muß bie Eigenschaft zukommen, oberstes Aristerium zu sein und zwar unabhängig von unserem Denken; c) diese Realität muß sich finden in dem Erkenntnisinhalt, der in jenem Urteil ausgesprochen wird, bessen Berlässigkeit geprüft wird.

Diese brei Umstände bürsen aber nicht beweisbar sein. Erstlich barf es nicht beweisbar sein, baß bas oberste Kriterium eine Realität ist, weber im allgemeinen noch im besonderen. Es darf der allgemeine Satz nicht beweisbar sein: "Das oberste Kriterium ist eine Realität." Wir reben natürlich vom obersten Kriterium der menschlichen, also einer endlichen Erkenntnisweise. In diesem Sinne ist der genannte Satz ein unmittelbares, analytisches Urteil; denn rezeptives Denken ist wahr, wenn es Objektivität oder Realität rezipiert und auf sie sich stützt.

Es barf auch nicht die Realität des bestimmten obersten Ariteriums erweisbar sein. Da z. B. der Consensus gentium seiner Existenz nach erweisbar ist, so kann er nicht ober ste & Ariterium sein; denn ob er real ist und darum reale Wahrheit erzeugt, hangt von der Realität oder Objettivität vorausgehender anderer Erkenntnisaste ab.

Zweitens darf nicht der Satz erweisbar sein: "Diese Realität ist oberstes Kriterium". Dieser Satz muß unmittelbar sein. Darum kann der Consensus gentium wieder nicht oberstes Kriterium sein; denn es muß bewiesen werden, warum all das sicher ist, wosür alle Menschen eintreten. Und noch mehr müßte bewiesen werden, daß nichts wahr ist, wosür der Consensus gentium nicht eintritt.

Enblich barf nicht ber Sat erweisbar fein : "Diefe Realität, welche oberftes Rriterium ift, finbet fich in biefem ju prufenben Urteil." fagten barum, bas oberfte Rriterium beftebe in einer Gigenfchaft bes objettiven Urteilsinhaltes, bie auf unseren Intellett felbst wirtt, burch bie fich ber Inhalt felbst als objektiver manifestiert. Es tann allerbings ber Inhalt eines Urteilsattes, ber bas oberfte Rriterium an fich hat, vom Inhalt eines anderen Urteilsaftes abgeleitet werben und erft nach biefer Ableitung bie Objektivitat bes erfteren Urteilsattes fich uns manifestieren. Aber es tann nicht ber Sat abgeleitet werben : "Diefes Urteil hat bas oberfte Rriterium an fich." Denn fonft mußten wir einen Oberfat haben, ber ertlart, welchen Urteilen bas oberfte Kriterium gutommt. Und ein Unterfat mußte ausfagen: "Diefes Urteil aber ift eines von jenen." Rehmen wir etwa an, ber Consensus gentium ware oberftes Rriterium und wir wollten nachweisen, einem beftimmten Urteilsatte tomme berfelbe au. Ent. weber mufte bann im Oberfat bie gange Summe jener Urteilsatte aufgegablt fein, welchen ber Consensus gentium gufommt; bann mußten mir aber fcon im Oberfat ben Schluffat, b. h. bag biefem Urteilsatt ber Consensus gentium ober bas oberfte Rriterium anhaftet. Ober aber es mußte im Oberfat ein Mertmal gegeben fein, an welchem ertannt murbe, welchen

Urteilen ber Consensus gentium jutommt. Dann ware aber unfere Sicherbeit über bas oberfte Rriterium von einem anderen abhängig.

Es tann barum höchstens ein Urteil so verarbeitet werben, baß seine Objektivität sichtbar wirb; sein Inhalt kann in Zusammenhang mit bem Inhalt anderer Urteile gebracht, dieser Inhalt kann abgeleitet werben, so baß er selbst in die Augen springt. —

Wir haben bisher die Mertmale des oberften Ariteriums aufgezählt. Jemand könnte einwenden, wie dies mit der Behauptung stimme, das oberfte Ariterium sei undeweisbar. Wir antworten, daß wir disher den Satz ausstellten: "Das oberste Ariterium barf nur der Wahrheit zukommen, aber jeder Wahrheit; es muß undeweisbar sein; es muß objektiv sein, jedoch eine notwendige Beziehung zum menschlichen Intellekt haben; endlich es muß dem Objekte, über welches geurteilt wird, immanent sein, sei dieses Objekt ein wirkliches Objekt ober eine Aussage."

Dieser Sat ift nichts anderes als eine Art Umschreibung des oberften Kriteriums, ein analytischer und unmittelbarer Sat. Wer versteht, was das Wort "oberstes Kriterium" bebeutet, muß auch die samtlichen Pradikate besitzen. Folglich haben wir diesen Satz nicht abgeleitet oder gar bewiesen.

B. Begriff unb Arten ber objettiven Evibeng.

I. Begriff ber Evibenz. "Evibent" ist "einleuchtenb." Was verstehen wir barunter? Wir sagen nicht, ein Ding ober ein Begriff sei einleuchtenb. Dies ware gegen allen Sprachgebrauch. Wir sagen stets: ein Urteil ist einleuchtenb. Aber was bebeutet bieser Ausspruch? Richt: Subjett und Pradikat sind einleuchtenb. Wir behaupten, die Verbindung von Subjett und Pradikat sei einleuchtenb; oder besser "bas Verbundensein derselben ist einleuchtenb." Eben darum bemerkten wir schon, daß "einleuchtend" nicht von Begriffen, sondern nur von Urteilen gelte; das Wesen des Urteils liegt aber in der Kopula.

Doch bamit ift ber Sinn bes Wortes "einleuchtenb" noch nicht völlig abgegrenzt. Den Satz: "Dieses Urteil ist einleuchtenb ober evibent" konnte jemanb beuten: "Dieses Urteil ist mir verstänblich", ober "ich weiß, was mit biesem Urteil gefagt sein soll." Diese Deutung ware gänzlich versehlt. Wir können sehr gut wiffen, was ein Lehrer mit einem Satze sagen will, und berselbe kann uns doch nicht einleuchtend sein. Ja wir können verstehen, was ein ganz falscher Satz bebeutet.

Wir muffen eben festhalten, baß "einleuchtenb" nicht von ber fubjektiven Ropula, vom Urteilsakt, sonbern von ber objektiven Kopula gilt. Die objektive Ropula als objektiv, als real, muß einleuchtenb sein.

Darum wird Evidenz befiniert als veritatis perspicuitas menti

cognoscenti. Perspicuitas ist eine Eigenschaft bes Objettes: "Durch-sichtigkeit" ober "Sehbarkeit". Nicht bas Auge ist burchsichtig ober sehbar, sonbern ber Gegenstanb.

Veritas ist bas übereinstimmen von Geistesakt und Gebachtem als einem Objektiven, turz übereinstimmung von Pradikat und Subjekt. Diese übereinstimmung wird nicht bloß behauptet, sondern ist vorhanden und wird darum behauptet, sie ist sehdar und wird darum gesehen. —

Damit haben wir die erste Definition von "Evidenz" erklärt. Es gibt eine zweite, die den Sinn des Wortes noch mehr verdeutlicht. Man kann sich mit Recht fragen: wann ist die dem Urteilsakt vorausgehende ober objektive Ropula zwischen Subjekt und Prädikat so sehbar, so durchsichtig? Was beleuchtet die objektive Ropula derart? Diese Beleuchtung stammt wiederum nicht vom Subjekte, sondern ist eine dem Objekte anhaftende, über dasselbe ausgegossene Eigenschaft. Diese Beleuchtung besteht aus zwei Eigenschaften:

1. Die Ropula muß eine notwendige fein.

Zum Verständnis dieser Bedingung wollen wir sesthalten. daß es der Intellekt ist, der über "Evidentes" urteilt. Der Intellekt kann nun den Urteilsakt entweder aus sich allein fällen, wenn es sich um eine allgemeine Erkenntnis handelt, oder aber er fällt den Urteilsakt auf Grund des Zeugnisses der Sinne, des Bewußtseins oder der Auktorität; letzteres, wenn die Erkenntnis eine singuläre ist. Im ersteren Fall kommt der objektiven Ropula an sich Notwendigkeit zu; denn nur die Notwendigkeit hat Allgemeinseit zur Folge. Aber auch im letzteren Falle ist die objektive Ropula notwendig, freilich besitzt sie bloß eine necessitas ex consequenti, d. h. weil sie ist, kann sie nicht mehr nichtsein. Fällt der Intellekt über eine Tatsache ein Urteil, so beruft er sich auf zwei allgemeine notwendige Sätze, auf das Gesetz: "was ist, kann nicht zugleich nichtsein" und auf den Satz: "die Sinne täuschen nicht". Die Notwendigkeit, welche diesen beiden Wahrheiten zukommt, trägt er über auf sein singuläres Tatsachen- oder experimentelles Urteil, z. B. dieser Baum blüht.

2. Subjekt und Pradikat muffen bloge Ausfüllungen ber einfachften Begriffe fein, ober was bas Gleiche ift, fie muffen auf bie einfachften Begriffe zurückführbar fein; es muß gezeigt werben können, baß ber Urteilsakt nur eine Anwendung seines reduktiven Prinzipes ift.

Am schnellsten ergibt sich bies bei den singulären Ersahrungsurteiten. Sie sind bloße Anwendung des Gesetzes der Joentität unter Anlehnung an den Sat, daß die Sinne nicht täuschen. Täuschen die Sinne nicht, dann ist wirklich das Subjekt kein anderes Ding als das Prädikat; folglich sind beide so verbunden, so identisch wie Sein und Sein. Daß aber die Sinne nicht täuschen, ist für die direkte Erkenntnis ein analytischer Sat; benn eine

Ertenntnistraft muß erkennen; für bie reflexive beweifenbe Erkenntnis ift es eine Anwendung bes Raufalitätsgefeges.

Das Gleiche hat ftatt bei ben allgemeinen Urteilen. Diefelben find entweber unmittelbar ober mittelbar.

Ist ber Urteilsalt eine unmittelbare Wahrheit, so heißt bies nichts anderes als das Prädikat ist unmittelbar dasselbe wie das Subjekt, nicht wegen eines dritten. Ist die Vernunft erkenntnissähig, so muß sie mindestens das als identisch erkennen, was an sich schon als identisch sich darstellt. Und darum ist für die erkenntnissähige Vernunft das allgemeine unmittelbare Urteil nichts anderes als Anwendung des Gesetzes der Identikat.

Ift das allgemeine Urteil eine mittelbare Wahrheit, so will dies jagen: das Pradikat ift mit dem Subjekt verbunden ober mit ihm quoad rem identisch wegen eines dritten Begriffes, der den Grund (die causa necessaria) der Identität von Subjekt und Pradikat enthält. Erkennt die Bernunft diesen dritten Begriff und erkennt sie ihn als Grund der Identität von Subjekt und Pradikat, so macht sie eine Anwendung des Kausalitätsgesetzs, welches selbst bloß eine Anwendung des Gesetzs der Identität ist. —

Wir haben gefunden, das Urteilen ift häufig nichts als ein bewußtes Aussiullen der einfachsten Begriffe. Und wir sagten, dies muffe immer statt haben, falls die objektive Ropula nicht bloß notwendig, sondern auch evident oder beleuchtet sein soll. Daß faktisch Subjekt und Prädikat notwendig verknüpft sind, sei es antecedenter sei es consequenter, nützt unserer Erkenntnis nichts, salls wir die Rotwenigkeit nicht einsehen. Wir sehen sie aber nicht ein, wenn wir nicht einsehen, daß Subjekt und Prädikat bloße Aussüllungen der einsachsten Begriffe sind.

Daß wir gerabe die einfachften Begriffe am leichteften erkennen, ift selbstverständlich; benn ber zusammengesetzte Begriff enthält ja auch ben einfachen, nicht aber ber einfache ben zusammengesetzten. Es ist darum benkbar, daß jemand ben einfachen Begriff burchschaut ohne ben zusammengesetzten zu verstehen; hingegen ber umgekehrte Fall ift unmöglich. Der zusammengesetzte Begriff, weil von reicherem Inhalt, wirtt zerstreuend auf die Geisteskraft. Mit der Zusammensetzung des Inhaltes muß darum die Intensität des Aktes nachlassen.

Das Resultat unserer Untersuchung ist: Die Evidenz ober bie Beleuchtung einer objektiven Ropula besteht in der Rot=wendigkeit dieser Kopula sowie in der Zurücksührbarkeit von Subjekt und Prädikat auf die einfachsten Begriffe. Evidentia est claritas necessitatis.1) Die claritas wird erzeugt durch

¹⁾ Gine andere Definition lautet: Die (objektive) Evidens besteht barin, bag ein Sat, sei es unmittelbar burch sich, oder fei es burch beigebrachte Gründe un ferem Berftanbe in der Beise als wahr sich darftellt, daß wir notwendig anerkennen müffen, es fei so und tonne gar nicht

Burudführung auf bie einsachsten Begriffe. Bei ben mittelbaren Urteilen fagt man, fie wirb erzeugt burch Aufzeigung bes Grundes. Wie wir gesehen haben, ist bies basselbe.

Aus bem Bisherigen ergibt fich, baß man einem evibenten Sage seine Zustimmung nicht versagen tonne, b. h. baß man ihn einsehen muffe, baß er bie Beistimmung erzwingt.

Un mertung. Die Evidenz, welche wir beschrieben, ift eine Eigenschaft des Objektes. Migbrauchlich wird bas Wort manchmal vom Alt der Ginsicht gebraucht, so daß Evidenz identisch mit Gewißheit ift. Um darum die Evidenz im eigentlichen Sinn von der Gewißheit zu unterscheiden, wird erstere häufig objektive, lettere subjektiev Evidenz genannt.

- II. Arten ber Evibeng. Wir unterscheiben :
- 1. metaphhsische. physische und moralische Evidenz. Ift namilich eine Wahrheit objektiv evident, so ist der Verstand stets genötigt, nicht bloß ihr beizustimmen, sondern auch zuzugestehen, daß das kontradittorische Gegenteil unmöglich wahr sein könne. Wenn nun ein Sat dem Verstande in der Weise als wahr einleuchtet, daß dieser sagen muß, das kontradittorische Gegenteil sei innerlich unmöglich und könne absolut nicht wahr sein, dann ist die Evidenz eine metaphysische. Veuchtet dagegen der Sat dem Verstande in der Weise als wahr ein, daß dieser sagen muß, das kontradittorische Gegenteil sei physisch unmöglich und könne nach physischen Gesehen nicht wahr sein, dann ist die Evidenz eine physische. Leuchtet endlich ein Sat dem Verstande in der Weise als wahr ein, daß dieser sagen muß, das kontradittorische Gegenteil sei moralisch unwöglich und könne nach moralischen Gesehen nicht wahr sein, dann ist die Evidenz eine moralischen Gesehen nicht wahr sein, dann ist die Evidenz eine moralischen Gesehen nicht wahr sein, dann ist die Evidenz eine moralischen Gesehen nicht wahr sein, dann ist die Evidenz eine moralischen Gesehen nicht wahr sein, dann ist die Evidenz eine moralischen Gesehen nicht wahr sein, dann ist die Evidenz eine moralischen
- 2. Innere und äußere Evibenz. Innerlich evibent ift ein Sat, wenn er selbst evibent ift, b. h. wenn bas, was er enthält, selbst von ber Art ift, baß es bem Berstanbe als unbedingt wahr einleuchtet. Außerlich evibent bagegen ist ein Sat, wenn nicht bas, was er enthält, an sich schon zur Beistimmung nötigt, sondern vielmehr bas Zeugnis eines anderen, weil es als verlässig erkannt, Zustimmung zum Satz erzeugt. Unmittelbar ist in biesem Fall die Glaubwürdigkeit des Zeugen evident.

³⁾ Innerlich evident ift also g. B. ber Cat: "Das Gange ift großer als sein Teil", weil seine innere Bahrheit mir durch die Bergleichung beider Begriffe einleuch: tend wird. Manche nehmen ben Ausbruck "in nere Eviden," strenger. Dann ift



anders fein, wenn wir nicht unfere eigene Bernunft verleugnen wollen. Wie schon bemerkt, hat der Sah: "es kann nicht anders sein" bald den Sinn "es könne allgemein nicht anders sein", bald den Sinn "es kann tatfächlich in dem gegebenen Fall nicht anders sein."

¹⁾ Bur metaphyfifchen gehort auch bie mathematifche Evibeng.

²⁾ Bgl. oben Seite 279 bie analogen Unterscheidungen in bezug auf die Gewißsheit. "Alte Leute flagen gern", biefer Sat hat moralische Evidenz.

- 3. Die innere Evidenz kann endlich wiederum von zweisacher Art sein, nämlich entweder unmittelbare oder mittelbare Evidenz. Unmittelbar evident ist ein Satz, wenn bessen innere Wahrheit dem Berstande ohne Beweis, durch die bloße Bergleichung der Begriffe einleuchtet; mittelbar evident dagegen ist er, wenn bessen innere Wahrheit erst durch einen Beweis einleuchtend gemacht werden kann.1)
- 4. (Freie Evibenz.) Mitunter tommt zwar ber objektiven Ropula eine Notwendigkeit zu, allein wir vermögen diese Notwendigkeit nicht dadurch einzusehen, daß wir Subjekt und Prädikat unmittelbar ober mittelbar auf einsachste Begriffe zurücksühren. Wir sehen eben nicht ein, daß der Sat bloß Ausfüllung eines reduktiven Prinzips ist. 3. B. "Eine Ordnung von unendlich vielen Gliedern kann nicht durch Jufall entstanden sein." "Es ist niemals sicher, ob wir bei einer Aussage belogen werden." "Es ift nicht sicher, ob wir nicht von allen Menschen und ständig verfolgt werden."

Wir sagen, ber erste Sat ist evibent wahr, die beiben anderen evibent falsch. Der erste Sat ist notwendig, die beiben anderen unmöglich, sonst würde der erste nicht immer zutreffen, die beiben andern einmal Gültigkeit besitzen. Gleichwohl schließen sich die Begriffe "Ordnung von unendlich vielen Gliedern" und "unbeabsichtigt hervorgebracht" einander nicht aus. Sie sind nicht erkennbare Aussüllung des Gesetzes des Widerspruchs. Seenso schließen "Mensch" und "immer belogen werben" einander nicht aus.

Aber woher wiffen wir bann boch, daß diese Sate notwendig find? Aus ben Konsequenzen. die sich aus ihrer Falscheit für bas praktische Leben ergeben würden. Uns ist der Sat evident: "Gott. der ein soziales Berhältnis unter den Menschen begründet hat, muß dafür gesorgt haben, daß die Führung besselben möglich ist"; dazu aber gehört die Möglichkeit eines Bertrauens auf andere. Kann eine Ordnung vieler Glieder ohne Absicht der Ursache eintreten, so werden die Menschen aufhören, zusammen zu arbeiten. Ohne ein solches Jusammenarbeiten ist aber eine Weiterführung auch nur des leiblichen Lebens unmöglich. Ferner muß der Mensch, um leben zu können, gewisse Berechnungen anstellen können. Dies ist wieder unmöglich, wenn eine Ordnung aus zahllosen Gliedern zufällig entstehen kann.

innere Evibeng = begriffliche Evibeng und tommt bloß allgemeinen Saten gu. Behauptungen ber Bernunft auf Grund bes Zeugniffes ber Sinne hatten nur mehr außere Evibeng. Dann mare allerdings außere Evibeng und Evibeng ber Glaub-würdigkeit nicht mehr basfelbe.

¹⁾ Unmittelbar evident ift also beispielsweise ber Sat: Das Gange ift großer als sein Teil; benn die innere Wahrheit dieses Sates ift evident burch sich ohne Berweis. Mittelbar evident dagegen ift ber puthagoraische Lehrsat; benn biefer tann nur durch einen Beweis innerlich einseuchtend werden.

Bom Standpunkt der theoretischen Bernunft aus besteht solchen Wahrheiten gegenüber eine Freiheit, ihnen zuzustimmen oder an ihnen zu zweifeln. Hingegen vom Standpunkt der praktischen Bernunst aus ergibt sich eine Notwendigkeit des Affensus. Die praktische Bernunst sagt: "stelle Sätze auf, die betätigt werden können, ohne daß das soziale oder individuelle Leben zu Grunde geht."

C. Die objektive Evidenz als oberftes Rriterium.

Die objektive Evidenz ist offenbar bann oberstes Ariterium, wenn sie bie gleichen Merkmale in ihrem Begriff einschließt, die im Begriff bes obersten Ariteriums enthalten sind, und von uns oben (Seite 408—412) erörtert wurden. Das trifft nun wirklich zu.

a) Das oberfte Ariterium kommt jedem wahren Sate zu und keinem falschen. Genau so ist jeder wahre Sat objektiv evident, b. h. notwendig, und diese Notwendigkeit ist einleuchtend; denn wie sollten wir ihn sonst als objektiv gültig erkennen? "Wir erkennen ihn als objektiv gültig" ist ja nichts anderes als "er ist wahr", b. h. er stimmt mit der Wirklichkeit überzein und ist so erkannt.

Rein falscher Sat ist objektiv evident. Wie sollte eine objektive Ropula, die faktisch nicht besteht, notwendig bestehen? Wie sollen wir von einem Realen, das es nicht gibt, genötigt werden, es zu sehen? Ein salscher Sat, der objektiv evident ist, ist ein vierediger Areis, d. h. er besteht aus notae repugnantes.

Freilich halten wir manch falsches Urteil für wahr, ja wir stimmen ihm sogar fest und ohne Zaubern zu. Aber diese Festigkeit ist nicht bas Werk einer Objektivität, sondern bas Werk unsere Subjektivität.

b) Der Sat, in welchem irgend ein Merkmal der Urteile als oberftes Kriterium derselben bezeichnet wird, ist un mittelbar oder undeweiß-bar.¹) Rehmen wir nun den Sat: "ein Urteil, das objektiv evident ist, ist wahr". Dieser Sat läßt sich nicht beweisen; denn er hat den Sinn: "ein Urteil, das wahr ist (bessen Inhalt notwendig ist und als notwendig sich ausbrängt), ist wahr". Zwischen Subjekt und Prädikat desselben liegt kein Mittelbegrifs. Folglich kommt das Merkmal der Unbeweisbarkeit der objektiven Evidenz zu.

Es läßt sich auch nicht beweisen, daß einer best immten objektiven Ropula die Evidenz eignet; benn es müßte folgender Satz abgeleitet werden: "bieser Ropula kommt mittelbar ober unmittelbar die objektive Evidenz zu". Darin liegt ein Widerspruch. Entweder kommt nämlich der fraglichen Ropula wirklich die objektive Evidenz mittelbar ober unmittelbar zu, dann braucht dieser Satz nicht abgeleitet zu werden; benn "bem Satz kommt mittelbar ober unmittelbar die Evidenz zu", heißt, er drängt sich selbst mittelbar ober

¹⁾ Bergl. oben Seite 411, Abs. 4: 3weitens . . .

Stödl, Lehrbuch ber Logit. 8. Aufl. II. Buch.

unmittelbar unserem Intellett als notwendig auf. Ober aber ber objektiven Ropula kommt die Evidenz nicht zu, weber mittelbar noch unmittelbar, dann kann auch nicht durch Ableitung bewiesen werden, daß sie ihr zukommt; ber Schlußsat "fie kommt ihr zu" ware falfch.

Darin liegt schon, daß es niemals nötig ift, zu beweisen. daß eine objektive Ropula evident ift.

- c) Daß die objektive Evidenz bem Objekte zukommt, fagt schon ihr Beiwort.
- d) Daß fie bem Objekt in bezug auf ben Intellekt zukommt, befagt bas Wort "Evibeng" felbft.
- e) Die objektive Evidenz ift auch ein inneres Ariterium. Sie kommt bem Objekte zu, welches aufgefaßt wird, mag bieses eine objektive Ropula ober eine Ausgage sein. Sie ist nicht bloß ein außeres Zeugnis für die objektive Ropula ober für eine Aussage.

Aus all bem ergibt sich, die objektive Evidenz enthält genau dieselben notae wie das oberste Kriterium der Wahrheit (Seite 412), beide Begriffe sind konvertibel. Die objektive Evidenz ist also wirklich oberstes Kriterium. —

Indirekt kann auch bewiesen werben, daß kein Urteil, bem bie objektive Evidenz zukommt, falsch sein kann. Es würde nämlich sonst ber Skeptizismus sich ergeben, von bem wir zeigten, daß er in jeder Hinficht unmöglich ist. —

Die objektive Evibenz ift benn auch von allen Menschen als allgemeines Kriterium ber Wahrheit praktisch anerkannt. Denn wenn wir gefragt werben, warum wir benn biesen oder jenen Satz unzweiselhaft für wahr halten, so berusen wir uns allerdings zunächst auf die Gründe, welche sür die Wahrheit dieses Satzes sprechen. Werden wir aber wiederum gefragt, warum uns benn auf jene Gründe hin die Wahrheit des fraglichen Satzes als unzweiselhaft seststehe, so lautet die Antwort immer so: Diese Gründe haben dargetan, daß es sich so verhalte, wie der fragliche Satz es ausspricht, und daß es sich gar nicht anders verhalten könne, daß wir unsere Bernunst verleugnen müßten, wenn wir jenem Satze nicht beistimmten. Wir berusen uns also in letzter Instanz stets auf die objektive Evidenz des Satzes.

Anmerkung 1. Lorenzelli') weift mit aller Entschiedenheit unfere Thefe zurud. Der hauptfehler bes Autors liegt wohl darin, daß er meint, bei uns mittelbaren Bahrheiten könne von keinem Kriterium die Rebe sein. Offenbar meint er, es sei dasselbe: "für eine Bahrheit gibt es einen Beweis" und "für eine Bahrheit gibt es ein Kriterium". Dies ist aber gänzlich unberechtigt. Kann ich etwa nicht fragen: was bestimmt mich, diesem (unmittelbaren) Urteil den Affensus zu geben? Und kann ich nicht antworten: die Objektivität, die sich mir aufdrängt, der Zwang, den der Inhalt des Urteils auf mich ausübt? Der Inhalt manch anderen Urteils sich keinen derartigen Zwang auf mich aus. hier liegt offenbar ein Merkmal der Bahrheit vor auch für unmittelbare Urteile, nicht aber ein "Beweis". Beweis ist Ableitung

¹⁾ Philosophiae theoreticae institutiones, vol. 1, 1896², pag. 145 ff.



eines Sates aus dem Juhalt eines anderen Sates durch einen Mittelbegriff und einen weiteren Sat. Das Merkmal hiegegen ift nicht selbst ein neuer Sat, sondern eine Eigenschaft des gleichen Sates, der durch das Merkmal charakterisiert werden soll. Es sind ja auch falsche unmittelbare Urteile denkbar. Jemand könnte etwa behaupten: "Sein ift Richtsein". Warum ist dieser Sat fallch? weil die Unmöglichkeit der Jentität beider Begriffe mir einleuchtet. Ich vermag einen Grund anzugeben.

Lorenzelli meint, die Evidenz kann an sich auch subjektiv sein, folglich muß erst gezeigt werden, daß sie objektiv ist; aber womit soll das gezeigt werden? Ist der Beweis selbst subjektiv oder objektiv gewiß? — hier unterläuft wieder die Anschauung, als müßte die Unterscheidung zwischen subjektiver und objektiver Evidenz durch einen "Beweis" geschehen. Nein, sie liegt in einem Merk ma l, das unmittelbar den Geist zur Zustummung veranlaßt. Selbst in der Restevion über das, was ein Urteil wahr macht, kann und die objektive Gewißheit als Grund bekannt werden, ohne von einer bloß subjektiven Evidenz auch nur zu wissen.

Wenn Lorenzelli meint, die Zuruckführung eines Sates auf seine Prinzipien sei oberftes Kriterium, so muß gefragt werben: warum? Offenbar nur, weil die Prinzipien unmittelbar wahr find und sie sind dies, weil sie objektiv evident sind. Es wird offenbar der lette Grund aller Gewißheit und zwar der lette Real- und Erkenntnisgrund ist, verwechselt. Die Ansicht Lorenzellis setzt überdies voraus, daß der Alt der Burücksung selbst gewiß ist. Aber wie, wenn nicht durch objektive Evideng?

Wenn endlich Lorenzelli sagt, die objektive Evidenz sei nicht mehr Mittel zur Erlangung der Gewißheit, sondern beren Besith (possessio veritatis) und darum nicht Kriterium, so ist dies falich. Die objektive Evidenz in und bleibt blog Grund der Gewißheit, nicht diese selbst.

Anmerkung 2. Die objektive Evidenz ist das höchste Kriterium der Bahrheit in abstracto; benn sie bezeichnet jene Eigenschaft, welche einen Urteilsalt in letter Linie wahr macht. Zener Urteilsalt, welchem diese Eigenschaft in höchstem Maße zukommt, ist das absolute, höchste Kriterium in concreto. Es ist das Gesetz der Identität und des Widerspruchs. Wollen wir zeigen, daß einem Urteil die obsektive Evibenz zukommt, so zeigen wir, daß es bloß Ausfüllung eines dieser Gesetz ist.

D. Das übernatürliche und bas natürliche Kriterium ber Wahrheit.

Gine Wahrheit ift uns übernatürlich gewiß, falls wir ihr zu- ftimmen auf Grund einer übernatürlichen Offenbarung burch Gott.

Wollen wir einer Auktorität zustimmen, so muß uns beren scientia et veracitas, folglich auch beren Existenz und die Tatsache ber Offenbarung gewiß sein. Sott hat nun die Welt ins Dasein gesetzt und ihr Gesetze eingesenkt, die das Weben und Wirken im Rosmos ordnen. Wie die Gottesbeweise zeigen, können wir aus dem Dasein der Welt und unseres Geistes die Existenz Gottes, seine Wahrhaftigkeit und Allwissenheit ableiten; das gegen können wir daraus nicht ableiten, daß er je gesprochen, noch weniger Wahrheiten, welche die Welt nicht als Effekt enthält z. B. daß er breisaltig ist.

Run nehmen wir an, wir erkannten Gottes Exiften a aus einem folchen Borkommnis, welches weber bie Ratur noch ein anderes Geschöpf zum Urheber hat. Und wir erkannten über ihn eine Wahrheit, die sich entweber nicht

berart in ber Natur ausprägt. daß der Geist sie aus ihr gewinnen konnte, oder die er wenigstens saktisch nicht aus dem Dasein und Walten der Geschöpfe ableitet. Eine derartige Wahrheit ist ihm übernatürlich geoffenbart und er stimmt ihr zu auf Grund übernatürlicher Offenbarung, er bernst sich auf ein übernatürliches Kriterium. Das übernatürliche Gewißheitskriterium ist die Wahrhaftigkeit und Allwissenheit Gottes, insofern wir seine Existenz und eine Mitteilung an uns nicht erkennen aus dem, was er durch die Schöpfung gesetzt, sondern durch Erscheinungen, die der Schöpfungsatt weder unmittelbar noch mittelbar zur Folge hat, die vielmehr ein gesondertes Eingreisen Gottes erheischen. Würde Gott der Natur jenen Lauf lassen, den er der Natur durch die Schöpfung angewiesen, so würde es zu jenen Erscheinungen nicht kommen.

Wir haben damit das übernatürliche Kriterium bestimmt. Wie bas natürliche Kriterium für die vernünstigen, so ist das übernatürliche Kriterium an sich für die übervernünstigen Wahrheiten da. Es fragt sich nun, welche Beziehung hat das übernatürliche Kriterium zu den vernünstigen und das natürliche zu den übervernünstigen Wahrheiten.

I. Das übernatürliche Kriterium und die vernünftigen Wahrheiten. Die Gründe, welche die objektive Evidenzi bedingen. find oft schwer aufzusinden; sie können oft nur durch tiefgehendes und anhaltendes Denken ermittelt werden. Dies hat besonders bei den höch sten Wahrheiten statt, die Gott und göttliche Dinge, das Geistige und Sittliche zum Gegenstande haben. Und eben weil hier eine vollkommene Evidenz nur durch sorgsältiges und scharfes Denken sich erringen läßt, ist in diesem Gebiete der Mensch der Gesahr des Irrtums gar sehr ausgeseht. Und doch beruhen gerade auf diesen Wahrheiten die höchsten Interessen des menschlichen Lebens, und ist somit eine sichere Erkenntnis berselben für letztere unbedingt notwendig.

Da tritt benn nun bas übernatürliche Kriterium in einem gewiffen Sinne subsidiar ein. Freilich gilt solches nur insoweit, als es sich um Wahrheiten handelt, welche sich mit ben Offenbarungswahrheiten in naherer ober in entsernterer Weise berühren, also von den höheren, überfinnlichen Wahrheiten. 1)

Jeboch hat bas übernatürliche Ariterium in bezug auf solche Wahrbeiten, welche an und für sich der natürlichen Erkenntnis angehören, nicht einen positiven Charakter, wie die Evidenz, sondern vielmehr nur einen negativen. Die göttliche Offenbarung kann nämlich bloß insofern als Ariterium der Bernunftwahrheiten gelten, als wir an der Richtübereinstimmung, an dem Widerspruche eines angeblichen wissenschaftlichen Resultates mit dem Offenbarungsinhalte sicher erkennen, daß das wissen-

¹⁾ Für rein phyfitalifche und chemische Lehrsage ober für anderes bergleichen gibt felbstverftandlich bas übernatürliche Rriterium teinen Magitab ab.

Ē,

2

14 ;:

Ģ. :

-

N.

T:

Į į

it

1

Ľ.

Sit

:Nt

:

Ţ

!!

:

į

schaftliche Ergebnis nicht wahr sein könne. Durch das übernatürliche wird also das natürliche Kriterium durchaus nicht überstüffig gemacht; denn es reicht ja für unsere natürliche Erkenntnis nicht aus, äußerlich zu wiffen, daß etwas nicht wahr sei; wir müssen zur positiven Erkenntnis der Wahrseit durchzudringen, wir müssen uns eine positive Gewißheit darüber zu verschaffen suchen: und dazu gehört notwendig die Evidenz der Wahrheit.1)

Damit ist gesagt, baß die Prüfung einer in der Wissenschaft aufgestellten Behauptung, soweit sie sich in irgend einer Beise mit dem Offenbarungsinhalte berührt, immer nach einer doppelten Seite hin vorgenommen werden könne. Man kann nämlich einerseits die wissenschaftlichen Gründe prüsen, aus welchen die gedachte Behauptung erwiesen wird, um zu sehen, ob selbe wirklich dazu geeigenschaftet seien, die Behauptung evident zu machen, ober nicht. Undererseits kann man auch das Berhältnis des behaupteten Sazes zum Offenbarungsinhalte ins Auge sassen, und untersuchen, ob kein Widerspruch zwischen ihm und dem Offenbarungsinhalte stattsinde. Findet ein solcher wirklich statt, dann ist das wiederum ein sicheres Zeichen, daß auch die Gründe, durch welche der Saz bewiesen worden, keineswegs von der Art sind, daß sie eine Evidenz zu bewirken vermögen, und sie können dann immer wissenschaftlich widerlegt werden. Diese Widerlegung darf dann aber auch nicht vernachlässisch werden.

II. Die objektive Evibenz unb bie Mysterien bes Christentums. Die objektive Evibenz ist bas Kriterium ber Wahrbeit sür unsere natürliche Erkenntnis; sie erstreckt sich somit nur auf bie natürlichen ober Bernunstwahrheiten; auf bas, was supra rationem ist, auf die Mysterien des Christentums erstreckt sie sich nicht. Evident ist es zwar, daß es in bezug auf Gott und seine Wirksamkeit nach Außen auch Wahrheiten geben müsse, welche unsere natürliche Erkenntniskrast übersteigen; aber für diese übervernünstigen Wahrheiten selbst kann die Evidenz nicht maßgebend sein. Die Mysterien des Christentums können nie innerlich evident werden, d. h. sie können nie nach ihrer inneren Wahrheit der Vernunst berart einleuchtend werden, daß diese ihre Beistimmung gar nicht mehr versagen kann, wie solches bei den Vernunstwahrheiten stattsindet; sonst wären sie ja nicht supra rationem.

Dagegen aber find die christlichen Mysterien, wie überhaupt alle Offenbarungswahrheiten als folche genommen, evidenter credidiles. Es ift nämlich vollkommen evident, daß die göttliche Auktorität glaubwürdig ist, weil Gott als die absolute Wahrheit und Wahrhaftigkeit sich und uns nicht täuschen kann. Desgleichen kann auch zur Evidenz bewiesen werden, daß Gott sich wirklich geoffenbart hat.

¹⁾ Darum fagten wir früher, es sei nicht die gleiche Existenz Gottes, an die wir glauben und jene, die wir vor allem Glauben wiffen. Seine natürliche Existenz hat er nicht mehr positiv geoffenbart, sondern seine übernatürliche. Bgl. S. 251 Anmerk.

Aber eben weil bie driftlichen Mufterien nicht innerlich evibent, fonbern nur evidenter credibiles finb, barum ift und bleibt ber Blaubensaffens immer ein freier, ber möglicherweise auch verweigert werben tann. innere Evibeng am ingt bie Bernunft unbedingt gur Beiftimmung, und biefe tann, ohne fich felbft zu verleugnen, ihre Beiftimmung nicht verfagen. Wo aber in bezug auf theoretische ober prattische Bahrheiten bloß eine evibente Rrebibilität gegeben ift, ba ift bem Beifte allerbings jeber vernunftige Grund entzogen, auf welchen er fich fur bie Bermeigerung bes Affenfes ftuben tonnte; aber boch muß er jur Beiftimmung fich felbft entfchliegen; es muß ber Bille hingutommen, um ben Berftanb gum Blaubensaffens zu bestimmen, eben weil biefer nicht durch bie innere Evibeng bes ju Glaubenben bagu beftimmt wirb. Darum ift ber Glaube zwar ein actus intellectus, aber nur, quatenus intellectus per voluntatem ad assensum determinatur. In biesem Sinne ift ber Glaube ein freier Att.1)

Dennoch aber ist die übernatürliche Gewißheit, welche aus dem christlichen Glauben erfolgt, was die Festigkeit der Beistimmung betrifft, die allerstärkste. Denn fürs Erste ist das Motiv, auf welchem sie beruht, die göttliche Auktorität nämlich, das stärkste; 2) und fürs Zweite ist der Wille,

¹⁾ Assentit intellectus, sagt ber heit. Thomas (S. Theol. 2. 2, qu. 1, art. 4), alicui dupliciter; uno modo, quia ad hoc movetur ab ipso objecto, quod est per seipsum cognitum, sicut patet in primis principiis, quorum est intellectus, vel per aliud cognitum, sicut patet in conclusionibus, quarum est scientia. Alio modo intellectus assentit alicui, non quia sufficienter movetur ab objecto proprio, sed per quandam electionem voluntarie declinans in unam partem magis, quam in aliam; et si quidem hoc sit cum dubitatione et formidine alterius partis, erit opinio; si autem sit cum certitudine absque tali formidine, erit fides.

²⁾ Certitudo, fagt ber beil. Thomas (In sent. 3, dist. 23, qu. 2, art. 2, nihil aliud est, quam determinatio intellectus ad unum: tanto autem major est certitudo, quanto est fortius, quod determinationem causat. Determinatur autem intellectus ad unum tripliciter. In intellectu enim principiorum causatur determinatio ex hoc, quod aliquid per lumen intellectus sufficienter inspici per se ipsum potest. In scientia vero conclusionum causatur determinatio ex hoc, quod conclusio secundum actum rationis in principia per se visa resolvitur. In fide vero ex hoc, quod voluntas intellectui imperat. Sed quia voluntas hoc modo non determinat intellectum, ut faciat inspici, quae creduntur, sicut inspiciontur principia per se nota vel quae in ipsa resolvuntur, sed hoc modo, ut intellectus firmiter adhaereat: ideo certitudo, quae est in scientia et intellectu, est ex ipsa evidentia eorum, quae certa esse dicuntur; certitudo vero fidei est ex firma adhaesione ad id, quod creditur. In his ergo, quae per fidem credimus, ratio voluntatem inclinans est ipsa veritas prima sive Deus, cui creditur, quae habet majorem firmitatem, quam lumen intellectus humani, in quo conspiciuntur principia, vel ratio humana, secundum quam conclusiones in principia resolvuntur; et ideo fides habet majorem certitudinem quantum ad firmitatem adhaesionis, quam sit certitudo scientiae vel intellectus, quamvis in scientia et intellectu sit major evidentia eorum, quibus assentitur.

ber ben Berftanb zur Beistimmung beterminiert, nicht auf sich allein gestellt, sonbern es ist bie Gnabe, welche, wie sie ben Berftanb erleuchtet, so auch ben Willen stärkt, bamit er fest unb entschieben ben ersteren zu jener Beistimmung hinwenbe.

E. Praftische Boridriften.

- I. Aus all bem, was bisher über die Erkenntnisquellen und über das Kriterium der Wahrheit ausgeführt worden, ergeben sich als Nuhanwendung einige praktische Geses, die wir beobachten muffen, um in jedem einzelnen Falle der materiellen Wahrheit unserer Erkenntnis sicher zu sein.
- a) Um der materiellen Wahrheit eines Sages ficher zu fein, muffen wir für felben vor allem einen Grund haben, aus welchem beffen Bahrbeit fich unleugbar ergibt. Diefer Grund tann verfchieben fein, je nach ber Berichiebenheit ber Ertenntnisquelle, aus welcher bie Bahrheit geschöpft wirb. Wirb ber Sat aus ber (inneren ober außeren) Erfahrung geschöpft, ober burch Auftoritat vermittelt, fo fungieren eben biefe Ertenntnisquellen als hinreichenber Grund für beffen materielle Wahrheit; reprafentiert er bagegen eine Bernunftmahrheit, bann muß er entweber burch fich felbft einleuchtend fein, ober er muß, falls biefes nicht ftattfindet, bewiefen merben, und find es bann entweder biefe unmittelbare Ginfict in bie innere Bahrheit bes Sages, ober bie Beweise, bie bafür erbracht werben, welche ben Brund bilben, auf welchen bin wir jelben als mahr anerkennen und anerkennen muffen. Alfo bie Begrunbung bes Sages in biefer ober in jener Beije ift bas erfte, mas erforberlich ift, um ber materiellen Bahrheit besfelben ficher fein zu tonnen. Das erft e Gefet lautet: ber Sat ift in feiner Wahrheit zu begründen.
- b) Wir dürfen jedoch den Satz erst dann als wahr und gewiß hinnehmen, wenn die Gründe, auf welchen dessen Wahrheit beruhen soll, ihn bis zur objektiven Ev i den z erheben. Denn dann erst besitzen wir das Kennzeichen, daß die Wahrheit des Satzes sicher und das kontradiktorische Gegenteil und ed ingt ausgeschlossen ist. Die objektive Evidenz muß erreicht sein, wenn wir der materiellen Wahrheit unserer Erkenntnis sicher sein sollen. Das ist das zweite Geset.
- c) Wie man aber einen Sat nicht als sicher wahr und gewiß annehmen darf, der nicht objektiv evident ist, so muß man umgekehrt einen
 Sat, welcher objektiv evident ist. als vollkommen gewiß festhalten, und es
 kann nicht gestattet sein, ihn doch noch in Zweisel zu ziehen, weil er etwa
 nicht in den Rahmen vorgefaßter Meinungen oder einer Lieblingstheorie
 paßt. Ist ein Sat einmal objektiv evident, so muß er als unantastbare
 Wahrheit gelten, und wenn man beshalb auch ein ganzes vorher aufgebautes



System von Lehrmeinungen über den Hausen werfen müßte. Werden gegen den Sat Einwürfe erhoben oder ergeben sich gegen ihn überhaupt Schwierigteiten, so wird er dadurch keineswegs wieder ungewiß; vielmehr ist es dann Sache des Denkens, jene Einwürfe und Schwierigkeiten zu lösen. Und sollte sogar in dem einen oder anderen Falle eine solche Schwierigkeit nicht als vollkommen lösbar erscheinen, so wird auch dadurch die Sewisheit des fraglichen Satzes, vorausgesetzt, daß er wirklich objektiv evident ist, nicht wankend gemacht; man muß sich dann eben mit den Schranken, welche unserer natürlichen Erkenntnis gesetzt sind, bescheiden. Das ist das dritte Gesetz.

II. Der Jrrtum tann somit immer nur baburch entstehen, baß man die Gesetze, welche für die materielle Wahrheit unserer Erkenntnis maßgebend sind, außer acht läßt. Die Ursachen, welche zu einem solch unrichtigen und verlehrten Bersahren führen, ober mit anderen Worten die Quellen des Irrtums können von verschiedener Art sein.

- a) Eine Hauptquelle bes Irrtums find Borurteile vorgefaßte Reinungen. Diese mischen sich, wenn fie sich einmal in uns festgesetht haben, in all unser Denten ein, und bestimmen uns zu Urteilen, welche allerdings mit ihnen in Einklang stehen, aber nicht ber Wahrheit entsprechen. Solche Borurteile und vorgefaßte Neinungen müffen abgelegt werben. Ob uns eine Meinung schon jahrelang begleitet, muß gleichgiltig sein. Ihre Wahrheit wird nicht ersessen. Sie muß ihre Wahrheit in sich selbst haben. Darum kalte Prüfung!
- b) Eine zweite hauptquelle des Irrtums ift ein verkehrter Bille, der sich von ungeordneten Affetten und Leiden fchaften, wie von Stolz, hab und Abneigung leiten läßt. Die meisten Irrtumer haben ihren Grund in einem folden verkehrten Willen, der den Berstand gleichfalls duf verkehrte Bahnen führt, und ihn zu Urteilen verleitet, welche allerdings jenen verkehrten Neigungen und Leidenschaften zusagen, aber mit der Wahrheit nichts zu schaffen haben. Wan muß mit aufrichtigem und gutem Willen an die Erforschung der Wahrheit herantreten.2) Rur die Wahrheit wollen, sonft nichts.
- c) Gine weitere Quelle bes Frrtums ift bie Schen bor einem icharfen, logifchen Denten. Man möchte die Bahrheit gewiffermagen fpielend fich aneignen; die ernfte und angeftrengte Arbeit, welche die Erforschung ber Bahrheit forbert,

²⁾ Niemand hat wohl biese Borschrift mehr urgiert, als ber heil. Augustin. Überall gilt ihm die sittliche Reinheit des Herzens als Grundbedingung zur Erkenntnis der Wahrheit. Nur in ein reines Herz, sagt er, mag die Wahrheit sich niederlassen; ein Herz, das von Stolz aufgebläht, oder von Leidenschaften zerrüttet ist, nimmt die Wahrheit entweder gar nicht in sich auf, oder verdunkelt und verzerrt wenigstens dieselbe, wenn sie vorher erkannt worden. Bergl. De vor. relig. c. 8. De doctrina christians. l. 1, c. 10. De Trinit. l. 1, c. 2. et alibi passim.



¹⁾ So werben z. B. die beiben Sage: "Der Mensch handelt frei" und: "Gott sieht die freien Handlungen der Menschen voraus", die beide evident und gewiß sind, beshalb nicht ungewiß oder zweifelhaft, weil etwa der eine oder andere meint, es ließen sich nicht alle Schwierigkeiten lösen, welche die Bereinbarung der göttlichen Borausstehung mit der Freiheit des menschlichen Handelns mit sich führt. Man darf daher die beiden Sage deshalb auch nicht als ungewiß betrachten.

scheut man. So kommt es, daß man den Frrtum, wenn er in leichter, schöner und bestechender Form an den Geist herantritt, ohne weiteres als Wahrheit hinnimmt. Bor der ernsten Arbeit des Denkens und vor dem Studium der Logik und in jedem Einzelfall vor unbestechlicher Analyse des Inhalts, besonders bei schöngeistigen Erzeugnissen, darf man nicht zurückschen.

Benn man bebenkt, wie unendlich wichtig es für den Menschen ist, daß er der Wahrheit seiner Erkenntnis sicher ist, und wie verhängnisvoll die Folgen sind, welche ber Frrum für den einzelnen sowohl als auch für die gesamte menschliche Gesellschaft nach sich zieht: dann muß man auch die hohe Bedeutung der logischen Gesetz anertennen, dieselben sich aneignen und sich unverdrücklich an selbe halten. Die Logist versachten hieße die Wahrheit selbst verachten. Es ist nicht zu wundern, wenn z. B. der Materialismus gewöhnlich ein abgesagter Feind der Logist ist. Er weiß eben, daß die Logist seine Leugnung aller höheren Wahrheiten unbedingt verurteilt, und daß sie rückssichte Sie Sophismen bloßlegt, womit er jene Leugnung zu rechtsertigen sucht. Erund genug also für jeden, der die Wahrheit aufrichtig sucht, die logischen Gesetz sich zum Bewußtsein zu bringen, sie in all seiner geistigen Arbeit unverrückt im Auge zu behalten und sie überall unbedingt zu befolgen.

- d) Biele Fretumer entspringen baraus, daß man in seinen Studien keine bestimmte Ordnung einhält. Was man studiert, das studiere man gründlich, und springe nicht unstät von einem auf das andere. Loctorom unius libri timeo. Ordenung und Beschränkung dürfen aber nicht zur Einseitigkeit führen. Wer bloß eine Spezialität in seinen Studien verfolgt, der kommt leicht in Gesahr, daß er alle übrigen Wahrheiten, welche nicht in diese Spezialität einschlagen, mißachtet, und zulett ihnen gar keine Berechtigung mehr zugesteht. Das ist falsch und kann am Ende nur zu schweren Fretümern führen.
- o) Ständige Übermachung und fritische Prüfung erheischen die Produkte unserer Phantasie. Einmal muß überhaupt zwischen Phantasie und Bernunft unterschieden werden; dann ist stets zu bedenken, wie bestechlich die Phantasie ist und wie fie wiesberum die Bernunft zu gewinnen sucht.
- f) Namentlich ist enblich noch eine reiche Quelle des Frrtums das leere Phrasentum, das heutzutage, namentlich in der Presse, eine so große Rolle spielt. Was man nicht widerlegen kann, darüber geht man mit einer hohlen Phrase weg, und was nicht nach dem eigenen Geschmack ist, das wird durch eine Phrase totgesschlagen. Man lasse sich von ihr nicht imponieren, man gehe ihr auf den Grund, um zu sehen, was sie eigentlich bedeute, und dann wird man immer sinden, daß sie im Grunde gar nichts bedeutet, und daß sie nur dazu bestimmt ist, den Gedankenmangel zu verdecken.

Wenn man in solcher Weise die Quellen bes Jertums beseitigt, und in seinem Denken unentwegt an die Gesetze sich hält, beren Beobachtung die materielle Wahrheit unserer Erkenntnis sichert, so wird man auch zur sicheren Erkenntnis der Wahrheit gelangen. Freilich ist und bleibt unsere Bernunft, weil sie nicht absolute, sondern relative, beschränkte Vernunft ist, trotz aller Vorschriften und Vorsichtsmaßregeln immer irrtumsfähig; unbedingt geschützt gegen den Irrtum ist sie dadurch nicht; irrtumsunsähig seinem Wesen nach ist nur Gott. Und darum werden wir in unserem Denken, wenn es sich um Dinge handelt, welche mit dem christlichen Dogma sich berühren, stets auch Rücksicht nehmen müssen auf das übernatürliche Kriterium der Wahrheit.

Fünfter Abichnitt.

Rurzer Abrif der Geschichte der Logik.

Die geschichtlichen Denkmale ber Logit werben erft verständlich, wenn zuvor Wesen und Aufgabe ber Logit gewürdigt, wenn erft ein Maßstab geschaffen ist, an dem sie gemessen werden können. Aus diesem Grunde haben wir uns eine kurze Darstellung der Geschichte bis auf diese Stelle verspart.

Erftes Rapitel.

Altertum.

In ber Wiebergabe ber logischen Lehren bes Altertums schließen wir uns an G. Zeller ("Die Philosophie ber Griechen in ihrer geschichtlichen Ent-widlung") und an C. Prantl ("Geschichte ber Logit im Abendlande" 1. Bb.) an.

A. Die vorariftotelischen Schulen.

- I. Heraklit (500 v. Chr.) hat nach Aristoteles 1) bas lette Prinzip für ben objektiven Wert alles Denkens, bas Gesetz ber Jbentität, geleugnet. Indes behauptet er nur, baß bemselben Subjekte entgegengesette Zustande zukommen können, nicht aber, baß bie entgegengesetzen Zustande selbst ibenstisch finb. 9) Der finnlichen Erkenntnis spricht Heraklit die Zuverlässigkeit ab.
- II. Der Eleate Parmenibes (geb. 515) macht vom Gesetz ber Ibentität und bes Wiberspruchs einen entschiedenen Gebrauch, um seine Alleinslehre zu begründen. 3) Zenon (geb. 490) baut dialettische Beweise auf, um Bielbeit und Bewegung als unmöglich darzutun und wird darum von Aristoteles "Erfinder ber Dialettit" genannt.
- III. Die nächste Ursache und Anregung zu logischen Untersuchungen gab die Eristik der Sophisten. Protagoras aus Abbera (481—411) ist Bater des berühmten Homo-mensura-Sates: "Das Denken des Menschen ist maßgebend für die Dinge, für die seienden, daß sie sind, für die nichtseienden, daß sie nicht sind." Dorgias aus Leontini, der 427 als Gesandter nach Athen kam, suchte zu beweisen: 1. es ist nichts; 2. wenn etwas ist, so ist es doch nicht erkenndar; 3. wenn es auch erkenndar ist, so läßt es sich doch nicht durch die Rede mitteilen. Dorgias soll auch zuerst die

^{1) 1012} a 25 Λέγων πάντα είναι καὶ μὴ είναι.

²⁾ Beller, l. c. I/I 18925, pag. 661.

³⁾ Mullach, Fragmenta philosophorum Graecorum, vol. I, 1883, pag. 117 (Parmenidis carminum reliquiae, V, 35.): ἡ μὲν (sc. δδὸς). ὅπως ἔστιν τε καὶ ὡς οὐκ ἔστι μἡ εἶναι.

⁴⁾ Πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπον είναι, τῶν μὲν ὀντων ὡς ἐστι, τῶν οὲ μὴ ὀντων ὡς οὰν ἔστιν. Plat. I, 152 a (Theaet.).

⁵⁾ Bergl. Beller, l. c. pag. 1103 ff. Dem Denten fehlt bas Objett. Harms, Geschichte ber Logit, 1881, S. 12 ff.

später besonders von Antisthenes (geb. 444), seinem Schüler, vertretene Lehre verteidigt haben, daß "das Eine nicht zugleich Bieles sein könne, daß mithin jede Berbindung eines Prädikates mit einem Subjekt unzulässig ift".¹) Lykophron wollte zu diesem Zwecke die Ropula auslassen. Euthydemus behauptet, alles komme allem zu gleicher Zeit gleich sehr zu.²) und in dem nach ihm benannten Dialog Platons lehrt er, man könne nicht irren, sich nicht widersprechen, denn das Nichtseiende lasse sich weder vorstellen noch aussprechen.

IV. Sokrates (469—399) sucht die von der Sophistit zerstörte Gewißsheit und unveränderliche allgemeingültige Objektivität wieder herzustellen. Zu diesem Zweck zerstört er zuerst negativ das Scheinwissen, dann gewinnt er positiven Inhalt im Begriff. Die Hilfsmittel sind ihm Induktion zur Borbereitung, die Definition zur Bollendung des Begriffes. Bei der Induktion bedient er sich weniger der Beobachtung der einzelnen Dingeselbst, sondern stellt vielmehr die Anschauungen der einzelnen Menschen über sie sest. Das Versuchsseld des Sokrates war die Ethik.

Unter ben fo tratischen Schulen beschäftigten sich besonders die Megariter, beren Begründer Eutlides von Megara war, mit bialettischen Fragen. Bon ihnen sind neue Fangschlüffe, z. B. der Lügner, ausgegangen.4)

Antifthenes ber Zyniter, geb. um 444 zu Athen, gibt eine Definition von ber Definition; sie sei der Ausbruck bes Wesens. 5) Aber man könne nur das Zusammengesetze, nicht das Einsache befinieren. Übershaupt ist Antisthenes Nominalist; die Definition gibt die saclichen Teile an. Daß er nur ibentische Urteile anerkannte, wurde bereits bemerkt.

V. Platon (427—347) fügt zu ber Induktion, beren sich Sokrates zur Auffindung der Definition bediente, noch die Division und erweitert damit das Berständnis der begriffsmäßigen Erkenntnis. Die Induktion dient dazu, in der Bielheit die Einheit zu finden, die Division hat die Aufgabe, die Einheit zu einer geordneten Bielheit zu erweitern. Daran schließt sich die Definition. Wer sich auf diese zwei Redesormen versteht, ist ein Dialektiker. Denn die Aufgabe der wahren Dialektik ist die Bereinigung der Gegeniäke des Einen und Vielen.

Blaton behandelt im Phadrus 8) die Redekunft. Er zeigt, daß der mahre Redner Philosoph fein muß, speziell Dialektiker; 9) die gewöhnlichen Regeln der Rhetorik find

¹⁾ Plato I, 251 c (Sophistes). Οὐα έὧντες ἀγαθὸν λέγειν ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸ μὲν ἀγαθὸν ἀγαθὸν, τὸν δὲ ἄνθρωπον ἄνθρωπον.

²⁾ Plato I, 386 d (Cratylus) σοὶ δοχεῖ πᾶσι πάντα όμοίω; είναι καὶ ἀεί.

³⁾ Beispiele siehe Überweg-Heinze, Grundriß der Geschichte der Philos., 18948 Seite 117. Bergl. Harms, Geschichte, S. 16.

⁴⁾ Übermeg. Beinge, l. c. Geite 126.

⁵⁾ Λόγος έστιν ό το τί ήν η έστι δηλών.

⁶⁾ Prantl, Geschichte ber Logit I, 81.

⁷⁾ Brantl, 1. c., 70.

⁸⁾ Plat. III, 257 ff. Harms, 1. c., 31 ff.

⁹⁾ Pag. 273.

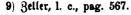
ungenugenb.1) Der Redner muß bafür forgen, bag er "bie Ahnlichfeit und Unabnlichfeit ber Begenftanbe nach ihrer wirklichen Beichaffenheit grundlich gu beurteilen wiffe." Dann ift feine Taufdung möglich. Die Rebetunft hat es eben hauptfächlich mit Gegenftanben zu tun, in welchen bie Anschauungen auseinander geben. Darum muß am Unfange eine Begriffsbestimmung erfolgen. Go bat Gofrates guerft ben Begriff "Bahnfinn" feftgeftellt. Damit bas Einzelne in feinen Begenfagen verftanblich wird, muß fich an bie Begriffsbeftimmung bie Einteilung reihen; fo bat Golrates ben Babnfinn gerlegt und barin eine boppelte Liebe entbedt.2) Es gibt bemnach zwei Rebeformen (duo eidn). Die eine Rebeform befteht barin, daß man bas vielieitig Berftreute jusammenfaßt und auf eine Ibee gurudfuhrt; benn baburd, bag ber Rebner jedes begriffsmäßig bestimmt, zeigt er, worüber er belehren wolle, und bie Rebe wirb Mar und miberipruchelos.3) Die zweite Rebeform befteht barin, bag jemand ben Gegenftand formgerecht zerlegen tann, b. b. nach natürlichen Bliebern, ohne wie ein ichlechter Roch, irgend ein Stud ju gerbrechen.4) Blaton balt biefe Runft ber Definition und Divifion fur fo erhaben, bag er einem Deifter in ihr wie einem Gotte folgen wollte. Wegen biefe Runft feien bie Regeln, bie man über bie Unfertigung von Reben aufgeftellt bat, fleinlich. "Benn jemand nicht die Naturen berer aufgablen fann, welche ibn horen werben, wenn er ferner nicht die Gegenftanbe nach ihren Arten zu unterfcheiben und alles Einzelne in einen Begriff gufammengufaffen vermag, fo wird er niemals ein Rünftler im Reben werben." 5)

Gegen Antisthenes verteibigt Platon bie Begriffsverknüpfung ober bas Urteil; 6) er nennt es Bejahung und Verneinung. 7) Dagegen spricht Platon nicht vom Syllogismus.

Platon teilt zwar die Philosophie noch nicht ein, aber er widmet allen Zweigen Dialoge und würdigt auch die Vorstufe der eigentlichen Philosophie oder Joeenlehre. Dieselbe besteht in der Mathematik, die Platon weder für belanglos noch für identisch mit der Philosophie halt; erst in den Gesesen scheint durch sie die Dialektik verdrangt.

Die platonische Dialektik unterscheibet sich bemnach von der Zenos' durch ihr positives, aber auch von der sokratischen durch ihr umfassenderes Ziel; sie soll der Shkembildung dienen. Der Endgewinnst der platonischen Methode ist das Schauen der reinen Zdee. Bei Platon fällt darum das Metaphysische und Logische zusammen. Bergl. Seite 341. Seine Dialektik will mehr als bloß formale Logik sein. — Früher war die Dialektik mehr Anhängsel, nun ist sie selbständiger, gleichberechtigter Teil der Philosophie, ja sie bildet deren Mittelpunkt. Ungeklärt bleibt der Begriff des Werdens und ungenügend gewürdigt die Ersahrung.

⁸⁾ Die Redeteile unterscheidet Plato in Nomen (δνομα) und Berbum (έπμα). Im Rratylus beschäftigt er sich mit dem Ursprung der Sprache (Zeller, 1. c. 629 ff.).



¹⁾ Pag. 269 ff. — 2) Pag. 266.

³⁾ III, 265 d είς μίαν τε ίδεαν συνορώντα άγειν τα πολλαχή διασπαρμένα.

⁴⁾ Το πάλιν κατ' εἴδη δύνασθαι διατέμνειν, κατ' ἄρθρα ἤ πέφυκε, καὶ μἡ ἐπιχειρεῖν καταγνύναι μέρος μηδὲν, κακοῦ μαγείρου τρόπω χρώμενον.

⁵⁾ Pag. 273.

⁶⁾ Beller, Philosophie ber Griechen, II/I, pag. 628.

⁷⁾ I, 263 e, εν λόγοις γε αὐτὸ (sc. φάσιν τε καὶ ἀπόφασιν) ίσμεν ον (Sophistes).

Die Lehre Platons erbte fich in ber alteren, mittleren (2. u. 3.) und ber späteren (4. u. 5.) Atademie fort.

Der Hauptvertreter ber alteren ober ersten Atabemie mar Xenokrates († 814), ber zum erstenmal ausbrücklich bie Philosophie in Logik, Physik und Ethik zerlegte. Bon ber mittleren hanbeln wir bei Besprechung bes Steptizismus; bie spätere ist von geringerer Bebeutung.

B. Ariftoteles (884-822).

1. Zwei Grundbegriffe ber ariftotelischen Logik. Wichtig find die Begriffe Dialektik und Apodeiktik, die vor allem zu bestimmen find. Beide find sowohl Theorie als Anwendung.

Die angewendete Dialektif breht fich um mahricheinliche Sage, bie sowohl als Fragen wie als Pramiffen und endlich als Thefen ober Rontlufionen auftreten tonnen.') Dialettifche Beweise find folche, die fullogiftisch bas Gegenteil einer Behauptung aus mahrscheinlichen Pramiffen erfcliegen.2) Dber wie Ariftoteles an einer anberen Stelle fagt: "Der bialektische Sat tritt zunächst als Frage auf und zwar als Frage, ob bie Sache fo fei ober nicht fo fei, fo bag ber Partner nur mit ja ober nein antworten tann; barnach wirb ein Syllogismus gebilbet, in welchem ber zugestandene Teil ber Frage als Prämisse bient." 8) Jeber bialektische Sat, fowohl jener, ber zu beweisen, als jener, aus welchem zu beweisen ift, charatterifiert fich allgemein baburch, bag ibm in ben Augen ber Disputanten bie Eigenschaft ber Meinung gutommt, ber subjektiven Unnahme ober bes Bugeftanbniffes von Seiten bes Partners.4) Wirb barum ein Schluß aus ihr gezogen, so verbindet sich bamit die Furcht, es möchte allenfalls boch bas Gegenteil von ihr und barum auch die gegenteilige Ronklufion gelten.5) Ja bem Dialektitter wird empfohlen, bag er bie Argumentation für und wiber eine Behauptung macht.6)

Woher nimmt ber Dialektiker seine Gründe? Aus ben Zugeständniffen bes Partners. Aber was gesteht bieser zu? Die allgemeinen, landläufigen Anschauungen. Dieselben bestehen aus ben allgemeinsten Begriffen ober nehmen aus ihnen ihre lette Stütz; ein Beweis aus ihnen gibt keinen Ginblid in die eigentümliche Ratur bes Subjettes; ferner nimmt ber



¹⁾ Bergl. Thomas, in libros post. Analyticorum expositio, libr. I. lect. 21, n. 2 u. 3. Edit. Leonina, tom. I, 1882, pag. 219.

²⁾ Οί ἐχ τῶν ἐνδόξων συλλογιστιχοὶ ἀντιφάσεως, 161 b 4.

 ²⁴ a 28, διαλεκτική (вс. πρότασις) δὲ πυνθανομένω μὲν ἐρώτησις ἀντιφάσεως, συλλογιζομένω δὲ λῆψις τοῦ φαινομένου καὶ ἐνδόξου.

^{4) 105} b 30, προς μέν οὖν φιλοσοφίαν χατ' ἀλήθειαν περὶ αὐτῶν πραγματευτέον, διαλεκτιχῶς δὲ πρὸς δόξαν.

^{5) 72} a 8. πρότασις δ'έστιν ἀποφάσεως τὸ ετερον μορίον, εν καθ'ένός, διαλεκτική μεν ή όμοίως λαμβάνουσα όποτερονοῦν, ἀποδεικτική δε ή ώρισμένως θάτερον, δτι άληθές.

^{6) 159} a 37.

Dialektiker biese allgemeinen Sprüche immer logisch, als subjektive Anschauungen, nicht metaphhsisch; meist übrigens sind sie ohnehin Satze, gebildet aus zweiten Begriffen; sind es bestimmtere Satze, so werden sie vom Dialektiker nur supponiert, soweit sie ihre Kraft in logischen allgemeinen Axiomen, b. h. in Regeln für bas Behaupten, haben.\(^1\) In diesem Sinne ist selbst bas Gesetz des Widerspruches ein bialektisches Prinzip wie eine dialektische These. Im ersteren Fall wird aus ihm wie aus einer allgemeinen Meinung oder subjektiven Anschauung bewiesen; im letzteren Fall wird es selbst begründet mit der subjektiven Unmöglichkeit, anders zu benken.\(^2\))

Damit ist bereits ber Sauptwert ber Dialektik für die Apobeiktik angebeutet. Die Wissenschaft setzt einmal die allgemeinsten Prinzipien voraus, dann aber beginnt sie unmittelbar mit veritates immediatae, d. h. mit solchen Satzen, in welchen zwischen Subjekt und Pradikat kein Vermittelndes liegt. Beide Arten von Satzen können aber nicht bewiesen werden,8) auch nicht durch Induktion,4) wenn nicht die Dialektik hinzukommt.

¹⁾ S. Thomas, 1 c. lect. 20, n. 5, pag. 217. Logica erit . . . de intentionibus rationis, quae ad omnes res se habent. Non autem ita, quod logica sit de ipsis rebus communibus sicut de subjectis. Considerat enim Logica sicut subjecta. syllogismum, enuntiationem, praedicatum aut aliquid hujusmodi. Pars autem logicae, quae demonstrativa est, etsi circa communes intentiones versetur docendo, tamen usus demonstrativae scientiae non est in procedendo ex his communibus intentionibus ad aliquid ostendendum de rebus, quae sunt subjecta aliarum scientiarum. Sed hoc dialectica facit, quia ex communibus intentionibus procedit arguendo dialecticus ad ea quae sunt aliarum scientiarum, sive sint propria sive communia, maxime tamen ad communia. Sicut argumentatur, quod odium est in concupiscibili, in quo est amor, ex hoc quod "contraria sunt circu idem." Est ergo dialectica de communibus non solum quia pertractat (bie theoretische Dialettif) intentiones communes rationis, quod est commune toti Logicae, sed etiam quia circa communia rerum argumentatur (angewandte Dialeftif). Quaecunque autem scientia argumentatur circa communia rerum, oportet quod argumentatur circa principia communia, quia veritas principiorum communium est manifesta ex cognitione terminorum communium, ut entis et non entis, totius et partis, et similium.

²⁾ Bergl. Thomas, l. c., ferner Prantl, Geschichte der Logik, 1. Bd., 1855, Seite 130 ff. "Die gemeinsamen Axiome haben von vornherein eine sehr niebere Stellung, wie schon daraus erhellt, daß sie überall bloß als ein gemeinsames (xorvà) bezeichnet, ja sogar zuweilen direkt nur allgemeine Meinung en (365a1) genannt werden," auch der Sat vom Widerspruche (1005 b 22). Prantl fährt weiter: Derselbe könne nicht direkt bewiesen werden. "Aur apagogisch ist eine Widerlegung des Gegenteils möglich; und hiefür eben ist die prinzipielle Boraussetzung nicht etwa das objekt iv e Sein und Richtsein, sondern nur, daß der Gegner mit seinen Worten überhaupt irgend etwas Bestimmtes sagen wolle und, was er sagt, für ihn und andere irgend eine bestimmte Bedeutung habe." Zu weit gehend schließt Prantl: Das Gese des Widerspruchs "dem Aristoteles in formaler Geltung ausbürden, kann nur Sache der gröblichsten Unkenntnis sein." Bergl. Zeller, Philosophie der Griechen, II/II, 1879, pag. 239 ff.

³⁾ Beller, 1. c. 237. - 4) Beller, 1. c. 242 ff.

Eine weitere Bebeutung ber Dialettit finbet Ariftoteles in ber Dentübung, bie fie gemahrt, ober in ber Anleitung gur tunftmagigen Streitrebe. In letterer wird fie gerne gur Piraftit, jur Runft, bas Wiffen ju brufen. Ariftoteles bezeichnet bie lettere nur als einen Teil ber Dialettit,1) auch macht er einen Unterschieb zwischen bialektischen und piraftischen Beweisen. Bettere geben von Saten aus, die ber Respondent nicht blog jugegeben hat, fondern in benen er auch, falls er auf Biffenschaft Unspruch macht, fichere Ertenntnis haben muß.2) 3m Wefen ift bemnach zwischen Dialektik und Biraftit tein Unterschied; worin bie Ginfcrantung ber letteren liegt, ift tlar. Die Piraftit wendet sich gegen einen Partner, ber sich als Wiffender geriert, und zeigt, baß fein Wiffen nnr ein affettiertes ift. Ubrigens ift die Dialettit auch jur Selbftprüfung geeignet.8) Als befonberes Mertmal bes Dialettiters gegenüber bem Apobeittiter ift noch anzuführen. baß erfterer auch Ginmanbe auffucht. Daburch, bag ber Dialettiter allgemeine Sabe aufftellt, bringt er bie Bielbeit in Ginbeit; macht er gegen einen folden Sat einen Einwand, fo hebt er bie Einheit wieber auf; es foll bamit die mahre Einheit und Bielheit gewonnen werben. Ariftoteles befiniert barum ben Dialektiker nach ber Runft, Sate aufftellen und Ginmanbe machen zu können.4) -

Die Aufgabe ber Dialektik als Theorie ist bamit von selbst bestimmt; sie lehrt Sätze ausstellen und Einwände machen und gibt die Regeln an, wie in kunstmäßiger Streitrede zu versahren ist. Um zu zeigen, wie leicht Sätze und Einwände gefunden werden können, führt Aristoteles in seiner Logik die loci communes auf fünf Arten zurück. —

Rachbem wir das Wesen der Dialektit dargelegt, besprechen wir deren Gegensah, die Apobeiktik. Während die Dialektik von ihrem Gegenstand nur χοινά (nicht χαθόλον) aussagt, d. h. Prädikate, die und insosern sie von mehr oder weniger allgemeinen Sprüchen sormell als solchen abgeleitet werden, ist hingegen das apodeiktische Prädikat jenes, das von einem Subjekte nach dessen Artumsang und zwar objektiv notwendig und wesentlich gilt. Prinzip, warum das Prädikat vom Subjekt ausgesagt wird, ist nicht mehr eine wenn auch ganz allgemeine Anschelektes. Wissen, das durch die Apodeixis vermittelt wird, ist Erkennen aus dem objektiven Grunde, wie er im Wesensbegriffe oder in der Desinition ausgesprochen wird.

^{3) 169} b 25.

^{4) 161}b 5, οἱ ἐχ τῶν δοχούντων τῷ ἀποχρινομένω καὶ ἀναγκαίων εἰδέναι τῷ προσποιουμένω ἔγειν τὴν ἐπιστήμεν.

^{5) 160} a 18.

^{6) 160} b 3, έστι γὰρ ώς άπλῶς εἰπεῖν διαλεκτικός δ προτατικός καὶ ἐνστατικός.

^{7) 170} ff.

Bahrend ber Dialeftiter fragt, nimmt ber Apobeiftiter fogleich einen beftimmten Sat als Pramiffe und zwar beshalb, weil er objettiv mahr ift.1)

Auch ber Philosoph gebraucht wie der Dialektiker kaerxot oder Schlüffe, mit denen man Folgerungen anderer widerlegt; aber er gebraucht bloß Schlüffe mit einem bestimmten eigentümlichen, nicht allgemeinen Inhalt. Was die Theorie anlangt, so untersucht er nur derartige Schlüffe auf ihre Verlässigietit.*)

Nachbem wir ben wesentlichen Unterschied zwischen Dialektik und Apobeiktik charakterisiert haben, konnen wir zusammenfassenb sagen: Instrument ber angewendeten Dialektik wie der angewendeten Apobeiktik ist
ber Spllogismus. Die Form des letzteren ist da und bort die gleiche; aber
ber Inhalt oder die Materie ist verschieden; freilich meinen wir einen
Unterschied, der nicht Dingen, sondern dem Denken und Gedachten als solchem
zukommt, wir meinen einen logischen Unterschied, wenn berselbe auch im
bestimmten Fall in den Dingen seinen Grund hat.

Die formelle Übereinstimmung von Apobeiktik und Dialektik, ben Syllogismus, behandelt Aristoteles in den ersten Analytika; das Besondere der Apodeiktik ist Gegenstand der zweiten Analytika. Die Dialektik wird in den 8 Büchern der Topik besprochen, in einem weiteren Buche rückt Aristoteles den Trugschlüssen der Sophistik zu Leibe. In diesen Schriften zeigt sich, wie unter Aristoteles' Händen die Logik aus einer blühenden Dialektik zu einer nüchternen Analytik geworden ist. Es entstand eine eigene philosophische Sprachweise. Die logischen Probleme sinden überdies jeht ihre gesonderte Behandlung. Trohdem hat Aristoteles seine Logik nicht von der Metaphysik losgerissen.

2. Sauptgegenstanb ber aristotelischen Logit. Aristoteles heißt mit Recht Bater ber Logit. Gleichwohl ist ihm in letter

¹⁾ Ἡ μὲν ἀποδεικτική λήψις θατέρου μορίου τής ἀντιφάσεως έστιν, οὐ γὰρ έρωτξ, ἀλλὰ λαμβάνει δ ἀποδεικνώων. Wie ber heil. Thomas "In libros Analyticorum post, expositio, libr. 1, loct. 21, n. 2° bemerkt, besteht awischen interrogatio syllogistica und propositio sein wesent licher Unterschied, sondern nur in der Ausbrucksweise (in modo proferendi); was auf die Frage geantwortet wird, das wird im Syllogismus als propositio genommen. Freilich kann sich die Frage auf eine Prämisse in einen Syllogismus eingestellt wird. In diesem Fall wird aus dem Syllogismus singestellt wird. In diesem Fall wird aus dem Syllogismus sing nur ein wahrscheinlicher Schluß ergeben. Die Frage sann jedoch auch auf eine Vonklusion gehen, d. h. sie kann eine Frage sein, die nicht einsach beantwortet und deren unmittelbare Beantwortung nicht ohne weiteres als Prämisse benützt wird, sondern vielmehr eine Frage, deren Lösung aus objektiv sicheren Prämissen gesucht wird. Erst dann wird auch die Lösung oder Antwort als Prämisse berwendet. Der letzteren Art von Fragen (de conclusione) bedient sich auch die Apodeistil, nicht aber der ersteren.

^{2) 170} a 36, τον μεν καθ' έκκάστην έπιστήμην έλεγχον — του επιστήμονός εστι θεωρείν είτε μή ών φαίνεται είτε τ'έστι διά τί έστιν. Sache des Philosophen ift es, zu prüfen, ob ein Elenchos einer bestimmten Wiffenschaft ein bloß scheinbarer oder ein wirklicher ift und warum.

Linie die Logik boch nur Lehre vom wissenschaftlichen Beweis.1) Der Mittelpunkt seiner logischen Untersuchungen ist darum die Analytik, ein Wort, in welchem, wie angedeutet, nicht der Gegenstand, sondern nur die Art der Untersuchung zum Ausdrucke kommt. Der Beweis wird nämlich in seine Prinzipien und Bestandteile aufgelöst. In den ersten Analytika wird gezeigt, warum der Schlußsatz folgt; in den zweiten, wann und warum eine notwendige, wissenschaftliche Konklusion sich ergibt.

Der Spllogismus und ber Beweis find auch bas befonbere und eigentümliche Berbienft bes Ariftoteles. Induktion, Division und Definition hat er überkommen und nur mehr ober weniger vervollkommnet.2)

3. Schriften. Die logischen Schriften bes Aristoteles hat die Folgezeit als Organon zusammengesaßt; zu ihm gehören: κατηγορίαι, περί ερμηνείας, αναλυτικά πρότερα καὶ υστερα, τοπικά (nebst περί σοφιστικών έλέγχων). Durch das Wort όργανον sollte die dienende Stellung der Logik zum Ausdruck kommen. Aristoteles selbst hat nur verlangt. daß die Logik vor allen anderen Wissenschaften gelehrt werde.

Wie der Stagirite die Wiffenschaft gliedert, ift nicht klar. Er spricht von theoretischen, praktischen und poietischen Wiffenschaften,4) und nennt drei theoretische Wiffenschaften: Physik, Mathematik und erfte Philosophie oder Theologie. Betrachten wir hingegen seine Werke selbst, so lassen sie sich in logische, metaphysische, naturwissenschaftliche und ethische Untersuchungen ausscheiden; die Poetik vertritt die Kunsklehre.5) —

Der beste Schiler bes Aristoteles und fein unmittelbarer Rachfolger in ber Leitung bes Lyzeums war Theophrast (822—287). Derselbe hat sich aber gerade in ber Logit manche Abweichungen gestattet. Um wichtigsten ist die Darftellung ber hypothetischen Syllogismen.6) Ihm schloß sich Eubemus an.

Im Gegensatz zu diesen alteren Peripatetitern stehen die späteren. Lettere tommentierten blot, so bat sie auch "die alteren Rommentatoren" genannt werden.") Andronifus von Rhodus (um 70 v. Christus) versatte eine Erklärung zur Schrift xarnyopiai. Boethus von Sidon (um 80 v. Christus) war ein Schüler des Andronifus, der alle übrigen Peripatetifer dieser Zeitperiode übertraf.

¹⁾ Urteile und Begriffe befpricht Ariftoteles ursprünglich nur um bes Syllogismus willen (Zeller, 1. c., S. 186). Hernach allerdings widmet er ihnen felbständige Arbeiten. Bergl. Harms, Geschichte ber Logik, S. 54.

²⁾ Die Induktion bient nach Ariftoteles, um allgemeine Urteile ober Säte, die Abstraktion, um allgemeine Begriffe zu gewinnen. Die Abstraktion macht gelegentlich der Sensationen die allerallgemeinsten Begriffe entstehen, aus benen dann die formalen Prinzipien gebildet werden. Die Induktion vermittelt bestimmte Prinzipien. Beller, l. c. II/II, 194. Über die Induktion vergl. oben S. 115 ff.

^{3) 1005} b 2.

⁴⁾ Beiler, 1. c., 177.

⁵⁾ Beller, l. c., 183.

⁶⁾ Zeller, 1. c. II/II, 815-820, Prantl, 1. c., 849-398.

⁷⁾ Brantl, 1. c., Seite 529.

Unter ben erften ber fpateren Peripatetiler icheint bas Wort Logif feine bentige technische Bedeutung angenommen zu haben, während bie Stoifer die gleiche Disziplin mit Olaleftit bezeichneten. Für Galenus ift biefer Ausbruck bereits felbftverftanblich.1)

C. Stoiter und Epitureer.

I. Schüler Polemons, des vierten Hauptes der akademischen Schule, war Zenon aus Rition († 264). Allein er verließ die Akademie um 300 und wurde Vater der Stoiker.

Nach ben Stoitern ist die Philosophie prattisches Wissen und zwar angewandtes; sie ist sitliches Handeln mit dem Bewußtsein, daß gerade so handeln recht und fittlich ist. Was die Logit anlangt, so sol sie dem Zenon ihren Namen verdanken. Freilich war darunter auch eine Menge Untersuchungen begriffen, die sich mehr auf den sprachlichen Ausdruck beziehen, die der Grammatit und Rhetorit angehören. Was wir heute Logit nennen, behandelten sie hauptsächlich in jener logischen Disziplin. welche sie Dialektik bezeichneten; freilich sindet sich auch in ihr viel grammatisches Beiwerk. Zur Dialektik wurde häusig auch die Kriteriologie gerechnet, manchmal auch von ihr unterschieden.

Gegenüber ben Peripatetikern wurde ber Selbstzweck ber Logik aufrecht erhalten. Aber vielleicht war gerabe bies ber Anlaß, baß fie in ber Berktückelung ber Denkformen, im Formalismus zu weit gingen.

Die Berquidung von Rhetorik und Grammatik mit der Dialektik ertlärt sich aus ihrer Auffassung über das Berhältnis von Gedanke und Ausbruck, die sie ibentistzierten. Der λόγος ενδιάθετος und der λόγος προφοριχός seien dasselbe. Ist darum auch die Dialektik zunächst und dem Wortlaute nach die Kunst gut zu reden (επιστήμη τοῦ εὖ λέγειν), so ist sie eben damit auch die Kunst richtig zu denken; und sie zerfällt naturgemäß in die Lehre vom signum und jene vom significatum.

Objekt ber Behre vom Bezeichneten ist bas deutov, bas Ausgesprochene, b. h. ber Inhalt ber Worte ober die Denkakte. Dieselben sind entweber komplex ober inkomplex. Inkomplex ist ber Begriff und sein Sprachausbruck (Romen und Berbum). Bei ben deut kland wird über die Kategorien gesprochen, beren die Stoiker nur vier anerkennen. Das Allgemeine ist jedoch nicht real (Konzeptualismus).

Ein vollständiges oder komplexes deut ist der Sat und der Syllogismus. Eine bestimmte Sahart ist der Aussagesah, der Wahrheit oder Falscheit enthält (åkswa). In der Syllogistik ist ist am bemerkenswertesten die Bevorzugung des hypothetischen Schlusses; er ist ihnen gar die Grund form, so daß später die kategorischen Schlüsse nach Aristoteles, die hypothetischen nach den Stoikern benannt wurden. Die leere Formel eines hypothetischen Syllogismus, in der statt materiell bestimmter Begriffe

¹⁾ Prantl, 1. c., Seite 585.

Bahlen gewählt wurden, heißt τρόπος.1) Die Ausbrücke λημμα, πρόσληψις, επιφορά stammen von ihnen; τροπικόν bezeichnet speziell den Obersatz eines hypothetischen Syllogismus. Die Peripatetiker hatten statt πρόσληψις μετάληψις und συμπέρασμα sür έπιφορά gesagt.

In der Ariteriologie haben die Stoiter nur eine einzige urfprüngliche Erkenntnisquelle angenommen, nämlich die Wahrnehmung, sowohl die innere als insbesondere die äußere: die Dinge schreiben durch ihre Einbrücke auf unsere einer leeren Tasel gleichende Seele. Mittels der Wahrnehmungen werden dann Begriffe vom Übersinnlichen gebildet. Dies geschieht bald instinktiv, bald wissenschaftlich berechnend. Instinktiv entstehen die zowal Errolzt ober apolichec, d. h. die allen Menschen gemeinsamen Ibeen der Sittlichkeit, des Rechtes 2c. Existenz kommt aber nur Körperlichem zu.

Ift höchstes Kriterium ber Wahrheit in concreto die Wahrnehmung, so ist höchstes Kriterium in abstracto die κατάληψις, jene Beschaffenheit mancher Vorstellungen, infolge deren sie uns zwingen, sie für objektiv zu halten. Die κατάληψις ist subjektiv. Jene Vorstellungen, denen die κατάληψις zukommt, heißen begriffliche Vorstellungen (φαντασία καταληπτική); übrigens erfreuen sich auch die κοιναί Eννοιαι einer derartigen zwingenden Macht. Die Wahrheit ist weder eine Eigenschaft des Zeichens noch des Existierenden. sondern des Aussprechbaren. "Wahr" ist nicht gleich "real". Es ist darum eine Wissenschaft möglich, obschon dem Allgemeinen ie Realität mangelt.

II. Nur ber Erkenntnislehre ober, wie fie felbst fagten, ber Kanonit wegen find die Epikureer zu erwähnen. Die formale Logik ober Dia-lektit verachteten sie ja.

Immer wahr ift nach ihnen die Wahrnehmung; freilich haftet fie nur für die Wirklichkeit des Scheines. Darum ist auch die Weinung stets wahr, salls sie auf die Wahrnehmung aufgebaut ist. Die Wahrnehmung ist letztes Kriterium aller Gewisheit.

Epikur aus Samos lehrte seit 806 zu Athen in seinem Garten. Die Wissenschaft hat nach ihm ausschließlich bie Aufgabe, uns zu lehren, wie wir uns praktisch zu verhalten haben, um uns stets glückselig zu fühlen. Wissenschaft und Philosophie sind praktischer Art.²)

D. Die alte Stepfis.

Ist nur ber Schein wirklich, so hört bie Gewißheit im eigentlichen Sinne bes Wortes auf und bie Stepfis tritt an ihre Stelle. Auch in ihrer allgemein praktischen Richtung gleicht die Stepfis dem Epitureismus. Sie will das Glück raubende Täuschung fernhalten, indem sie es von der Erkenntnis unabhängig macht, und ein Glück ohne Erkenntnis sucht.

¹⁾ El το πρώτον, το δεύτερον, vergl. Bellet, l. c. III/I, 110.

²⁾ Bellet, l. c., 381, ενέργειαν είναι λόγοις και διαλογισμοίς τον εδοαίμονα βίον περιποιούσαν.

- 1. Die erste Shstematisierung ber Stepsis unternahm Phrrhon aus Elis († 270), ber Begleiter Alexander bes Großen nach Indien. Sein Schüler Timon lehrte 1): Um glücklich zu sein, halte man sest, a) daß wir niemals wissen können, wie die Dinge beschaffen sind; b) daß wir uns folglich jeder Behauptung begeben sollen. Allenfalls können wir mitteilen, was uns scheint. Aber auch dies darf nur in Form eines problematischen Bekenntnisses, nicht in Form einer Behauptung geschehen, b. h. wir dürsen unseren Worten nicht einen allgemein giltigen, von unserer Aufgassigen Sinn beimessen.
- 2. Die Stoiter hatten von φαντασίαι καταληπτικαί gesprochen. Artesilaos (geb. 315), ein Mitschüler Zenons aus Rition und Haupt ber zweiten Atabemie, leugnete, baß es solche gebe und negierte jebe Sicherheit ber Bernunsterkenntnis. Damit hat Artesilaos die Akabemie in bas steptische Lager hinübergeführt. Um nicht alles Handeln unmöglich zu machen, ließ er jedoch Wahrscheinlichkeit zu.
- 8. Die Lehre von der Wahrscheinlichkeit hat Karneades (geb. 213) vertieft.*) Er wendet den Zweifel besonders gegen den Gottesglauben, gegen die Borsehung, gegen den consensus gentium (xocvac Errocac); im Sottesbegriff findet er Widersprüche.

Die falsche Borftellung hat biefelbe xaranphic wie die mahre; folg- lich kann die xaranphic kein Merkmal der Gewißheit abgeben.

4. Als einen Atabemiker bekennt sich in späterer Zeit Cicero (146 bis 48 v. Chr.). Immerhin schwebt Cicero mehr ein positives Ziel vor, bie Anbahnung ber Wahrscheinlichkeit; ja mit ber Ausbehnung bes Iweifels auf die Grundsätze ber Sittlichkeit will er, wie es scheint, überhaupt nicht vollen Ernst machen.

Aber wie gelangen wir zur Wahrscheinlichteit? Daburch, baß wir bie Anschauungen ber Menschen zusammentragen, vergleichen und prüfen. Sier liegt bie Wurzel für Ciceros Etlektizismus; er hatte Epikureer, Stoiker und Akademiker mit gleichem Interesse gehort.

Wollen wir aus der Anschauung eines anderen die Körner der Wahrheit nehmen, so bedürsen wir eines Prüfsteins. Einen solchen Prüfstein
gibt die Ersahrung ab, ferner die angeborenen sittlichen Grundsätze und
endlich der consensus gentium. Was den zweiten Punkt anlangt, so lehrt
Cicero im strengsten Sinn ein angeborenes Wissen. "Die Reime der Sittlichkeit sind uns angeboren; würden sie sich ungestört entwickeln, so wäre
die Wissenschaft entbehrlich. . . Das Rechtsbewußtsein ist dem Menschen
von Natur aus eingepstanzt. Die Natur hat unserem Geist . . . auch
die sittlichen Grundbegriffe selbst vor aller Unterweisung als ursprüngliche
Mitgist verliehen; nur die Entwicklung dieser angeborenen Begriffe ist es,

¹⁾ Beller, 1. c., 484.

²¹ Beller, 1. c, 515.

bie uns obliegt." 1) Das Gottesbewußtsein, bas Bewußtsein von ber Un= fterblichkeit find uns ebenfalls angeboren.

Cicero hat auch große Bebeutung für die philosophische Terminologie. er prägt folgende Ausdrücke oder schafft ihnen Eingang; dialectica, ars disserendi, auch λογικί, (für διαλεκτική); locus, sedes (τόπος); proprium (ἴδιον); forma (εἶδος); notio (ἔννοια, Βεστίff; (enuntiatio) ἀξίωμα; propositio sindet sich erst bei Apulejus; judicium wird noch später die technische Bezeichnung); inductio (ἐπαγωγή); ratiocinatio und conclusio (syllogismus ist nachaugustinisch); sumptiones (λήμματα); assumptio (πρόςληψε); complexio (ἐπιφορά); propositio (für den Obersah).2)

Die Bebeutung Roms für die Philosophie liegt überhaupt nur barin, daß es die griechische Philosophie vermittelt und ihr das später üblich gewordene Joiom verliehen hat."

5. Als die Akabemie zum Dogmatismus zurücgekehrt war, fand ber Phrrhonismus hauptsächlich durch Änesibemus aus Knossus in Alexandrien (80—60 v. Chr.) Bertretung und Schule. Änesidemus soll der erste gewesen sein, der die zehn Weisen oder Tropen aufgestellt hat, die uns veranlassen mussen, uns jedes Urteils zu begeben. Die jüngeren Skeptiker reden von vier Weisen.

Ein genaues Bild ber bamaligen Stepfis ergibt sich aus ben Schriften bes Sextus Empiritus (200 n. Chr.). Er leugnet die Möglichkeit eines Kriteriums, da es selbst immer nur mit Hilse eines anderen erkannt werden könnte; er leugnet die Möglichkeit jeden Beweises 2c. Ja er hat bereits gegen die Begriffe Ursache und Wirkung schwere Bedenken. Auf das praktische Leben jedoch soll der Steptizismus nicht ausgedehnt werden,

E. Reuplatonismus.6)

1. Borbereitet wurde der Reuplatonismus durch einen erneuerten Pythagoreismus. War dieser allerdings als Philosophie längst ausgestorben, so lebte er doch gerade in den letten Jahrhunderten vor Christus als religiöse Lebens- und Kultsorm fort. Als Philosophie wurde er um die Zeit des Augustus in Alexandrien repristiniert. Durch seine Verwandtschaft mit dem Platonismus nahm er Interesse an diesem und vermischte die pythagoreische Lehre mit ihm. Umgekehrt näherte sich auch der Platonismus, der als fünste Akademie, gegründet von Antiochus aus Askalon (um 83 v. Chr.), sortbestand, mehr und mehr der neupythagoreischen Richtung. Der Hauptvertreter der pythagoreisierenden Platonister war Plutarch

Ė

į ...

Ξ.

i z

r ÷

[t

. ≩1. } чин

i

!! **:**

ij `

<u>.</u>

۲,

¹⁾ Beller, 1. c., 659.

²⁾ Bergl. Brantl, 1. c., Seite 505.

³⁾ Barro hatte ber Logik ein Buch in seinem Werke de novem disciplinis gewidmet; Quintilian hat die Rategorientafeln übersett (essentia ober substantia für odoia.),

⁴⁾ Sie find aufgezählt bei Sextus Empiritus, Pyrrhoneische Grundzüge, I, 36 ff.

^{5) 1}bidem, I, 146 ff.

⁶⁾ Siehe Beller. 1. c. III/II, S. 69 ff.

⁷⁾ Sotion; gur Beit bes Rero Apollonius von Tyana.

aus Charonea (50—125 n. Chr.); ber gleichen Schule gehörte Apule jus von Madaura (geb. 130 n. Chr.) an. 1) Der Zug ber Zeit brängte übrigens auch Männer, die den genannten Schulen sonst fernstanden, zu einem mit phthagoreischen Elementen durchsehten Platonismus hin, namentlich innerhalb der Stoa (Seneka, besonders aber Epitet und Mark Aurel).

Schon seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. war der Reupythagoreismus auch ins Judentum eingedrungen und sand in Palästina bei den Essenern Aufnahme. Ihren Triumpf seierte die Berbindung der platonisch-pythagoreischen Philosophie mit dem Judentum, speziell mit dem alexandrinischen, in Philo aus Alexandrien, geb. um 25 v. Chr. Er steht dem Neuplatonismus am nächsten, er hat ihn im vollendetsten Maße angebahnt.

Worin liegt nun jenes Charakteristikum bes Reuphthagoreismus, bas ihn zum Borläuser bes Reuplatonismus gemacht hat? Es ist seine Ansichauung von ber Philosophie selbst, von ber Art, wie wir zum höchsten Wissen gelangen. Letteres geschieht nicht durch spekulatives Forschen, durch nüchterne Berstandeserkenntnis, sondern durch ein eigentümliches Zusammenwirken Gottes und bes Menschen. Gott muß sich offenbaren und er hat das getan in den Mysterien und Philosophemen der Borzeit und tut es durch die Dämonen. Der Mensch muß sich in seiner Seele ein Organ zum Berständnis der göttlichen Offenbarung schaffen, was durch Reinigungen und Buswerke geschieht.

Allein ber Reuphthagoreismus bot boch bloß ellektische Ansahe, selbst bei Philo sehlt noch die einheitliche Behrentwicklung. Erst ber Reuplatonismus verbindet die neuen Borstellungen des Reuphthagoreismus zu konsequenter Einheit und bringt sie in ein geschlossens, nach allen Seiten ausgereiftes Spstem.

- 2. Der Reuplatonismus, begründet von Ammonius Sattas, ber zwischen 175-242 nach Chriftus lebte, trat in brei Schulen auf:
- a) Die Alexandrinische, bessen vorzüglichster Bertreter bes Ammonius Schüler Plotinus, 204—269, ist. Mitschüler Plotins waren bie beiben Origines. Plotin brachte um 244 ben Reuplatonismus nach Rom, wo sich besonders Porphyrius ihm anschloß. Die Körper bestehen aus lauter an sich unfinnlichen, rein intelligiblen Qualitäten. Größe, Dichtheit,

¹⁾ Apulejus versaßte eine Schrift de dogmate Platonis; das dritte Buch berselben ist ein Logiktompendium. Bedeutung hat Apulejus für die Terminologie. (Prantl, l. c. 581 ff.) Ein Zeitgenosse des Apulejus ist Galenus, geboren 131 n. Chr. zu Pergamum; 164 kam er nach Rom und starb um das Jahr 200. Galenus hat mehrere Werke über Logik geschrieben. Bekanntlich hat Theophrast der ersten Schlußsigur fünf weitere Modi beigefügt; aus letzteren nahm er seine vierte Figur. In der Metaphysik hat er die Instrumentalursache eingeführt. Galenus war ein tüchtiger Bearbeiter der Logik, hat aber auf die Folgezeit keinen fortbildenden Einsuß gewonnen. — An Apulejus lehnte sich vielsach sein späterer Landsmann Capella an, der um 430 lebte. Seine soptem artes liberales waren ein mittelalterliches Schulbuch.



Seftalt 2c. find nichts Körperliches. Etwas anderes außer diesen Qualitäten ist aber der Körper nicht. Der Schein des Körpers entsteht durch das Zusammensein dieser Qualitäten. Derößere Bedeutung als die sinnliche Erkenntnis beansprucht die Dialektik ober das kombinierende und schließende Denken, es geht auf das Wirkliche. Da aber auch die sinnlichen Qualitäten wirklich sind, wenn auch nicht körperlich, so gehen Sinnlichkeit und Intellett eigentlich auf dasselbe Objekt und sie sind auch dasselbe, nur erkennen die Sinne bloß verworren, was der Intellekt klar erkennt. Die höchste Stufe aber ist es, wenn der Rous sich selbst unmittelbar und daburch Gott auschaut. Diese Selbstanschauung wird vollendet in der Ekstase.

- b) Die syrische Schule, gegründet von Jamblichus († um 830 unter Konstantin) aus Chalcis in Cölesprien; er war ein Schüler des Porphrius in Rom, schlug aber dann seine Lehrkanzel in Chalcis auf. Ihm hing unter andern Julian der Apostat an.
- c) Die Schule von Athen, welche 529 burch Kaiser Justinian aufgehoben wurde. Einer ihrer ersten Bertreter war Plutarch aus Athen, † 431 nach Christus; ferner Protlus (411—485), der den Reuplatonismus zu dem machte, was man im Mittelalter unter ihm verstand. Protlus, Spriaus Nachsolger in der Schulleitung, war in Konstantinopel von lyzischen Eltern geboren; er studierte in Alexandrien beim älteren Olympiodorus und kam dann nach Athen, um Sprian zu hören.

Ein gemeinsames Dogma bes Neuplatonismus mar bie Übereinstimmung von Blaton und Ariftoteles. Diefe nachzuweifen, war ihnen eine Sauptbeschäftigung. Darum berfaften fie mit Borliebe Rommentare ju beiben Meistern. Die sogenannten jungeren Rommentatoren ju Ariftoteles waren meift Neuplatoniter. Den Reigen eröffnete Borphyrius aus Tyrus (232-304). Wie fiberhaupt die Reuplatoniter mar er in ber Logit Unhanger bes Ariftoteles. Gin Lehrbuch bes Mittelalters murbe feine είσαγωγή είς τὰς κατηγορίας. Beller 4) verteidigt ihn gegen die maßloße Herabfepung Brantle. - Der hervorragenofte Rommentator mar Alexander von Aphrodifias, ber um 200 bie Philosophie in Athen lehrte. Ferner find ju ermahnen Degippus im 4. Sahrhundert, Schiller bes Samblichus; - Themiftius (330-390), obicon Beibe, war nicht blog unter Julian, fondern auch unter Theodofius dem Großen Stadt= prafett von Ronftantinopel und nahm fich unter Balens ber verfolgten Athanafianer an; - Sprianus (390-450), Schuler Blutarche von Uthen und Lehrer bes Broflus; - Ummonius, Sohn des hermias und Schüler bes Proflus, Lehrer bes Simplizius und Joh. Philoponus, trug in Alexandrien vor (Ende bes 5. Sahrhunderts); - ber Monophyfit Sohannes Bhi loponus (awifden 500 und 560); er mar Grammatifer,

¹⁾ Ennead. V, 2, 1, die Sinne bieten niemals Wahrheit; V, 5, 1, der Berstand bietet Wahrheit, weil er nichts außer sich sucht. Δια τούτο γαρ και εν ταϊς αίσθησεσιν, οίμαι, ούκ έστιν άληθεια, άλλα δόξα . . . οὐ τοίνον δεί ούτε έξω τα νοητά ζητείν. V, 5, 2; IV, 6; VI, 3, 8.

²⁾ Bergl. Zeller, 1. c. III/II, 606 und Willmann, Geschichte bes Jbealismus, Bb. 1, S. 659.

³⁾ Harms, 1. c., S. 107. Damit verliert natürlich bie Logit wie "im Sensuafualismus und Steptizismus ben positiven Wert, ber ihr bei Plato und Aristoteles aukommt." Sie hat hochstens vorbereitende Bedeutung. — 4) L. c. 642.

Mathematiter und Philosoph. Als Philosoph näherte er sich mehr dem Aristoteles; in der Übertragung philosophischer Begriffe auf das theologische Gebiet ging er mehresch irre; 1) — Simplizius aus Cilicien war Mitschüler des Joh. Philoponus bei Ammonius, hörte aber auch Damascius; er lehrte zuerst in Alexandrien, dann in Athen bis zur Aussehung der Philosophenschule 529; darauf ging er nach Persien, sehrte aber bald zurück; 2) — mit Simplizius mußte auch Priszianus der Lydier Athen verlassen; — David, der Armenier, ein Christ, war bald nach 450 geboren; er stammte aus Herth, besuchte außer anderen Orten Athen und hörte dort Syrianus; er schried gegen die Restorianer; 3) — der jüngere Olympiodorus, der Alexandriner, sehrte im 6. Jahrhundert in Alexandrien und vertrat dort die atheniensische Schule, deren Aushebung er erlebte; — ein Schüler des vorigen ist Elias; — Stephanus aus Alexandrien brien kam mit Raiser Herallius (610—641) von Alexandrien nach Konstantinopel. 4)

F. Boëthius und bie Rirchenvater.

Boöthius, 5) geb. 480 zu Rom, hat für die Geschichte der Philosophie die hervorragenbste Bedeutung. Er ist Bermittler der griechischen Philosophie an das Mittelalter. Er übersetzte die logischen Schriften des Aristoteles und schrieb Kommentare dazu; auch zur Übersetzung der Jagoge des Porphyrius durch Marius Biktorinus (um 850) hinterließ er eine Erklärung. Dadurch ist Boöthius der Schöpfer der mittelalterlichen Terminologie geworden. Weniger Einsluß haben seine libri quinque philosophiae consolationis erlangt. Boöthius, der bei dem in Ravenna residierenden Theodorich in höchstem Ansehen stand, wurde nämlich des Hochverrats bezichtigt, in Pavia eingelerkert und 525 hingerichtet. Im Gefängnis verssätte er die genannte Schrift.

Ein vielgebrauchtes Lehrbuch verfaßte auch Boëthius' Zeitgenoffe Rassioborus († um 562): de artibus ac disciplinis liberalium literarum.

Unter den Kirchenvätern verdienen vor allem Alemen s von Alexanbrien, † vor 216, als Gegner der Gnostiter, dann August in (854—480) und Johannes Damaszenus (um 700), letterer wegen seiner Schrift πηγή γνώσεως Erwähnung. Im Mittelalter wurden die "principia dialectices" des hl. Augustin vielsach gebraucht. Den Steptifern gegenüber beruft er sich bereits auf das Selbstbewußtsein. (Vergl. Seite 801). Unter den Rirchenlehrern und Rirchenschren und Rirchenschren und bes Reuplatonismus, soweit sich eine solche Stellungnahme mit der christlichen Lehre vertrug. Nur in der Logit blieb Aristoteles stets Führer.

¹⁾ Bergl. Stodl in Beger und Belte's Rirchenlegifon, Bb. 6.

²⁾ Bergl. Beller, 1. c. III/II, 844 ff.

³⁾ Bergl. Weger und Belte's Rirchenlegifon, Bb. 8.

⁴⁾ Wir haben gerade die genannten Rommentatoren aufgeführt, weil ihre Erklärungen in die Logik einschlagen und bereits von der Berliner Akademie ediert find.

⁵⁾ Bergl. Brantl, l. c., Seite 679 ff.

⁶⁾ Prantl, 1. c, 684; 686: 690-692; 694; 695; 696 (Subjett, Prabilat); 698: 699: 704: 720.

Zweites Kapitel.

Mittelalter.

A. Befdichte ber Entstehung bes Universalienstreites.

1. Die mittelalterliche Philosophie war eine Weiterbildung der antiken. In der Realphilosophie war zuerst Platon, dann fast ausschließlich Aristoteles entscheidende Auktorität. In der Logik herrschte immer der Stagirite. Von den Schriften Platon s war freilich keine außer einem Teil des Timäus bekannt, den Chalcidius im 4. Jahrh. n. Chr. überseth hatte. Was man sonst von Platon wußte, war aus sekundären Quellen, dessonders aus Augustin, aus Apulejus, geschöpft. Von Aristoteles besaß man die Schriften des Organons (logica votus) außer den Analytika und Topika nebst den sophistischen Clenchen. Letzter (logica nova) lernte das Mittelalter erst seit 1128 kennen, in die Schule führte sie Thierry von Chartres um 1140 ein. de wetanhhssischen und phhssischen Schriften wurden gar erst seit 1200 bekannt.

Ginzeln werben bie icholaftischen Quellenwerte für antite Philosophie in Uberweg-Seinze 2) aufgezählt.

Für den logischen Schulbetrieb lautet die Genealogie, ausgehend von Boëthius und Rassiodorus: Psidor von Sevilla, + 636, der im 2. Buch seiner Schrift Ethymologiarum libr. XX von Logit (Rhetorit und Dialettit) handelt; Beda (674—735) fertigt nach letzterem Lehrbücher; von Beda ist Altuin (735—804) abhängig sowie seine Rlosterschule, die mit besonderem Eiser Dialettit pslegte; Rhabanus Maurus, Erzbischof von Mainz. + 856, saßt die logischen Überlieferungen in seiner "Unterweisung der Kleriker" (de institutione clericorum) zusammen.

Hauptsächlich eine Frage, die in die Logit ober wenigstens auch in die Logit einschlägt, ging vom Altertum ungelöst dem Mittelalter zu, die Frage nach Beschaffenheit beffen, was wir in den allgemeinen Begriffen auffassen. Die scholastischen Quellen vertraten sowohl den extremen Realismus (Porphyrius), als den Rominalismus (Martianus Capella) und den gemäßigten aristotelischen Realismus (Boöthius). Bis über 1050 hinaus bis auf Roscellin (verurteilt 1092) herrschte der gemäßigte Realismus. Wo nominalistische Auffassungen vorlagen, waren sie entweder

²⁾ Grundriß ber Geschichte ber Philosophie, 2. Bb., 18988, Seite 162 u. 189.



¹⁾ Otto v. Freising († 1158) hat Logit, Analytifa und die fophistischen Clenchen nach Deutschland gebracht. Die logica vetus und die logica nova bilben die logica antiqua im Gegensat zur logica moderna. Bertreter der letteren find die von Johannes von Salisbury gelobten Männer: Gilbertus Porretanus, Bernhard v. Chartres, Wilhelm v. Conches, Abalard (Prantl, l. c., Pb. 2, 1861, S. 116).

mit realistischen vermischt ober wurden nicht als so bebeutungsvoll genommen, daß man mittels ihrer einen Parteicharafter geprägt hatte.

Nur Scotus Eringena (etwa 810—877) ift schon im neunten Jahrhundert ein extremer Realist. Er übersetzte als Behrer an der Hofschule in Paris
auf Wunsch Rarl des Rahlen die Werke des Pseudo-Dionysius Areopagita,
wodurch sich der Platonismus erklärt, den er in seinem Hauptwerke de
divisione naturae vertritt. Auch einen Rommentar zu Martianus Capella
versaßte Scotus. Er will in seinem Hauptwerke den Schüler "außer Zweisel
sehen, daß die zehn Kategorien in zwei höheren und allgemeineren einbegriffen sind, in der Bewegung nämlich und im Justande, welche wieder
in allgemeinster Fassung das Weltall genannt zu werden pslegen".1)

2. Abt Obo (fpater Bischof von Cambray) lehrte seit 1092 in Tournay Dialektik, mahrend in Sille Raimbert bozierte. Und wir erfahren, daß man ihn einen Realisten nannte im Gegensat zu ben "modernen" Rominalisten.*)

Wir sehen baraus, baß nicht mehr bloß verschiebene Anschauungen bestanden, sondern daß zwischen Realismus und Rominalismus, welch letztere allein der verständige Ausleger des Aristoteles sein wollte, ein regelrechter Kamps ausgebrochen war.

Als einer ber frühesten Führer in biesem Streite ist uns Roscelin aus Compiègne bekannt, ber burch bas Ronzil von Soiffons 1092 zum Widerruf seiner auf die Trinität ausgebehnten Lehre verurteilt wurde. Seine Lehre, die er schriftlich nicht niederlegte, besteht in solgenden Punkten: a) Die universellen Substanzen sind nur flatus vocis, eine subsektive, ja sogar nur eine Zusammensaffung in der Einheit des sprachlichen Ausdruckes. Abalard sagt: solis vocidus) species... adscribedat,4) nur die vox hat die Eigenschaft einer species, nur die vox ist ein unum, das auf vieles bezogen wird, freilich willkulich, und das so vieles kollektiv zusammensast. Das dem allgemeinen Sprachzeichen sachlich Entsprechende ist immer nur das Individuum. Homo bezeichnet nichts, wenn nicht das Individuum, eine menschliche Person. — b) Es gibt keine von der

⁴⁾ Übermeg. Beinze, Grundriß, 2. Bb., Seite 172.



¹⁾ Philosophifche Bibliothet, Bb. 86, Scotus Eringena, Leipzig 1870, Seite 41.

²⁾ Darüber berichtet uns Abt Herrmann in Tournah: "Sciendum tamen de eodem magistro (Odone), quod eandem dialecticam non juxta quosdam modernos in voce, sed more Boëthii antiquorumque doctorum in re discipulis legebat. Unde et magister Raimbertus, qui eodem tempore in oppido Insulensi dialecticam clericis suis in voce legebat, sed et alii quamplures magistri ei non parum invidebant..." (Brantí, l. c. 2. Bb., 1861, Seite 82.) Weiter heißt es von biefen moderni: "in Porphyrii Aristotelisque libris magis volunt legi suam adventitiam novitatem, quam Boëthii ceterorumque antiquorum expositionem."

³⁾ Genau so Joh. v. Salisbury: "Einige behaupteten, die Worte selbst seien die Gattungen und Arten." Zweige des Nominalismus, Prantl, l. c., 2. Bd., 1861, S. 122—123.

Substanz verschiedene Qualität (color, sapientia), bas Individuum hat keine Teile. Abalard erzählt wiederum: solam vocem partes habere aestimat.

Roscelin stellte sich sein Schüler, Wilhelm v. Champeaux, geb. 1070, † 1121, entgegen. Bevor er Bischof von Chalons-sur-Marne wurde, lehrte er zu St. Biktor. Er vertritt einen immanenten Realismus extremer Art. Rach Abalard wäre er der Anschauung gewesen: "ut eandem essentaliter rem totam simul singulis suis adstrueret individuis, quorum quidem nulla esset in essentia diversitas sed sola multitudine accidentium varietas." Den Konsequenzen seiner Lehre suchte er aber hernach durch Modistationen zu entgehen.

Die rechte Mitte zwischen Roscelin und Wilhelm v. Champeaux hielt ber hl. Anfelm ein, geb. 1083, Erzbischof von Canterbury († 1109). Er beschäftigte sich vielfach mit logischen Fragen; berühmt ist er durch seinen Gottesbeweis geworben.

Abālarb (1079—1142), vieljähriger Vehrer ber Dialektik, brückt sich so auß 1): es ist weber ein Ding von anderen Dingen außsagbar, noch sei das Wort, materiell genommen, von vielen außsagbar als benselben identisch. Außsagbar sei bloß das nomen, falls es genommen wird als sermo; 3) von vielen prädizierbar sei bloß das "durch das Wort Außgedrückte" (expression du mot). Wenn Remusat den Inhalt genau angibt, so gebraucht Abālard auch den Außdruck conceptus statt sermo. 3) Die Beshauptung der Philosophen, die Universalien subsistent, habe bloß den Sinn: les objets qui donnent lieu aux universaux subsistent. Nach Abālard haben demnach die Universalien solgende Eigenschaften: a) sie sind expression du mot; und als solche (passivisch) aussagbar; d) sie heißen concepts, offendar nach dem Borausgehenden im objektiven Sinn. c) donnent les choses, emdrassent les choses, se rapportent à des choses subsistantes. d) umgekehrt die Objekte geben Anlaß zu den Universalien (donnent lieu aux universaux).

Wir haben bemnach gefunden, im Sinne Abalards ist nicht ein Ding, sondern der conceptus objectivus allgemein; folglich ist umgekehrt das Universale stein conceptus objectivus, aber ein conceptus objectivus, ber sich auf reelle substitterende Dinge bezieht. Einen Widerspruch gegen den gemäßigten Realismus können wir in die sen Sähen nicht sinden. Überweg-Heinze



¹⁾ Bergl. Übermeg-Beinze, l. c., Seite 191 ff.

^{2) &}quot;Expression du mot"; fo beutet Remusat, ber bie glossulae super Porphyrium hanbschriftlich eingesehen hat, Abalards Lehre.

³⁾ Il décide que bien que ces concepts ne donnent pas les choses comme discrètes ainsi que les donne la sensation, ils n'en sont pas moins justes et valables et embrassent les choses réelles de sorte qu'il est vrai que les genres et les espèces subsistent en ce sens qu'ils se rapportent à des choses subsistantes.

⁴⁾ L. c., Seite 197.

meint, ber Nominalismus Abalards sei eine Konsequenz aus ber Definition bes Aristoteles. Der gemäßigte Realismus bestünde barin, daß er "bas Allgemeine zwar nicht bem einzelnen Individuum für sich, sondern ber Gesamtheit ber gleichartigen Individuen immanent sein läßt". Gerade diese Anschauung ift Rominalismus ober Konzeptualismus.

Bon großer Bedeutung ist Abalard für die wissenschaftliche Rethode der Folgezeit geworden. Der wesentlichste Punkt ist, daß die im Thema sich widersprechenden Auktoritäten zum Worte kommen und ein Ausgleich gesucht wird (in der Schrift: sie et non). Namentlich hat er dadurch Einsluß gewonnen auf die Sentenzenbücher, die um diese Zeit entstanden. (Petr. Lombardus † 1164, Hugo v. St. Viktor † 1141; er schrieß eine summa sententiarum und wurde dadurch Bater der Summisken.)

Bon ben Werken Abalarb's ift vor allem "Die Dialektik" hier einschlägig. In berselben erfahren wir auch ausbrudlich, welche Schriften ber Alten ihm bekannt waren.

Die Schule von Chartres ichloft fich in ber Phyfit bem Blaton an und naberte fich ihm auch in ber lehre von ben Universalien. Der altere Bruber Thierrys 1) von Chartres, Bernharb von Chartres, + um 1125, über beffen Behren Joh. v. Salesbury berichtet, nimmt ewige 3been neben Bott an. Bernhard v. Tours (ober Silveftris, † um 1167) fest bie 3been in bie göttliche Bernunft; babei ift bie Beltseele, welche bie Belt als folche formiert, ein Ausfluß aus ber göttlichen Bernunft. Abelarb von Bath nennt feine eigene Theorie Indifferenglehre, um Blatons mit Ariftoteles' Anschauung zu vereinigen. Ihm schließt fich Walter v. Mortagne († 1174) an, ber bie Stufen ber tabula logica (genus, species, individuum) status nennt.2) Bilbert be la Porrée († 1154) verfteht unter ben Universalien formae nativae (subsistentiae ober substantiale Formen). Dieselben seien Rachbilber eines Originals (originalis exemplum), nämlich ber Ibee, die in Gott ift. Aus ben Inbividuen werben fie burch "collectio" genommen. Das Univerfelle als folches ift barum ein Wert bes Geiftes, es tommt ihm auferhalb bes Beiftes nur ein "esse", nicht ein "substare" gu.3) Es, b. h. bie forma nativa ift konkret geworben, verwachsen mit einem Trager, mit Akzibentien und Proprietaten. Gegenüber Wilhelm von Champeaux bemertt er, bag bie Individuen fich nicht bloß burch Alzibentien, fonbern burch "fubstantielle Broprietaten" unterscheiben; wird von biefen abgesehen, fo erscheint bie forma

¹⁾ Bergl. oben, S. 441. Sein Septatenchon ift von ber größten Bebeutung far bie Geschichte ber Biffenschaft überhaupt.

²⁾ Prantl, l. c., Seite 138 u. 139.

³⁾ Universalia, quae intellectus ex particularibus colligit, sunt, quoniam (universalia) "particularium illud" esse dicuntur, quo ipsa particularia aliquid sunt; particularia vero non modo sunt, quod ex hujusmodi suo esse sunt, verum etiam substant. Bitiert bei Branil, l. c. Seite 219. . . . Conformitate aliqua plures homines dicuntur unus homo. ibid. 220.

nativa wieder als allgemein. In den Individuen macht fie dieselben "conformes". Trot des colligere, mittels dessen Berstand das Universale aus dem Partikulären schöpft, ist diese Conformitas doch realistisch zu nehmen. Ähnlich läßt Johannes von Salisbury, † 1180, dessen Metalogikus die damaligen Strömungen in der Logik schilbert, das Allgemeine dem Singulären immanent sein.

Die pantheiftischen Konsequenzen aus bem extremen Realismus zogen Amalrich von Bennes († 1206) und David von Dinant.

B. Die arabifc.jubifche Philosophie.

Die arabische Philosophie verdankt ihren Ursprung und ihren Charakter Übersetzungen aus bem Griechischen, die von fprischen Christen gefertigt worden waren. Man hat die arabische Philosophie im Orient und jene in Spanien zu unterscheiden.

I. Bon ben arabischen Philosophen bes Orients seien Alfarabi und Avicenna ermähnt.

Alfarabi († 950), der in Bagdab und später in Aleppo und Damaskus lehrte, beeinflußte die logische Richtung des Abendlandes durch seinen Rommentar zur zweiten Analytik des Aristoteles. Er hat zum erstenmal das 9. Buch der Logik als Sophistik getrennt.1)

Die hervorragenbste Bebeutung für bas Abenbland hat jedoch Avicenna (Ibn Sina 980—1037), der in Jspahan Philosophie und Medizin lehrte. Avicenna unterscheibet bereits drei Zustände, in welchen eine Ratur sich befinden kann; entweder ist sie das, was in ihrer Definition ausgedrückt wird, oder sie ist Individuum, oder sie ist gedacht. Er unterscheibet darum zwischen genus logicum und genus naturale, welch letzteres wir genus metaphysicum nannten. Die Allgemeinheit, welche dem logischen Universale eignet, bringt der Intellekt hervor (intellectus agit universalitatem in formis). Das genus naturale nennt Avicenna ein "intellectum". Ist es dann nicht dasselbe wie das genus logicum? Avicenna verneint die Frage. Den Unterschied zeigt Avicenna durch einen Vergleich der

⁴⁾ Hoc autem genus logicum, quamvis non habeat esse nisi in intellectu.



¹⁾ Prantl, l. c., Seite 318.

²⁾ In seiner Logif sagt er: Unus respectus essentiae est, secundum quod ipsa est non relata ad aliquod tertium esse nec ad id quod sequitur eam secundum quod ipsa est sic; — alius respectus est, secundum quod est in his singularibus; — et alius secundum quod est in intellectu; et tunc sequuntur eam accidentia, quae sunt propria istius sui esse, sicut est suppositio et praedicatio et universalitas et particularitas in praedicando. . . Die Eigentümlichseiten, welche ber Natur im Intellecte zusommen, nennt er Dispositionen (dispositiones). Prants, l. c. Seite 320.

³⁾ Et generalitas vocatur genus logicum, de qua intelligitur, quod praedicatur de multis differentibus specie ad interrogationem factam per quid....

Naturale autem genus est animal, secundum quod est aptum ad hoc, ut ei, quod intelligitur, de illo ponatur comparatio generalitatis. Brantí, l. c. Seite 348.

Naturen mit einem Aunstwerk. Wie letzteres als Jbee des Künstlers, dann als durch den Künstler gesetztes finguläres Produkt und endlich in der Beobachtung der Beschauer ein Dasein habe, so auch die Werke der Natur im Schöpser, in der individuellen Wirklichkeit und in der Spekulation der Menschen.¹)

II. Unter ben a ben b länd ischen Arabern übertrifft alle anderen Averross (Jon Rosch), ber vorzüglichste Kommentator bes Aristoteles unter ben Arabern. Er ist 1126 zu Corbova geboren und starb 1198. Jum Organon bes Aristoteles versaßte er nicht weniger als brei Erklärungen: bloße Paraphrasen, mittlere und größere Kommentare. Die Scholastiker besaßen aber nur zur zweiten Analytik die drei Erklärungen; zu den übrigen Schriften bes Organons nur die beiden kleineren Kommentare.

III. Das Berbienst ber Juben besteht barin, baß sie die arabischen übersetzugen bes Aristoteles ins Lateinische übertrugen. Nur auf biesem Wege geschah es, baß bie Scholastiker endlich alle Schriften bes Aristoteles tennen lernten. Balb freilich solgten bann auch übersetzungen birekt aus bem Griechischen. Der hervorragenbste Übersetzer aus dem Kastilischen war Dominikus Gundisalvi, Archibiakon von Segovia um 1150.

C. Blutezeit ber Scholaftit.

Die metaphpsischen und physischen Schriften bes Aristoteles sanden anfangs teine gunstige Aufnahme. Gin Provinzialkonzil von 1210 verbot. daß über sie selbst ober über beren Rommentare in Paris gelesen werbe; indes wich das Mißtrauen schon sehr balb einer fast unbegrenzten Hoch-achtung. Die logischen Schriften übrigens wurden niemals behelligt.

Alexander von Sales († 1245 zu Paris) bebient fich bereits ber gesamten Behre des Aristoteles, um in seiner Explanation ber Sentenzen bes Betrus Lombarbus die Kirchenlehre zu verteibigen. Sier ist von Bebeutung.



non tamen oportet ut id, quod intelligitur ex hoc quod est intellectuale, sit id, quod intelligitur ex hoc quod est logicum; et non est idem.

¹⁾ Quia omnium, quae sunt, comparatio ad deum . . . est, sicut comparatio quae sunt apud nos ad animam artificem: ideo id quod est in sapientia creatoris et angelorum et de veritate cogniti et comprehensi ex rebus naturalibus, habet esse ante multitudinem; quidquid autem intelligitur de eis, est aliqua intentio. Et deinde aquiritur esse eis, quod est in multiplicitate. . . . Deinde iterum habentur intelligentiae apud nos, postquam fuerint in multiplicitate. Brantl, l. c. Seite 349. Diese dreisache Betrachtungsweise der Universalien, aus welcher erneuerte Streitigseiten sich hervorheben, haben die Lateiner aus keiner anderweitigen Quelle, sondern nur aus arabischer Literatur geschöpft. Albertus Magnus und selbst Thomas von Aquin hätten, wie Prantl meint, in diesen Fragen keinen einzigen Gedanken selbständig aus sich erfaßt. —

²⁾ Brantl, 1. c., 374.

baß von ihm bie scholaftische Methobe in ihrer vollen Ausbildung, bie wefentlich Rommentierung ift, ftammt.1)

Albertus Magnus (1193-1280) verfügt, wie Brantl mit Recht bemertt. "über eine unermegliche Belesenheit, burch welche er für feine Mitwelt und nachfte Rachwelt ber bebeutenbfte Stofflieferant murbe. " 2) Darin liegt Alberts hauptfachlichstes Berbienft. Er beherrscht die ariftotelische Philosophie, wie fie in ber arabifchen Rommentierung fich barftellt, nach allen Seiten. Selbst ichreibt er zu ben Schriften bes Stagiriten nicht Ertlarungen, sondern paraphrafiert fie und babei folieft er fich allerdings in den wichtigften Buntten an Alfarabi, und befonders an Avicenna und Averroes an: auch Alfendi, Moses Maimonibes folgt er. In ber Lehre von ben Universalien unterscheibet er mit Avicenna zwischen einem solchen ante rem, in re und post rem. Auf die Frage, wie Dinge möglich find, die fich nicht artlich, fonbern bloß inbivibuell unterscheiben, gibt er bie Daterie als Andividuationspringip an. Siebei ift die reale Materie gemeint. Saufia wird auch ber Genusbegriff materia und die Differeng hiezu forma genannt; allein bies fei, wie icon Avicenna lehrte, ein logischer Gebrauch bes Ausbrudes "materia".

Bebeutungsvoll ift bie Betonung ber Erfahrung, von welcher Albertus in seinem felbständigen Werke "de vegetabilibus libri septem" spricht. Zwischen vernünftigen und übervernünftigen Wahrheiten will er reinliche Scheidung herbeiführen.

Albertus hat die Baufteine geliefert und einen gewaltigen Bau aufgeführt. Sein Schüler Thomas von Aquin (1225—1274) hat mit demfelben Material aber in vollendeter einheitlicher Form den Dom mittelalterlicher Philosophie und Theologie erstehen lassen. "Thomas' Verdienst ist der Ausbau, die spstematische Durchbildung einer allumfassenden christlichen Weltanschauung; er hat das Christentum zur Kultur und Wissenschaft in engere Beziehung gesetzt und bei voller Wahrung der Herigion auch den anderen Gebieten ein eigentümliches Recht zuerkannt." 3) Auch solche, die den thomistischen Standpunkt für überwunden wähnen, nennen den Begründer desselben den größten Systematiker aller Zeiten.

Seine drei Hauptwerse find: 1. Der Kommentar zu den Sentenzen des P. L'ombardus, über welche er schon in Roln von 1248 an las, obichon er noch nicht Briefter war und noch nicht promoviert hatte; er wird zwischen 1252 und 1257 vollendet

⁸⁾ Euden, die Lebensanschauungen ber großen Denter, 18993, Geite 246.



¹⁾ Bergl. Windelband, Geschichte der Philos., 1900², S. 257. 1249 starb Wilhelm Shyreswood, der in Paris gelebt hatte, als Kanzler in Lincoln. Bei ihm finden sich zum erstenmal die lateinischen Memorialverse, die wohl schon länger in Gebrauch waren. Sie gingen wie die Behandlung der proprietates terminorum in die Summa des Lambert von Augerre (um 1250) und in die Summulae logicales des Petrus Hispanus, † 1277, über. (Bergl. Seite 160.)

²⁾ L. c., S. 89.

worben sein. 2. Summa contra Gentiles seu de veritate catholicae sidei, vollendet um 1261. 3. Die Summa theologica. Lettere zerfällt in pars prima, veröffentlicht 1267, pars prima secundae, pars secunda secundae, 1291 veröffentlicht, und pars tertia. Der dritte Teil blieb unvollendet und wurde mittels wörtlicher Stellen aus dem Sentenzenkommentar ergänzt. Jeder Teil zerfällt in Quaftionen, jede Quaftion in Artikel.

In biesen Schriften sinden sich gelegentlich auch logische Fragen besprochen. Ebenso in den quaestiones disputatae, im Kommentar zu περί έρμηνείας um 1270 und zur zweiten Analytis, in den quaestiones quodlibetales, de principio individuationis, de ente et essentia, welches die erste Schrift des englischen Lehrers ist, de kallaciis etc. Im Zusammenhang stellt die Logis des hs. Thomas Werner dar in dem Werke: "Der hs. Thomas von Aquin", L. Bb. 1859. —

Duns Scotus (1274—1308) fclägt bem hl. Thomas und feiner Behre gegenüber eine fritiziftische Richtung ein. Er leugnet die Möglichkeit, die Weltschöpfung aus Richts, sowie die Unsterdlichkeit der Seele nachzuweisen. Überhaupt schrantt er die Grenzen der Bernunft ein. Die Theologie ift nicht eigentlich Wissenschaft und verfolgt ein praktisches Ziel. Er läßt auch einen Zweifel an den Glaubenswahrheiten zu, nur keinen fiegreichen.

Das Allgemeine ift ante rem, in re und post rem ju betrachten. Der Unterschieb zwischen Thomas und Stotus liegt in ber Erklarung bes Universale in ro. Nach Thomas und Albertus unterscheibet fich bie allgemeine und die individuelle Ratur wie intomplete und tomplete Auffaffung; bie Berichiebenheit liegt im Begriff, freilich ift beffen Berichiebenheit veranlaßt burch bas existierenbe Ding, insofern basselbe mit anberen ber aleichen Art verglichen wirb. Der Unterschied zwischen allgemeiner und inbivibueller Ratur ift barum allerdings tein bloß logifcher, fondern ein metaphpfifcher, ein real funbierter. Singegen nach Scotus unterfcheibet fich in jebem indivibuellen Ding felbft bie allgemeine und bie individuelle Ratur. Die Inbivibuation geschieht nicht burch bie Materie fo bag bie Form allein bas paffivifch Individuierte mare, sondern geschieht burch jene Form, welche haecceitus heißt, und bezieht fich auf Materie und Form. Wenn Scotus auch behauptet, bie haecceitas fei nicht eine nova res, sonbern bloß eine forma, freilich eine forma, beren Unterscheibung gar nicht von unserer Auffaffung abhangig ift, fo fallt er mit letterer Bemerkung boch in ben eggeffiven Realismus gurud.

Neben ben Korpphäen bes 13. Jahrhunderts bewegen fich felbftandige, wenn auch fleinere Geifter.

heinrich von Gent (1217-1298), Kanonifus in Tournay, ift Platonifer. Das Allgemeine ift Gottes Thee; Gott befist aber auch nur allgemeine Steen.

Siger von Brabant lernen wir aus einer Streitschrift gegen ihn als Averroiften tennen. Die "Impossibilia" enthalten jene Sage, die Siger für unbeweisbar erffart hat. Der Parifer Bifchof Stefan der Templer hat schon 1270 und 1277 Sage beseselben zensurert.1)

¹⁾ Bäumfer, die Impossibilia des Siger von Brabant, Münfter 1898.

Roger Bacon (1214-1294), Franzistaner, beschränft die Bedeutung der Logif und fest an beren Stelle die Mathematif, ber allein Gewifiheit gufomme. Er unterfceibet eine breifache Ertenntnisart: burch Auftorität, burch Bernunfteinficht und burch Erfahrung. Allein die erftere genuge nicht ohne die zweite, die zweite nicht ohne die britte. Licet per tria sciamus, videlicet per auctoritatem et rationem et experientiam, tamen auctoritas non sapit, nisi detur ejus ratio . . . nec ratio potest scire, an sophisma vel demonstratio, nisi conclusionem sciamus experiri per opera. Comp. phil. c. 1. p. 397. Volo resolvere radices a parte scientiae experimentalis, quia sine experientia nihil sufficienter sciri potest. Duo enim sunt modi cognoscendi. scilicet per argumentum et experimentum. Argumentum concludit et facit nos concludere quaestionem, sed non certificat neque removet dubitationem, ut quiescat animus in intuitu veritatis, nisi eam inveniat via experientiae. . . . Eine solche "Ers fahrung" habe auch in ber Mathematit ftatt burch Ronftruttion, Beichnung und Bab. lung. Darum ift fie bie ficherfte Biffenfchaft.1) Übrigens genügt auch die finnliche Erfahrung nicht, nicht einmal für die Grtenntnis ber finnlichen Dinge, wenn nicht ein übernatürliches Erfahren, göttliche Inspiration bingutritt.9)

Die Universalienfrage tritt für Bacon vollständig zurück; nur das Individuum hat Wert. Bon Universalien zu reden, ist Zeitvergeudung. Quarta positio quod uni versale sit solum in singularibus et non dependeat ab anima aliquo modo anima nihil facit ad universalitatem, quia duo esse habet individuum, unum absolutum, aliud comparatum, sed utrumque esse habet, etsi anima non sit. dingessichte Menschen beten die Universalien an, weil Aristoteles sie für ewig und unzersstörbar erklärt hat. Allein diese Ewigseit und Unzerstörbarteit des Allgemeinen ist nichts anderes als eine ständige Auseinandersolge von Individuen (propter successionem singularium multiplicatorum in omni tempore et loco).

Bezüglich bes vielgenannten Ramund Lullus (1284—1315) besteht wenig Klarheit. Bur Zeit bemüht sich eine eigene Gesellschaft in Spanien, seine echten Schriften auszusondern, Ihr Organ ift "Revista Lulliana" (Baroelona).

D. Ausgang ber Scholaftit.

Im vierzehnten Jahrhundert wird der Rominalismus erneuert. Schon Pierre Auréol († 1321) und Durand de St. Pourçain sprechen dem Allgemeinen die Realität ab; der eigentliche Wiederhersteller der nominalistischen Denkweise ist aber Wilhelm aus Occam, der Parteigänger Ludwig des Bahern. Er war Schüler des Duns Scotus und starb 1347. Er hinterließ unter anderem einen Rommentar zu Petrus Lombardus. Quodlibeta, Expositio aurea super artem veterem und Summa totius logicae.

Er ging in der Ginschränkung der Erkenntnisfähigkeit der menschlichen Bernunft noch über seinen Lehrer hinaus; nicht einmal die Existen 3 Gottes sei durch die Bernunft sicher erkennbar.

Occams Behre bezüglich ber Universalien haben wir bereits tennen ge-

¹⁾ Opus majus, pag. 445 u. 448. Beibe Stellen angeführt bei Brantl, 1. c., Seite 123.

²⁾ Haec experientia non sufficit homini, quia non plene certificat de corporalibus propter sui difficultatem, et de spiritualibus nihil attingit. Op. majus, pag. 446, Brantí, l. c., pag. 124.

³⁾ Brantl, l. c., pag. 125.

Stödl, Lehrbuch ber Logik. 8. Aufl. II. Buch.

lernt (Seite 332 ff). Er anerkennt nur ein universale in significando vel supponendo. Damit besteht die Wahrheit einer allgemeinen Aussage unmittelbar nur in Zusammenstimmung der Zeichen und die logische Theorie wird zum eigentlichen Formalismus (sormale Logist). 1)

Hat das Allgemeine teinerlei Realität, fo tann auch nicht von einem Individuationsprinzip die Rede fein. Real oder ein Ding fein heißt individuell fein. —

Die gleiche Richtung verfolgten Buriban, Betrus von Ailly und Gabriel Biel. Buriban († 1858) schrieb ein compendium logicae, in welchem er (?) von ber Auffindung des Medius handelt. Pierre d'Ailly († 1425) tommt auf logische Fragen im Kommentar zu den Sentenzen zu sprechen. Bemerkenswert ist, daß er die Selbsterkenntnis allein für über allen Zweisel erhaden hält, während die Annahme einer Außenwelt allerdings einer Täuschung, einer Einwirkung Gottes auf unsere Sinne ihre Entstehung verdanken könnte. Gabriel Biel († 1495) wird der "letzte Scholaftiker" genannt. 1478 suchte man in Paris dem Rominalismus ein gewaltsames Ende durch Berbot zu bereiten, doch wurde dasselbe bald wieder beseitigt.

Reben ben Occamisten und zahlreichen Realisten nahm Rahmunbus von Sabunbe († 1487) eine gesonderte Stellung ein. Er wollte sogar die christlichen Mysterien aus der natürlichen Offenbarung ableiten.

Prittes Rapitel.

Reuzeit.

A. Bon Nitolaus von Rues bis Bacon von Berulam.

I. Obschon von der Scholaftik nicht ganzlich sich trennend, wollte Rikolaus von Aues (1401—1464) der Philosophie neue Bahnen eröffnen. Die herkömmliche Dialektik verließ er und schritt zu einer Aritik unsere Erkenntnis fort. Dabei gelangte er freilich zu einem mehr negativen Resultat, zur Skepsis, die er mittels Mystik ausgleichen wollte. Das schlußweise oder rationelle Versahren vermag die Wahrheit niemals, wie sie in sich ist, zu ergreisen. Indes genügt es, wenn der Mensch diesen Tatbestand selbst wenigstens einsieht. Ja diese Unsähigkeit (ignorantia) einsehen, ist die höchste Einsicht, eine docta ignorantia; denn sie wird dem Menschen die Wege weisen, in unmittelbarem Schauen sich mit der Wahrheit, namentlich mit der göttlichen Wahrheit, zu vereinigen. Die näheren Aussührungen des Rusaners klingen mitunter an Pantheismus an.

Bon Nikolaus von Rues haben ber Neupythagoreismus und Reuplatonismus vielfach Anregung bekommen. Beibe blühten hauptfächlich in Italien. Als Neupythagoreer seien Reuchlin + 1522 für Deutschland, Georgius Benetus für Italien genannt. In Frankreich war Bovillus (+ 1558) im Sinne bes Kusaners tätig.

Bahlreich waren die Blatonifer: Gemiftos Plethon († 1450), Marfilius Ficinus (1438—1499).

¹⁾ Bergl. Harms, Geschichte ber Logit, S. 124 ff. Belege oben S. 233 u. 334.

Manche dieser Neuplatoniker wollten Aristoteles nicht bei Seite setzen, im Gegenteil kehrte der alte Traum wieder, Plato und Aristoteles stimmten im Wesentlichen überein. So sagte Picus von Mirandola, † 1494: nullum est quaesitum naturale aut divinum, in quo Aristoteles et Platon sensu et re non conveniunt. 1)

Andere traten freilich als eigentliche Gegner des Ariftoteles auf, sei es aus Borliebe für Platon, so Franziskus Patritius, + 1597 — sei es weil sie neue Wege gehen wollten. Speziell die aristotelische und namentlich die scholastische Dialettik fand ihre heftigsten Gegner in Ludovicus Bives (1492—1540) und in Pierre de Ram 6e (Petrus Ramus), der 1572 ein Opfer der Bartholomäusnacht wurde. Ramus gewann derartigen Einfluß in der Logik, daß auf lange Zeit Ramisten, Antiramisten und Semiramisten (Goklenius in Marburg 1547—1628) sich um die philosophischen Lehrstühle stritten.

- II. Reben ber platonischen und aristotelesseinblichen Richtung hatte ber Stagirite zahlreiche Anhänger. Dieselben zerfielen freilich in sehr weit auseinander stehende Gruppen. Wir zählen neuscholastische Aristoteliker, averroistische, alexandristische und reine.
- 1. Um die Erneuerung des Aristotelessstudiums in der Form des Thomismus. besonders in Spanien. machte sich neben den Dominikanern hauptsächlich der neuentstehende Jesuitenorden verdient. Franz de Vittoria (1480—1546), Dominikus Soto († 1560), beide Dominikaner, der Jesuit Toletus (1532—1596) haben sich unvergeßliche Namen gemacht, die nur Suarez (1548—1617) überstrahlt. Berühmt sind ferner die Rommentare zu Aristoteles, welche das Collegium Conimbricense edierte (Petrus Fonseca † 1599). In gleichem Sinn waren in Rom die vom hl. Ignatius von Loyola gegründeten Rollegien, das deutsche und römische, tätig. Suarez war auch auf protestantischen Universitäten beliebt und angesehen. Luther war zwar ein heftiger Gegner des Aristoteles und der Scholastik, hingegen erkannten Melanchthon und die späteren Protestanten den vollen Wert der aristoteslischen Philosophie an.
 - 2. Der Averroismus blühte vor allem an ber Schule von Pabua.
- 3. Führer ber Alexanbriften war Petrus Pomponatius (1462 bis um 1524).
- 4. An die Spige der reinen Aristoteliker stellte sich Andreas Cafalpinus († 1608).

III. Wie Platon und Aristoteles, so fanden sast allen Schulen in dem einen oder anderen Denker ihren Erneuerer: der Stoizismus (Justus Lipsius 1547—1606), der Epikureismus (Pierre Gassendi 1592 bis 1655), der Skeptizismus (Michael Montagne 1533—1592, Pierre Charron, Franz Sanchez).

- B. Bon Bacon von Berulam bis Rant.
- I. Begründer einer neuen, der induttiven Methode, wollte Bacon von Berulam fein (1561-1626). Er feste fein organum novum bem

¹⁾ Billmann, Gefchichte bes 3bealismus, Bb. 3, 1897, Seite 82.

Organon bes Aristoteles entgegen. Indes hatten schon Bives, Telesius + 1588 und Campanella + 1639 bie Ersahrung 1) scharf betont, und ber alten und mittleren Philosophie war die Industion nicht entsernt so unbekannt, als Bacon glauben machen will. Es wird übrigens nicht einmal anerkannt, daß er der modernen Natursorschung ihre erprobte Methode gab.2) Bacon nicht fern steht Hobbes (1588—1679).

Bacon hat ben Empirismus unter methobischen Rudfichten vertreten; John Lode (1632-1704) stellt ben tritischen Gesichtspunkt an die Spige. Sein "Bersuch über ben menschlichen Berstand" bahnt ben Empirismus") an.

Bon Lode ging Bertelen (1684—1753) aus, ber allerbings im Phanomenalismus abschloß. (Siehe S. 314, 326.) Ebenso hat ber schroffe Steptizismus hume's (1711—1776) bort seine Quelle. (Siehe S. 113, 288, 314.)

Gine tonsequente Beiterbilbung bes Lode'schen Empirismus jum Materialismus vollzog Conbillac (1715—1780). Siehe Seite 377.

Gegner Lode's und bes Steptizismus wurde Reib (1710—1796) und seine Schule. Siehe Seite 387 ff.

11. Den Empirismus und die Ausgeftaltung ber industiven Logit begleitet auf anderer Seite die Betonung des rationalistischen Faktors. Die Mathematit wird als Borbild ber logischen Methode gewählt.

Descartes' (1596—1650) erkenntnistheoretischen Standpunkt, der der Philosophie die Richtung auf das Subjekt gab und so Vater der neueren Philosophie wurde, haben wir bereits kennen gelernt. (Seite 281, 292, 311, 392.) Er beginnt mit dem Zweifel, aus welchem das Selbstbewußtsein wieder heraushelsen soll; zuletzt wird unlogischer Weise Gottes Wahrhaftigkeit zu Hile gerufen.

Geulincy (1625—1669) beschränkt ben kartesianischen Zweifel und erweitert die Bebeutung des Selbstbewußtseins, insosern wir in unserem Denken das absolute Denken oder Gott finden sollen; ja wir finden das Unendliche früher als das Endliche. Wir erkennen alles in Gott, freilich begleitet und stört diese wahre Erkenntnis die mangelhafte sinnliche; Geulincy und der den Rationalismus etwas mäßigende Malebranche (1638—1715) verdinden mit ihrer Erkenntnislehre den Occasionalismus in der Metaphysik, der allerdings eine wahre Erkenntnis der Dinge aus ihnen selbst nicht mehr zuläst. (Vergl. Seite 311.)

Spinoza (1632—1677) verwirft ben Zweifel als Ausgangspunkt ber Philosophie. Er hat unbedingtes Bertrauen in die Araft bes Geistes. Er vollendet die mathematische Methode, in welcher ja die unabhängige Araft des Geistes sich offenbart. "Alle Erkenntnis will Spinoza ableiten aus der intellektuellen Anschauung Gottes, welche zum Wesen des mensch-

³⁾ Bergl. oben, S. 303, 347, 350, 373 ff.



¹⁾ Thomas Campanella hebt wie schon früher Pierre d'Ailly die Selbsterkenntnis bervor. Bergl. auch Harms, Geschichte ber Logis, 1881, S. 134.

²⁾ harms, l. c., S. 148.

lichen Geiftes gehört und nicht aus zufälligen Affektionen ber Sinne entspringt." 1) Übrigens soll mit dieser Erkenntnis Gottes aus ihm selbst eine solche aus den Geschöpfen verbunden werden. Sein Erkenntnisprinzip sett, wie einleuchtet, den Pantheismus voraus, den Spinoza auch festhielt.

Reibniz (1646—1716) hulbigte bem Rationalismus, aber er verfügte über geschichtlichen Sinn, wurde so Aristoteles und ber Scholastik gerechter als Bacon und Descartes und hielt sich damit von mancher Ginfeitigkeit frei.

Vorbild ber Methobe ist bie Mathematit; bie nicht wertlosen Formeln und Zeichen ber alten Logik sind bahin zu erweitern. (Bergl. S. 221) In uns seien, wenn auch nicht actu, gewisse Wahrheiten, die von aller Erfahrung unabhängig sind. Bon diesen seien alle allgemeinen und ewigen Wahrheiten abzuleiten.²) Bezüglich der Tatsachen, der zusälligen Wahrheiten ist der Mensch auf die Sinne angewiesen. Indes selbst für die allgemeinen Wahrheiten haben die Sinne Bedeutung, sie geben den Anstoß, daß der Berstand dieselben in sich wahrnimmt. So wird der Rationalismus einigermaßen eingeschränkt. Umgekehrt hat der Berstand Bedeutung für die Ersahrung, insofern er die verworrenen Borstellungen der Sinne klärt.³)

Christian Wolff (1679—1754) gab ber Leibnizischen Philofophie bie schulmäßige Form.

C. Bon Rant bis jur Gegenwart.

I. Rant (1724—1804), ber hierin freilich nicht ohne Borganger war, verschaffte bem Kritizismus sein Ansehen. Die Stelle der Wetaphhit follte die Untersuchung der Bernunft, d. h. ber Erkenntniskraft überhaupt einnehmen.

Kant hat nicht bloß die Denkformen und die Frage nach dem objektiven Inhalt des Denkens, nach den Bedingungen der Gewißheit gesondert behandelt; er hat beibe auseinander gerissen und durch seine Kritik die Denksormen ihres Inhaltes beraubt und so die formale Logik zur bloß formalen gemacht.

Kant unterscheibet formale und transzendentale Logik. Die letztere findet hauptfächlich in der "Aritik der reinen Bernunft") als ein Teil derfelben ihre Untersuchung. Es ist die Frage zu beantworten: wie sind synthetische Urteile a priori und nicht bloß empirische oder analytische möglich? (Bergl. über Kant oben Seite 8, 98, 115, 299, 308, 315, 337, 349, 395.)

Benj. Jäsche hat (1800) Kants Logit ediert. Erwähnt sei noch Kants Schrift: "Die falsche Spitindigkeit der vier spllogistischen Figuren" (1762).

^{4) 1.} Auft. 1781, 2. Auft. 1787. Dazu fommen: Prolegomena, 1783, ferner Kritit ber prattifchen Bernunft, 1788, und Kritit ber Urteilstraft, 1790.



¹⁾ Barms, l. c., Seite 199.

²⁾ harms, l. c., Seite 210.

³⁾ Bergl. Sarms, l. c., S. 214.

Joh. Gottlieb Fichte (1762—1814) vollenbete Kants subjektiven Ibealismus. Er negiert einmal sogar ein solches Ding an sich, bas unextennbar ist (Seite 817) und überdies will er nicht bloß eine Erklärung vom Erkennen, sondern vom Wissen geben (Wissenschaftslehre); er bedient sich ber konstruktiven Methode.

Bo ift der letzte Grund alles Wissens? Es kann wohl ein Biffen von einem anderen abgeleitet werden. Zuletzt aber muß sich ein Wissen sinden, das unabhängige Tat, also aus sich ift. Der Mensch weiß schließlich eben doch nur, was und weil er es tut, was von und in ihm ist. Derart ift nun das Selbstbewußtsein, das Ich, das sich sehen selbstbewußtsein, das Ich eine nicht jedes Selbstbewußtsein ist rein oder enthätt nur das Ich. Um das letzte höchste Prinzip alles Wissens zu sinden, müssen wir darum die äußerste Abstraktion anwenden und zum absoluten Ich emporsteigen. Durch freie Tat, durch Setzen, entwickelt sich aus ihm der gesamte Inhalt unseres Wissens.1)

Schelling (1775—1854) geht von ber Realität ber Objette aus; er sest als Grundsat voraus: Das Subjett tann bloß ertennen, was es ist; solglich muß es erst bewußtlos produzieren und sein, was es ertennen soll.

Der Urgrund aller Dinge fest im Menschen, diesem Mitrofosmus, alle Dinge und tommt badurch in ihm jum Bewußtsein, d. h. er ertennt das gange Universum. Freilich fommt das unendliche Tun nicht überall, sondern eben bloß im Menschen jum Bewußtsein.

Das Sein, das allem Denten vorausgeht, das unvordenkliche Sein, ist darum zugleich das Jbeale und das Reale, die Birklichseit und ihre Idee, die Dinge und ihr Denten. Die Natur ist somit nichts anderes als Borstuse oder Embryonalleben des G e i st e s. "Es muß das Ertennbare selbst schon das Gepräge des Erkennenden an sich tragen." Natur und Geist sind wesentlich identisch.²)

"Die Natur ift a priori" b. h. alles Einzelne ift burch bas Ganze, burch die Ibee einer Natur überhaupt, im voraus bestimmt; barum können ihre Formen aus ihrem Begriff beduziert werden. Der Philosoph schafft die Natur noch einmal, er konstruiert fie.")

Heidendes, passives Berhalten.) Der Denkprozeß ist nicht unser Werk, sonbern geht ohne unser Zutun von statten, wir betrachten ihn nur.

Der genannte Geistesprozes ist ein Denken ohne benkendes Subjekt und gedachtes Objekt. Das Denken ist selbst substantiell und setz fich Objekte, es ist reines Denken. Der Gedankenprozes, die Begriffsentwicklung ist aber zugleich die Entwicklung der Sache ober Beltprozes. "Der sich selbst bewegende Gedanke ist das Besein der Dinge." Dogit und Metaphysik fallen bei Segel nach dem Gesagten zusammen. Die Methode, mit der alles Entstehen aus seinen Gründen erklärt wird, ist die dialektische. Das Realsein wird abgeleitet, wie man das Gedachtsein, einen Begriff, ein Urteil aus einem anderen beduziert.

¹⁾ Bergl. Billmann, Geschichte bes 3bealismus, 3. Bb. 1897, Seite 541 ff.

²⁾ Faldenberg, Gefcichte ber neueren Philosophie, 18983, Seite 373.

³⁾ Faldenberg, ibid.

⁴⁾ harms, Gefcichte ber Logif, 1881, Seite 231.

⁵⁾ Willmann, 1. c. Seite 554.

⁶⁾ Uber brauchbare Elemente bei Segel, fiehe Willmann 1. c. 566-568.

II. Schleiermacher (1768—1834) schließt fich an Platon an. Benete (1798—1854) halt die Logit für einen Teil ber Pfpchologie.

ŗ,

ŗ

¢

r

Herbart (1776—1841) macht gegen bie metaphyfische Logik Front und sucht wieder die sormale herzustellen. Lettere ist freilich bei seinem streng nominalistischen Standpunkt die rein sormale, es ist ihr der Objektwegehalt geraubt. Indes geht er doch wieder über die sormale Logik hinaus, weil er in gewissen Begriffen (z. B. Ding mit Eigenschaften) Widersprüche zu sinden vermeint. Diese hätte die Metaphysit vermittels der "Methode der Beziehungen" zu beseitigen.

Trenbelenburg (1802—1872) befitt bas unvergleichliche Berbienft, gegenüber Kants und Herbarts bloß formaler und Hegels metaphhischer Logit auf Aristoteles zurückgewiesen zu haben. Die Bermittlung zwischen Denken und Sein, meint er, muffe in der Bewegung gesucht werden. Denken sei Bewegung, das Wesen aller außeren Dinge sei ebenfalls Bewegung, b. h. alles entstehe durch sie. Umgekehrt seien auch alle Dinge Gebanken, denn sie realisieren Zwecke.

III. Bittor Coufin (1792—1867) hat die Etlettit zum Erkenntnisprinzip gewählt. Das Gemeinsame in den verschiedenen Philosophien und ähnlich in den verschiedenen Religionen soll zur Wahrheit führen.

Ein ähnlicher Grundgebanke verbindet mit dem Eklektizismus den Traditionalismus und den Revelationismus. Bergl. S. 397 ff.

- IV. Der Sentimentalismus Jacobis (1748—1819) wurde bereits charakterifiert. (Seite 389 ff.) Ebenso war vom Positivismus hinlänglich bie Rebe. (Seite 381 ff.) Stuart Mills (1806—1873) inbuktive Logik haben wir schon im ersten Buch (Seite 118 ff.) bargestellt.
- V. Die Schriften über Logik in ben letzten Jahrzehnten find Legion. Wir erwähnen nur ein paar Namen: Drobisch, Sigwart, Überweg, Steinthal, Wundt 1) usw. Eine Zusammenstellung der jährlichen Publikationen findet sich im "Archiv für spstematische Philosophie"; ebendort Besprechungen in den Jahrgängen 1897, 1900, 1908.

VI. Um die Geschichte ber Logik hat sich Prantl burch seine "Geschichte ber Logik im Abendland" (1855—1870) verdient gemacht, wenn er auch insbesondere der Scholastik keineswegs gerecht wurde. D. Willmann versaßte in drei Bänden eine glänzende "Geschichte des Idealismus". Harms schrieb eine "Geschichte der Logik" (1881). Die Geschichte der Logik sindet sich übrigens in allen Darstellungen der Geschichte der Gesamtphilosophie. Wir erinnern besonders an Stöcks Schriften "Nominalismus und Realismus in der Geschichte der Philosophie", "Lehrbuch der Geschichte der

¹⁾ Bergl. Seite 7, 91 ff., 118, 164, 317 ff., 827 ff., 349.



Philosophie", "Geschichte ber neueren Philosophie", "Geschichte ber christlichen Philosophie zur Zeit ber Kirchenväter" und "Geschichte ber Philosophie bes Mittelalters". Mitteilungen siehe auch im "Archiv für Geschichte ber Philosophie".

Die aristotelisch-scholastische Logit fand überaus häufig und manch wertvolle Darftellung.

Sachregister.

a, e, i, o, Zeichen ber Urteilsarten 81. Abhangigkeitsschluß 167 ff. Abstrakter Begriff 11. Abitrattion, formelle und univerfelle 11, 230; bei Ariftoteles 4332. Abstrattiver Begriff 17. Absurdum, argumentum ad 154. Accidentis, sophisma 184. Abaquate Begriffe (Leibnis) 9; Auffaffung 23; Teile 90. Adhaesio — evidentia 422º. Abverbialfat bes Ortes 2c. 76. Adversativsat 76. Aequivoca, aquivoter Terminus, aquivote Dinge 21; generatio 122. Affaires de Rome 406. Uffett, als Rriterium 890 Agnoftifer (Pofitiviften) 381. Aehnlichkeit, phyfische ober materielle und intentionelle 272; Ginheit ber Aehnlichfeit 324. Afabemie, Afabemiter 284, 287, 429, 437. Utosmismus 3142; bei Rant und Fichte 317; fiebe Außenwelt. Afte, intuitive und abstrafte bei Occam 332 f.; subjektive als Kriterium 895 Atzibens, lonifches 31; phyfifches 34; Ber-haltnis beider 86 f. Alexandrinische Schule (Neuplatoniter) 438. Alexandriften 451. Algorithmus 81. Allgemein 328; allgemeiner Begriff, fiehe Begriff und Univerfale. Allgemeinheit, komparative 115; des Dbjeftes 192. Aljo, folglich, log. Zeichen 106. Analyje als Methode 198; abstrahierenbe und generalifierende 199; Analyfe, Weg gur Definition 46; Weg dum Urteil 91, 94, 95; Musgangspuntt ber Wiffenichaft 211; Unterschied von ber Synthese 93. Analyfierenbe Synthese 93 Unalytit, Schriften des Ariftoteles 438; logische Methode 432 f.

Analytisches Urteil 96; Berhältnis gur Beobachtung 97; bei Kant 98. Analoger Begriff 21; analoge Einheit 194. Analogie ber Buteilung 21; ber Achnlich-feit, innere, außere 22. Analogieschluß 124; Berhaltnis gur vollendeten Induction 124; Fehler der-felben 125; Arten (a pari, a fortiori, a contrario) 125; sein Brinzip 126. Aneignung 196, 209; Stufen berfelben 209; A. und Methobe 210; ohne und mit frember Silfe 217. Ancilla theologiae 250. Aneinanderreihung, logisch-bidattifche 217. Angeborene Ideen 396; bei Cicero 436; bei Descartes 393; bei ben Trabitionaliften 399; bei Leibnig 453; bei ben Stoitern 435; Rante angeborene Dentformen 336 f. Animal enseigné (Menfch) bei Bonald 398. Anfchauung bei Rant 804. Antecedens 69, 138. Ante multitudinem, in multiplicitate, post multiplicitatem 4463. Ante rem, in re, post rem 447 f. Untiramisten 451. Apagogifcher Beweis 153. Apobeittit, bei Ariftoteles 481. Apodiftischer Beweis 153. άποχρινόμενος 218. Apperzeption 328, 338. Apprehension bei Rant 338 Apriorifche Urteile 97; Beweife 152; Methode 208 Apriorismus 241; angeblicher, des Uristoteles 164. Arabifche Philosophie 445. Arbor porphyriana 38. Archiv für systematische Philosophie und Archiv für Geschichte der Philosophie 455. Arguent 218. Urgument, siehe Beweis; ad absurdum, ad hominem 154; in forma (bei Leibnig) 222.

Ariftoteles, feine Schriften 482; fein Sorites 175; feine Spllogiftit (Burbigung) 164; Uebereinstimmung mit Blato 444, 451.

Ariftoteliter, neuscholaftische, averroiftische, reine und alexandriftifche 451.

Ars 224.

Ars disserendi (Cicero) 487.

Affensus, Sache bes Intellettes 61; und Gewißheit 279; Freiheit u. Notwendig-feit 422; Grabe 2822; im Ronditionalis 69; im disjunktiven Urteil 71.

Affertorische Urteile 68.

assumptio, Unterfat (Cicero) 487. Utheniensische Schule 438.

Auffassung, siehe Begriff. Aufnahme, erste Formalstufe 209. Ausbruck und Sinn 200.

Außenwelt, ihre Existen 317, 320; ihre Beweisbarteit, ibid.; Gegner ber Beweisbarkeit 8142; ihre Erkenntnis nach Meib 387 f

Ausgangspunkt ber Induktion 100; ber

Scholaftit 449

Ausbehnung, abftraft und fonfret 229; bie abstratte, Gegenstand ber Mathematit 229 f.; als primare Qualitat 303, 308; ihre Objektivität 308, 316; Grundlage bes sensibile per accidens 847; siehe Qualitäten, primare.

Aeußeres Beichen bes Urteils 67; ber Ro-

pula 67; bes Begriffes 8.

Musgeichloffenes Mittlere, Befes 88, 112, 172.

Aussagesat 68; bei ben Stoitern (aciwpa) 434.

Anktorität, Begriff 854; abstrakt und kon= fret 354; gegenüber bem Billen und gegenüber bem Intelleft 854; Bebeutung für ben Fortidritt bes Menidengefür ben Fortidritt bes Menschenge-ichlechtes 356; Bebeutung für ben Unter-richt 362; bloges Erjammittel überhaupt 961; Erfamittel fpeziell für ben ge-wöhnlichen Dann und für ben Richtfachmann 362; ihr eigentliches Gebiet 362; Rolle in der Wiffenschaft 363; auf übernatürlichem Bebiete 3682. - Bottliche Auftorität 867; Doppelgebiet derfelben 367; ihre Berlaffigfeit 367; Feftftellung berfelben 367 f.; Berhaltnis gur Logit

Authentisch 358. αὐτὸς ἔφα 362. Apenir 406. Uriome 157. άξίωμα 434, 437.

Barbara, Mertwort 1592. Bedingt, fiebe bypothetisch. Bedingungen für die Ertenntnis einer Wahrheit, subjektive und objektive 69. Bedingungelat 69 ff. Begriff, Definition 4; im ftrengen logifcen und im weiteren Sinn 5; Saupteigenschaften: Inhalt und Umfang 5 f.

Arten: formelle oder fubjettive und objettive 4; flare und buntle, tonfuie und biftintte, adaquate und inadaquate, logische und reale 9; fonfrete und abftrafte 11; fomplege und intomplege, einfache und zusammengesette 13; fingulare, bistributiv und tollettiv allge-meine 13; intuitive und abstratiive 17 f.; birette und reflexe 17; ibentische und biverfe, übereinftimmende und widersprechende 18; fontradiftorische und fontrare 19; privativ und relativ entgegengefeste, tonneze und bisparate 20; univote und analoge 21 f.; transzendentale und prabifamentale 38.

Begriff, feine Durchdringung 96; und Anschauung 98; und Falscheit 276; inhafiv mahr 276; als Teil einer Dent-

form 4; Begriff als Beichen 49. — Allgemeiner Begriff. Definition 13ff., 826; Gewinnung 14f.; Inhalt 15; Einteilung desfelben 13,23; in universale metaphysicum u. logicum 15 ff., 82; Teilbe-griffe (Brabitabilien) 23 ff., 32 f.; Brabitamente 34 f.; ihr Bergleich 35 ff. ; Ginheit 11. Bielbeit in ihm 328 f.; fubjeftive Birflich-teit 325 ff.; Gegner ber letteren, fiebe Rominalismus; fein objektiver Wert 336 ff.; vergl. Realismus 343 ff. ; Gegner, vergl. Konzeptualismus; Uebertreibung der Objektivität, vgl. erzessiver Realismus 341 ff. Allgemeiner Begriff bei Wundt 327 ff.; bei Bertelen 3263; als ftellvertretende Borftellung 327 ff. — Rollettivbegriffe, Berhaltnis gu ben biftributiven 830; - ob jetti ver Begriff, seine Teilbarteit 201. — Gattungs- und Bertnüpfungs-begriffe bei Rant 336 f.; reine 336; — Stammbegriffe 337 ff.

Begriffsgefühl 327 ff. Begriffereihe 38.

Beifpiel, bas tontrete Pringip 113.

Beobachtung 119; ihr Berhaltnis jum analytischen Urteil 97; fiebe Induttion. Berichterftatter, Arten berfelben 355; Ertennbarteit feiner scientia 355 f.; Er: tennbarteit feiner veracitas 356.

Berichterstattung, ihr Gebiet 362; per se,

per accidens 362.

Bewegung, als Bermittlung zwischen Den-ten und Sein (Trenbelenburg) 466.

Beweis (Demonstration), Definition 152. Arten: apriorische und aposteriorische 152 f.; dirette und indirette ober apodittische und apagogische 153; objektive und subjettive 154; Saupt- und Rebenbeweis 155; fiebe Argument. - Beweis, feine Gefete 156; feine Grenzen 157; Methobe besselben 208 ff. - Beweis bei Ariftoteles 433.

Beweisgrund 152 ff.

Beweisverfahren, progressives und regreffives 155.

ţ

Bewußtein, erfahrenbes 296; Ber-mögen, Alt, psychologisch, logisch be-trachtet, sein ursprünglicher Charakter 296, 301; sein Objekt 297; Wahrhaf-tigkeit besselben 297, 298; seine Namen 300; als Silfsmittel nicht Objett ber Logit ober feine Unbeweisbarteit 291 f., 299 f.; unmittelbare Gewißheit diefes Silfsmittels 291 f.; als höchftes Kriterium behauptet 371; fein fefundarer Charafter 369 ff. Bergl. innere Erfah-Urteilendes Bewußtsein 300, 370; tein origineller Uft 300; Unterschied vom erfahrenden 300. - Erfahrendes und urteilendes: Bedeutung für die Gewißheit 369 f. - Bewußtfein beim bl. Augustin 301; bei Descartes 292, 452; bei Rant, reines ober transgendentes und empirisches 388; bei Bierre d'UiUn 450.

Bewußtfein gleich Erfennen 301, 370. Beziehungsichluffe 118, 166; Arten: Bergleichungs und Berbindungsschluffe 165.

Casus rectus et obliquus 1931 ff. Chartres, Schule von 325. Circuli 217. Circulus vitiosus 185.

Claritas necessitatis 414. Cogito ergo sum, bei Descartes: 242, 292 f.; als Syllogismus an fich unmöglich 292; Sinn eines etwa baraus gebildeten Syllogismus 298; -Descartes bald tein, bald ein Syllogismus 2921; bei Dugald Stewart 887.

Collectio bei Gilbert de la Porrée 444. Collegium Conimbricense 451; Germani-

cum 451; Romanum 451.

Common sense 114, 387; als subjettives Prinzip 388; als Glaube im Gegensat gur Erfenntnis 388; im Gegenfat jum sensus naturae communis 388. f.; bei Balmes 391.

Communes sententiae bei Aristoteles 364. Complexio (ἐπιφορά) Cicero 537. Concedo, Disputationsformel, 218.

Conceptus, vergl. Begriff 8.

Conclusio 138; bei Cicero 437. Concretum 12 f.; fiebe Konfreter Begriff. Conditio 69 ff.

Conditionalia 69. Conditionatum 69.

Conformitas 272 f.; bei Gilbert de la Porrée 445.

Conscientia reflexa imperfecta 300 f.; directa 301; moralis 301.

Consensus gentium, Definition 364; fein Gegenstand 363; Berhaltnis jum sensus naturae 364; bei Bonald 398; bei Lamennais 405 ff.; bei Bonnetty 405; bei Cicero 436.

Consequens 69, 138. Consequentia 139. Contradistinguo, Disputationsformel 218. Conversa (propositio) 86, 1632. Conversio per se, per accidens 86, 163². Convertens 86, 163².

Cornutus (syllogismus) 177. Cujus esse est cognosci 10.

De artibus ac disciplinis liberalium literarum (Raffiodor) 440.

Deduttion 350; Erfenntniswert berfelben 350 ff.; Unverläffigfeit berfelben bei B. Bentura 407.; siehe Syllogismus und Methode.

Deduttives Bringip 108. Defenbent (Disputation) 218.

Definition 41; Arten: nominale und reale beschreibenbe und genetische 43; logische oder metaphyfische 40, 44; phyfifche Wefensbefinition 44; Berhaltnis ber physischen aur metaubyfischen 44; — Grengen berfelben (subjektive und objektive) 44; Zwed 39, 45; Gegenstand 39; Regeln 39 f.; Bestanbteile ber metaphyfifden Definition 40; herstellungs-weisen 46 f.; — Definition d. Afzidentien 45; — Berhältnis zum Begriff 391; — bei Sofrates 427; Definition der Definition (Antifthenes) 427.

Demonstration 151 ff.; vergl. Argument und Beweis; Organ ber Wiffenschaft 191; Demonftration und Cenfualismus

Dentatt, objektiv ober terminativ; subjektiv. pinchologisch ober entitativ 253, 265. Denken, eine Phyfis bei Hegel 454; eine Bewegung bei Trenbelenburg 455.

Denkform 8; Abhängigkeit derfelben von der Materie 108 ff., 254 ff.; Festigkeit berfelben, teine psychologische 189, 255. Denn, Ginn beefelben 205.

Denominatio extrinseca 4, 10, 15, 53. De novem disciplinis (Barro) 4373.

Descartes, cogito ergo sum 292 f.; vergl. cogito; über die äußere Erfahrung 311;

Idea clara et distincta 392. Dialettif, nach Ariftoteles 429 ff.; ange-wandte 429 f.; als Theorie 431; ihr Wert 430; ihr Name (bei Cicero) 437; beim hl. Thomas 4301; bei Benon 426; bei Blaton 427 f.; bei ben Stoffern 434; bei den Neuplatonikern 438; Gegner ber icholaftifchen Dialettit 451.

Dialettifche Beweise, Sape, 429; Methobe bei Segel 454.

Dictum de omni und de nullo 141; Berhältnis zum Gefet ber Ibentität 141; nicht Bringip ber Induftion 142 ff.

Differeng 29; Arten 32.

Differenzieren 27 ff. Difformität, negative und positive, 276. Dignitates 157. Dilemna 177 ff.; Retorfion besfelben 178 ff. dien, Gegenstand bes Intellettes, 210. Dirett, fiebe Begriff und Beweis. refte Erfenntnis und bas Wort (Tra-ditionalismus) 400. — Direftes Univerfale 17, fiehe Univerfale. Disjunttiver Syllogismus 171 ff.; fein Bringip 172; und Regeln bes tateg. Syllogismus 172 Disparat, fiehe Begriff. Dispositiones, logifche Gigentumlichkeiten (bei Avicenna) 4452. Disputation 217 ff.; Definition nach Thomas 217 f.; Wert überhaupt 221; Wert ber fullogistischen Form 221 f. Distinguo (Disputation) 218. Diftintt, fiebe Begriff. Diftributiv, fiebe Begriff, allgemeiner. Divers, fiebe Begriff Division 89 ff. ; ihr Gegenftand 89; Arten, mefentliche und afzidentelle 90; - Regeln 90; Robivifion und Subdivifion 90. -Division und Entstehung bes Urteils 95. Divifion bei Blaton 427. Divisione naturae de (Scotus Eriugena) Divisus, in sensu diviso 184. Docta ignorantia (Rifolaus von Rues) 450. Doctum esse a natura (Descartes) 8951. Dogmatismus 289. — Dogmatisten 284. Dominitaner 451. Dopvelte Babrbeit 249. Duntel, fiebe Begriff.

e, Beichen bes allgemeinen negativen Urs teils 81. eldos (forma) 437; Rebeform, species, bei Platon 428. Einbildungefraft, produttive, bei Rant 338. Einfach und zusammengefest, die Termini der Dentbewegung 197 f.; Arten davon 198. — Einfache Begriffe 18; am leichteften ertennbar 414. - Ginfacher Gas Eingeborene Ideen 896, fiehe angeboren. Einheit, das eine Mertmal bes Allgemeinen 16, 323; Arten ber Ginheit 324 f. Ginheit bes Objettes einer Biffenicaft 192; Berbindungebegriff bei Rant 387. Einleuchtend 412. Einprägen (britte Formalftufe) 210. Ginichließende und eingeschloffene Urteile 84. Ginseitigfeit 425. Ginficht, Begriff 388 ; Berftanbeseinficht 346; ihre Bewißheit 346; Bernunftein= ficht 349 ff.; ihre Berlässigkeit 351. Einteilung, logische, fiebe Division. Einwande, Sache der Dialektik 431.

είσαγωγή είς τὰς κατηγορίας, βοτρήμτιμο

38, 439.

Eflettigismus bei Cicero 436; bei Coufin Efftafe, bei ben Reuplatonikern, 438. Elenchos 183; in der Wiffenschaft 482. Empfindung, bei Kant, 808 f. Empirismus 871; wiffenschaftliches Brinzip besselben 372; Widerlegung desfelben 372 f.; — und Gefet 372; und Wiffenschaft 372; und das Urteil 372; und bas lieberfinnliche 372; fiebe Rominalismus und Ronzeptualismus; Empirismus bei Lode 373. Empirifde Betrachtungsweise 246; Biffenschaften 2242. žvvotat 435, 436, 437. ens rationis subjectivum als Gegenstand ber Logif, 8. ens rationis objectivum (Begriff) 11; und Urteil 54; und Univerfale 345. entitativ 421. Entfteben, bes Univerfale 14 f.; ber Begriffe 17, 100; bes Urteils 91; bes Syllogismus 146. Enthymem 178. Entwicklungsgang der menschlichen Ertenntnis 47, 211. enuntiatio 437. Epagoge bei Ariftoteles 115 ff.; Definition 117; Arten: bialettifche u. wiffenschaftliche 115f.; Grundforberungen an fie 116; ihre Mangel 116 f.; fiebe Induftion. Epicherem 175. Epispllogismus 174. Epitureer 435. Epitureismus, erneuert, 451. έπισορά 138, 435, 437. Erbfunde, Ginfluß auf die Ertenntnis bei Condillac, 877. Erfahrung 119; Arten 119; dußere Erfahrung 802 ff.; Eriften, außerer Er-fahrungsafte 802: Arten außerer Er-fahrungsafte 802; Name ihres Objettes (Sensibile externum) 303; Arten ber Sensibilia 303; - Bebingungen für bie Berlaffigfeit ber außeren Erfahrung 305 f.; innere Untrüglichfeit berjelben 306; in Bezeugung einer Augenwelt 307; in Bezeugung ber primaren Qualitaten 308; in Bezeugung ber fe-fundaren Qualitaten 309 f.; Gegner

ihrer Berlaffigteit 311; fiehe Descartes,

Malebranche, Rant, Hume, Bundt. Bergl. Sonsibilia. — In nere Erfahrung 296 ff.; logische Betrachtung berfelben 296; Objekt berfelben 296, 297;

Wahrheit berselben inhaft 296; Berläffigkeit berselben 297 f.; Namen 300; als hilfsmittel ber Logik 291; Gegen-

fat zwischen ihr als Hilfsmittel und als Objett ber Logit 300; vergl. Be-

mußtfein. - Menfere und innere,

fefundares Rriterium 369 ff.; als Bor-

aussetzung der Beweise 156; Prinzip ber Induktion bei Hume 113. — Er-fahrung bei Platon ungewürdigt 428; bei Albertus Ragnus 447; bei Roger Bacon 449; bei Bacon von Berulam 452; bei Descartes und Malebranche 311; bei Kant 315; bei hume 314; bei Bundt 317 ff.; bei Bives, Telefius und Campanella 452.

Erfinder der Dialektik (Zenon) 426.

Ergo, brudt bas Wefen bes Schluffes aus 139 f.

Eriftit 181 ff, 426.

Ertenntnis 388.

Ertenntnisfähigfeit ber Bernunft als Silfsmittel der Logit 290 f.; Unbeweisbarfeit berfelben 291

Ertenntnisgrund 191, 204, 278, 2891. Ertenntnislehre, logifche 266 ; ihre Stellung 239; bei Roger Bacon 449; bei

Nitolaus von Rues 450.

Ertenntnispringip 89, 108, 196; Arten: Bringip ber Form, Pringip bes In-haltes 108; induktives, beduktives 108; objektives und subjektives 193

Ericeinungen, uriprüngliche und abgeleitete 5, 181; bei Rant, reine und empirifche 303 f., 315, 337.

έρως, Pringip ber Philosophie 243. έρωτώντες 218.

Es, seine logische Bedeutung 100 ff. Essai sur l'indifference en matière de religion (Lamennais) 405. Effener 438.

essentia, substantia, bei Cicero 437. Cthif, ihr Gegenftanb 236; ihre Stellung 240; Sozial- und Individualethit 246.

Etymologifche Erflärung 43.

Evident 412

Evidens, Definitionen 414; Bedingungen berfelben 413; Arten: metaphyfifche, phyfifche und moralifche 415; innere und äußere 415 f.; mathematische 4151; mittelbare und unmittelbare 416; freie 416 f.; Evidens und Gewißheit 415. Evidentia et adhaesio 4222.

Ewigkeit, bes Allgemeinen 190; bei Roger

Bacon 449.

Existenz Gottes, Glaube baran 2511; unbeweisbar nach Jacobi 389; unbeweisbar nach Occam 449; E. ber Augenwelt, fiebe Außenwelt.

Experiment 119.

Experimentelle Methobe 208. Extra formam (Disputation) 218. Explico (Disputation) 219.

Expresse, Gegenfaß zu implicite 277.

Exquisse d'une philosophie (Lamennais) 406.

Extreme bes Syllogismus 138.

Fallacia locutionis 186; fulguris 186; ex silentio 186; inductionis 186; auc toritatis 186.

Falfcheit, 274 f.; bes Urteilsaftes (in-hafiv) 275; bes Prabifaces (objettiv) 275; bes Begriffe 276,

Fangschluffe, bei den Sophisten 183; bei den Megarikern 427

pavraola καταληπτική bei ben Stoifern 435. Farbe, setundare Qualität, 304.

Faveas probare, Disputation, 2191.

Feftigteit bes Objettes 189 ff.; der Dentformen 190, 253 ff

fletum, bei Occam, 332 f, 335. fides 4221, fiehe Glaube.

Figur: fyllogistische 158 ff.; ihre Definition 158; Bolltommenheit 157 f.; erfte 159; zweite 161; dritte 162; galenische 163, 4381; unvollfommene 163; Reduktion derfelben 163 f.; Berfe hiefur 1592.

Ringieren 384.

Form des wiffenschaftlichen Dentens XVII; ber Erscheinung (Rant) 303, 315 f. forma, eldos, bei Cicero 437.

formae nativae bei Gilbert de la Porrée 444

Formale Logit, ihre Aufgabe, XVII, 1 f.; ihre Einteilung 2; Bergleich zur mate-riellen 265 f.; bei Herbart 455; bei Kant 458; bei Occam 450. — Formaler Untericied 342, 448; formales Erfenntniepringip 108; vergl. Erfenntnisprinzip.

Formalftufen 209. Formell, Abstraktion 11; Begriff 4; Rriterium 395 f.

Fortidreitende Erfenntnis 107.

Arten berfelben 107.

Fortschritt, materieller, in ber Induttion 349 f.; im Syllogismus 350 f.; Geg-ner, Lode 350. Freie Evidenz 416, siehe Evidenz.

Freiheit bes Glaubensaffenfus 422; ber

Wissenschaft 248 f. "Bundamente ber Philosophie", Balmes

fundamentum in re 57, 345 etc.

Galenische Figur 163, 4381. Gang, ber Biffenfcaft, fiehe Methobe. Ganzes 41 ff.; feine Teile 41 ff. Gefühl, Begriffsgefühl 327 ff.; für Unter-

icheidung des Wirklichen vom Gingebildeten (Sume) 314

Gefühlsphilofophie 389, 455. Begenfat, fontrar und fontradiftorifc 83:

verglichen 83 f. Gegenschluß 183.

Geneigtheit, pfnchologifche 123.

Generatio aequivoca 122. Genus, Definition 29; Urten 32; genus logicum und metaphysicum 32 f.; genus logicum und naturale 445.

Geschichte der Logit, Abrig 426 ff.; Literatur biegu 455; ber Philosophie, Stel-

watur giezu 430; der Pytlojoppie, Stellung zur Philosophie 2401.
Geset der Jentität 87 ff.; Formnlierung 87; als Schema 88; formaler Charafter 88; in der Logif, Extenntnislehre und Ontologie 89; bei Parmenides 426. — Geset des Widerspruchs 87; als dialettisches Prinzip 430; bei Heraftit 426. — Weist des ausgeschlossenen Mittleren Gefet bes ausgeschloffenen Mittleren 88, 112, 172. - Befet bes binreichenben Grundes 88. Siehe Raufalitats-

Befunder Menfchenverftand, feine Bhilo-

sophie 887.

Bewißheit, formelle 278; Arten: metaphyfifche, phyfifche, moralifche, abfolute, hppothetische, mathematische 279; Unterichied von Bahrheit 278; ihr Begenftand (Ropula) 278; ihre nachften Urfachen 295; ihre lette Urfache 369; fiehe Rriterium und Goibeng; - objet. tive 279; - subjettive 279 f.; Arten: natürliche und übernatürliche 280; natürliche (natve) und philoso-phiiche 280; inftinktive und wiffenfchafts-liche ober reflege 280; — Grade berfelben 2822; Gewifheit und Bewußtfein 369; Gewißheit, übernatürliche 367, Gewißheit und Gvideng 415.

Gewißheitelebre 267.

Gewohnheit, Pringip ber Induftion (Sume)

Glaube, feine Natur (adhaesio) 4221, 389; menichlicher und göttlicher, natürlicher und übernatürlicher 251, 367: bauptfächlich an die Außenwelt, ale Inftintt, bei hume 2881, 314; bei Reid 387; bei Jacobi 389; bei Rant 816; bei Fichte 317 ; Recht auf ben Glauben anderer 854; Glaubensaffens, feine Freiheit 422; feine Feftigleit 422.

Gleichnamig 21.

Glossulae super Porphyrium (Mbalarb) 443. Onabe, beim übernatürlichen Glauben 280. Gotlenischer Gorites 175.

Gottesbeweis, bei Anfelm 443; bei Lode

Gottesglauben, Wiberfpruche nach Rarneades 436

Gottes Wahrhaftigleit als Stupe für bie finnliche Erfahrung bei Descartes 311; bei Malebranche 312; bei Bertelen 3142. Grabe der Gewißheit 282.

γράμματα, griechischer Memorialvers 1604. Grenzpunkte ber Methobe 199.

Grundgefet bes Urteilens 87.

Grund und Folge 153; Grund und Be-weis 390, 418 f; Realgrund 5 f., 152 f., 203 f., 278, fiebe Ertenntnisgrund; Befet bes binreichenben Grundes 87 ff, Grundfage, augemeine, bei Lode 375.

Saben, in bezug auf Bewußtfeinszuftanbe

Häfzeität 342, 448.

Hauptbeweis 155. Herauslöfungsatt (Urteil) 269.

Bergensreinheit und Wiffenschaft nac

Angustin 424.

Hilfsmittel der materiellen Logit 289 ff.; ihre Aufgabe 283, 289; ihre Unbeweis-barteit 290 f.; ihre innere Gewißheit 298 f.; ihr gegenfeitiges Berhaltnis 294. Bilfeurteile in ber Induttion 104, 105. hinreichender Grund, Gefes besfelben 88.

Bochftes Rriterium 369; feine Mertmale 409 ff.; verglichen mit ber objektiven Evidenz 417 f; in abstracto und in con-

creto 419.

hominem, argumentum ad 154.

Homo-mensura-jos 182, 426. Sppothefe, Ratur berfelben 127; Aufftellung derfelben 127; verglichen mit ber Induction 127 f.; mit bem Ana-logiejaluß 128; ihre beduftive Seite 128; ihr Bringip 128; ihre Bebeutung 128 f.; ihre Schranten 129 f.; Regeln für bie

Auffiellung 130.

Supothetischer Sat 68; Arten 68 ff.; Auflösung besfelben 77. - Supothetischer Syllogismus 168ff.; Arten: ber verifigierende oder gemifcht hupothetifche 168; und fubfumierende oder rein hupothetifche 169 f.; fein Bringip 171; feine materielle Bahrheit 170; Berbaltnis gur Induttion 171; feine Dethode 206: -– bei Brantl 167; bei Theophraft 438; bei ben Stoifern 434.

Beichen für ben affirmativen partis fularen Gas 81.

Ibeen (idea) 8; ihr objektiver Wert 190; – bei Descartes entitativ (als Afzibentien) und reprasentativ genommen 393; Arten ber letteren: ideae factae, adventitiae, innatae 393, subjettiver Uriprung derfelben 393 f.; ale Wegenftand ber Urteile 393; idea clara et distincta, als oberftes Kriterium 392 ff.; Unguber-läffigkeit berfelben bei ihrem fubjektiven Uriprung 395; Zweideutigfett von Des-cartes' Lehre 394; — bei Lode, einfache, zusammengesette, allgemeine 374 f; — nach Blato, ihr Ort, ihr Berhaltnis gu den Dingen 341 f.

Gottliche Ibeen, nach Beinrich von Gent 448. Wort und Ibee nach bem Traditionalismus 398 ff.; fiehe Be-

Idealismus, akosmischer bei Fichte 317, 454; vergleiche: Erfahrung, außere, ihre Gegner, ferner 396.

Ibeenvergleichung, mittelbare und um-mittelbare 296; ihr Bert für ben Fort-

schritt ber Erkenntnis 351; Ort ihrer Untersuchung 296. Ibentifizierung ber Begriffe ober Urteilen

52 ff., 87.

Identische Begriffe 18, materiell und for-

mell identische 18. Sventifigierung fiehe Sventifigierung. Sventitätsgeset, reductives Bringip des Urteils 87f; Fassung in Gesessorm 87; Schema 87; als ontologisches und Ertenntnispringip 89; formaler Charafter 88; bei Beratlit und Parmenibes 426; Boraussetzung der materiellen Logit 289; Unbeweisbarteit 290 f.

Identitatefoluß bei Bunbt 165. to:ov (proprium bei Cicero) 437. Ignoramus et ignorabimus 379.

Implicite 271.

Impossibilia" bes Siger von Brabant 448. In actu signato, exercito 271, 277.

Incidens (terminus) 79. Indizienbeweis 186. Indifferenzlehre 444.

Individuelle Materie 235. Individuierung der Ausbehnung 235.

Individuationsprinzip bei Albertus Magnus 447; bei Occam 450.

Induftion, der name 437; Definition 103 117; doppelte Mufgabe 103f.; anders Mill 118; ihre Materie 103 f.; Silfsurteile 108; beren Beschaffenheit 104, 106; Beobachtung in der Induttion und ihre Sigenschaften 104 f.; Exfolg der Induttion 105, 106; Form der Induttion 106 f.; — reduktives Pringip derfelben 110 ff.; formaler Charakter und formale Aussprache besselben 113; Objettivität desfelben 118, 849 f.; nach Sume (Gewohnheit) 113 f.; Reid (Common sense) 114 f.; Kant 115; Will 118; — Anweisungen für Bewerkstelligung ber Induktion: allgemein 122; nach Bundt 222; betailliert mit Mil 119 ff. — Urten: vollendete und unvollendete 123; komplete und inkomplete 105; physische und moralische 122 f.; wissenschaftliche und instinktive 123; — allgemeines Urteil und Induktion 129; Bedeutung für die Logik 129; Induttion und Definition 40; In-buttion und hypothetischer Schluß 171; Induttion, originelle Dentweise 144; Methobe ihres Berlaufs 202; - Indut-tion bei Ariftoteles 115 ff., 4832; bei Sofrates 427.

Induktive Logik 455; Methode, bei Bacon

Inferre, Wesen des Schlusses 139.

Inhafiv (Gegensat zu objektiv) 273; fiebe Wahrheit und Ralfchheit.

Inhalt des Begriffes 6; Berhältnis jum Umfang (Bundt, Müller, Willmann) 6 f.; Inhalt des universale metaphysi-

cum und roflexum 15. Intomplezer Begriff 18. Inftintt, als Naturglaube an eine Aufenwelt bei Hume 288, 814; bei Reib 887; bei Jacobi 389; bas Rausalitätsgesetz als bessen Wert 114; siehe Glauben.
Intelletrueller Instinct 387.
Instrumentalursache (Galenus) 4881.

Intellett, feine fubjettiven Buftande (Ge-wißheit, Meinung 2c.) 279 ff.

Intellectus agit universalitatem in formis

Intolligere, unmittelbares Einsehen im Gegenfaß zu seire 191.

Intentionalis 272. Interpoliert 858.

Intuitiv, Begriff (refleger und biretter) 17; Ertenntnisatte bei Occam 332.

Frrtum, als wesentliche Borftufe gur Bahrheit (Pofitiviften) 385; Unmöglichteit besselben (Euthybemus) 427; vergl. Ralfcheit.

Jiagoge (Porphyrius) 88, 439.

Rolierung bes Menichen, Bebeutung für die Erfenntnis 401

In voce, in re (legere) 442.

Jesuiten 451. Ruben 488; als Ueberfeper 446. judicium, Name 437, vergl. Urteil.

Ranonit, bei den Epitureern 435. Kadódou, im Gegensatz zu xoivóv 431. Κατάληψις, bei ben Stoifern 485.

Κατηγορία 37 f.

Rategorien, bei ben Stoitern 434; bei Scotus Eriugena 442; bei Kant 336 f. -Rategorientafel bei Quintilian 4378; fiehe Präditamente.

Rategorische Begriffe 38; tategorisches Urteil 68.

Rausalitätsgeses, reduktives Pringip ber Induktion 113; Boraussesung ber materiellen Logik 289 f.; seine Unbeweisbarteit 291; bei Sertus Empiritus 437; bei Sume 314 f.; bei Rant 316 f.; im Positivismus 383.

Saufalfak 75; Berhältnis zum hypothetischen 75; Auflösung besselben 77. Kenntnis des Zeugen als Konstitutiv der Berlässigiafeit des Zeugen 355. Kettenschliß 175; siehe Sorites.

Rirchenväter 440. Rlarer Begriff 9.

Rlarheit und Deutlichfeit bei Descartes fubjektiv 394; ihre Unguverläffigteit 395.

Robivifion 90. Körperlehre des Neuplatonismus 438.

Κοιναί έννοιαι (προλήψεις) 435. Κοινόν, Gegensat zu καθόλου 431. Rollettiv, allgemeiner Begriff 13.

Rommentare des Boethius 440; bes Averroes 446.

Rommentatoren, altere 483; jungere 489. Rompleger Begriff 13; Sat 78; deutov (Stoifer) 434.

Rompletheit ber Induftion 1051.

Ronditionell fiebe Conditio, hupothetifc.

Ronfus, Begriff 9.

Ronjunttiber Cat 71; Spllogismus 173. Rontreter Begriff 12; Arten 12 f. Ronnege Begriffe 20.

Ronnerion, logifche und pinchologifche 20. Rontrabiftorifche Begriffe 19 : Urteile 82 f.,

Rontrare Begriffe 19; Gage 83 f.

Rongeptualismus 331 ff.; Entftebung bes-felben im Mittelalter 331, 441 ff.; bei Occam 332; Biberlegung besfelben 336; bei Rant 336 ff.; Wiberlegung 389 f.; andere Rongeptualiften : Bierre Aureol ufm. 381 f.; Stoifer 484; Rongeptualis. mus und Empirismus 372.

Roorbinierte Biffenicaften 246.

Ropula, subjettive ober formale: falls bas Urteil funthetifch gebeutet wirb. Bei-den ber Sbentitätserflarung 52; falls bas Urteil analhifch gebeutet wird, Zeichen bes heraustbfungsaftes 269; Beziehung zu Subjekt und Prabikat 58; Zeit berfelben 59; Unterfchied zwilchen affirmativer und negativer 60 ff. — Objektive, falls das Urteil synthetisch gedeutet wird 56; Art ihrer Objektivität 57 f.: salls das Urteil analytisch gefaßt wird 269; Art ihrer Chieftivität 269; Beziehung zu Subjekt und Prädisat 58 sf.; Zeit derselben 59; negative Kovula 60 f.;

— supponiert unmittelbar subjektiv, mittelbar aber hauptsächlich und bestücktigt abertin 55 f.: Popula ausgehöcktigt abertin 55 f.: Popula ausgehöcktigt obiektin 50 f.: absichtigt objektiv 55 f.; Ropula ausgulaffen (Lytophron) 427.

Rorollarium 152.

Rosmologie 246. Rrafte, subjettive und bas hochfte Rriterium 395.

Ariteriologie 266.

Rriterium 267, 295, vergleiche boch ft es Ariterium.

Kritif, als Wiffenschaft, Erfennmisfritit 266 f.; als frinifces Berfahren 360; Regeln für basfelbe 3601; Ertennbar-teit besfelben 357; Rritit ber reinen Bernunft (Rant) 453.

Rritigiftifche Denfrichtung bei Dune Scotus 448; bei Nitolaus von Rues 450. Runft, dialeftische ober logische 259.

Runftlebre 224.

Lamennais, feine Lehre über die Erfenntniefrafte 405; Widerlegung berselben 416 f

Leben, praftifches, ale Schöpfer ber freien Evidenz 416.

Leere Tafel, unfer Beift bei ben Stoitern 435; dagegen Reid 387.

Lehnfate 152.

Lehren, bas, 215 f.; Hauptfaktor desfelben 216; Meihobe des Lehrens 217.

Lehrer, feine Aufgabe 216.

Leidenschaft, Sindernis ber Bahrheit 424.

λευτόν, bei den Stoifern 434. λήμμα, Oberfat 138, 435. Lemmata, Lehnfätze 152.

Livre du peuple, Lamennais 406. Loci communes, ihre Aufstellung Sache ber Dialettit 431.

locus, bei Cicero 437. Logit, gesammte, ihre Einteilung XVII; formale, und zwar im subjektiven Sinn, Definition 258, 259: Arten berfelben: natürliche und wiffenschaftliche 258; angewandte und theoretifche 258; ipetulative u. prattifce Wiffenichaft 236, 239; als Runft 259; nach dem bl. Thomas 260; - formale, ihr Objett ober als Biffenicaft im objettiven Sinn 253 ff.; Objett berfelben 253; Gigenschaften dieses Objektes 253 ff.; fest und allgemein 253; nur eines 256; ein wertvolles 256; weitverzweigtes 257; die Wahrheiten darüber sind geordnet (die darin eingehaltene Dethode) 257; primares Objekt 8; — Charafter einer Biffenschaft, weil ex causis 255; eine reflektierende Biffenschaft 265; ihr Erkenntnisprinzip 265; ihre Rotwendigsteit für den Menschen 258; ihre Bebeutung 256, 425; ihr Berhältnis zur Philosophie 260; eine oderste Wissensolge der Wisse 433; Unterfcieb von der Pfpchologie 8, 253; hingegen Benete 455; - ber Rame Logit burch Benon 484; feine beutige Bebeutung unter den erften der fpateren Beripathetifer 484; ihre Gefchichte 426 ff.; Literatur gu ihrer Gefchichte 455; - Dialeftit bei Sofrates und Blaton 427 ff.; Unalytit bei Ariftoteles 429 ff.; forma= liftifche bei ben Stoitern 484; fritigiftifche bei Nifolaus von Rues 450; induftive, empirische bei Bacon und Locke 451; rationaliftische bei Descartes 2c. 452 f.; rein formale einerseits und transzendentale ober metaphyfische anderfeits bei Rant 2c. 453 f.; inbuftive bei Stuart Mill 455; — Aufgabe ber Logif gegen-über ber Belletriftif 425.

Materielle Logit 265 ff.; ihre Uebereinstimmung mit der formalen 265; ihre Berschiedenheit davon 265 f.; ihr Objeft 266; ihre Ramen 266 f.; ihre Definition 267; ihre Einteilung 267 f ; ihre Borausfepungen 289.

Logica vetus 441; nova 441; antiqua 4411; moderna 4411; habitualis 259. logicum, genus 32, 445; universale 15. λογική 437. Logifder Begriff im Gegenfat ju Begriff im weiteren Sinn 5; im Gegenfat jum realen 9. - Logifche Ginteilung 89, fiebe Divifion; Ronfretum 12. λόγος ενδιάθετος und προφορικός 484. Lügner, ber 427. Lyzeum 433.

M, Medius 158.

Ċ.

ic.

111

EL I

7.1.

3::

....

cia:

T. .

3 3

i: ż

7

33 :

- 1

th.

ta a

59 5 1

<u>-11</u> 121

j⊒: č

....

--;

ï

ř.

E.

Major, sc. propositio 138. Majus, sc. extremum 138. Manier 202. Materie, individuelle, b. h. die Materie, infofern fie individuiert, 228; Arten: individuelle finnliche und individuelle intelligible 233; - intelligible 2902, 232, 233; Arten: allgemeine (communis) und individuelle 233; logifche und reale 234, 447; Linie, Flace. und reale 234, 447; Linie, Flache, Rorper 238; — intelligible individuelle Materie in ber Mathematit 238 f.; finnliche 228, 232 f.; - mathe-matische 232 ff.; biefelbe inbivibuell 233; und boch allgemein 284; barüber Ariftoteles 234 f.; verschiedene Deutung ber ariftotelischen Lehre 285. — Materie im Sinne Platons 1901; - Materie, ber Ericheinung (bei Rant) 803, 315 f .. - Ma= terie des Urteils 52; der Induction 103ff.; des Syllogismus proxima und remota 137 f.: Regeln in bezug auf fie 148 ff. Materielle Logit, fiehe Logit; materielle Befrimmtheit ober Differenzierung 109.

materielles Bringip 108. Mathematik 228; ihr materielles Objekt, bie Ausbehnung, in gang beftimmter Rudficht 229 ff.; objectum formale quod 281; odjectum formale quo 282; ihr Organ 231; eine Realwissenschaft 281; Berhältnis zur Philosophie 289; bei Platon 428; Mathematicae species 2323, 234; das Mathematische 285; mathematische Rethode 452, 453.

187, 198; materielles Rriterium 395;

Medius 138, feine Auffindung 450. Meinung, ihre Urten 282 f., 4221; Wert

ber Dieinung 283. Memorialverfe 1592, 4471. Merten (Formalftufe) 209.

Mertmale, des Begriffs 4, 28; bes oberften Rriteriums 408 ff.

ιετάληψις 435.

Metalogifus 444. Metaphysicum universale, genus 15, 32. Metaphyfit 227; Teile derfelben: Ontologie und Theodizee 227; ihr Rang gegenüber den natürlichen Wiffenschaften und ber Theologie 247; bei Rant 340.

Metaphyfifches: rein und prazifiv 421, 226 f.; Gewinnung besfelben aus Ginnlichem 226; burch Abftraftion 226 f.;

Berhaltnis jur Materie 227; metaphyfifches Ronfretum 12; metaphyfifche Logif 453; Befensbegriff 131; Proprium 181. Methobe, ihr Begriff 196 f., subjektiv und objektiv 196 f.; ihr Zwed und Grund 197, 201 f., - Bringip der Differenzierung in formelle Arten 197; Sauptarten: Analyse und Synthese 198; Unterarten: inllogiftische ober induttive 203; experimentelle und rationelle ober apriorifche 208; mathematische 452. — Arten der Methode aus bem 3med: bes Finbens 211; bes Lehrens 215; ber Disputation 217; - bialettifche bei Begel 454; icolaftifche bei Abalard 444, vollendet von Alexander v. Hales 447; ber Beziehungen bei Berbart 445; induftive bei Stuart Mill 119, 455: Methode ber Uebereinstimmung 119 f.; der Unterscheibung 120 f.; ber Rucftanbe 121; ber begleitenben Beranberungen 131 f.; — Aneignung unb Methobe 209 f.; ber Aufnahme 211, 212; - Methode begüglich ber gu unterfuchenben Materie 207, 212; ber Untersuchung 207, 212; — Methobe und Dentformen 201: Urteil 202; Industion 202; Syllogismus 202; Sorites 202 f.; Beweis, Auffuchen bes Grundes 203 f.; Ableiten ber Thefe 204 ff.; hypothetiicher Syllogismus 206; Wiffenschaft 207 f.; - Unterfchieb vom Syftem 213.

Minor sc. propositio 138. Minus sc. extremum 138. Mirari vos", 406.

Mittel, fich vor bem Arrtum zu bewahren **4**33.

Mittelalterliche Philosophie 441. Moderni 441.

Modus cogitandi 893; sciendi 39, 156; sulogistischer Modus, 159 ff.; Modus, ponendo ponens etc. 168; tollendo lollens etc. 171.

Monumente, Beweistraft berfelben 358.

Moral, positivistische 586. Moralische, Gutheit 224; Induktion 122. Motive der Zustimmung (Kriterien) 295. Mutatio elenchi 184

Mufterien, ihr Begriff 867; Möglichteit und Notwendigfeit berfelben 368; An-eignungsweife, Unbeweisbarteit 367; Berpflichtung fie anzunehmen 368 f.; Birtung auf den Intellett 369; natur= liche Erkennbarkeit berfelben bei Lamennais 406.

Myfrizismus 397, 488.

Жафја**в** 69. name, allgemeiner 326, 330, 331. Naturale genus 445. Natural suggestion 387. Raturgefet und Empirismus 372. Natürliche Gewißheit 280; abhängig von Gottes Wahrhaftigleit 313, 394.

Regation und Ropula 60; Regation und Brädikat 60.

Nego consequens (et consequentiam) 218.

Nego suppositum 2201. Reuplatonismus 438 ff., 450 f.; seine Uni-versalienlehre 342 f.; bei den Kirchenvatern 439; Berhaltnis gu Blaton und Ariftoteles 439, 451.

Reupythagoreismus 487, 450.

Reufcholaftit 451.

Nihil esse in intellectu quod prius non fuerit in sensu 132, 372.

Nomen, bei Platon 4288.

Nominalismus 325; bei Untifthenes 437; Capella 441; Schule von Chartres 325, 444; Raimbert 442; Roscelin 442; Berkelen 326; Wundt 327 ff.; Berbart 8311; - Widerlegung besfelben 829 ff.; feine Unterbrudung 450.

Non causae ut causae 185.

Nota 6.

Notio 8, 437.

Rotwendigfeit, ihre Arten 73; moralifche 356, 358; Rotwendigfeit und Evidenz 413; Berknüpfungsbegriff bei Kant 887. Moumena, bei Rant 341.

o, Zeichen f. b. partil. negativen Sat 81, Oberfat 188.

Oberftes Rriterium, vergl. hochftes Rriterium; oberfte Biffenschaften, fiebe Wiffenschaften.

Objeft 188; Arten: des Willens und ber Grfenntnis 188; formelles und materielles 188; formale quod und quo 189; Total- und Bartialobjett 194; primares und fefundares 8; per se und per accidens 195; - Eigenschaften: fest 189 ff.; allgemein 192; einheitlich 192 ff; wertvoll 195. - Objett der Logit 253 ff.

Objettiv, Gegenstand ber Ertenntnis im Gegenfas zu inhäfiv 273; bei Kant 315, 396; — objektiver Begriff 4; objektives Erfenntnismitel 189; einen Denkakt obs jeftiv nehmen 265.

Dbjeftivitat, die Realitat 9, 266; relative 266; Silfsmittel ihres Rachweifes 289 ff.; ihre Gegner 284 ff.: einzelner Ertenntnisquellen 297 ff.

Occasionalismus 452.

Offenbarung, natürliche und übernatürliche 404, 420; oberftes Kriterium, bei Bo-nalb 398, 402; bei Lamennais 406; bei Malebranche 312, 813; Bedeutung für die natürliche Erfenntnis 420, 425; Bedeutung für die Mufterien 367 ff., 42 1f. Ontologie 227, toordiniert d. Theodizee 246. Ontologismus 396, 405; ontologifche Pringipien 89.

opinio 4221, fiehe Meinung.

Opponent 218.

Orbnung, Begriff berfelben 214; im Grtenntnisgegenftand 214 f.; im Studium 415.

Organon, logische Schriften bes Ariftoteles 433; Sinn bes Wortes 438; fein Befanntwerben im Mittelalter 441; organon novum (Bacon) 451.

Brabifat 1582. — P (per accidens), Beichen ber Conversio 1632.

Badua, Schule von — 451. Banlogismus 396.

Bantheismus (Spinoza) 453.

Banthelismus 396.

Paroles d'un croyant (Lamennais) 406. Partialobjekt 194.

Bartition, Begriff 91; Berhaltnis jur Definition 91; Entftehung d. Urteile 91, 95.

per se, Objekt per se 195; per se irren-bes Bermögen 297; fiehe Sensibile per se, Conversio.

Beripatetiker, ältere 438; spätere 434. πηγή γνώσεως (Johannes Damascenus) 439.

petitio principii 185. Perfönliche Supposition 333, 335 f.

Bhantafie, Organ gur Auffaffung bes Mathematifden 231, vergl. Mathematit; ihr Ginfluß auf die Erfenntnis 425. Bhanomenalisinus (Berfeley) 452.

Bhilofophie, Definitionen 236 ff.; prung des Namens 237; Formalobjett 237; objettives Ertenntnispringip 237 f.; subjettives Ertenntnispringip 238; mefentliche Teile 238; integrale Teile 2401: Reibenfolge biefer Teile 239 f.; Borausfekungen berfelben; ihr aposterioriftischer, nicht apriorischer Charafter 240 ff.: Ursprung ber Philosophie im subjettiven Sinn 243; ihre Bedeutung 243 f ; nach Cicero 245; - Berhaltnis gur Theologie: Unterschied 193, 287; positives Berhaltnis 248 ff.; thre Freiheit und Unab-hängigfeit 248, 252; Dienste an bie Theologie 252; Rangverhältnis 252;

Philosophie u. oberfte Biffenfcaften 298. Gefcichtliches: Philosophie und Logit 260; Philosophie als praftifches Biffen bei ben Stoitern 434; bei ben Epitureern 435; bei ben Steptitern 485; Philosophie bes gefunden Denfcenverstandes 387; erfte Ginteilung 429; vergl. bie einzelnen Schulen.

Philosophiae consolationis libri (Boëthius) 439.

Philosophische Realwissenicaft 239. Phrafentum, Ginfluß auf die Bahrheit 425.

Bhyfifch 421. Phyfit, im beutigen Ginn 246.

Bhyfifd, Kontretum 12; Befenheit 42. Biraftit 431.

Boietifche Wiffenichaften 433.

Polyfyllogismus 174; progreffive nnb regreffive Bilbung 174.

Porphyriana arbor 38. Positivismus, fein Begrunber 880, 455 fein Objett (Tatfachen) 381; fein Biel jein Opjett (Latiagen) 381; fein Ziel (Gesey) 381; Ugnostizismus gegen alles Uebersinnliche 381, 385; seine Borstusen ober das positivistische Entwickelungsgesty 381 ff.; seine Moral 386; seine Religion 386; Berhältnis zum Sensulämus 381; Berhältnis zum Kausaliämus 381; Berhältnis zum Kausaliätäsgese 383; Wiberlegung seiner Gründe 383 ff.; seine Berbreitung 383. Post hoc ergo propter hoc 185. Potentialis essentia 27 f. praeambula fidei 250 f. Brabitabilien, Begriff berfelben 25 ff.; Ginteilungegrund 28 f.; 3med 24 f.; Rahl 25 f

Prabitamente, Begriff 34 f.; Ginteilung ibidem; Berhaltnis gu ben Brabitabilien 85; fiehe Rategorien.

Brabifamental, Begriff 38. Brabitat, Begriff 52, 64; Entftehung bes Ramens 440e; eine augere Benennung 58; für ben prattifc Urteilenden und für ben Logifer 53 f.; Prabifat und Ropula im subj. Sinne 58; Prabitat und Kopula im obj. Sinne 58 f.; Prabitat u. negative Ropula im obj. Sinne 60; Supposition besselben: fieht für dieselbe Sache wie das Subj. 62, 65; es bezeichnet eine Sache (Subjekt), jedoch eine Sache, die als aufgefaßt erkannt ift 63, 65, 269, 271; relative Realität des Probifates 65, 66. 277; — verschiedene Arten oder Grade der Uebereinftimmung von Braditat und Subjett 277 f.; notwendige und Bufallige Brabitate 36: Wahrheit bes Brabifates 273; immer fonfret ausgebrückt 67; urfprüngliche und abgeleitete Praditate 130; reale unb logische 53, 542. Praditation 53; Verhaltnis zur Sub-

sumption 53.

Pramiffen 138.

Praftabilierte Harmonie 394. Prafumption 356.

Praeternaturalis, ordo 86. Praktisch, siehe Leben und Wissenschaft. Brimar, siehe Logit, Objekt, Qualitäten. Bringip, allgemein, Def. 108; ber Er-tenntnis 108. Arten des letteren: materielles und formelles oder reduk-tives 108. Arten des materiellen: de= buftiv und induftiv 108. Das formelle oder reduttive, Definition 109; Aufgaben beefelben 110; - ber Induttion, fiebe Induttion. - Oberfte Bringipien 87; principium demonstationis 152; principia per se nota 157; Prinzip des beduttiven Syllogismus 172; ontologifches 89.

principia dialectices (Augustin) 439.

Brivativ, entgegengesett 19.

Probabiliorismus 283. Probabilismus 283. Problem 152. Probo 219. Progression 200; progressives Beweisverfahren 155; fiebe Methobe. προλήψεις 435 Proportion 213. propositio 437. proprietates terminorum 4471. proprium 30, 437; metaphysicum 74. πρόςληψις 138, 435. Prosyllogismus 174. πρότασις 138. πρώτη φιλοσοφία 227. Brotestanten 451. Provinzialfonzil (von 1210) 446. Pleudodionyfius Areopagita 442. Pfychologie, Berhältnis zur Logit 8, 253. Phthagoreismus 437 f.

Quäftionen 448. Qualitäten, sensibile 303; sensibilia communia und propria 303; primare und jefundare Qualitäten 303; — formelle Realität der primaren 308; virtuelle stringen 308 ff.; bei John Lode 308; bei Kant 308, fl.; bei John Lode 308; bei Kant 308, 315; bei Hume 314; bei Bundt B19, 321; bei Hume holz 321 f.; bei Willmann 310; — führen zur Erkenntnis bes Subjektes 346 ff.; — Lehre Roscelins 442 f.

Duantität 228 ff.; Lehre ber Neuplatonifer 438; Herbarts 11, 455; fonfrete und abstrakte, im doppelten Sinn 229; Ob-jekt der Mathematik 229 f.; Gegenstand der Phantasie 230; ihre Individuierung 235.

Quellen des Frrtums 424; ber Wahrheit 295.

Quinque voces 38.

Ramisten 451. raison générale 402, 405. ratiocinatio 437.

Rationalismus, gegenüber ber Offenbarung 240; Unheil besselben 405; Gegner jeder objeftiven Boraussetzung 240; Unnatürlichkeit des letteren 242; gegenüber ber finnlichen Erfahrung bei Descartes, Spinoza und Leibnig 452 f.; rationalistische Logik 452 f.; — Momente bei Locke 373; rationelle Methode 208. Revelationismus 398, 455.

Raum, bei Rant 304, 315 f., 337; bei Bunbt 819.

Real 9 ff. ; Begriff, realer 9; fiehe Realität. Realgrund 5, 97, 278.

Realismus, gemäßigter: 348 ff.; Aus-führungen bes hl. Thomas 343 f., 447; bei Boethius 441; Abt Odo 442; Apicenna 445; Albertus Magnus 447; -

extremer: 341 ff.; bei Blaton 841ff., 428; bei ben Reuplatonifern (Borphyrius) 342 f., 438 f., 441; bei Ccotus Eriugena 442; bei Wilhelm v. Champeaux 443; in der Schule von Chartres 444; bei Onns Scotus 342, 448; extremer transgendenter: Blaton, Bernhard von Chartres; extremer immanenter, vergl. die oben genannten;

— pantheistissche Konsequenzen daraus:
Umalrich von Bennes und David von Dinant 445; — bei Bundt 318 ff., 321.
Realität, Urten derselben 304 f.; Berscheinischen in der 227 bindungsbegriff bei Rant 337. Recht auf Glauben 354. Rechtsphilosophie 240. Reduftion ber unvolltommenen Riquren 163 f. Reduftives Prinzip 109, 88; des Urteils 87f.; ber Induftion 110ff.; bes Syllo. gismus 141; berglichen mit bem fullogiftifchen Oberfat 142 f. Refler, Begriff refleger 17; Urteil, feine Wahrheit und Ralfcheit 276. Reflexbewegung 56. Reflexion, Arten 800; Grabe ber pfpchologischen 300; Ramen ber letteren 300; — auf bas Brabifat im Urteil 62 ff.,

270 ff ; - führt nach Bundt gur Schei-bung von Subjett und Objett 318; Bedeutung ber Reflexion auf bas Raufalitätsgefet für unfere Erkenntnis 320. Regel, Berhältnis jum Beifpiel 199. Regreffion 200; regreffives Beweisverfahren 155. Reidianismus 389. Relativ, Gegenfat relativer 19. Relativfäte 76. Religion, positiviftifche 386. Religionsphilosophie 240.

Rom, Bedeutung für die Philosophie 437. 8, Subjekt 158. 8 (simpliciter), Zeichen ber Converfio 1632.

Sas, Arten 67 f.; Ausjagefas, Definition 68; augeres Beichen bes Urteils 67. Scheinwiffen 427.

Respondent 218.

Retorfion 178 ff. Revista Lulliana 449.

Schema ber Grundgefete bes Dentens 88.

Scire 191.

Schluß, Definition 103; Materie 103; Motiv 103: Bringip 103; fubjeltiv ge-nommen 139; objeftiv genommen 188 f. - Arten: induftiver 103; beduftiver 135; vergl. Induftion und Spllogismus; Fbentitäts- und Subjumptionsichluffe 165; Beziehungs-, Bergleiche- und Berbindungsichluffe 165.

Schlugreihe 174. Soluhian 138.

Scholaftit, Methobe 444, 446 f.; Dialettit, ihre Gegner 451; bei Leibnig 453. -Scholastifer, der lette 450.

Scholion 152.

Schrift, Definition 49; Schriftzeichen und Begriff 328 f.; hl. Schrift und Trabition, oberftes Rriterium bei Bautain 4031.

Soulbucher, philosophische bes Mittelalters 441, 444.

Schule von Chartres 444; schottische 387; von Babua 451.

Secundum quod ipsa est sic; secundum quod est in his singularibus; secundum quod est in intellectu (Uvicenna) 4452. sedes 437.

Seele, ihre Beiftigfeit, unbeweisbar bei Locte 376.

Selbstanpaffung bes Intellettes an bas Objekt 273.

Selbstanschauung, bei den Reuplatonikern 438.

Selbstbewußtsein, bei Augustin 301, 440; bei Bierre d'Ailly 450; bei Descartes 292, 452; bei Geulincy 452; fiehe Bemußtfein.

Seminarphilosophie, bei Bautain 4031.

Gemiramiften 451. Senfation, bei Lode 374.

Sensibile, Begriff 302 ff. Urten: communia und propria 803; per accidens 346; — communia 8031; Objectivität derjelben 308; propria 304; Objettivitat berjelben 308 ff.; — Bebingungen für die Objektivität der sensibilia 305 f.; Gegner der Objektivität: Descartes 311; Malebranche 311 f.; Berfelen 3142; Sume 314; Rant 315; Wundt 319; vergleiche Du alitaten. Sensibile per accidens 846 ff.; Art feiner Erfenntnis 347; Realität 348; Gegner: John Lode 347;

Heberfinnlichen 377; feine Erfenntnisquellen 377; ber vulgare und wiffenichaftliche 378; Berhaltnis jum Empirismus 377; zum Pofitivismus 381; - Unzulänglichkeit feiner Methode 378, 880; pfpcologifche Unmöglichfeit 377, 380; Beweistaft und Unmöglichfeit bes Beweises 879 f.; - Senfualismus und bas Allgemeine 379; und das Ueberfinnliche 879.

Sensus, in sensu composito et diviso 184; internus, intimus, communis 300. — Sensus naturae communis 364 ff ; Definition 865; Ertlärung des Ramens 366; Wertmale seines Objettes 364 f. : Untrüglichfeit besfelben 365; Bedingungen bieffir 865 f.; bei ben Stoifern 366. 434; bei Balmes 391; verglichen mit bem common sense 388.

Sententiae, communes bei Ariftoteles 364.

Sentenzenbücher 444. Septem artes liberales (Capella) 438. Series syllogistica 174. Sermo 443. Sic et non (Ubālard) 444. Signum, vergl. Beichen. Similitudo, vergl. Aehnlichfeit. Singular, Begriff, 13; Urteil 79. Sinn, im Gegenfat jum Ausbrud 200. Sinne, au Bere: ihre Bahrheit 873; ihre innere Untrüglichfeit 306 ff.; Bebingung hiefur 305 f.; ihr Objett, fiebe sensibilia; nicht die Substanz 846 f.; Gegner ihrer Untruglichfeit 311, Descartes, Malebranche, Rant, Sume; vergl. ferner: Erfahrung außere, sensibile per accidens, Qualitäten, Empirismus. - Der innere Ginn: 300: vergl. Bewußtfein, Erfahrung innere; Wahrheit besfelben 298 f. - Sinnesenergie, fpegififche, bei Bunbt 321; bei Belmholy 322. - Sinneserfahrung: innere und außere; fiebe Erfahrung, in-nere und außere; bei Rant 315 ff.; bei hume 314; bei Bunbt 317 ff.; bei ben Reuplatonifern 426; bei Seraflit 426. Cfepfis und Steptigismus, Begriff, 284;

Stepfis und Steptizismus, Begriff, 284; Geschichte: der Altere (Byrrhon, Aenesibemus, Agrippa, Sextus Empiritus und die zweite Atademie) 284 f., 436 f.; der neuere (Hume, Montagne 2c.) 285, 814, 451; Wiberlegung 285 ff.; besondere Behauptungen desselben und ihre Widerlegung 287 ff.; Berhältnis zum praktischen Leben 286, 437; — bei Annt 315 ff.; bei Berkeley 3142; bei Ventura bezüglich der Deduktionen 351.

Soissons, Konzil von — 442.

Sophismen, Arten 183 ff.

Sophistit, Charafter und Geschichte 181 ff.; bie aristotelische ober bas 9. Buch ber Topit von letterer zum erstenmal getrennt 445.

Sorites 175; ber aristotelische und goklenische 175 f.; Methode 202 f.

Sozialphilosophie 240.

species 25 ff. Spetulativ, Betrachtungsweife 246.

Sprache, ursprüngliche Eigentümlichkeit berselben 101; ihr Ursprung bei Bonald 397. Sprachlaut, Berhältnis zum Begriff nach Wundt 328 f.; nach Bonald 397 f.; als Objekt oder das unmittelbar Gewußte nach Occam 833.

status, das Univerfale 444.

Staatslehre 246.

Stellvertretenbe Borftellung 327 ff.

Stoizismus 434, 451.

Subalterne Urteile 84; Wiffenschaft 245. Subdivision 90.

Subjeft, logifches: Definition 52, 64; Name 4406; äußere Denomination 58; Berhältnis gur subjeftiven und objeftiven Kopula 58 f.; Supposition besselben für den Prädizierenden 66, 272; ein conc. objectivus, aber als solcher nicht erkannt 66, 271; konfret und absirakt ausbrückbar 67; —, "ähnlich" dem Prädisat 272; verhält sich zum Prädisat wie die Ursache zur Wirkung 272; nicht eine andere Sache neben dem Prädisat 62; "stimmt liberein" mit letzterem 272; Urten der Uedereinstimmung 277 f. — Physischen Schalter 347 f.; des concretum physicum 12.

Subjettiv, Begriff 4; Urteil 51; Syllogismus 139; Erfenntnispringip 189, 198. Substang, Begriff 84; Name 487; als sensibile per accidens 346 f.; bei Lode 347 f., 874, 876.

Subsumieren 52.

Subsumption 188; Subsumptionsschliffe (flassifizierende u. exemplifizierende) 165. Summisten 444.

Summulae logicales 159, 4471.

sumptiones 437.

Supposition, Definition 50; Arten 50; Supposition und Rominalismus 329; bei Occam 333, 335. — Perfönliche

833, 335 f. Sullogismus, ber subjektive, kategorische, formell 136 ff.; Namen 437; Defi-nition, doppelte 137; seine Form ober Natur (inferre) 137, 139; dieselbe begieht fich weber auf eine Pramiffe noch auf ben Schlußfat abfolut 189; außeres Zeichen der Form (ergo) 140; — materia remota (subj. Begriffe) 137; materia proxima (subj. Urteile) 137 f; Bedeus tung des Wortes "materia" 137; remota und proxima 137 f.; Ramen ber Begriffe im Syllogismus 138; Namen ber Urteile 138. — Reduktives Pringip 141 ; logifche Formulierung desfelben 141; verschiedene Faffungen desfelben 141 f.; Segenfaß desfelben zu einem fyllogifti-fchen Oberfaß 142 ff.; — Einfachheit bes Syllogismus 139; inwiefern zusammengefett 139 f.; — feine formelle Wahrheit 139; Berhältnis letterer zur materiellen Bahrheit 140 f.; - feine Entftehung, zwei Urten 146 f.; logifche und pfycho= logische Reihenfolge der Urteile 147; Regeln in bezug auf die materia remota 148 f.; in bezug auf bie materia proxima 149 ff.; Gesichtspunkt bieser Regeln 1501; — Bollommenheit ber fyllogistischen Form 157; Begriff ber Bolltommenheit 157; Bringip derfelben 157 f. ; Grabe ber Bolltommenheit (1., 2., 3., 4. Hig.) 158 ff.; Figur 158; Mobus 159; Sahl ber möglichen und ber taug-lichen Modi 159; die vollfommenen Modi 163; Reduktion der unvollkom-menen auf vollfommene 163f.; Memo-

rialverse 1593; ihre Bedeutung 159; -Regeln für die Modi ber einzelnen Figuren 160 ff.; für die 1. Figur 1602; für die 2. Figur 1611; für die 8. Figur 1621; — praftische Berwendung der 1621; — prattische Berwendung ver Medbi ber zweiten Figur 162; ber britten Figur 163; Unwert ber galenischen Figur 163; Unwert ber galenischen 164. - Der subjettive tategorifche Syllogismus nach feinem objettiven Bert genommen: ber Spllogismus und die Erfaffung ber Objettivitat 851; eine Bereicherung ber Ertenntnis 350; Gigenschaften ber Daterie des subj. Syllogismus und zwar vom Standpunkte ihrer Objettivität aus 151 ff.; ber Syllogismus als Demonftration 151 f.; vergleiche Demonftration und Beweis. - Syllogismus und Methode 202.

Sullogismus, allgemeine Betrachtung besfelben 138 ff.; ariftotelifche Definition 135; feine Aufgaben 133 ff., 295; Bergleich mit ber Indultion 134 f.; — Syllogismus im objektiven Sinne 189.

Arten bes Syllogismus: tategorifde und folde ber Abhangigteit 185 f. - Arten bes tategorifden 173; Enthumem 173 f.; offen Bufammengefeste 174; verftectt jufammengefeste 175 ff. — Arten bes 2 bhangigteitsfolufes 168 ff.; ber hupothetifche 168 ff.; Bringip besfelben 168; Berhaltnis gur Induftion 171; materielle Bebingungen ber Bramiffen 170; Unterarten: verifizierenber ober gemifcht - hppothetifcher 168 f.; Schlufmobi besfelben 168 f.; Biel besfelben 168; rein hupothetifcher ober fubfummierend hypothetifder 169 f. ; Bwed besfelben 170; bisjunttiver Syllogismus 171; Mobi besfelben 171; materielle Bedingungen ber Pramiffen (bes Oberfages) 172; Berhaltnis ju ben Regeln bes tategorifchen Gyllogismus 172; Pringip besfelben 172'f.; tonjunttiver Syllogismus 173; Modi besfelben 173-

Symbol, Bedeutung für die Begriffsbildung nach Wundt 320, 327; vergl. Borftellung, stellvertretenbe.

συμπέρασμα 435.

Synthele, Definition 198; Urten 199 ff.: ihre Anwendung 199 ff.; — Synthese als Methode bes Unterrichts 217; als Dethobe ber Begriffsbildung 46; als Aufnahme 211; als Abichluß ber Biffenschaft 212; Synthese im Urteil 91; bei Aritoteles 94; bei Billmann 95; Arten 93; breifache Synthese bei Rant 388.

Synthetische Urteile, fynthetische ober allgemeine Erfahrungsurteile 96; bei Rant 338; vergl. Urteile, physisch notwendige 72; synthetische Urteile a priori 98, 453.

Sprifd, Schule fprifche 438.

Suftem, Definition 213 ; formell eine Gigenschaft der Auffassungen 215; virtuell der Dinge 215; verglichen mit ber Methobe 213.

Syftematik des bl. Thomas 447.

Tantum valet auctoritas, quantum rationes

Taubstumme, intellektueller Zustand 400. Teilbegriff, formaler 28 ff.; materieller 24. Teile des Individuums, geleugnet 442; Teile bes Int abaquate 90.

Teilung, siehe Division und Partition. Temporalsas 76 f.; Temporalsas und Kopula 76; Berhältnis von Borber- und Rachsas 76; Austösung besselben 77; Affenfus 77.

Terminativ, einen Dentatt nehmen 253, 265. Terminologie, Berdienfte darum, Cicero 437; Apulejus 438; Boethius 439.

Terministen 333.

Terminus, als außeres Beichen bes Be-griffs 8, 49; univoler, aquivoter und analoger 21 ff.; a quo und ad quom als Grenze der Dentbewegung zu beren Differengierung 107; für Beftimmung

der Methode 199. Theodigee 227, 246. deodogia, als Metaphyfit überhaupt 227. Theologie, verglicen mit ber Philosophie 193, 237 f.; verglicen mit ber Meta-phyfit 247; eine Königin 249 f.; Einfluß auf die Philosophie 248; Borrang 252; Gewinn von ber Philosophie 250, 252; Unabhangigleit von ihr 251 f.; wiffen= schaftlicher Charatter bei Duns Scotus 448.

Theologisch, theologische Gewißheit 251.

Theorem 152

Theoretische Wiffenschaft 228; oberfte theoretische 225.

Thefis 152. Timaus 441.

Topil 432, 183. τόπος 437.

Totalobjeft 194.

Totum, fiebe Ganges. Erabition 359 f.; ihre Berläffigfeit 360; Bebingungen hiefur 360; Einfluß ihrer

Dauer 360.

Eraditionalismus: Bonalb 397 ff., 455; Lamennais 405; Bautain 4021; Bon-netty und die Schule von Löwen (gemäßigter Eraditionalismus) 406; 398 ff.; widerspricht bem natürlichen Berhaltnis von Wort und Begriff 398 ff.; Intonfequeng barin 400; führt gu eingeborenen 3been 399; wiberfpricht bem Begriff "Menfch" 3981; widerfpricht ber Erfahrung an Taubstummen und Ausgefesten 400 f.; gerftort jebe nat ür-

liche Erkenntnis 402; führt gum Raturalismus 402; zerftort die Möglichfeit ber Glaubenserfenntnis (circulus vitiosus) 402 f., 404; Unmöglichkeit ber Aufgaben, die von ihm ber Bernunft gefest merben 408 f. Trager fenfibler Qualitäten 347; vergl. Subjett, phyfifches. transeat (Disputation) 2201. transmitto (Disputation) 218. Transzendent 38; bei Rant, Begriff 315. Transgenbental, Bewußtfein transgenbentales, bei Kant 328; Aefthetit 315; Logit 488; Ibealismus 316. Transzenbentalismus, pfychologifcher 2991. Tropen, bei Menefibemus 437. τροπικόν 435. τρόπος 435.

Uebereinftimmung zwifchen Platon und Aristoteles 438 Uebernatürlich, wirkfam 2511, 420; Glaube 251; Wahrheit 420; Offenbarung 420; Rriterium 420; vergl. Rriterium. Ueberfinnlich 226, 227; Objett rein und pragifiv Ueberfinnliches 42; Gewinnung desfelben 226; Wiffenschaft bes Ueberfinnlichen 226; Materie 227; vergl. intelligibel, metaphyfifch und Das terie.

Uebereinftimmenbe Begriffe 18.

Ueberzeugung 283. Umfang eines Begriffes 5; Berhaltnis jum Inhalt 6 ff. Umlehr ber Urteile 85, 1632.

Unendlich, Grtenntnis besselben bei Geu-lincz 452.

Univerfale, fiehe Begriff a l l g e m e i n e r. - Universalienlehre, siehe Nominalismus, Ronzeptualismus, Realismus. -Universalienstreit, Quellen bes Mittelalters biebei 441 ff.

Univerfell 323; univerfeller Begriff 18; tollettiv und biftributiv 18; metaphyfifche und logische Betrachtung bes letteren (universale metaphysicum und logicum) 13 ff.; - Inhalt ober notae bes allgemeinen Begriffs ober universale metaphysicum 15; feine Definition 17; fein objeftiver Wert 843 ff.; teils ens reale, teils ens rationis 345; vergl. Realismus, gemäßigter; Gegner bes uni-verfellen Begriffes, fiebe Rominalismus; Gegner feiner Objettivität, fiebe Ron-zeptualismus; Uebertreibung ihres objektiven Bertes, siehe Realismus, extremer; — universale logicum, wefinition 17; Inhalt ober notae 15 f.; —
universelles Urteil 79; Zeichen 323, 450; Urfache 328; Abstraction 11, 14 f.

Univote Begriffe, Dinge, Termini 28. Unfterblichfeit, ihre Unbeweisbarteit bei Duns Scotus 448.

Unterfat 138. Unterschieb, formaler 342 f. Unterftügung bes Schülers burch ben Lehrer, formale und materielle 216. Unwiffenheit 283.

Urfache, nach ft e Urfachen ber Gewißbeit 295 ff. ; vergl. Erfahrung, innere, außere, geiftige Ginfict, bas Beugnis anberer; lette Urface ber Gewißheit 369 ff., vergl. höchftes Kriterium, Evideng; - Biberfpruche im Begriff Urface bei Sertus Empirifus 437.

Urfprünglich, Urteile urfprüngliche bei Reid

387; Ericheinungen 6. Urteilsalt, Urteil im subjektiven ober for-malen Sinn 52; Definition 52, 55. — Seine Form, Wesen ober Qualität besfelben 52, 811; außeres Beichen für biefelbe 52; vergl. Ropula; — Daterie 52; Subjett 52, 64; Prabitat 52, 64; pergleiche Subjett, Prabitat; Betrachtungsweise bes prattifc Urteilenden und bes Logifere 58 f.; Urteilsalt, ein realer ult, b. h. er hat ein reales Objett 57; Art ber Realität besfelben b. h. ber objektiven Ropula 57; — naturl. Ausgangspunkt ber Urteilsbildung, Prabitation 59, 65, 95; boppelte Deutung möglich 59, 65, 95; bas negative Urteil 61; teine Art von Urteil, sonbern Berftorung bes Urteils 61; nicht in die Definition bes Urteils aufgunehmen 61; — Att bes Intellettes 61; — Supposition ber Termini: das Subjekt als solches real, ebenso das Praditat 64 f.; aber auch begleitet vom Bewußtfein, daß fie aufgefaßt find 63, 66; Urteilsatt felbft feinerlei Reflexion, weder auf fich noch auf einen Begriff, aber begleitet von einer Reflexion auf das Praditat 66, 270 f.; - Unterschied bes Urteils vom Begriff, behauptet bas Gein 67; außeres Beichen bes Urteilsattes 67 f.; Grundgefete bes Urteilens 87 ff.; in Gefegesform ob. als Schemen 88 ; forma= ler Charafter 88 ; fundamentum in re 89 ; bes Urteils Entstehung durch Spaltung eines Begriffes, nicht burch Berbindung zweier Begriffe 91 ff.; barüber Bundt 91 f.; Müller 92; Gobedemeyer 92 f.; Ariftoteles 94; Will-mann 94 f.; Entstehung des negativen Urteils 95; Entstehung des singulären Erfahrungsurteils 94; Entstehung des phylisch allgemeinen 94; Entstehung des metaphyfifc allgemeinen Urteils 94 f.; - Urteilsatt, befiniert als Ana-lyfe: Berauslofungsatt 269; fein Ob-

jett: die Heraushebbarkeit einer nota

(objettive Ropula) 299; definiert al & S n n the f e 52, 270; Methobe 202. Urteilsaft und Bahrheit 278 f.; in= häsiv bem Urteilsalt, objektiv bem Prävikat 273 f.; Falscheit 295; — Urteilsakt und Gewißheit 278; (Berstandes- und
Bernunfturteil 346 ff.;) Gegner ber Gewißheit im Urteile, siehe alle, welche
eine Erkenntnisquelle und damit die
aus ihr fließenden Urteile anzweiseln
295. —

Arten bes Urteilsaftes in formaler Sinfict : unbedingte oder tatego. rifche ober affertoriiche 68; bedingte ober hupotherische 68 ff.; tonditionelle 68 ff., 77; disjunttive 69 f.; tonjunttive 70; bivifiv 70; vergl. tonditionell, disjunt= tiv, bivifiv und fonjunttiv; — absolute 61; modale 61 f.: apobiftische und problematische ober kontingente 72, 75, 277 ff.; metaphyfiich und phyfiich notwendige 72 ff., 99. — Kaufalfat 75, 77; Relativsat 76; Temporalfat Temporalfas 76, 77; Adverbialfage des Ortes 76; vergleiche notwendig, metaphy-fifch und physisch und die genannten Sabarten; — einfache, Busammen-gezogene, tomplexe und zusammen-gefeste 77 f.; — fingulare, partitulare, allgemeine und indefinite 79 fr.; Regeln über ben Umfang bes Subjettes in in-befiniten Urteilen 79; Regeln über ben Umfang bes Prabifates in einem Urteil 80 f.; Regeln über ben Inhalt bes Prabifates 80 f.; Buchstabenbezeichnung ber Urteilsarten 81; Algorithmus der Logit 81; — opponierende und disparate 81 f.; kontradiktorifche, kontrare nup tontrare 82 ff., vergleiche biefe Mus-briide; - einschließende (fubalternierende) und eingeschloffene (fubalternierte) 84; Berhältnis der Wahrheit bes einen gur Wahrheit bes andern 85; figurliche Darftellung des Berhaltniffes jener Gag= arten zu einander, die fich vom Standpuntte ber Opposition und bes Ginichluffes ergeben 85 f.; - umgefehrtes und umfehrendes Urteil 85 f.; Arten der Umfehr 86, 1632; Regeln hierüber 86; — analytytige und 1700 apos 95 ff., 338, 349; apriorische und apos 1700 apriorische und apos Wahrnehmungsurteil 99, 100; mathematifche Urteile 98; urfprüngliche nach Reid 387.

Das Urteil objektiv genommen 51; Urteil, Mittelpunkt ber Logik 1 f.; Unmöglichkeit besselben nach Gorgias 427; fein Gegenstand nach Descartes 393; Sinteilung nach Kant 337; Urteil und Empirismus 372.

Berbot der aristotelischen Schriften 446. Berbum 428. Berifizierende Schlüsse 168. Veritates supra rationem 249, 368. Berfnüpfung, begriffliche 73. Berfnüpfungsbegriffe bei Kant 387. Berläffigleit bes Bewußtfeins, ber Erfahrung; fiche biele.

Bermutung 283.
Bernunft, Begriff 349; ihre Afte, Debuktion und Induktion 349; Fortschritt und Objektivität in der Induktion 349,; Fortschritt und Objektivität in der Debuktion 350 f.; ihre Erkenntnisfähigkeit im allgemeinen als Dilfsmittel der materiellen Logik 290 f.; Berhältnis zur Wahrheit, direktes 385; Berhältnis zur Wahrheit, direktes 385; Berhältnis zur Bahrheit, direktes 385; Berhältnis zur Bahrheit, direktes 385; Berhältnis zur Bahrheit, direktes 385; Berhältnis zur Berkande geriff 346; Afte: unmittels dares Erkentverkeit Auffeliume des generes Rerktondesurteit

bares Erfahrungsurteil, unmittelbares Berftandesurteil, Auffaffung des sonsibile per accidens oder der Substanz 346 f.; Erweiterung der Erlenntnis gegen Kant 349; Berläffigteit derin 346. — Berläffigteit in der Auffaffung der Substanz 348; Gegner Lode 347 f., 374 f. und Mundt 348; Widerlegung beider 347 f.

Berftandlich 412.

"Bersuch über ben menschlichen Berftanb" (Lode) 452

Bernvorrene Erfenntnis 439, 453.

Bielheit, im Allgemeinen ober Bielfachen 822 ff.

Vivre c'est croire 4061. Vivre pour autrui 386.

Bollfommenheit der sullogist. Form 157. Boraussesungen der Philosophie 240; Grund hierfür 241; Art derselben 242; — der materiellen Logist 289 ff.; ihre Unbeweisbarkeit 290 ff.; ihre innere Gewißheit 293; ihre Beziehung zu ein-

ander 294. Vorberfat, logischer, spracklicher 69. Vorsehung, Zweifel daran (Karneades) 436. Vorstellung, sinnliche 5; begriffliche bei den Stoilern 435; bei Bundt als Gegensat zum Begriff 94; stellvertretende 827 ff.

Borurteile und die Erfenntnis der Bahrheit 424.

Wahrhaftigfeit, natürliche Eigenschaft bes Wenschen 356; als Eigenschaft bes Zeugen 356; als Konstitutiv der Auftorität 354; ihre Beweisbarteit 356 f. Wahrheit, materielle 273; formale 274:

Bahrheit, materielle 273; formale 274: bie materielle Bahrheit als Eigenschaft (inhaesive) bes isolierten Begriffes 276; als Eigenschaft (inhaesive) bes bireften Urteilsattes 273; als Objekt (objective) ber Prädikation im Prädikate 273 f.; als Objekt des restezen Urteils 276 f.; ihre Kompletierung durch das Bewuhtfein 273, 370; — im objektiven Sinn (Plural) 2741; nominale und reale bet Locke 375; ber

nünftige und übervernünftige 367; -

boppelte Bahrheit 249.

Bahrnehmung, Ertenntnisquelle bei ben Stoitern 495; bei ben Epifureern 435; bei Wundt 319 ff.; Materie und Form berfelben 319; fiebe Erfahrung, Sinne. Wahrnehmungsurteil 100.

Bahricheinlichteit, Gigenschaft ber Meinung 282; Grabe berfelben 282; einzig er-

reichbare Form ber Erkenntnis 436. Beg jur Erkenntnis im allgemeinen 47, 211.

Beisbeit 236.

Belt, fiehe Außenwelt. — Beltratfel 378 f. Belticopfung, Unbeweisbarteit bei

Duns Scotus 448. — Weltjeele bei Bernhard von Tours 444. Werben, das, bei Platon unerflärt 428. Wert des wissenschaftlichen Objettes 195. bes logifchen Objettes 256

Befen, Realgrund der Erscheinungen 5. Befenheit, phyfifche 42.

Wideriprechende Begriffe 18; Urteile 81 ff Widerfpruch, Gefet Desfelben 87; fiebe Gefeβ.

Wirtung, bei Sertus Empiritus 487; bei Rant 338.

Wiffen (scire) im Gegenfat zu intelligere 191, 280; grundlofes und undemonftrier= bares 390, 418 f ; bloges Bilderwiffen

390. Wiffenschaft im fubj. Sinne 222 f.; ihr Gang 1; ihre Methode 207 — Urten: allgemeine und positive, formale und reale; empirische und rationelle (Er-fahrungs- und Bernunftwiffenschaften) 2242; Einteilung bei Aristoteles 433. -3m objettiven Ginn: oberfte und abgeleitete 225 f.; Berhältnis der fünf oberften zu einander 246; theoretische und praktische 223; oberfte theoretische, Einteilungsgrund 225; Wissenschaft des

Ueberfinnlichen, bes Sinnlicen und ber Quantitat 226 f.; oberfte praftische 236; Methode ber prattifchen Biffenfcaft 212; abgeleitete ober subalterne 245; toorbinierte 246. — Einzelne Wiffen-Schaften und ihre Ginordnung: Mufit= theorie 224; Aefthetit 240; Avologetit 240; Aftronomie 246, Mechanit 246; Anthropologie 246; Babagogit 246; Theologie, siehe Theologie. — Biffen-icaft und Bhilosophie 287 ff.; und Logit 252 ff., 259 f.; und Runftlehre 224. Unmöglichfeit ber Wiffenschaft beim Empirismus 372, 376; bei Occam 333. -Wiffenschaftslehre bei Fichte 454. -Wiffenschaftliche Logit 258.

Bort, als Beichen 49; arbitrares 49, 398; Berhaltnis gur reflegen Erfenntnis 400; als Silfsmittel 401.

Beichen, Definition 48; Urten 48 f .: ber Begriff als Beichen 49; bas Wort als Beichen 49; bie Schrift als Beichen 49; ber hl. Augustin barüber 50.

Beit, als Form ber Erscheinung bei Kant 315, 387; bei Bundt 319.

Beuge, ber unmittelbare 355 ff.; mittel-bare 358 f.; schriftliche 359 f.; Bebingungen der Berläffigfeit : feine scientia 355 f.; feine veracitas 356 ff. Beugnis, feine Berläffigfeit 353; des Men-

fcengeschlechtes 368; fiehe Auftoritat.

Birtelbeweis 185.

Busammengesett, Begriff 13; Sat 78; Schluffe 174 ff.; Arten ber Zusammen. gefentheit 198.

Zusammengezogener Sat 78.

Buftimmung 61. Bweifel 281; bei Duns Scotus 448; positiver und negativer 281; absoluter und methodischer 281 f.; Fruchtbarkeit besjelben 282; bei Descartes 281, 452.

Fersonenregister.

(Die hauptftellen find in Zettbrud gegeben; ber Exponent bezeichnet die ein gelne Anmertung ein Stern befagt, bag ber Rame in mehreren Anmertungen wieberfehrt.)

Ħ.

Abalard, 4411, 442, 448 f. Abelard von Bath 444 Abides 88, 981, 1154, 2991, 3038. Aenefibemus 284, 437. Agrippa 284. Milly, Betrus b'—, 832, 450, 4521. Albertus Magnus 159, 4461, 447, 448. Alexander von Aphrodifias 198, 1991, 201, — von Sales 446 f. Alfarabi 445, 447. Altendi 447. Mluin 441. Amalrich von Bennes 445. Ammonius, — Sattas 438, 439 f. - , des Hermias Sohn 439. Undreas Cafalpinus 451. Undronitus v. Rhodus 483. Anfelm v. Canterbury 330, 443. Untiochus aus Astalon 437. Untifthenes 427, 428. Aphrobifias, Alexander v. -, 198, 1991, 201, 439. Apollonius v. Tyana 4377. Exponenties b. Lyana 451.

Upulejus 441, 437, 488.

Uquasparta, Matthäus v. —, 3721.

Urifioteles 19, 261, 30, 38, 493, 94, 115 ff, 185 f, 1381, 142, 147, 157 f, 163, 164 ff, 1752, 181, 183 ff, 1931, 1971, 198 f, 227, 230*, 234 f, 2371, 2481, 246 f, 249, 281, 3031, 844, 364, 489 ff, 426, 429 ff, 441 f, 444 f, 449, 51 f. Artefilaos 284, 436. Augustin 50, 2581, 2861, 301, 4242, 440 f. Mureol Bierre 381 f. Aperroes 446, 447 Uvicenna 445 f, 447.

₽.

Bath, Abelard v. —, 444. Bacon, Franz, v. Berulam 1321, 450, 451 f, 453. — Roger 159, 449.

Balmes 391 f. Baumter 284 f, 4021. Beattie, James 387. Bebian 4011. Beda 441. Benefe 455. Bennes, Amalrich v. —, 445. Bergmann 81. Berkelen 314, 326, 327, 329, 452. Bernhard von Chartres 441, 444. bon Tours 444. Biel, Gabriel 832, 450. Bodley 1321. Boethius 38, 2303, 238, 440, 441 f. Boethus v. Sidon 433. Bonald 397 ff, 405. Bonaventura 1821, 159, 372. Bonnetty 405. Bovillus 450. Buridan 332, 450.

6

Capella Martian 4381, 441 f.
Ghalpinus Anbreas 451.
Campanella Thom. 452.
Chalcidius 441.
Chartres, Bernhard v. —, 4411, 444, fiehe
Chartres, Schule von —, im Sachregister.
Cicero 245, 436 f.
Coufin Biftor 280, 455.
Collard, Royers, 389.
Comte August 380 ff, 3861.
Condillac 377, 4021, 452.

D.

Damascius 440. David, der Armenier 440, — von Dinant 445. Deharbe 217. Descartes 62, 1321, 222, 242, 281 f, 292 f, 301, 311 ff, 3721, 374, 387, 892 ff, 399, 452, 453. Dezippus 439.
Dinant, David v. —, 445.
Dionyfius, Pseudoareopagita, 442.
Dorbis 455.
Dreffel 2461.
Du Bois Reymond 379.
Dugald, Stewart —, 887.
Duns Scotus siehe Scotus.
Durand de St. Bourçain 382, 449.

Œ.

Elias 440.
Cpifur 435.
Cpiftet 438.
Crbmann 3172, 3891.
Criugena fiehe Scotus.
Cuden 4473.
Cudenus 167, 483.
Cutlides 427.
Cuthybemus 427.

₽.

Faldenberg 8158, 3763, 3773, 454*.
Ferri 3711.
Ferraz 397 f., 406*, 406*.
Fichite, Gottlieb 317, 454.
Fichius Marfilius 450.
Fifcher, E. L. 2991.
— Kuno 337 f.
Fonseta Petrus 451.
Franchi Ausonio 2881.
Franzistus Patritius 451, — de Bittoria 451.
Fraser 1501, 3082, 3142, 3262, 3471, 3501.
Friedrich II., K. v. Preußen 256.

65.

Galenus 1592, 163, 256, 434, 4381. Galilei 1201. Gall 386. Galluppi 371. Gaffendi 2921, 451. Gemifthos Blethon 450. Georgius Benetus 450. Gérando, De -, 4011. Berbert 406. Gerhardt 91, 2221, 2491. Geulincz 452. Gilbert v. Borree 4411, 444 f. Gödedemeyer 92 f. Gollenus 1752, 451. Gorgias 426. Gothe 257. Grifebach 301. Gruber 3802, 381*, 386*. Gundifalvi, Dominifus, 446. Gutberlet 37, 45, 911, 3071, 3491. Güttler 622, 3922.

Ð

Sädel 3791. Sales, Alexander v. —, 446 f. Sarms 4265, 4273, 4881, 4893, 4501, 4521, 458*, 454*, 455. Sartenftein 112. 203, 2505, 801*, 3311. Hartmann, Eb. v. 814. 396. Begel 454. Heinrich v. Gent 448. Seinze, fiehe Ueberweg-Heinze. Selmholz 321 f. Deratlib 237, 426. peratlius 440. herbart 11, 20, 211, 2304, 250, 3012, 3311, 455 Bermias 489. Herrmann, Abt v. Tournay 4429. Bertling 3788. Sobbes Thom. 878, 452. Sontheim 81. Suet 404. Sugo v. St. Bittor 444. Bume David 201, 113 f, 285, 2881, 314 f, 316, 377, 387, 452.

3.

Ibn Rosch, fiehe Averross. — Sina, fiehe Avicenna. Ignatius v. Lopola 451. Ifibor von Sevilla 441.

30d.

Jacobi 316, 389 ff, 455.
Jamblichus 439.
Jöfche 463.
Jeiler 3425.
Joh 399.
Johannes, v. Damastus 250, 440.
— XXI 159.
Jouffron 280, 389.
Julian der Apoftat 439.
Juftinian 256, 439.

g.

Rant 5¹, 8, 98, 115, 250, 280, 299¹, 303 f, 311, 314 ff, 332, 336 ff, 349, 389, 395 f, 451, 453.
Rappes 114⁷, 120, 387*.
Rarneades 284, 436.
Raffiodor 440 f.
Rirdmann 20¹, 118², 114, 150¹, 285¹, 288¹, 311², 314³, 350³.
Remens v. Alegandrien 440.
Ronig 318¹.
Rreibig 285².
Rues, fiehe Mitolaus v. Rues.
Rujaner, fiehe m. n. n.

2.

Cacordaire 406.

Lambert v. Augerre 447¹.

Lamennais 397, 405 ff.

La Mettrie 377⁸.

La Mettrie 377⁸.

La Mettrie 387⁸.

La Mettrie 387⁸.

La Mettrie 381⁸.

La Metrie 381⁸.

La Metr

쮨.

Maier 115*, 116*, 117*. Maimonides, Moses —, 447. Malebranche 311 ff., 333¹, 452. Marc Aurel 438 Marius Biktorinus 440. Marfisus, Hicinus —, 450. Matthäus ab Aquasparta 372¹. Melanchton 451. Mettrie, La —, 377³. Mill Stuart 118, 119 ff., 455. Montagne, Michael, 451. Mortott, Hrz. v. P., 380°. Moses Maimonides 447. Mullach 426³. Müller, Joseph, 7, 91, 132¹.

98.

Nitolaus von Rues 1321, 450.

Ð.

Occam 249, 332 ff., 449 f. Obo, Abt, 442.
Olympiodorus, ber ältere 439.
— ber jüngere 440.
Origenes 438.
Oftermann 20.
Oswald, James, 387.
Otto v. Freising 441.

92

Parmenibes 426, 428. Baulsen 388 f., 379¹. Batritius, Franzistus —, 451. Perikles 183. Pestal D'Allmann 1174, 198¹, 371, 379¹. Vetrus d'Allm (Alliacensis) 332, 450, 452¹; — Auréol 331 f.; — Hispanus 159, 447¹; — Combardus 444, 446 f., 449. Bhilo 250, 438.
Bhiloponus Joh. 489 f.
Bicus v. Mirandola 451.
Blaton 181 ff, 190, 237, 239, 243, 341 ff, 426⁴, 427 ff, 438¹, 439 ff. 444, 451, 455.
Blethon Gemisthos 450.
Blotinus 38, 438.
Blutarch von Athen 439, von Chäronea 437 f.
Bolemon 434.
Bomponatius Petrus 249, 451.
Borphyrius 38, 47¹, 331, 438, 439 f, 441, 443².
Brantl 11¹, 168¹, 167, 177⁸, 281³, 333*, 426 ff, 427*, 430², 433*, 434¹, 437*, 439, 440*, 441¹, 442*, 444*, 445 ff, 449*, 455.
Briszianus, der Cydier 440.
Brolius 235, 439.
Brotagoras 182, 426.
Bfellus Michael 159*.
Byrthon aus Elis 284, 436.
Bythagoras 237.

On.

Quintilian 4373.

St.

Raimbert 442.
Ramée (Ramus), Pierre de —, 451.
Raymundus, von Sabunde 450, — Lullus
449, — Du Bois 379.
Reid Thom. 114, 387 ff, 394, 452.
Reim 2092.
Remusat 443.
Reucsiin 450.
Rhabanus Maurus 441.
Robriguez 1321.
Rohrbacher 406.
Roscellin 325, 329, 441, 442 f.
Roscho, — Jon, siehe Averroes.
Roher, — Collard 389, 4021.

3

Sabunde, Raymund v. —, 450.
Saltas Ammonius 438, 489 f.
Salisbury, Johannes von —, 441¹, 442³,
444 f.
Sanchez Franz 451.
Scotus, Duns — 11, 341 ff, 448, 449.
— Eriugena 341 f, 442.
Seneta 438.
Septimus Severus 198.
Septimus Severus 198.
Septimus Empiritus 284, 437.
Schleiermacher 455.
Schmid 218², 256*, 358¹.
Schopenhauer 30¹, 396.
Schyreswood 159², 447¹.
Siger von Brabant 448.
Sigwart 455.

Silvestris 444.
Simon 3114, 3311.
Simplizius aus Sizilien 439, 440.
Sina Ibn siehe Avteenna.
Sofrates 1782, 1824, 183, 237, 427 f.
Sophie, Herzogin v. Hannover 222.
Sotion 4377.
Soto Dominitus 451.
Spencer 383.
Spinoza 452.
Stapper 159*.
Steinthal 455.
Steinthal 455.
Stephan, der Alexandriner 440.
— Tempier (der Templer) 448.
Stewart Dugald 387.
Stöck Alfo.
Stuart Will 118, 119 ff, 383, 455.
Suarez 451.
Syrian 439 f.

Telefius 452.
Tertullian 1781.
Themistius 439.
Theodoret 50.
Theodorich 440.
Theodosius, der Große 439.
Theodosius, der Große 439.
Theodosius, der Große 439.
Theodosius, der Große 441,
Thierry d. Chartres 441, 444.
Thomas d. Aquin 472, 159, 1932, 215,
217 f., 2281, 2291, 230 f., 282 ff., 236,
250, 258 ff., 3031, 309, 333, 3441, 3452,
4222, 4291, 4304, 4821, 4461, 447 f.
Timon 486.
Toletus 451.
Treubelenburg 455.
Tyndall 383.

u.

Überweg-Heinze 2878, 2881, 3251, 842*, 3781, 427*, 441, 4424, 443, 455. Urráburu 41, 71, 87, 881, 741, 2183, 222, 2462, 2781.

28.

Baihinger 5¹, 8², 98*, 114⁵, 115², 304*, 315*, 316*. Baiffe 401¹. Balens 439. Barro 437. Bentura, Joachim 407. Birgii 392. Bittoria, Franz de — 451. Bives, Ludwig, 451 f.

23.

Baik 381, 1981.
Balter v. Montagne 444.
Welte siehe Wete er.
Werner 371.
Beter und Welte's Kirchenlezikon 4403.
Whewel 383.
Wilhelm von Champeaux S41 f, 448, 444.
— von Couches 4411.
Bilmann 31, 7, 94 f, 209 ff, 215 f, 217, 2201, 221*, 2241, 2304, 2312, 2321, 2801, 310, 3311, 4393, 4511, 454*, 455.
Windelband 326*, 3361, 3661, 4471.
Bioliff 256, 453.
Wundt 5*, 7, 61 f, 91 f, 94, 1174, 118, 122, 1282*, 1331, 1501, 164 ff, 1672*, 1681, 1711, 317 ff, 327 ff, 349, 455.

æ.

Xenofrates 429.

8.

Beller 181 ff, 1868, 1901, 1931, 195*, 1982, 8421, 426 ff, 430*, 439*, 485*, 486*, 487*, 439, 440*.

Benon ber Eleate 426.

— aus Kition 484 f, 436.

Bigliara 49, 871, 4071.

Korrekturen und Erganzungen.

13 Beile 1 von unten lies: Dentatt ftatt Denttatt.

```
distributivum ftatt destributivum.
   15
            10
                                propositio ftatt proposito.
   38
              2
                      oben
                                bie oberften Genusbegriffe ftatt bie transzenbentalen
   44
             18
         Beariffe.
   62
        Reile 1 von unten lies: anderes ftatt anders.
                             " metaphyfifch ftatt metaphyfich.
                     oben
   72
   82
                                "nicht aber weiter zu gehen und etwa auch die parti-
            19
         fulare Behauptung eines andern zu negieren" ftatt "nicht aber felbft eine
         Behauptung aufzuftellen".
      Beile 28 von oben lies: R (ratio sufficiens) ftatt B (ratio suficiens).
   92 Fugnote 1 lies: Philosophie ftatt Phylosophie.
  115 Beile 1 von oben lies: + 1804 ftatt 1810.
        Rufinote 4 lies: Syllogiftit ftatt Scholaftit.
  115
  139 Beile 5 von oben lies: mit demfelben britten ftatt unter fic.
  139 Beile 15 von oben lies: consequentia ftatt censequentia.
  145 Beile 7 von unten lies: felbft ftatt febft.
       Reile 2 von oben lies: extrinseca ftatt entrinseca.
                               Rongrueng ftatt Ronfequeng.
             9
                    unten "
  278
            15
                    oben
                            " conformitas ftatt confirmitas
  312
       Fugnote 3 Beile 8 lies: connaître ftatt connaitre.
       Beile 7 von oben lies: alosmiftifch ftatt astosmiftifch.
          " 10 " unten " fowie ftatt fomie.
 318
  326
       Rufinote 2 Reile 18 und 19 lies; gleichwinkelig, gleichschenkelig ftatt gleich-
        winkelich, gleichschenkelich.
  327
        Beile 6 von oben lies: er ftatt es.
                    unten " transzenbentale ftatt transzenbale.
  338
             8
 349
            11
                    oben
                              Unterschied ftatt Unerschied.
 380
            21
                              gewonnen ftatt gewommen.
 396
             7
                              Schopenhauer ftatt Schoppenhauer.
                    unten
                    oben
                              cbrétienne ftatt cbretienne.
 405
             1
       Fugnote 2 lies: est ftatt et.
  406
       Reile 10 von unten lies: xabodou ftatt xabodov.
  431
 439
             12
                     oben
                                 Porphyrius ftatt Porphrius.
                             " Rlemens von Alexandrien ift natürlich nicht Rirchen-
 440
                     unten
             10 "
        vater im ftrengen Ginn. Bei Johannes von Damastus ergange: (um 700
        bis etwa 750).
, 441
       Beile 20 von unten lies: Etymologiarum ftatt Ethymologiarum.
                                 essentialiter statt essentaliter.
, 443
```

- S. 444 Beile 19 von oben lies: Salisbury ftatt Salesbury.
 - , 446 " 3 " unten: Alexander von Hales lehnt sich an Petrus Lombardus sowie an Hugo von St. Biktor an. Sein großes Werk ist aber nicht ein Kommentar, sondern eine Summa. Sie zerfällt in vier Teile (partes); jeder Teil wird in quaestiones, diese in membra, letztere in articuli zerlegt. Die articuli werden häusig nochmal in Unterfragen oder §§ gegliedert.
 - " 448 Beite 2 von oben lies: 1264 ftatt 1261.
 - " " " 2 " unten " Tempier ftatt ber Templer.

